







ARCHIV
FÜR
KULTURGESCHICHTE

Herausgegeben von

WALTER GOETZ

HERBERT GRUNDMANN UND FRITZ WAGNER

39. Band



1957

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Gedruckt mit Unterstützung
der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Druck der
Aschendorffschen Buchdruckerei
Münster (Westf.)

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Miszellen

Literaturberichte

Feldzeichen der Normannen

von Peter Paulsen

1. Allgemeines

Das grundlegende Werk „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ von P. E. Schramm[1] mit Beiträgen verschiedener Verfasser bietet jedem Forscher, der sich mit der Realienüberlieferung des Mittelalters befaßt, nicht nur eine willkommene Übersicht über den heutigen Stand der Forschung auf diesem Gebiet, sondern auch viele Hinweise und Anregungen für eigene Forschungen; so auch über die Feldzeichen. In der soeben erschienenen 2. Auflage meines Buches „Axt und Kreuz in Nord- und Osteuropa“[2] konnte ich an einer Anzahl Prunkäxten auf Grund textiler Motive in der Verzierung darauf hinweisen, daß hier Gewebe als Vorlage gedient haben, und zwar solche Stoffe, die, mit Stickereien und Posamenten ausgestattet, wie Fahnen und Wimpel anzusehen sind, so daß sich durch die Betrachtung der Prunkäxte neues Quellenmaterial für die Erforschung der Feldzeichen erschließen läßt.

In Schramms Werk wird die zu dem Danielkommentar des Spaniers Beatus von Liébana gegebene Illustration[3] eines Reiters, eines Lanzenträgers mit einem Wimpel abgebildet (Taf. 1). Dieser hat nicht nur die Form der aus dem Norden bekannten bronzenen Wimpel, sondern bietet in seiner Verzierung eine überraschende Beziehung zu der Prunkaxt von Helmstedt (Braunschweig)[4] (Taf. 2), die ich in einer etwas eingehenderen Betrachtung der Feldzeichen der Normannen weiter aufhellen und auswerten möchte.

Es erübrigt sich, hier auf die Geschichte der Fahnen (Fetisch-, Kultfahnen) und Feldzeichen asiatischer, orientalischer und antiker Völker einzugehen, zumal die Literatur darüber wiederholt zusammengestellt

---

[1] Schriften der Mon. Germ. Hist. 13, 1—3 (1954—1956).
[2] Es wird im folgenden nach der 2. Aufl. (Bonn 1956) zitiert.
[3] Bd. 2 (1955) 665, Taf. 65.
[4] P. Paulsen, Axt und Kreuz 153.

worden ist[5]. Auch die Germanen führten bereits zur Zeit der Römer *effigies et signa* in ihren Heeren. Während die *effigies* wohl als auf einer Stange getragene Tierbilder gemeint sind, wie etwa der Kimbernstier, ist es schwierig festzustellen, ob die *signa* — es ist der übliche Ausdruck für das plastische Götterbild und auch für die römischen Legionszeichen — als Fahnen oder Wimpel zu deuten sind. Jedenfalls hatten *effigies* und *signa* sakrale Bedeutung; denn sie wurden in heiligen Hainen aufbewahrt und von dort in den Kampf geführt, wo sie als Zeichen der militärischen Organisation, d. h. der nach Sippen gegliederten germanischen Kampfverbände gedient haben[6]. Der Sinnzusammenhang des Banners mit der heiligen Stätte ist in dem Worte *vé* der Skaldensprache angedeutet, das als Bezeichnung sowohl für das Banner als auch für das Heiligtum gebraucht wurde[7].

Aber wohl erst in der Völkerwanderungszeit ist die Fahne als Drachenfahne bezeugt, die wie eine auf der Stange getragene Tierfigur anmutete und bis ins Mittelalter hinein auch bei den Normannen verbreitet war[8]. Ihre Art und Bedeutung dürfte sie bereits bei den Quaden, Vandalen, Langobarden und Goten erhalten haben, und zwar offenbar durch die Einwirkung seitens der nordiranischen Sarmaten, östlicher Reiterkrieger. Diese haben nach Fr. Altheim[9] den Goten „entscheidende Züge ihres geschichtlichen Wesens übermittelt".

Wenn auch danach bis ins 8. Jahrhundert hinein Wortzeugnisse über das Auftreten von Fahnen bei den Germanen fehlen, so ist doch eine kontinuierliche Entwicklung auch im nordeuropäischen Raum anzunehmen und wird bei genauerem Nachprüfen auch archäologisch zu belegen sein. Denn dem Bericht Bedas[10], daß das *vexillum* des Königs Oswald *auro et purpura compositum* gewesen wäre, ist zu entnehmen, daß das pur-

[5] Gute Übersicht bei J. Wiesner, Aus der Frühzeit der Fahne. Germanien (1943) H. 1, 20 f. — Zuletzt K. Goldammer, Die heilige Fahne, in: Tribus 4/5 (1954/55) 13 ff. — Zusammenfassend für Europa bei Schramm 2, 643 ff.

[6] H. Naumann, Altdeutsches Volkskönigstum (1940) S. 205 ff. — Berges-Gauert, Die eiserne „Standarte", in: Schramm 1, 245. — E. Sander, Deutsche Fahnen in vorheraldischer Zeit. Zs. f. hist. Waffenkde. (1942) 190 ff.

[7] W. Grönbech, Kultur und Religion der Germanen 2 (1940) 113. — H. Ljungberg, Die nordische Religion u. das Christentum (1940) 208.

[8] Darüber zusammenfassend bei Schramm 2, 658 ff. mit Beispielen.

[9] Fr. Altheim, Germanen und Iranier, in: Germanien (1942) H. 6, 204, 343. — Derselbe, Die Krise der Alten Welt 1 (1943) 93. — Derselbe, Attila und die Hunnen (1951) 36 f. mit Abb. 12. — H. Jänichen, Die Bildzeichen der königlichen Hoheit bei den iranischen Völkern, in: Antiquitas, Reihe 1, Bd. 3 (1956).

[10] Hist. eccl. 3 c. 11, ed. Plummer 1 (1896) 148. Vgl. C. Erdmann, Kaiserfahne und Blutfahne, in: Sitz. Ber. d. Pr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 28—30 (1932) 876.

purne Fahnentuch der Königsfahne vielleicht schon mit Stickereien oder sogar mit Posamenten in Goldfäden verziert war. Und diese Art der Fahnenausstattung, die wir erst für das 10. und 11. Jahrhundert in Skandinavien belegen können, setzt eine längere kontinuierliche Entwicklung voraus. Auch der Gebrauch der Fahne außerhalb des Kampfes bestätigt und weist in diese Richtung. Beda berichtet von König Eadwin, daß er nicht nur in der Schlacht, sondern auch in Friedenszeiten eine Fahne vor sich hertragen ließ [11].

Das Bootsgrab von Sutton Hoo [12] in England mit einer Standarte läßt bereits für das 7. Jahrhundert enge dynastische Beziehungen zu Schweden erkennen.

Unter den Textilien des Osebergfundes (um 850) befindet sich unter anderem eine Darstellung von einer Fahne, die im Boden steckt [13].

Aber erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts berichten uns die ersten Wortzeugnisse von den *signa* der Normannen. In der Schlacht bei Löwen an der Dyle 891 stellen die Fuldaer Annalen die *signa* Arnulfs *manu praeferentis* den *signa horribilia* der Normannen gegenüber. Arnulf sandte 16 von den Normannen eroberte Fahnen als Siegeszeichen nach Baiern [14].

Auf dem Kontinent dagegen sind an Bildzeugnissen des gleichen Jahrhunderts vor allem Elfenbeinschnitzereien (Metzer Schule) und die Buchmalerei zu nennen [15]. Dort treten die Fahnen (auch schon früher; siehe Mosaik im Lateranstriclinium) als dreieckige oder dreifach gezattelte Wimpel auf.

Im 10. Jahrhundert beginnen dann die Zeugnisse über Feldzeichen im Norden zahlreicher zu werden: verzierte Lanzenspitzen, Metallwimpel und Fahnenlanzen.

---

[11] Beda, Hist. eccl. II, 16. — H. Meyer, Kaiserfahne und Blutfahne, in: Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, German. Abt. 53 (1933) 296. — Berges-Gauert a. a. O. 249.

[12] Die einschlägige Literatur bei K. Hauck, Abschnitt 6, in: Schramm 1, 238 ff. — K. Hauck, Herrschaftszeichen eines Wodanistischen Königtums, in: Jahrb. f. fränk. Landesforschung 14 (1954) 9 ff.

[13] A. W. Brøgger, Bronsefløien fra Heggen Kirke, in: Norske Oldfunn 5 (Oslo 1925) 4: nach H. Dedekam's Feststellungen. — Bj. Hougen, Osebergfunnets billedvev, in: Viking 4 (1940) 85 ff. — H. Dedekam, Perspektivet paa Osebergdronningens tapisserier, in: Kunst og Kultur (1920).

[14] *Annales Fuldenses (Contin. Ratisbon. a. 981)* Schulausgabe 1891. — W. Vogel, Die Normannen und das Fränkische Reich (1906) 367. — H. Meyer, Heerfahne und Rolandsbild, in: Nachrichten v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. (1930) 479.

[15] P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 1 (1929). — Vgl. dreifach gezattelte Fahne mit Kreuz von Hornhausen, darüber W. Schulz, in: Jahresschr. f. Mitteldeutsche Vorgesch. 40 (1956) 214.

2. Lanzen

Wollte man die Feldzeichen der Normannen insgesamt betrachten, müßte man auch die Lanzen, sofern sie verziert sind, heranziehen[16]. Auch die Lanzen, an denen das Fahnentuch befestigt wurde, könnten wohl von der Bronzezeit her *signa* gewesen sein. Die Zusammenhänge der Gott-Waffe Odins mit Königslanzen, mit heiligen Wahrzeichen der königlichen Gewalt und schließlich der hl. Lanze, dem Herrschaftszeichen des Deutschen Reiches seit der Ottonenzeit, sind wiederholt behandelt worden[17].

Gleich den Fahnen wurden besondere Lanzen bei den Nordgermanen und auch Westslawen in Heiligtümern und später in Kirchen aufbewahrt. Hakon Jarl von Norwegen hielt in seinem „Hof" die heilige Lanze seines Ahnherrn verwahrt und holte sie von dorther, wenn er sie brauchte. Bischof Otto von Bamberg fand noch um 1125 in Wollin eine von den dortigen Bewohnern „verehrte göttliche Lanze" an heiliger Stätte vor, wo dann dem heiligen Adelbert ein Bethaus (heute Peter- und Paulkirche) errichtet wurde[18]. Noch 1239 wurden nach altem Brauch bei der Königserhebung des norwegischen Herzogs Skule Axt und Lanze des hl. Olaf aus der Kirche auf die Thingstätte getragen, zusammen mit einer Kreuzreliquie[19].

Solche Lanzen mit besonderer Bedeutung waren an den Tüllen reich verziert. Motive und Symbole von den einfachen geometrischen Mustern, vom Achterschlingenmotiv bis zu den verschlungenen Drachen und Ranken, die dann an Wimpeln und Fahnen erschienen — vgl. die weiße Schlangenfahne, die in der Geschichte Olafs d. Hl. (Kap. 49) erwähnt wird — waren an den Tüllen silber- und goldplattierter Lanzenspitzen angebracht. Diese Lanzen, die auch Schlangen oder Drachen genannt wurden und bei denen der Übergang zu den Lanzen mit Fahnentuch, den Fahnenlanzen, ganz verschwommen ist, mögen als die Zeichen klei-

---

[16] M. Ebert, Lanzenspitzen mit silberplattierter Tülle, in: Baltische Studien (1914) 126 ff. — H. Jankuhn, Der Wikingerfund von Libau in der Prov. Posen, in: Altschlesien 5 (1934) 309 ff. — P. Paulsen, Die Wikingerlanze von Termonde in Belgien, in: Mannus 29 (1937) 381 ff. — B. Nerman, Skandinavien u. das Ostbaltikum (Stockholm 1929) 103 ff. — P. Paulsen, in: Conventus primus historicum Balticorum (Riga 1937) 146 ff. — Vgl. Anm. 134.

[17] Zusammenfassende kritische Übersicht bei Schramm 2, 492 ff.

[18] P. Paulsen, in: Jomsburg 5 (1941) 54 f. — Zu einer *sacra lancea* in dem Tempel zu Rethra-Riedegost (auch *diabolica vexilla*) und in dem Heiligtum von Wollin vgl. E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen (1940) 217, 234; vgl. Anm. 130.

[19] O. Höfler, Zur Bestimmung mythischer Elemente in der geschichtl. Überlieferung, in: Scheel-Festschrift (1952) 26.

nerer Einheiten, als Symbol der Bruderschaft oder als persönliches *signum* eines Vornehmen gegolten haben [20].

Auf dem Teppich von Bayeux erscheint unter der Schrift: *Hic Wilhelm(us) dedit Harold arma* ein Bild der Waffenverleihung. Wilhelm hat Harald bereits eine Fahnenlanze ausgehändigt und setzt ihm danach den Helm auf [21]. Aber diese vom König verliehenen Waffen sind nicht nur besondere und verzierte Waffen, sondern auch Würdezeichen vornehmer Krieger.

In der Njalssaga (Kap. 84) heißt es: „Aber auf dem Schiffe, das zu vorderst fuhr, stand ein Mann am Mast, der war im seidenen Wams gekleidet und trug einen vergoldeten Helm, sein Haar war lang und glänzend. Dieser Mann hielt eine goldverzierte Lanze" [22]. Bisher ist eine solche Prunklanze als Herrschaftszeichen nur aus der Donau bei Budapest zutage gekommen [23]. Eine der Budapester Lanzenspitze in Größe, Form und Verzierung entsprechende, aber silberplattierte Lanze stammt aus einem reichen Fürstengrab aus der Umgebung von Kiew, das neuerdings dem Bruder des Großfürsten Wladimir d. Gr. zugeschrieben wird [24].

Wie später im Mittelalter die Fahnen bei der Besitznahme und Belehnung eine große Rolle spielten, wurden auch in früherer Zeit mit besonderen Lanzen ähnliche oder gleiche Funktionen ausgeübt [25]. Besitzergreifung und Festlegung der Grenze waren bereits in der Völkerwanderungszeit rechtlich an den Lanzenwurf gebunden oder durch das Aufflanzen der Lanze vollzogen [26]. So soll die Nordspitze Jütlands den Namen Oddaesund erhalten haben, weil Otto I. *ibi lanceam suam in mare misit ad perpetuam rei memoriam*, nachdem er den König Harald Blauzahn unterworfen hatte [27].

Auf den symbolischen Gehalt der normannischen Prunklanzen und die politische und militärische Bedeutung derselben im 10. und 11. Jahr-

---

[20] Paulsen, Wikingerlanze 390 ff. — Hj. Falk, Altnordische Waffenkunde (1914) 75, 86, 98.

[21] Schramm 2, 647. — Über Belehnung vgl. Erdmann, Kaiserfahne 885.

[22] Falk a.a.O. 88 f. — Paulsen, Wikingerlanze, 391 f.

[23] P. Paulsen, Die Wikingerfunde in Ungarn. Archaeologia Hungarica 12 (Budapest 1933) 7 ff. — Schramm 2, 519 f.

[24] Lászlo Gyula, in: Szent István Király 3 (Budapest 1938) 519 ff. und vor allem Sarnowska, in: Swiatowit 20 (Warschau 1949) 233 ff. — P. Paulsen, Schwertortbänder der Wikingerzeit (1953) 76 f.

[25] Schramm 2, 493 ff. — Die Fahnenlanze als Belehnungssymbol vgl. Belege bei Erdmann, Kaiserfahne 870 ff.

[26] L. Arntz, Mittelalterliche Feldzeichen, in: Zeitschr. f. christl. Kunst 28 (1915) 169 f.

[27] Annales Ryenses, *Scriptores* 16, 398. — O. Scheel u. P. Paulsen, Quellen zur Frage Schleswig-Haithabu (1930) 110.

hundert dürfte das Vorbild der hl. Lanze des Reiches als Inbegriff der Macht und des göttlichen Rechtes stark eingewirkt haben[28], aber auch bei den östlichen Nachbarn.

Die Lanze gemahnt uns kraft ihres numinosen Symbolgehalts daran, daß an der Fahne die Stange ursprünglich wichtiger als das Tuch gewesen ist. Die Heiligkeit haftete in jedem Fall an der Lanze selbst.

3. Metallwimpel

Es gibt nun andere Feldzeichen, die eine fast gleiche Ausschmückung wie die silberplattierten Lanzen auf einer größeren Fläche, auf Metallwimpeln zeigen (Abb. 1). Unter diesen wären zunächst einige zu nennen, die besonders als Wetterfahnen auf Kirchen erhalten geblieben sind[29]. Diese Wimpel weisen eine fast dreieckige Form auf, nur die untere Seite ist bei den meisten gebaucht. Die Ränder sind durch ein schmales Metallband eingefaßt, das, gleich den Leisten der Schmuckkästen von Bamberg und Cammin, meistens mit Rankenwerk geschmückt ist. Bei den Wimpeln von Källunge auf Gotland und von Heggen in Norwegen, die wohl der Zeit um 1000 zugehören dürften, sind jeweils beide Flächen mit verschiedenen Tiermotiven verziert: Vierfüßler, Vogel, Wurm-Schlange, später erscheinen der geflügelte Drache und christliche Motive. Durch die Abbildungen der dämonischen Tiere sollten diese selbst oder deren Eigenschaften gegenwärtig sein.

Der Vierfüßler, wohl ursprünglich der Wolf, dann „das große Tier", wohl ein Löwe mit dem Wurm oder dem Drachen streitend (Taf. 2), wurde ein beliebtes Motiv des Kampfes des Guten mit dem Bösen und erscheint im Norden zunächst auf dem großen Jellingestein (Jütland)

---

[28] Schramm 2, 519 ff. Ich verweise auf die Rolle, die Lanzen bei den Westslawen, in Polen, Böhmen und Ungarn gespielt haben, in Ländern, in denen auch Einwirkungen der Winkinger festzustellen sind. — Vgl. Anm. 134. — A. Brackmann, Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter, in: Sitz.-Ber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. (1937). — Schramm 3, 938 ff. — Fr. Focke, Szepter und Krummstab, in: Festgabe Alois Fuchs (1950) 353. — Th. Mayer, Das Kaisertum u. der Osten im Mittelalter, in: Deutsche Ostforschung 1 (1942) 291 ff.

[29] B. Salin, Förgylld flöjel från Söderala kyrka, in: Fornvännen (1921) 1 ff. — Brøgger, Bronsefløien fra Heggen kirke, in: Norske Oldfunn 5 (Oslo 1925). — Anders Bugge, The Golden Vanes of Viking Ships, in: Acta Archaeologica 2 (1931) 159 ff. — Paulsen, Wikingerlanze 400 ff. — Schramm 2, 655 ff. — N. Ahnlund, Stockholms historia före Gustav Vasa (1953) 49. — Über die Technik der Bronzewimpel hat sich besonders Thor Kjelland, Norsk Guldsmedkunst i Middelalderen (Oslo 1929) 46, u. 75 ff. geäußert.

und dann vor allem in den Gebieten, die König Harald Blauzahn gewann, einte und christianisierte [30].



Abb. 1. Bronzewimpel Källunge, Gotland (nach W. Holmquist, etwa 1/3 nat. Gr.).

Als Vogelmotive treten Rabe, Adler-Falke, Hahn und Pfau [31] auf. Der Rabe, auch Odins heiliger Vogel, erschien an vielen Kampfzeichen, belebte diese sogar mit magischer Kraft und sagte den Ausgang des Kampfes voraus. Wenn nämlich der Rabe seine Flügel entfaltete, würde er den Sieg, wenn er sie hängen ließ, die Niederlage verkünden [32]. Wölfe

[30] J. Brøndsted, Early English Ornament (Kphn.-London 1924) 235 ff. — Zusammenfassung der reichen Literatur bei Lis Jacobsen u. E. Moltke, Danmarks Runeindskrifter (Kopenhagen 1942). — Über den Wolf bzw. den Vierfüßler vgl. Paulsen, Schwertortbänder 35 ff. u. 149 ff. Manche Darstellungen erinnern an solche, die Wimpel und Fahnen zieren. — Vgl. T. D. Kendrick, Late Saxon and Viking Art (London 1948) Taf. 62.

[31] H. Lother, Der Pfau in der christlichen Kunst (1929) 79 ff.

[32] Meyer, Heerfahne 508 f. — M. Ninck, Götter- und Jenseitsglauben bei den Germanen (1937) 187. — Schramm 2, 661. — Vgl. dazu H. Vetters, Der Vogel auf der Stange — ein Kultzeichen, in: Jahresh. d. österr. arch. Institut 37 (Wien 1948) 131 ff. — Paulsen, Schwertortbänder 18 ff., 156 ff. über den Falken, der in der Verzierung an Waffen so heraldisch wirkt, als seien die Ortbänder verkleinerte Wiedergaben von Schilden und Wappen.

und Raben, Adler und Falken waren Geleittiere des Kampfes, der Schlacht und der Walstatt. Adler- und Falkenvorstellungen greifen vielfach ineinander über. Beide Tiere wurden mit der Sonne assoziiert, als heilige Vögel der höchsten Gottheit des Kriegs- und Totengottes, als Sinnbilder der Könige, als Helfer und Beschützer der Menschen verehrt. Raubvogel und Schlange als Geleittiere des Kriegs- und Totengottes, der mit dem Wolf (Fenriswolf) kämpft, finden wir thematisch und kompositionell gut dargestellt an dem Thorwaldskreuz der Insel Man, England: es ist eine Szene, die als Odin in Ragnarok gedeutet wird[33].

Der Drache, aus Stoff gewirkt und durch den Wind zur plastischen Form aufgebläht, ist von den frühesten Zeiten an bekannt und soll aus dem ostindogermanischen Bereich stammen. Er war ein Furcht und



Abb. 2. Krieger mit Drachen, Teppich von Bayeux.



Abb. 3. Krieger mit Vortragskreuz, Krageholm-Stein, Schonen(nach L. Wimmer).

Schrecken einflößendes Zeichen (Abb. 2) an den Steven der dreki, der Drachenschiffe, ferner an Waffen- und Feldzeichen, auf dem Teppich von Bayeux. Der Drache wurde ein Erkennungszeichen für alle Wikinger, wo immer sie auch waren und ein in der Kunst Nordeuropas

---

[33] H. Shetelig in: O. Montelius-Festschrift (1913) 395. — Th. Ramskou, Ragnarok, in: Kuml (1953) 182 ff. — Über den Falken siehe Kap. 4, Axt von Ångermanland und Anm. 72, 77.

von England bis Rußland noch im Mittelalter weit verbreitetes Motiv[34]. Das Wurm-Schlangenmotiv aus dem das Drachenmotiv hervorgegangen sein dürfte, ist im Norden uralt und bereits in der jüngeren Bronzezeit bekannt und beliebt[35]. Außerdem gab es unter den Tierbildern die merkwürdigsten Mutationen, die aber alle nur in der damaligen Vorstellungswelt lebten.

Diese Motive mit Untieren und Kampfszenen symbolisierten das Dynamische und Dramatische. Sie sollten als Sympathiewesen und Schutzgeistervorstellung zu Taten anstacheln und den Gegner erschrecken und lähmen[36].

Die Ornamentik als solche weist an den Metallwimpeln starke orientalische Stileinflüsse auf, die sich der ganzen Kunstrichtung jener Zeit in allen Werkstoffarten mitteilten: an Metallarbeiten, an Holz- und Beinschnitzereien, Steinmetzarbeiten und in der Textilkunst[37]. Auch die Technik, den Grund der verzierten Flächen mit Punkten oder kleinen gepunzten Kreisen zu versehen, damit das Bildhafte deutlicher hervortritt, verweist auf östliche Einwirkungen[38].

An den vergoldeten Metallwimpeln von Söderala (Hälsingland) und Tingelstad (Norwegen) ist nicht nur an der Ausschmückung, sondern auch in technischer Hinsicht eine Abwandlung zu beobachten. Auf den beiden Flächen jedes Wimpels ist nur das gleiche Motiv angebracht; das ist bedingt durch eine andere Technik, weil nämlich der Grund herausgeschnitten und eine durchbrochene Arbeit erzielt ist. Diese genannten Wimpel sind der Ausschmückung nach später zu datieren als

---

[34] Wiesner, Aus der Frühzeit der Fahne 5. — A. Alföldi, Ein spätrömisches Schildzeichen keltischer und germanischer Herkunft, in: Germania 19 (1935) 324 ff. — Paulsen, Wikingerlanze 401 f. — Schramm 2, 658 ff. — Auf den Drachen als Feldzeichen bezieht sich auch der Reimvers in Kreuzform auf der Benediktusmedaille: „*Crux sacra sit mihi lux, non draco sit mihi dux.*" Fr. J. Dölger, Antike und Christentum 3 (1932) 98.

[35] An dem Goldbrakteat von Asum, Schonen, Schweden gleicht der Drache bereits einem flatternden Feldzeichen. S. Lindquist, Gotlands Bildsteine 1 (Stockholm 1941) 100, aber auch die Tiere mit den geschwungenen Leibern auf den Bildsteinen von Bro (Taf. 7), Hablingbo (Taf. 10), Hablingbo (Taf. 11), Hangvar Austers (Taf. 13) des Abschnitts A (Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr.) wirken bereits heraldisch und erscheinen dem Drachen in einer Miniatur des Psalterium Aureum von St. Gallen recht ähnlich.

[36] Über eine Zauberfahne, die dem Heere den Sieg, ihrem Träger aber den Tod brachte. Thule 4 (1914) 373 f. Vgl. Meyer, Sturmfahne 217. — G. Neckel, Die kriegerische Kultur der heidnischen Germanen, in: Germ.-Roman. Monatsbl. 7 (1915) 17 ff.

[37] T. J. Arne, La Suède et l'Orient (1914). — H. Shetelig, En orientalsk stilindflydelse paa Olav den helliges tid i Norge, in: Kunst og Kultur (1910). — S. Lindquist, Yngre vikingastilar. Nordisk Kultur (1931). — N. Åberg, Keltiska och orientalska stilinflytelser i vikingetidens nordiska Konst (1941) 41 ff.

[38] Åberg a. a. O. 55 ff.

die vorgenannten und leiten zu solchen über, die der Zeit nach 1100 angehören (Høijard, Westfold; Norderhov, Ringerike u. a.).

Zu den vorgenannten Wimpeln Norwegens und Schwedens kommt noch eine Randleiste eines weiteren Exemplares von Winchester (England)[39]. Und von Lolland (Dänemark)[40] stammt ein Bronzepferd von einem solchen Wimpel. Es war, wie der Löwe auf den Wimpeln von Källunga und Heggen und der Drachen auf dem Wimpel von Söderala, auf das Ende der oberen Kante gesetzt, vielleicht mit dem Zweck, das Herumschwingen im Winde besser zu steuern.

In der Literatur ist dann noch ein 1951 gefundenes Feldzeichen aus Bronze als Bronzewimpel kurz bekannt gegeben[41]. Dieser sog. Bronzewimpel von Grimsta (Spånga bei Stockholm) ist in einem Grabhügel zutage gekommen, der sich hinsichtlich der Größe und einer ovalen Steinsetzung von etwa 2 : 4 m, die das Grab umschloß, von den anderen Gräbern besonders hervorhob. Die Beigaben sind verhältnismäßig karg und lassen zeitlich auf das Ende der Wikingerperiode schließen. Der Bronzewimpel ist fast quadratisch und hat die Größe 15 : 15 cm. An der rechten oberen Ecke ist eine quergestellte Öse vorhanden. Die hatte wohl an der anderen Ecke ihre Entsprechung, vielleicht auch unten links, so daß anzunehmen ist, daß der Wimpel gleich einem Stander gehangen haben dürfte.

Die Ausschmückung an beiden Seiten wirkt im Vergleich zu derjenigen an den anderen Wimpeln wie hilfloses Unvermögen. Die Hauptfelder mit Szenen in einem Querrechteck sind gleich den Hauptmotiven an Bannern von Randborten umsäumt.

Der Vierfüßler der Szene soll wohl ein Pferd darstellen, dessen Körper mit Intrelac-, Randbortenmotiven und Bändern an Bauch, Brust und Hals bedeckt ist. Die Bänder könnten vielleicht Kopfhalter, Brustriemen und Sattel andeuten. Der Reiter hält in der Rechten ein leicht gebogenes Säbelschwert und auf der Linken einen Vogel, wohl einen Falken[42]. Der Reiter erscheint uns so, als ob er frontal hinter dem Pferd

---

[39] R. A. Smith, in: Proc. of the Soc. of Antiquaries of London (1911) Vol. 23, 397.

[40] Fra Nationalmuseets Arbejdsmark. Kopenhagen (1932) 53 ff. Der genaue Fundort ist nicht bekannt.

[41] Margarete Biörnstad, in: Redogörelse för Stockholms stads museinämds verksamhet unter år 1951, Bihang nr 43 (1952) 15 f., Abb. 4 u. N. Ahnlund, Stockholms historia (1953) Abb. neben S. 49. — Eine ausführliche Veröffentlichung von Frau M. Biörnstad wird noch erscheinen.

[42] Lindquist, Gotlands Bildsteine 1, Taf. 49, Abb. 123. — Die Figur auf dem Wimpel ist zu vergleichen mit germanischen Menschendarstellungen des 7. und Alsengemmen des 10. u. 11. Jh.s, bei denen die Dreifingerigkeit wiederholt vorkommt. Vgl. O. F. Gandert, Die Alsengemmen, in: 36. Ber. der röm. germ. Kommission 1955 (1956) 187 f.

stünde; denn beide Beine des Reiters sind nicht zu beiden Seiten des Pferdes, sondern als Fortsetzung der männlichen Gestalt hinter dem Pferd zu erkennen. Die gleiche frontale Art der Reiterdarstellung ist uns schon an bronzenen Zierscheiben der Alamannen und an den nordischen Goldbrakteaten entgegengetreten. Fast die gleiche Geste und Haltung finden wir an einem Relief von San Miguel de Villatuerta (Navarra) in Spanien aus der Mitte des 11. Jahrhunderts[43].

Reiter mit Falken waren ein auf dem Kontinent und im Norden weit verbreitetes und beliebtes Motiv. Die Falkenjagd kündete schließlich von der ritterlichen Lebenshaltung des Kriegeradels im ganzen Abendland. So kennzeichnete der Falke den Edlen[44].

Auf der anderen Bildseite des Wimpels befindet sich das gleiche Pferd mit einem kleinen Reiter. Und unter dem Pferd erscheint ein Mann mit ausgestreckten Händen, während der Vogel auf der rechten Hand sitzt[45].

Das Kompositionsschema, Reiter mit Flechtbandmotiven darunter, erinnert an den Grabstein von Hornhausen (Thüringen), der ebenfalls von einer Randborte eingefaßt ist.

Die übrigen Motive: Ringketten, Schlaufen und Bandgeflecht in Punz- und Tremorliertechnik erinnern an textile Vorlagen und an die Ausschmückung an Silberanhängern und Armbändern des 11. und 12. Jahrhunderts. Solche abgerundeten Ecken wie oben in dem Querrechteck der Wimpel sind an alten Pendones aus Sevilla vorhanden[46]. Form und Ausschmückung des Bronzewimpels sagen aus, daß dieser von den vorgenannten Bronzewimpeln stark abweicht, in Skandinavien zwar fremdartig erscheint, aber dennoch von einem Normannen gefertigt und verziert sein dürfte. Das allein lassen die Bandmotive erkennen. Dabei dürften vielleicht auch spanische Pendones mit mozarabischer Ornamentik Vorbild gewesen sein.

Einen solchen rechteckigen Wimpel (mit einem Kreuz), an dessen Seite lange, dünne Bänder flattern, führt ein Reiter mit Kegelhelm und Nasenschutz (Abb. 4), also ein Normanne, in einer Freske der Apsis von

---

[43] Ars Hispaniae 5 (1948) 122, Fig. 194.
[44] Solche Beispiele: Paulsen, Schwertortbänder 156 ff.
[45] Nach freundlicher Mitteilung von Frau Biörnstad.
[46] Über die frühen Banner und Fahnen in Spanien vgl. Schramm 2, 66 ff. u. 683. — Ähnliche Motive gibt es auch in der mozarabischen Kunst, vgl. Ars Hispaniae 4 (1951) 390 ff. — Vgl. solche Motive an Funden aus Zantoch. — A. Brackmann u. W. Unverzagt, Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, in: Deutschland und der Osten 1 (1936); ähnlich auch an Gegenständen aus Bein von Gnesen, Oppeln u. a.

San Quirce de Pedret (Museo Diocesano de Solsona in Südspanien)[47]. Die primitive Art und auch das gleiche Motiv oder Thema erinnert an die vorgenannte Darstellung von San Miguel de Villatuerta.



Abb. 4. Krieger mit Kreuzwimpel, Südspanien.
(nach Ars Hispaniae 6)

Da Fahnen und Fahnenträger, sowohl bei den Spaniern, als auch bei den Arabern, eine gewichtige Rolle spielten[48], sind der Wimpel von Spånga und der gleich zu betrachtende in der Illustration zum Danielkommentar des Beatus von Liébana wertvolle Hinweise bei der Deutung und Wertung der normannischen Feldzeichen im allgemeinen. Auch der Träger des Bronzewimpels von Spånga hat gesellschaftlich und rangmäßig einem gehobenen Stand angehört und sich dem westlichen Kriegeradel angepaßt. Das dürfte seine vornehmere Beisetzung im Vergleich zu den anderen Bestatteten des Gräberfeldes beweisen.

[47] Ars Hispaniae 6 (1950) 25 f., Fig. 7. Dieser Wimpel muß gleich einem Bronzewimpel aus festem Werkstoff oder mit steifer Umrandung gedacht sein, sonst wären die langen, dünnen Bänder zwecklos; denn an einem flatternden Tuch befestigt, wären sie gleich ineinander verheddert. Vgl. Abb. 3.

[48] Über Stellung und Rang des Fahnenträgers, des Armiger-Alféres, in Spanien vgl. P. E. Schramm, Das kastilische Königtum und Kaisertum, in: Festschrift für G. Ritter (1950) 105 f.

Den schriftlichen Quellen nach machten die Normannen wiederholt Streifzüge durch den Njörwasund (Straße von Gibraltar) ins Mittelmeer. Noch nach 960 heerten sie an den Küsten und in verschiedenen Gegenden Spaniens, wie auch der Illustration zum Danielkommentar des Beatus von Liébana zu entnehmen ist. Besonders in den Jahren 968—71 litten große Teile Spaniens unter ständigen Einfällen der Wikinger. Santiago de Compostela, eine der besuchtesten Wallfahrtsorte, fiel sogar in ihre Hände[49]. Aber es müssen auch in den späteren Jahrzehnten Normannen in die mozarabischen Gebiete gelangt sein. Das bezeugt der Bronzewimpel von Spånga bei Stockholm, dessen Träger bei Unternehmungen in Spanien mit an führender Stelle beteiligt gewesen sein dürfte.

Nach diesem kleinen Exkurs kehren wir zu einer weiteren Betrachtung der Bronzewimpel zurück. An der gebauchten Kante derselben sind Löcher in bestimmten Abständen angebracht, an denen einst flatternde Bänder, Quasten (Abb. 1, 5) oder auch Schellen befestigt waren. Dies wird bestätigt durch einen Wimpel auf einer Münze König Sigtryggs von Northumbrien[50] (921) (Abb. 5), durch zwei kleine Bronzewimpel[51] von Birka und Åland (950) und dann ganz besonders durch den Wimpel an der Lanze aus der Illustration zu dem Danielkommentar des Spaniers Beatus von Liébana[52]. Die kleinen Wimpel von Birka und Åland finden ihre Parallele in dem Mastwimpel des Schiffes eines gotländischen Bildsteines von Stenkyrka[53]. Durch den Hinweis auf die datierbaren Wimpel von Northumbrien (921) und von Birka (um 950) ist zugleich der Gebrauch der Metallwimpel für das ganze 10. Jahrhundert bezeugt.

Bemerkenswert sind dann Figuren auf den Knaufkronen mehrerer Schwerter (Abb. 6), die reich ausgestatteten Reiter- und Kammergräbern aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstammen. Diese Schwerter gehören zu dem Typ J. Petersen-V, von dem mir etwa

---

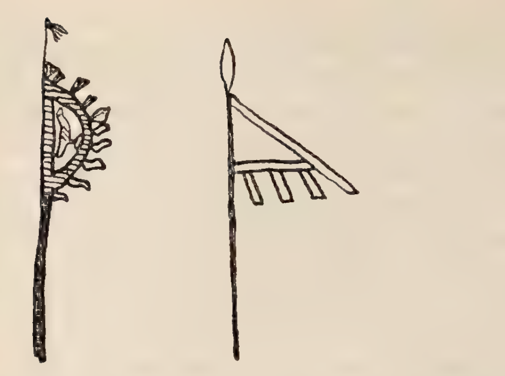
[49] H. Arbman u. M. Stenberger, Vikingar i Västerled (1935) 185 ff. Es gibt auch noch weitere Funde, die die Anwesenheit von Normannen in Spanien bekunden. Vgl. Reiter mit Fahnenlanze und Kegelhelm mit Nasenschutz, wie auf dem Teppich von Bayeux, in der Apsis von San Quirce de Pedret, 11. Jahrhundert, in: Ars Hispaniae 6 (1950) 28 u. Wikingerkopf von Sigtuna, in: Situne Dei (1948) 109; an gotländischen Bildsteinen vgl. Lindquist, Gotlands Bildsteine 1, Fig. 97, 112, 125, 141, 142; Fröfigur von Rällinge, Södermanland. A. Léjard, Der Teppich von Bayeux (1947).

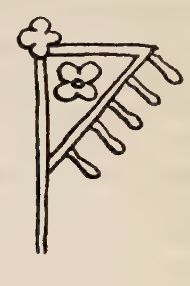
[50] A. Bugge, Vesterlandenes Indflydelse, in: Skrifter udg. af Vidensk. — Selsk. (Kria 1904) 281. Auf der Münze des Königs Sigtrygg ist ein Wimpel mit fünf hängenden Bommeln. — Vgl. Teppich von Bayeux (Abb. 5).

[51] B. Salin, in: Fornvännen (1921) 5 u. 20. — Paulsen, Wikingerlanze 405. An dem Rand hängen kurze Bänder oder Troddeln. Die Fläche ziert ein Tier, dessen Körper völlig in geschlungene Bänder des Borrestils aufgelöst ist, nur die Tiermaske mit den großen Augen tritt besonders hervor.

[52] Schramm 2, 665, Taf. 65. Hier Taf. 1.

[53] Lindquist, Gotlands Bildsteine 1, Taf. 39.





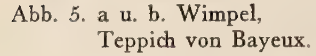


Abb. 5. a u. b. Wimpel, Teppich von Bayeux. c. Wimpel, Münze König Sigtryggs von Northumbrien.

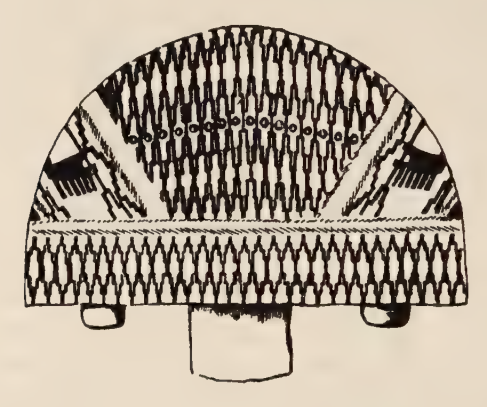


Abb. 6. Wimpel auf dem Schwertknauf von Wiskiauten, Ostpr. (nach W. La Baume)

30 Exemplare bekannt sind. Sie sind in vorzüglicher Ausstattung in Norwegen, Dänemark, Schweden, Irland, Rußland und Deutschland zutage gekommen[54]. Die Schwerter von Haithabu (Schleswig), Süderbrarup

[54] Norwegen: J. Petersen, De norske vikingesverd (1919) 155 u. Taf. 111. — Dänemark: J. Brøndsted, Danish inhumation graves of the Viking age, in: Acta Archaeologica 7 (1936) 61 ff. —
Schweden: Fornvännen (1912) 34, Abb. 31 u. H. Arbman, Birka 1 (Uppsala 1948) 170 f. u. Taf. 5, 1. —
Estland: M. Ebert, in: Baltische Studien (1914) 119. —
Rußland: T. J. Arne, La Suède et l'Orient (1914) 45 u. W. Arendt, Das Schwert der Wäringerzeit in Rußland, in: Mannus (1933) 161 ff. — Fr. Hančar, Wikingerschwerter aus dem Strombett des unteren Dnjepr, in: Forschungen u. Fortschr. (1943) 335. —

(Kr. Schleswig), Linga (Södermanland) und Birka (Schweden) stimmen in Ausstattung und Verzierung so genau miteinander überein, daß sie in der gleichen Werkstatt gefertigt sein müssen. Dasselbe trifft andererseits auch für die Schwerter mit den Wimpeldarstellungen von Torblaa (Ulvik, Hordaland in Norwegen), von Wiskiauten (Ostpreußen) und von Göritz (Kr. Prenzlau, Brandenburg) zu. Wo gesicherte Fundumstände vorliegen, waren die Gräber reich ausgestattet[55].

Knauf und Parierstange der genannten Schwerter sind mit feinen Silberstreifen tauschiert. In diese Plattierung der Knaufkrone sind kleine Figuren in Kupfer eingelegt, aber so gestaltet, daß sie bis in die Einzelheit der äußeren Form der Metallwimpel entsprechen. Von der gebrauchten Unterseite hängen Bänder herab, und auf dem Ende der oberen Kante ist sogar dort eine kleine Erhöhung angebracht, wo bei den Bronzewimpeln die kleine Tierfigur aufgesetzt ist. Außerdem sind sie an einer Stange befestigt[56], so daß man sie nur als die Wiedergabe von Metallwimpeln deuten möchte. Handelt es sich dabei vielleicht um die Aus- oder Kennzeichnung eines *merkismadr*? Die reichen Ausstattungen der Gräber (dazu kommt noch, daß dem Kammergrab von Süderbrarup (Angeln) eine Prunkaxt angehörte) sprechen für die hohe soziale Stellung der Bestatteten und würden diese Deutung bekräftigen (vgl. ähnliche Wimpel auf dem Teppich von Bayeux).

Deutschland: W. La Baume, in: Alt-Preußen (1941) 23, H. Jankuhn, Haithabu (1936) 87. — F. Tischler, Fundberichte über die Ausgrabung in Süderbrarup (1937) in: Offa (1940) 96 ff. — Heimatkalender Prenzlau (1936) 157, Abb. 1, 2. —
Irland: Proc. of the Royal Irish Acad. Vol. 28, Tf. 4.

[55] Außer dem verzierten Ulfberth-Schwert gehörten dem Grab von Wiskiauten, Ostpreußen, folgende Gegenstände an: noch 2 Lanzenspitzen, davon eine mit silberplattierter Tülle, ein Schildbuckel, 3 Sporen, 2 Steigbügel, 1 Schere, 1 Trense, 2 eiserne Ringe, 1 Wetzstein, Reste eines eisenbeschlagenen Holzeimers. J. Heydeck, in: Fundberichte. Sitz.-Ber. Prussia 21 (1896—1900) 63, Taf. 9. — W. Gaerte, Urgeschichte Ostpreußens (1929) Taf. 17. — W. La Baume, Zur Technik der Verzierung ostpreußischer Waffen der Wikingerzeit, in: Alt-Preußen (1941) 23. — Dem großen Kammergrab Birka 544 gehörten nach H. Arbman, Birka 1, Die Gräber (Uppsala 1948) 170 f. folgende Gegenstände an: 1 Schildbuckel mit Zinnblech in unregelmäßigen Spitzen belegt, 1 bronzene Ringnadel mit Spuren einer Vergoldung, 2 eiserne Messer, 1 Wetzstein, 1 Bronzegefäß, 2 Trinkhörner, 2 Holzschalen, eiserne Holzeimerbeschläge. — Dem Kammergrab von Süderbrarup, Kr. Schleswig, gehörten noch eine Prunkaxt und ein Sporn, wie eine daran schließende Pferdebestattung an. F. Tischler, in: Offa (1940) 95 ff. und E. Aner, in: Offa (1952) 78.

[56] Die Stange erscheint auf dem Schwert von Wiskiauten fast so, als ob sie von zwei kurzen Pfählen, die in die Erde gerammt sind, gestützt wird. Man könnte vielleicht sogar von Pfahlfahnen sprechen, die ursprünglich getragen aber wegen ihrer Größe auf Räder gesetzt werden mußten. So werden heute noch Fahnenmasten im Norden errichtet.

Man hat die Metallwimpel für Schiffsfahnen[57] gehalten. In späterer Zeit dürfte es solche auch an Vorder- und Achtersteven gegeben haben, aber die vorhin genannten Wimpel können kaum anders denn als Fahnenlanzen zu erklären sein, die im Kampfe geführt wurden. Einige Wimpel weisen nämlich solche Beschädigungen auf, die nur durch Pfeilschüsse im Gewoge des Kampfes zugefügt sein können. Die Sagas berichten, daß auf die Fahne bzw. auf den Träger derselben besonders eingeschossen wurde[58]. Daher suchte man sie auch durch erlesene Männer zu sichern. Den nordischen Quellen dürfte zu entnehmen sein, daß die Schiffsfahnen von der Heerfahne abstammen, zumal damals noch der Kampf zu Wasser der Kriegsführung zu Lande entsprach.

Auf dem Runenstein von Aalum (Viborg auf Jütland)[59] führt ein Reiter eine solche Fahnenlanze (um 1000—1025) (Abb. 7), die ganz der Illustration aus dem Danielkommentar um 1100 entspricht (vgl. Taf. 1).



Abb. 7. Reiter mit Fahnenlanze, Runenstein von Aalum, Jütland (nach L. Wimmer).

Der französische Name für Fahnenlanze ist *gonfanon*. Es ist das *gunnfana gullin* der ältesten Poesie und Skaldensprache, das auch *vé* und *merki* genannt wird. *Merki* entspricht mehr dem *signum*, das an der

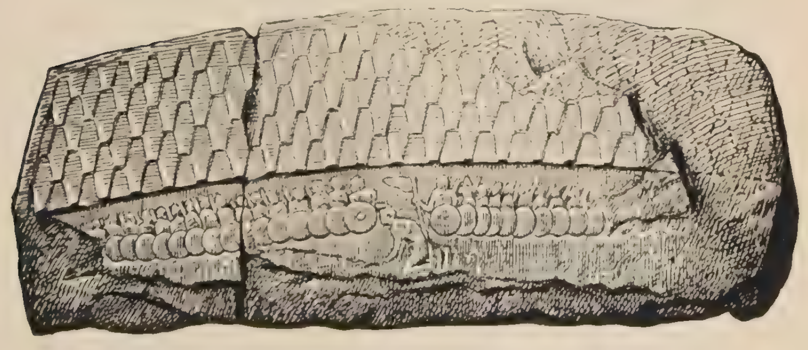
---

[57] A. Bugge, The golden Vanes 159 ff. — Auch die Schiffsfahne von Stenkyrka, Gotland, die den kleinen Wimpel von Birka und Åland, wie den Darstellungen auf den Schwertern von Birka und Wiskiauten gleicht, dürfte zu den Metallwimpeln gehören bzw. diesen der Größe des Schiffes entsprechend nachgebildet sein.

[58] Meyer, Sturmfahne 217. — Brøgger a. a. O. 6.

[59] L. Wimmer, De danske Runemindesmærker 2 (Kopenhagen 1899—1901) 273. — Berges-Gauert, in: Schramm 1, 249 f.

1 a) Fahnenlanzenreiter in der Illustration zum Danielkommentar des Beatus von Liébana (nach P. E. Schramm)



1 b) Stein von Gosforth, England (nach Collingwood)



2 a) Der große Jellingstein, Jütland (nach Kornerup)



2 b) Prunkaxt von Helmstedt, Braunschweig (Aufn. Potratz)

Lanze, an der Stange befestigt war. Daher war im Altnordischen *stong baerer merki* die gebräuchliche Bezeichnung[60], die wie *merki* für Feldzeichen allgemein auf den Norden beschränkt gewesen sein dürfte.

„Die vergoldete Fahne stürmte voran", sagt Sigvat in Nesjavisene (1016) v. 6, und in den Erfidrapa Olafs helga (1040) heißt es von einem Mann, daß dieser die vergoldete Stange Norwegens König hoch vorantrug.

Nach archäologischen und literarischen Quellen zu urteilen, wäre es daher nicht unmöglich, in den Bronzewimpeln solche *merki* zu sehen, die an der Lanze befestigt waren und *vé* und *gunnfani* genannt wurden[61].

Wie kommt es aber, daß diese Feldzeichen in und auf Kirchen uns überliefert worden sind? Die Kampfzeichen der Germanen befanden sich, wie berichtet wurde, in heiligen Hainen oder an Opferstätten. Als an deren Stellen Kultbauten bzw. Kirchen errichtet wurden, wurden auch dort die Feldzeichen aufbewahrt und zum Teil in den Dienst der Kirche gestellt[62]. So war es alter Brauch, die Königsfahne in der Kirche aufzubewahren. Und vor dem Gebrauch der Fahne fand eine feierliche Einholung derselben statt.

Bei der Behandlung der Prunkäxte wurden mehrere Anhaltspunkte festgestellt, die auf Beziehungen zu Wimpeln und Fahnen hinweisen. Zunächst sei hier die Prunkaxt von Mammen, Jütland genannt[63]. Rein äußerlich betrachtet erinnert sie an die Metallwimpel von Heggen und Källunge, denen sie auch zeitlich ganz nahe steht. Wie die Flächen dieser Wimpel, sind auch beide Wangen der Axt mit verschiedenen Motiven geschmückt. Zu beiden Seiten des Helmes sind Hohlkehlen, gleich Teilungsborten, kreuzweise angebracht, um als Begrenzung eines Motivs oder als Abgrenzung einer Handlung zu dienen[64]. Unter den Drei- und Vierpaß- und Spiralmotiven hebt sich besonders eine bärtige Männermaske heraus. Es ist ein Heilsbild, das wohl aus dem Ahnenkult

---

[60] Brøgger, Bronsefløien 6. — A. v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Graz 1900) 20. — Meyer, Heerfahne und Rolandsbild 479 ff. — Beispiele in: Liber ad honorem Augusti di Pietro da Ebuli (Rom 1905) Taf. 2, 11, 13, 15, 17, 19, 25 ff.

[61] Brøgger a.a.O. 7. — Vgl. Anm. 7 u. 119.

[62] W. Scherer, Mars Thingsus, in: Sitz.Ber. d. Berliner Akad. (1884) 581. — H. Meyer, Die Oriflamme u. das franz. Nationalgefühl, in: Nachrichten von d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. (1930) 125. — C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935) 30 ff. — Th. Schneider, Adler, in: Reallexikon für Antike und Christentum 1 (1950) Sp. 88. — H. Ljungberg, Die nordische Religion und das Christentum (1940) 219 ff.

[63] Paulsen, Axt 100.

[64] Solche Teilungsborten an den Randverzierungen des Teppichs von Bayeux kommen auch an den Bildsteinen Gotlands vor. Vgl. Lindquist, Gotlands Bildsteine 1, Taf. 24, 27, 30, 39, 52, 57.

adliger Geschlechter zu erklären sein dürfte[65]. Auf der einen Wange der Axt ist ein in sich geschlungener Vogel (eine Mutation von Raubvogel und Hahn?) mit Nackenzopf und in Ranken endenden Schwanzfedern zu erkennen. Parallelen dazu finden wir an den Zierplatten der Schreine von Bamberg und Cammin und an der Ausschmückung des Wimpels von Heggen.

Auf der anderen Wange der Axt weist die Verzierung nichts Tierisches mehr auf, aber eine Weiterentwicklung des Pflanzenornaments im nordischen Stil wie an allen Bein- und Metallarbeiten jener Zeit: Wimpeln, Beschläge, Rand- und Teilungsbeschläge an Schmuckkästen[66]. Der Künstler scheint bei der Verzierung der Axtwange von dem Grundschema eines Schiffes ausgegangen zu sein, bei dem Vorder- und Achtersteven zu Dreipaßschlingen umgebildet worden sind, und an Stelle des Mastes lodert von der mittleren Spirale aus ein Rankenwerk auf, das sich an anderen Bildsteinen um den zum Kreuz gewordenen Mast ordnet[67]. Die Ornamentik ist am ehesten mit derjenigen an der Rückseite des Bildsteines von Alstad (Norwegen) zu vergleichen[68].

Nichts spricht dagegen, daß diese Prunkaxt, die in der Ausstattung und Verzierung den Wimpeln von Heggen und Källunge gleicht, auch als Feldzeichen gedient hat. Das werden noch weitere Prunkäxte und Wortzeugnisse bekräftigen können.

Vielleicht könnte man auch die Hammeraxt von Wladimir-Susdal[69] (Rußland) mit den Metallwimpeln in Zusammenhang bringen. Der Form nach gehört diese Axt zu einer östlichen Art, die besonders in den Gebieten um Bulgar an der mittleren Wolga vorkommt. Sie war bei östlichen Reitervölkern beliebt und den Wikingern durch mohammedanische Stämme übermittelt worden.

Der scheibenartige Helm enthält ein großes A mit eingeknicktem Querbalken, das von einem Band mit Treppenmustern eingerahmt ist.

---

[65] K. Hauck, Halsring und Ahnenstab als herrscherliche Würdezeichen, in: Schramm 1, 207 f. — A. Gauert, Das Szepter von Sutton Hoo, in: Schramm 1, 273 ff. — Vgl. H. Christiansson, Jellingestenens Bildvärld, in: Kuml (1953) 96, der bei der Gestaltung der Ansichtsmasken der Zeit um 1000 und später an Einwirkungen der deutschen Buchmalerei denkt, etwa der Regensburger Schule.

[66] Åberg, Keltiska och orientalska stilinflytelser 41 ff.

[67] Vgl. ähnliche Deutung verwandter Verzierungen an dem Jellingestein. Christiansson, in: Kuml (1953) 78; und an dem Alstad-Stein von Norwegen. — E. Oxenstierna, in: Fornvännen (1955) 325. — An dem Stein von Spånga, Råby sn., Södermanland, Schweden, haben sich die Rankenbänder um den zum Kreuz gewordenen Mast geordnet. Paulsen, Axt 228.

[68] Brøgger, Bronsefløien 13. — Lis Jacobsen, Evje-Stenen og Alstadstenen, in: Norske Oldfunn 6 (1933) 32 f. u. Taf. 4.

[69] Paulsen, Axt 122.

Der Buchstabe und die ganze Art der Technik in der Flächenbehandlung und Farbigkeit lassen den Einfluß byzantinischer Emailkunst erkennen.

Es ist auch bei dieser Prunkaxt das gleiche Prinzip der Verschiedenartigkeit der Verzierung beider Axtwangen zu beobachten. Auf der einen Seite der Wange befindet sich ein Baummotiv zwischen zwei sich zugewandten Vögeln als kosmologische Symbole[70]. Auf der anderen Seite ist ein sich windendes Wesen (halb Pflanze, halb Tier), dessen Körper von einem Schwert durchdrungen wird, ebenfalls von einer Goldborte umrahmt. Die Motive beider Zierseiten entstammen einer Überlieferung aus der nordischen Sigurdsage. Diese lebte um Wladimir und Kiew herum im 10. und 11. Jahrhundert in den Bylinen der Družinasänger als „Dobrynjas Kampf mit der Schlange“ weiter. Es ist also eines der siegverleihenden Motive, die auf Fahnen und Feldzeichen sehr beliebt waren.

4. Fahnen und Banner

Den Prunkäxten von Mammen und Wladimir-Susdal, die mit den Metallwimpeln gleicher Zeit im Zusammenhang stehen dürften, stellte ich nun eine größere Anzahl solcher Prunkäxte gegenüber, die ich als nordisch-baltische Gruppe[71] zusammenfaßte. Diese ist andererseits auch der Verzierung nach mit der Prunkaxt von Trelleborg (Dänemark) und den in Ostdeutschland und Polen zutage gekommenen Prunktäxten in Verbindung zu bringen.

Schon allein die äußere Form der Bartäxte mit Helmdach berechtigt zu dieser Gruppierung. Den Ausschlag dazu gibt aber die Ausschmükkung dieser Äxte. Die im Norden so beliebten Tiermotive (Vierfüßler und Vogel) in Dramatik und Dynamik fehlen hier. Bei allen Äxten ist die Motivwahl an beiden Wangen fast die gleiche, und zwar schlichte Motive aus dem Bereiche der Textilkunst. Es sind solche Schuppen-, Schachbrett- und Netzmuster, die an den frühesten uns bekannten Fahnendarstellungen in der Buch- und Glasmalerei, auf Münzen und Siegeln vorkommen.

---

70 A. J. Wensink, Tree and Bird as Cosmological Symbols in Western Asia (Amsterdam 1921).

71 Paulsen, Axt 146 ff. Die Sonderstellung Livlands und des livischen Adels ist in mancherlei Hinsicht zu erfassen, vgl. auch P. Paulsen, Einige Säbelschwerter im Ostseeraum, in: W. La Baume-Festschrift (1956) 153 ff.

Auf den beiden Wangen der Prunkaxt von Sollefteå (Ångermanland) in Schweden und auf der einen Wange derjenigen von Laptau [72], Ostpr. (Abb. 8) ist nach vorangegangener Silberplattierung ein farbig wirkendes Schuppenmuster herausgearbeitet worden, das von einem Zierband in Posamentierart eingefaßt ist. Dieses Schuppenmuster war, wenn auch in anderer Technik und darum auch anders erscheinend, an Metallarbeiten des Attilazeitalters beliebt und weit verbreitet. Es kann als die Wiedergabe von Vogelgefieder gedeutet werden, wie J. Werner mit Recht betont [73]. Zwischen den Gefiedermotiven der Attilazeit und denjenigen der Normannen dürfte zwar keine mittelbare Verbindung bestanden haben, aber wir finden dasselbe Gefiedermuster auch an Platten der „Stephanskrone" Ungarns [73a] (vgl. Gefiedermuster an Spangenhelmen).

Es gibt in der Normannenzeit eine ganze Anzahl von Raubvogeldarstellungen, bei denen an Hals und Brust das Gefiedermuster in Preßblech gepunzt ist. Als Beispiele seien die Vögel an den Trinkhornbeschlägen von Tschernigow (Rußland) [74] und an der Silberschale von Älvkarleby (Uppland, Schweden) [75] zu nennen.

An dem größten Silberortband der Wikinger, das in Treyden (Livland) [76], also auch in dem gleichen Gebiet und vielleicht sogar in der gleichen Werkstatt wie die Prunkaxt von Ångermanland gefertigt sein dürfte, stehen sich zwei Vögel unter einem Baum gegenüber. Es ist das Vogel-Baummotiv, das auch in der nordgermanischen Mythologie beliebt und weit verbreitet war. In der Sigurdsage, an die man hier, wie bei der vorgenannten Prunkaxt von Wladimir-Susdal, vielleicht anknüpfen darf, sind es die beiden vielwissenden Adler oder Falken auf der Weltesche Yggdrasil. Auch auf der Prunkaxt von Jellinge (Jütland) erscheint wohl der gleiche Vogel als Hauptmotiv auf der einen Wange. Falken gehörten zu den Weihe- und Geleittieren, zu den Merkmalen der Edlen

---

[72] Paulsen, Axt 146 f. u. 168 f. — Vgl. die ähnliche farbige Darstellung des Gefieders des Falken in dem Falkenbuch Friedrichs II. (um 1250). — A. Willemsen, Die Falkenjagd (1943). — Friedrich II, the Art of Falconry ed. Wood and Fyfe, (London 1955).

[73] J. Werner, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches (1956) 53, 74 ff.

[73a] Letzte Literaturzusammenfassung bei Schramm 3, 731 ff., Taf. 83 f.

[74] N. Fettich, Die Metallkunst der landnehmenden Ungarn (Budapest 1937) Taf. 75.

[75] Fornvännen (1931) 64, Abb. 16.

[76] Paulsen, Schwertortbänder 74 ff.

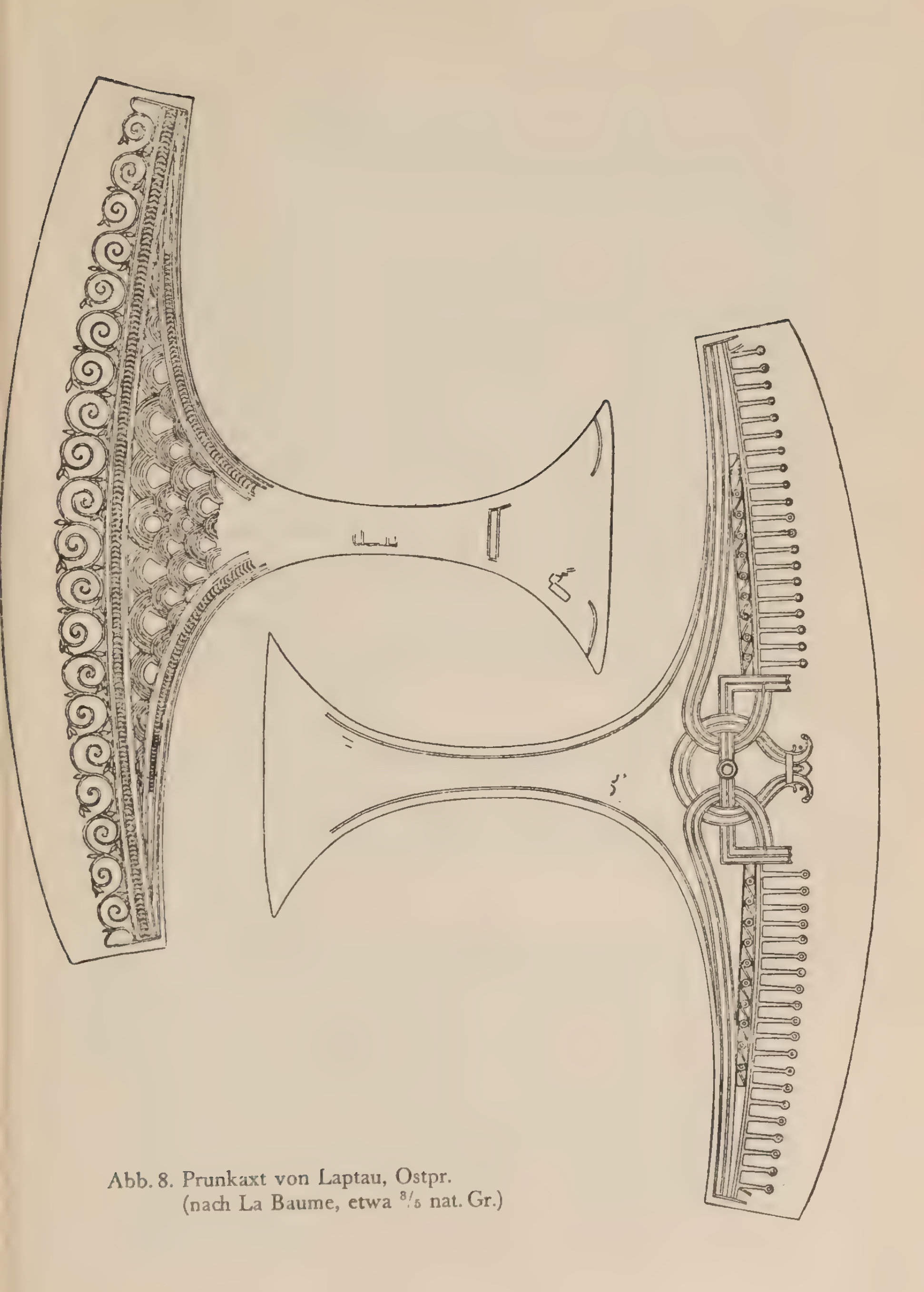


Abb. 8. Prunkaxt von Laptau, Ostpr.
(nach La Baume, etwa 8/5 nat. Gr.)

auch noch in Gräbern, die schließlich in Symbolen und im Wappenwesen festgehalten wurden[77].

Es sei dann noch auf den Vogel mit gespreizten Flügeln auf dem Bronzewimpel von Heggen (Norwegen) hingewiesen. Vögel an Fahnen, die mit ihrem Flügelschlag den Verlauf des Kampfes ankündigten, waren in den Sagas nicht unbekannt.

Wie an dem genannten Silberortband von Treyden von dem Raubvogelkopf als *pars pro toto* wahrscheinlich eine magische Wirkung ausging, so dürften wir dasselbe auch wohl für das farbigwirkende Gefieder an den beiden Prunkäxten von Ångermanland und Laptau annehmen[78] (Abb. 8). Dabei handelt es sich um eine stilisierte Schuppung des Gefieders von Jagdfalken nördlicher Regionen (wie mir der Ornithologe Prof. Dr. E. Schüz, Stuttgart, freundlichst erklärte). Waren diese Prunkäxte vielleicht Feldzeichen, die von Falken- oder Habichtsmännern[79] geführt worden sind? Oder gehörten die Träger dieser Äxte etwa dem Adelsgeschlecht der Falken an?

Am augenscheinlichsten werden uns aber die Zusammenhänge zwischen Prunkäxten und Fahnen durch die Betrachtung und den Vergleich der Prunkaxt von Helmstedt[80] (Taf. 2) mit der Lanzenfahne des vorhin genannten Lanzenreiters in der Illustration zum Daniel-Kommentar des Beatus von Liébana[81] (Taf. 1). Diese ist 1109 abgeschlossen worden und gehört also mit den Prunkäxten der nordisch-baltischen Gruppe der gleichen Zeit an.

In der genannten Illustration erscheinen ein Reiter mit Lanze und ein Fahnenlanzenträger hoch zu Roß, begleitet von schwerbewaffneten normannischen Kriegern zu Fuß und in der Rüstung des 11. Jahrhunderts. „Der Lanzenträger hält eine Lanze, an der ein Wimpel von genau jener Form befestigt ist, die uns aus dem Norden bekannt ist. Doch ist

---

[77] Vgl. Anm. 32. — Wie im Osten, vor allem in Asien, der Adler der mythologische Vogel (auch im Vogelbaummotiv) ist, so tritt uns im Norden der Falke in dieser Bedeutung und als Königs- und Sonnenvogel entgegen. — Vgl. L. Sternberg, Der Adlerkult bei den Völkern Sibiriens, in: Archiv für Religionswiss. 28 (1930) 125 ff. — C. J. Tillisch, Falkejagten og dens Historie. (Kphn. 1949). — J. Deér, Adler aus der Zeit Friedrichs II., in: P. E. Schramm, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen in: Abhandlungen d. Akad. d. Wiss. i. Göttingen, Phil.-hist. Kl. (1955) 88 ff.

[78] O. v. Falke, Kunstgeschichte der Seidenweberei (4/1950) 29 u. Abb. 188, Kasel in Brixen.

[79] O. Höfler, Germanisches Sakralkönigtum 1 (1952) 306. — H. Vetters, Der Vogel auf der Stange 306.

[80] Paulsen, Axt 153 ff.

[81] Schramm 2, 664, Taf. 65. — J. G. Mann, Notes on the Armour worn in Spain from the tenth to the fifteenth century, in: Archaeologia 83, (Oxford 1933) 285 ff., Taf. 77.

ihr Feld nicht mit Untieren geschmückt, sondern mit einem quadratischen Muster, das an den Seiten und am oberen Rand von dunklerer Farbe ist, man wird wohl an ein Gewebe zu denken haben. Die durch die Löcher am schrägen Rand der nordischen Metallwimpel nahegelegte Annahme, daß sie hier einstmals mit Anhängern versehen waren, klärt sich hier dahin auf, daß es sich um kurzstielige Bommeln handelte. Sie schmücken auch den Sattel des Reiters und den Brustriemen seines Pferdes. Wir deuten sie als Glöckchen (*tintinnabula*)."

Die Ausschmückung der Fahnenlanze eines Reiters an dem Runenstein von Aalum (Viborg auf Jütland) (1000—1025) haben wir uns wohl ähnlich vorzustellen [82] (Abb. 7).

An der Axt von Helmstedt ist das Hauptmotiv der Verzierung ebenfalls ein Muster mit kleinen aufgehefteten Kreisen oder Ringen. Es ist netzartig gleich Überlegfäden in Aufhefttechnik [83] über die Wangenseiten, über Hals und Helm gebreitet, eingehämmert und von der Doppellinie einer schlichten Borte eingefaßt worden. An dem unteren Rand, der Schneide zugewandt, hängen Fransen mit kleinen Kreisen als gefällige Saumverzierung, die an der Prunkaxt von Laptau (Ostpreußen) besonders deutlich zu erkennen ist (Abb. 8) [84].

Es unterliegt hier keinem Zweifel, daß wir in den hängenden Kreisen an den Prunkäxten von Laptau und ebenfalls auch Kremon kleine Schellen [85] zu sehen haben. Solche sind uns aus Wikingergräbern bekannt. Schellen stammten wohl ursprünglich aus dem Bereich des Islam und waren in den ostbaltischen Trachten ganz besonders beliebt. In der Literatur werden Schellen an Fahnen mehrfach bezeugt. In der Thidreksaga [87] hören wir von einer Königsfahne, die mit 70 kleinen Goldschellen umsäumt war. Es läutete und tönte so, daß man durch das ganze Heer hörte, sobald jemand mit dem Banner ritt oder der Wind es bewegte.

An den Prunkäxten von Treyden und Kremon [88] schmückt ein gleiches netzartiges Muster beide Wangen. Während an der Axt von Kremon die Verzierung an dem Saum des Gewebes als Fransen mit Schellen

---

[82] Paulsen, Wikingerlanze 406.
[83] Vgl. Jos. Braun, Handbuch der Paramentik (1924) 28 ff.
[84] Paulsen, Axt 168.
[85] Bommeln und Schellen sind uns aus reichen Gräbern in Wiskiauten, Ostpreußen und Birka bekannt. H. Arbmann, Birka 1, Die Gräber, Taf. 93.
[86] V. Ginters, Latviešu Tautas Tērpi (Riga 1936). Die vornehmen Frauen trugen als Kopfzier gerne bronzene Ketten mit vielen Glöckchen. Vgl. dort S. 19 ff.
[87] Thule 22 (1924) 360. — Schramm 2 554 ff. (*Tintinnabula*).
[88] Paulsen, Axt 149 ff.

zu deuten wäre, bildet statt dessen bei der Axt von Treyden eine stilisierte Ranke einen gefälligen Abschluß.

In der Glasmalerei eines Fensters der Kirche von Dalhem (Abb. 9a) auf Gotland[89] (um 1230) entspricht das *vexillum Christi* einem Fahnentuch mit netzartig angebrachten Überlegfäden in Aufheftstickerei und mit den stilisierten Ranken der Abschlußborten an den Schmalseiten fast vollständig den Ausschmückungen der Prunkäxte von Treyden und Kremon.

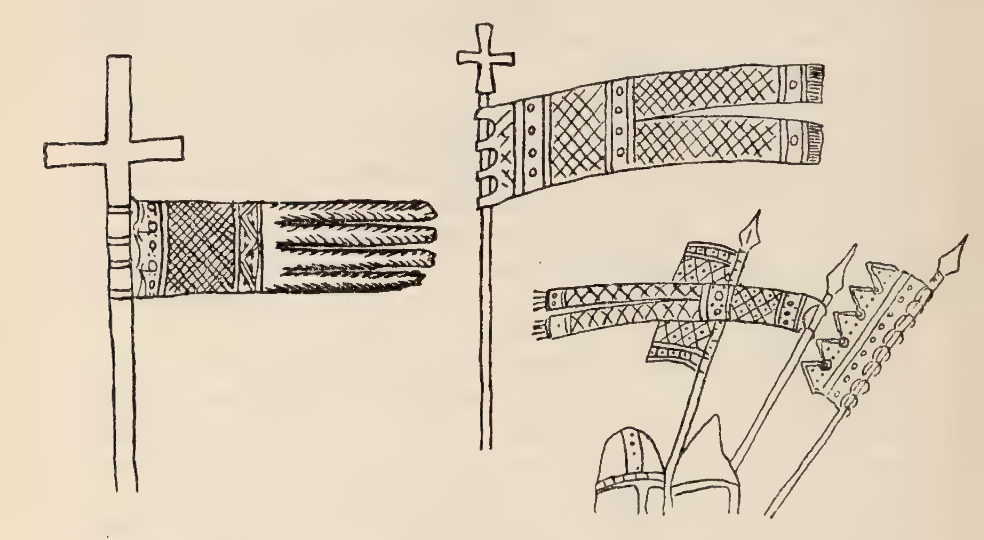


Abb. 9a. Fahne, Glasmalerei von Dalhelm, Gotland. (nach W. Holmquist) b. Fahnen aus dem Hortus deliciarum der Herad von Landsberg.

Ferner verweise ich auf Fahnen aus dem „Hortus deliciarum" der Herad von Landsberg (um 1160)[90]. Es sind Fahnen, welche mit dem gleichen netzartigen Muster den aufgehefteten Ringen und Punkten (Abb. 9b), gleich einem Kettenhemd über dem Koller, ein vortreffliches

---

[89] W. Holmquist, Sveriges Forntid och Medeltid (Malmö 1949) 252, Fig. 362.

[90] Herade de Landsberg, Hortus Deliciarum, ed. Jos. Walter, (Straßburg-Paris 1952). — L. Arntz, Mittelalterliche Feldzeichen, in: Zs. f. christl. Kunst 28 (1915) 170. — Heraldische Mitteilungen 7 (1896) 7. — S. Steinberg, Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herrn (1931). — Herold 14 (1883) 121 ff. — K. Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst 1 (1926). — W. v. Knobelsdorff, Die deutschen Feldzeichen der Vorzeit in: Heraldische Mitteilungen 7 (1896) 7 ff.

Bild von einer bestimmten Gruppe der Feldzeichen jener Zeit geben. Drei verschiedene Formen der Fahnen sind dort erkennbar: das lange rechteckige Fahnenfeld mit zweiteiliger Endung, das einfache Feld im Geviert und das hochgestellte, rechteckige Feld mit angesetzten Zatteln.

In das rechteckige Hauptfeld wurde dann in heraldischer Zeit das Schildzeichen, das Herrschaftszeichen oder dasjenige des führenden Feldherrn gesetzt. Auch der Form des Fahnentuches kam eine besondere Bedeutung zu. Auf dem Teppich von Bayeux erscheinen wohl alle Varianten an Formen, die die Fahnenlanzen jener Zeit aufzuweisen hatten[91]. Fahnen der gleichen Art führten östliche Reitervölker schon im 1. Jahrhundert n. Chr.[92]. Die bewimpelte Lanze ist nach Fr. Altheim[93] bereits im 2. Jahrhundert bei den Quaden nachzuweisen. Die Anregungen zu den Fahnen und Wimpeln dürften demnach von den östlichen Reitervölkern ausgegangen sein.

Solche gezattelten Fahnen mit netzartigen Mustern finden wir besonders auf Münzen und Siegeln des 11./12. Jahrhunderts nicht nur im damaligen Reichsland, sondern auch in solchen Ländern, die irgendwie eine Verbindung mit dem Reich erkennen lassen[94].

Viele der Prunkäxte, die mit ähnlichen textilen Motiven geschmückt sind und gleichsam eine Wiedergabe verzierter Fahnen und Wimpel bringen, mögen darum auch gleich diesen als Feldzeichen gedient haben. Vielleicht könnte man auch die silberplattierten Lanzenspitzen mit Band- und Rautenmustern mit diesen Prunkäxten und Fahnen in einen Zu-

---

[91] Zusammengestellt bei Brøgger, Bronsefløien 5. — H. Bellée, Die Fähnchen und Schildzeichen des Teppichs von Bayeux, in: Der Herold 51 (1920) 30 f. — Meyer, Sturmfahne 221.

[92] Mehrere Beispiele und Beziehungen zu den abendländischen Feldzeichen. A. Alföldi, in: Cahiers Archéologiques (1951) 124 ff. Taf. 2 u. 5. mit Fahnenlanze in einem buddhistischen Bild aus dem Ende des 1. Jh.s n. Chr.; ferner aus einer Malerei von Tun-Huang Fahnenlanzen (halbrunde) mit Zipfeln wie auf dem Teppich von Bayeux.

[93] Fr. Altheim, Die Krise der alten Welt 1 (1943) 93.

[94] P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit 1 (1928). — O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 1 u. 2, (1909/10). — P. Pfotenhauer, Die schlesischen Siegel von 1250—1300 (1879). — O. Posse, Die Siegel der Wettiner 2 (1893). — F. A. Voßberg, Siegel des Mittelalters von Polen, Litauen, Schlesien, Pommern und Preußen (1854). — J. Sachsendahl, in: Est- und Livländische Brieflade, Teil 4 (Reval 1887). — H. Petersen, Danske adelige Sigeller fra Middelalderen (Kopenhagen 1892). — P. Hauberg, Myntforhold og Udmyntninger i Danmark indtil 1146 (Kopenh. 1900). — Chr. Brinckmann, Norske Kongesigiller (Kria 1924). — G. Storm, Norges gamle Vaaben, Farver og Flag, in: Videnskabsselsk. Skrifter 2, Hist.-Filos. Kl. (Kria 1894). — F. Hauptmann, Die Fahnen und Feldzeichen des Mittelalters, in: Der Herold 14 (1883) 121 ff. — M. Hellmann, Slawisches, insbesondere ostslawisches Herrschertum des Mittelalters, in: Vorträge und Forschungen 3 (Konstanz 1956) 243 ff.

sammenhang bringen[95]. Dabei ist zu beachten, daß Band-, Flecht-, Knoten- und Netzmotive im Glauben und Brauch eine magische und sakrale Bedeutung gehabt haben. Die Verknotung sollte etwas abwehren und gehörte zu den ausgesprochen kultsymbolischen Zeichen. Vielleicht steht der Ausdruck „Kampfgewebe" im Einklang mit solchen Fahnen, in die das Schicksal hineingewirkt und hineinverknotet war[95a].

Betrachten wir darum die technische Seite der hier nachgebildeten Textilkunst etwas näher. Die mannigfaltigen Darstellungen solcher textilen Motive auf den Prunkäxten läßt wohl darauf schließen, daß auch verschiedenartige Gewebe als Vorlage gedient haben[96]. Auffallend ist, daß gerade an den Prunkäxten von Lunow (Kr. Angermünde), von Luban bei Posen und derjenigen aus Lund in Schweden die großen Flächen der Wangen nicht verziert, sondern nur von solchen farbigen Randborten umsäumt sind, wie sie damals in der Brettchenweberei gefertigt wurden[97]. Man könnte dies vielleicht so erklären: wie bei den punz- und stempelverzierten Äxten anzunehmen ist, wurde die den Stoff nachahmende Farbigkeit mit Anlauffarben an den Wangen durch die verschiedenen Grade des Erhitzens und durch die Anwendung von Fetten und Säuren erzeugt[98] und dann mit Zierbesätzen am Rande geschmückt.

Die Untersuchungen über die Textilfunde aus den Gräbern in Dänemark, Norwegen und besonders in Schweden mit den vielen Resten aus den Gräbern von Birka sind für uns in diesem Zusammenhang recht

---

[95] Jankuhn, in: Altschlesien 5 (1934) 310 ff. — La Baume, in: Alt-Preußen (1941) 26 ff. — Als Parallele zu den Plattierungen darf man nur an die vielen Tauschierungen an Beschlägen und Schmuckstücken der früheren Jahrhunderte (vor allem des 6. u. 7. Jh.s an burgundischen Schnallen usw.) erinnern, denen man die verschiedenen Textilarten und -muster ablesen kann.

[95a] W. Holmquist, Kunstprobleme der Merowingerzeit (1939) 29 ff. — J. Scheftelowitz, Das Schlingen- und Netzmotiv im Glauben und Brauch der Völker, in: Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten 12 (1912). — P. Paulsen, in: Tribus (1952/53) 152, 170. — M. Ninck, Götter- und Jenseitsglauben 187. — Vgl. Anm. 36.

[96] Schachbrett- und Rautenmuster sind beliebte Motive an den Segeln der Schiffe auf den Bildsteinen Gotlands, durch die die Mehrfarbigkeit des Stoffes gezeigt werden sollte. Vgl. Lindquist, Gotlands Bildsteine 1, Taf. 23, 26, 30, 39 u. a. Auch die Randborten dürften es bestätigen und erkennen lassen, daß bebilderte, farbige Gewebe, ähnlich den Teppichen von Bayeux und Skog und vor allem von Oseberg in Stein übertragen worden sind. Man vergleiche die Darstellung der Wellenspitzen Taf. 25, 27 mit Stickereien und Posamentierarbeiten.

[97] Paulsen, Axt 156 ff.

[98] Ebd. 98.

aufschlußreich[99], vor allem auch für die vielen Schwerter mit textilen Mustern und Verknotungen an Knäufen und Parierstangen.

Bänder in Brettchenweberei wurden im ganzen Ostseeraum allgemein als Saumschmuck verwendet. Man bevorzugte in jener Zeit die Broschiertechnik, mittels der man auch Gold und Seide als Streuornamente einarbeiten konnte[100]. Mit solchen Bändern umsäumte man vorwiegend Stoffe aus Wolle und Leinen. Leinen wurde auch besonders für Schiffsflaggen[101] verwendet und war geeignet für Näh- und Stickwerk. Im Mittelalter wurden dazu noch heraldische Figuren durch aufgenähte Seidenstücke mit ergänzender Seidenstickerei wiedergegeben. Wahrscheinlich dienten solche Fahnen aus gutem Leinen, dem friesischem Tuch, in blauer oder gelber Farbe, mit Bändern umsäumt und Stickerei verziert, manchen der genannten Prunkäxte als Vorlage. Sicherlich waren Gewebe und Ausstattung derselben auch für die Wertung und Einstufung der Fahnen entscheidend, und im übertragenen Sinne damit auch für die Prunkäxte.

Seide war natürlich der kostbarere Stoff. Der Seidenstoff als Fahnentuch gestattete eine leichte Beweglichkeit und ermöglichte eine vielseitige künstlerische Ausschmückung durch Näherei, Stickerei, Malerei und Posamente. Einen Hinweis in dieser Hinsicht geben uns die Verzierungen an den Prunkäxten von Småland, Ångermanland, Trelleborg und Laptau. Bei denen ist eine Übertragung bzw. Nachbildung von Posamentierarbeiten zum Teil als wirksame Abgrenzung und Einfassung festzustellen[102].

---

99 Hj. Falk, Altwestnordische Kleiderkunde (Kria 1918). — Bj. Hougen, Snartemofunnene, in: Norske Oldfunn 7 (Oslo 1935). — Derselbe, Osebergfunnets billedvev, in: Viking 4 (1940) 85 ff. — Chr. Blindheim, Drakt og smykker, in: Viking 11 (1947) 1 ff. — J. J. A. Worsaae, Om Mammen-Fundet, in: Aarbøger f. n. Oldk. (1869). — M. Hald, Brikvævning i danske Oldtidsfund, in: Aarbøger (1930). — A. Geijer, Birka 3, die Textilfunde (Uppsala 1938). — Appelgren-Kivalo, Finnische Trachten aus der jüngeren Eisenzeit (Helsingfors 1907).

100 Geijer a. a. O. 75 ff. — Vgl. H. Kurrik, Brettchenweberei in Estland. Eesti rahva muuseumi aastaraamat 7 (Dorpat 1931). — V. Ginters, Latviešu tautas tērpu aizvēsture (Riga 1936).

101 Arntz, Mittelalterliche Feldzeichen 174. Mittelalterliche Schiffsflaggen bestanden aus Lederstoff, darauf waren Figuren in Ölfarbe gemalt, wie z. B. die 1427 von Lübeck erbeutete dänische Kriegsflagge. — P. Heinsius, Hvordan seilte Vikingene med sine båter?, in: Viking (1953) 63 ff.

102 Paulsen, Axt 109, 146, 164, 168. — Vielleicht ist die innere Konturlinie, ein besonderes Kennzeichen der germanischen Kunst vom Tierstil II bis zur Romanik, als ein technisches Mittel und eine Eigentümlichkeit der Textilkunst übernommen worden, die damit auch die ganze Bildtechnik mitbestimmte.

So wirkt die ganze Ausschmückung der Prunkaxt von Trelleborg [102a] wie eine farbige Stickerei mit Posamenten, bei der es nicht so sehr auf das Erkennen der Einzelmotive als vielmehr auf die Gesamtwirkung ankam.

Die vornehmsten Zieraten und die feinsten Stickereien mit Gold- und Silberfäden brachte man mit Vorliebe an den Seidenstoffen an [103]. Seide wurde aus dem Osten eingeführt und kam vorwiegend, wie auch die Technik der Posamentierarbeiten, aus Byzanz. Aber im Norden hat man diese Kunst auch bald angewandt und meisterhaft beherrscht. Stickereien und Posamentierarbeiten mit Golddrähten und -fäden wurden vorherrschend an roter Seide ausgeführt [104].

Fahnen aus roter Seide mit Stickerei und Posamentierarbeiten in Golddrähten gehören also den Feldzeichen erster Ordnung an. Durch diese Hinweise erhalten die im folgenden gebrachten Wortzeugnisse über Königsfahnen Stoff und Farbe.

5. Das Labarum zu Jellinge

Nachdem wir das Auge für solche von uns bisher nicht erkannten Wiedergaben von Fahnen und Wimpeln der Normannen geschärft haben, möchten wir die Frage aufwerfen, ob auch die Möglichkeit besteht, daß wir uns von einem nordischen Königsbanner oder einer Königsstandarte der vorheraldischen Zeit [105] eine genauere Vorstellung machen können und dieselbe zu rekonstruieren vermögen?

Wortzeugnisse berichten, daß z. B. Norwegens König (Olaf d. Hl.), um seine Herrscherwürde zu zeigen, nicht nur in der Schlacht, sondern auch in Friedenszeiten eine vergoldete Stange hoch vorantragen ließ. Beda berichtet vom northumbrischen König Eadwin dasselbe [106]. Amatus von Montecassino erzählt (um 1080), daß die Normannen nach dem Tode Rainulfs im Jahre 1045 von sich aus den Asclitin zum Nachfolger wählten und die goldene Fahne (*lo gondfanon d'or*) herbeibrachten und daß Waimar von Salerno damit den Asclitin belehnte. Der Normannenfürst Robert, der am ersten Kreuzzug teilnahm, führte ein *vexillum aureum*. Einer irländischen Quelle ist zu entnehmen, daß das Fahnentuch eines

---

[102a] P. Nørlund, Trelleborg (1948) Taf. 36 f.

[103] Geijer a. a. O. 58 ff. — Vgl. die Textilien in dem Grabfund von Mammen.

[104] Geijer a. a. O. 99 f.

[105] Über Banner vgl. Grosse, Die Fahnen in der röm. byzant. Armee 368. — Schramm 2, 648 f. — Über Standarte vgl. Berges-Gauert, in: Schramm 1, 238 ff., 250. — Hauck, Herrschaftszeichen 16 ff.

[106] Beda, Hist. eccl. II, 16. — Brøgger, Bronsefløien 6, auch dort über die Saga von Svein Ulvson.

Königsbanners mehrfarbig, aber mit Goldfäden bestickt war[107]. Und in der Saga von Svein Ulvson heißt dasselbe *gollmerkd vé skolla,* die goldgewirkten Fahnen wehen. Der Nestorchronik[108] entnehmen wir folgenden Bericht: „Und Kunuj führte das Fußvolk voran und entfaltete die Fahne Volodimers (Großfürst von Kiew). Und Oleg erblickte die Fahne Volodimers und fürchtete sich, und Entsetzen erfaßte ihn und seine Krieger" (1096). (Vgl. Sippenzeichen der Rurikiden).

In der Thidreksage[109] hören wir allerdings erst aus dem 13. Jahrhundert ebenfalls von mehrfarbigen Bannern. König Ermaneriks Banner war so gefertigt, daß der äußerste Streifen von rabenschwarzer Seide war, der mittlere goldfarben, der dritte grasgrün. König Thidreks Banner war aus weißer Seide gemacht. Ein goldener, gekrönter Löwe stand darin. Es war ebenfalls mit etwa 70 kleinen Goldschellen umsäumt. Es liegt ferner ein sicherer Bericht über die Schlacht bei Bornhöved in Holstein vor. Dort kämpften 1227 die Deutschen unter dem rotweißen Zeichen gegen die goldene Standarte des Dänenkönigs[110].

Diesen Wortzeugnissen und den vorhin angestellten Betrachtungen über die in Gräbern gefundenen Gewebe mit Posamentierarbeiten dürfen wir entnehmen, daß Gold auch an den normannischen Königsbannern ein rangbezeichnendes Mittel war, ferner, daß Gold oder golden bei Fahnen als mit Goldfäden bestickte und verzierte Seidenstoffe zu deuten sind. Von archäologischer Seite kann dieses noch bekräftigt werden.

Es gibt nämlich noch weitere Quellen, die sogar über die Art der Ausschmückung einer Königsfahne aussagen, nämlich Steinmetzarbeiten. Unter diesen ragt der große Jellingestein[111], den König Harald Blauzahn

---

[107] Robertus monachus 3, c. 10, Rec. hist. crois., Occ. 3, 498. Erdmann, Kaiserfahne 870 ff. auch dort über Bedas Bericht und die irländische Quelle: War of the Gaedhill with the Gaill, ed. Todd, in: *Rerum Britann. med. aevi criptores* (1887) 157.

[108] R. Trautmann, Die Nestorchronik (1931) 171 über die Grenzzeichen (auch Feldzeichen?) S. 40. — Vgl. Paulsen, Schwertortbänder 166 ff. u. D. Oljančyn, Symbolik des Zeichens auf den Münzen Vladimirs, in: Jahrbücher f. d. Geschichte Osteuropas (1956). — H. Jänichen, in: Antiquas 3 (1956) 35. — (Vgl. Sippenzeichen auch als Feldzeichen).

[109] Thule 22 (1924) 360.

[110] A. Güttich, Zur Geschichte der Fahnen und Flaggen, in: Kölner Universitätsreden 37 (1939) 9.

[111] Brøndsted, Early English Ornament 235 ff. — Lis Jacobsen u. E. Moltke, Danmarks Runeindskrifter (1942) 66 ff.; Tafelband Fig. 111—123. — S. Lindquist, Den stora Jellingestenen, in: Kungl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala (1952) 197 ff. mit guten Aufnahmen der Replik in Kopenhagen, nach denen deutlich wird, wie die Inschrift als zu den Bildseiten nicht zugehörig absichtlich abgesetzt ist. — Åberg, Keltiska och orientalska stilinflytelser 41 ff. — Vgl. auch W. Holmquist, Viking art in the eleventh Century, in: Acta Archaeologica (1951) 2.

in dem großartigen Bauta-Vi von Jellinge[112] (Jütland) seinen Eltern zum Gedächtnis und sich selbst zur Ehre zwischen zwei Hügeln setzen ließ wie das Königsbanner über alle Wimpel und Fahnen einer Schlachtordnung hervor und empor (Taf. 2). Es war das Bauta-Vi, das in seiner gigantischen Größe eine zentrale Stellung in der grundlegenden Periode der Geschichte des dänischen Reiches einnahm. Dementsprechend ist auch die Bedeutung des großen Steines zu werten und zu würdigen. Die beiden Zierseiten mit der im Rankenwerk hängenden männlichen Gestalt einerseits und dem großen Vierfüßler im Kampf mit der Schlange andererseits bilden in Thema und Komposition eine Einheit wie die beiden Wangen der Prunkäxte von Mammen und Wladimir-Susdal, wie auch die beiden Seiten der Wimpel von Heggen und Källunge.

Wie Golddrähte in Ösen- und Schlingenstich ein Tuch umsäumen, so erscheint die Übertragung der Einfassung in Stein. Man sieht, wie an der Kante zwischen den beiden Bildseiten die Drähte ineinandergeschlungen und die beiden Dreipässe unten und oben zusammengeknotet sind. Wenn man nun die ganze Ausschmückung auf die beiden Seiten eines Fahnentuches überträgt, so würde es sich ergeben, daß auch die auf dem Stein sich nicht berührenden beiden Ränder (dazwischen steht die Schriftseite) zusammengehören und sich ineinanderschlingen müßten.

Auch die kunstvollen Knoten, das Schling- und Rankenwerk innerhalb der Umsäumung, sind als Reliefstickerei oder Posamentierarbeit in Stein übertragen worden. Die Figuren erscheinen ebenfalls wie einst in einem andersfarbigen Stoff ausgeschnitten und auf dem roten Grund wiederum mit Goldfäden angenäht und bestickt zu sein.

Was ist nun eigentlich an den beiden Bildseiten dargestellt? Auf der einen Bildseite ist eine bärtige Gestalt mit ausgebreiteten Armen mit einem faltenreichen Staatsrock bekleidet, der nicht ganz bis an die Knie reicht. Den Kopf umgibt ein Heiligenschein: das Rad mit vier Speichen. An der Mitte des Körpers bilden Doppelschnüre eine Kreisschlinge. Sie umranken die ausgebreiteten Arme und enden in Dreipaßknoten mit blattartigen Zipfeln. Dieses Bandgeschlinge ist das stilisierte Akanthusornament, das mit dem Christentum über Haithabu nach dem Norden gelangte. Ferner liegen zu Füßen links und rechts je ein Dreipaß. Das Ganze ist von gedrehten Bändern umrahmt, die in drei Ecken einen Dreipaß bilden. Der Dreipaß wird meistens als das Symbol der Dreieinigkeit: Thor, Odin und Freyr gedeutet. In der Zeit des ausgehenden

[112] E. Dyggve, Jelling Kongehøje, in: Fra Nationalmuseets Arbejdsmark (1943) 19 ff. — K. M. Nielsen, Danmarkar bot, in: Aarbøger f. n. Oldk. (1943) 159 ff. u. 1946, 267 ff., vgl. dazu Lis Jacobsen, in: Aarbøger f. n. Oldk. (1945) 104 ff. — E. Dyggve, Gorms temple and Haralds stave-church at Jelling, in: Acta Archaeologica 25 (1954).

Germanentums galt er als ein Symbol für Odin, dann vielleicht auch für die Dreifaltigkeit. Die Gestalt mit dem Heiligenschein soll den gekreuzigten Christus darstellen. Den Kreuzestod kannte man aber bisher im Norden so wenig, wie man die Darstellung des Gekreuzigten verstand. Die Fesselung dagegen war dort als kultischer und symbolischer Akt der Opferung allgemein bekannt (siehe Anm. 115 u. Abb. 1). Deshalb knüpfte man an eigene und verwandte Vorstellungen der germanischen Religion an, und zwar an solche, die Odin betrafen. Man prägte diese nach nordischem Stilgefühl und nach den Kompositionsprinzipien in eine ihrer Vorstellungswelt entsprechende Form.

Der vom Rankenwerk umschlungene, gleichsam im Baume des Lebens und der Erkenntnis schwebende Christus, entspricht nämlich dem im Weltenbaum gefesselt hängenden alten Odin des Nordens[113], von dem es im Havamal der Edda heißt, daß er sich selbst opferte und mit dem der König als der Vertreter des Gottes sich noch identifizierte. Der König war nach damaliger Auffassung göttlicher Abstammung, und göttliches Heil war in ihm wirksam, wie O. Höfler, Fr. Heer u. a. mit ausreichenden Gründen bewiesen haben[114]. Aber zugleich bekannte sich der König zu dem neuen Christus des Südens; denn Fürstentracht und Nimbus definieren den Dargestellten als königliche Person und Christus zu-

113 U. Holmberg, Der Baum des Lebens, in: Annales Academiae Scientiarum Fennicae 16, 3 (Helsinki 1922). — A. G. van Hamel, Odin hanging on the tree, in: Acta Philologica Scandinavica 7 (1932) 260 ff. — Christiansson, Jellingestenens Bildvärld 80 f. — Während Holmquist Vorlagen zu der Ausschmückung des Steines in der angelsächsischen Kunst und den Christus nach einer Manuskriptseite gemeißelt sehen möchte, sucht Christiansson die Verbindungen nach Deutschland zur ottonischen Kunst, die kraft der politischen Stellung und Macht der Kaiser Ottos I. und Ottos II. im Verein mit der Kirche nach Dänemark und Schonen, das damals zu Dänemark gehörte, ausstrahlte. Es sind Erwägungen, die mit meinen Ausführungen in die gleiche Richtung führen, obwohl ich angelsächsische wie auch orientalische Einwirkungen keineswegs ausschließe. — Zu Beginn der Wikingerzeit hatte das karolingische Reich schon für den Norden eine entsprechende Rolle gespielt. Vgl. H. Arbman, Schweden und das Karolingische Reich (Stockholm 1937). — Ferner jetzt H. Jankuhn. Haithabu. Ein Handelsplatz der Winkingerzeit ([3]1955).

114 Vgl. Anm. 145. Ferner O. Höfler, Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, in: Vorträge und Forschungen 3 (1956) 96 u. Derselbe, Germanisches Sakralkönigtum 1 (1952) 107 ff. — Jan de Vries, Das Königtum bei den Germanen, in: Saeculum 4 (1956) 289 ff. — Fr. Heer, Die Tragödie des Heiligen Reiches (1952) 235 ff. — H. Beumann, Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: Zs. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 66 (1948) 7 f. — K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Festschrift P. Lehmann (1950) 187 ff. — H. Mitteis, Formen der Adelsherrschaft im Mittelalter, in: Festschrift Fritz Schulz 2 (1951) 187 ff.

gleich. „Diese Opferung (im Weltenbaum) bedeutet eine Heimkehr des Geopferten zu sich selber, zum Höchsten in der eigenen Brust.“ [115]

Das große streitende Tier auf der zweiten Bildseite des Steines, der Löwe, der für den Christuskönig stehen konnte [116], begegnet uns an Wimpeln, an Bildsteinen und anderen Dankmälern eines Reiches (zu dem damals auch Schonen gehörte), das Harald Blauzahn gewann, einte und dessen Einwohner er zu Christen machte (vgl. Abb. 1 u. Taf. 2).

Wie schon gesagt, bilden die beiden Bilder des großen Jellingesteines in ihrer Komposition eine Einheit und spiegeln die neue Stellung und ein Selbstzeugnis des Königs Harald wider, des Königs, der nun nicht mehr politischer Herrscher allein war, sondern kraft seiner sakralen Stellung zugleich ein Streiter Christi, der das Böse im Namen und Zeichen Christi bekämpft. Inzwischen hatte sich nämlich die deutsche Macht dem Norden genähert und die Tore zur geistigen Welt des Abendlandes geöffnet. Schon von Heinrich I. hören wir, daß er 934 nach dem Norden vordrang, den König Knuba von Haithabu unterwarf und ihn zum Christentum bekehrte. Und damit begann die kimbrische Halbinsel in der Folgezeit in die politische Einflußsphäre des deutschen Königs, auch der beiden Ottonen zu gelangen. Das Bistum Schleswig war eine deutsche Gründung wie das von Ripen und dasjenige von Aarhus. Otto I. hatte in einem Dekret von 965, in dem er den vorgenannten Bistümern die Abgaben erließ und sie von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreite, durchaus die Vorstellung, daß dieses Gebiet nördlich der Eider zu seiner politischen Einflußsphäre gehöre. Und die dänischen Bischöfe waren auch dann noch Suffragane des Hamburger Erzbischofs, als Harald Blauzahn Dänemark politisch einte und unabhängig machte [117].

---

[115] O. Höfler, Das Opfer im Semnonenhain und die Edda, in: Edda-Skalden - Saga (1952) 66. — Fesselung von Menschen, vgl. Darstellungen bei T. D. Kendrick, Late Saxon and Viking Art, Taf. 59, 61 u. S. J. Gollancz, The Caedmon Manuscript (1927) 20. — Schwertscheide von Valsgärde.

[116] Über die Deutung siehe Anders Bugge, Syndebukken i Stavanger, in: C. A. Nordman-Festschrift (1952) 184 f. Der Löwe im Kampf mit der Schlange ist der „Löwe von Juda“, ist Christus. — Vgl. H. Shetelig, Classical impulses in Scandinavian art from the migration period to the viking age, in: Viking 1 (1937). — Christiansson, in: Kuml (1953) 91 ff. — Vgl. Löwe mit Schlange, Arne, La Suède 175, Fig. 325. — W. v. Blankenburg, Heilige u. dämonische Tiere 26, 250.

[117] Scheel-Paulsen, Quellen 47 f., 81 ff., 97 ff. — Im 11. Jahrhundert war die Macht der Kirche auch gegenüber dem Norden so erstarkt, daß Gregor VII. (1075) den dänischen König Sven II. auffordern konnte, einen seiner Söhne mit einer Anzahl treuer Ritter zum Kriegsdienst für den apostolischen Hof zu senden. Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 200 ff. — Bjernum u. Ramskou, Danmarks Sydgrænse i Vikingetid og tidlig Middelalder (Kopenhagen 1948).

Diese politische und kirchliche Ausstrahlung des Reiches auf den Norden wurde in dem Kunstkreis um Jellinge wesenhaft und fand ihr sinnfälliges Abbild zunächst in einem Banner des Königs Harald Blauzahn, das dann, in Stein übertragen, als eine Art Labarum, ein *signum* des Triumphes des Königs und der Kirche, inmitten des Heiligtums der Königssippe alle Zeiten überdauerte. Es war zudem in jener Zeit auch guter Brauch, ein Feldzeichen auf oder neben dem Grab eines Fürsten oder Königs zu errichten; hat man doch auch das altnordische *kum(b)l* (Grabhügel, Grabmal) mit dem angelsächsischen *kumbol, cumbor,* das ist *signum*-Feldzeichen (Abb. 10), in Verbindung gebracht[118]. Und über die Vielheit, die von dieser Stätte Jellinge ausstrahlte, setzte der König das Ganze: sein Zeichen, sein „sichtbares und heilsstarkes Schauzeichen"![119].

6. Bedeutung der Feldzeichen

Auch die Fahnen der Normannen waren in erster Linie Kriegsfahnen, Symbole des Kampfes und des Sieges. In der Schlacht gab die über alle Einheiten erhobene Fahne die Anwesenheit des Führers an und war ein

[118] Wiesner, Aus der Frühzeit der Fahne 6. — Hauck, Herrschaftszeichen 34. — K. M. Nielsen, Kuml, in: Kuml (1953) 7 ff. — Berges-Gauert, in: Schramm 1, 248 f. „Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Beda selbst Feldzeichen kennt, die Toten mitgegeben werden. Er erwähnt, daß man bei der Beisetzung König Oswalds in Bardney ein vexillum auf das Grab pflanzte. Derlei Brauchtum bildete sich, als die Feldzeichen Sippen- oder Stammeszeichen waren. Es erhielt sich, als sie zu Zeichen beherrschender Königssippen wurden." — Eine Stelle in der Saga Egils ok Asmundar zeigt besonders anschaulich, daß solche Merk- und Feldzeichen dem Krieger ebensogut ins Grab mitgegeben wurden wie die Ausrüstung, der Habicht und der Hund: so der Bronzewimpel von Spånga wie auch mehrere Prunkäxte. — Das Steinbruchstück mit der Kreuzfahne von Hornhausen lag zwischen einem Doppelgrab, siehe W. Schulz, in: Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 40 (1956) 224. — Man vergleiche auch eine bemerkenswerte Darstellung auf einer Münze, die von Hauberg Knud VI. von Schleswig zugeschrieben wird (Abb. 10). Auf der einen Seite erhebt sich über einem Friedensbogen (Grabhügel?) mit eingeschlossenem Kreuz eine Fahne mit langem, rechteckigem Fahnentuch zwischen zwei Kreuzstäben. Aarbøger f. n. Oldk. (1931) 219, Fig. 11.

[119] Auf Grund der eigentümlichen Sinnzusammenhänge zwischen Feldzeichen und Grabmal wären viele Bild- und Runensteine eingehender zu betrachten: in Deutschland (Reiterstein von Hornhausen), in Irland und in England z. B. der St. Pauls-Stein in London. Aber auch auf den Bildsteinen Gotlands dürften nicht nur die Einwirkungen der Metall- und Holzschnitzkunst, sondern auf vielen besonders die der Textilkunst unverkennbar und vor allem auf den früheren Steinen (die Lindquist Abschnitt A zuteilt), manches Feldzeichen auch früherer Zeit wiedergegeben sein. Man drehe z. B. die Abbildung des Steines von Bro (Taf. 5) um 180°, dann hat man den Eindruck von einem hängenden Tuch mit der schön verzierten Abschlußborte. Die äußere Form und Randverzierung hat man statt stehend, sich hängend vorzustellen. Dann versteht man auch den Sinn der gebauchten

Symbol der Heergewalt. Im norwegischen Gefolgschaftsrecht[120] nahm der Bannerträger, der *merkismadr*, eine wichtige und angesehene Stellung ein, die ihn unmittelbar hinter den Gefolgschaftsführer einordnete und ihn aus der Gefolgschaft erhob. Er war der stärkste Helfer des Königs immer und überall. In der Landschlacht waren König und *merkismadr* von einer Schildburg auserlesener Krieger umgeben. In der Seeschlacht stand der Bannerträger im Bug des Schiffes umgeben von den tapfersten Männern, während der König auf dem Heck seinen Platz hatte. Auf dem *merkismadr* lag eine große Verantwortung; denn wenn er die Fahne sinken ließ oder sich zur Flucht wandte, ging die Ordnung verloren. Er trug das Zeichen, unter welchem sich die Krieger im Tumult wieder sammelten.

Die Fahnenlanzen hatten im Kampfe vielleicht mehr Bedeutung für die Gliederung des Heeres, um feste Stützpunkte der Schlacht zu bilden. Sie wären dann taktische Zeichen der Ordnung und an bestimmte Einheiten gebunden gewesen und das Leitende in der Bewegung der Truppe. So ordnete der norwegische König Olaf d. Hl. vor der Schlacht von Stiklestad (1030) an, daß das Banner des Königs sich in der Mitte des Heeres befinden solle, während rechts und links zwei andere Heeresabteilungen, jede unter einer besonderen Fahne, wahrscheinlich der Sturmfahne, vorgehen sollte[121].

Form mit der oberen Verzierung als Abschlußborte. Somit eröffnet sich uns ein weites Arbeitsfeld weiterer Quellen für die Erforschung der Feldzeichen Nordeuropas.

[120] R. Meißner, Das norwegische Gefolgschaftsrecht (1938) 27 ff. — H. Naumann, Germanisches Gefolgschaftswesen (1939) 54 ff. — R. v. Kienle, in: Welt als Geschichte 4 (1938). — W. Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: HZ. 176 (1953). — Vgl. über den Signifer bei Schramm 2, 674 ff. — Über Heilige als signifer vgl. Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 257. — Unter den Attributen der Heiligen (nach R. Pfleiderer 1920) bezeichnet die Fahne den Sieg schlechthin, speziell den Triumph Christi, oder ein fürstliches Zeichen. — H. Kuhn, Kriegswesen und Seefahrt, in: H. Schneider, Germanische Altertumskunde 2 (1951) 98 ff. — Man vgl. auch die Bedeutung von Fahne und Fahnenträger in Spanien, Anm. 48.

[121] Meißner a. a. O. S. L. — Vgl. die taktische Bedeutung der Signa im Zusammenhang mit der Organisation bei den Römern, siehe Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heer 1—27; im byzantinischen Heer siehe Grosse, Die Fahnen in der römisch-byzantinischen Armee. Die Tausendschaft der Waräger entspricht sicherlich einer Moira, wie auch die Stellung und Aufgaben eines Tausendschaftsführers diejenige eines Moirarchen. Über militärische Organisation und befestigte Anlagen, die ebenfalls östliche Vorbilder gehabt haben, siehe Trelleborg und Aggersborg in Dänemark: R. Knudsen, Viking Military Organisation and the Danish Traelleborg, in: Viking Congress Lerwick, July 1950 e. W. D. Simpson, (Aberdeen 1954) 239 ff. — Über Volks- und Heerkönigtum vgl. besonders W. Schlesinger, in: Das Königtum, Mainauvorträge 1954, Vorträge und Forschungen 3 (Konstanz 1956) wie alle weiteren Vorträge dort.

Im Nahkampf kam es vor, daß Fahnenträger sich mit dem *merki* verteidigten[122]. Es ist durchaus möglich, daß eine Prunkaxt mit der Wiedergabe einer Fahne auch als solche Sturmfahne angesehen wurde, mit der man kämpfen konnte[123]. Auf der Lürschauer Heide ging Magnus der Gute an der Spitze seines Heeres mit einem roten Seidenhemd über seinen Kleidern, damit er dem Heere deutlich erkennbar sei. In der Hand trug er die Streitaxt Hel, ganz wie der König Olaf, sein Vater, sie im Kampf getragen hatte. Der König stürmte allen voran wider das Heer und hieb mit beiden Händen einen Mann nach dem andern nieder[124]. „Wo die Fahnen stürmen" ist ein Anruf, der später durch die Poesie geht[125].

Auf einem Stein aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts von Gosforth, England, stehen sich zwei schwerbewaffnete Heere oder Heeresteile gegenüber (Taf. 1). Die Krieger halten Schild an Schild und schultern ihre Schwerter oder Lanzen. Der erste Krieger der rechten Gruppe führt ein Feldzeichen. Wenn es sich dabei um Gegner handeln würde, hätte man in dem anderen Heere sicherlich auch ein Feldzeichen vorangetragen. Da es aber nicht der Fall ist, dürfte hier vielmehr angedeutet werden, daß die Krieger sich um ein gemeinsames Feldzeichen gruppieren. Denn zwischen den Einheiten hält ein *merkismadr* eine Fahnenlanze (einen Metallwimpel?) vor sich auf den Boden gestellt. Eine unbewaffnete Gestalt kniet im Vordergrund daneben. Diesem hat sich der Krieger (der Anführer?), der dem *merkismadr* in der Gruppe gegenüber steht, frontal zugewandt. Ist der Kniende außerhalb der geschlossenen Gemeinschaft ein vornehmer Gefangener, den man nach der Schlacht zur Stange bringt? Oder ist hier etwa eine Gerichtsverhandlung dargestellt? In jedem Fall handelt es sich dabei um einen kultischen Akt unter dem Feldzeichen[126].

Nach dem Kampfe wurde das Feldzeichen oder das Königsbanner in die Mitte eines von einem heiligen Band eingehegten Platzes gebracht und dort aufgepflanzt. Dorthin wurde die Schlachtbeute zusammengetra-

---

[122] Sander, Deutsche Fahnen 194.
[123] Bemerkenswert ist, daß die Schäfte der Äxte an vielen Olafsstandbildern die Länge und Form einer Lanze besitzen, an denen die Axt gleich einem Wimpel befestigt ist.
[124] Paulsen, Axt 258.
[125] Brøgger, Bronsefløien 6.
[126] W. G. Collingwood, Northumbrian Crosses (London 1927) 172. — Vgl. Darstellung einer Schildburg oder Schlachtordnung in den Oseberg-wirkereien: Bj. Hougen in: Viking 4 (1940) 115, Abb. 9.

gen und in feierlicher Gerichtsverhandlung verteilt[127]. Wie im Kriege versammelte man sich auch im Frieden um diese Zeichen auf dem Thingplatz, um Recht zu sprechen. So wurde die Fahne als Symbol der Heergewalt auch zum Sinnbild der Gerichtshoheit[128].

Auch außerhalb des Kampfes ließen sich Könige — wie bereits erwähnt —, wenn sie durch das Land zogen, eine Fahne voraustragen, um ihr Ansehen zu erhöhen. Durch eine Fahne konnte auch eine Landschaft vertreten werden, wie es von dem *merki throenda,* dem Zeichen der Tränder, in Sigvats Erfidrápa über Olaf den Heiligen (1040) bezeugt wird[129].

Der Stier an den Prunkäxten von Sagan und Guben (Lausitz) und Wien[130] ist vielleicht ein Stammeszeichen gewesen, das man einstmals auf der Stange getragen und ursprünglich mit einer Gottheit identifiziert hatte. Dieses schablonenhafte, heraldische Stierbild erscheint nicht nur an den genannten Prunkäxten, sondern auch an einem Säbelschwert[131] aus dem Bargello-Museum in Florenz und an einem Steigbügel aus dem Historischen Museum aus Moskau. Da diese verschiedenen Teile der Ausrüstung in verschiedenen Gegenden zutage gekommen und auch zeitlich voneinander getrennt sind, handelt es sich dabei also nicht um die Ausrüstung einer bestimmten Person, sondern um die mit dem gleichen Zeichen versehenen verschiedenen Waffen eines Geschlechtes. Dieses dürfte

---

[127] Meißner a. a. O. LVI u. 50 f. „Das ist eine alte Redensart: Was bringst du zur Stange? Alle Mannen sollen zur Stange bringen alles, was jeder an Beute hat, und den Eid schwören, nichts davon verheimlicht zu haben und niemanden zu wissen, der etwas davon verheimlicht habe.“ — K. Lehmann, Zum altnordischen Kriegs- und Beuterecht, in: Deutsch-rechtliche Beiträge (1913) 15 ff.

[128] Meyer, Heerfahne 506 ff. — Scherer, Mars Thingsus 571 ff. — H. Meyer, Das Handgemal, in: Forschungen zum deutschen Recht 1 (1934) 87 ff.

[129] Brøgger a. a. O. 7.

[130] Paulsen, Axt 170 ff. — H. Naumann, Tiergestaltige Götter in Germanien, in: Rheinisches Museum 89 (1940). — Über das Tier auf der Stange vgl. jetzt die zusammenfassenden Arbeiten von Vetters, Der Vogel auf der Stange 131 ff. — Berges-Gauert, mit vielen Belegen in: Schramm 1, 244 ff. — Hauck, Herrschaftszeichen 16 ff., 24. Saxo Grammaticus spricht von Idolfahnen der slawischen Einwohner auf Rügen, deren Kultstätte Arcona mit solchen des Nordens offenbar in enger Verbindung gestanden hat. Brun von Querfurt nennt *Diabolica vexilla* und Thietmar von Merseburg *vexilla* in dem Heiligtum zu Rethra-Riedegost (vgl. Anm. 18). Erdmann, Kaiserfahne 873. — Derselbe, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 33. — Über das Stierbild vgl. Hauck a. a. O. 24. — Der Hahn auf der Stange, vgl. H. Jänichen, in: Antiquitas 3 (1956).

[131] P. Paulsen, Einige Säbelschwerter im Ostseeraum, in: La Baume-Festschrift (1956). — Die Darstellungen im Spiegelbild an beiden Wangen der Prunkäxte von Sągan, Guben und Wien wirken wie die durchbrochenen Muster an den Metallwimpeln von Spånga, Söderala und Tingelstad.

die Führung eines Stammes übernommen haben, der einen Stier als *signum* führte. Das *signum* kann ursprünglich der Stier auf der Stange gewesen sein, der aber dann in der schablonenhaften, heraldischen Gestaltung an der Fahne und an den Waffen, den *wâpen*, und schließlich in dem Wappen der Lusatia, der Lausitz, erschien. Dabei ist anzunehmen, daß man die Sinnbilder an den Waffen nach der Fahne, dem Hauptzeichen der Zusammengehörigkeit, auszurichten begann.

Somit künden Endglieder in der Entwicklung der Prunkäxte die nun einsetzende heraldische Zeit der bunten Wappenwelt an. Die Fahne als Symbol der Heergewalt und Gerichtshoheit hat dann folgerichtig schließlich die Bedeutung eines *signum* der staatlichen Herrschaft gewonnen.

Nach uralter Vorstellung waren fast alle genannten Feldzeichen und Fahnen der Normannen wesenhaft von einer magischen Kraft belebt und beseelt, die von Menschen ausging oder göttlichen Ursprungs war [132]. Wo diesen aber ein sakraler Charakter und das „Heil" innewohnten, erfolgte bald die Aufsaugung des Sakralen durch die Kirche und die Anpassung derselben an den Fahnenbrauch [133]. Die Überlieferungen der weltlichen und der kirchlichen Zeichen flossen ineinander über, rankten aneinander empor, befruchteten und interpretierten sich gegenseitig. An die Stelle der Lanze trat vielfach der Kreuzstab (Abb. 3, 5, 9) (auch der Bischofsstab) oder neben das *signum crucis* auch das *vexillum crucis* [134]. Zu der germanischen Ausschmückung an den Prunkäxten, Lanzenspitzen, Lanzenfahnen, Metallwimpeln und Fahnen gesellten sich christliche Embleme und Inschriften.

---

132 K. S. Kramer, Die Dingbeseelung in der germanischen Überlieferung (1940) 86 ff.

133 Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 30 ff. mit vielen Belegen. Derselbe, Kaiserliche und päpstliche Fahnen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 25 (1933/34). — J. Braun, Die liturgischen Paramente (1924) 236 ff.: Die Fahne. — A. L. Mayer, Altchristliche Liturgie und Germanentum, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925). — J. Deér, Das Kaiserbild im Kreuz, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 13 (1955) 73 ff.

134 Auch an Lanzen selbst wurde das Kreuz am Blatt oder an der Tülle eingelegt, oder sogar an der Tülle geformt. Aus dem 7. Jahrhundert stammt eine mit dem Kreuz in der Mitte angebrachte verzierte Lanzenspitze, die aus einem Grab bei Ulm zutage gekommen ist. L. Lindenschmit, Die Altertümer der heidn. Vorzeit 1 (1858) Taf. 5, 1—2. — Vgl. W. Veeck, Die Alamannen (1931) 82, Taf. 71 B u. 73 A (Sindelfingen). Vgl. die formverzierte Lanzenspitze von Klinte (Follingbo auf Gotland), Paulsen, Axt 65 und die hl. Lanze bei Schramm 2, Taf. 58 ff. — Bischof Lambards Crosier erscheint wie eine gebogene silberplattierte Lanzenspitze. Paulsen, Lanzenspitze 410. — Kendrick, Late Saxon and Viking Art, Taf. 83.

Auf der Standarte des Kaisers Honorius war die Inschrift *In Nomine Christus vinca semper* zu lesen[135]. Auf dem sog. Mauritiusschwert des Reichshortes (dem Normannenschwert von Sizilien?) lautet sie: *Christus vincit* und auf der Prunkaxt von Simbirsk: *Jesus Christus nika*[136]. Gerade die liturgischen Texte für Fahnen- und Waffensegen bringen in vollendeter Form zum Ausdruck, wie die Kirche sich der kriegerischen Symbole bemächtigte.

Einst wurden unter dem alten nordischen Heerruf *Tur aie* (Tor möge helfen) die Feldzeichen in einer gewissen kultischen Handlung voran getragen, da die Gottheit im Kampfe ebenso anwesend war wie auf der Kultstätte und am Kultfeste. Jetzt erklang das christliche signum *Kyrie eleison*[137]. Und in der Kunst wurde der Christuskönig schließlich mit allen Insignien des Reiches abgebildet. Vor dem Gottkönig kniete selbst der Kaiser, dessen Vertreter, dessen Abbild, *imago Dei*, er ist. So sah und erlebte der mittelalterliche Mensch die Herrschaft des Gottkönigs. So erschien allen der *rex regum*.

Die germanischen und christlichen Elemente suchten nach Durchdringung und Einigung. Vielheit und Mannigfaltigkeit der Ausschmückung und der Zeichen beider Elemente verschmolzen miteinander, wurden vereinfacht und mehr und mehr ausgerichtet auf ein Symbol, nämlich: das Kreuz[138]. Die Unterordnung aller irdischen Macht unter die Oberherrschaft Christi wurde dadurch unmißverständlich Ausdruck eines neuen Zeitalters[139], dem sich auch der Norden nicht verschloß. „Wenn das Kreuz in älterer Zeit als Siegessymbol im Gegensatz zu den kriege-

---

[135] Arntz, Mittelalterliche Feldzeichen 165 ff.

[136] Paulsen, Axt 142. — Belege über Schwert- und Fahnensegen bei W. Erben, Schwertleite und Ritterschlag, in: Zs. f. hist. Waffenkunde 8 (1918—20) 121 f. — Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 40, 75, 329 ff. — Fr. Heer. Die Tragödie des Heiligen Reiches 235 ff.

[137] Erdmann a. a. O. 83. „Das „Zeichen" war das sichtbare und gerufene Symbol unter dem man in den Kampf zog; war es religiöser Natur, so war der Kampf dadurch geheiligt." — Über den Schlachtruf als germanische Kultübung vgl. K. Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, in: Saeculum (1955) 211. — Über Zusammenhänge mit den Laudes regiae vgl. Eug. Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im frühen Mittelalter in: Vorträge und Forschungen 3 (1956) 52. — J. de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 2, Anm. 34.

[138] Deér, Das Kaiserbild im Kreuz 49 ff. — P. Paulsen, Die Anfänge des Christentums bei den Alamannen, in: Zeitschr. f. Württ. Landesgeschichte (1956) 1 ff. — Vgl. den Reimvers in der Benediktusmedaille Anm. 34.

[139] Fr. Heer a. a. O. 124 ff. Belege für die Parallelität des kirchlichen und weltlichen Fahnenwesens, Bedeutung von Prozessionen, Messe und Liturgie.

rischen Feldzeichen empfunden wurde, so brachte es nunmehr die Vereinigung von himmlischem und weltlichem Kriegsdienst zum Ausdruck"[140].

Die Standarte (auch die Fahnenlanze) Wilhelm des Eroberers (1066) erscheint so auf dem Teppich von Bayeux mit dem einfachen Kreuz im Fahnentuch. Das bekundete, daß der Papst mit seinem Unternehmen einverstanden ist und der König im Namen des hl. Petrus mit Vertrauen und Sicherheit den Gegner angreifen und besiegen könne[141]. Auch das *merki* des Königs Olaf des Hl. von Norwegen enthielt wahrscheinlich ein goldenes Kreuz; denn während auf dem weißen Schild des Königs und sicherlich auch am Helm ein Kreuz in Gold eingelegt war, trugen die Krieger der den König begleitenden Hundertschaft weiße Schilde mit roten oder blauen Kreuzen (Olaf d. Hl. Saga Kap. 49). Damit war das Kreuz ein Heerzeichen geworden, das die Geschlossenheit einer Einheit zum Ausdruck brachte[142]; denn der Schild war Träger des Heiles von König, Gefolgschaft und Sippe. Und in der Schlacht von Stiklestad orientierten sich die Krieger Olafs durch den Zuruf „Kreuzmänner"! (Kap. 226, 213). Man vergleiche die Parallelität bei Konstantin d. Gr. Er ließ das Christusmonogramm nicht nur am Labarum, sondern auch an seinem Helm anbringen, während die Soldaten das einfache Kreuz am Helme trugen[143]. Das Labarum Konstantins mit dem Christusmonogramm wurde einst offiziell zum repräsentativen und politischen Symbol des christlichen Imperiums erhoben[144]. Und so erscheint auch auf dem Labarum zu

---

[140] Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 318. — Auf Island ist die Bezeichnung *gunnfani.* sonst der Name für die Metallwimpel und Fahnenlanzen, auf eine Prozessionsfahne übergegangen. — Brøgger a. a. O. 6. — G. v. Rauch, Frühe christliche Spuren in Rußland, in: Saeculum (1956) 55 ff.

[141] Erdmann, Kaiserliche und päpstliche Fahnen. Derselbe, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 172. — Brøgger a. a. O. 5. — Sander, Deutsche Fahnen 191.

[142] Auch in der Vendelzeit war die Kriegerrüstung bei Reitern und Fußsoldaten z. B. durch gleiche Helme: Falken und Eber sicherlich auch auf entsprechende Feldzeichen ausgerichtet. Vgl. S. Grieg, Gjermundbufunnet, (Oslo 1947) 40 f. — In den burgundischen Gürtelblechen dürfte man auch eine gewisse „Uniformierung" erkennen können.

[143] Dölger, Antike und Christentum 3 (1932) 92 f.

[144] Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens 32. — Arntz, Mittelalterliche Feldzeichen 165. — Über die Konstantin-Verehrung in Schonen vgl. C. Nordenfalk, Konstantin den Store i Skåne, in: Meddelanden från Lunds Universitets Historiska Museum (Lund 1944) 88 ff. — Vgl. Constantinus der Große, in: Reallexikon für Antike und Christentum (1955) Sp. 353.

Jellinge der sich selbst opfernde und der über sich selbst und die zu Christen gemachten Dänen triumphierende Odin-Christus-König[145].

Wenn bei dem König Olaf d. Hl. Feldzeichen und Rüstung des Königs wie die der Krieger aufeinander bezogen und abgestimmt waren, dann dürften wir das gleiche wohl auch für Banner, Schild und Helm des Königs Harald Blauzahn annehmen. Diese müßten also auch das Christus-König-Bild aufweisen. Die Helme jener Zeit sind uns gut bekannt. Unter diesen, die uns überliefert und noch vorhanden sind, wäre nur derjenige aus dem Prager Domschatz[146] mit dem Labarum zu Jellinge in Zusammenhang zu bringen. Der Hauptteil der Ausschmückung dieses konischen Helmes nimmt die Platte des Stirn- und Nasenschutzes ein. Auch dort hängt der Christus-König in Kreisschlingen an den Handgelenken und am Leib. Leider sind Antlitz und Füße nicht mehr deutlich zu erkennen. Aber im übrigen ist die ganze künstlerische und handwerkliche Ausführung der Tauschiertechnik entsprechend vereinfacht und schematisiert. Die Dreipaßknoten zu beiden Seiten des Christuskopfes auf dem Jellingestein sind hier auf dem Helm der gegebenen Fläche entsprechend zu Dreiecken stilisiert. Auch die Farbigkeit und Musterung des Gewandes — etwa eines Seidenstoffes[147] — ist technisch klar herausgearbeitet.

---

[145] Vgl. die Parallelerscheinungen des Kaiserbildes im Kreuz, eine aufschlußreiche Studie von J. Deér, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 13 (1955) 82 ff., dort auch weitere Literaturangaben über das Christus-König-Bild der christlichen Frühzeit des Südens. — G. Widengren, Das sakrale Königtum und die politische Macht, in: Saeculum (1956). — K. Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien, in: Saeculum (1955) 214 ff.

[146] Paulsen, Wikingerfunde aus Ungarn 46 ff. — B. Thordeman, Stridsdräkten under Forntid och Medeltid, in: Nordisk Kultur 15 (Stockholm 1941). Grieg, Gjermundbu-Fundet 45 ff. — Schramm 1, 314 f. — Helm, Schwert mit scharfer Ulfberthklinge und mit silberumwickeltem Griff, wie Kettenhemd des Prager Domschatzes kann ich nur vergleichen mit der Rüstung Olaf d. Hl., wie sie in Olav den Helliges Saga, Kap. 213. beschrieben ist: „Der König trug einen goldenen Helm (gemeint ist wohl mit vergoldetem Nasen- und Augenbrauenschutz) und einen weißen Schild, auf dem das heilige Kreuz in Gold eingelegt war. In der einen Hand hielt er die Axt, die jetzt in der Christkirche (Trondheim) neben dem Altar steht. Am Gürtel hing ein scharfes Schwert, und der Handgriff war mit Gold umwickelt. Er trug dazu noch ein Kettenhemd." — Vgl. dazu das reiche Fürstengrab aus der Umgebung von Kiew mit: Helm (mit Goldblech verziertem Nasen- und Augenbrauenschutz), Kettenhemd, Szepter, achtförmiger, silberplattierter Lanzenspitze (ähnlich derjenigen von Budapest), einem Säbelschwert mit silberner Scheide, mit Pfeilen, einer Silberschale, einem silberbelegten Halsreif, mit Steigbügeln und Trense. Lászlo Gyula, in: Szent István Király 3 (Budapest 1938) 519 ff. — Wanda Sarnowska, in: Swiatowit 20 (Warschau 1949) 233 ff.

[147] Vgl. das Gewand des persischen Löwenwürgers des Viktor-Sudariums in Sens, in: O. V. Falke, Kunstgeschichte der Seidenweberei Abb. 100.

Diese bildliche Übereinstimmung mit dem Jellinge-Stein dürfte nicht zufällig, sondern analog zum Labarum und Helm bei Konstantin d. Gr. zu erklären sein. Bei der Veröffentlichung der Wikingerfunde aus Ungarn hatte ich bereits aus der Art der Fertigung und Ausschmückung des Helmes von Prag auf Jütland als ein vermutliches Herstellungszentrum geschlossen und auf einen Zusammenhang mit dem Jellinge-Stein hingewiesen. Nachdem nun die Bedeutung des Jellinge-Steines von der Sicht der Feldzeichen aus in ein anderes Blickfeld gerückt ist, erscheinen Labarum und Helm von demselben König durch das gleiche Bildmotiv auch auf den gleichen Sinn, auf die gleiche schutz- und siegverleihende Gestalt, den Odin-Christus-König, bezogen.

Auch das sogenannte Prunkschwert des hl. Stephan [148] aus dem Prager Domschatz dürfte nicht nur der gleichen Zeit, sondern auch dem gleichen Zentrum auf Jütland, nämlich Jellinge, angehören (vielleicht auch das sog. Kettenhemd des hl. Wenzel?). Somit könnten zum mindesten einige der dem hl. Wenzel gewidmeten und geweihten Waffen ursprünglich Teile der Rüstung des Königs Harald Blauzahn gewesen sein, die er gleich dem Goldschmuck von Hiddensee [149], aus seinem Hort mit sich führte, als er (etwa 986) *ad Sclavos fugit et non multo post ibi obiit* (Gesta Cnutonis regis I, 1). Diese königlichen Waffen sind dann auf abenteuerlichen Wegen im Zuge des Wenzelkultes als Heiltümer verehrt und schließlich dem Prager Domschatz einverleibt worden.



Abb. 10. Münze von Grenaa, Dänemark
(nach Aarbøger 1931)

[148] Paulsen, Wikingerfunde aus Ungarn 52 ff. Eine ähnliche Parierstange eines königlichen Schwertes ist in Sigtuna zutage gekommen. Vgl. H. Arbman, Hornsnidare som Konstnärer, in: Situne Dei (1944) 8 f. — Über Ulfberth-Schwerter vgl. H. Jankuhn, in: Schwantes-Festschrift (1951) 212 ff.

[149] P. Paulsen, Der Goldschatz von Hiddensee (1936) 25 ff. — Über Halsschmuck als sakrales Würdezeichen vgl. Hauck, in: Schramm 1, 145 ff.

Die in diesen Betrachtungen gebrachten Beispiele von Prunklanzen und Prunkäxten, die sich noch auf andere Waffenarten (Schilde, Helme) erweitern ließen, mögen aber genügen, um zu zeigen, daß zwischen der Ausschmückung der Kriegerrüstung und den Feldzeichen eine wechselseitige Verknüpfung zu erkennen ist[150]. Darum läßt die Ausstattung der Waffen auch manche Rückschlüsse auf die einstmaligen Feldzeichen der Normannen zu, die den Auf- und Umbruch einer großen Zeit des Nordens widerspiegeln.

[150] Man vergleiche parallele Entwicklungen und Erscheinungen im römischen und byzantinischen Heer. A. v. Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere, in: Abh. d. archäolog.-epigr. Seminare d. Universität Wien 5 (1885) 1 ff. — P. Steiner, Die *dona militaria*, in: Bonner Jahrbücher 114/115 (1906) 1 ff. — A. Alföldi, Der römische Reiteradel und seine Ehrenabzeichen, in: Deutsche Beiträge z. Altertumswissenschaft (1932). — Derselbe, Insignien und Tracht der römischen Kaiser, in: Mitteil. d. Deutschen Archäolog. Inst., Röm. Abt. 50 (1935) 1 ff. — R. Grosse, Die Fahnen in der röm.-byzant. Armee, in: Byzantinische Zeitschrift 24 (1923/24) 359 ff.

Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber

von Marianne Schwarz

Der Kanonisationsprozeß, das juristische Verfahren, in dem nach Prüfung durch die Ritenkongregation der römischen Kurie der Papst einen verstorbenen Katholiken als Heiligen der Kirche auf Grund von „*virtutes et miracula*“ anerkennt, ist eine historisch junge Erscheinung. Erst im 18. Jh. von Benedikt XIV. bis in alle Einzelheiten ausgeführt, wurde er 1917 im Codex juris canonici (Can. 1999—2141) fixiert[1]. Praktisch besteht er aber seit dem Pontifikat Innozenz' III., und seine Entwicklung beginnt deutlich seit Innozenz II. Das ist kein Zufall, denn im 12. Jh. sieht sich das Papsttum einer Flut von Kanonisationswünschen gegenüber. Sie erfordert die Ausbildung eines bestimmten Verfahrens; als erster Papst scheint Alexander III. dies klar erkannt zu haben[2].

Die Heiligenverehrung selbst ist indessen fast so alt wie die Kirche. Anfänglich dem Belieben der Gläubigen überlassen, wird die Erscheinung, die naturgemäß zur Entartung neigte, schon im 4. und 5. Jh. der Kontrolle der Bischöfe unterstellt[3]. Nachdem im Jahre 993 zum erstenmal päpstlich ein Kult (für Bischof Ulrich von Augsburg) bestätigt wurde, muß sich im Laufe des 11. Jh. aus ungeklärten Ursachen die Meinung mehr und mehr durchgesetzt haben, die päpstliche Genehmigung für die

---

Auszug aus einer ungedruckten Dissertation: Politische und religiöse Bedeutung der Kanonisationen in der Stauferzeit (Münster 1955), wo weitere Quellenbelege, Literaturangaben und eine Übersicht über die Kanonisationen zu finden sind.

[1] Zur Geschichte des Kanonisationsprozesses: E. W. Kemp, Canonization and Authority in the Western Church (1948); Renate Klauser, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jh., Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kanonist. Abt. 40 (1954) 85 ff. mit neuerer Literatur. Daß nicht nur, wie hier angenommen wird, die „laikal-fromme Glaubensinitiative“ der „Volksfrömmigkeit“ und das „kirchlich-juristische Verfahren“ des Kanonisationsprozesses, sondern noch andere Faktoren und Motive an der Heiligsprechung wirksam beteiligt sein konnten, soll im Folgenden ergänzend gezeigt werden.

[2] Hierzu Stephan Kuttner, La réserve papale du droit de canonization, Revue historique de droit français et étranger (1938) S. 190 ff.

[3] Z. B. durch Beschlüsse der Konzilien von Laodicea 363 und Karthago 401; F. Maassen, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechtes (1870) S. 163.

Verehrung eines neuen Heiligen sei zu dessen höherer Ehre und zu weiter Verbreitung seines Kultes nicht nur möglich und wünschenswert, sondern überhaupt notwendig. Im 12. Jh. stehen indes noch bischöfliche und päpstliche Kanonisationen gleichberechtigt nebeneinander, bis unter Innozenz III. das Recht auf Heiligsprechungen der Kurie reserviert wird.

*

Die Frage drängt sich auf, wie die im 12. Jahrhundert einsetzende Flut von Wünschen nach neuen Heiligen begründet und zu erklären ist. Die Antwort ist nur aus den erhaltenen Unterlagen jener Prozesse zu gewinnen. Mannigfache Quellen stehen uns zur Verfügung: die Viten der neuen Heiligen, die Sammlungen ihrer Wunder, die Anträge auf Kanonisation an den Hl. Stuhl, die Kanonisationsbullen. Alle diese Quellen kranken an einem gemeinsamen Mangel: an einem gewissen Schematismus, einer Formelhaftigkeit, die über die Hintergründe eines Verfahrens höchstens dann etwas verrät, wenn man aus Kenntnis anderer Quellen besonders darauf achtet. Die Heiligenviten sind eine eigene und eigenartige Literaturgattung. Es gibt einen bestimmten Bestand an Tugenden und Wundern, die ein Heiliger haben muß, die man von ihm erwartet[4]. Das fertige Schema einer bestimmten Persönlichkeit zuzuordnen, es mit deren Namen und Daten zu versehen, bot keinerlei Schwierigkeiten. — Ähnlich verhält es sich mit den genannten Briefen und Urkunden: Die Antragsteller bitten den Papst in feststehenden Wendungen um Kanonisation des Kandidaten wegen der und der Wunder und Tugenden, und der Hl. Stuhl gewährt die Bitte, es als besondere Gnade Gottes bezeichnend, daß er dazu ausersehen ist, die Zahl der Heiligen um diesen zu vermehren. Dabei lehrt ein Blick auf die Reihe der damals Erhobenen — es sind rund 40 im Laufe des 12. Jahrhunderts — daß mitunter ganz andere Kräfte am Werk sein müssen als Verdienste und Wunder des Erhöhten und der fromme Eifer der Hinterbliebenen — obwohl man zunächst geneigt ist, Heiligenverehrung und Heiligsprechung als etwas rein Religiöses zu betrachten. Auch der unmittelbare Eindruck Jüngstverstorbener steht nicht im Vordergrund: Es gab noch keine Seligsprechung, noch keine gesetzlich vorgeschriebene Frist, die seit dem Tode des Anwärters verstrichen sein mußte; auffallend ist daher, wie viele der neuen Heiligen schon seit hundert oder mehr Jahren tot sind[5]. Hinzu kommt, daß gar manche von ihnen, die durch

---

[4] Vgl. hierzu Wilhelm Levison, Sigolena, NA. 35 (1910) 221; Heinrich Günter, Psychologie der Legende (Freiburg 1949) S. 177; 186; 190; u. a. m.

[5] Z. B. Godehard und Bernward von Hildesheim, Kaiser Heinrich II., Eduard der Bekenner, Anno von Köln, Johannes Gualbertus, Sturmi von Fulda, Gerhard von Brogne, Karl der Große.

zeitgenössische Quellen uns in anderen Zusammenhängen bekannt sind, mit den Helden ihrer Legenden kaum mehr gemeinsam haben als den Namen; da liegt eine willkürliche und unbekümmerte Umbildung ihrer Charaktere vor, die den Schluß aufzwingt, es sei bisweilen das Streben nach einem Heiligen um jeden Preis, nicht die Ergriffenheit der Hinterbliebenen von der Gewalt einer christlichen Persönlichkeit, die das Kanonisationsverfahren in Gang gebracht hat.

Aufschluß darüber gibt eine Gruppe von Quellen, die als „Kanonisationsberichte" Aufzeichnungen über Anregung, Verlauf und Abschluß eines Prozesses enthalten; ferner einige Korrespondenzen, die dem offiziellen Antrag und der ersehnten Bulle vorausgehen, die inoffizieller Art sind und ein sehr lebendiges Bild von den Beziehungen des Heiligenkultes zum täglichen Leben des mittelalterlichen Menschen ergeben; doppelt reizvoll, da andere Quellen aus jener Epoche oft nur lapidar in großen Zügen die Schicksale von Kaiser und Reich, Papst und Kirche mitteilen und uns vergessen lassen, daß auch damals die Menschen ihre eigenen kleinen, aber dringenden Sorgen hatten.

Zu den Prozessen, über die solche ausführlichen „inoffiziellen" Quellen vorliegen, gehört die Kanonisation des Erzbischofs Anno II. von Köln. Anno, der 1073 starb und 1183 von Lucius III. kanonisiert wurde, war zu seinen Lebzeiten eine äußerst umstrittene Persönlichkeit. Er wurde geliebt und gehaßt[6], besonders von seinen Kölnern, die ihm seine grausame Härte teilweise bei seiner Kanonisation noch nicht vergeben hatten. Denn in der Vorrede zu der Vita, die kurz vor 1183 verfaßt ist, zitiert der Autor Stimmen aus dem Volke, die sich folgendermaßen geäußert haben: *Unde tot emerserunt figmenta? Iste de quo res est homo non ignotae personae fuit, cuius vitam rapinis et iniustitiis servientem quisquis ad aequitatis libram diligenter inspexerit, quam falsa sint haec suo satis iudicio investigabit*[7]. Und nach der Kanonisation entsteht unter den Kölnern ein „Schisma": Einige Leute finden es richtiger, wie bisher für das Seelenheil des verstorbenen Anno zu beten, statt ihn als Heiligen zu verehren![8]

Die Initiative zum Prozeß und seine Durchführung gingen vom Kloster Siegburg aus, der Gründung und Begräbnisstätte des Erzbischofs. Dort entstand wahrscheinlich schon zu Anfang des 12. Jh. das mhd. Annolied,

---

[6] Quellen hierzu übersichtlich zusammengestellt bei: Grete Bauernfeind, Anno II., Erzbischof von Köln (Diss. München 1929); dazu R. Klauser, Bamberger Überlieferungen zum Erzbischof Anno von Köln, Jb. f. Fränk. Landesforschung 15 (1955) 243 ff.

[7] MG. SS. XI 465, 23 ff.

[8] MG. SS. XI 517, 67 ff.

dort ist kurz nach 1183 der Kanonisationsbericht[9] niedergeschrieben, der zu den bemerkenswertesten seiner Art gehört. Der Autor verschweigt zunächst gewisse Unregelmäßigkeiten, die sich die Siegburger im Verlauf des Verfahrens zuschulden kommen ließen, ihre Versuche, Papst und Legaten gegeneinander auszuspielen[10]. Er schiebt die Anregung zum Prozeß einem Gast des Klosters zu, dem päpstlichen Legaten Petrus von Tusculum, dem die Mönche Annos Vita vorlasen. Er soll den Siegburgern Vorwürfe gemacht haben, daß sie der Christenheit einen solchen Schatz vorenthielten; aber deutlich ist es die Meinung der Mönche selbst, es sei unrecht, *talem thesaurum* im Verborgenen zu belassen. Schon das Vorhandensein einer Heiligenvita sowie das Bestreben der Mönche, Anno gleich an Ort und Stelle durch Petrus kanonisieren zu lassen, widerspricht ihrer Behauptung, sie hätten noch nie daran gedacht, Anno heiligsprechen zu lassen. Ihr widerspricht auch das weitere Vorgehen des Abtes, der sich, als Petrus sich für unzuständig erklärt, wohlausgerüstet mit kaiserlichen und fürstlichen Befürwortungsschreiben nach Rom begibt, um die zuständige Stelle zu bemühen.

Der Papst aber weiß der Bitte auszuweichen. Die erwähnten Empfehlungsbriefe waren an Alexander III. gerichtet, der aber beim Eintreffen des Abtes schon gestorben war. Sein Nachfolger Lucius III. nimmt diese Formalität zum Anlaß eines vorläufig abschlägigen Bescheides. Unser Autor glaubt aber nicht, daß dies der wahre Grund ist: *Huc accessit, quod insolitum et stupendum quiddam in curia Romana videbatur, Teutonicum solum sanctorum virorum ferax esse, propter frequentes expeditiones, quae de partibus illis eo tempore in Italiam fieri et Romanorum vires et terram supra modum extenuare consueverant. Unde quidam cardinalium dixit: de terra vestra solent pugnatores venire, mirum quod sancti ibi esse possint*[11]. Der Verfasser gibt hier zu verstehen, daß er begreift, wie sehr Einflüsse, dem Wesen der Heiligkeit selbst fremd, in die Abwicklung des Verfahrens hineinspielen. Seit 1146, dem Kanonisationsjahr Heinrichs II., war dies das erste deutsche Gesuch um eine Heiligsprechung in Rom. Zwar war der Friede von Venedig geschlossen, aber die *expeditiones de partibus illis* sind beim Hl. Vater unvergessen, das Mißtrauen gegenüber den *pugnatores,* zwischen denen Heilige zu finden man kaum vermuten kann, spricht deutlich davon. Dennoch versäumt er nicht, dem Kaiser diplomatisch seine Ergebenheit auszudrücken; er will die Sache beim nächsten Zusammentreffen mit Barbarossa er-

---

[9] Translatio S. Annonis, MG. SS. XI 515 ff.

[10] Ausführlich darüber A. Brackmann, Zur Kanonisation des EB Anno v. Köln, NA. 32 (1906/07) 155 ff.

[11] MG. SS. XI 516, 30 f.

ledigen, *nec quidquam ex his, quae imperator promovere vellet, esse negaturum*[12]. Damit ist der Fortgang des Prozesses in die Sphäre der hohen Politik gerückt. Unser Abt aber kennt sich auch in dieser aus. Nicht gesonnen, sich auf unbestimmte Termine vertrösten zu lassen, wendet er sich an den Mann, der maßgebenden Einfluß an der Kurie besaß, an den Kanzler Christian von Mainz. Offenbar weiß man allgemein, wie sehr der Papst dessen Unterstützung gegen seine rebellischen Römer braucht, und der Abt, *non discredens, quod et rei exitus probavit, quia quodlibet peteret a sede Romana indubium quin acciperet,* erreicht sein Ziel mit Gottes Hilfe, in dessen Hand auch das Herz des Papstes steht, wie unser Berichterstatter fromm anmerkt, um im gleichen Atem fortzufahren: *vel quod papa a Romanis minus reverenter habitus auxilio cancellarii fovebatur, utpote qui vice imperatoris potestative cuncta agebat*[13]. Man glaubt ihn schmunzeln zu sehen.

Wie gewandt der Abt sein Ziel verfolgt, wie glatt seine Rechnung mit Christian von Mainz aufgeht, wie zögernd die Kurie vorgeht und Barbarossa diplomatisch ihre Ergebenheit erklärt — all dies steht in recht aufschlußreichem Gegensatz zur Kanonisationsbulle, die in förmlicher Feierlichkeit Anno wegen seiner Verdienste und Wunder dem *catalogo sanctorum ascribit.* Ein Brief Lucius' III. an den Abt von Siegburg während der Verhandlungen vervollständigt das Bild: Lucius verspricht baldige Erledigung des Gesuches und fordert den Abt auf, „inzwischen" — offenbar als Gegenleistung — den Überbringer des Schreibens mit einem Amt oder einem *stipendium* zu versorgen[14].

Daß Annos Kanonisation getragen wird von einem gewissen „Lokalpatriotismus", verrät sich schon in der Einleitung zur „Translatio"; deutlich ausgesprochen aber ist dieses Motiv im Annolied, dessen Verfasser seine Heimat Köln innig liebt und mit Genugtuung feststellt, daß Anno der Stadt zur Zierde gereicht, es aber auch für den Heiligen eine Ehre ist, Herr einer so herrlichen Stadt gewesen zu sein[15]. Mit Befriedigung vermerkt er, welch große Zahl von Heiligen Köln schon seit je besitzt, durch die es sich vor andern Kirchen auszeichnet[16]. Offenbar empfindet er die Heiligen als Sehens- und Merkwürdigkeiten Kölns, und obgleich sonst nicht so deutlich, blickt ähnlicher Stolz doch überall durch, wo uns Berichte über die Entstehung eines Kultes erhalten sind.

---

[12] Ebd. 516, 51

[13] Ebd. 516, 61 ff.

[14] Lacomblet, Urkundenbuch der Geschichte des Niederrheins Bd. I 343 Nr. 486.

[15] Das Annolied, ed. Martin Opitz, 1639. Diplom. Abdruck besorgt v. W. Bulst (Heidelb. 1946) v. 109 ff.

[16] Ebd. v. 97 ff.; 569 ff.

— Indessen geht der Anstoß hier nicht von Köln selbst aus. Das muß festgehalten werden — Köln ist ja genügend mit Heiligen versehen! Es begegnet uns nicht unter den Antragstellern des 12. Jahrhunderts, ebensowenig andere alte Erzstifte wie Mainz und Trier. Siegburg ist es, das einen Heiligen haben will, und es scheut nicht zurück vor einer unleugbaren Verfälschung von Annos Persönlichkeit. Dem päpstlichen Spruch werden sich auch die Zweifler in Köln unterwerfen müssen; die Verehrung Annos wird sich ausbreiten. Ruhm und Ehre aber erlangt nicht nur der Tote, sondern auch das Kloster, in dem er ruht. Und das dürfte der Punkt sein, auf den es ankommt. — Wie aber der Abt ein recht weltliches Ziel mit weltlichen Mitteln und weltlicher Klugheit anstrebt, so spielen weltliche Überlegungen auch auf der andern Seite, an der Kurie, eine Rolle: Mißtrauen gegen die Deutschen überhaupt, Mißtrauen vielleicht gegen Anno besonders, der ja von Gregor VII. einmal gemaßregelt worden war; Mißtrauen vielleicht gegen Köln, den Sitz des vor kurzem noch so gefährlichen Rainald von Dassel; die Möglichkeit, Kompensationen von den Siegburgern zu erhalten, sich den kaiserlichen Kanzler durch Entgegenkommen zu verpflichten.

Zu dem bisher gewonnenen Bilde bietet die „Historia canonizationis S. Godehardi episcopi Hildeshemensis“ [17] wertvolle Ergänzungen. Ihr Autor verzichtet auf Zwischenbemerkungen in der Art der oben zitierten und berichtet unbefangener. Er beginnt mit dem ersten Auftauchen des Kanonisationsplanes in einer Versammlung des gesamten Hildesheimer Klerus im Jahre 1128. Bischof Berthold, *de populi ecclesiae nostrae utilitate (uti mos eius erat semper) pertractans,* hielt aus dem Stegreif eine Rede über den hl. Godehard; das Stichwort aufgreifend, beklagten alle Anwesenden bitter, daß diesem mächtigen Schutzpatron Hildesheims nicht in der ganzen Kirche angemessene Ehre erwiesen werde. Gern läßt sich der Bischof bestimmen, die Heiligsprechung zu betreiben.

Hier zeigt sich, daß den Hildesheimern Godehards wirksame Fürsprache im Himmel nicht mehr genügt. Er soll offiziell zum Heiligen ernannt werden, damit die ganze Christenheit den Schatz Hildesheims bewundere! Deutlich ist die Vorstellung von Kanonisation gekoppelt mit der von Ehre und Ansehen der Hildesheimer Kirche. — Das Ziel wird erreicht, und ganz treuherzig verrät unser Autor, wie bewußt man vor der feierlichen Erhebung des Körpers das Spiel des Zufalls auszuschalten bemüht ist: *Nam fuere quidam religiosi viri admodum timentes, propter longinquitatem temporis vel corpus non inveniri vel nullum indicium sanctitatis reperiri* [18]. So wird, *ne aliquid scandalum ecclesiae nostrae*

[17] MG. SS. XII 639 ff.; AA.SS. Mai I 527 ff.
[18] MG. SS. XII 642; AA.SS. Mai I 529.

oriatur, der Entschluß gefaßt, das Grab vorher mitternächtlich *caute* zu öffnen, um sich vom Stand der Dinge zu überzeugen. Denn die bevorstehende Elevation hatte Scharen von Neugierigen angelockt, und man ist offenbar nicht gesonnen, die Kanonisation aufs Spiel zu setzen.

Das im Anfang der „Historia" auftauchende Wort *utilitas* deutet auf ein Motiv hin, das bisher noch nicht greifbar geworden ist. *Utilitas* ist etwas Konkretes, Materielles. Für das Seelenheil der Gläubigen ist diese Vokabel nicht üblich; *salus, salvatio, cura animarum* oder dgl. stünde zu erwarten, wäre dies gemeint. *Utilitas* begegnet auch bei der Kanonisation Knuds von Dänemark 1100; König Erich läßt sie vornehmen zum „Nutzen" seines Landes, um der Hungersnot und Pest ein Ende zu machen[19].

Vergegenwärtigt man sich die unentwirrbare Durchdringung von kirchlich-religiösem und sozialem Leben im Mittelalter, so bekommt das Wort *utilitas* an dieser Stelle einen einleuchtenden Sinn. Kirchliche Feste bestimmten den Rhythmus des Alltagslebens zwischen Werktag und Feiertag. Ein neuer Heiliger bedeutete einen neuen Feiertag für seine Kirche. Er bedeutete zunächst sogar eine willkommene Sensation. Er bedeutete weiter wirtschaftlichen Nutzen, denn seine Erhebung zog Scharen von Hilfsbedürftigen und Neugierigen herbei, von denen die ersteren oft, um Hilfe zu erlangen oder aus Dankbarkeit, Stiftungen für die Kirche machten, was deren Klerus nicht übel vermerkt haben dürfte. Und die bloß Neugierigen mußten wenigstens in dem zugehörigen Ort essen und schlafen — der Heilige förderte den Fremdenverkehr. Es ist noch heute in bekannten Wallfahrtsorten — etwa Lourdes, Kevelaer, Trier, Rom selbst — nicht anders; ein Teil der Bevölkerung gewinnt seinen Lebensunterhalt aus dem durch die wundertätigen Gnadenbilder rege erhaltenen Fremdenverkehr. — All diese Folgeerscheinungen eines neuen Heiligen waren auch im Mittelalter bekannt. Die Verwendung des Wortes *utilitas* dürfte sich für den Berichterstatter aus den mit „Kanonisation" verbundenen Assoziationen ganz unwillkürlich ergeben haben.

Daß aber die wirtschaftlichen Auswirkungen eines eigenen Heiligen bekannt waren, scheint mir aus einer Bemerkung hervorzugehen, zu der sich die Mönche veranlaßt sahen, als im Jahre 1189 der Prior Gerald den hl. Stephan von Thiers (Grammont) kanonisieren ließ. Nach Eintreffen der päpstlichen Erlaubnis baten die Klosterbrüder Gerald, er möge nicht so handeln wie weiland Petrus, Stephans unmittelbarer Nachfolger. Unter diesem schon waren nämlich Wunder am Grabe des verstorbenen Priors geschehen, und Petrus hatte sich dagegen energisch

[19] AA.SS. Jul. III 141 E; vgl. auch unten zur Kanonisation Knuds d. Heiligen.

verwahrt: *quasi increpando et minando, cum cerneret, quod Deus per merita ipsius prodigia et signa faceret, eum ne taliter ageret, prohibuit, viriliter dicens: Quid est hoc? quid est quod agis, pater amantissime? Quare vis nos servos sanctitatis tuae perpetrando miracula tua excludere ab hac paupertatis humilitatisque via? Nonne signa et miracula tua turbas congregationesque hominum requirunt? Et quomodo poterimus permanere in secreto solitudinis, si undique turbae adveniunt, auditis et visis miraculis tuis?* [20]. Offenbar hatte Stephan daraufhin erschrocken seine Wunder eingestellt, denn nun wollten die Mönche um erneute Zeichen beten. — Petrus hatte also genau gewußt, daß ein eigener Klosterheiliger die Armut und Abgeschiedenheit des Klosters durch lebhaften Verkehr und wirtschaftlichen Aufschwung vernichtet hätte. Gewiß war er nicht der Einzige, der solche Folgen kannte; vereinzelt scheint er nur dazustehen mit seiner Abneigung gegen sie.

Ohne diese ökonomische Auswirkung wäre aber vielleicht mancher Heilige überhaupt nicht kanonisiert worden; denn oft scheint solch ein Unternehmen schwere finanzielle Opfer gefordert zu haben. Hier ist noch einmal an den Brief Lucius' III. nach Siegburg zu erinnern. Der Hildesheimer Autor erzählt, welche Erleichterung das Konzil von Lüttich den Hildesheimern gewährte, *ut quid ante sine magna impensa . . . non poterat ad effectum perduci,* ihnen nun sozusagen vor die Haustür gebracht wurde [21].

Der äußerst realistische Kanonisationsbericht „Miracula Ottonis episcopi Babenbergensis" erwähnt diesen Umstand in cap. 8 „De elevatione eius". Der Bischof Otto II., der Abt Wolfram von St. Michael und der gesamte Klerus Bambergs sind einig, daß etwas geschehen müsse, damit Otto in der ganzen Christenheit gebührend gewürdigt werde. Man beschließt die Bemühungen um Kanonisation. *Consilium facile, sed opus difficile est,* bemerkt dazu der sachliche Abt Wolfram, wohl ohne ganz abzusehen, wie recht er damit hatte. Trotz seiner Umsicht bei der Beschaffung der Unterlagen brauchte es vier Gesandtschaften nach Rom: an die Päpste Lucius III., Urban III., Gregor VIII. und Clemens III. Die erste führte Abt Wolfram selbst, die zweite und dritte bestand aus Überbringern von Briefen, worauf man den Bambergern andeutete, in solch wichtigem Geschäfte müßten schon angesehene Männer kommen, nicht bloß Zettel. *Sic iam vice tertia periit labor et impensa,* klagt der Berichterstatter und fährt dann fort, daß nunmehr Abt Wolfram selbst, *universis pretiosis, quae habebat in auro et argento, in saculo repositis,*

---

[20] Migne PL 204, 1049
[21] MG. SS. XII 641
[22] Ebd. 912 ff.

ne forte sumptus ei deficeret in via[23], sich zum Hl. Stuhl aufmachte. Die Anmerkung, „damit ihm unterwegs das Geld nicht ausgehe", dürfte nicht nur die Reisekosten selbst meinen. Viermal machen die Bamberger die mühselige Reise, aber nur diesmal wird das „Säckchen" erwähnt. Bei der bekannten Gastfreundschaft von Geistlichen und Klöstern konnten die Reisespesen auch kaum alle Kostbarkeiten erfordern, die der Abt besaß. Vielmehr darf man diese Erwähnung wohl auffassen als eine diskrete Andeutung des Umstands, daß in Rom einige „Handsalben" angewandt werden mußten. Nicht alle Quellen drücken sich so schonend aus[24].

Tatsächlich geht diesmal alles so glatt, daß die Römer selbst sich wundern. *Wolframmus redit ad propria, Romanis ad invicem de hoc verbo conferentibus et cum admiratione dicentibus, se non meminisse tam grave negocium umquam tam celerem et facilem sortitum effectum, praesertim cum magnae et alti sanguinis personae, quae pro similibus negociis Romam venerant, infecto negocio redierint*[25]. Was nach allem dem armen Wolfram wie Hohn geklungen haben muß.

Bamberg erscheint dreimal unter den Antragstellern des 12. Jhs., außer Ottos (1189) erlangten sie 1146 die Kanonisation Heinrichs II. und 1200 die seiner Gemahlin, der Kaiserin Kunigunde. Bamberg ist ja ein verhältnismäßig junges Bistum, sein Eifer daher verständlich.

Über Kaiser Heinrich II. liegt kein ausführlicher Kanonisationsbericht vor, dennoch machen bei seiner Heiligsprechung einige Tatsachen stutzig; so schon, daß in seiner Heiligenvita, hundert Jahre nach seinem Tode geschrieben, von seiner Persönlichkeit und von seinen politischen Leistungen kaum etwas übriggeblieben ist außer der Gründung des Bistums Bamberg[26]. Sein historisches Bild ist also ähnlich wie bei Anno von Köln übermalt worden.

Daß Heinrich II. in seiner Reichs- und Kirchenpolitik nicht dem Ideal des christlichen Heiligen entsprach, bedarf hier keiner Erörterung. Festzustellen ist aber, daß man ihn auch 1146 in Rom nicht für einen solchen halten konnte: Seit seinem Tode waren durch die Kirchenreform und den Investiturstreit die Maßstäbe verändert, und in den Augen strenger Reformer mußte Heinrich zweifellos als „Simonist" gelten. Daß man in

[23] Ebd. 913, 53
[24] Reg. pont. p. 151/52: . . . *sciens Cardinalium iudicia non esse gratuita . . . Wilhelmus namque Papiensis, qui unus erat ex maioribus Cardinalibus, regi per omnia fovebat caeterosque Cardinales ut regi foverent induxerat, sed non gratis.* (Streit zw. Thomas Becket u. Heinrich II. vor Alexander III.); zit. nach Pauli, Gesch. v. Engl. III (Hamb. 1853) S. 57 A. 3
[25] MG. SS. XII 914, 40 ff.
[26] MG. SS. IV 810 ff.

Rom keineswegs von seiner *sanctitas* überzeugt war, darauf weist auch ein Strafwunder hin, das gegen einen der Kanonisation heftig widerstrebenden Kardinal gewirkt werden mußte[27]. Aber auch schon bei Heinrichs Tode (1024) scheint es Leute gegeben zu haben, die ihn für alles andere als für einen Heiligen hielten: Cosmas von Prag und die Chronik von Monte Cassino[28] erzählen die Anekdote, wie in Heinrichs Sterbestunde sich Himmel und Hölle um seine Seele streiten, und nur um Haaresbreite entgeht er der Verdammnis.

Auch hier ist das treibende und entscheidende Motiv zur Bemühung um die Heiligsprechung gerade dieses Kaisers darin zu suchen, daß Bamberg, das ihn als Stifter des Bistums in gutem und ehrendem Andenken hielt[29], zur Stärkung seines Ansehens unter den andern Bistümern, vielleicht auch aus wirtschaftlichen Gründen, ihn als „seinen Heiligen" anerkannt wissen wollte. Es überformte den historischen Heinrich mit dem Schema der Legende; und der ihm nachgesagte fromme Lebenswandel, vor allem seine „Josephsehe", zog dann die Verehrung Kunigundes nach sich.

Schließlich besitzen wir noch einen Bericht über die Heiligsprechung Bernwards von Hildesheim[30]. Vertraute Züge finden sich wieder: Die Anregung zur Unternehmung wird — ähnlich wie bei Anno — einem Gast des Hildesheimer Michaelsklosters, dem Kardinalpriester Cinthius von S. Lorenzo, zugeschoben. Freilich paßt die Gestalt Bernwards, eines der bedeutendsten Ottonenbischöfe[31], besser zu einem Heiligen als der harte Kölner. — Bezeichnend ist aber auch hier, wie ausschlaggebend höchst weltliche Imponderabilien für den Verlauf des Verfahrens geworden sind. Gerade als der Abt von St. Michael mit dem Kardinal nach Rom reisen wollte, um Bernwards Kanonisation zu erwirken, hatte Kaiser Heinrich VI. die diplomatischen Beziehungen zur Kurie völlig abgebrochen, jeden Verkehr mit ihr untersagt, alle Straßen nach Rom gesperrt[32]. Der Kardinal wurde unterwegs abgefangen, dem Abt gelang es nur unter großen Mühen und auf abenteuerlichen Umwegen, sein Ziel

---

[27] Ebd.

[28] Cosmas Pragensis I 37, MG. SS. nov. ser. II 67; Chron. Mont. Casin. auct. Leone, MG. SS. VII 810 ff.

[29] Vgl. Renate Klauser, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterl. Bamberg (ungedr. Diss. Würzburg 1953).

[30] AA.SS. Oct. XI 992 ff.

[31] Vgl. jetzt W. v. d. Steinen, Bernward von Hildesheim über sich selbst, D. A. 12 (1956) 331 ff.; Fr. J. Tschan, Saint Bernward of Hildesheim (Publications in Mediaeval Studies, The University of Notre Dame, Indiana) 1—3 (1942-52).

[32] Vgl. W. Holtzmann, Das Ende des Bischofs Heinrich II. von Chur, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 29 (1941) 145 ff., bes. 181 ff.

zu erreichen. Es ist begreiflich, daß Coelestin III. den kühnen Blockadebrecher umso freundlicher empfing und seinen Wunsch erfüllte, zumal er in dem befreundeten Kardinal einen einflußreichen Fürsprecher besaß.

Mit sehr weltkluger Diplomatie erlangt auch der Abt Hariulf von Aldenburg 1119 die Kanonisation des in seinem Kloster begrabenen Bischofs Arnulf von Soissons. Drei Briefe vor allem sind sehr aufschlußreich für seine Politik. Einer ist gerichtet an den Bischof Lambert von Tournai, zu dessen Sprengel Aldenburg gehört; er bildet das Begleitschreiben zu einem Exemplar des „Libellus St. Arnulfi" und bezeichnet die Sendung als einen Akt der Dankbarkeit für den Schutz, den Lambert dem Abt immer hat angedeihen lassen. Lambert soll das Büchlein prüfen und entscheiden, ob es wert ist, den Gläubigen zugänglich gemacht zu werden, oder ob es von der „Last des Schweigens zu unterdrücken" sei. Hingegen teilt Hariulf dem Nachfolger des Heiligen, Lisiard von Soissons, mit, er übersende ihm das Büchlein aus zwei Gründen; einmal gehe es ihn nahe an, da es von seinem Vorgänger handle; zweitens aber habe er Arnulf selbst ja nicht gekannt und müsse doch alles, was über diesen gesagt und geschrieben werde, durch sein Zeugnis erhärten, deshalb sei es notwendig, daß er etwas Authentisches in Händen halte. Lisiards Zeugnis aber werde allenthalben Glauben schaffen für die wunderbaren Ereignisse in Aldenburg. Zwar sei der Abt gezwungen, den Dienstweg *(callis legitima)* über Tournai zu beschreiten, um den Fall zur Kenntnis des Erzbischofs zu bringen, aber vorher wolle er ihn Lisiard zur Prüfung unterbreiten [33]. — Hier ist der eigentliche Zweck des Libellus mit Händen zu greifen. Warum muß Lisiard in Stand gesetzt werden, die Heiligkeit Arnulfs, die ihm doch offensichtlich neu ist, eidlich zu bestätigen? Warum muß überall Glauben geschaffen werden für die Wunder? Worauf soll sich die *callis legitima* beziehen — wenn nicht auf den offiziellen Weg zur Kanonisation! Geschickt weiß der Abt dem Bischof Lisiard zu schmeicheln und ihm darzutun, daß er der rechte Mann zur Förderung der Angelegenheit sei. Er entschuldigt sich förmlich, weil er auch Lambert von Tournai einbezieht. Der Brief an diesen erwähnt den Bischof von Soissons aber überhaupt nicht. — Auch an den Metropoliten Radu von Reims richtet Hariulf ein Schreiben, in welchem er seinem Vertrauen Ausdruck gibt, Radulf, dem ja bekanntermaßen Nutzen und Fortschritt *(utilitas et provectus)* ihm unterstellter Kirchen am Herzen liege, werde dem Kloster behilflich sein [34]. Aus welchen Gedankenverbindungen der Ausdruck *utilitas* in diesen Zusammenhängen stammen dürfte, ist schon

[33] MG. SS. XV 875
[34] Ebd. 876

dargelegt worden. Bemerkenswert ist jedenfalls Hariulfs Manövrieren zwischen den drei Prälaten; geschickt, zielbewußt — und erfolgreich.

Schwer hatten es die Mönche des Klosters Bellevaux, als sie den bei ihnen ruhenden Bischof Peter von Tarentaise zur Ehre der Altäre zu erheben trachteten. Sie entsandten in den Jahren 1175—1190/91 vier Legationen an den Hl. Stuhl, brachten den gesamten Zisterzienserorden, den König von Frankreich und auswärtige Prälaten in Bewegung [35], von denen sie sich Zeugnisse und Befürwortungen verschafften — es ist vielsagend, wie unendlich viel ihnen an dieser Heiligsprechung gelegen haben muß. Ein kleines Streiflicht auf die Denkweise dieser Leute wirft der Umstand, daß gleich zu Anfang der klösterlichen Bemühungen die Stadt Tarentaise den Leib ihres Bischofs für sich forderte. Alexander III., um Entscheidung angerufen, entschied zugunsten des Klosters [36]. Von Stund an kümmert sich die Stadt nicht mehr um die Kanonisation, erst ganz zuletzt schickt sie eine kurze Befürwortung hin mit der verlegenen Bemerkung, dazu sei man ja wohl längst verpflichtet gewesen [37]. Eine bezeichnende Kleinigkeit: Das Bestreben, die Heiligkeit des Bischofs zu Ehren zu bringen, wird nebensächlich, sobald diese nicht gesteigertes Ansehen und Nutzen für die eigene Kirche mit sich bringt. Ein Heiliger ist ein Geschenk des Glücks für seine Ruhestätte!

Wenn die Bestrebungen nach neuen Heiligen vielfach sehr konkrete, materielle Hintergründe aufweisen, so ist es nur folgerichtig, daß auch innerhalb der hohen Politik mit diesem Verfahren bisweilen gearbeitet wird. Ein völlig eindeutiger Fall ist die Heiligsprechung des dänischen Herzogs Knud Laward.

König Erich von Dänemark schloß sich dem Kreuzzug Konrads III. und Ludwigs VII. an und übergab Knud, den Erben der Krone, seinem Bruder Nikolaus. Dessen Sohn Magnus erschlug seinen Vetter, um selbst die Krone zu erlangen [38]. Das war ein rein politischer Mord. Indes beschloß des Ermordeten Sohn Waldemar, als er seinerseits die Krone zurückerobert hatte, seinen Vater zum Heiligen und Märtyrer erheben zu lassen, und zwar am gleichen Tage, an dem der 7jährige Thronfolger Knud feierlich gekrönt wurde: *(Quibus litteris) cognitis rex . . . et parenti caelestes honores et filio regios parare constituit, m a x i m a c l a r i t a t i s i n c r e m e n t a a c c e p t u r u m s e ratus, si una eademque luce ex iis*

[35] Briefe zusammengestellt AA.SS. Mai II 320 f.
[36] Loewenfeld, Epist. Pontificum Romanorum ineditae (1885) S. 156.
[37] AA.SS. Mai II 346 D: . . . *preces expandere dignum putavimus, quod dudum quidem facere debueramus.*
[38] Vita AA.SS. Jan. I 393 ff.

alterum ara, alterum corona donasset, ut et huius infantiam regnum reciperet et illius spiritum publica religio consecraret[39]. Deutlich gibt Saxo Grammaticus hier Auskunft über die Motive seines Königs, etwas später[40] berichtet er dann befriedigt von der Realisierung dieser glänzenden Idee. In den heftigen dynastischen Kämpfen um die dänische Krone konnte Waldemar jede Stärkung seines Ansehens wohl brauchen. Ein Heiliger mußte seinem Familienzweige Ehre bringen; und da die rühmliche Koppelung der Kanonisation und der Krönung in der dänischen Geschichtsschreibung oft Erwähnung findet[41], war Waldemars Zweck gewiß erreicht.

Vielleicht hatte er die Anregung gewonnen aus der Heiligsprechung König Knuds im Jahre 1100. Diese erklärt sich aus Notwendigkeiten wirtschaftlicher und sozialer Natur. Knud, der durch Eintreibung einer verhaßten Steuer einen Aufstand der Dänen entfesselt hatte, wurde 1086 von den Rebellen in der Kirche von Odense erschlagen. Als bald darauf Seuchen und Mißernten über Nordeuropa hereinbrachen, sah das schlechte Gewissen der Dänen darin eine Strafe für den Königsmord. Eine Heiligsprechung war nun das Einzige, was man dem Toten noch zu bieten vermochte; König Erich der Gute ließ sie vornehmen, *utilitati publicae providens*[42].

Ähnliche Motive finden sich auch anderwärts: Auf dem Konzil von Tours 1163 muß ein Gesuch Thomas Beckets um Kanonisation Anselms von Canterbury vorgelegen haben, wie aus dem Anwortschreiben Alexanders III. hervorgeht, in dem der englische Primas ermächtigt wird, die Erhöhung anstelle des Papstes vorzunehmen[43]. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Schicksale Anselms und Thomas' eine gewisse Parallelität aufweisen — beide Erzbischöfe von Canterbury standen in heftigem Gegensatz zum englischen König um kirchlicher Rechte willen, wurden schließlich aus England verbannt; Thomas selbst empfand diese Verwandtschaft[44] — wenn man bedenkt, daß Thomas bei Antritt seines

---

[39] Saxo Grammaticus A. D. 1170, MG. SS. XXIX 130, 1 ff.
[40] Ebd. 132, 1 ff.
[41] Z. B Chronicon Sialandicum, ebd. 213; Annales Lundenses, ebd. 205; Crantzius, ebd. 207.
[42] AA.SS. Jul. III 124 ff.; bes. 135 B. — Vielleicht verquickte sich hier noch mit dem Wunsch nach Heiligsprechung des ermordeten Königs der alte nordisch-heidnische Glaube an das „Königsheil", das Fruchtbarkeit und Erntesegen für das Land bewirkt. Als z. B. König Halfdan der Schwarze gestorben war, wurde sein Leib in 4 Teile zerlegt und in 4 verschiedenen Gegenden begraben, um dort Fruchtbarkeit zu spenden. Heimskringla I 97. Vgl. Franz Rolf Schröder, G.R.M. 34, NF. 3 (1953) 161—183.
[43] Migne PL 200, 235.
[44] Ebd. 190, 476, Brief 25 Thomas Beckets an Alex. III.

Amtes wissen mußte, daß unter den gegebenen Umständen ein unheilbares Zerwürfnis zwischen ihm und Heinrich II. unvermeidlich war — und gerade 1163 kam der Kampf zwischen König und Primas zum Ausbruch: dann kann man sich schwer der Vermutung erwehren, daß die Erhebung Anselms eine Demonstration Thomas' bedeutet, eine entschlossene Kundgabe seines Willens, eher alles Übel auf sich zu nehmen, als der Gewalt zu weichen — ebenso wie sein Vorgänger, dem seine Standhaftigkeit nun einen so hohen Rang eingetragen hatte!

Die Kanonisation Thomas Beckets gehört zu denen, deren Verlauf durch weltpolitische Spannungen erheblich verzögert wurde. Alexander III. geriet in eine unangenehme Lage, als die Anhänger des in der Kathedrale von Canterbury erschlagenen Primas stürmisch dessen Erhebung zum Heiligen und Märtyrer forderten. Gewiß war vom Standpunkt des Papstes aus nichts gegen diese Heiligsprechung einzuwenden. Thomas hatte ihm gesinnungsmäßig viel näher gestanden als die Partei seiner Mörder, des englischen Königs. Aber in dem fortdauernden Schisma zwischen ihm und dem Barbarossa-Papst durfte Alexander sich nicht mit dem englischen Herrscher überwerfen. Er schleuderte zwar den Bann gegen die Mörder, nahm aber gern die Rechtfertigung Heinrichs an. So schob er die Heiligsprechung hinaus, bis er sich mit dem König geeinigt hatte und dieser den feierlichen Akt nicht mehr als Provokation auffassen konnte; in der Zwischenzeit vermied er, Thomas als Märtyrer auch nur zu bezeichnen [45]. Auch in den nach England gerichteten Kanonisationsbullen fehlt dieser Titel; sie sprechen nur ganz allgemein von Wundern und Verdiensten des Toten; hingegen rühmt ein gleichzeitiger Brief Alexanders an einen französischen Bischof den englischen Primas als Märtyrer und tapferen Streiter für die Kirche [46]. Man sieht, die Kanonisation Thomas Beckets gerät nicht nur zufällig in die hohe Politik (wie etwa die Annos oder Bernwards von Hildesheim), sondern bildet selbst den Mittelpunkt einer politischen Intrige: Die Anhänger des Erschlagenen versuchen, den Papst auf ihre Seite, in Gegensatz zum englischen König zu bringen, und Alexander hat Mühe, es mit keiner der beiden Parteien zu verderben.

Der politische Einschlag im Prozeß für Eduard den Bekenner ist so augenfällig, daß Kemp ihn darstellt, obgleich er sich sonst mit dieser Seite der Kanonisationen nicht befaßt, so daß ich auf ihn verweisen kann [47].

---

[45] 6 Briefe Alexanders; Migne PL 200, 900 ff.

[46] am 14. 5. 1171 a. d. EB v. Tours, Migne PL 200, 900. Die Bullen ebd. 901 u. 910.

[47] Kemp (s. A. 1) S. 76 f. u. S. 82 f.

In dem hier aufgezeigten Zusammenhang wäre nun noch die Heiligsprechung Karls des Großen zu erwähnen. Deren politische Motive und Zwecke sind der Forschung längst bekannt[48]. Friedrich Barbarossa und sein Kanzler Rainald von Dassel nahmen sie vor am 29. Dezember 1165 mit Genehmigung des Gegenpapstes Paschals III. Geistiger Vater der Idee dürfte Rainald gewesen sein[49]. Dieser entwarf die Kanonisationsurkunde im Namen Barbarossas, in diese schaltete er ein eigens zu diesem Zweck gefälschtes Diplom Karls des Großen ein. Auch die für die Heiligsprechung verfaßte Vita stammt aus dem Freundeskreise des Staufers und seines Kanzlers. Die wichtigste Quelle für unsern Zweck ist die gefälschte Karlsurkunde[50]. In ihr betont Rainald unmißverständlich — unter dem Namen des allgemein verehrten großen Karl — die Überlegenheit des Kaisertums über das Papsttum, die Unabhängigkeit der Kaiserwürde von der Krönung in Rom; er demonstriert gegen Frankreich, die Hauptstütze des feindlichen Papstes Alexander, und vergißt auch nicht, Aachen, das zur Kölner Kirchenprovinz gehört, mit beträchtlichen Vorrechten auszustatten. Durch die Urkunde Barbarossas, der erklärt, es sei sein Bestreben, *ut divos reges et imperatores, qui nos precesserunt, precipue maximum et gloriosum imperatorem Karolum, quasi formam vivendi atque subditos regendi sequeremur*[51], erhält das Karlsdiplom ausdrücklich den Charakter eines Programms. Die Zuziehung des Gegenpapstes bescheinigt vor aller Welt, daß dieser der rechtmäßige Inhaber der päpstlichen Würde ist. — Die feierliche Zeremonie sollte wohl vor allem den Reichsfürsten Eindruck machen, da sie teilweise verstimmt waren über den erzwungenen Eid von Würzburg, Alexander niemals als Papst anzuerkennen.

Alle darüber vorliegenden Texte sind längst ausgiebig interpretiert, die angedeuteten Einzelheiten erkannt worden. Aber meist wird diese Kanonisation als ein höchst eigentümliches, fast bizarres Phänomen gesehen, das seinesgleichen zum zweiten Male nicht hat. Das ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig. In der Grundidee ist die praktische Verwertung einer Heiligsprechung keineswegs einmalig und ganz neu; diese bringt nur den vielfach in diesen Vorgängen waltenden Geist, die üblichen „Praktiken", sozusagen in Reinkultur zum Ausdruck. Prinzipiell bietet sie nichts Befremdendes und Neuartiges; der Unterschied zu den Kanonisationen etwa Annos von Köln, Heinrichs II., Knud La-

---

[48] Vgl. Robert Folz, Le Souvenir et la Légende de Charlemagne (Publications de l'Université de Dijon 7, 1950) S. 159 ff.; dort auch die ältere Literatur.

[49] Vgl. M. Buchner, Das fingierte Privileg Karls d. Gr., Zeitschr. d. Aachener Gesch.Vereins 47 (1925) 179 ff.

[50] Quellen bei G. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. (1890).

[51] Rauschen 154, 20 ff.

wards ist lediglich g r a d u e l l. Einzigartig ist allerdings der große Stil, in dem die Heiligsprechung Karls des Großen gemäß der Stellung und der Begabung ihrer Autoren ins Werk gesetzt worden ist. Sie ist nur und durchaus eine politische Tat und kann gewissermaßen als Probe aufs Exempel dienen für die Entschleierung der Hintergründe anderer Kanonisationen.

Eine Ausnahmestellung unter den Heiligen des 12. Jahrhunderts nehmen Thomas Becket und Bernhard von Clairvaux ein. Wir haben zwar gesehen, daß der Prozeß für Thomas von politischen Konstellationen beeinflußt wird, aber dennoch gilt für ihn wie für den hl. Bernhard, daß ihre Verehrung ganz zweifellos ausgelöst wird durch ihr Leben und Sterben, durch die Persönlichkeitswirkung, die sie ausstrahlten. In beiden Fällen gehen die Bemühungen aus von denen, die sie im Leben gekannt und verehrt haben; es erscheint den Hinterbliebenen offenbar selbstverständlich, daß diesen Großen die der Zeit so geläufige Huldigung gebührt. Es wäre daher verfehlt, in ihrem Falle Motive aufspüren zu wollen, die der „Heiligkeit“ im kirchlichen Sinne fremd sind, darum braucht von ihnen hier nicht weiter die Rede zu sein.

Wie stand aber nun eigentlich die Kurie zu den immer zahlreicher einlaufenden Gesuchen um Kanonisationen? Wie schon im 4. und 5. Jahrhundert die Bischöfe als Kontrollinstanz der Heiligenverehrung eingeschaltet worden sind, so tritt in dem uns beschäftigenden Zeitraum die Kurie selbst ein, und zwar ebenfalls zur Kontrolle. Der Heiligenkult ist eine Sache des Volkes, seine Impulse kommen von unten. Es ließen sich Betrachtungen anstellen über den zu allen geschichtlich faßbaren Zeiten erkennbaren Drang des Menschen, mit Außermenschlichem, Übersinnlichem in Berührung zu kommen, die ihm gesteckten Grenzen zu überschreiten. Die Heiligenverehrung mit ihrem Drang nach dem Wunder ist eine von der Kirche geduldete und legalisierte Form dieses Strebens. Wesentlich ist, daß die Kirche diese Erscheinung allezeit eher duldet als fördert[52]. Demgemäß verhalten sich auch die Päpste des 12. Jahrhunderts. Es wurde schon angedeutet, auf welche Schwierigkeiten die Antragsteller in Rom stoßen: Für die Kanonisation Peters von Tarentaise und Ottos von Bamberg gingen je vier Gesandtschaften an die Päpste; Alexander III. hat keine Kanonisation auf das erste Gesuch hin ausgesprochen, nur die beiden durch gekrönte Häupter geforderten, weil

[52] Vergleichbar ist das Verhalten der Kirche gegenüber neuen Muttergottes-Erscheinungen in unserer Zeit: sie gelten ihr zwar grundsätzlich als möglich, aber sie begegnet ihnen stets mit größtmöglicher Vorsicht und Zurückhaltung.

er sich die Freundschaft der Antragsteller aus triftigen Gründen zu erhalten strebte: Knud Laward und Eduard der Bekenner erhielten den Titel ohne Verzögerung, wobei allerdings zu erinnern ist, daß die Heiligsprechung des letzteren von Innozenz II. bereits einmal verweigert worden war. Selbst Bernhard von Clairvaux wurde erst zehn Jahre nach dem ersten Versuch (1163 auf dem Konzil von Tours) 1173 zum Heiligen erhoben. — Lucius III. weigerte sich, den Fall Annos zu bearbeiten, weil die Unterlagen an seinen verstorbenen Vorgänger adressiert waren. Welch reichhaltiges Material Innozenz III. zu sehen verlangte, ehe er eine Heiligsprechung gewährte, zeigt die zum Fall des hl. Gilbert von Sempringham überlieferte Urkundensammlung[53].

Rein äußerlich beweisen die Bullen, wie sehr mit dem fortschreitenden Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Kurie für das zunehmende Begehren nach neuen Heiligen wächst: es wachsen auch die Urkunden. Noch Innozenz II. erließ knappe Verfügungen, die kaum mehr enthalten als die Mitteilung, nach Prüfung der Zeugnisse habe er den Namen des Kandidaten dem Verzeichnis der Heiligen zugefügt. Alexander III. behandelt die Kanonisationen bereits als feierliche Amtshandlungen von großer Wichtigkeit; und unter Clemens III. und Coelestin III. bekommen die Kanonisationsbullen immer größeres Gewicht, bis die aus den Händen Innozenz' III. eine wahrhaft stattliche Länge erreichen: Die Urkunden, die Homobonus von Cremona (1199), die Kaiserin Kunigunde (1200) und Gilbert von Sempringham betreffen (1202)[54], kann man als Programme der päpstlichen Politik werten. Außer einem ausführlichen Lebenslauf des Heiligen, einer Aufzählung seiner Wunder finden sich da Suprematserklärungen, Bibelstellen über die Gottgewolltheit der Heiligenverehrung, Bedingungen für die Gewährung einer Kanonisation — und schließlich der Hinweis, Gott wirke durch seine Heiligen Wunder zur Bekehrung der Ketzer, die in Bestürzung geraten müssen, wenn sie so sichtbare Zeichen des Herrn an den Gräbern Rechtgläubiger erblicken.

Charakteristisch für die Haltung des Papsttums ist eine gewisse Passivität: Man läßt die Dinge an sich herankommen, verzögert, hält hin, hemmt — und gibt schließlich nach. Politische Überlegungen spielen gelegentlich auch für den Hl. Vater eine Rolle, aber immer im Sinne der Verzögerung eines Verfahrens. Nie setzt er seinerseits die Heiligsprechung als aktives Mittel ein. Leicht hätte ja z. B. Alexander III. die Kanonisation Karls des Großen beantworten können mit einer ehrenden Erhebung etwa Gregors VII. Aber hier zeigt sich das Papsttum erhaben

[53] R. Foreville, Le livre de St. Gilbert de Sempringham (Paris 1947).
[54] Migne PL 214, 483; AA.SS. Mart. I 281; Foreville Nr. 27.

über die Tendenz der Zeit. Die Päpste bewahren im 12. Jahrhundert lückenlos die hinsichtlich der Heiligenverehrung herrschende Tradition.

Wenn hier die politische Seite mancher Heiligsprechung aufgedeckt wird, so soll damit nicht gesagt sein, damit sei deren Bedeutung ausgeschöpft. Selbstverständlich besitzen die meisten dieser Antragsteller auch religiöse Motive und viel guten Glauben. Dieser schließt — gerade im Hochmittelalter — keineswegs die ganz reale, praktische Überlegung aus. Die *utilitas* braucht das „Heilige" nicht zu profanieren. Man könnte sich fragen, ob die Menschen damals überhaupt einen Gegensatz zwischen „heilig" und „profan" in unserm Sinne fühlen konnten, ob die Kanonisationen nicht völlig naiv ausgenutzt wurden.

Indessen darf man diese Naivität nicht überschätzen. Zahlreiche kritische Stimmen gegenüber der Heiligenverehrung und einfältigem Wunderglauben werden frühzeitig laut. Gottfried von Straßburg verspottet das Gottesgericht, in welchem die schuldige Isolde mit Hilfe des *„hövesсhen"* Christus, der *„wintschaffen alse ein ermel ist"*, König Marke und die Hofgesellchaft betrügt [55]. Und der Reinhart Fuchs Heinrichs des Glichezares bringt in wenigen Versen eine vernichtend ironische Darstellung von der Entstehung eines neuen Heiligenkultes [56]. Und naiv war weder der Autor der „Translatio Annonis" noch der Aufzeichner der „Miracula Ottonis".

Die religiöse Bedeutung von Kanonisationen ist nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt. Sie wurzelt im Allgemein-Menschlichen. Der „Heilige" ist dem Menschen in Not, Mühe, Plage und Krankheit des Alltags vertrauter, heimlicher als der unausdenkbar ferne Gott; an jenen wendet er sich um Vermittlung, da er ja selbst einst die Mühsal des Erdenlebens ertragen hat. Das ist heute nicht anders als vor Jahrhunderten; und wer, um nur ein Beispiel zu nennen, im Sommer 1950 die Elevation des Franziskanerbruders Jordan May in Dortmund miterlebt hat, der kann sich, wenn er nur einige Kenntnis der hier angezogenen Quellen besitzt, der Einsicht kaum verschließen, daß damals wie heute die gleichen, in der Natur des Menschen wurzelnden Grundkräfte am Werk sind. Das starke Anwachsen der Sehnsucht nach neuen Heiligen hat in der Bewährung von deren *utilitas* bisher nur eine einseitige Erklärung gefunden. Auch die andere, die religiöse Seite läßt es begreiflich erscheinen, wenn man sich die innere Situation des Menschen im 12. Jahrhundert klar zu machen sucht.

---

[55] Tristan und Isold, hrsg. v. Friedrich Ranke (Berl./Frankf. 1949), v. 15 733 ff.
[56] Reinhart Fuchs, hrsg. v. Georg Baesecke (Halle 1925) v. 1490 ff.

Beherrscht wird das Geschehen des 12. Jahrhunderts — trotz des Wormser Konkordates — vom Konflikt zwischen Kaisertum und Papsttum. Jene beiden Institutionen, die man von jeher als eine Einheit zu denken gewohnt war, stehn immer wieder unversöhnlich gegeneinander. Jede der beiden höchsten Autoritäten begründet ihren Suprematsanspruch aus der einzig maßgebenden Quelle, der hl. Schrift. Jede fordert den Menschen für sich, den ganzen Menschen. Wie sich entscheiden, da doch jeder mit beiden Mächten durch uralte Bindungen unlöslich verknüpft ist?

Dies Gefühl allgemeiner Unsicherheit, verstärkt durch die Unruhe des äußeren Geschehens — den unglücklichen 2. Kreuzzug, Barbarossas Italienzüge, das zwei Jahrzehnte dauernde Schisma — mußte sich notwendig im religiösen Leben des Abendlandes ausprägen. Auf der einen Seite führt die Erschütterung der Fundamente zu der evangelischen Armuts- und Predigerbewegung [57], auf der andern — der evangelischen Bewegung extrem entgegengesetzt — zu einer Flucht in uralte Traditionen, mit denen die Ketzerei gerade zu brechen bestrebt ist. Der Heiligenkult ist längst ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Tradition geworden. Ihm verdanken Gotteshäuser, Gottesdienst, Liturgie der katholischen Kirche einen guten Teil ihrer Vielgestaltigkeit und Pracht.

Man könnte die Heiligenverehrung, da sie so tief im Menschlichen wurzelt, als elementare Form von Religion selbst ansprechen, und ihre religiöse Bedeutung kann nicht bezweifelt werden. Ohne den starken Hang des Menschen, sich im Heiligen Vorbild des Lebens und Mittler zum Göttlichen zu schaffen, ohne die innere Bereitschaft der Christenheit besonders in dem uns beschäftigenden Zeitraum hätte das Phänomen gar keine Gelegenheit finden können, sich auf alle möglichen Lebensgebiete auszudehnen und damit „politische" Bedeutung zu erlangen.

Die politische Bedeutung der Heiligsprechungen ruht auf der religiösen der Heiligenverehrung. Offensichtlich setzt nun im 12. Jahrhundert ein entscheidender Abschnitt der Entwicklung ein, der sich in der Fixierung des Kanonisationsprozesses und in der Reservierung des Kanonisationsrechtes für die Kurie sichtbar auswirkt. In der Schaffung des Prozesses zur Kontrolle der Heiligenverehrung zum Schutz der Kirche vor Überwucherungen liegt die erste politische Bedeutung der Heiligsprechungen: sie ist innerkirchlicher Natur.

Gerade durch die Statuierung eines juristischen Vorgangs aber bietet sich den Antragstellern erst Gelegenheit, auf diesen mit menschlich-weltlichen Mitteln durchgeführten Prozeß auch mit solchen, mit politischen Mitteln Einfluß zu nehmen. In der wachsenden Zahl der Kanonisationen

---

[57] Hierzu Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im MA, Hist. Studien 267 (Berl. 1935).

nun offenbaren sich klar die politischen Kräfte, deren Art die Betrachtung der einzelnen Fälle kennengelehrt hat. Es scheint sich rasch herumgesprochen zu haben, wie mannigfach die Vorteile waren, die ein neuer Heiliger seiner Begräbnisstätte, seinem Orden, seinem Vaterlande verschaffte. An der häufigen Wiederholung der Anstrengungen läßt sich ablesen, daß die *utilitas* der Heiligen sich bewährt haben muß. Und so konnte es geschehen, daß sich die verschiedensten Mächte des Kanonisationsprozesses als eines neuen Mittels im Spiel der politischen Interessen zu bedienen suchten.

Das Grenzgebiet zwischen politischer und religiöser Bedeutung ist das soziale Leben. Wenn die Steigerung des Heiligenkultes als ein Ausfluß der inneren Nöte der Zeit zu begreifen ist, so liegt es zugleich in seinem Wesen, praktisch ergriffen und sehr volkstümlich zu werden.. Reale Nöte und Kümmernisse sucht das gläubige Volk mit Hilfe der Heiligen zu bereinigen: sie sollen Krankheit, selbst den Tod überwinden, aus Gefangenschaft, aus Geldverlegenheit, vom Hunger erlösen, vor Brand schützen usw. Insofern geht ihre Bedeutung schon über das rein Religiöse hinaus. Dieser ursprünglich fremde Einschlag wird stärker fühlbar, sobald man damit rechnet, der Heilige werde sich nicht nur dem Einzelnen, sondern einer ganzen Gemeinde nützlich erweisen; wenn sich die Hoffnung auf wirtschaftlichen Aufschwung, Zuzug von Fremden, fromme Stiftungen an ihn knüpft. Der nächste Schritt ist die Kalkulation, die eigene Gemeinde werde durch ihn mehr gelten, einen ideell höheren Rang einnehmen im Kreise gleichgeordneter Gemeinschaften.

Von hier zu der Rolle, die die Heiligsprechung auch in weltpolitischem Zusammenhang spielen kann, braucht es nur noch einen weiteren Schritt. Der Verlauf der Prozesse Annos, Bernwards von Hildesheim, Eduards des Bekenners, Thomas Beckets wurde vielfach bedingt durch die Beziehungen zwischen den Oberhäuptern der Christenheit. Die beiden Dänenkönige Erich und Waldemar benützten den Akt eindeutig als politisches Mittel. Die völlige Emanzipation von allem frommen Glauben, die nur noch berechnende, von einer genauen Kenntnis aller Voraussetzungen und Gegebenheiten zeugende Ausnützung des Phänomens erreichen Friedrich I. und Rainald. In voller Deutlichkeit erhellt die Kanonisation Karls des Großen die praktischen, pragmatischen, politischen und — cum grano salis sei es gesagt — nationalen Tendenzen, die im ganzen Jahrhundert mehr oder weniger latent am Werke sind. Was in den andern Kanosationen oft nur keimhaft angelegt, mehr zu ahnen als zu erkennen ist, gelangt hier zu voller Entfaltung.

Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten aus Prag 1409

von Ferdinand Seibt

Unter ganz ähnlichem Titel veröffentlichte Constantin Höfler vor bald hundert Jahren die Ergebnisse seiner Quellenstudien über den tiefgreifenden Wandel, den das Kuttenberger Dekret vom 18. Jänner 1409 für Prag, für Böhmen, für das Reich bedeutete [1]. König Wenzel IV. hatte damals im Interesse seiner Papstpolitik den drei landesfremden Universitätsnationen — nun in seinem Dekret als *natio Teutonica* zusammengefaßt — nur mehr eine, den einheimischen Böhmen aber statt dessen drei Stimmen in allen Verwaltungsangelegenheiten der Prager Hohen Schule zuerkannt. Eine Auseinandersetzung, die an der Universität schon seit Jahrzehnten umging, war damit überraschend und radikal entschieden worden. Nach Monaten erfolgloser Unterhandlungen verließen bekanntlich die drei deutschen Nationen — mit Ausnahme der Juristen — aus Protest ihren alten Studienort.

Ihre Gegenmaßnahme war eigentlich nichts Ungewöhnliches. Dennoch mißt man ihr ungewöhnliche Tragweite zu: nicht nur, weil sie zur Gründung eines neuen Generalstudiums in Leipzig führte, sondern auch deshalb, weil von da an die mitteleuropäische Bedeutung der Prager Schule als *mater artium* innerhalb des Reiches verlorenging, und letztlich, weil man in der ganzen Entwicklung die ersten Anzeichen des revolutionären Hussitismus zu erblicken pflegt, damit aber zugleich den entscheidenden Schritt des südböhmischen Magisters Johannes Hus aus dem Bereich seines Prager Lehr- und Predigeramtes zur nationalen Führerschaft.

Vornehmlich Höflers Forschungen ließen Johannes Hus in diesem Lichte erscheinen. Er wird hierin als starrköpfiger, inkonsequenter, ja unaufrichtiger Charakter vorgeführt, „als der Anstifter des ganzen Treibens“ [2], „der es für ein gottgefälliges Werk ansah, die Deutschen zu vertreiben“ [3]. Diese Urteile trafen gerade auf die Spannungen, welche der

---

[1] C. Höfler, Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409 (Prag 1864).

[2] Abzug der dt. Studenten 1409, S. 276.

[3] Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung (3 Teile, Wien 1856 bis 1866, Fontes rer. Austr. I, 2, 6, 7), hier III S. 17.

moderne Nationalismus im 19. Jahrhundert nach Böhmen getragen hatte, und fanden natürlich auch manchen unsachlichen Widerhall. Eine fachgerechte Gegendarstellung erfuhren sie durch den tschechischen Historiker Franz Palacký. Er verteidigte nicht nur den lauteren Charakter des Magisters Hus, sondern betonte auch, daß seine Absichten der Kirchenreform, nicht der nationalen Auseinandersetzung gegolten hätten. Seiner Rolle im Streit der Universitätsnationen maß er keine führende Stellung zu.

In gelehrtem Widerstreit schufen Höfler und Palacký die grundlegenden Quelleneditionen zur Geschichte des Hussitismus[4]. Keiner von beiden errang unwidersprochene Anerkennung. Vor den Vorwürfen Höflers ist der Charakter des Johannes Hus zwar heute gerechtfertigt. Der Ernst seines reformatorischen Anliegens wird ebenfalls gewürdigt. Über Art und Umfang seiner philosophischen Verbindungen zum Realismus Wiklifs liegen ausführliche Studien vor[5]. Doch seine Stellung im Streit der Universitätsnationen ist unklar geblieben, seine Führung darin teils als nationale Befreiung gepriesen, teils als Aussaat einer tiefwurzelnden Zwietracht verdammt, aber meist als selbstverständlich angenommen worden. Den weit abweichenden Deutungsversuchen der Ereignisse lieh dabei immer wieder dasselbe, längst bekannte Quellenmaterial seine relativ enge Basis — und „es ist auch nicht viel Neues zu erwarten", wie ein tschechischer Forscher schon vor 25 Jahren in diesem Zusammenhang äußerte. Das führte die Diskussion immer wieder in die Abhängigkeit von bloßen Interpretationsaspekten, wobei das Wahrscheinliche vielfach nur dem Wahrscheinlicheren weichen mußte.

Aber gerade wegen der durchaus nicht immer vorurteilsfreien Behandlung der Quellen scheint nicht jeder Fortschritt in dieser Frage ausgeschlossen. Diese Quellen sind recht verschiedener Provenienz und es fällt daher nicht leicht, sie in wenigen Worten nach ihrer Glaubwürdigkeit abzustufen. Eine vollständige Darlegung ist in keiner von ihnen zu finden. Wir haben es vielmehr jeweils mit wenigen Zeilen zu tun. Ein Teil entstand unter dem Eindruck der Parteinahme gegen die wiklifische

---

[4] Franz Palacký, Die Geschichtsschreiber des Hussitentums und Prof. C. Höfler (Prag 1868); Documenta Mag. Joh. Hus vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam et controversias de religione in Bohemia annis 1403—1418 motas illustrantia, quae partim adhuc inedita, partim mendose vulgata, nunc ex ipsis fontibus hausta (Pragae 1869).

[5] Der älteren Arbeit von J. Loserth, Huss und Wiclif (Prag 1884, München 1925) stehen neuere tschechische Forschungen gegenüber; O. Odložilík, Wiclif and Bohemia (Prag 1937) und M. Spinka, John Hus and the Czech Reform (Chicago 1941). Vgl. R. R. Betts, Relazioni del X. Congresso internaz. di Scienze Storiche III (1955) 489 ff. mit weiterer Literatur.

Häresie, die ja in jener durch das Kuttenberger Dekret so bevorzugten böhmischen Nation ausgebrochen war; ein anderer lag zum Beweis der revolutionären Umtriebe des angeklagten Prager Magisters den Konstanzer Richtern vor, wo er freilich nur sehr nebensächlich behandelt wurde.

Zu diesen Konstanzer Zeugenaussagen nimmt Hus ein einziges Mal selber etwas ausführlicher Stellung. Dieser Abschnitt verdient unser Hauptaugenmerk. Der Magister Andreas von Brod, Angehöriger der böhmischen Universitätsnation, doch kein Wiklifit, gibt an: . . . *sibi constare, quod M. Hus procuravit a rege et a consilio literas contra tres nationes ad obtinendum tres voces pro natione Boemorum contra ordinationem universitatis et concordiam factam inter nationes*[6]. Hus erwidert hierauf: *Hic verum dicit; ego enim libenter procuravi juxta fundationem universitatis literas a rege, quas adhuc habet universitas, et ego feci de Brodae consilio; adjuravi enim ipsum, ut diceret, si esset justum. Qui dixit: O Hus! non est aliquis nobis in facto isto liberator? Cui dixi: spero, quod habebimus liberatorem.*

Dadurch wissen wir von einem tatsächlichen Anteil des Hus am Erlaß des Kuttenberger Dekrets. Zugleich können wir sehen, daß er seine Unternehmung nicht allein verantworten möchte. Hus fährt fort: *Et postea jacens in maxima infirmitate, interrogavi ab ipso ad me veniente cum M. Joanne Eliae, ambobus stantibus ante lectum, si justum esset habere nos tres voces? et ambo dixerunt: O utinam deus daret! nos numquam poterimus ad hoc pervenire. Quibus dixi: Ecce nuntius primo venit a rege cum litera ad universitatem; ecce habetis copiam, legite eam. Quam perlegentes, gavisi ambo, laudaverunt.*

Und schließlich erfahren wir, daß Hus nicht nur Ratschlag und Zustimmung seiner beiden Kollegen Andreas von Brod und Johannes Eliä, sondern auch ihre Mithilfe gesucht habe, denn mit seinem Vorstoß bei Hofe und mit der Erlangung des Dekrets hielt er die Stimmenfrage noch nicht für entschieden: Nun galt es erst, das Erreichte, zumal vor der akademischen Öffentlichkeit, zu verteidigen: *Quibus dixi*, führt Hus weiter aus, *ecce ego sum quasi in morte; si ergo moriar, rogo, instetis pro justitia ét liberatione nationis nostrae*[7].

---

[6] Palacký, Documenta S. 181. Die Bemerkung *concordia facta* bezieht sich auf ein Übereinkommen zwischen der böhmischen und den drei deutschen Nationen nach älteren Differenzen, welches jeder Neuimmatrikulierte bei seiner Intitulation beschwören mußte.

[7] Melchior Vischer, Jan Hus, Aufruhr wider Papst und Reich (Frankfurt 1940) II S. 261 f. — diese Auflage, in manchem eine mutige Inopportunität, wurde seinerzeit größtenteils beschlagnahmt — hat in diesem Zusammenhang sein Husporträt nicht quellengerecht gezeichnet. Er hat die ganze Entgegnung

Andreas gab weiterhin noch an, Hus habe *cum complicibus suis* durch Drohungen Gegenstimmen im Magisterrat der böhmischen Universitätsnation niedergehalten, ihnen Verrat an König und Land vorgeworfen und womöglich (*ut praesumit ipse deponens*) Ratschlüsse der Magister dem König hinterbracht. Hus konnte hierauf nichts Gegenteiliges erwidern. Aber daß er statt dessen sich sehr angelegentlich bemüht, seinem Ankläger eine Falle zu stellen, verrät wohl seine tiefe Erregung über den Verrat des Bundesgenossen [8].

Jenen *liberator*, von dem vorhin die Rede war, nannte Hus in einer Predigt nach dem Erfolg von 1409 mit Namen. Ein Zeuge zitiert dem Konzil den Wortlaut: *Pueri! laudetur deus omnipotens, quia Teutonicos exclusimus, et habemus propositum, pro quo institimus, et sumus victores; et specialiter regratiamini D. Nicolao Augustini, quod iste ad preces nostras coram rege effecit* [9].

Quod iste ad preces nostras coram rege effecit — wir erkennen darin ganz wie in der Bezeichnung *liberator* nochmals deutlich, daß die Möglichkeiten jener hier im Plural angesprochenen böhmischen Partei doch sehr begrenzt waren. Sie vermochten nicht mehr, als einen Berührungspunkt ihrer Absichten mit den Plänen der hohen Politik zu finden und zu nutzen [10].

---

des Hus zur Aussage des Andreas von Brod als spätere Fälschung abgelehnt, weil sie nur in einer der beiden Handschriften des Mladenowitz-Berichts, dem erst im 16. Jh. entstandenen Bautzener Codex, zu finden ist. Vischer nennt diese Zusätze „willkürlich, geradezu romanhaft . . . vermutlich von einem hussitenfeindlichen Abschreiber". Bei näherem Zusehen wird man sich aber seinem Urteil nicht anschließen können: erstens ist die Darstellung, welche Hus gibt, viel zu lebendig für eine Fälschung, aber nicht „romanhaft", sondern sie zeigt eine Tendenz, an der ein späterer, „hussitenfeindlicher Abschreiber" ganz uninteressiert gewesen sein müßte, nämlich den Nichtwiklifiten Andreas mit in die Anklage zu verwickeln. Überdies hat Hus noch an anderer Stelle von seiner Krankheit gesprochen, aber so versteckt, daß ein späterer Schreiber sich wohl kaum hätte darüber informieren können, vgl. V. Flajšhans, Opera omnia Mag. Joh. Hus 2 (Prag 1904) S. XIX. In der Neuauflage 1955 hat Vischer hierzu nicht mehr Stellung genommen.

[8] Zu der Vermutung des Andreas, daß Hus Beschlüsse des Magisterrates dem König hinterbracht habe, äußert Hus: *Hic ipse me, non interrogatus a notario, vocat proditorem consiliorum; se ipse fert sagitta sua!*

[9] Palacký, Doc. S. 183.

[10] Václav Chaloupecký hat auf diese Quellenstellen neuerdings eine weitausgreifende Spekulation über die Identität jenes Nikolaus aufgebaut (Kdo vymohl Čechům Dekret Kutnohorský? in: Český časopis historický 1947/48 S. 14—29). Es gab nämlich zwei königliche Räte und besondere Günstlinge Wenzels gleichen Namens, den deutschen Patrizier Nikolaus Augustini und den tschechischen Adeligen Nikolaus Chudy v. Lobkowitz. Chudy war mit Hus befreundet, über Beziehungen zwischen Hus und Nikolaus Augustini ist außer jenem Predigtzitat nichts bekannt. Aber erst eine nach 1432 entstandene Quelle bringt Nikolaus Chudy mit dem Dekret in Verbindung. Zugunsten der Annahme, daß dem Dekret und seiner Formulierung ein deutscher Pa-

Ganz in diesem Sinn spricht auch der Diplomat Dr. iur. Johannes Nas in Konstanz von Günstlingen des Königs, die zwischen den Stimmrechtsreformern und Wenzel IV. vermittelt hätten. Er bemüht sich dabei übrigens, König Wenzel zu rechtfertigen, so daß uns seine Aussagen hier nur insofern wichtig sein mögen, als er neben Hus auch Hieronymus von Prag als Ketzer und Wortführer der extremen böhmischen Partei ausdrücklich belastet[11].

Auf diese drei ineinandergreifenden Quellenstellen stützen sich die in der deutschen und tschechischen Literatur tradierten Aussagen über die Führerstellung des Magisters Hus im Stimmenstreit. Im Grunde schei-

---

trizier weit weniger seinen Arm geliehen haben dürfte als ein tschechischer Adeliger, räumt Chaloupecký jeder der beiden Quellen einen eigenen Bezug ein: Die Worte des Hus von 1409 bezieht er nicht auf die Erwirkung des Dekrets, sondern auf einen gewaltsamen Auftritt am 9. 5. 1409, bei welchem Nikolaus Augustini im Auftrag des Königs die Übergabe der Rektoratsinsignien erzwang. Die Formulierung von Hus: . . .*quia Teutonicos exclusimus* bezieht sich nach Chaloupecký also nicht auf den Ausschluß der Deutschen vom Regiment der Universität, sondern auf den unmittelbar nach der erzwungenen Rektoratsübernahme begonnenen Abzug der deutschen Universitätsangehörigen. Diese Interpretation des Huszitats erscheint aber gar nicht zwingend.

Das zweite, nach 1432 entstandene Zeugnis hingegen, meint Chaloupecký, bringe Nikolaus Chudy schlüssig mit dem Dekret in Verbindung. Der Deutsche Nik. Augustini starb 1416, der Tscheche Nik. Chudy († 1434) lebte zur Zeit der Niederschrift dieses Zeugnisses womöglich noch. Das legt Verwechslungen nahe, und es hat tatsächlich den Anschein, als ob dieses längst bekannte Zeugnis aus den Jahren nach 1432 (ed. von Höfler, Geschichtsschreiber I S. 625) gar nichts anderes als eine Verwechslung der beiden Räte namens Nikolaus bezeuge. Es spricht nämlich anfangs von *Chudy Mikulaj* (Chudy Nikolaus), bezieht aber dann ein altes Spottgedicht auf ihn: *Mikulaj otrubník* . . ., d. h. Nikolaus der Kleienhändler, also der Patrizier, also Nikolaus Augustini. Und die entscheidende Stelle des Textes zeigt wieder nichts anderes als eine umschreibende, teils wörtliche Wiedergabe des Lobspruches, den Hus 1409 an Nikolaus Augustini richtete. Hus sagte: *et specialiter regratiamini D. Nicolao Augustini, quod iste ad preces nostras coram rege effecit.* In der nach 1432 entstandenen Quelle heißt es: *coram ipso rege totis promovit viribus et desiderium cordis eorum in effectum perduxit . . .* Also wird man auch weiterhin nicht dem Tschechen Chudy, sondern dem Deutschen Augustini die entscheidende Rolle beim Erlaß des Dekrets zuerkennen müssen, auch wenn dieser Umstand nicht mit modernen nationalistischen Schablonen erfaßbar ist.

[11] Palacký, Doc. 282: *Interim Naso surgens dixit: Reverendi patres! placeat me audire. Ex quo facit hic mentionem de nationibus: mihi bene constat, quia tunc eram cum rege Bohemiae, quod quando magistri nationum trium venerant ad regem Bohemiae, tunc Romanorum, petentes, ut velit ipsos conservare circa ipsorum jura, quae ab antiquo ex dotatione tenuerunt; ipse consensit eis. Deinde iste Hus veniens cum Hieronymo et aliis, ipsum regem ad aliud persuasit. Et rex ira motus dixit: ‚Tu semper facis mihi disturbia cum socio tuo Hieronymo; et si illi, quorum interest, non providebunt, ego faciam vobis fieri ignem'. Et sciatis, reverendi patres, quod dominus rex Bohemiae nunquam favebat eis nec favet, sed illi sui gratiani faciunt totum . . .*

nen sie aber doch nicht beweiskräftig genug für eine solche Annahme. Hus war fest genug, um nicht wiklifitische Gesinnungsfreunde in seiner Verteidigung zu belasten. Dennoch erkennen wir Mitverantwortliche und hören von einem Kreis *(complices sui)*, den das gleiche hochschulpolitische Anliegen einte [12]. Deshalb kommt auch eine deutsche Untersuchung aus dem Jahre 1915 zu der Feststellung: „In den eigentlichen Stimmenstreit scheint er (Hus) nicht aus eigener Initiative, sondern zunächst auf Anregung seiner Freunde, des Hieronymus, Andreas von Brod, Johannes Eliä und anderer führender Männer eingegriffen zu haben. Dann freilich ist er durch seinen Einfluß bei Hofe und die Gewinnung des Nikolaus von Lobkowitz [13], die sein Werk war, ein sehr wichtiger Faktor im Lauf der Ereignisse und andererseits durch die Leidenschaftlichkeit, mit der er alles betrieb, überhaupt der geistige Führer der tschechischen Partei in diesem Kampfe geworden" [14]. Aber gerade den letzten Satz gälte es noch zu beweisen [15]!

Freilich: so wenig man beweisen kann, daß Hus als geistiger Urheber oder autoritärer Führer jene extremen Bemühungen um Mehrung des Stimmrechts der böhmischen Universitätsnation lenkte, so wenig kann man auch seine Mitbeteiligung an diesen Bestrebungen leugnen. Es gilt nur, seinen Anteil auf das rechte Maß einzuschränken. Das wird uns vielleicht am ehesten durch eine Berücksichtigung der Aktivität ermöglicht, welche andere böhmische Hochschullehrer dem gleichen Ziel widmeten.

Schon die Mitbeteiligung der Magister Andreas von Brod und Johannes Eliä, die Hus ihnen vorwirft, bedeutet mehr als förderndes, persönliches Wohlwollen: Beide trugen nämlich in Kuttenberg als Dele-

---

[12] Auch andere, meist nur summarisch informierende Quellen können diesem Befund nichts Neues hinzufügen. Auch eine notarielle Erklärung des Hus vom September 1411 (datiert von Fr. Ryšánek, Husovi rektoráty universitní, in: Listy filologické, Bd. 57, 1930, S. 89—120, hier S. 109 ff.), er habe die Deutschen nicht vertrieben, sondern sie hätten sich selber eidlich zum Abzug verpflichtet, bringt keine brauchbaren Anhaltspunkte, wenn nicht einen unten (Anm. 71) angedeuteten Aspekt, der sich aber ganz in den Sinn der folgenden Ausführungen fügt.

[13] Richtiger: Nikolaus Augustini.

[14] Fr. Matthaesius, Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag, in: Mitt. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 52 (1914) S. 451 ff. und 53 (1915) S. 58 ff., hier S. 96.

[15] Gelegentlich wird hierfür noch das Universitätsrektorat von Hus im Winterhalbjahr 1409/10 als Argument gebraucht. Doch beweist das natürlich nur, daß Hus im allgemeinen eine geachtete, aber nicht, daß er im Stimmenstreit eine führende Stellung innehatte. Hus war übrigens dadurch nicht der erste Rektor nach dem Stimmendekret, sondern Zdenko von Labaun war im Mai 1409 dazu eingesetzt worden, und ein Jahr später, im Sommerhalbjahr 1410, wurde der Deutsche Andreas Schindel aus Dux zum Rektor gewählt.

gierte ihrer Universitätsnation vor dem König besondere Verantwortung für ihre Entscheidung[16]. Aber viel nachhaltiger hat wohl der vierte Magister jener Delegation in die Ereignisse eingegriffen: Hieronymus von Prag[17].

Hieronymus war mancherlei Berichten zufolge eine ungewöhnliche Persönlichkeit: Laie, doch Magister von Paris, Prag, Heidelberg und Köln, ein Diskussionsredner, der sich von England bis nach Polen mit Leidenschaft manchem akademischen Forum gestellt hatte, voll vehementer Redegewandtheit, voll scharfem Witz, doch weltklüger als sein schwerblütiger, nur wenig älterer Freund Hus, von dessen Sittenstrenge ihn auch eine leichtere Lebensauffassung trennte; aber ganz wie Hus ein entschiedener Anhänger der realistischen Gedankenschärfe Wiklifs, ertrug er 1416 in Konstanz den gleichen Tod, freilich nach anfänglichem Widerruf.

Doch nicht der Wiklifit Hieronymus verdient unser Augenmerk, sondern der Politiker, der sich engster Beziehungen zum böhmischen und weitreichender zum polnischen und ungarischen Adel rühmen konnte. Ein englischer Aufsatz hat 1947 in ausgewogener Interpretation bekannter Quellen eine warmherzige Würdigung seines Lebensweges geboten[18]. Sein Einfluß im Stimmenstreit muß indessen noch genauer gekennzeichnet werden.

Nicht Hus, sondern Hieronymus hatte sich deswegen zuerst zu verantworten. Auf einer seiner unsteten Reisen als Diplomat und Propagator der böhmischen Wiklifiten wurde er 1410 vor einem Wiener Gericht als Ketzer angeklagt. Dabei kam auch seine Tätigkeit im Stimmenstreit zur Sprache[19], weil er dadurch den schon erwähnten Intitulationseid gebrochen habe. Allerdings sind die Zeugen, ehemalige Prager Studenten, über die Stimmenfrage nicht mit wünschenswerter Klarheit informiert. Nur 4 von 15 belasten Hieronymus ausdrücklich. Hus wird in diesem Zusammenhang nur einmal genannt, eigentlich an unverfänglicher Stelle, als Mitglied der Delegation an Wenzel IV. im Jänner 1409[20]. Ein einziger Zeuge bringt aufschlußreichere Einzelheiten, wenn auch nur *ex*

---

[16] Andreas v. Brod und Johannes Eliä als Delegationsmitglieder neben Hus nennt das Chronikon univ. Pragense, bei Palacký S. 731 f.

[17] Die Teilnahme von Hus und Hieronymus bestätigt ausdrücklich Dr. Nas in Konstanz (s. o.). F. M. Bartoš, Vpředrečer Kutnohorského dekretu, in: Časopis narodního musea, Bd. 52 (Prag 1928) bezieht dieses Zeugnis allerdings auf einen späteren Zeitpunkt.

[18] R. R. Betts, Jerome of Prague, in: University of Birmingham Historical Journal Bd. 1 (1947) S. 51—91.

[19] Ladislaus Klicman, Processus iudiciarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae 1410—12 in: Historický archiv 12 (Prag 1898) S. 1 ff. bietet Zeugenaussagen und Protokoll.

[20] Klicman S. 20.

fama communi magistrorum et studencium aliarum trium nacionum. Hieronymus und Hus kennt er *tamquam principales Wikleviste, presertim quoad opinionem universalium realium.* Er weiß noch Genaueres über den Inhalt jenes Intitulationseides zu sagen. Bezüglich des Stimmenstreites aber belastet auch er nur wieder Hieronymus allein. Und gefragt, *quomodo quesivit (Hieronymus) prerogativam et quibus mediis,* weist der Zeuge ausdrücklich auf die Gesamtheit oder eine größere Anzahl der böhmischen Magister: *dicit, quod non sciat, sed magistri de nacione Boemorum per se sciant, que attemtaverint in mitigando et inducendo regem*[21].

Auf einen gewissen Kreis von Verfechtern des Stimmenedikts wies auch Hieronymus selber hin, als er, wie ein anderer Wiener Zeuge berichtet, in einem Gespräch mit Wiener Studenten sich verteidigt hatte, *quod fuisset minimus inter laboratores contra deuthonicos*[22].

Mit solcher Bescheidenheit trug Hieronymus allerdings mehr seiner Zwangslage in Wien als seiner Bedeutung in Prag Rechnung. Die verketzerten Prager Realisten hatten das Jahr 1409 mit einem Großangriff eröffnet: Ein junger, erst kürzlich gemaßregelter wiklifitischer Magister hatte sich diesmal zum Leiter des alljährlichen, Mitte Jänner abgehaltenen[23] 'Quodlibet' der artistischen Fakultät gemeldet. Einigen Nominalisten, die aus Protest gegen diese Herausforderung der großen Disputation fernbleiben wollten, befahl der König ausdrücklich die Teilnahme, und Hieronymus sorgte dafür, daß noch hinzukam, was in Prag Rang und Namen hatte, vornehmlich die Gesandten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Brabant, die gerade wegen einer gemeinsamen Papstpolitik bei Wenzel weilten[24]. Er errang auch dort mit seiner *Recommendatio artium liberalium* einen vollen Sieg[25], verstärkt noch durch einen Überraschungseffekt: Mit einer Oxforder Urkunde (sie war gefälscht, vielleicht ohne sein Wissen) bewies er seinen Zuhörern die Rechtgläubigkeit Wiklifs[26]. Deshalb charakterisiert R. R. Betts die Lage wohl treffend mit der Bemerkung: „Hieronymus stand nun auf dem

---

[21] Kličman S. 25.

[22] Kličman S. 19.

[23] Matthaesius Bd. 53 S. 99 bemerkt, daß diese alljährliche akademische Veranstaltung um Epiphanie (6. Januar), im Jahr 1409 aber einige Tage später stattfand.

[24] H. v. d. Hardt, Magnum Constanciense Consilium (4 Bde. 1697—1742) IV S. 636.

[25] Text bei Höfler, Geschichtsschreiber II S. 112—128. Zugunsten seines Vorurteils dachte Höfler an die Autorschaft des Hus. Als Rede des Hieronymus wird die Recommendatio jedoch sicher durch die Wiener Prozeßakten erwiesen, s. Kličman S. 15 ff.

[26] Zur angeblichen Oxforder Urkunde vgl. Betts S. 60 Anm. 28.

Gipfel seines Ruhms, und zeit seines Prager Aufenthaltes scheint eher er als Hus die Führung innegehabt zu haben“ [27].

Dieses Urteil vermag übrigens auch Andreas von Regensburg zu bestätigen, der sich in seiner Chronik (neben einigen Ungenauigkeiten) in dieser Frage doch erstaunlich gut unterrichtet zeigt. Er verlegt richtig den Höhepunkt des Stimmenstreites in die Zeit nach dem Erlaß des Dekrets und berichtet von einem sonst kaum bekannten tatsächlichen Schwanken des Königs gegenüber einem Einspruch der drei Nationen am 6. Februar 1409 [28]. Hieronymus wird in doppelter Hinsicht zutreffend bezeichnet, während ihm der erste Rang auf der böhmischen Seite eingeräumt ist: *Interea scelestus quidam laicus sed tamen magister artium nomine Jeronymus auctor iniquitatis et Johannes Hus baccalaureus in Theologia caeterique eorum complices de natione Boemorum . . .* [29].

Doch nicht die Regensburger Chronik, sondern die Konstanzer Prozeßakten hatte R. R. Betts bei seinem Urteil über den Erfolg des Hieronymus 1409 vor Augen. Das Verfahren in Wien hatte Hieronymus zwar durch seine Flucht im September 1410 für seinen Teil beendet. Ein Besuch in Konstanz 1415 aber war ihm zum Verhängnis geworden. Die Anklage beschuldigte ihn unter anderem, er sei *praecipue Johannis Wicleff haereticae sectae et errorum fautor, prosecutor, nutritor et dogmatizator* [30]. . . . *Et ipsis, Hieronymo, Christanno* [31], *Jacobello* [32] *et Johanne Huß mutuo se juvantibus, cum sibi adherentibus communionem fecit* [33]. Der Vorwurf, adelige Familien zur Plünderung des Klerus angeregt zu haben, zielt noch mehr auf seine führende Stellung, ebenso die Anklage gewaltsamer Unruhestiftung bei mehreren Gelegenheiten in Böhmen, ketzerischer Propagandatätigkeit in den Nachbarländern [34]. Es ist unnötig, hierbei Anklage und Gegeneinwand (manchmal voll aggressiver

---

[27] ebd. S. 60.

[28] Vgl. hierzu Matthaesius Bd. 53 S. 73 f. u. 102 ff.

[29] Andreas v. Regensburg, Chronicon pontificum et imperatorum Romanorum; ed. G. Leidinger, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 1 (München 1903), S. 120. Die Chronik wurde anfangs 1422 abgeschlossen.

[30] v. d. Hardt IV S. 650 f.

[31] Christian von Prachatitz, ein Deutscher aus Böhmen, Astronom, Rektor im Winterhalbjahr 1412/13, Pfarrer von St. Michael in Prag und enger Freund von Hus, war später sehr gemäßigter Utraquist, vgl. Frederik G. Heymann, John Žižka and the Hussite Revolution (Princeton 1955) S. 243, 247, 308.

[32] Der Tscheche Jacobellus von Mies war Stellvertreter von Hus während des Konstanzer Prozesses und später Führer des von ihm eingeführten Utraquismus. Neue Literatur über ihn bei Heymann, Žižka S. 151 Anm. 10.

[33] v. d. Hardt IV S. 651.

[34] v. d. Hardt IV S. 643.

Ironie) im einzelnen zu prüfen. Wichtiger ist uns die zusammenhängende Verteidigungsrede des Angeklagten.

Nach längerem Prozeßgang forderte und fand Hieronymus Gelegenheit hierzu. Dabei kommt er nach kurzem schon auf seine politische Tätigkeit zu sprechen. Das Protokoll berichtet: *dixit, quod per neminem condemnaretur, nisi per suos de Bohemia et Teutonicos, qui odio ipsum haberent. Et allegando causam odii dixit, incipiendo, qualiter regnum Bohemiae fuisset constructum et Bohemi descendissent a Graecis. Et quomodo fuisset invidia inter Graecos et Teutonicos*[35]. So wird der Universitätsstreit von 1409 in den Rahmen einer dem Legendären entwachsenden Selbstverteidigung der einheimischen Böhmen gegen die bevorrechteten Deutschen gehoben. An der Universität, in den Ratsstuben der Städte, überall haben sie nach Aussage des Hieronymus das Heft in der Hand; *totum regnum gubernabatur per Teutonicos, . . . et laici Bohemi pro nihilo reputabantur*[36]. Von dieser Sicht aus versucht Hieronymus ausführlich dem Konzil sein Wollen und Wirken zu erläutern, der Wiklifismus bleibt Nebensache — ganz anders als bei Hus! *Ipse vero Hieronymus videns hoc, una cum Magistro Johanne Huß, quem semper, ut dixit, tenebat pro valenti, justo et sancto viro, volentes his resistere, iverunt ad Regem Bohemiae modernum, exponentes sibi talia, cum aliis nobilibus de Bohemia, concludentes, quod talia essent res mali exempli, et tenderent in destructionem linguae Bohemicalis. Et persuasit Magistro Johanni Hus, quod in sermonibus Bohemicalibus deberet inducere populum Bohemicalem* — es ist kein Anlaß, dies für eine bloße Rechtfertigung des hingerichteten Freundes zu halten, zumal sich Hieronymus vor dem Konzil damit selbst belastet — *quod talia amplius sustinere non deberent, quod ita tractarentur per Teutonicos*[37] etc.

Mit solchen Worten, scheint es, gibt sich ein Politiker im entscheidenden Plädoyer seines Lebens zu erkennen, darauf gründet er seine Selbstrechtfertigung, weit eher, als auf die theologischen Definitionen, mit denen Hus sich vor seinen Anklägern verteidigte.

Doch auch dessen Prozeß meint Hieronymus unter politischen Aspekten eher erfassen zu können als unter theologischen. Hus sei nur, erläutert er dem Konzil, zu Unrecht der Häresie angeklagt worden, weil er sich durch seine Predigten den Haß des prassenden Klerus zugezogen habe.

Hieronymus schließt mit einer Verwerfung seines Widerrufs und einem kurzen Bekenntnis zum untadeligen Wandel seines Freundes Hus und zu

---

[35] v. d. Hardt IV S. 757 ff.
[36] ebda.
[37] ebda.

Wiklif — *quod nunquam vidit hominem ita bene et profunde scribere*[38] (nur am Transsubstantiationsdogma hält er ausdrücklich fest). Drei Tage danach wurde er verurteilt[39].

Das Protokoll aus Konstanz ist nicht fehlerfrei. Doch haben wir keinen Grund, mehr als einen Satz wegen Irrtums zu eliminieren[40]. Die Intentionen sind klar genug. So hat sich dem theologischen und kirchenreformatorischen Anliegen des Johannes Hus das politische Streben des Hieronymus zugesellt. Wir können nun noch einen dritten profilierten Mitarbeiter ausfindig machen, der auf einem anderen, noch unbebauten Feld im selben Sinne wirken konnte: einen Juristen.

Hus und Hieronymus traten in Konstanz vor die Weltöffentlichkeit, und beide, wenn auch nicht in gleichem Maß, häuften sie Verwünschung und Bewunderung auf ihr Andenken. Hus galt in Böhmen als „in heiliger Erinnerung selig", Hieronymus blieb „in gutem Gedenken". Doctor juris Johann von Jessenitz aber starb in den folgenden Jahren als hartnäckiger Utraquist eines unberühmten Todes in einem Kerker der Herren von Rosenberg[41].

Schon Höfler hatte bemerkt, daß „die Wirksamkeit jenes Mannes in den hussitischen Wirren noch lange nicht hinreichend gewürdigt" sei, und daß er „zu den Charakteren der Zeit gehörte, welche am meisten daran arbeiteten, den Streit auf die Spitze zu treiben"[42]. Doch in anklagendem Eifer gegen Hus beschränkte Höfler diese Erkenntnis nur auf eine Fußnote. Sie ist weit fruchtbarer.

Jessenitz wird in den Quellen über die Anfänge des Hussitismus sehr häufig genannt. Schon 1408 zählte er offenbar zu den führenden Wikli-

---

[38] v. d. Hardt IV S. 759.

[39] Wir haben noch einen Bericht des Florentiners Poggio an Leonardo Bruni über die Rede des Hieronymus, doch sind dort kaum Einzelheiten in unserem Belang zu finden (abgedruckt bei Palacký, Doc. 624—29): *Neque enim mei interest tantam rem dijudicare: acquiescor eorum sententiis, qui sapentiores habentur.* Poggio bewundert den Redner voll profunder Intelligenz und todesbereiter Gelassenheit und schildert ihn vielleicht auch unter Rückwirkung seiner klassischen Vorbilder: *nihil enim agens aliquid agere volui et res tibi narrare paululum similes historiis priscorum.* (Diesen Umstand hätte Betts a. a. O. bei seiner ausführlichen Würdigung der Quelle vielleicht auch berücksichtigen sollen.)

[40] Ohne rechten Zusammenhang mit dem vorhergehenden heißt ein gesonderter Absatz: *Item dixit, quod ipse Hieronymus et Magister Johannes Hus una die cooperati fuerint tantum, quod multi Teutonici a Bohemis fuerint interfecti.* Schon Matthaesius, Bd. 53 S. 97 wies darauf hin, daß dieser Bemerkung kein greifbares historisches Ereignis zugrunde liege.

[41] Cod. Univ. Prag. V. E. 28, mitgeteilt von Höfler, Abzug d. dt. Studenten 1409, S. 265, Anm. 186.

[42] ebda.

fiten[43], 1409 soll er neben Hus und Christian von Prachatitz *per interpositas personas* die Befreiung des alten Lehrers der böhmischen Wiklifiten, des Stanislaus von Znaim, bewirkt haben, der zusammen mit Stefan Paletsch auf der Reise zum Pisaner Konzil 1408 in die Haft Balthasar Cossas geraten war[44]. Seit 1410 wirkte Jessenitz als juristischer Verteidiger des Wiklifismus und als persönlicher Prokurator von Johannes Hus[45]. 1412 nennt ihn der Prager Klerus in einer Klageschrift an Johann XXIII. nach Hus an zweiter Stelle unter den Ketzern[46], wenige Zeit später verfaßte er eine scharfe Glosse über ein Schreiben, womit Johann XXIII. am 2. Feber 1413 die Bücher Wiklifs verurteilt hatte[47]. Hus läßt ihn brieflich aus Konstanz grüßen und empfiehlt ihm zu heiraten[48]; ein andermal warnt er ihn und Hieronymus, einer Vorladung des Konzils zu folgen[49]; Ende März 1415 berichtet er dennoch „frohgetröstet", daß ihn Christian v. Prachatitz und Jessenitz besucht hätten[50].

Nach dem Urteil über Hus und Hieronymus ist das Konzil umsichtig bestrebt, den ganzen schwelenden Herd der böhmischen Häresie zu ersticken. In einem Dekret an Wenzel IV., *qualiter se habeat ad extirpandam haeresim Joannis Wicleff et Hus in terra sua,* erscheint unter den *principales haeresiarchae ac inductores* der Name des Doktors Jessenitz an erster Stelle vor neun anderen[51]! Seinetwegen wird ein Interdikt über Prag nicht aufgehoben, seinetwegen Wenzel IV. beim Konzil wegen Duldung der Ketzerei verklagt, und wieder unter Hinweis auf ihn wird Sigismund schließlich aufgefordert, den Versäumnissen seines Bruders zu steuern[52].

Sein hoher Rang unter den wiklifitischen Mitarbeitern des Hus ist hiermit wohl hinreichend gesichert. Im Stimmenstreit von 1409 zeigte er sich aber, zumindest vor der akademischen Öffentlichkeit, durchaus eifriger als Hus und tritt dem Magister Hieronymus fast ebenbürtig an die Seite. In das erwähnte 'Quodlibet' Mitte Jänner 1409, also in die öffentliche Auseinandersetzung mit den deutschen Nominalisten kurz vor Er-

---

[43] Kličman S. 23.
[44] Chron. univ. Prag., bei Palacký, Doc. S. 731.
[45] Palacký, Doc. S. 426 und 240 ff.
[46] Palacký, Doc. S. 458.
[47] Palacký, Doc. S. 470. Zu seiner Autorschaft vgl. Doc. S. 86, 109 u. 311.
[48] Palacký, Doc. S. 101 (vgl. auch S. 120).
[49] Palacký, Doc. S. 90.
[50] Palacký, Doc. S. 99.
[51] Höfler, Geschichtsschreiber 1, S. 240.
[52] Palacký Doc. S. 606, 646; 638—642; 649. Nur einmal bemerkt der Prager Klerus S. 606, daß es außer Jessenitz auch andere in gleicher oder schwererer Exkommunikation gäbe, deren hartnäckige Anwesenheit in Prag keine Wiederaufnahme der Gottesdienste erlaube.

laß des Kuttenberger Dekrets, griff er in einer Schärfe ein, durch die schon gemäß Höflers Beobachtung „alles andere übertroffen" wurde[53]. Er trug die These vor, ob ein korrumpierter Richter schwerer fehle als die ihn korrumpierende Partei und wandte sich damit ganz zugespitzt gegen jene, die da Böhmen und seine Universität nicht nur vor König Wenzel, sondern auch im Ausland in Wort und Schrift als häretisch verleumdeten. *Sed princeps et dominus noster non sicut Pilatus timore vel muneribus ipsorum corruptus, sed sicut iustissimus Romanorum Rex vere et semper Augustus sciens, quod invidia ista commissent, eosdem juste de regno et dominiis suis bannivit et exulavit . . .*[54]. *Conclusio: omnes tintilli pro eis garrientes in angulis sicut Garilli de regno Boemiae post eos sunt banniendi et expellendi*[55].

Das war nicht nur für die deutschen Nominalisten massiv genug, sondern das verrät auch zugleich dasselbe Solidaritätsgefühl der böhmischen Realisten für Wenzel IV., auf dem das Kuttenberger Dekret basiert. Und nachdem das Dekret erlassen war und auf die entschiedene Zurückweisung der drei deutschen Nationen stieß[56], fand es wieder in Jessenitz einen extremen Verteidiger unumschränkter königlicher Herrschaftsrechte und profilierter Prärogative der Einheimischen vor den Fremden. Er widmet ihm einen mehrseitigen Traktat[57], in dem auch eine Analogie nicht fehlt zwischen dem Kuttenberger Dekret und der Rechtsgrundlage der von Wenzel ebenfalls betriebenen Obedienzentziehung gegenüber Gregor XII., der sich ja die drei deutschen Nationen bekanntlich geradeso widersetzten[58]. Durch die Neuordnung sei nicht Recht gebrochen, sondern erst Recht gesetzt worden, weil nach göttlichen, kanonischen und zivilen Vorschriften die Landeskinder im eigenen Land bevorrechtet sein müßten[59]. Seien zur Zeit der Universitätsgründung die

---

[53] Höfler, Auszug der dt. Studenten 1409, S. 259. Doch wieder gaben weder Höflers noch spätere Darstellungen dieser Beobachtung das rechte Gewicht.

[54] Ebda. S. 265 Anm. 18 bringt Höfler einen Auszug aus dem Bericht über das Quodlibet im Cod. univ. X E 24.

[55] 1384 waren einige Prager Professoren, über einen Streit mit der böhmischen Universitätsnation und die Stellungnahme Wenzels IV. hierbei verärgert, an die Universität Heidelberg gegangen. Sie unterstützten 1407 eine Klage, die der Prager deutsche Magister Ludolf Meistermann beim Papst wegen des böhmischen Wiklifismus vorgebracht hatte, vgl. E. Winter, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum (Salzburg 1938) S. 105.

[56] am 6. Febr. 1409, Text bei Palacký, Doc. S. 350 ff.

[57] Palacký, Doc. S. 355—363.

[58] Palacký, Doc. S. 359 f.

[59] Palacký, Doc. S. 356 f. Es trägt übrigens nichts zum rechten Verständnis dieses Traktats bei, wenn man bei Matthaesius, Bd. 53 S. 85 lesen muß: „. . . der siebente Abschnitt enthält dann Kernpunkt und Quintessenz der ganzen Abhandlung; so wie das Volk Israel vor anderen Völkern bevorzugt gewesen sei, so müsse die böhmische Nation die ‚rectrix nationum aliarum'

Böhmen Schüler der Deutschen gewesen, so wären sie jetzt reif genug, um in ihr Erbe mit vollem Herrenrecht eingesetzt zu werden [60].

Freilich — das muß man hier einfügen — geht um die Autorschaft dieses Traktats eine Meinungsverschiedenheit von Höflers und Palackýs Tagen bis heute. Höfler berief sich auf ein Explicit in der einzigen erhaltenen zeitgenössischen Abschrift, das Hus als Verfasser nennt. Palacký verwarf die Beweiskraft eines solchen Arguments: Denn auch jene scharfzüngige Glosse über die Bulle Johanns XXIII. war mit einem solchen Explicit versehen, stammt aber, wie Hus selber in Konstanz angab, ebenso von Jessenitz [61]. Stilistische Erwägungen führten ihn dazu, auch für den Traktat dieselbe Autorschaft zu behaupten. Neuerdings hat sich Chaloupecký wieder auf das Explicit berufen, der Hus-Spezialist Bartoš aber die Ansicht Palackýs gelten lassen [62].

Es mag schwer halten, mit einer Stilanalyse einwandfrei zu entscheiden. Der Traktat gibt sich aber ausdrücklich als juristisches Fachgutachten. Der Verfasser ist durchaus in den Rechtsquellen bewandert und zitiert auffällig oft die Kanones, die Dekrete, den ‚Liber de usuris'. Soll man diese Sachkenntnis dem Magister artium und Bakkalauranten der Theologie Johannes Hus tatsächlich eher zutrauen als dem Kanonisten Jessenitz?

Nun aber: wäre Jessenitz der Verfasser dieses Traktats, hätte er, der Jurist, also wirklich den Rechtsstandpunkt der Böhmen im Stimmenstreit so nachdrücklich vor der akademischen Öffentlichkeit verfochten, dann müßten wir auch in den zeitgenössischen Darstellungen seinen Namen finden, am ehesten in Quellen aus akademischen Kreisen.

Die Prager Universitäts-Chronik berichtet nur dürftig von den Vorgängen und erwähnt ihn dabei nicht, die Leipziger bietet nur summarisch äußere Fakten. Weder in Wien noch in Konstanz fällt sein Name in diesem Zusammenhang. Doch wir haben Erfolg, wenn wir uns zu einer kaum beachteten Quellengattung wenden, die uns in engeren Kontakt mit der populären Meinung bringt als der rubrizierende Stift des Chronisten. Es handelt sich um ein Spottlied, in dem die Ausziehenden ihre alte alma mater verdammten. Höfler, der allgemein auf die Bedeutung

---

sein." Der Text an dieser Stelle (Doc. S. 356) heißt jedoch: *Septimo habetur, quod natio Bohemica debet esse rectrix praecipua nationum aliarum in Universitate Pragensi.* So wie Gott das Volk Israel vor den anderen auserwählte, fährt der Traktat fort, so dürfe auch ein König in seinem Reich seine Untertanen an die erste Stelle setzen.

[60] Palacký, Doc. S. 362 f.

[61] Vgl. oben Anm. 47.

[62] Chaloupecký, Dekret Kutnohorský, ČČh S. 17 ff. Anm. 4; F. M. Bartoš, Čechy v Době Husově, 1378—1415 (Prag 1947) S. 312, Anm. 1.

von Spottliedern für die Hussitengeschichte hinweist [63], kannte es nicht; Matthaesius, der es anführte, fand darin nichts Bemerkenswertes [64].

Es gibt drei Handschriften davon, 1909 zum ersten Mal vollständig von Seckel ediert [65], zwei Leipziger und eine nun in München. Diese ist von den Leipzigern unabhängig entstanden und bietet den besten Text [66]. Das Lied führt den Stimmenstreit allegorisch auf die Entartung der Prager *mater artium* zurück, — *facta nunc adultera profert realistas,* verflucht die böhmischen Ketzer und wünscht dem neuen Leipziger Studium einen ruhmvollen Aufstieg. Das ist alles herkömmlich. Doch es fällt auf, daß Hus in dem ganzen Gedicht überhaupt nicht genannt ist (will man nicht mit Seckel die Formulierung *novi Wicleff vanitas* auf ihn beziehen), und daß im Gegensatz zu den anderen Quellenberichten an seiner Stelle

---

[63] Höfler, Geschichtsschreiber I, S. 539.
[64] Matthaesius, MVGDB 53 S. 80.
[65] Deutsche Juristenzeitung 1909 Sp. 883 ff.
[66] Auf dem Inneneinband des nach Seckel bald nach 1416 geschriebenen St. Emmeramer Clm 14963. Vielleicht ist auch dieses Lied ein Hinweis für die Verbindung zwischen St. Emmeram und Böhmen zu jener Zeit, die Bernhard Bischoff in seiner Untersuchung über das Kloster St. Emmeram im Spätmittelalter mehrfach beobachtet hat, in: Studien u. Mitteilungen OSB Bd. 65 (1953/54) S. 152—198, hier S. 161). Die Emmeramer Handschrift ist übrigens auch, offenbar als einzige, mit einer Neumenangabe zum Singen versehen.

Praga mater arcium pregnans exultavit,
Quando plebem parcium bis duarum pavit.
Omnis terre patriam prole fecundavit,
Quia pudiciciam caste reservavit.
Facta nunc adultera profert realistas
Chymeras et vetera monstra Wiclevistas.
Phanum nequam spurium cepit in amorem
Getznitz Wicleff iurium magnum fundatorem.
Rumpens fame pallium induit pudorem,
Cum boemicalium voci dat vigorem.
Iam mater ignobilis meretrix inmunda,
Fel emittit heresis velud petram unda.
O infelix civitas Praga nunc abiecta,
Leges fovet vetitas fide caret recta.
Heresi felicitas eius est infecta,
Novi Wicleff vanitas est ei dilecta.
Abs omni solacio pravitate plena,
Boemorum nacio feda vilis lena,
Perdidit primicias residet egena,
Rapit gens divicias eius aliena.
Exsurge Liptzig et gloriam suscipe Bohemorum,
Famam et memoriam honorum eorum.
Sane per inopiam Prage magistrorum
Concepisti copiam summe peritorum.
Ergo generacio studij Liptzensis
Fuit et plantacio ruine Pragensis.
Unde nova nacio prodijt Missenensis
Prage condempnacio fiet in expensis.

Jessenitz als Verteidiger — als juristischer Verteidiger — der Wiklifiten angesprochen wird:

Phanum[67] *nequam spurium cepit in amorem*
Getznitz Wicleff iurium magnum fundatorem

Seckel, der sich mit dem Inhalt des Gedichtes nur in wenigen Zeilen befaßte, findet die Nennung des „weniger berühmten" Jessenitz immerhin auffällig[68]. Er hat im übrigen die Aussage durch willkürliche Zeichensetzung verändert: *Wicleff* schließt er in Kommata ein und bezieht *nequam spurium* auf Hus, *iurium magnum fundatorem* auf Wenzel IV., als wären hier vier Objekte aneinandergereiht. Das mutet dem Gedicht aber einen Grad von sprachlicher Unbeholfenheit zu, der das Unverständliche streift, und den der übrige Text durchaus nicht zu erkennen gibt. Abgesehen von der grammatischen Härte, das Prädikat aus der ersten Zeile aufzählend noch mit drei folgenden Akkusativobjekten verbinden zu müssen, stört doch, als erstes und als letztes der Objekte weitläufig umschreibende Appositionen[69], in der Mitte aber nur zwei schmucklose Namensnennungen zu finden. Aber geradezu unsinnig bleibt nach der Übersetzung Seckels, daß hier Wiklif einfach unter die Lebenden eingereiht, und gar noch, daß er, der sprichwörtlich bekannte Erzketzer, hinter Hus und noch hinter Jessenitz genannt werden sollte!

Statt dessen heißt der Zusammenhang *Wicleff (Genetiv) iurium*[70] *magnus fundator* und ist eine Apposition zu *Getznitz,* auf den man dann auch, aber eher aus dem allegorischen Gehalt des Gedichtes zu deuten, das *nequam spurius* beziehen müßte. Damit ist zugleich die logische Verbindung zwischen dem Prädikat und den einzelnen Akkusativobjekten zwanglos gesichert. Vielleicht ist aber *nequam* überhaupt ein (ganz korrekt) nachgestelltes Adjektiv zu *phanum,* und *spurium* muß auf *amorem* bezogen werden. Das träfe dann auch die allegorische Aussage des Spottliedes noch genauer.

Außer seiner Zeichensetzung, der ich hier nicht gefolgt bin, und abgesehen von einigen orthographischen Korrekturen bietet Seckel den Wortlaut und die Strophenanordnung der Münchner Handschrift. Die Abweichungen der beiden Leipziger Texte ergeben stets weniger gewandte Formulierungen.

[67] die Prager Universität.

[68] Jetznitz oder Gessenitz auch anderweitig für Jessenitz, vgl. Höfler, Geschichtsschreiber I S. 548.

[69] Dabei müßte man in *nequam spurius* keine Anspielung auf die kleinbürgerliche Abstammung von Hus erblicken. Diese der Zeit geläufige Beschimpfung gebraucht Dietrich von Nieheim z. B. allgemein von allen böhmischen Häretikern (v. d. Hardt II S. 454), ebenso wie der Bischof von Lodi (v. d. Hardt III S. 59).

[70] *Iurium* ist eine spielerische Ausformung zugunsten des Binnenreims.

Das Gedicht entstand offenbar bald nach der Gründung des Leipziger Studiums, vielleicht noch im Jahre 1409; es hätte sonst schwerlich unterlassen, auf Ereignisse der Folgezeit anzuspielen, auf den Husprozeß an der Kurie und vor allem auf den 1412 über Hus verhängten großen Kirchenbann. Das erhöht seinen Quellenwert vor anderen Zeugnissen, die unter dem Eindruck des eröffneten oder gar des abgeschlossenen Prozesses in Konstanz entstanden sind.

Jessenitz oder Hieronymus gelten also für die Leipziger oder die Wiener Studenten als Führer der böhmischen Stimmrechtsreformer. Wir müssen keinem Zeugnis den Vorzug geben und können beide neben die Konstanzer Zeugnisse gegen Hus stellen: Es gab demnach keinen „Führer" im Stimmenstreit, aber es gab einen Kreis Führender, dem vielleicht außer den dreien noch Jacobellus von Mies, Marcus von Königgrätz[71] oder Christian von Prachatitz angehörten[72].

Dabei muß man sich aber stets vergegenwärtigen, daß sich die Verhältnisse am Prager Studium in den sechs Jahrzehnten seit seiner Gründung weit verschoben hatten und den Bestrebungen nach einer Stimmrechtsreform damit der Boden bereitet war. Der Zug zur Landesherrschaft ringsum hatte eine Reihe neuer Universitäten entstehen lassen. Der Zustrom von außen nach Prag ebbte ab. Deswegen, und weil die böhmischen Landeskinder in zwei Generationen nun „mündig" geworden waren (wie der Traktat zur Verteidigung des Kuttenberger Dekrets ausdrücklich darlegt), hatte sich auch das Zahlenverhältnis unter den Universitätsnationen zu ihren Gunsten verschoben[73]. Die Tendenz zur Intensivierung des Territorialfürstentums war auf anderen Lebensgebieten mit Händen zu greifen, Wenzel war nicht der Mann, sich ihr zu widersetzen, und es bedurfte so schließlich auch an der Universität nur der Wiederholung, Schärfung und Umwandlung bereits zeitgemäßer Argumente, um den „alten Sinn der Prager hohen Schule" vergessen zu machen.

---

[71] Höfler berichtet Geschichtsschreiber II S. 156 — wenn auch aus ungesicherter Tradition aus einem Codex des 18. Jh. — eine sehr bemerkenswerte Stelle, die sich gut dem vorliegenden Untersuchungsergebnis einfügt: *Dixit Magister Marcus: dilecte Magister Johannes! Bene scis quod et nos penes te fuerimus autores contra Germanos. Attamen cives Pragenses nulli ex nobis indignantur nisi tibi, dicentes quod tu Germanos expuleris et Pragenses mediis vitae privaveris et Germani non tam nobis quam tibi minantur.*

[72] Vgl. o. Anm. 31.

[73] Vgl. H. Paulsen, H.Z. 45 (1881), S. 290 f.; K. Krofta, in dem Sammelband: Dekret Kutnohorský, ed. Friedrich (Prag 1909) S. 39 und K. Bittner, Deutsche und Tschechen, Zur Geistesgeschichte des böhmischen Raumes (Leipzig 1936) S. 104.

Hus, in diese Vorgänge mit verwickelt, übte als Volksprediger und Kirchenreformator von allen seinen Kollegen den tiefsten Eindruck auf seine Mitwelt aus. Auf den hartnäckig mit der Kurie Prozessierenden und halsstarrig dem Konzil Widerstreitenden richteten sich alle möglichen Vorwürfe, und um den Konstanzer Scheiterhaufen gar woben Märtyrerlegende und Ketzerhistorie noch durch Jahrhunderte gemeinsam an dem gleichen Gewebe fort. „Jetzt, da Hus tot war, wurde er erst eigentlich lebendig“ [74]. Indes bleibt an ihm, wenn wir auch seinen Wirkungsbereich im Stimmenstreit begrenzen, noch genug, das unser Augenmerk, vieles, das unsere Anteilnahme, und manches, das unsere Bewunderung verdient.

---

[74] A. Schmidtmayer, Geschichte der Sudetendeutschen (Karlsbad und Leipzig 1936) S. 125.

Rankes Verständnis der „neuesten Geschichte"

untersucht auf Grund neuer Quellen

von Rudolf Vierhaus

I

Wo der Verlauf der Geschichte nicht zyklisch und auch nicht als linearer Progreß auf ein inhaltlich bestimmtes oder doch bestimmbares Ziel hin vorgestellt wird, — wo zwar eine geschichtliche „Entwicklung" angenommen, diese aber in einer Abfolge von gleichgeordneten und gleichberechtigten Erscheinungen einer allem geschichtlichem Leben zugrunde liegenden „Idee" gesehen wird, deren zukünftige Gesamtheit erst die vollendete Offenbarung dieser Idee ist, — wo der Ansatz und das Wesen historischer Anschauungen grundsätzlich universal ist, auf das Ganze und Allgemeine geht, dieses aber in dem Einzelnen und Besonderen zu fassen sucht, weil es nur so konkret vor Augen ist, — wo deshalb jede Gestalt, jede Handlung, jede geschichtliche Bildung und Umbildung, jede Epoche als sie selbst, in ihrer spezifischen Bedingtheit, ihrem Eigenwert begriffen und anerkannt, zugleich aber in dem Zusammenhang des geschichtlichen Lebens (eines Staates, eines Volkes, der europäischen Nationen und der „Weltgeschichte") belassen werden soll, in dem sie ihre Wirklichkeit hat, da wird die Frage einer Periodisierung der Geschichte, sofern mit ihr eine Wertung oder der Versuch einer philosophischen Deutung verbunden ist, unwichtig. Bei Leopold Ranke, von dem hier die Rede ist, tritt an die Stelle der Periodisierung eine Gliederung der Geschichte in Epochen.

„Das eben ist das Geheimnis der Geschichte, daß nicht jedes Zeitalter zu allem fähig ist; das Leben des Menschengeschlechts setzt sich aus allen Epochen zusammen, in keiner einzigen tritt es ganz hervor" [1]. Jedes Zeitalter hat darin Wert und Würde, daß es eine ihm allein zugehörige

[1] Weltgeschichte VIII S. 3. Siehe auch Weltgeschichte III, 1 S. 551 und Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (Akademie-Ausgabe hg. von P. Joachimsen, München 1925 IV) S. 3. Vgl. dazu das bedeutende Buch von Carl Hinrichs, Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit (Göttinger Bausteine z. Geschichtswiss. 19, 1954) S. 162.

und nur in ihm mögliche Gestaltung des „Lebens des Menschengeschlechts“ hervorbringt. Was in ihm geschieht — verdichtet etwa in einem großen repräsentativen Ereignis, dem das Gewicht einer „Signatur“ zukommt, — hat unbeschadet der Mannigfaltigkeit der divergierenden Bestrebungen eine ganz bestimmte und eigentümliche vorherrschende Richtung, die den Charakter der Epoche bestimmt [2]. Die Abfolge der Epochen, die Ranke als mit der „göttlichen Ordnung“ der Geschichte identisch bezeichnen kann, ist sinnvoll und notwendig [3], aber sie bleibt unabsehbar. Das „Geheimnis der Geschichte“ lichtet sich für den in der Geschichte stehenden Menschen nicht, auch nicht mit der fortschreitenden Zeit, wodurch zwar der Reihe der schon hervorgetretenen Gestalten geschichtlichen Lebens neue hinzugefügt werden, deren Anzahl aber völlig ungewiß bleibt. Nicht die Zukunft und erst recht nicht das „Ziel“ der Geschichte ist es darum, worauf Rankes Fragen sich richtet — sie sind der göttlichen Vorsehung anheimgestellt! —, sondern das, was bisher und nicht zufällig geschehen ist und was gegenwärtig besteht. In ihm liegt für Ranke der einzige erkennbare Hinweis auf den zukünftigen Verlauf: die mögliche Kontinuität des geschichtlich Gewordenen, die — so sieht es Ranke — bisher über alle Krisen, Katastrophen und Bewußtseinswandlungen hinweg keine eigentliche Unterbrechung erfahren hat, die indes im Zeitalter der Revolution vom Abbruch bedroht ist. Wenn daher die Gegenwart, in der Ranke lebte, die Epoche also, die mit den Revolutionen in Amerika und Frankreich eingesetzt hat, eine gewisse Sonderstellung für ihn besaß, so diejenige der Krise.

In diesem epochalen Zeitbewußtsein gründet auch Rankes „epochales“ Geschichtsverständnis. In der Spannung zwischen einem sich auf die Geschichte berufenden Vertrauen in die göttliche Leitung auch der kommenden Geschicke einerseits und andererseits der unausweichlichen Einsicht in die Möglichkeit einer Umwälzung allergrößten Ausmaßes (etwa durch die gelingende proletarische Revolution) richtete sich sein „Interesse an der Geschichte“ (R. Wittram) auf das Verhältnis von Veränderung und Bestand, von Epochenwandel und Kontinuität, von dem Besonderen jedes einzelnen Zeitalters und dem Allgemeinen, das in geistigen, poli-

---

[2] Vgl. dazu u. a. Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates 1793—1813 I, Sämtliche Werke (SW) 46 S. XIII: „Denn nicht nach Jahr und Tag bestimmen sich die Epochen für die historische Auffassung, sondern nach den in den Begebenheiten vorwaltenden Direktionen“.

[3] Vgl. den Brief Rankes vom 25. 5. 1873 an seinen Sohn Otto; Das Briefwerk, hg. von W. P. Fuchs, Hamburg 1949 S. 519. Ferner Die römischen Päpste II, SW 38 S. 3: „So notwendig in sich selbst, so allumfassend ist die Aufeinanderfolge der Zeitalter, daß auch der mächtigste Staat oft nur als ein Glied der Gesamtheit erscheint, von ihren Schicksalen umfangen und beherrscht“.

tischen und sozialen Erschütterungen zwar ständig umgeformt wird, aber in seinem Wesen durchhält und Bestand hat. Jede Frage aber, die auf dieses Verhältnis zielt, kann nach Rankes Ansicht nur an die Fülle des Besonderen und stets sich Wandelnden, die die Geschichte zu allen Zeiten bietet, gerichtet werden; auch die Konsistenz der „Kulturwelt“ ist nur in der steten Veränderung zu erfassen! Nicht zufällig hat Ranke innerhalb der deutschen Geschichte sich vor allem mit der Reformation, innerhalb der englischen mit der Revolution der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, innerhalb der französischen mit dem Aufstieg des Absolutismus und dann wieder mit der großen Revolution, innerhalb der preußischen mit dem Eintritt des Staates in die Reihe der Großmächte beschäftigt — Vorgängen, die im Rahmen der nationalen und europäischen Geschichte gewaltige Veränderungen herbeigeführt und „Epoche gemacht“ haben. Sie sind Marksteine einer „Entwicklung“, die nicht nur allgemein als großer Ablauf begriffen wird, sondern als ein Prozeß ständiger Gestaltung und Umgestaltung, als Zusammenhang sich unterscheidender Epochen, deren Besonderheiten zu erkennen die erste und eigentliche Aufgabe des Historikers ausmacht [4], wobei das Erregende das Warum, Wie und Wann der Übergänge ist. „Das Wunderbare in der Geschichte des Menschengeschlechts ist der Übergang von einer Zeit in die andere. — Unmerklich schreitet er [es?] fort; mit Einem Mal bemerkt man, daß Begriffe, Zustände, Tendenzen verändert sind und fühlt sich in einer anderen Welt“ [5].

So stellt sich die Geschichte für Ranke als eine Folge von Zeitaltern und Epochen dar, die zwar nicht durch genau fixierbare Trennungslinien geschieden sind, wohl aber durch die in ihnen dominierenden „Direktionen“ sich voneinander abheben [6]. In seinen Werken und Vorlesungen begegnen die Begriffe „Zeitalter“, „Epoche“, auch „Periode“ häufig und werden oft promiscue gebraucht. Auch „Jahrhundert“ ist dazuzurechnen und scheint sogar einen gewissen Vorzug genossen zu haben, der sich am bezeichnendsten vielleicht in dem Umstand ausspricht, daß die Zeitbestimmungen in den Titeln der großen Werke Rankes häufiger durch Angabe von Jahrhunderten als von Zeitaltern erfolgen. „Jahrhundert“

---

[4] Vgl. Vor der Historischen Kommission 1871, SW 51/52 S. 572; ferner den oben Anm. 3 genannten Brief Rankes, a. a. O. S. 518.

[5] Aus einer zusammenhanglosen, undatierbaren Aufzeichnung, die sich im Ranke-Nachlaß Fasz. 38/I befindet. — Der Westdeutschen Bibliothek Marburg/Lahn, in der sich die hier benutzten Teile des Ranke-Nachlasses befinden, und besonders dem Leiter ihrer Handschriftenabteilung, Herrn Dr. Gebhardt, bin ich für freundliche Unterstützung zu großem Dank verpflichtet. (Zitate aus dem Nachlaß werden hier in originaler Schreibung und Zeichensetzung wiedergegeben).

[6] Siehe oben Anm. 2.

ist objektiver und es hat zugleich eine unübertreffliche Dignität. „Es giebt immer einen großen Kreis von Gedanken und Bestrebungen, welche den lebenden Menschen umfassen. Ihn zu bilden, wirken die Momente zusammen, die das menschliche Leben überhaupt bestimmen, die Resultate der Vergangenheit, die Bedürfnisse der Gegenwart und die Voraussicht der Zukunft. Dadurch ist der Charakter einer jeden der vorausgegangenen Epochen wenn man will Jahrhunderte gebildet worden. Jahrhundert bedeutet nicht allein hundert Jahre: wie das Wort saeculum das Jahrhundert erst nachträglich und unbestimmt in sich aufgenommen hat: so hat sich bei uns an das Jahrhundert auch immer die Idee einer von anderen durch ihren Charakter geschiedenen Epoche überhaupt geknüpft“ [7]. Diesen Gedanken der Epoche als eines Zeitraums von besonderer, auf jeweils singulärer historischer Konstellation beruhender Eigenart hat Ranke immer wieder formuliert. „In jeder Epoche der Menschheit äußert sich also eine bestimmte große Tendenz, und der Fortschritt beruht darauf, daß eine gewisse Bewegung des menschlichen Geistes in jeder Periode sich darstellt, welche bald die eine, bald die andere Tendenz hervorhebt und in derselben sich eigentümlich manifestiert“ [8]. Dieser Epochenbegriff, der gegen den Fortschrittsbegriff wie auch gegen weltgeschichtliche Periodisierungen polemisch ist, ist der Korrelationsbegriff zu Rankes Begriff der Weltgeschichte; darum ist es berechtigt, in dem Wort von der Unmittelbarkeit jeder Epoche zu Gott [9] die Essenz Rankeschen Geschichtsdenkens zu erkennen.

Rankes „epochales“ Geschichtsbewußtsein, wir wiederholen es, erwuchs aus dem Krisencharakter seiner Gegenwart [10]. Geschichtliche Ortsbestimmung und Vergewisserung des Zusammenhangs mit der Vergangenheit erschienen ihm nötiger denn je. Wie aber verstand er seine Zeit, wie bestimmte er ihren Inhalt? „Wie es ein Zeitalter der Kreuzzüge giebt, ein Zeitalter der Reformation und der Religionskriege, so giebt es ein Zeitalter der Revolution: und dieß ist das unsere“. Ranke fügt gleich hinzu, daß eine solche allgemeine Kennzeichnung nicht alle Bestrebungen des betreffenden Zeitraums umfasse; „das war weder früher der Fall, noch ist er es jetzt; mannichfaltige Tendenzen beschäftigen die Geister

[7] Aus der Einleitung einer nach 1866 gehaltenen Vorlesung „Neuere Geschichte Theil V. Neueste Geschichte“, die sich mit den napoleonischen Kriegen beschäftigt und bis 1815 führt (Ranke-Nachlaß Fasz. 36).

[8] Über die Epochen der neueren Geschichte. Vorträge dem König Maximilian II. von Bayern gehalten (1854), hg. von H. Herzfeld (Schloß Laupheim o. J.) S. 29.

[9] Ebd. S. 30.

[10] Vgl. dazu auch Th. Schieder, Die historischen Krisen im Geschichtsdenken Jacob Burckhardts. In: Schicksalswege deutscher Vergangenheit. Festschrift für S. A. Kaehler, hg. von W. Hubatsch (Düsseldorf 1950) S. 422.

in jedem Jahrhundert . . . Unsere Zeit ist zugleich durch eine Entwicklung der materiellen Kräfte, und der mit der Natur zusammenhängenden Wissenschaften ausgezeichnet, ihren Charakter aber empfängt sie doch von den Impulsen der Revolution und dem Widerstand, der ihnen geleistet wird“ [11]. Dieses Zeitalter beginnt mit den Revolutionen von 1776 und vollends 1789, und es bringt um 1800 die größten Veränderungen hervor, die die letzten Jahre des achtzehnten und die ersten des neunzehnten Jahrhunderts nach Rankes Worten zum „wichtigsten Zeitraum der neueren Weltgeschichte“ machen [12]. Welche tiefeingreifende Bedeutung Ranke dem Ereignis der Revolution und ihren Folgen beilegte, erhellt auch daraus, daß er mit ihr nicht nur eine neue Epoche wie andere, sondern eine von der ganzen vorherigen so verschiedene Welt anbrechen sah, daß er sie nicht mehr, wie er zunächst geglaubt haben mag, als ein „besonderes Capitel“ in die „neuere Geschichte“ einbeziehen konnte. „Wenn es einmal bei den Categorien bleibt, alte, mittlere, neuere Geschichte, so ist denselben nothwendig auch die neueste hinzuzufügen. Sie hebt sich von der neueren nicht weniger entschieden ab, als diese von der mittleren. Fortsetzungen sind sie alle von einander, aber sie tragen doch einen verschiedenen Charakter“ [13]. „Neueste Geschichte“ — unter diesem Titel, der zugleich vom Vorhergehenden abhebt und daran anknüpft, hat Ranke seine Vorlesungen über die Geschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts angekündigt.

Ohne sich vorher — soweit das feststellbar ist — näher mit neuester Geschichte beschäftigt zu haben, war Ranke 1825 an die Universität Berlin berufen worden. Bereits [14] im Sommersemester 1826 las er, einstündig, über die Zeit von 1789—1815 und wiederholte dieses Kolleg im nächsten Sommer vierstündig, nun unter der Ankündigung „seit dem Jahre 1789“. Ob er diesmal über 1815 hinausgegangen ist, erscheint allerdings zweifelhaft, denn mit der Niederlage Napoleons schien ihm

---

[11] Aus der Einleitung einer nach 1852 gehaltenen Vorlesung über die Französische Revolution und die Kriege Napoleons; Ranke-Nachlaß Fasz. 36, abgedruckt bei R. Vierhaus, Ranke und die soziale Welt (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 1, Münster 1957) S. 237 f.

[12] Hardenberg I, SW 46 S. IX.

[13] Aus der Einleitung einer im Winter 1868/69 gehaltenen Vorlesung über neueste Geschichte; Ranke-Nachlaß Fasz. 34, abgedruckt bei Vierhaus, Ranke und die soziale Welt S. 242 ff. — Am wenigsten fest umrissen ist bei Ranke der Begriff „Mittelalter“. Oft spricht er von den „mittleren Jahrhunderten“, oder er läßt auf die Zeit der römischen Weltherrschaft gleich die „neueren Jahrhunderte“ folgen (vgl. SW 43/44 S. 14).

[14] Die folgenden Angaben stützen sich auf den Ranke-Nachlaß und auf einen Auszug aus den Berliner Vorlesungsverzeichnissen, den ich Herrn Doz. Dr. Gerhard Oestreich verdanke. Zur Sache vgl. Vierhaus, Ranke und die soziale Welt S. 44 ff.

damals die Auseinandersetzung zwischen der Revolution und den alten Mächten Europas entschieden, das Zeitalter der Revolution abgeschlossen. Nach der Rückkehr aus Italien (1831) kündigte Ranke im Winter 1832/33 an: „Über die Geschichte der letzten 50 Jahre" (einstündig, öffentlich) und las dann im Sommer 1834 und in den Wintersemestern 1835/36, 1837/38, 1839/40, 1841/42 und 1844/45 — zunächst vier-, dann fünfstündig — „neueste Geschichte" von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, auch jetzt vermutlich nicht über 1815 hinaus. Die anschließende Zeit behandelte erstmalig im Wintersemester 1842/43 das nun in Abständen wiederkehrende Kolleg „Geschichte unserer Zeit" (angekündigt im Sommer 1845, Winter 1859/60, Sommer 1862, wegen einer Archivreise verschoben auf den Winter 1862/63, ferner im Sommer 1869 unter dem Titel „Geschichte des 19. Jahrhunderts"). In den Wintersemestern 1847/48 und 1851/52 las Ranke „Geschichte der neuesten Zeit seit der Gründung der nordamerikanischen Freistaaten", im darauf folgenden Winter wieder „Neueste Geschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts". Im Sommer 1855 über die Französische Revolution und Napoleon „mit besonderer Berücksichtigung der Umwandlung der deutschen Zustände in dieser Epoche". Die Vorlesung des folgenden Semesters, die mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzte, umfaßte — laut Ankündigung — noch als Auswirkung der englischen die „amerikanische Revolution". Im Winter 1858/59 wieder „Neueste Geschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts", dasselbe 1861/62 und 1866. In den Sommersemestern 1864 und 1865 (verschoben auf den folgenden Winter) kündigte Ranke im Zusammenhang mit seiner Arbeit an der „Englischen Geschichte" an: „Parlamentarische Geschichte Englands in den letzten beiden Jahrhunderten" bzw. „in neuerer und neuester Zeit" (vierstündig). Im Winter 1866/67 dann „Neueste deutsche Geschichte seit 1792", 1868/69 „Geschichte der neuesten Zeit seit der Gründung der nordamerikanischen Freistaaten". Auch Rankes letzte Vorlesung, die im Sommer 1871 nach der ersten Stunde abgebrochen wurde, sollte noch einmal „Geschichte der neuesten Zeit" behandeln. — Ranke hat also in seiner 45jährigen Lehrtätigkeit (die von 1828—1831 durch die große Italienreise unterbrochen wurde) dreißigmal Vorlesungen über die neueste Geschichte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts angekündigt, von denen, wenn wir recht sehen, nur zwei ausgefallen sind. Die ausgeführte Darstellung reichte dabei mindestens bis zur Revolution 1848 und zur Kaiserkrönung Napoleons III. (1852); spätestes in den Vorlesungen genanntes Datum: 1866.

Es geht uns hier auf beschränktem Raum nicht darum, Rankes Darstellung der neuesten Geschichte inhaltlich nachzuzeichnen, sondern um die klärende Beantwortung von vier Fragen:

1. Warum beschäftigt sich Ranke so nachdrücklich mit der neuesten Geschichte?
2. Wie begegnet er den besonderen methodischen und politischen Schwierigkeiten der Behandlung zeitlich so nahe liegender Ereignisse?
3. Wie gliedert er die neueste Geschichte in sich?
4. Welche allgemeine Charakteristik gibt er der neuesten Geschichte?

II

„Ziehen uns andere Geschichten überhaupt darum an, weil wir an menschlichen Begegnissen Theil nehmen und an ihrer Kenntniß Gefallen finden, so reizt uns die Geschichte der neuesten Zeit noch bei weitem mehr, weil es unser eigenstes Interesse ist, was hier hervortritt, weil wir Menschen handeln sehen, die uns ganz und gar verwandt und ähnlich, weil endlich die Wirkungen, deren Ursachen uns die Geschichte enthüllt, noch alle Tage dauern". Mit diesen Worten eröffnete Ranke eine vermutlich schon in den 1830er Jahren gehaltene Vorlesung über die Geschichte der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege [15]; er beruft sich dabei auf das ursprüngliche, noch vor aller Wissenschaft liegende Interesse am Gegenwartsgeschehen und dessen nächsten geschichtlichen Ursachen — ein Interesse, das er selber als „einer von den Millionen, die an den Ereignissen Anteil genommen haben" [16], durchaus besessen hat und das bei den Menschen seiner Zeit noch einmal verstärkt wurde durch das Gefühl, von der Geschichte stärker betroffen und bedrängt zu sein als frühere Generationen. So kennzeichnend es für den Historiker Ranke ist, daß er von den betrachteten Gegenständen Abstand zu halten sich bemühte, um sie in möglichster „Objektivität" erfassen zu können, so ist doch dieses Betroffensein einer der wesentlichen Impulse seiner Arbeit, insbesondere der historischen Erfassung seines eigenen Zeitalters gewesen. Ja er hat es als einen Vorteil angesehen, in seinem langen Leben den „Wechsel der Zeitumstände" beobachtet zu haben. Denn zur Entwicklung des Historikers gehöre es, „daß große

[15] Ranke-Nachlaß Fasz. 35. Vgl. damit Jac. Burckhardts Einleitung in die Geschichte des Revolutionszeitalters, die er 1867/68 vortrug (Gesamtausgabe VII, Berlin/Leipzig 1929 S. 420): „Er [der Kurs] redet vom Anfang dessen, was noch fortwirkt und wirken wird, von dem Weltalter, dessen weitere Entwicklung wir noch nicht kennen". Dann mit Worten, die über Ranke hinausgehen: „Vor allem hat die Revolution Resultate gehabt, welche uns selber schon völlig bedingen und integrierende Teile unseres Rechtsgefühls und Gewissens ausmachen, die wir also nicht mehr von uns ausscheiden können".

[16] Vor der Historischen Kommission 1870, SW 51/52 S. 557.

Begebenheiten sich vor seinen Augen vollziehen, Erschütterungen eintreten, Neugestaltungen versucht werden". Wenn auch der universale Historiker nicht handelnder Politiker sein müsse, so sei doch „eine lebendige Teilnahme an den Begebenheiten" notwendig[17].

Ein weiteres wissenschaftlich-pädagogisches Moment trat hinzu, das Ranke die Behandlung der neuesten Geschichte als „schlechterdings nothwendig" erscheinen ließ. „Die Historie ist ja nicht lediglich auf Forschung und Darstellung gerichtet; ihr Zweck ist, zu unterrichten". Das ist nun nicht im Sinne des Klügerwerdens für das nächste Mal zu verstehen, sondern als unbezweifelte Anerkennung der Bildungsmacht der Geschichte. Ranke fährt fort: „Die allgemeine Historie breitet sich vor uns aus wie ein großes Land, das man zu durchwandern, im Ganzen und im Einzelnen kennenzulernen hat. So wenig ich die allgemeine Geschichte darauf beschränken möchte, was man früher sagte, was ich selbst in der ersten historischen Vorlesung der ich beiwohnte gehört habe, daß sie nemlich eine genetische Darstellung des heutigen Zustandes der Welt sei, so ist doch daran etwas sehr Wahres. Nur durch die Kunde des Vergangenen wird man in der heutigen Welt zu Haus. Wenn das aber von den alten Zeiten gilt, wie viel mehr für die neuesten Zeiten, aus denen der heutige Zustand unmittelbar hervorgegangen ist"[18]. Also „neueste Geschichte" um der Erkenntnis der eigenen Zeit, um des geschichtlichen Selbstverständnisses willen!

Schließlich nennt Ranke wenige Jahre später noch einen dritten Grund „moralisch-pädagogischer", man könnte auch sagen politischer Qualität: Mitten in der „Agitation der Geister und Interessen" stehend, von der jeder mehr oder weniger berührt wird, ist es schwer, die „Ruhe des Geistes zu bewahren, die zur objectiven Auffassung der Geschichte erforderlich" ist. Darum ist eine „wissenschaftliche Behandlung" der neuesten Geschichte um so notwendiger, damit nicht „einseitige Auffassungen, wie sie der Tag an die Hand giebt", das Urteil bestimmen, damit also nicht ideologische oder praktisch-politische Frontstellungen der Gegenwart in die Vergangenheit getragen werden oder eine politisierte unverantwortliche Presse die Meinungsbildung allein beherrscht. „Ein gleichsam moralischer und pädagogischer Zweck. Geschichte hat in unseren Tagen eine doppelte Bedeutung, da durch die Einführung populärer Verfassungen bei weitem mehrere zu der Theilnahme an dem Staat und

[17] Tagebuch Januar 1877, SW 53/54 S. 613.

[18] Aus der Einleitung der im Wintersemester 1862/63 vorgetragenen „Geschichte unserer Zeit", Ranke-Nachlaß Fasz. 36. Vgl. auch den Auszug aus einer früheren Vorlesungseinleitung (Ranke-Nachlaß Fasz. 38/I) bei Vierhaus, Ranke und die soziale Welt S. 249 f.

den öffentlichen Angelegenheiten berufen werden als jemals früher; wobei es dann nicht damit gethan ist, daß jeder auf seiner Stelle sich seine Meinung über den vorliegenden Gegenstand bildet, er muß auch ihren Ursprung und ihre Tragweite ersehen. . . . Die Historie hat Recht und Beruf dazu, diese Epoche zu ergreifen und sich anzueignen“ [19]. Mit dem Wandel der Zeit haben sich nach Rankes Auffassung auch Funktion und Aufgabe der Historie in der Gesellschaft gewandelt. Ihr fällt bei der fortschreitenden Demokratisierung mehr denn je das verantwortliche Amt zu, den Staatsbürger in dem Hin und Her der politischen Meinungen und Leidenschaften zu einer überlegten, festen Stellungnahme zu befähigen. Eine solche aus der Geschichte sich begründende Position könnte nach Rankes eigentlich nie erschütterter Überzeugung nicht revolutionär, nicht sozialistisch, nicht einmal radikal demokratisch sein, denn sie würde immer versuchen, das andrängende Neue mit dem Gewordenen und Bestehenden ohne Bruch zu verbinden oder es abzuwehren, wo es das Vorhergehende negiert. Aus der Geschichte das Recht des Umsturzes abzuleiten, erschien Ranke als ein Mißbrauch, dem Historie, die der Erkenntnis der Welt, nicht ihrer Veränderung dient, entgegentreten soll.

III

Daß Historie, wenn sie sich zeitlich sehr nahe liegenden Ereignissen und Personen zuwendet, einer besonderen Rechtfertigung ihres Tuns bedarf (oder bedürfen zu müssen glaubt), gilt zwar nicht erst für die heutige „Zeitgeschichte“ [20], aber doch erst, seit es eine moderne quellenkritische Geschichtswissenschaft gibt. Immer stand in der Historie neben der erinnernden Darstellung des weit Zurückliegenden der Bericht des in der Gegenwart Geschehenden, neben Herodot Thukydides — und gerade auf den Letzteren, der als Miterlebender und Mithandelnder zeitgenössische Geschichte schrieb, berief sich die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts als ihren Ahnherrn [21]. Für die mittelalterliche Historiographie bot wohl die Ortsbestimmung der eigenen Zeit im Rahmen der universalen Heilsgeschichte ein historisch-theologisches Problem; ein methodisches Problem aber stellte sich ihr mit der Zeitgeschichte nicht.

---

[19] Siehe oben Anm. 13.

[20] Vgl. dazu den grundlegenden Aufsatz „Zeitgeschichte als Aufgabe“, mit dem Hans Rothfels die Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1955 eröffnete (vor allem S. 4 ff.).

[21] In seiner Gedenkrede auf Gervinus vor der Historischen Kommission 1871 nannte Ranke Thukydides den „Vater aller wahren Historie . . . Ebenbürtige Nachfolger auf seiner Bahn hat er fast nie gefunden“ (SW 51/52 S. 574).

Die Frage, ob in diesem Bereich andere Arbeitsweisen, andere Fragestellungen erforderlich seien, tauchte für den Annalisten, soweit er sich überhaupt näher mit seiner Gegenwart beschäftigte, oder für den Chronisten, der dies nicht selten mit ausgesprochenem Engagement tat, gar nicht auf. In der Geschichtsschreibung der Aufklärung lag das Schwergewicht der Darstellung gerade auf der Gegenwart, für die die Vergangenheit Vorgeschichte im Sinne des vorbereitenden Aufstiegs war und über deren Erfaß- und Verstehbarkeit kaum reflektiert wurde.

Anders bei Ranke. Zwar war er überzeugt, daß wie es nur eine Geschichte, so auch nur eine historische Methode gebe; auch glaubte er trotz der tiefen Veränderungen der Welt im Zeitalter der Revolutionen noch nicht, daß die Voraussetzungen, unter denen die historische Behandlung der Gegenwart stand, grundsätzlich von denen verschieden seien, die für Historie immer gelten. Die moderne Geschichtswissenschaft aber hatte vor sich eine Schranke aufgerichtet, die es ihr verbot, aus kritisch geprüften Quellen nicht genügend belegte und in ihren Zusammenhängen noch nicht überschaubare Vorgänge ohne ausdrückliche Absicherung gegen Mißverständnisse, ohne große Bedenklichkeit und selbst Anwandlungen schlechten Gewissen darzustellen. Sie hatte gewissermaßen eine Quarantäne geschaffen, um die Geschichte — wie den Historiker — gegen vorschnelle und einseitige Urteile aus zu geringer zeitlicher und sachlicher Distanz zu schützen. Denn Nähe kann das unmittelbare Verstehen begünstigen, Gerechtigkeit aber, die erst auf Grund der Erfassung und Abwägung aller wesentlichen beteiligten Kräfte möglich ist, erfordert Abstand. „Zeitgenossen pflegen einander doch nur äußerlich zu kennen“, heißt es in Rankes Einleitung des „Briefwechsels Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“ (1873) im Hinblick auf den König. „Die wirksamen Männner folgen ihren eigenen Impulsen und suchen dieselben soviel möglich zur Geltung zu bringen. Von den inneren Antrieben anderer, besonders derer, mit denen man in Gegensatz gerät, bildet man sich gewöhnlich nur einen sehr oberflächlichen Begriff. Und die Mißverständnisse, die daraus entstehen, hören nicht mit dem Leben auf; sie gestalten sich vielmehr nicht selten zu einer Tradition, welche in die historische Auffassung eindringt und dieselbe so lange beherrscht, bis der Forscher auf Dokumente stößt, welche ihm in dem Gewirre der einander widersprechenden Überlieferungen ein sicheres Urteil an die Hand geben“ [22]. Wie aber ist dann Zeitgeschichte möglich?

In den Einleitungen, die Ranke seinen Vorlesungen über neueste Geschichte vorausschickte und die hier unsere wichtigste Quelle sind, setzte

---

[22] SW 49/50 S. 343.

er sich mit den Einwänden auseinander, die einerseits von der Wissenschaft, andererseits von dem Publikum, das, selbst in Parteien gespalten, den Verdacht der Parteilichkeit nicht los wird, gegen sein Unternehmen vorgebracht werden konnten. Ein vermutlich schon aus den 1830er Jahren stammendes Manuskript nennt vor allem zwei Schwierigkeiten der Behandlung der Geschichte von 1789—1815. Erstens die Feststellung des tatsächlich Geschehenen. Nicht, daß es keine Quellen gäbe; sie sind vielmehr „in unglaublicher Menge" vorhanden, wachsen noch ständig an und können kaum mehr übersehen werden. Aber sie sind noch nicht kritisch gesichtet, und „bey alle diesem Reichthum wieviel fehlt noch!" — Die zweite Schwierigkeit liegt darin, bei der Darstellung unparteiisch zu sein, wie es „der Historie ziemt". Das Geschehen liegt noch zu nahe und „es sind unsere Interessen, die es da gilt"; über sie sich zu informieren, ist gut, aber das ist noch nicht Historie; sie beginnt, wo man über Interessenbindungen hinweg gelangend „beyde Parteien" gelten läßt. „Man muß sich von den Worten und von den Grundsätzen nicht blenden lassen". Um der sicheren Erfassung der Ereignisse und der unparteiischen Darbietung willen, will Ranke sich deshalb „mehr an die Personen und deren Thaten, als an die Ideen und ihre Darstellung halten. Über Tugend und Laster, über Kraft und Schwäche, über das Wohl der Völker wird uns allzeit zu reden verstattet seyn"[23].

Anfang der 1840er Jahre antwortet Ranke in der mutmaßlichen Einleitung der Vorlesung „Geschichte unserer Zeit" (1814—1841)[24] auf den Einwand ungenügender Erforschtheit der jüngsten Vergangenheit, von jedem Teil der Geschichte könne man sagen, daß sie nicht vollständig bekannt sei. „Soll man darum ablassen, das was man weiß, zusammenzustellen? Wäre das Eine darum falsch weil man das Andere nicht weiß? Die Historie ist wie jede andere Wissenschaft nie vollendet. Und von dieser neuesten Geschichte ist doch auch auf eine oder die andere Weise mit Willen der Betheiligten oder wider denselben ungemein viel bekannt geworden". „Ich denke, wenn auch manches unbekannt ist, wird sich doch im Allgemeinen der Gang der Ereignisse, der sich in den Cabinetten ohnehin nicht verschließt, verfolgen lassen". — Ein weiteres Bedenken gilt der Frage, ob die „nothwendige Rücksicht" auf noch lebende Fürsten und Staatsmänner mit der Behandlung der Zeitgeschichte vereinbar ist. Ranke hat darauf eine allgemeine und eine praktische Entgegnung. Über die Tätigkeit eines Menschen zu urteilen, ehe sie abgeschlossen ist, wäre ganz unhistorisch; „vorher läßt sich der Charakter

[23] Siehe oben Anm. 15.
[24] Aus der Einleitung einer Vorlesung über neueste Geschichte bis 1841; vorgetragen vermutlich im Wintersemester 1842/43; Ranke-Nachlaß Fasz. 38/I.

eines Menschen, der in einer fortgehenden sittlichen und geistigen Entwicklung besteht, garnicht auffassen". Aber — und das begünstigt Rankes Vorhaben — „beherrschende Persönlichkeiten, von denen alles ausgeht, auf die sich alles zurückbezieht, treten in diesem Zeitraum [1814—1841] wenige auf" [25]. Dann fährt Ranke mit einer Wendung fort, die über eine Charakterisierung des behandelten Zeitraums der Restauration hinaus für Rankes Geschichtsverständnis überhaupt bezeichnend ist: „Es ist eine Gewalt in den Dingen, in den großen Interessen, von denen die Menschen ihren Impuls empfangen. In dem Gegensatz derselben ist die Bewegung fast noch mehr als in Entschlüssen. Diese aufzufassen ist nothwendig und möglich".

Am ernstesten nimmt Ranke den Einwand, Objektivität sei nicht möglich, da die zu berichtenden Ereignisse der neuesten Geschichte noch zu sehr mit den aktuellen politischen Interessen verknüpft seien, um unbeeinflußt von der politischen Meinung von ihnen sprechen zu können. Hier ist Ranke an einer seiner empfindlichsten Stellen getroffen; hat er doch zeitlebens sich bemüht, Geschichte als Wissenschaft, wie er sie vertrat, aus dem Streit der politischen Anschauungen herauszuhalten und ihr den Charakter möglichster „Objektivität" zu geben. Damit wehrte er auch zugleich die Überforderung des Historikers durch das Publikum ab, die einen beträchtlichen Teil Schuld daran trägt, wenn Historie vom Boden einer bestimmten politischen Ideologie betrieben wird. Sehr deutlich Rankes Stellungnahme: „Ein Historiker ist nicht wofür ihn manche halten der incarnirte Rechtsbegriff, gehe derselbe aus von dem göttlichen Recht, oder von der Summe der Volkssouveränität, der nun von diesem Standpunct aus zu Gericht sitzt über die Dinge der Welt, die da geschehen sind, und sie danach beurtheilt. Auch ist seines Amtes durchaus nicht die Dinge zu vermitteln und zu vergleichen. Alle Hinneigungen dieser Art liegen außerhalb des historischen Amtes, haben anderweite Begründungen . . . Die Historie hat nur das Geschehene zu vergegenwärtigen". Das scheint wenig; das kann viel sein! So hat sie, wie Ranke glaubt, ihre stärkste bildende Wirkung.

Rund 20 Jahre später, im Wintersemester 1862/63, geht Ranke noch einmal auf die besonderen Schwierigkeiten ein, die sich bei der Behandlung der Gegenwartsgeschichte erheben. Hier klingen skeptischere Töne an. „Man kann sagen, daß bei der Geschichte unserer Zeit eine Forschung im vollen Sinn des Wortes unmöglich und daher auch die Darstellung

---

[25] Vgl. auch SW 51/52 S. 574: „Ereignisse und Menschen von wahrer historischer Größe" habe es in der Zeit von 1815—1830 nicht gegeben.

sehr problematischer Natur sein muß“ [26]. Die täglich anfallenden vielfältigen Nachrichten aus aller Welt vermögen nur ein „flüchtiges Interesse“ zu befriedigen; fragt man tiefer nach persönlichen Motiven des Handelns oder nach den historischen Ursachen der Stellung, die die Staaten gegenwärtig innehaben, so kommt man mit Presseinformationen nicht weiter. Überdies sind sie durchweg parteipolitisch gefärbt, wie auch persönliche Aufzeichnungen zumeist von Vorurteilen beherrscht sind, die oft zu Verurteilungen Andersdenkender führen. Trotzdem und gerade deswegen darf man der Aufgabe, über neueste Geschichte zu lesen, nicht ausweichen. Die Zeit zur zusammenfassenden Darstellung in einem Buche sah Ranke allerdings noch nicht gekommen, er hat sie indes geplant — für die Zeit der Französischen Revolution und Napoleons schon früh, für die ganze „neueste Geschichte“ im Zusammenhang der „Weltgeschichte“ [27].

IV

Bei der Übersicht über Rankes Vorlesungen zur neuesten Geschichte trat das Jahr 1815 als Grenze hervor zwischen dem Zeitraum, der unmittelbar von der Französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen beherrscht wurde, und dem, was Ranke die Geschichte seiner Zeit nannte. Die zweieinhalb Jahrzehnte von 1789 bis 1815 waren übersehbar und durch einen repräsentativen Akt der Restauration abgeschlossen; wie viele andere seiner Zeitgenossen [28] glaubte Ranke vor der Julirevolution 1830 und aufs neue nach diesem für das europäische Bewußtsein erschütternden Ereignis, daß die Revolution ein Ende gefunden habe. Die Jahre 1830 und 1848 belehrten ihn eines anderen; in beiden Fällen wurde ihm aber die Notwendigkeit noch deutlicher, sich mit der Gegenwartsgeschichte zu beschäftigen und insbesondere dem Zeitraum 1789—1815 als dem Ausgangspunkt, Modell und Experimentierfeld des-

[26] Siehe oben Anm. 18.
[27] Th. Wiedemann, 16 Jahre in der Werkstatt L. v. Rankes. In: Deutsche Revue März 1892 S. 349.
[28] Geradezu exemplarisch B. G. Niebuhr, der seine 1829 in Bonn gehaltene Vorlesung über das „Zeitalter der Revolution“ mit den Worten schloß: „Nach dem jetzigen Stand der Dinge ist an keine Revolution mehr zu denken; das jüngere Geschlecht wird diese Szenen nicht erleben“ (2. Bd. Hamburg 1843 S. 354), und der noch am 4. Juli 1830 „viel mehr als Zwei gegen Eins“ wetten wollte, daß in Frankreich „zuverlässig keine Explosion“ geschehen werde (Brief an D. Hensler, Lebensnachrichten III, Hamburg 1839 S. 259). Um so größer dann seine Verzweiflung, als die Revolution doch ausbrach (vgl. seine letzten Briefe, ebd. S. 259—282 und die im Oktober 1830 geschriebene Einleitung der 2. Aufl. des 2. Teils der „Römischen Geschichte“).

sen, was sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts entfaltete, erneute und vertiefte Aufmerksamkeit zu schenken [29]. Hier waren im Ansatz und zum Teil auch in der Konsequenz die politischen und sozialen Mächte zu erkennen, deren Gegensatz in der Folgezeit zu weiterem Austrag drängte. Selbst den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 hat Ranke noch in dieses Ringen einbezogen: in seinem Verlauf habe sich die „Niederlage der revolutionären Kräfte" vollzogen, durch die, wie der Neunzigjährige 1885 sagte, für ihn „im Allgemeinen das Problem der großen Weltgewalten, nach langen Kämpfen und Abwandlungen" entschieden war [30].

Diese „langen Kämpfe und Abwandlungen", die das 19. Jahrhundert durchziehen, gliedern auch seine Geschichte, und die revolutionären Kulminationspunkte 1830 und 1848 sind zugleich ihre wichtigsten Zäsuren. In der Einleitung einer nach 1866 gehaltenen Vorlesung über neueste Geschichte unterscheidet Ranke fünf Epochen der bisherigen Geschichte seines Jahrhunderts [31]: „Die erste ist der große Krieg, mit dem das Jahrhundert eröffnet, in der es aussieht, als wenn sich das continentale Europa in ein mächtiges großes, der Revolution entstammendes Weltreich umgestalte, aber zuletzt doch die Geschicke sich dahin wenden, daß die endgültig erwachten europäischen Staaten sich nicht allein wiederherstellen, sondern das conservative Prinzip in einem entschiedenen Übergewicht erscheint.

Die zweite ist die der Restauration; nicht allein in Frankreich, sondern in der übrigen Welt; überall freilich mit dem durchsetzt, was die Revolution hervorgebracht hatte; es war ein unaufhörlicher Gegensatz der einen und der anderen, aber mit dem Übergewicht der Prinzipien der Restauration;

---

[29] In der oben Anm. 11 genannten Kollegeinleitung meint Ranke, daß nun, nach der Februarrevolution, mehr als früher die Zeit gekommen sei, das „weltbeherrschende Ereigniß" der Französischen Revolution zu erforschen und darzustellen, nicht weil die Quellenlage günstiger geworden, sondern weil durch das Miterleben von 1848/49 „manche Illusion zerstört" und die innere Natur der damaligen Ereignisse klarer geworden sei. — Rankes unmittelbare Reaktion auf die Revolutionen von 1830 und 1848 hat ihren Niederschlag vor allem in der „Historisch-politischen Zeitschrift" (1832—1836, 2 Bde) bzw. in den für Friedr. Wilh. IV. bestimmten, an Edwin v. Manteuffel gerichteten Gutachten 1848—1851 (SW 49/50 S. 585—623) gefunden. Auf eine Analyse beider unter dem Aspekt unseres Themas wird hier verzichtet. Vgl. dazu vor allem die einschlägigen Abschnitte bei O. Diether, Leopold von Ranke als Politiker (Leipzig 1911); Th. H. v. Laue, Leopold Ranke — The formative Years (Princeton 1950); H. Herzfeld, Politik und Geschichte bei Leopold von Ranke im Zeitraum von 1848—1871. In: Gerh. Ritter-Festschr. (Tübingen 1950) S. 322—341; R. Vierhaus, Ranke und die soziale Welt.

[30] Ansprache am 90. Geburtstag, SW 51/52 S. 597 f.

[31] Siehe oben Anm. 7.

Die dritte beginnt mit der Revolution von 1830, in welcher die besiegten aber doch nicht völlig vernichteten Elemente der Revolution wieder eine feste Stellung nehmen; da war es daß das constitutionelle Prinzip zu voller Wirksamkeit gelangte; es fand in seiner der Idee der Revolution zugewandten Tendenz allenthalben Anklang und Wirksamkeit;
Zu vollkommenem Übergewicht gelangte es aber erst durch die Bewegungen der Revolution von 1848, welche namentlich Deutschland und Italien von Grund aus umgestalteten; während sich in Frankreich die Republik einsetzte. Überall neue Gewalten, neue Männer, unerfüllbare Tendenzen, die alles in Frage stellten, so daß sie sich auch nicht aufrecht zu erhalten vermochten.
In Deutschland folgte die octroyirte Constitution, in Frankreich ein neues Kaiserthum, welches zwar . . .[32] der sozialen Zustände der Revolution aufrecht zu erhalten unternahm, jeder weiterreichenden Bewegung aber entgegentrat, und die alten Tendenzen der Eroberung zwar nicht aufgab, aber auch nicht mit Entschiedenheit ergriffen hat.
Man könnte eine fünfte in dem wiederausgebrochenen Streit der Mächte erblicken; von rein politischem Charakter“ (Krimkrieg 1854—56, italienischer Krieg 1859, preußisch-österreichischer Krieg 1866). — Berücksichtigt man schließlich, welches Gewicht Ranke dem Ausgang des Krieges 1870/71 und der deutschen Reichsgründung beimaß, so wird man annehmen dürfen, daß er damit eine weitere, sechste Epoche anheben sah[33].

Eine Gliederung, die auf die europäische Geschichte bezogen ist, in die sich aber auch die deutsche Entwicklung weitgehend einordnet! Die Kriterien dieser Gliederung sind allerdings nicht einheitlich. Während die Zäsuren von 1830 und 1848, zum Teil auch von 1815, Abschluß und Anfang von in erster Linie innenpolitischen und sozialen Bewegungen waren und von Ranke so verstanden wurden, sind die anderen im wesentlichen von der Außenpolitik her gegeben. Ranke ließ sich bei seiner Gliederung des geschichtlichen Verlaufs von dem allgemeinen politischen Gewicht der Ereignisse und Veränderungen bestimmen, und zur europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts gehörte es tatsächlich, daß in der Zeit von 1815 bis in die 1850er Jahre innere Gegensätze weithin das Feld der Politik beherrschten. Dementsprechend richtete sich Rankes Blick — der nicht so ausschließlich von einer Lehre des „Primats der Außenpolitik“ gelenkt war, wie oft gesagt wird — bei der Behandlung der Geschichte nach 1815 vor allem auf innerstaatliche Vorgänge, „auf

[32] Unleserliches Wort im Manuskript.
[33] Vgl. Vor der Historischen Kommission 1870 S. 561: „Der allgemeine Eindruck ist, daß damit zugleich einer der Wendepunkte der Weltentwicklung und politischen Gestaltung eingetreten ist, welche die Epochen scheiden“.

die inneren Bestrebungen der Nationen, die Entstehung der Constitutionen und den Gegensatz den sie finden“ [34]. Ja aus einer anderen Äußerung scheint hervorzugehen, daß Ranke auch die Veränderungen, die die 50/60er Jahre im Verhältnis der europäischen Staaten brachten, als Folge „innerer Wandlungen“ verstanden hat [35].

Eine Frage muß noch gestellt werden. Wird nicht von Ranke selber sein sonst so gewichtiger Epochenbegriff eingeengt, wenn er ihn verwendet, wo es sich im Grunde nur um Etappen eines Zeitalters handelt? Nun ist aber dieser wie mancher geschichtliche Begriff bei Ranke nicht fest umrissen, sondern von seinem Kerngehalt her zu verstehen. Anwendbar ist er immer, wenn der Befund einer Richtungsänderung der politischen Entwicklung vorliegt oder doch im Bewußtsein der Miterlebenden vorzuliegen scheint. Aus größerem Abstand gesehen verschmelzen dann oft Epochen, die von den Zeitgenossen als recht unterschiedlich erfahren wurden, zu größeren Zeiträumen mit vorherrschender einheitlicher Tendenz. Überdies aber ist das Kürzerwerden der Epochen und das Häufigerwerden geistiger, politischer und sozialer Umwälzungen charakteristisch für die „moderne Welt“ seit der Französischen Revolution. Die Geschichte als erlebte Zeitlichkeit hat eine immense Beschleunigung erfahren und ist reicher an Gegensätzen geworden; alle Lebensverhältnisse sind in unabsehbare Bewegung geraten. Das war, begrüßt oder beklagt, das vielleicht stärkste Empfinden der Menschen, die wie Ranke diesen Wandel bewußt miterlebten.

V

In derselben Vorlesungseinleitung, in der Ranke die eben erörterte Gliederung vornimmt, nennt er auch, ohne eine vollständige „Charakteristik“ des Jahrhunderts geben zu wollen, einige wesentliche Tatsachen, die es kennzeichnen. Ganz allgemein gesagt: dieses Jahrhundert macht den Versuch, die Kritik am Überlieferten und dessen Abbau mit der Anerkennung des Gewordenen, Fortschritt mit Bewahrung, Revolution mit Restauration zu verbinden; „das ist der Fall in der Literatur sowohl wie in der Politik“. Im einzelnen führt Ranke dann aus: der alte Gegensatz zwischen den Konfessionen beherrscht nicht mehr das religiöse Leben; es sind sogar Anzeichen einer gewissen Annäherung zwischen Katholizismus und Protestantismus zu bemerken, so sehr beide auch verschiedenen „Tendenzen“ folgen. Dagegen haben sich innerhalb der bei-

[34] Siehe den oben Anm. 18 genannten Auszug.
[35] Siehe die oben Anm. 13 genannte Kollegeinleitung.

den Hauptkonfessionen nun tiefe Differenzen zwischen Kirche und Staat aufgetan. Im Katholizismus steht das Papsttum, „das alle seine Ansprüche in einem dem Geist der Zeit widersprechenden Sinn stark formuliert und festhält“, in Konflikt mit den Staaten, die „der geistlichen Obergewalt sich nicht mehr fügen können, ohne mit sich selber in unerträglichen Zwiespalt zu geraten“. Auf protestantischer Seite dagegen — Ranke denkt offensichtlich vor allem an Preußen — befindet sich das eingriffsfreudige landesherrliche Kirchenregiment in vieldiskutierten Schwierigkeiten mit der „alten Kirchenbildung“, die sich jeder größeren Veränderung widersetzt. Es gibt aber einen noch tiefer reichenden und bedenklicheren Vorgang im Bereiche der Religion: die „Critik der Glaubenslehren und der Urkunden auf denen sie beruhen“ — also die Christentumskritik Bruno Bauers und Feuerbachs und die Überlieferungskritik D. F. Strauß' und Renans, dessen „Vie de Jésus“ als erster Band der „Histoire des Origines du Christianisme“ vor kurzem (1863) erschienen war[36]. Dabei denkt Ranke nicht nur, nicht einmal in erster Linie an die theologischen Auseinandersetzungen, sondern vor allem an die Tatsache, daß, was früher mit dem Tode bestraft wurde, nun „von den Dächern gepredigt wird“, worin sich am deutlichsten die Säkularisierung des öffentlichen Lebens zeigt. Zwar glaubt Ranke, daß die Kirche an sich von alledem nicht angetastet werden könne; auch wisse niemand, was an ihre Stelle zu setzen sei. Dennoch: „Mit der zweifellosen Überlieferung hat es ein Ende. Unerschütterliche Rechtgläubigkeit gibt es fast nicht mehr; aber das System der Natur, welches alles leugnet, findet den Beifall“. — Keine Klage darüber, wohl aber Verständnis! Kann es denn anders sein, nachdem „der Unglaube so oft auf dem Throne gesessen hat“, im „allerchristlichsten“ Frankreich das Christentum einmal regelrecht abgeschafft wurde? Ist die Opposition des „positiven Glaubens“ gegen die Regierungen nicht unumgänglich, seitdem die verschiedensten Glaubensformen in einem Staate vereinigt sind? Hier erkennt der Protestant Ranke indes ein Gutes, denn in dem allgemeinen Konflikt ist ein jeder angewiesen, „für sich selber zu stehen“.

---

[36] Ob Ranke Feuerbachs und Bauers Schriften genauer gekannt hat, ist ungewiß, er muß aber von ihnen gewußt haben. D. F. Strauß' „Leben Jesu“ (1835) hat er bald nach dem Erscheinen gelesen, vgl. den Brief an den Bruder Ferdinand vom 23. 10. 1836 (Neue Briefe, hg. von Hoeft/Herzfeld, Hamburg 1949 S. 224); 1837 unterhielt er sich am Weimarer Hof darüber (Tagebuch, SW 53/54 S. 576). Ernest Renans Buch dürfte Ranke ebenfalls schnell kennengelernt haben (vgl. den Brief an den Bruder Ernst vom 22. 5. 1865; Briefwerk S. 463). Im Zusammenhang einer Erwähnung Renans spricht Ranke von einem alten Plan, selbst ein Leben Jesu zu schreiben (Brief an den Sohn Otto vom 25. 5. 1873, ebd. S. 519).

Auch im Bereich des geistigen und künstlerischen Lebens sind die Dinge in Bewegung geraten. Eine „allgemein anerkannte philosophische Überzeugung" gibt es nicht mehr; die „besten Systeme der neuen Zeit" — Ranke dürfte an die Philosophie Kants, noch mehr Fichtes, Schellings und Hegels gedacht haben — sind alt geworden, die Reihen ihrer Jünger lichten sich. Ebenso kann von einem „vorwaltenden Geschmack in Kunst und Literatur" kaum noch die Rede sein. Die Klassik, die doch der Nation so nahe gebracht ist, findet „nicht viel" Nachfolge, da sich die „Zustände", auf Grund deren sie möglich war, gewandelt haben; dagegen greift der „Naturalismus" um sich und will keine „Gesetze" mehr anerkennen. Zwei Ursachen nennt Ranke: die große Bedeutung der Tagespresse und das Hin- und Hergerissensein der Stimmungen beim Publikum wie beim Autor selber. Werke klassischen Maßes können, wie Ranke glaubt. unter diesen Bedingungen nicht entstehen. — Weiter: „Alle Wissenschaften sind in einem Proceß der Umgestaltung begriffen, in welchem das Allgemeingültige fürs Erste in Zweifel gestellt, und das Besondere gesucht wird". Dabei sind sowohl die Naturwissenschaften wie die historischen Wissenschaften in rapidem Aufschwung begriffen. „Was einst Lessing gesagt hat, welcher dem Besitz der Wahrheit die Forschung danach vorzog, ist gleichsam allgemein geworden". Wie hat — diese Frage drängt sich hier auf — Ranke seinen eigenen Ort in der so von ihm charakterisierten modernen Wissenschaftsentwicklung bestimmt? Es geschieht an dieser Stelle zwar nicht expressis verbis, aber deutlich genug. Achtungsvoll spricht er von Alexander v. Humboldt, der im Bereich der Naturwissenschaften „des Einzelnen vollkommen kundig das Ganze zusammenzufassen sucht", was in der Historie lange nicht unternommen worden sei — und was er dann selber in seiner „Weltgeschichte" versuchen wird. Das Ausgehen vom Einzelnen, um zum Allgemeinen zu gelangen, weil dieses sich aus dem „Mannigfaltigen" „zusammensetzt", entspricht genau Rankes eigenem Wissenschaftsbegriff, und er fühlt sich darin in völliger Übereinstimmung mit der modernen induktiv vorgehenden Wissenschaft. Ähnlich aber wie Humboldt mit dem „Kosmos" hat Ranke mit der „Weltgeschichte" die Kritik gerade der Einzelforschung erfahren müssen.

Bemerkenswert, wie Ranke eine Parallele zwischen der modernen Wissenschaft und der modernen politisch-sozialen Situation herstellt. Wie jene sich ganz auf die unendliche Vielfalt der besonderen Phänomene richtet, als welche das Ganze sich darstellt, so ist diese dadurch gekennzeichnet, daß „die Individuen mehr als je zur Theilnahme an dem Staate berufen sind", daß also — um es anders zu sagen — Vorstellung und Wirklichkeit des Staates zunehmend von „unten", von den Individuen

her, die in ihm zusammengefaßt sind, bestimmt werden. Dieser Befund ist entscheidend für das 19. Jahrhundert; in ihm manifestiert sich der tiefe Wandel der politischen Verfassung, der zum Konstitutionalismus geführt hat, den Ranke weder als Sieg des Liberalismus, noch als Niederlage des konservativ-monarchischen Staates verstand. „Der große Gegensatz zwischen absoluter Gewalt und Republik ist nicht mehr an der Tagesordnung. Absolute Gewalt, im Begriff wie in der Erscheinung, nicht gerade in der Ausübung, ist aufgegeben. Beide Tendenzen haben gleichsam den Pact mit einander getroffen und erscheinen als das constitutionelle System“. Auf dieses System, in dem das Prinzip der Monarchie, welches sich „allgemeiner Geltung“ erfreut, anerkannt wird, setzt Ranke hier offenbar seine Erwartungen. Auch im zweiten französischen Kaiserreich sei der „constitutionellen Tendenz Raum gelassen“, und selbst „der vornehmste republikanische Staat, welcher existiert, der nordamerikanische“, nehme in seiner Verfassungsentwicklung eine „Richtung, die ihr Muster von dem constitutionellen System hernimmt“. Dadurch sei der Unterschied zwischen England und den Vereinigten Staaten nun nicht mehr so groß wie er anfangs war. In Deutschland, Italien und Ungarn hinwiederum habe sich dieses System, das ursprünglich „cosmopolitisch“ gewesen sei, mit der „Idee der Nationalität“ verbunden und sei der Repräsentant der Nationen gegenüber partikularistischen Bestrebungen geworden. So hat der Konstitutionalismus nach Rankes Ansicht beim derzeitigen Stand der Dinge überall eine ausgleichende Funktion: er beschränkt den Absolutismus wie den Republikanismus, den Cäsarismus wie den Demokratismus, und er behauptet die staatliche Gewalt und stärkt sie noch, indem er den Partikularismus überwindet.

Die „vornehmsten Fragen der menschlichen Gesellschaft“, fährt Ranke fort, „der Administration, des Unterschieds der Stände, des Streites zwischen Capital und Arbeit“ sind noch zu keinen haltbaren Lösungen gekommen; in der Literatur wie in der Politik herrscht ein allgemeines Auseinanderstreben der Meinungen. Der Konstitutionalismus ist indes im Fortschreiten begriffen, und es ist die „vornehmste Frage“ der Zeit, wie weit er sich ausdehnen wird. „Sollte ich mit Einem Wort die Eigenthümlichkeit des 19. Jahrhunderts ausdrücken“, so schließt Ranke seine Betrachtung, „so liegt sie in der Theilnahme des dritten Standes an den höchsten Gewalten; das ist die vornehmste Idee von 1789“; die große Schwierigkeit dabei bestehe darin, das Königtum mit ihm zu „combiniren“ und das Emporstreben der Masse zu verhindern.

Im Wintersemester 1868/69 skizziert Ranke noch einmal die Welt des 19. Jahrhunderts, indem er sie mit der „Welt vor 100 Jahren“ ver-

gleicht[37]. Staaten, die damals groß und bedeutend waren, sind von der Karte verschwunden oder von ihrer Stellung herabgesunken, Kolonialgebiete sind selbständig geworden, die Herrschaft des weißen Mannes hat sich weiter ausgedehnt. In Deutschland sind Reich, Reichskirche und Reichsritterschaft gefallen und die territoriale Zersplitterung hat größeren staatlichen Bildungen Platz gemacht; „die Kleinstaaten sind durch die Entwicklung der Gesellschaft überholt; sie können nicht mehr wiederhergestellt werden". Frankreich ist innerlich verwandelt, Italien hat die Herrschaft der Bourbonen und Habsburger abgeschüttelt, das Papsttum seine territoriale Herrschaft fast ganz verloren. „Die ganze aristokratisch-klerikale Verfassung die vor hundert Jahren bestand so gut wie vernichtet"; das religiöse Bekenntnis bestimmt nicht mehr den Charakter der Staaten und den Anteil an den bürgerlichen Rechten. Handel und Gewerbe haben einen gewaltigen Aufschwung genommen, „die materielle Seite des Lebens überwiegt fast die spirituelle"; das behaglich-patriarchalische Dasein vergangener Zeiten ist dahin, und neben die Geburtsaristokratie ist eine Geldaristokratie getreten.

VI

Man wird in Rankes Charakterisierung des mit den Revolutionen in Nordamerika und Frankreich anhebenden Zeitalters manches vermissen, man kann mit viel Berechtigung die Akzente anders setzen und manche Veränderung als unbestreitbaren Fortschritt beurteilen, die Ranke mit Reserve und Abwehr zunächst nur feststellt; es bleibt doch der Eindruck eines ernsten Bemühens sowohl um die historische Erfassung der eigenen Zeit und ihres spezifischen „Epochencharakters" (P. Rassow) als auch um die Ermöglichung eines historisch begründeten Zeitbewußtseins und Urteilsvermögens bei seinem Publikum. Ranke ist der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der „neuesten Geschichte" nicht ausgewichen, obgleich er sich bewußt war, daß sie „unter besonderen Schwierigkeiten, aber auch unter einem besonderen Impuls" stand. Diese Worte, mit denen Hans Rothfels die Situation der heutigen „Zeitgeschichte" gekennzeichnet hat[38], gelten schon für Rankes Behandlung der Geschichte seiner Zeit — mag auch seither die Schwierigkeit in mancher Hinsicht größer, der Impuls noch drängender geworden sein. Die Voraussetzungen allerdings, die für Rankes Arbeit bestanden, sind heute weithin nicht mehr gegeben. Das

---

[37] Siehe oben Anm. 13.
[38] Siehe oben Anm. 20; Zitat nach S. 5.

System der großen Mächte, die Innenstruktur der europäischen Staaten wie das europäische Sozialgefüge waren nach seiner Überzeugung durch die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen nicht gänzlich zerschlagen und radikal umgekehrt worden noch untergangsreif, während heute durch Weltkriege und Weltrevolutionen eine ganz neue Situation auf dem Erdball entstanden ist. Darum war „neueste Geschichte“ für Ranke ein Bereich, der zwar seine eigenen und zum Teil ganz neuartigen Probleme hat, dessen Erforschung indes weder ein besonderes technisches Rüstzeug noch eine völlig neue Betrachtungsweise verlangt. Im „Sinne universeller Anschauung“, sagte er seinen Hörern [39], wolle er wie andere Zeitalter so auch das der neuesten Geschichte auffassen. Rankes „neueste Geschichte“ macht den Versuch, ein krisenhaftes — und als solches erkanntes — Zeitalter mit den Mitteln einer universalhistorischen, vor allem an der Geschichte des älteren Europa erprobten und politisch zentrierten Arbeits- und Anschauungsweise zu erfassen.

Wichtiger noch die ganz individuellen Voraussetzungen! In einer Welt, die sehr stark das Bewußtsein der Umwälzung, des Untergangs und des Neuanfangs hatte, sah Ranke es als Aufgabe des Historikers an, das Vergangene und Vergehende zu vergegenwärtigen. Einmal deshalb, weil es als gewesene Wirklichkeit menschlichen Daseins Anspruch darauf hat, erinnert zu werden, zum zweiten, weil zwar ohne „Bekanntschaft mit der Gegenwart“ die Kenntnis der Vergangenheit „unvollkommen“, aber auch ein „Verständnis der Gegenwart“ ohne Kenntnis der früheren Zeiten nicht möglich ist [40], und schließlich und vor allem darum, weil der geistige Grund der Geschichte in der Fülle seiner Erscheinungen sich in allen Epochen offenbart, in keiner ganz, auch nicht in der gegenwärtigen. Rankes Haltung gegenüber der Geschichte — das zeigt insbesondere seine Beschäftigung mit der neuesten Geschichte — ist nicht die eines Antiquars oder eines Ästheten, sondern die des betroffenen Sohnes seiner Zeit. Gerade deshalb aber hat er, aus Abwehr und Verteidigung, „Unparteilichkeit“, „Objektivität“ in Forschung und Darstellung verlangt und, nach einem berühmten Wort, sein Selbst gegenüber der Wirklichkeit der Geschichte auszulöschen gewünscht, um sie für sich sprechen zu lassen. Deshalb auch sein distanziert-allgemeines, oft harmonisierendes und nicht selten ungenaues Sprechen, wenn es sich um seine eigene Zeit handelte.

Ausgehend von dem Wissen um den epochalen Charakter dieser Zeit hatte Ranke die Weltgeschichte als eine Folge von Epochen eines großen

---

[39] Siehe den oben Anm. 18 genannten Auszug.
[40] Antrittsvorlesung 1836, SW 24 S. 289.

zusammenhängenden Geschehens begriffen. Dadurch war es ihm möglich, das Besondere eines jeden Zeitalters zu erfassen und gelten zu lassen und zugleich die Umbrüche, Katastrophen und Revolutionen — einschließlich der Französischen Revolution und ihrer Folgeereignisse — zu übergreifen, aber auch zu mediatisieren, abzuschwächen und zu entschärfen. Auch über seiner Auffassung von der neuesten Geschichte — die allerdings, das muß erwähnt werden, nicht in allem publikationsreif war — liegt noch der Glanz eines großen Vertrauens in den zwar starken Wandlungen unterworfenen und im 19. Jahrhundert sogar unmittelbar gefährdeten, dennoch sich behauptenden Fortbestand des Systems der großen Mächte, des gradualistischen Aufbaus der Gesellschaft, der Funktion des Staates und vornehmlich der Monarchie als überparteilicher und über allen Klasseninteressen stehenden Ordnungsmacht, der überlieferten europäischen Kultur, deren Hauptmerkmal ein geistiger, politischer und sozialer Pluralismus ist, ohne den es keine Freiheit gibt. Dieses Vertrauen, in dem sich die Gegensätze milderten, die vielen seiner Zeitgenossen fast unüberbrückbar schienen, hat Ranke, das kann nicht übersehen werden, in manchem zu eng an bestimmte geschichtliche Verhältnisse geknüpft, die zu seiner Zeit noch bestanden und sie zum Teil noch beherrschten, inzwischen aber mehr oder weniger überholt sind oder sich so sehr verändert haben, daß es schwer ist, den Weg von damals bis heute als kontinuierliche Entwicklung zu verstehen, vor allem in Hinblick auf Deutschland. Wie jedes geschichtliche Weltbild ist auch dasjenige Rankes historisch geworden.

Alexis de Tocquevilles 'Souvenirs'

Bemerkungen aus Anlaß der deutschen Erstübersetzung

von Bernhard Fabian

Nachdem Tocquevilles klassisches Jugendwerk über die amerikanische Demokratie mehr als hundert Jahre nach seinem Erscheinen (1835/40) eine eindrucksvolle Renaissance erlebt hat, scheint sich nun auch ein zweites Werk des französischen Gesellschaftstheoretikers und Staatsdenkers das Interesse der Forschung und eines größeren Leserkreises zurückzuerobern: seine großangelegte Auseinandersetzung mit der Februarrevolution von 1848. Zeitlich zwischen der 'Démocratie en Amérique' und dem 'Ancien Régime' stehend, nahm dieses Buch 1851 in einem Augenblick Gestalt an, da Tocqueville — stets mehr Betrachter als Handelnder — aus dem politischen Leben seiner Zeit ausschied und mit der ihm eigenen Meisterschaft der Beobachtung und Darstellung das Fazit seiner politischen Tätigkeit zu ziehen versuchte. Aus Rücksicht auf die Zeitgenossen blieb dieser „récit de ce que j'avais vu dans la révolution et depuis, choses et hommes"[1], wie Tocqueville seine Memoiren selbst charakterisierte, zunächst unveröffentlicht, und auch als sein Großneffe die 'Souvenirs' 1893 der Öffentlichkeit übergab[2], erschien nur eine gekürzte Fassung.

Schon die zeitgenössische Kritik war sich darüber einig, daß diese politischen Erinnerungen, in denen sich historische Reflexion, Darstellung der Ereignisse und Charakteristik der Akteure wirkungsvoll verbinden, Tocqueville in einem neuen Licht erscheinen ließen. Hatte man bisher den abgeklärten und ausgeglichenen, dabei präzisen und subtilen politischen Denker gekannt, der über den Parteien stand, sich nur letzten Wertmaßstäben verbunden wußte und beinahe mehr der Zukunft als der Gegenwart anzugehören schien, so wurde nun hinter der pessimistischen Diagnose des Analytikers und dem psychologischen Scharfblick des Moralisten der unerbittliche Richter seiner Zeit sichtbar, der alle Beweggründe und Schwächen von Freund und Feind offenlegte. Lord Acton, der für einen der besten Tocqueville-Kenner seiner Zeit gelten darf und dessen Rezension einen guten Einblick in die Faszination und Bestürzung vermittelt, die das *et cum ira et cum studio* geschriebene Buch auslöste, konnte nicht umhin, den Tocqueville der 'Erinnerungen' als einen „hanging judge" zu bezeichnen, seine tiefe und bittere Ironie mit der von

[1] Œuvres complètes (Paris 1864) VII, 257.
[2] Souvenirs d'Alexis de Tocqueville: Publiés par le Comte de Tocqueville (Paris, Calman Lévy, 1893, V + 427 S.). Eine englische Ausgabe erschien unter dem Titel: The Recollections of Alexis de Tocqueville: Edited by the Comte de Tocqueville and now first translated into English by Alexander Teixera de Mattos (London, H. Henry and Co., 1896, XIV + 409 S.).

Swift zu vergleichen und ihn unter die Ikonoklasten der Geschichte einzureihen [3].

Der Eindruck, daß die 'Souvenirs' nicht für eine in allen Einzelheiten verbindliche und verläßliche Darstellung der Revolution und ihrer Zeitgenossen gelten können, hat sich mit der intensiveren Erforschung der Zusammenhänge verstärkt. Bei voller Anerkennung des hohen Quellenwertes der 'Erinnerungen' ist man heute doch geneigt, eine Reihe von Politikern des Julikönigtums positiver zu beurteilen, als das Tocqueville von seinem Standpunkt aus vermochte [4]. Wenn sich trotzdem die Aufmerksamkeit in steigendem Maße den 'Souvenirs' zuwendet, die bislang im Rahmen des Gesamtwerkes etwas abseits gestanden haben, so ist dies weniger einer chronistischen Detailtreue auf seiten Tocquevilles zuzuschreiben als vielmehr jener neu entdeckten Aktualität seines Denkansatzes und seiner kritischen Perspektiven, auf Grund deren man glaubt, in ihm einen Zeitgenossen der Gegenwart entdecken zu können. Was an Tocqueville interessiert und berechtigter Weise interessieren darf, ist seine Gesamtkonzeption eines „demokratischen Zeitalters", die in den 'Souvenirs' einen kaum weniger prägnanten Ausdruck gefunden hat als in der 'Démocratie en Amérique'. Da besonders im Hinblick auf die übergreifenden historischen Zusammenhänge seine Darstellung in beiden Werken mehr Interpretation als Deskription ist, rückt sein spezifisches Geschichtsbild in den Vordergrund der Betrachtung, und man wird kaum fehlgehen, wenn man es mit einem Wort seines Freundes Gustave de Beaumont als „un des éléments les plus précieux de l'histoire contemporaine" bezeichnet [5]. Es sichert den 'Souvenirs' über den Quellencharakter hinaus einen bleibenden historischen Wert, der durch die graphische Meisterschaft, mit der Tocqueville sein Zeitbild gestaltet hat, noch einen besonderen literarischen Reiz erhält.

Die 'Erinnerungen' und das Werk über die amerikanische Demokratie gehören so eng zusammen, daß viele Aussagen des einen Buches erst vor dem Hintergrund des anderen in vollem Umfang deutlich werden, stellen doch die 'Souvenirs' nicht selten die Anwendung allgemeiner Erkenntnisse auf den speziellen Fall der Februarrevolution dar. Man darf annehmen, daß die 'Souvenirs' erst wieder im Gefolge der 'Démocratie en Amérique' Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden sind. Indessen ist das Verhältnis der beiden Werke zueinander noch nicht in befriedigender Weise untersucht worden, obwohl die äußeren Voraussetzungen dazu seit der ersten vollständigen Ausgabe der 'Souvenirs' durch

---

[3] Tocqueville's Souvenirs, The Nineteenth Century 33 (1893) 883—886. Über Acton und Tocqueville informiert: David Mathew, Acton: The Formative Years (London 1946) 86—98.

[4] Vgl. zum Beispiel: Fritz Schalk, Tocquevilles Erinnerungen, Romanische Forschungen 57 (1943) 275—289 (283); Elsbeth Spring, Tocquevilles Stellung zur Februarrevolution, Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 12 (1954) 50—98 (89); und die unter Anmerkung 8 und 10 zitierten Einleitungen, XII und 28. — Zur Benutzung der 'Souvenirs' für die Darstellung der Revolutionsgeschichte vgl. etwa Alfred Stern, Geschichte Europas VII (Berlin-Stuttgart, 1916).

[5] Notice sur Alexis de Tocqueville, in: Tocqueville, Œuvres complètes (Paris 1861) I, 94.

Luc Monnier (1942) gegeben sind[6]. Eine solche Aufgabe wäre der Einleitung zu dieser Edition in erster Linie zugekommen. Leider sind jedoch die Ausführungen Monniers zu wenig von der sachlichen Problematik der 'Souvenirs' erfüllt, als daß sie die zentralen Themen und ihre Funktion in der Gedankenbildung Tocquevilles aufzudecken vermöchten. Zwar werden die Leitsätze der 'Démocratie en Amérique' skizziert und die politische Tätigkeit Tocquevilles sowie seine Stellung zum Julikönigtum und zum Sozialismus in Ansätzen gekennzeichnet, aber die Zusammenhänge treten nicht klar hervor, weil der Blick fast zu ausschließlich auf das faszinierende Schauspiel gerichtet ist, das der scheiternde Politiker Tocqueville selbst bietet.

Dem Gegenstand angemessener, wenigstens der Intention nach, ist das Vorwort von J. P. Mayer, dem Herausgeber der neuen Pariser Gesamtausgabe des Franzosen[7], zu der vor einigen Jahren erschienenen englischen Übersetzung[8]. Mayer stellt den politischen Memoiren Tocquevilles die Äußerungen von Zeitgenossen gegenüber, wobei natürlicher Weise dem Verhältnis zu Marx besondere Beachtung zukommt, wie es ja überhaupt naheliegt, die beiden Autoren als zeitgenössische Analytiker und Interpreten des Sozialismus zu konfrontieren[9]. Der Unterschied, der sich für sie bei der Beurteilung von neuen in den Gesichtskreis tretenden Phänomenen ergibt, wird von Mayer als Gegensatz von Utopie und realistischer „Soziologie" festgelegt; denn es läßt sich immer wieder nachweisen, daß Tocqueville ein subtileres Verständnis für die Struktur des Revolutionsprozesses besaß. Das bedarf freilich noch in vieler Hin-

---

[6] Souvenirs d'Alexis de Tocqueville: Nouvelle édition conforme au texte original, augmentée de fragments inédits et précédée d'une introduction de Luc Monnier (Paris, Gallimard, 1942, 276 S.). Eine zweite Auflage erschien 1944. Die in dieser Ausgabe hinzugekommenen Textstellen sind zum Teil recht umfangreich. Zur Gestaltung des Textes, in den die von Tocquevilles Großneffen stammenden Kapitelüberschriften zum ersten Teil übernommen wurden, vgl. Einleitung, 12—13.

[7] Œuvres, papiers et correspondances d'Alexis de Tocqueville. Vgl. dazu Bernhard Fabian, Die sogenannte definitive Ausgabe von Alexis de Tocquevilles 'Démocratie en Amérique'. Archiv für Kulturgeschichte 37 (1955) 358—363.

[8] The Recollections of Alexis de Tocqueville: Translated by Alexander Teixera de Mattos: Edited, with many additions, and introduced by Jacob Peter Mayer (London, The Harvill Press, 1948, XXIX + 354 S.). Eine weitere Ausgabe mit fast gleichlautendem Titel erschien 1949 in New York (Columbia University Press; XXVI + 332 S.). Diese Ausgabe stellt nach J.-P. Mayer, Alexis de Tocqueville: Prophet des Massenzeitalters (Stuttgart 1954) S. 100 (Anm.) eine „sorgfältig revidierte Fassung" dar. Man wird für jede eingehende Beschäftigung mit den 'Souvenirs' diese Ausgaben deswegen heranziehen, weil sie die neu hinzugekommenen Textstellen besonders kennzeichnen.

[9] Vgl. dazu auch die Einleitung von Siegfried Landshut zu: Alexis de Tocqueville, Das Zeitalter der Gleichheit: Eine Auswahl aus dem Gesamtwerk (Stuttgart, Kröner, 1954, XI—XXXI) und Eberhard Kessel, Das Tocqueville-Problem: Eine Auseinandersetzung mit der neuesten Literatur, Jahrbuch für Amerikastudien 1 (1956) 168—176 (173 f.); zur Kritik des Mayerschen Vorworts: Benjamin E. Lippincott, American Historical Review 56 (1950/51) 882—884.

sicht der Vertiefung, denn J. P. Mayer geht hier wie in anderen Tocqueville-Arbeiten über einen Ansatz nicht hinaus. Immerhin ist damit ein erschließender Gesichtspunkt gegeben.

Welcher Wandel sich seither in der Betrachtung und Auffassung der 'Souvenirs' vollzogen hat, läßt sich am besten an der umfangreichen Einleitung des bekannten Schweizer Diplomaten und Historikers Carl J. Burckhardt zu der von Dirk Forster besorgten deutschen Erstübersetzung ablesen[10]. Fritz Schalk hatte sich in einem durch die Edition von 1942 angeregten Aufsatz noch weitgehend an dem Memorialisten Tocqueville orientiert und ihn vornehmlich aus der großen französischen Memoirentradition abzuleiten versucht[11]. Für C. J. Burckhardt steht — nicht nur mit Rücksicht auf den breiten Leserkreis, für den die gut ausgestattete Übersetzung gedacht ist — der Verfasser der 'Démocratie en Amérique' eindeutig im Vordergrund. Fast die Hälfte des Vorwortes ist einer geschickten und eindrucksvollen Zusammenfassung von Grundgedanken aus dem zweiten Teil des Amerika-Buches vorbehalten. Durch ihren allgemeinen Charakter wirken diese Gedanken Tocquevilles heute natürlich besonders zeitnah und sind wohl zu einer Einführung in das Werk Tocquevilles geeignet. Andererseits bilden sie auch den angemessenen Hintergrund für die 'Souvenirs', sind doch die französischen Verhältnisse zwischen 1830 und 1840, wie noch zu zeigen ist, in die 'Démocratie en Amérique' mindestens ebenso sehr hineingearbeitet worden wie in die 'Erinnerungen'. Allerdings überläßt es auch C. J. Burckhardt dem Leser, die Verbindungslinien zu den Memoiren

[10] Alexis de Tocqueville, Erinnerungen: Mit einer Einleitung von Carl J. Burckhardt (Stuttgart, K. F. Koehler, 1954, 396 S.). Eine gekürzte Fassung des Vorwortes erschien in Merkur 8 (1954) 901—912. — Der Übersetzer, von 1931—1937 Botschaftsrat in Paris, hat die bisher gelungenste Übersetzung und zugleich die erste vollständige Übertragung eines Werkes von Tocqueville ins Deutsche vorgelegt. Wenn der deutsche Text flüssig und lesbar ist, so mag dies in hohem Maß auf den Gesamtcharakter der 'Souvenirs' zurückzuführen sein, die kaum terminologische Schwierigkeiten bieten und auch in der Gedankenbildung einfacher sind als die übrigen Werke Tocquevilles. Zuweilen scheint der Übersetzer allerdings mehr auf das Ebenmaß als auf die Genauigkeit der Übersetzung Wert gelegt zu haben, was gelegentlich zu einer unscharfen Wiedergabe des Originals geführt hat. Zwei Beispiele: „. . . esprit actif, industrieux, souvent deshonnête, généralement rangé, téméraire quelquefois par vanité et par égoisme, timide par tempérament, modéré en toute chose, excepté dans le goût du bien-être, et médiocre.“ „Dieser Geist ist regsam, fleißig, oft unredlich, bisweilen kühn aus Eitelkeit oder Egoismus, aber von Natur furchtsam, gemäßigt in allen Dingen außer in der Lust am Wohlleben, mit einem Wort mittelmäßig“ (S. 41). — „Sa conversation prolixe, diffuse, originale, triviale, anecdotique, pleine de petits faits, de sel et de sens, procurait tout l'agrément qu'on peut trouver dans les plaisirs de l'intelligence quand la délicatesse et l'élévation n'y sont point.“ „Im Gespräch war er wortreich und weitschweifend, originell und trivial, reich an Anekdoten und Detailschilderungen, witzig und verständig; die Unterhaltung mit ihm war, wenn man nur auf Zartgefühl und höheren Gedankenflug verzichtete, ein Vergnügen für den Intellekt“ (S. 43). — Zu den Ausgaben und Übersetzungen der 'Souvenirs' vgl. auch: Jürgen von Stackelberg, Bemerkungen zur Sekundärliteratur über Alexis de Tocqueville, Romanistisches Jahrbuch 6 (1953/1954) 183—190.

[11] Vgl. Anm. 4.

selbst zu ziehen, was bei der starken Raffung der Tocquevilleschen Gedankengänge bisweilen nicht leicht ist, zumal die aktuellen Perspektiven fast etwas zu stark hervorgehoben werden[12].

So stellt auch der Essay Burckhardts trotz einer Vielzahl geistvoller Bemerkungen und glänzender Aussagen über den Denker, Politiker und Schriftsteller Tocqueville noch nicht die ideale Einleitung zu den 'Souvenirs' dar. Sie kann es vielleicht auch noch nicht, weil zu viele Vorarbeiten fehlen, einschließlich einer kritischen Ausgabe als Grundlage für die weitere Forschung. Allem Anschein nach dürfte die Bereitstellung eines solchen Textes eine leichtere Aufgabe sein als die Herausgabe des sehr schwierigen Manuskriptes der 'Démocratie en Amérique'[13], aber das Ganze stellt ein besonderes Unternehmen dar, da die 'Souvenirs' nach den bisherigen Plänen nicht in die neue Pariser Gesamtausgabe aufgenommen werden sollen.

Inzwischen hat Elsbeth Spring in einem umfangreichen Aufsatz über „Tocquevilles Stellung zur Februarrevolution" einen weiteren Schritt zur Erforschung der Memoiren getan[14]. Es handelt sich dabei, soweit mir bekannt ist, um den ersten Versuch, sein Bild der Revolution in hinlänglicher Aufgliederung der Teilaspekte systematisch zu entwerfen, und zwar unter Einbeziehung der Reden und Briefe. (Daß dieses an sich selbstverständliche Vorgehen einer Erwähnung bedarf, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Situation der Tocqueville-Forschung.) Die Untersuchung stellt die spezifische Freiheitsidee Tocquevilles und ihre Beziehung zur Februarrevolution an den Anfang[15] und wendet sich dann mit der Darstellung der Ursachen, des Verlaufs und der Folgen der Revolution dem für die historisch-politischen Konzeptionen Tocquevilles zweifellos wichtigsten Abschnitt zu; ihm folgt eine detaillierte Studie der Staatsform und der politischen Institutionen sowie des „Menschen in der Revolution", und den Abschluß bildet ein Kapitel über den Zusammenhang der Februarrevolution mit der allgemeinen „révolution démocratique", wodurch Tocquevilles Memoiren mit seiner Strukturanalyse politischer Formen verbunden werden sollen.

Die Vorzüge der Abhandlung zeichnen sich bereits bei einer kursorischen Lektüre ab. Weniger auffällig sind gewisse Unzulänglichkeiten, die erst auf einer tiefer liegenden Schicht offenbar werden. Sie rühren an eine zentrale Frage nicht nur der Beschäftigung mit den 'Souvenirs', sondern der Tocqueville-Forschung allgemein. Elsbeth Spring isoliert Tocquevilles Betrachtung der Februarrevolution, das heißt: sie beschränkt sich fast ausschließlich auf eine werkimmanente Interpretation seines Gedankengutes. Nur gelegentliche Hinweise auf die Memoiren von Odi-

---

[12] Das gilt zum Beispiel für die „Bedingung der Technik", die Tocqueville bereits erkannt haben soll, — dafür sind im Hinblick auf Amerika Michel Chevaliers Lettres sur l'Amérique du Nord . . . (Paris 1836) viel aufschlußreicher —, und für die Tocqueville zugesprochene Konzeption des Individualismus (S. 12, 17).

[13] G. W. Pierson, The Manuscript of Tocqueville's 'De la Démocratie en Amérique', Gazette of the Yale University Library 29 (1955) 115—125, 178.

[14] Vgl. Anm. 4.

[15] Dazu neuerdings die Züricher Dissertation von Niklas Barth, Die Idee der Freiheit und der Demokratie bei Alexis de Tocqueville (Aarau, Keller, 1953).

lon Barrot oder ein Vergleich mit Jakob Burckhardt vermögen den Blick auf den Umstand zu lenken, daß andersartige oder gleichgerichtete Auffassungen und Gedankenbildungen möglich und auch vorhanden sind. Aber solche Bemerkungen sind unreflektiert und stehen in keinem methodischen Zusammenhang.

Dieser Mangel ist typisch, steht doch fast überall einem angemessenen Verständnis des Tocquevilleschen Gesamtwerks diese Tendenz zur werkimmanenten Analyse entgegen. Sie hat ihren natürlichen Ursprung in der Schwierigkeit, die Tocqueville trotz seiner oberflächigen Einfachheit für jede Interpretation bietet. Eine unverkennbare Eigenständigkeit seiner denkerischen Bemühungen hat dazu geführt, daß seinen Büchern eine inzwischen zum Axiom gewordene durchgängige Originalität und Individualität der Gedankenbildung zugeschrieben wird. Der Zeitbezogenheit und der Zeitbedingtheit seiner Ideen wird ebenso wenig Beachtung geschenkt wie der Abhängigkeit von Vorgängern und Zeitgenossen, obwohl gerade in einer solchen Abgrenzung, die Tocquevilles Rang und Bedeutung keinen Abbruch tut, Erkenntnismomente großer Tragweite liegen können. Erst damit gibt sich der Zusammenhang zwischen den einzelnen Werken — hier vor allem zwischen den ‘Souvenirs’ und der ‘Démocratie en Amérique’ — und der komplexe Charakter seines historisch-politischen Denkens voll zu erkennen. Es bedarf also des Überganges von der immanenten zur transzendenten Kritik, wenn man den letzten Aufschluß über Tocqueville erhalten will und den bisherigen oft sehr flächig wirkenden Forschungsergebnissen eine Tiefendimension hinzufügen möchte. Für die ‘Démocratie en Amérique’ ist dieser Übergang schon in Ansätzen vollzogen [16], doch für die ‘Souvenirs’ müssen die methodischen Grundlagen dazu noch gelegt werden.

Man wird bei einem solchen Unternehmen mit dem historiographischen Prinzip der ‘Souvenirs’ einzusetzen haben, das Tocqueville an den Anfang des zweiten Teils gestellt hat. Die betreffende Stelle ist gelegentlich zitiert worden (zuletzt von Elsbeth Spring als „auffallender Zug“), aber ihre Verknüpfung mit dem Kapitel „De quelques tendances particulières aux historiens dans les siècles démocratiques“ in der ‘Démocratie en Amérique’ ist bisher unbeachtet geblieben [17], obwohl die Reflexion der ‘Souvenirs’ eine unmittelbare Anwendung der früher entwickelten historiographischen Theorie auf die Verhältnisse der Februarrevolution darstellt. Hier wie dort konfrontiert Tocqueville zwei Betrachtungsweisen des geschichtlichen Prozesses, die in Anwendung seines spezifischen Demokratiebegriffs auf den „état social démocratique“ und den „état social aristocratique“ bezogen werden:

„Les historiens — heißt es in seinem Jugendwerk — qui écrivent dans les siècles aristocratiques font dépendre d'ordinaire tous les événements de la volonté particulière et de l'humeur de certains hommes, et ils attachent volontiers aux moindres accidents les révolutions les plus importantes. Ils font

---

[16] Vgl. G. W. Pierson, Tocqueville and Beaumont in America (New York 1938) und Bernhard Fabian, Alexis de Tocquevilles Amerikabild: Genetische Untersuchungen über Zusammenhänge mit der zeitgenössischen, insbesondere der englischen Amerika-Literatur (Heidelberg 1957, im Druck).

[17] Démocratie en Amérique ed. J.-P. Mayer (Paris 1951) II, 89—92. Dazu auch: Helmut Göring, Tocqueville und die Demokratie (München-Berlin 1928) S. 72 f.

ressortir avec sagacité les plus petites causes, et souvent ils n'aperçoivent point les plus grandes. Les historiens qui vivent dans les siècles démocratiques montrent des tendances toutes contraires. La plupart d'entre eux n'attribuent presque aucune influence à l'individu sur la destinée de l'espèce, ni aux citoyens sur le sort du peuple. Mais, en retour, ils donnent de grandes causes générales à tous les petits faits particuliers"[18].

Mit der ihm eigenen Vorsicht und Zurückhaltung bleibt Tocqueville in der 'Démocratie en Amérique' bei einer bloßen Charakteristik stehen; allenfalls läßt er noch gelten, daß man ihn infolge seiner Theorie von der progressiven Nivellierung den „demokratischen" Historikern zurechnen könnte. Erst die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten 'Souvenirs' lassen deutlich werden, daß Tocqueville zwischen diesen Gegensätzen eine eigene vermittelnde Stellung bezog. Er stand mit seinen historiographischen Überzeugungen zwischen den Extremen, er bezeichnete, beiden Richtungen in gleicher Weise verbunden, aber nicht auf ihre Einseitigkeit festgelegt, den Übergang von der „aristokratischen" zur „demokratischen" Geschichtsschreibung[19]:

„Je hais, pour ma part, ces systèmes absolus, qui font dépendre tous les événements de l'histoire de grandes causes premières se liant les unes aux autres par une chaîne fatale, et qui suppriment, pour ainsi dire, les hommes de l'histoire du genre humain. Je les trouve étroits dans leur prétendue grandeur, et faux sous leur air de vérité mathématique. Je crois, n'en déplaise aux écrivains qui ont inventé ces sublimes théories pour nourrir leur vanité et faciliter leur travail, que beaucoup de faits historiques importants ne sauraient être expliqués que par des circonstances accidentelles, et que beaucoup d'autres restent inexplicables; qu'enfin le hasard ou plutôt cet enchevêtrement de causes secondes, que nous appellons ainsi faute de savoir le démêler, entre pour beaucoup dans tout ce que nous voyons sur le théâtre du monde; mais je crois fermement que le hasard n'y fait rien, qui ne soit préparé à l'avance. Les faits antérieurs, la nature des institutions, le tour des esprits, l'état des mœurs, sont les matériaux avec lesquels il compose ces impromptus qui nous étonnent et nous effraient"[20].

Mit der bloßen Gegenüberstellung dieser Texte ist indessen wenig erreicht. Es gilt, über die Feststellung von der Zusammengehörigkeit der 'Souvenirs' und der 'Démocratie en Amérique' hinaus die Gesprächspartner Tocquevilles zu identifizieren und seine Frontstellungen aufzudecken. Wer ist für ihn, ganz konkret, „aristokratischer" und wer „demokratischer" Historiker? Welche Werke dienten als Grundlage für seine Verallgemeinerungen? Wie greifen hier bei einem beide Werke durchlaufenden Gedanken französische und amerikanische Erfahrungen und Beobachtungen ineinander? Hat möglicherweise Bancrofts 1834 erschienene Geschichte der Vereinigten Staaten einen Einfluß auf Tocquevilles Gedankenbildung ausgeübt?[21] Beim jetzigen Stand der Tocqueville-Forschung lassen sich nur Fragen aufwerfen, die vielleicht den Weg zu

---

[18] Ebd. II, 89.

[19] Zu dem spezifischen Demokratie-Begriff Tocquevilles vgl. Fabian, Tocquevilles Amerikabild . . .

[20] Souvenirs ed. Monnier S. 72.

[21] Zu den Auffassungen, die Bancrofts Geschichtsschreibung zu Grunde liegen, vgl. seine (Tocqueville allerdings nicht im Druck zugängliche) Rede von 1835: „The Office of the People . . .", in: Literary and Historical Miscellanies (London-New York 1856) 424 f.

einer fundierten Analyse zu weisen vermögen. Erst wenn definitive Antworten auf diese und ähnliche Fragen gegeben werden können, wird man den historiographischen Ort der 'Souvenirs' und damit Tocquevilles Bild der Februarrevolution eindeutig festlegen können.

In solcher Weise muß nicht nur die methodische Grundlegung des Werkes, sondern auch die eigentliche Darstellung einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Das gilt vor allem für jene einleitenden Abschnitte des ersten und des zweiten Teils, in denen der Zeitraum vor 1848 sowie die Ursachen der Revolution diskutiert und charakterisiert werden. Tocqueville versucht hier, die markanten Züge der französischen Mittelklasse zu erfassen, und zwar unter Kategorien, die in der 'Démocratie en Amérique' am Typus der amerikanischen Gesellschaft entwickelt wurden. Nicht genug damit: es ist hinreichend bekannt, wenn auch noch nicht bis in Einzelheiten geklärt, daß Tocqueville die französischen Verhältnisse um 1830 für die im zweiten Teil des Amerikabuches vorgetragene Interpretation einer demokratischen Gesellschaft mit verwertet hat[22]. So ist für die entsprechenden Teile der 'Souvenirs' mit einer mehrfachen Überlagerung von Beobachtungen zu rechnen. Schließlich sind die nur Punkt für Punkt aufgezählten Phänomene, wie Individualismus (in der damaligen Bedeutung des Wortes)[23], „l'ardeur des jouissances matérielles", „le malaise démocratique de l'envie", „la centralisation", „la mobilité de toutes choses, institutions, idées, mœurs et hommes dans une société mouvante"[24] usw. im Zusammenhang von Tocquevilles Denken so assoziationsreich, daß sie nur durch eindringende Interpretation des Textes selbst und durch eine genaue Bestimmung ihres Ursprungs und ihres zeitgenössischen Bezugs in ihrem vollen Gehalt erschlossen werden können.

Dazu kommt ein letztes: Tocquevilles heute „soziologisch" genannte Betrachtungsweise bildete sich an einer „klassenlosen" Gesellschaft heraus. Für ihn war die amerikanische Gesellschaft, wie er als frühen Reiseeindruck nach Frankreich berichtete, in eine einzige Mittelklasse zusammengeschmolzen[25]. Das blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung auf seine Sicht der französischen Mittelklasse als herrschender Klasse der Vorrevolutionsära. Man wird mit Recht fragen dürfen, ob seine Darstellung der größeren historischen Zusammenhänge und seine Herausarbeitung des sozialistischen Charakters der Februarrevolution, der für ihn eine neue Dimension des als unaufhaltbar erkannten historischen Ablaufs verkörperte, ebenso ausgefallen wären, wenn ihm Amerika nicht als Vergleichsmaßstab und als Standard vor Augen gestanden hätte.

— — —

Die zeitgenössischen Rezensionen und späteren Veröffentlichungen über Tocquevilles 'Souvenirs' sind bisher nicht bibliographisch erfaßt worden. Die folgende Zusammenstellung dürfte nahezu vollständig sein. (In den Anmerkungen genannte Arbeiten sind nicht nochmals aufgenommen):

---

[22] Vgl. Brief an J. S. Mill, 18. Dez. 1840, Œuvres et correspondances inédites (Paris 1861) II, 109 f.

[23] Dazu Fabian, Tocquevilles Amerikabild . . .

[24] Souvenirs, 72. Zum letzten Punkt vgl. Démocratie en Amérique II, 262, 269.

[25] Pierson, Tocqueville and Beaumont in America S. 69 f.

Karl Blind, Alexis de Tocqueville's 'Recollections' and Self-Revelations: Forum 24 (1898) 744—760; Karl Blind, Tocquevilles Selbstbekenntnisse: Königlich Privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Zeitung), 1897, no. 452 (Sonntagsbeilage no. 39) und no. 464 (Sonntagsbeilage no. 40); A. V. Dicey, Alexis de Tocqueville: The National Review 21 (1893) 771—784; William Archibald Dunning, The Recollections of Alexis de Tocqueville: Political Science Quarterly 12 (1897) 319—321; Ramon Fernandez, Tocqueville: La Nouvelle Revue Française 30 (1942) 724—734; [A. Laugel], Tocqueville's Souvenirs: The Nation 55 (1893) 270—271, 310—311; Béla Menczer, An Earlier Attempt at Western Union: The Recollections of Alexis Tocqueville: The Month 186 (1948) 300—308; Boudet de Puymaigre, Les Souvenirs d'Alexis de Tocqueville: Revue des questions historiques 54 (1893) 232—245; E. Schulte, Tocquevilles Erinnerungen: Königlich Privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Zeitung), 1893 (Sonntagsbeilage no. 46); Eugène Spuller, Les Souvenirs de Tocqueville, Revue politique et littéraire (Revue bleue) 52 (1893) 787—792: Abdruck in: Figures disparues: Portraits contemporains politiques et littéraires, troisième série (Paris 1894) 15—47; A. J. P. Taylor, The Recollections of Alexis de Tocqueville: The New Statesman and Nation, N. S. 36 (1948) 465.

Anonym: The Athenaeum, no. 3428 (8. Juli 1893) 61—63: French Biography; The Atlantic Monthly 72 (1893) 120—125: De Tocqueville's Memoirs; Baltische Monatsschrift 40 (1893) 1—19, 65—92: Tocqueville, Taine und Sorel in ihrer Stellung zum Ancien Régime; The Bookman 11 (1896/97) 146—147: French Memoirs: The Recollections of Alexis de Tocqueville; The Dial 22 (1897) 287: [Tocqueville's Recollections]; Revue encyclopédique (1894) 11—13: Souvenirs d'Alexis de Tocqueville; The Spectator 78 (1897) 373 ff.: [Tocqueville's Recollections]; The Times Literary Supplement 47 (1948) 678: A Watching Brief.

Das absolutistische Preußen in der englischen Geschichtsschreibung von 1945 bis 1955

Ein Literaturbericht

von Manfred Schlenke

In der in- und ausländischen Geschichtsschreibung hat der Zusammenbruch des Dritten Reiches zu einer lebhaften Diskussion über die Rolle Preußens in der deutschen Geschichte geführt. Friedrich der Große und Bismarck rückten ins Kreuzfeuer der Meinungen. Das Für und Wider entzündete sich an überspitzten Thesen, wie sie z. B. in publizistisch wirksamer Weise der Oxforder Historiker A. J. P. Taylor vertrat. Seine Stimme ist nur eine im Chor jener englischen Historiker, die nach Kriegsende um eine Klärung der „deutschen Frage" aus historischer Sicht bemüht waren. Der folgende Literaturbericht setzt sich zum Ziel, das vielschichtige Preußenbild in der englischen Historiographie zwischen 1945 und 1955 nachzuzeichnen. Thematisch beschränkt er sich auf das absolutistische Preußen vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zum Tode Friedrichs des Großen. Absichtlich wurde in die Berichterstattung das Schrifttum deutscher Emigranten einbezogen, weil gerade sie einen nicht zu übersehenden Beitrag zur englischen Meinungsbildung über Deutschland und Preußen geleistet haben. Überraschend gering ist die Zahl der Veröffentlichungen, die ausschließlich Probleme der preußischen Geschichte zum Gegenstand haben, größer dagegen die Zahl der Abrisse und Überblicke, die den englischen Leser mit Grundzügen der neueren deutschen Geschichte vertraut machen wollen. Von ihnen geht unser Bericht aus.

Noch während des Krieges schrieb S. H. Steinberg seine „Short History of Germany" [1]. Dieser im Aufbau ausgewogene Überblick wendet sich an einen weiteren Leserkreis; der Verfasser verzichtet daher auf einen wissenschaftlichen Apparat. Obschon das Schwergewicht eindeutig auf der Entwicklung des neuzeitlichen Deutschland seit der Reformation

[1] S. H. Steinberg, A Short History of Germany. (New York, Cambridge 1945). Deutsch von F. Walter u. d. T.: Deutsche Geschichte. (Wiesbaden 1954). Die Seitenangaben beziehen sich auf die leichter zugängliche deutsche Ausgabe.

liegt, sind doch im Unterschied zu den später zu besprechenden Schriften von A. J. P. Taylor, F. Darmstaedter und R. Pascal die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Deutschland ausführlich berücksichtigt worden. Was Steinberg über Preußen zu sagen hat, wird nur verständlich aus seiner Konzeption vom Gesamtverlauf der deutschen Geschichte. Als zentrales Problem bewegt ihn das Verhältnis von Zentralismus und Föderalismus [2]: im Zentralismus sieht er die unter allen Umständen zu vermeidende, im Föderalismus die allein wünschenswerte Lösung des deutschen Einheitsproblems. „Preußen war es, das den Gedanken einer freien Vereinigung der deutschen Völker zum Scheitern brachte und nicht ruhte, bis es Deutschland eine Einigung aufgezwungen hatte, die das Rad der deutschen Geschichte um tausend Jahre zurückdrehte" (S. 18). Preußens Aufstieg wurde Deutschlands Verhängnis. Denn seine Herrscher dachten und fühlten preußisch, nicht deutsch; von einer „deutschen Sendung" Preußens, wie sie Geschichtsschreiber des 19. und 20. Jahrhunderts immer wieder proklamiert haben, kann keine Rede sein. Preußen war ein auf kolonialem Boden erschaffenes „ganz und gar künstliches Gebilde". Seine Planer und Baumeister — der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II. und Bismarck — allein tragen die Schuld an jenem „Götzendienst", der mit Preußen-Deutschland von seinen Bewunderern betrieben wurde, an jener Verachtung, die seine Gegner für dieses in der europäischen Völkergemeinschaft stets nur als Fremdkörper existierende Staatsgebilde empfanden. — Des Großen Kurfürsten Bedeutung für Preußens Machtaufstieg kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Mit dem stehenden Heer legte er nicht nur den Grundstein für die späteren Erfolge Friedrichs des Großen, sondern vermachte seinem Lande auch „die Lust an Eroberungen auf Kosten anderer Länder und die verhängnisvolle Auffassung, daß die Staatskunst darin bestehe, feierliche Verträge und Bündnisse als Fetzen Papier zu betrachten, die man zerreißen könne, sobald Preußens wahre oder vermeintliche Interessen es verlangten" (S. 199). Seine Allianz mit Frankreich setzte Ludwig XIV. instand, die Reunionspolitik fortzuführen und weiterhin deutsches Gebiet zu annektieren. Als sich in der Stunde höchster Not die Reichsstände zur Verteidigung Wiens gegen die Türken zusammenscharten, stand der Große Kurfürst abseits: sein „angeblich deutsches Vaterlandsgefühl" ließ ihn im Stich. Weder sein protestantischer Glaubenseifer noch seine vielgepriesene Toleranz halten nach Steinberg einer genaueren Prüfung stand. Von dem Wunsch beseelt, die Lutherische und Reformierte Kirche seinem Staatsabsolutismus zu unterwerfen, entfesselte er als erster prote-

[2] Vgl. die Einleitung S. 15 ff.

stantischer Herrscher „einen Kirchenkampf von beispielloser Bitterkeit in seinen Ländern“ (S. 198). — Alle Ansätze zu einer höheren Kultur, die unter seinem Nachfolger Friedrich I. sichtbar geworden waren, wurden in dem starren Absolutismus Friedrich Wilhelms I. erstickt. In seinem Militär- und Beamtenstand manifestierte sich der Geist des Preußentums: Sparsamkeit bis zur Knauserei, eiserne Disziplin und vollkommene Unbestechlichkeit, aber auch blinder Gehorsam gepaart mit Furcht vor Verantwortung. In Armee und Verwaltung hinterließ der Soldatenkönig zwei „bis zur Vollkommenheit ausgebildete Werkzeuge autokratischer Herrschaft“. Früher oder später mußte die „völlige Militarisierung“ Preußens zum Kriege führen. — An Friedrichs des Großen Einmarsch in Schlesien (1740), Böhmen (1744) und Sachsen (1756) — Ereignisse, die der englischen Geschichtsschreibung seit Macaulay Anlaß zu schwersten moralischen Vorwürfen gaben — nimmt Steinberg kaum Anstoß. Mit aller Schärfe dagegen verurteilt er die von Friedrich II. angeregte Teilung Polens als „unerhörte Verletzung des elementarsten und selbstverständlichsten Völkerrechts“ (S. 221), als „Schandfleck für sein Land, der ihm für immer anhängen sollte“ (S. 193). Überhaupt zeige Friedrichs Außenpolitik wenig „aufgeklärte“ Züge. Erst die Aufklärungsfeindlichkeit seiner Nachfolger habe Friedrichs eigene oberflächlich liberale Gesinnung über Gebühr hervorleuchten lassen. Toleranz und milde Pressezensur erklären sich eher aus einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber religiösen und literarischen Dingen als aus freiheitlichen Prinzipien. Aus der „langen und trübseligen Reihe von Feldwebeln, Krautjunkern und Aktenmenschen, die das Haus Hohenzollern in so reichem Maße hervorgebracht hat“, rage Friedrich II. als Musiker von Geschmack und Kunstkenner, als Geschichtsschreiber und formgewandter Poet hervor. In seiner politischen Gesinnung blieb er zeit seines Lebens Preuße im allerengsten Sinne: „Zweifellos bedeutete Deutschland für Friedrich nichts und konnte ihm auch kaum etwas bedeuten. Alle seine Gedanken waren auf Preußen gerichtet, dessen beste und schlimmste Eigenschaften Friedrich der Große vollständiger als irgend jemand vor und nach ihm verkörperte“ (S. 225). Das epitheton ornans, mit dem Mit- und Nachwelt den Namen des Preußenkönigs versehen haben, will Steinberg trotz aller Kritik nicht gestrichen wissen. Es gebühre Friedrich, weil er den Geist des aufgeklärten Absolutismus ebenso verkörpere wie Alexander das Wesen des Hellenismus; frage man aber nach seiner Wirkung auf die deutsche Geschichte, dann könne man ihn nur mit Ernst Moritz Arndt einen „Schadenstifter“ heißen.

Von einer anderen Seite geht F. Darmstaedter in seinem 1944 geschriebenen und 1945 veröffentlichten Buch „Germany and Europe“

das Problem Preußen an[3]. Er will nicht wie Steinberg eine Gesamtgeschichte des deutschen Volkes geben, sondern möchte den politischen und geistigen Kräften nachspüren, die Deutschlands Entwicklung von den Tagen Friedrichs des Großen bis auf Hitler bestimmt haben. Staatstheoretische und ideengeschichtliche Erörterungen beherrschen das Feld. In der Einleitung findet die Frage nach der bestmöglichen Staatsform eine klare Antwort: der parlamentarische Staat (*parliamentary state*), der sich nach innen und außen zur Erreichung seines Zieles der Überredung (*persuasion*) bedient, verkörpert die ethisch höher zu veranschlagende Staatsform gegenüber dem Machtstaat (*power state*), der zur Durchsetzung seines Willens nur den Zwang (*coercion*) kennt. Obwohl von hier bereits das Urteil über den preußischen Staat, der als Prototyp des Machtstaates aufgefaßt ist, gesprochen scheint, zeugen die Abschnitte über das friderizianische Preußen vom ernsthaften Bemühen des Verfassers, dem seiner Idealform des Staates widersprechenden Staatsgebilde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Jede Auseinandersetzung über die jüngste deutsche Geschichte wird von der Gestalt Friedrichs des Großen ausgehen müssen: sein Leben und Werk bilden den entscheidenden Wendepunkt in der politischen Entwicklung „Preußen-Deutschlands“ Er legte die Fundamente zu Preußens Vorherrschaft innerhalb des deutschen Reiches und schuf damit die Voraussetzung für Deutschlands nationalstaatliche Einigung im 19. Jahrhundert. Die Annäherung zwischen Preußen und Deutschland vollzog sich keineswegs in der Weise, daß Preußen und sein Herrscher „deutsch“ wurden (wenn auch Friedrich gelegentlich zum österreichischen Gesandten sagen mochte „Wir sind Deutsche“, so blieb er doch in seinem politischen Denken *wholly and exclusively Prussian*); sie wurde auch nicht nur dadurch bewirkt, daß Preußen die übrigen deutschen Länder unter sein Joch zwang, sondern: *Germany turned to Prussia and there sought the force of cohesion that she could not find in her own structure* (S. 18). Als gewichtiges Moment für das Zustandekommen eines geeinten Deutschland wird hier die Anziehungskraft des neuen preußischen Staates auf die zersplitterte deutsche Staatenwelt gewertet. Friedrich der Große trug viel dazu bei, preußische Gesinnung in den deutschen Landen zu verbreiten, doch wäre es unrichtig, in ihm den typischen Vertreter oder gar den Schöpfer des *Prussian spirit* zu sehen. *Self-righteousness, intolerance to others, parsimony, lack of humour, inartistic sobriety, methodical proceeding, thoroughness, toughness, discipline, devotion to the cause*, etc. — alle diese Eigenschaften

[3] F. Darmstaedter, Germany and Europe. Political Tendencies from Frederick the Great to Hitler. (London 1945) S. 1 ff.

repräsentiert Friedrich Wilhelm I. reiner als sein Sohn, der als Herrscher, Feldherr und Geistesmensch weit über die Enge und Ungebildetheit seines Vaters hinausragt. Friedrich hat etwas vom echten Europäer an sich: . . . *we may say that the imprints of the Prussian spirit do not exhaustively characterize the entire personality of Frederick the Great. He grew to become a real European and an outstanding representative of humanity, hence the fascination which his personality radiated* (S. 20). — Als „erster Diener seines Staates" fühlt sich der König seinem Volk gegenüber verantwortlich, ohne ihm selbst irgendwelche Verantwortung zu übertragen. Was seinen Untertanen frommt und nutzt, entscheidet er aus eigener Erkenntnis und Machtvollkommenheit. Auch unter dem System des „aufgeklärten" Absolutismus lautet das Schicksal der breiten Masse *silent passive obedience.* Im Untertanengehorsam und in der Auffassung vom Krieg als Fortführung der Politik mit anderen Mitteln ruht nach Darmstaedter die gefährliche Erbschaft, die der aufgeklärte Absolutismus Friedrichs des Großen an das 19. Jahrhundert weiterreichte. *It is its peculiar feature that war — that is the war of aggression or of prevention — should be its regular and adequate means of asserting its will in relation to the other countries* (S. 23).

Für A. J. P. Taylor[4] zählen Kriegslust und Eroberungsdrang zur Tradition der hohenzollernschen Dynastie[5], deren Herrscher in der Grenzmark Brandenburg als *ruthless, unprincipled adventurers* heranwuchsen. Glücklicherweise seien solche *wild keepers of the borders* meist zu rückständig, um ihr Land gegen die zivilisierten Nachbarvölker zu organisieren. Gelegentlich aber tauche ein „genialer Barbar" vom Schlage Friedrichs II. auf *(utterly savage in his aims und methods, civilized to the highest degree in his capacity for organization and for concentrating his resources on a given object,* S. 27), der sein Land aus dem Schatten des Grenzerdaseins plötzlich ins helle Licht der großen Politik führt. Preußen kannte kein natürliches Wachstum, es verdankt seine Existenz einzig und allein dem Willen seines Königs: *it was a planned 'making of Prussia', as artificial as the making of a canal. Prussia represented no popular force, stood for no idea, hardly even belonged to Germany either geographically or spiritually. Her only asset was the*

---

[4] A. J. P. Taylor, The Course of German History. A Survey of the Development of Germany since 1815. (London 1945, reprinted 1954) S. 26 ff.

[5] Vgl. auch J. Bowle, The Unity of European History. A Political and Cultural Survey. (London 1948, third impression 1952) S. 237: „The trade and raison d'être of the rulers of Brandenburg had always been war".

ruthlessness learnt in long years of oppression of the Slav peoples (S. 27). Skrupellosigkeit ist für Taylor kein Attribut, das nur der preußischen Politik des 18. Jahrhunderts zukommt. Während jedoch in anderen Ländern den machtpolitischen Ambitionen durch Tradition oder kulturelle Bedürfnisse Grenzen gesetzt waren, konnte Friedrich allein sich auf das eine Ziel konzentrieren *to force Prussia into the ranks of the great powers.* Verschlagene, anpassungsfähige Diplomatie, strenge Disziplin in der Armee, Tüchtigkeit als Feldherr und Regent — das sind die Eckpfeiler seiner Erfolge. Die Armee war der Staat und der Staat die Armee, sonst existierte nichts! Da Friedrich seinem Lande Aufgaben zuwies, die dessen natürliche Kräfte überstiegen, schwebte Preußen fortan stets am Rande des Zusammenbruchs. Es hatte nur die Wahl, sich weiter zu vergrößern oder unterzugehen. Nie dachte Friedrich daran, Deutschland unter preußischer Führung zu einen, er kannte keine „deutsche Aufgabe" Preußens, für ihn war ein deutsches Volk nicht existent. Einen ernsthaften Versuch, Deutschland zu erneuern, sieht Taylor dagegen in der Politik Josephs II.[6], insbesondere in seinem Plan, Bayern im Tausch für die österreichischen Niederlande zu erwerben, um damit der Monarchie *a larger nucleus of German subjects* zu geben. Wäre dem Plan Erfolg beschieden gewesen, Deutschlands Zukunft hätte anders ausgesehen: Bei dem dann zu erwartenden Vorstoß Habsburgs zur Mainlinie hätte sich Preußen glücklich schätzen dürfen, überhaupt „zu überleben". Nach dem Scheitern des Planes stagnierte das politische Leben in einer *uneasy balance of power* zwischen den beiden deutschen Vormächten. Preußens im Siebenjährigen Krieg behauptete Großmachtstellung bildete nach Taylor keinen Kristallisationspunkt für eine zukünftige nationale Einigung aller Deutschen; Preußen war der beste Garant für Deutschlands Spaltung und Zerrissenheit. *German territory conquered by Prussia was virtually lost to the German nation and condemned to slavery for the sake of the Prussian army* (S. 30).

Wie Taylors „Course of German History" so gehört auch G. Barracloughs Abriß der deutschen Geschichte[7] in die Reihe jener noch während des Krieges konzipierten Orientierungsversuche, die dem englischen Leser einen historischen Zugang zur „deutschen Frage" er-

---

[6] Dazu vgl. auch A. J. P. Taylor, The Habsburg Monarchy 1809—1918. A History of the Austrian Empire and Austria-Hungary. (New Edition. London 1948, reprinted 1955) S. 17 ff.

[7] G. Barraclough, Factors in German History. (Oxford 1946). Deutsch von H. Mitteis u. d. T.: Tatsachen der deutschen Geschichte. (Berlin 1947). Zum Aufstieg Preußens vgl. besonders S. 124 ff. der deutschen Ausgabe.

schließen sollten. Im Unterschied zu Taylor, dessen Darstellung in voller Breite erst mit dem Jahre 1815 einsetzt, geht Barraclough ausführlich auf die mittelalterliche Geschichte ein. Er unterstreicht die mittelalterliche Erbschaft des neuzeitlichen Deutschland und wendet sich im Vorwort gegen „die vielen Historiker, die in der neuesten Geschichte Deutschlands nichts anderes sehen oder sehen wollen als das folgerichtige Ergebnis des mit dem 18. Jahrhundert beginnenden Aufstieges Preußens". Um dem preußischen Staat des 17. und 18. Jahrhunderts gerecht zu werden, darf man nicht nur vom Podest des 19. und 20. Jahrhunderts auf ihn herabblicken, sondern muß sich bemühen, ihn zunächst aus den Voraussetzungen und Bedingungen seiner eigenen Zeit zu begreifen. Während in den deutschen Staaten des „Zwergabsolutismus" das politische Leben nach dem Westfälischen Frieden weithin in Gehorsam vor dem persönlichen Belieben und den Willkürlaunen „lächerlicher Potentaten" erstarb, gewann das preußische Volk als einziges unter allen deutschen ein enges Verhältnis zum Staat. Gewiß: ein rauhes Verhältnis, das unter dem ständigen Druck königlicher Befehle zustandekam und sich auf Pflicht und Gehorsam, auf Verzicht und Arbeit gründete. Jeder einzelne, „hoch oder niedrig, arm oder reich" hatte dem Staat „mit Leib und Seele, im Leben und im Tode" zu dienen. Wie immer man sich zu einer solchen Staatsführung, in der kein Raum für die freie politische Betätigung des einzelnen bleibt, stellen mag, im Vergleich zur Ziellosigkeit und Willkür, die an anderen deutschen Fürstenhöfen herrschte, erschien sie als revolutionärer Fortschritt. Ihre „harte Doktrin der Selbstverleugnung" bestand auf den Schlachtfeldern des Siebenjährigen Krieges die Feuerprobe. Hinter dem unbezähmbaren Widerstand des Königs stand die „opferbereite Mitarbeit des ganzen Volkes". Die Unterwerfung aller Bewohner unter den Staatsgedanken war das Werk der drei großen Hohenzollern, die eine „zu Preußens geographischen und politischen Bedingungen stimmende Tradition" schufen. Hauptzug hohenzollernscher Politik nach außen war „die klare, berechnende Erkenntnis, daß der einzige Leitgedanke, der einem deutschen Fürstenhause weiterhelfen konnte, die Ausnutzung der Gegensätze zwischen den großen Mächten sein konnte", Hauptzug hohenzollernscher Politik nach innen eine auf strengste Einfachheit und Sparsamkeit aufgebaute Verwaltung, die alle Hilfsquellen des Landes sorgfältig erschloß, und eine hochdisziplinierte Armee, die aus der eigenen Bevölkerung ergänzt und aus eigenen Mitteln unterhalten wurde. Der Aufstieg Preußens legte den Grund für den Neubau Deutschlands im 19. Jahrhundert.

In der von Taylor u. a. verfochtenen These vom „nicht-wirklich-deutschen Preußen"[8] sieht J. S. Davies[9] eine jener Halbwahrheiten, die zu falschen Schlußfolgerungen verleiten. Er nennt das friderizianische Preußen *almost wholly German* und die Mark Brandenburg *one of those bulwarks of Germanism pushed out from the main body to resist the pressure of non-German peoples on the frontier of the Holy Roman Empire* (S. 48). Habsburger wie Hohenzollern hätten sich gleichermaßen durch *strong acquisitive instincts* ausgezeichnet. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg trage nicht deshalb in erster Linie den Beinamen „der Große", weil er das Territorium seines Staates beträchtlich erweiterte, sondern vor allem, weil er seinem Lande eine Zentralregierung gab, die eine wirksame Kontrolle der weitverstreuten Landesteile gestattete. Auffallend positiv urteilt Davies über Friedrich I., den er nicht nur als *patron of arts and sciences* und Gründer der Universität Halle, sondern auch als Verfechter des *common cause of resistance to French aggression* auf den Schlachtfeldern des Spanischen Erbfolgekrieges feiert. In Friedrich Wilhelm I. dagegen erblickt er den *drill-sergeant of a father*, den *half-mad king*, der sich ängstlich aus jeder kriegerischen Verwicklung herauszuhalten sucht und seine ganze Energie darauf verwendet, eine „Militärmaschine" aufzubauen, die er sich jedoch scheut einzusetzen — aus Furcht, sie könne zerstört oder beschädigt werden. Alle Bedächtigkeit und alles Zaudern des Vaters gehen dem jungen Friedrich II. ab: *This greatest of the Hohenzollerns stands out as a master of the kind of statecraft which allows no moral scruples to hamper the attainment of its objective* (S. 51). Wie Taylor und Gooch weist Davies darauf hin, daß für fast alle Fürsten des 18. Jahrhunderts Treu und Glauben in der großen Politik wenig galten. Trotzdem aber bleibe Friedrichs Überfall auf Schlesien vor dem Urteil der Geschichte *lawless and aggressive.* Daran kann auch die Feststellung nichts ändern, daß große Teile der schlesischen Bevölkerung die Anwesenheit preußischer Truppen

---

[8] In einer ausführlichen, im wesentlichen zustimmenden Besprechung des Taylorschen Buches schreibt L. Namier: „*Prussia is essentially German, an emanation of Germany, her projection into the open spaces of North-Eastern Europe . . . A will, a conception, an organization, a State not bound up with any particular territory, but living in its army and for its army, this was Prussia; truly German in its inception and development . . . and hence capable of subjugating Germany politically and spiritually. In the barren Baltic plain, the German spirit, stripped of living symbols and organized tradition, and rendered more austere by Lutheranism, unloaded itself in a rentless drive for power . . .*" (Facing East. London 1947, S. 25—40 „The Course of German History". Zitat S. 30).

[9] J. S. Davies, From Charlemagne to Hitler. A Short Political History of Germany. (London 1948). Kap. V: „The Rise of Prussia", S. 48 ff.

in ihrem Lande begrüßten, weil der skeptische Friedrich ihnen in der Religion mehr Freiheit einräumte als die katholische Maria Theresia. Wie Darmstaedter bemängelt Davies, daß Friedrich, obwohl er sich auf fast allen Gebieten des Lebens um das Wohl seiner Untertanen sorgte, keinerlei Interesse für *representative institutions or popular self-government* zeigte und nichts tat, um die Standesprivilegien des Adels zu beschränken. Französisch in seiner Geisteshaltung, preußisch in seiner politischen Gesinnung, rückte er durch seinen erfolgreichen Widerstand während des Siebenjährigen Krieges in die Reihe der deutschen „Nationalhelden" ein. Zur polnischen Teilung meint Davies: *if he cared nothing for his own Germany, there seems no particular reason why he should have respected the idea of a Polish nation* (S. 57).

Der Germanist Roy Pascal betont die Bedeutung Friedrichs des Großen für die Entstehung eines deutschen Nationalgefühls[10]. Nachdem in den Stürmen der Französischen Revolution das alte Reich zusammengebrochen ist, zeichnen sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Umrisse des „modernen Deutschland" ab. Doch bereits früher reift in Preußen der *nucleus of organization* des künftigen Deutschland heran. Unter den drei großen Hohenzollern wandelt sich der *barbaric outpost of Germany* zur achtunggebietenden europäischen Macht; Preußen bezieht im deutschen Staatenchaos seine Stellung als Kern einer deutschen Großmachtbildung. Dem ganzen deutschen Volk drückt es *the stamp of bureaucratic government* auf, es prägt die grundsätzliche Einstellung des einzelnen zu Staat und Regierung: *The characteristic and legendary public virtue of the Germans, as of the Prussians, is not independence, but consciousness, devotion to 'duty', understood as prescription and regulation* (S. 3). Soldat und Beamter werden zu den tragenden Säulen eines Regimes, das von seinen Untertanen unbedingten Gehorsam erheischt.

The ideas of discipline, authority, and subordination had been hammered into the Prussians, as into no other German stock, until with most of them passive, unthinking obedience had become a second nature. In diesem Satz faßt der bekannte von Jethro Bithell betreute Studienführer für Germanisten[11] in seinem Überblick über die deutsche Geschichte die Kritik am preußischen Staat des 18. Jahrhunderts zusammen. In sachlichem Ton, ohne polemische Ausfälle wird der rasche Aufstieg Preußens — *this notable achievement in state-building* — skizziert. Neben dem Aufbauwerk des Großen Kurfürsten wird sein opportuni-

---

[10] R. Pascal, The Growth of Modern Germany. (London 1946) S. 1 ff.

[11] Germany. A Companion to German Studies. Edited by J. Bithell. (Fifth Edition, London 1955) S. 66 ff., Zitat S. 75.

stischer Frontwechsel in der schwedisch-polnischen Auseinandersetzung sowie sein erbarmungsloses Einschreiten gegen die ostpreußischen Stände nicht verschwiegen. Diesem „wahrhaft großen Herrscher", *who was enlightened far beyond the measure of his times*, verdanke Preußen Stärke, Spannkraft und Ehrgeiz, mit denen es im 19. Jahrhundert Deutschland politisch neue Wege wies. Mehr als irgendein anderer Fürst seiner Zeit verwirklichte er den patriarchalischen Staat in seinen Landen. So unbedeutend sein Nachfolger als Feldherr und Staatsmann war, stand er doch mannhaft für *Germany and the Protestant cause*. Der „harte knauserige, militärische Zuchtmeister" Friedrich Wilhelm I., der am reinsten verkörperte, was die Welt später als die charakteristischen Tugenden und Laster eines echten Preußen ansah, war als Mensch *perhaps the grimmest caricature of fatherhood known to political biography*. Man kann sich nur wundern, daß sein Sohn statt mit fünfzehn ein „nervöses Wrack" und mit dreißig ein „unheilbarer Hypochonder" zu sein, zum *most brilliant soldier of his age* avancierte. Wie jeder Alleinherrscher vereinte dieser „größte unter den Hohenzollern" alle Macht in seinen Händen, doch wußte er sie als erster Diener seines Staates mit Klugheit und Mäßigung zu nutzen. Preußens Baumeister schufen einen machtvollen Militärstaat, doch zogen sie sich ein politisch unmündiges, an passiven Gehorsam gewöhntes Volk heran.

Wem bei der Ausbreitung und Konsolidierung des preußischen Staates der erste Platz zuerkannt werden soll, dem Großen Kurfürsten oder Friedrich dem Großen, ist nach Ansicht des Birminghamer Historikers und Deutschlandkenners John A. Hawgood[12] schwer zu entscheiden. Preußens Aufstieg ist eine durch die rasche Aufeinanderfolge befähigter Herrscher ins Buch der Geschichte geschriebene *success-story*. Eindrucksvoller als die gewaltige territoriale Ausdehnung (die durch Karten für die Stichjahre 1455, 1618, 1744 und 1795 veranschaulicht wird) erscheint dem Verfasser die Organisation des Staatsapparates in Armee, Verwaltung, Finanzen und Wirtschaft. Auch in der Periode des Niedergangs zwischen 1795 und 1806 wurden die Grundlagen dieses innerstaatlichen Aufbauwerkes nicht zerstört, auf ihnen entstand Preußens *hegemony over Germany and her control over the balance of power in Europe during the Bismarckian age*.

Auf unserer Suche nach dem englischen Preußenbild im Jahrzehnt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verlassen wir die Abrisse zur deutschen Geschichte und wenden uns einigen Darstellungen und Untersuchungen zum Zeitalter des Absolutismus zu. Zunächst sei auf zwei

---

[12] J. A. Hawgood, The Evolution of Germany. (London 1955) S. 115 ff.

für ein breiteres Publikum geschriebene Überblicke von R. M. Rayner und Max Beloff eingegangen.

Rayner[13] beschränkt sich darauf, in übersichtlicher Gliederung die wichtigsten Fakten der politischen Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution in erzählender Form darzubieten. Nur gelegentlich, an besonders entscheidenden Wendepunkten der historischen Entwicklung läßt er seine abgewogene Stellungnahme durchblicken. Etwa, wenn er auf das Lebenswerk des Großen Kurfürsten zu sprechen kommt (29 f.), den er als *singularly unromantic individual* einführt, als Herrscher, der jede sich bietende Chance ergriff und der *so close to the earth* lebte, *that there was scarcely anything he would not do to get more of it.* In dem Dreiklang *centralization, militarism, acquisitiveness* faßt Rayner die Regierung des Großen Kurfürsten zusammen, in der die Keime für Deutschlands Einigung im 19. Jahrhundert gelegt wurden. *Germany, parcelled into hundreds of little states, would have become a mere noman's-land between French aggression and Slav barbarism had not Brandenburg grown strong enough for German nationalism to rally round.* Friedrich Wilhelm I., der *sergeant-major* und *gruff boor* auf dem Königsthron, führte den Prozeß preußischer Machtbildung mit jener Kraft und Entschlossenheit weiter, die von der Einseitigkeit seiner Zielsetzung ausstrahlte. Im krassen Gegensatz dazu steht die ungeheure Vielfalt der Interessen seines Sohnes, des *supreme example of Enlightened Despotism.* Friedrichs des Großen Aufbauarbeit nach den Schlesischen Kriegen und in den beiden Jahrzehnten nach Abschluß des Siebenjährigen Krieges wird eingehend gewürdigt (S. 240 ff. und 290 ff.), besonders in seiner Fürsorge für Schule und Erziehung sei Friedrich seinem Zeitalter weit vorausgeeilt: *Prussia was a century ahead of England in this respect.* An den Toren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung jedoch machte sein aufgeklärter Absolutismus halt. Zeit seines Lebens blieb der König ein *cast-iron mercantilist,* dessen Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Autarkie seines Landes in mancher Hinsicht Prinzipien des Nationalsozialismus vorwegnahmen. Vor allem — und hierin stimmt Rayner mit vielen englischen Kritikern überein — versagte Friedrich seinen Untertanen die verantwortliche Teilnahme an der Regierung. Daher nimmt es nicht wunder, wenn Preußen bei seinem Tode ohne einen fähigen Nachfolger dasteht. *Indeed it was the great weakness of the Frederician system that nobody could work it but Frederick, . . . he left mere clerks instead of ministers, and machinery instead of a live governmental organism* (S. 342).

[13] R. M. Rayner, European History 1648—1789. (London 1949).

In dieser sorgfältig durchkonstruierten Staatsmaschine, meint Max Beloff[14], ist zwar jedem einzelnen sein Platz angewiesen, jeder erhält seine Aufgabe im Dienst des Ganzen, aber von niemandem, außer vom König selbst, wird schöpferische Initiative verlangt. Nirgendwo öffnet sich eine Sphäre freier Zusammenarbeit zwischen Volk und Herrscher. Alle Entscheidungsbefugnis ist in der Hand des Monarchen vereint, von dem daher *an almost inhuman routine of daily toil* gefordert wird. Der historische Betrachter steht vor einem System *at once effective and enormously brittle.* Entsprechend den persönlichen Neigungen des Verfassers, der als Reader of the Comparative Study of Institutions in Oxford lehrt, sind die verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Aspekte preußischer Staatsbildung stärker berücksichtigt als in den bisher besprochenen Werken. Im Ausbau der Staatsverwaltung unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. findet Beloff den Schlüssel zu Preußens Aufstieg in die Reihe der europäischen Großmächte: *Administration even more than policy was the key to Prussian success. An essential feature of the development of a Prussian state was the development of a national bureaucracy. . . .* (S. 111).

Als einzige Untersuchung, die aufgrund eigener Forschungen die Frühgeschichte Brandenburg-Preußens neu durchleuchtet, ist F. L. Carstens Buch über die Anfänge Preußens zu nennen[15]. Bereits Vorstudien, die Verfasser in den Jahren 1947 bis 1951 in der English Historical Review veröffentlichte[16], ließen eine profunde Belesenheit in Quellen und Literatur zur preußischen Geschichte erkennen, von der auch die nun vorliegende Gesamtstudie mit ihrem ausführlichen Anmerkungsapparat und dem für die Zwecke des englischen Lesers ausgewählten Literaturverzeichnis zeugt. Das Interesse des Verfassers gilt sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Problemen der preußischen Geschichte von den siedlungsgeschichtlichen Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Ereignisse der allgemeinen politischen Geschichte werden nur berücksichtigt, insoweit sie für das Ziel der Untersuchung relevant sind *to describe the growth and the decline of the classes and the institutions which formed the basis of the later Prussian state (Preface).* In drei Hauptabschnitten wird die mittelalterliche Kolonisation von

[14] M. Beloff, The Age of Absolutism. 1660—1815. (London 1954) S. 104 ff.

[15] F. L. Carsten, The Origins of Prussia. (Oxford 1954).

[16] The Origins of the Junkers, EHR 1947, S. 145—178; The Great Elector and the Foundation of the Hohenzollern Despotism, EHR 1950, S. 175—202; The Resistance of Cleves and Mark to the Despotic Policy of the Great Elector, EHR 1951, S. 219—241. Neuerdings: Prussian Despotism at its Height, History 1955, S. 42—67.

Brandenburg, Pommern und Preußen, der Aufstieg der Junker und die Begründung des hohenzollernschen Absolutismus behandelt. Ein Vorzug des Carstenschen Werkes liegt in der nüchternen, von keinen politischen oder weltanschaulichen Ressentiments getrübten Darstellungsweise, die den Verfasser von vornherein vor einseitigen Verallgemeinerungen bewahrte, denen wir z. B. in Taylors „Course of German History" begegnen. Wenn Taylor dort die deutsche Ostpolitik in die Worte zusammenfaßt *no other people has persued extermination as a permanent policy from generation to generation for a thousand years* (S. 14), so beweisen Carstens ausgewogene und im Urteil differenzierende Kapitel über die deutsche Ostkolonisation, daß diese sogen. „Ausrottungsthese" historisch unhaltbar ist. Während in allen bisher besprochenen Schriften die Regierung des Großen Kurfürsten als Anfang einer Entwicklung gesehen wurde, die mit Friedrich dem Großen oder im deutschen Nationalstaat des 19. Jahrhunderts endet, schließt Carsten seine Darstellung mit der Begründung der absoluten Staatsform durch den Großen Kurfürsten ab. Vom ständischen Gesichtspunkt läßt sich diese Einordnung vertreten, da Macht und Einfluß der Stände durch Friedrich Wilhelms Politik einer *military centralization* gebrochen wurden. Im unerbittlichen Kampf des Großen Kurfürsten gegen die Stände und ihre Rechte erblickt Carsten die negative Seite seines Lebenswerkes. Wie vor ihm Otto Hintze [17] weist er darauf hin, daß in vielen europäischen Staaten ständische Vertretungen mithalfen, die Staatseinheit gegen innere und äußere Gefahren zu bewahren. Hintze hatte mit Entschiedenheit die Meinung vertreten, in Brandenburg-Preußen seien die Stände einander zu fremd, zu starr in ihrem landschaftlichen Sondergeist befangen gewesen, als daß sie zur engeren Verbindung oder gar zur staatlichen Verschmelzung der einzelnen weit auseinandergelegenen Landesteile hätten beitragen können. Carsten urteilt zurückhaltender über die partikularistischen Tendenzen, optimistischer über die politischen Fähigkeiten der Stände. *The Estates in the seventeenth century were certainly strong and full of vitality . . . and they often showed good political sense and a grasp of problems much superior to that of the electoral officials* (S. 274). Da der Versuch, die Landstände zu Generalständen zusammenzufassen, in Brandenburg-Preußen nie unternommen wurde, läßt sich auch nicht sagen, ob sie die Rolle der französischen oder holländischen Generalstände hätten spielen können. Eines jedoch sei sicher: *the development of the Hohenzollern despotism cut off even the possibility of the gradual emergence of a modern representative institution,*

[17] O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. (2. Aufl., Berlin 1915) S. 202 f.

as it happened elsewhere in Germany, above all in Württemberg, and in other countries (S. 274/75). In einer Schlußbetrachtung vergleicht Carsten die Auseinandersetzung zwischen Friedrich Wilhelm und den Ständen mit dem Kampf zwischen Krone und Parlament in England. Auf der Insel verhalfen die engen religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bande zwischen dem wohlhabenden Bürgertum in den Städten und der *gentry* auf dem Lande dem Parlament Schritt für Schritt zum Siege; in Brandenburg-Preußen dagegen bestand eine tiefe Kluft zwischen Bürgertum und Adel, die zum „lebensgefährlichen Riß in der Rüstung der Stände" wurde und schließlich zu ihrem politischen Niedergang führte. *Instead of their forming an alliance against the crown, the crown was able to use the Junker's class interests to win them over to an alliance with the crown* (S. 277)[18].

Neben Carstens „Origins of Prussia" steht G. P. Goochs Friedrich-Buch als gewichtiger Beitrag, den die englische Geschichtsschreibung nach 1945 zur preußischen Geschichte beigesteuert hat[19]. Gooch wollte weder eine neue den ganzen Bereich rastloser Tätigkeit des „größten Herrschers des Zeitalters der Aufklärung" umfassende Biographie noch eine Gesamtgeschichte der Regierungszeit Friedrichs des Großen schreiben. In der lockeren Form des Essays greift er Teilaspekte aus dem Leben und Werk des Königs heraus. Seinem Leser gibt er fast auf jeder Seite die Möglichkeit, sich an Hand ausführlicher Zitate aus Werken, Flugschriften, Erlassen, Korrespondenzen etc. des Königs und seiner Zeitgenossen ein eigenes Urteil zu bilden. Glücklicherweise brauche der Historiker nicht zwischen „Verdammung oder Freispruch" zu wählen. Friedrich bleibe einer der „dynamischsten und kühnsten Herrscher aller Zeiten" (S. 125) — weit entfernt davon, der schlimmste in ihrem Kreise zu sein. Mehr noch als durch sein blitzendes Schwert habe er durch sein unvergleichlich großes Ansehen seinem Lande zu europäischer Geltung verholfen. Auf der deutschen Bühne erscheint er als die „erste führende

---

[18] Über den preußischen Adel des 18. Jahrhunderts vgl. den auf Hintze, Schwenke, Martiny aufbauenden Aufsatz von A. Goodwin in: The European Nobility in the Eighteenth Century. Studies in the Nobilities of the major European states in the pre-Reform Era. Edited by A. Goodwin (London 1953) S. 83 ff.: „Prussia".

[19] G. P. Gooch, Frederick the Great. The Ruler, the Writer, the Man. (New York 1947). Deutsch von K. Dockhorn u. d. T.: Friedrich der Große. Herrscher, Schriftsteller, Mensch (Göttingen 1951). Die Zitate sind der deutschen Ausgabe entnommen. — Hingewiesen sei auch auf die Aufsatzsammlung des Autors: Studies in German History (London 1948), in der G. ältere und neuere Aufsätze zur deutschen Geschichte zusammenfaßt, darunter: German Political Ideas from Luther to Hitler (S. 1 ff.), Mirabeau's Secret Letters from Berlin, Mirabeau on the Prussian Monarchy (S. 75 ff. und 96 ff.) und Prince Henry of Prussia: Statesman and Diplomatist (S. 119 ff.).

Gestalt seit Karl V." Durch die Vielseitigkeit seiner Tätigkeit übertraf Friedrich „jeden Herrscher seines Jahrhunderts, vielleicht der Neuzeit" (S. 41). Gooch verweist auf die preußische Bürokratie als „leistungsfähigste in Europa", auf die Neuordnung von Heer und Finanzen, auf die Reformen im Justiz- und Erziehungswesen, auf die Urbarmachung der Sumpfgebiete und Begünstigung neuer Industrien, auf die Einführung religiöser Toleranz und schließlich auf die persönliche Sparsamkeit und Vorbildlichkeit des Königs, der seine privaten Interessen dem Wohle des Volkes unterordnete, als dessen erster Diener er sich fühlte. Während Napoleon, der „reinste Typus des vollkommenen Egoisten", sich weniger für Frankreich als für seine eigene Laufbahn einsetzte, weihte Friedrich sein Leben dem Dienst Preußens und schuf ein „neues Leitbild verantwortungsbewußten Königtums". Diese unermüdliche Hingabe an den königlichen Beruf rechnet Gooch zu den glänzenden Eigenschaften des Königs.

Doch dürfen die Schatten nicht übersehen werden, die das Werk dieses „Übermenschen" unter den preußischen Herrschern umgeben. Goochs Kritik betrifft gleichermaßen die Innen- und Außenpolitik, ja, sie weitet sich, wie schon zuvor bei anderen Autoren, zu einer grundsätzlichen Kritik am System des aufgeklärten Absolutismus, dessen Hauptschwäche darauf beruht, daß ein erfolgreiches Funktionieren eine stete Aufeinanderfolge von „Übermenschen" voraussetzt. In der Familie der Hohenzollern ist Friedrich II. das erste und letzte Beispiel eines solchen „Übermenschen". Bereits zwei Jahrzehnte nach seinem Tode zeigte sich auf dem Schlachtfeld von Jena, „wie schnell das imposante Gebäude zerfiel, sobald die Hand des Baumeisters nicht mehr tätig war" (S. 328). Die Machtzusammenballung in der Hand des Herrschers war zuweit getrieben, zu vieles hing nur von seiner Person ab. Auch nach dem langen Waffengang des Siebenjährigen Krieges wurde das starre System der sozialen Schichtung beibehalten: Adel, Bürgertum und Bauernstand blieben in einen genau umgrenzten Wirkungsbereich gespannt, aus dem es kein Ausbrechen gab. „Daß das Volk einen Anteil an der Verantwortung des Regierens, sei es in der Gemeinde oder im Gesamtstaat, wünschen könne oder verdient habe, lag außerhalb seines Gesichtskreises" (S. 79). Von den meisten Herrschern dachte Friedrich ebenso schlecht wie von ihren Untertanen; ihm fehlte der Glaube an den Menschen, durch den die Nationen innerlich wachsen. Seine tiefe Einsicht in die Unvollkommenheit alles menschlichen Tuns ließ ihn wohl die Brüchigkeit seines eigenen Staatsbaus ahnen, doch weigerte er sich, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Auf dem Gebiete der inneren Politik war er ein im inneren Wesen „unschöpferischer Mensch", von „erstaunlicher Blindheit

gegenüber der Möglichkeit von Alternativen", wie sie sich z. B. in der konstitutionellen Monarchie darboten. Hinter seinen Maßnahmen mögen immer „gute Absichten" gestanden haben, doch waren sie keineswegs durchweg „klug". Sein enger Merkantilismus erstickte jede Initiative auf wirtschaftlichem Gebiet. Er hatte eine entfernte Vorstellung vom Rechtsstaat, sah aber keine Mittel und Wege, ihn zu verwirklichen. Wie sich denn überhaupt nach Gooch im System des aufgeklärten Absolutismus kein Rechtsstaat ansiedeln kann, weil Selbstherrschaft und Herrschaft des Rechts nicht zusammen bestehen können.

In seinem Urteil über die friderizianische Außenpolitik knüpft Gooch an die Anklagen an, die einst Macaulay in seinem berühmten Essay gegen Friedrich den Großen erhoben hatte. Der Raub Schlesiens gehört mit der Teilung Polens [20] zu den „sensationellen Verbrechen der Geschichte der Neuzeit" (S. 23). Zwar kann man darauf verweisen — und Gooch tut es —, daß bei fast allen Herrschern des 18. Jahrhunderts sittliche Überlegungen keine Rolle für das politische Handeln gespielt haben und daß jeder deutsche Fürst im Zeitalter der dynastischen Kriege bedenkenlos nur seine eigenen Interessen zur Richtschnur seines Handelns machte, man kann Rechtstitel Preußens auf einzelne Teile Schlesiens ausgraben und anführen, die ungewöhnliche Zerissenheit des preußischen Staatsgebietes habe nach Abrundung und Konsolidierung geschrien — aus keinem der Argumente läßt sich jedoch eine Rechtfertigung für Friedrichs „Verbrechen" gewinnen. Er und später Bismarck waren „Angreifer". „In der Sphäre der hohen Politik hinterließ Friedrich die unheilvolle Tradition vom Vorteil der Angriffskriege, seiner Meinung nach gerechtfertigt durch die Lehre von der Staatsraison" (S. 123). Wie die Kanonade von Valmy, so eröffnete der Überfall auf Schlesien ein neues Zeitalter. Mit dem Raub Schlesiens hatte sich Friedrich „einem einzigen Leben des Kampfes mit dem Hause Habsburg und allen Verbündeten, die dieses gewinnen konnte, verschrieben" (S. 38). Wie immer man Friedrichs Entschluß von 1756, den ersten Streich zu führen, beurteilen mag, an Preußens Verantwortung für den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges ist nicht zu zweifeln. „Der Wind von 1740 war zum Sturm geworden" (S. 52). Friedrich dachte nur an seinen eigenen Staat, preußische Interessen allein bildeten den Maßstab seines Handelns. Weder war er Nationalist, noch Kosmopolit; er besaß nicht einmal eine Vorstellung vom europäischen Staatssystem oder vom Konzert der Mächte (sic, S. 120). „Kein einziger Herrscher der Neuzeit hatte weniger vom guten Europäer

---

[20] Für das zeitgenössische englische Urteil über die Teilung Polens vgl. D. B. Horn, British Public Opinion and the First Partition of Poland. (Edinburgh and London 1945).

an sich als er" (S. 36). Der Gedanke einer deutschen Einigung unter preußischer Führung lag ihm völlig fern; als erster seines Hauses sah er im Reich nur die „Sanktionierung der Anarchie". An seiner Heldenrolle während des Siebenjährigen Krieges müssen Abstriche gemacht werden. Daß er alle Stürme und Gefahren des Krieges überlebte, verdankt er weniger seiner eigenen wagemutigen Führung und der Tapferkeit seiner Truppen als dem Mangel an Zusammenarbeit auf der Seite seiner Feinde.

Zur Frage nach dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges hat Herbert Butterfield einen methodisch interessanten und im Ergebnis überraschenden Beitrag geliefert. Seine „David Murray Lecture" [21] von 1951, die auf knappem Raum eine Geschichte der Historiographie über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges bietet, führt den Nachweis, daß Friedrich mit seinem berühmten „Mémoire raisonné" von 1756 Generationen von Historikern in die Irre führte, indem er ihre Aufmerksamkeit auf eine unter Führung Österreichs stehende antipreußische Koalition lenkte. Wie gebannt war ihr Blick auf die westlichen Zentren der Diplomatie gerichtet; alles, was sich in den entscheidenden Monaten des Frühjahrs 1756 in Petersburg abspielte, wurde allzu selbstverständlich nur als Ausstrahlung der Wiener Diplomatie (*by-product of her machinations, incident in an essentially Austrian conspiracy*) betrachtet. So konnte es geschehen, daß die 1912 erstmals veröffentlichten Protokolle des russischen Staatsrats für die Frage nach dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges ungenutzt blieben. Wie sie zeigen, kommt der russischen Politik im Frühjahr 1756 eine durchaus selbständige Bedeutung zu. Es bedurfte nicht erst des österreichischen Anstoßes, um Rußland in die Phalanx der Gegner Preußens einzureihen. Bereits seit Ende März, also fünf Monate vor dem preußischen Einmarsch in Sachsen, arbeitete man in Petersburg an Offensivplänen zur Niederwerfung Preußens. Noch bevor Kaunitz seine diplomatische Offensive startete, stand Rußland praktisch auf Österreichs Seite.

Wir sind am Ende unseres Berichtes angelangt, der von den noch unter unmittelbarem Eindruck der Kriegsgeschehnisse verfaßten Überblicken über die neuere deutsche Geschichte zu den wenigen Spezialstudien der letzten Jahre führte. Es dürfte sich als schwierig, ja fast unmöglich erweisen, die Fülle der Urteile über das absolutistische Preußen und seine Herrscher zu einem in sich geschlossenen Preußenbild der englischen Geschichtsschreibung der Jahre 1945 bis 1955 zusammenzu-

---

[21] H. Butterfield, The Reconstruction of an Historical Episode: The history of the enquiry into the origins of the Seven Years War (Glasgow 1951), abgedruckt in: ders., Man on His Past (Cambridge 1955) S. 143 ff.

fügen. Dazu sind die vorgetragenen Auffassungen trotz gewisser Übereinstimmungen in der grundsätzlichen Kritik am System des aufgeklärten Absolutismus zu unterschiedlich, zu gegensätzlich: der eine verficht die These vom nicht-deutschen Preußen, der andere spricht vom typisch-deutschen Preußen; dieser sieht im absolutistischen Preußen die Grundlage der nationalstaatlichen Einigung Deutschlands, jener erblickt in einem machtvollen Preußen den Garanten deutscher Zerrissenheit; für den einen erscheint Friedrich Wilhelm I. als der halbverrückte Herrscher auf dem preußischen Königsthron, für den anderen ist er der vorausschauende Begründer eines straff organisierten leistungsfähigen Staates; dieser stellt Friedrich den Großen als echten Europäer hin, jener kennt keinen Herrscher, der weniger vom guten Europäer an sich hatte als er . . . usw. usw. Gemeinsam aber ist allen Deutungsversuchen, daß sie das absolutistische Preußen nicht isoliert betrachten, sondern es einzuordnen suchen in den Gesamtverlauf der deutschen Geschichte. Wenn dabei bisweilen einseitige, in der Formulierung schroffe und wissenschaftlich nicht haltbare Urteile fallen, so wird man die weltpolitischen und persönlichen Voraussetzungen, die zu ihnen geführt haben, in Rechnung stellen müssen. Der rückschauende Betrachter wird sie nicht achtlos beiseite schieben, sondern als Anruf zu erneutem Durchdenken unserer geschichtlichen Vergangenheit auffassen.



Eingesandte Bücher

(Besprechung vorbehalten)

Heikki Koskenniemi, Studien zur Idee und Phraseologie des griechischen Briefes bis 400 n. Chr. (Annales Academiae scientiarum Fennicae Ser. B t. 102,2) Akateeminen Kirjakauppa, Helsinki (O. Harrasowitz, Wiesbaden) 1956. 214 S. geh. 800 fMk.

Fiametta Bourbon di Petrella, Il problema dell'arte e della bellezza in Plotino. F. Le Monnier, Firenze 1956. 177 S. geh. 850 L.

Alberto Vecchi, Introduzione al De civitate Dei (Accademia di Scienze e Arti di Modena). Edizioni Paoline, Modena 1957. 145 S.

Alberto Vecchi, Il rovesciamento dell'escatologismo. Società tipografica editrice Modense. Modena 1957. 20 S.

Georges de Lagarde, La naissance de l'esprit laïque au déclin du Moyen Age, Bd. 1: Bilan du XIIIe siècle, 3. Aufl. Editions Nauwelaerts, Louvain-Paris 1956. XI u. 217 S., brosch. 180 bFrs.

Adolf Waas, Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bände. Herder, Freiburg i. Br. 1956. 396 bzw. 392 S., 5 bzw. 2 Karten im Text, brosch. DM 42, geb. DM 48.

Hermann J. Hüffer, Sant' Jago. Entwicklung und Bedeutung des Jacobuskultes in Spanien und dem Römisch-Deutschen Reich. R. Oldenbourg, München 1957. 88 S. mit 8 Bildtafeln und 1 Karte, brosch. DM 5,40.

Werner Näf, Vadian und seine Stadt St. Gallen, 2. Band: Bürgermeister und Reformator von St. Gallen, 1518—1551. Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen 1957. 552 S. mit 9 Tafeln, geb. DM 35.

Josef Benzing, Ulrich von Hutten und seine Drucker (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 6). O. Harrassowitz, Wiesbaden 1956. XV u. 160 S. brosch.

Otto W. Fuhrmann, Über die Auflagenhöhe der ersten Drucke. Mainzer Verlagsanstalt, Mainz 1956. 53 S. brosch.

Richard Benz und Ursula Schleicher, Kleine Geschichte der Schrift. Lambert Schneider, Heidelberg 1956. 76 S. brosch. DM 6,50.

Waltraut Fricke, Leibnitz und die englische Sukzession des Hauses Hannover (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 56). A. Lay, Hildesheim 1957. 141 S. mit Stammtafel.

Aira Kemiläinen, Auffassungen über die Sendung des deutschen Volkes um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Ser. B t. 101). Akateeminen Kirjakauppa Helsinki (O. Harrassowitz, Wiesbaden) 1956. 301 S. brosch. 1000 fMk.

Emil Ritter, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im 19. Jahrhundert und der Volksverein. J. P. Bachem, Köln 1954. 525 S. geb. DM 19,50.

Leonhard von Muralt. Bismarcks Verantwortlichkeit (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 20). Musterschmidt, Göttingen 1955. 234 S. geb. DM 16,80.

Krupp und die Hohenzollern. Aus der Korrespondenz der Familie Krupp 1850—1916, hrsg. von Willi Boelcke (Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv Merseburg). Rütten & Löning, Berlin 1956. 164 S. geb. DM 5,10.

Weimarer Beiträge. Zeitschrift für deutsche Literaturgeschichte hrsg. von Louis Fürnberg und Hans-Günther Thalheim, seit Jahrg. 3, 1957, im Arion-Verlag, Weimar. (III, 1 enthält u. a. Karl Emmerich, Gottlieb Konrad Pfeffel als Fabeldichter; V. W. Shirmunski, Der „russische Werther"; I. Diersen, Thomas Manns „Buddenbrooks"; H.-J. Schreckenbach, Kotzebues „Memoire über den Revolutionsgeist".)

José Ortega y Gasset, Über die Jagd (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie 42). Rowohlt, Hamburg 1957. 160 S. brosch. DM 1,80.

Jost Trier, Reihendienst. Rektorats-Rede (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfäl. Wilhelms-Universität zu Münster 38). 32 S. brosch. DM 1,50.

Berichtigung:

In der Anzeige des Festbuches der Firma Konrad Hornschuch AG im Heft 38/3 ist ein Druckfehler unterlaufen: der Sitz der Firma ist Ur*b*ach/Württ.

Weltären

von Anna-Dorothee v. den Brincken

Für Historiographen und Chronologen aller Zeiten war es verhältnismäßig einfach, Zeitpunkte innerhalb eines Jahres exakt und für alle verständlich anzugeben, weil die astronomische Grundlage hierfür immer und überall bekannt war. Dagegen gibt es hinsichtlich der Jahreszählung eine große Vielfalt in der Überlieferung.

Die Astronomie kann für die Festsetzung von Ären nur wenig leisten; selten bildet ein astronomisches Ereignis eine Epoche wie z. B. bei der Kaliyugarechnung in Indien [1], die ihren Ausgang von einer angeblichen Konjunktion aller Planeten am 17. II. 3102 v. Chr. herleitet.

Weitaus häufiger finden sich historische Geschehnisse als Epochentermin verwandt wie etwa die Gründungsdaten von Städten bei der römischen Ära „ab urbe condita" (21. IV. 753/2 v. Chr.), bei der Ära der Städte Antiocheia (1. IX. 49 v. Chr.), Tyros (19. X. 126 v. Chr.), Bostra (Errichtung der Provinz Arabia durch Trajan am 22. III. 105/6 n. Chr.) u. a. Bei den Epochen der Ära des Nabonassar (25. II. 747 v. Chr.), des Diokletian (29. VIII. 284 n. Chr.) und der japanischen Ära Nino mit dem Ausgangsjahr 660 v. Chr. (Regierungsantritt des Jimmu Tenno [2]) bildet das Anfangsjahr eines Herrschers den entscheidenden Termin, bei der Ära Alexanders des Großen ist sein Tod die Epoche († 11. VI. 324). Die Grundlage der Seleukidenrechnung ist die Einnahme Syriens durch Seleukos I. Nikator am 1. X. 312. Schließlich sei in diesem Zusammenhang noch die 1. Olympiade 776 v. Chr. als sehr gebräuchlicher Ausgangspunkt der antiken Jahrrechnung erwähnt, weil wir von diesem Zeitpunkt an Olympionikenlisten besitzen.

Besonderer Verbreitung erfreuten sich vor allem Ären, deren Epoche mit einem für die Religion entscheidenden Ereignis verknüpft war, etwa die arabische Rechnung der Hedschra, der Flucht Mohammeds nach Medina (15./16. VII. 622 n. Chr.).

Allen diesen Jahreskennzeichnungen liegt ein Ereignis zugrunde, das mehr oder weniger willkürlich herausgegriffen und lokal verschieden ist. Das Ideal muß deshalb eine die gesamte Zeit und den gesamten Raum umfassende Ära, eine Weltära, sein.

---

[1] Vgl. F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, Bd. 1 (Leipzig 1906) S. 338.
[2] Vgl. Ginzel S. 480.

Weltären haben jedoch ein konsequent lineares Geschichtsbild zur Voraussetzung, das der klassischen Antike ebenso wie auch den außereuropäischen Kulturen des Altertums abging: die Weltgeschichte verläuft nach der linearen Vorstellung nicht nur geradlinig, d. h. alles Geschehen ist einmalig und unwiederholbar, sie hat auch einen ganz bestimmten und gar errechenbaren Anfangspunkt und führt letztlich zu einem Ziel, zu Gericht und Vollendung.

Ein solches Geschichtsbild ist jedoch nur im Alten Testament gegeben[3]. Die Juden haben es entwickelt und immer daran festgehalten, es findet sich außerdem im christlichen und islamischen Kulturraum wieder, weil auch hier das Alte Testament eine entscheidende religiöse Basis darstellt.

In der Heiligen Schrift ist die Schöpfung nicht Mythos geblieben, sondern als Geschichte gestaltet. Die Generationsfolgen seit Urbeginn des Menschengeschlechts sind mit konkreten Zahlangaben versehen, die freilich angesichts der sehr widerspruchsvollen Überlieferung zu erheblich von einander abweichenden Summen geführt haben.

Deshalb hat man in der arabischen Literatur im allgemeinen die Weltären vermieden und zur Hedschrarechnung gegriffen. Für die Zeiträume der Urgeschichte und des Altertums hat sich z. B. der Perser Tabari, der erste mohammedanische Weltchronist, aller Additionen enthalten, in den Einzelangaben steht seine Zählung der Tradition der Septuaginta nahe, ohne jedoch mit ihr völlig übereinzustimmen. Der Chronist hebt an der arabischen Chronologie ausdrücklich hervor, daß sie gegenüber der Rechnung nach Weltjahren den Vorteil der Eindeutigkeit besitze[4].

Im Alten Testament sind die Zeugungsalter der Urväter an keiner Stelle zusammengezählt. Doch die Rivalität der jüdischen und orientalischen Chronologen führte im hellenistischen Zeitalter zur Aufstellung von Weltären. Das lineare Denken beherrschte schon vorher das Judentum, aber erst die Auseinandersetzung mit zuwiderlaufenden Anschauungen, der Wunsch, das höchste Alter des eigenen Volkes zu erweisen, veranlaßte die Erforschung des Zeitpunktes der Schöpfung.

Die Anzahl der jüdischen und christlichen Weltären ist außerordentlich groß.

---

[3] Aus der neueren Literatur sei hier die Studie „Biblische Sinndeutung der Geschichte" von J. Obersteiner (Graz/Wien/Salzburg 1947) erwähnt, ferner das noch immer lesenswerte Büchlein von A. Bauer, Vom Judentum zum Christentum (Leipzig 1917, Wiss. u. Bildg. Bd. 142).

[4] Ed. et trad. H. Zotenberg, Bd. II (Paris 1869) S. 453.

In dem auch heute noch nützlichen Nachschlagewerk des Mauriners Clemencet, erweitert von St.-Allais, „L'art de vérifier les dates“ [5] werden insgesamt 108 Weltären aufgezählt, die für den vorchristlichen Zeitraum angeblich höchstens 6984 und mindestens 3616 Jahre ansetzen.

Alphonse Des-Vignoles behauptet in seiner „Chronologie de l'histoire sainte“ [6], er habe mehr als 200 verschiedene Ären entdeckt, die 6984 bis 3483 Jahre vor Christi Geburt zählten; leider nennt er die Fundorte nicht einzeln.

Die Sache sieht freilich verworrener aus, als sie tatsächlich ist. Grundsätzlich lassen sich die alttestamentlichen Weltären in zwei Gruppen einteilen; zur ersten gehören diejenigen Rechnungen, die auf der Septuaginta fußen, zur zweiten die, die den hebräischen Text bzw. seine Ableitungen benutzen.

Natürlich gibt es innerhalb dieser Gruppen mannigfache, oft durchaus begründete Varianten. Viele der von Clemencet zitierten Ären gehen jedoch auf chronologische Irrtümer zurück, für die häufig die schlechten Handschriften und die von den Maurinern benutzten unzulänglichen Editionen und Hilfsmittel verantwortlich zu machen sind. So war eine Überprüfung der Zusammenstellung im einzelnen nicht möglich, weil sich in den modernen Ausgaben der genannten Autoren diese fehlerhaften Zahlen gar nicht finden lassen.

Einige Fälle seien als Beispiel herausgegriffen: gleich zu Beginn werden für Alfons den Weisen zwei Ären in Anspruch genommen, deren erstere mit der Annahme von 6984 Jahren v. Chr. wohl eine Verschreibung darstellt; die letztere, authentische ist dem „Breviarium chronologicum“ des D. Ägidius Strauch [7] entnommen, der ebenfalls 51 Weltären zusammengestellt hat. Alfons nun soll angeblich 6484 Jahre vor Christi Geburt gerechnet haben, was sich mit keiner Bibelversion vereinigen läßt. In Spanien war jedoch das ganze Mittelalter hindurch die Ära des Hieronymus gebräuchlich, die 5198 Jahre — praktisch schwankt die Zahl aber zwischen 5196 und 5202 Jahren! [8] — vor Christi Geburt zählt. Wir gehen daher wohl nicht fehl, die 6484 Weltjahre auf die Zeit Alfons' zu beziehen und kommen so etwa in die Jahre 1282—84 n. Chr.

---

[5] Paris 1819 ff., Bd. I, S. XXVII ff.

[6] Berlin 1738, S. 2.

[7] Leipzig [6]1708, S. 250 f.; vgl. auch die Tabelle der 70 „opiniones“ bei J. B. Riccioli, Chronologia reformata (Bologna 1669) Bd. 1, S. 292: Riccioli will in einer Handschrift die Angabe von 5984 Jahren v. Chr. nach der Rechnung Alfons' X. gefunden haben. Jedenfalls sind die Zahlen erheblich verderbt!

[8] Vgl. z. B. die divergierende Überlieferung bei Isidor, Chron. mai., ed. T. Mommsen, MG. Auct. Ant. XI, S. 480, cap. 417.

Sehen wir von den Ären der Neuzeit einmal ab, so ist die höchste gebräuchliche Zahl der Jahre v. Chr. 6000 gewesen.

Auch dem Lactanzzitat in „L'art de vérifier les dates“ muß ein Versehen zugrunde liegen: die angegebene Zahl 5801 kann nur von der Abfassungszeit, nicht von Christi Geburt an gerechnet sein, weil Lactanz ausdrücklich — wie die meisten Kirchenväter jener Zeit — der Auffassung huldigt, im Jahre 6000 gehe diese Welt zugrunde[9].

Übrigens sind viele der bei Clemencet erwähnten Weltären erst zu Beginn der Neuzeit entwickelt worden, ohne — angesichts der großen Vielfältigkeit — große Wirkungen ausgeübt zu haben. Sie sollen uns nicht weiter beschäftigen.

Wir umgreifen nur die bedeutsamen Septuaginta-Ären, die in jüdisch-hellenistischer Zeit, im gesamten christlichen Altertum und im byzantinisch-orientalischen Raum vorgeherrscht haben, während sich die hebräische Version seit Hieronymus und insbesondere seit Beda im Abendland sowie im jüdischen Raum und bei den Chronologen der Neuzeit durchgesetzt hat.

Ursprünglich wurde den Juden die Überzeugung, daß sie das auserwählte und zugleich älteste Volk seien, von dem sich alle übrigen erst durch den Turmbau von Babel abgespalten hätten, von keiner Seite streitig gemacht, weil sie nicht über den nationalen Rahmen hinaus bekannt geworden war. So blieb es unwesentlich, ob das jüdische Volk 3000 oder 5000 Jahre alt war.

Durch den Zusammenprall der jüdischen und hellenistischen Kultur wird diese Frage jedoch hochaktuell. Darum spielen die Generationsfolgen und insbesondere die Zeugungsalter der Urväter erst in der Septuaginta, der griechischen Fassung des Alten Testaments, die für die Leser der hellenistischen Welt bestimmt war, eine so bedeutsame Rolle. Sie sind häufig dem hebräischen Text gegenüber heraufgesetzt worden, um so ein höheres Alter für die Juden beanspruchen zu können. Auch hat man nicht ohne Grund vermutet, daß die Zahlen der Septuaginta bereits der Weltwochentheorie angepaßt worden sind, nach der dem Hexahemeron eine Weltdauer von 6000 Jahren entspricht[10].

Um die gleiche Zeit wie die Septuaginta entstand im jüdischen Raum eine Literatur, die gleichfalls den Nachweis erbringen wollte, die Juden seien das Urvolk. Sie bezog ihre Argumente wesentlich aus der griechischen Bibelfassung.

Derartige Produkte selbst sind uns leider nur fragmentarisch erhalten, jedoch wissen wir aus der patristischen Literatur, daß Alexander Poly-

---

[9] Div. inst. VII, 14, ed. S. Brandt, CSEL 19 (1890) S. 627 ff.

[10] Vgl. A. Bauer, Vom Judentum zum Christentum (1917) S. 46.

histor Material dieser Art gesammelt hat[11]. Er teilte u. a. die Namen der jüdischen Apologeten Demetrios, Eupolemos und Artapanos mit[12], von denen Eupolemos eine Weltära errechnet hat, die älteste, von der wir heute noch wissen. Klemens von Alexandrien berichtet von ihm, er habe von Adam bis ins 5. Jahr des Demetrios bzw. 12. Jahr des Ptolemaios von Ägypten 5149 Jahre gezählt, vom Auszug der Israeliten aus Ägypten unter Mose bis auf seine Zeit 1580 Jahre[13].

Das 5. Jahr des Demetrios bzw. 12. Jahr des Ptolemaios ist das Jahr 158/7 v. Chr.[14]. Demnach hatte Eupolemos das Jahr 5307 v. Chr. als Weltschöpfungsjahr angesetzt. Da seit dem Exodos 1580 Jahre gerechnet werden, zählt der Autor bis zu diesem Zeitpunkt 3569 Weltjahre. Die Septuaginta nimmt für den gleichen Zeitraum 3839 Jahre an, die hebräische Version 2433 Jahre. Eupolemos steht also der Septuaginta nahe, ohne auf der uns heute noch zugänglichen Version zu fußen.

Noch ältere, freilich weniger übersichtliche Rechnungen dieser Art hat Demetrios vorgenommen[15]. Auch sie sind durch Alexander Polyhistor erhalten.

Ähnliche Komputationen fanden sich häufig in der jüdischen Literatur der folgenden Zeit. Die Grundlage bildet immer die Septuaginta. Erst bei Josephos tritt die originale Überlieferung wieder stärker hervor, die griechischen Verfälschungen scheinen nach dem Fall Jerusalems sinnlos geworden zu sein.

Kennzeichnend für die Weltära der hellenistischen Zeit ist ihre strenge Orientierung an der historischen Überlieferung des Alten Testaments. Sie scheint weder von eschatologischen, zahlensymbolischen noch von astronomisch-chronologischen Gesichtspunkten beeinflußt zu sein.

In der frühchristlichen Literatur sind zunächst die gleichen apologetischen Momente wie im Judentum wirksam.

---

[11] Vgl. hierzu J. Freudenthal, Hellenistische Studien I/II (Breslau 1875).

[12] Vgl.Klemens von Alexandrien, Stromata I, 21, ed. O. Stählin, in: Die griech.-christl. Schriftsteller Bd. 15 (1906), ferner Eusebios von Kaisareia, Praeparatio evangelica IX, ed. K. Mras, in: Die griech.-christl. Schriftst., Bd. 43, 1 (1954).

[13] Statt 1580 ist 2580 überliefert, was Freudenthal mit Recht — vgl. S. 213 und 230 (Apparat!) — als Verschreibung erkannte. Der Text lautet bei Klemens, Strom. I, 21, D. grch.-chr. Schriftst. 15, S. 87 f.: ἔτι δὲ καὶ Εὐπόλεμος ἐν τῇ ὁμοίᾳ πραγματείᾳ τὰ πάντα ἔτη φησὶν ἀπὸ Ἀδὰμ ἄχρι τοῦ πέμπτου ἔτους Δημητρίου βασιλείας Πτολεμαίου τὸ δωδέκατον βασιλεύοντος Αἰγύπτου συνάγεσθαι ἔτη ‚ερμθ᾽· ἀφ᾽ οὗ δὲ χρόνου ἐξήγαγε Μωυσῆς τοὺς Ἰουδαίους ἐξ Αἰγύπτου ἐπὶ τὴν προειρημένην προθεσμίαν συνάγεσθαι ἔτη δισχίλια πεντακόσια ὀγδοήκοντα· ἀπὸ δὲ τοῦ χρόνου τούτου ἄχρι τῶν ἐν Ῥώμῃ ὑπάτων Γναίου Δομετίου καὶ Ἀσινίου συναθροίζεται ἔτη ἑκατὸν εἴκοσι·

[14] Vgl. Freudenthal, Hellenist. Studien S. 212, und Jacoby, RE VI. col. 1227 f.

[15] Freudenthal a. a. O. S. 50 f.

Hierzu kommt nunmehr aber trotz aller Verbote im Neuen Testament[16] die nicht ruhende Frage nach dem Termin des Weltendes, die, nachdem die Naherwartung zurücktritt, von einer Berechnung der gesamten Weltdauer ausgeht.

Die wohl älteste Weltära der patristischen Literatur hat Theophilos benutzt. Er war seit 169 Bischof von Antiochien. Seine drei Bücher „Ad Autolycum" müssen bald nach 180 verfaßt sein, denn er hat dieses Jahr, das Todesjahr Marc Aurels, als Epochenjahr gewählt.

Theophilos rechnet von Adam bis zur Sintflut 2242 Jahre, von hier weitere 1036 Jahre bis zu Isaaks Geburt, 660 Jahre bis zu Moses Tod, 498 Jahre bis David, 518 Jahre bis zur babylonischen Gefangenschaft und 744 Jahre bis zum Tode Marc Aurels. Die Summe der Jahre seit der Schöpfung bis zu diesem Zeitpunkt gibt er mit 5698 Jahren an[17]. Folglich waren nach Theophilos bei Christi Geburt ca. 5515 Jahre vergangen. Dieses Datum spielt jedoch keine Rolle bei ihm. Grundlage seiner Rechnung bildet wie bei Eupolemos die Septuaginta[18].

Eine andere Weltära stellte Klemens von Alexandrien auf, indem er bis zum Tod des Commodus († 31. II. 192) 5784 Jahre, 2 Monate und 12 Tage zählte[19]. Die Summe der einzelnen bei ihm namhaft gemachten Zeiträume ergibt freilich 5818 Jahre[20], doch lassen wir das einmal außer

---

[16] Vgl. Mth. 24, 36; Mc. 13, 32; Act. 1, 7.

[17] Ad Autolycum III, 28, Migne PG 6, col. 1164: Ἀπὸ δὲ καταβολῆς κόσμου ὁ πᾶς χρόνος κεφαλαιωδῶς οὕτω κατάγεται. Ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἕως κατακλυσμοῦ ἐγένοντο ἔτη ,βσμβ'. Ἀπὸ δὲ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως τεκνογονίας Ἀβραὰμ τοῦ προπάτορος ἡμῶν ἔτη αλς'. Ἀπὸ δὲ Ἰσαὰκ τοῦ παιδὸς Ἀβραὰμ ἕως οὗ ὁ λαὸς σὺν Μωϋσῇ ἐν τῇ ἐρήμῳ διέτριβεν, ἔτη χξ'. Ἀπὸ δὲ τῆς Μωϋσέως τελευτῆς, ἀρχῆς δὲ Ἰησοῦ, υἱοῦ Ναυῆ, μέχρι τελευτῆς Δαβὶδ τοῦ πατριάρχου, ἔτη υζη'. Ἀπὸ δὲ τῆς τελευτῆς Δαβὶδ, βασιλείας δὲ Σολομῶνος, μέχρι τῆς παροικίας τοῦ λαοῦ ἐν γῇ Βαβυλῶνος, ἔτη φιη', μῆνες ς', ἡμέραι ι'. Ἀπὸ δὲ τῆς Κύρου ἀρχῆς μέχρι αὐτοκράτορος Αὐρηλίου Οὐήρου τελευτῆς ἔτη ψμδ'. Ὁμοῦ ἀπὸ κτίσεως πόσμου συνάγονται τὰ πάντα ἔτη ,εχζη', καὶ οἱ ἐπιτρέχοντες μῆνες καὶ ἡμέραι.

[18] Über die Chronologie vgl. Di Pauli in der BKV-Ausgabe des Theophilos, R. I, Bd. 14 (1913) S. 107 ff.

[19] Stromata I, 21, D. grch.-christl. Schriftst. 15, S. 89: . . . ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως Κομόδου τελευτῆς ἔτη ,εψπδ', μῆνες δύο ἡμέραι δώδεκα.

[20] Stromata I, 21, D. grch.-christl. Schriftsteller 15, S. 87: . . ἀπὸ μὲν Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ συνάγεται ἔτη δισχίλια ἑκατὸν τεσσαράκοντα ὀκτὼ ἡμέραι τέσσαρες, ἀπὸ δὲ Σὴμ ἕως Ἀβραὰμ ἔτη χίλια διακόσια ν', ἀπὸ δὲ Ἰσαὰκ ἕως τῆς κληροδοσίας ἔτη ἑξακόσια δέκα ἕξ. ἔπειτα ἀπὸ κριτῶν ἕως Σαμουὴλ ἔτη τετρακόσια ἑξήκοντα τρία μῆνες ἑπτά. καὶ μετὰ τοὺς κριτὰς βασιλειῶν ἔτη πεντακόσια ἑβδομήκοντα δύο μῆνες ἓξ ἡμέραι δέκα· μεθ' οὓς χρόνους Περσικῆς βασιλείας ἔτη διακόσια τριάκοντα πέντε, ἔπειτα τῆς Μακεδονικῆς ἕως Ἀντωνίου ἀναιρέσεως ἔτη τριακόσια δώδεκα ἡμέραι δεκαοκτώ. μεθ' ὃν χρόνον ἡ Ῥωμαίων βασιλεία ἕως τῆς Κομόδου τελευτῆς ἔτη διακόσια εἴκοσι δύο.

acht! Klemens errechnete nach der Septuaginta für die vorchristliche Zeit folglich 5592 Jahre, aber auch für ihn ist dieses Datum noch bedeutungslos.

Die Ären dieser frühchristlichen Apologeten sind schwankend und im einzelnen abhängig von den mannigfachen Handschriften der Septuaginta. Ebenso wie bei den Juden ist die historische Tradition der Bibel allein maßgeblich für die Ära.

Ein neuer Gesichtspunkt kommt erst bei Sextos Julios Aphrikanos hinzu, der gewöhnlich als Erfinder der Weltären überhaupt gefeiert wird. Daß er hier in einer ungefähr schon 400 Jahre alten Tradition steht, wurde oben gezeigt. Aber er ist der erste, der die Weltära zur Grundlage einer Berechnung des Parusietermins machte, indem er Christi Geburt [21] in das Weltjahr 5500 (identisch mit unserem Jahr 2 v. Chr.!) legte und zahlenmystische Elemente einführte. Die Weltwochentheorie, derzufolge jedem Schöpfungstag ein Jahrtausend der Weltgeschichte entspricht, wurde durch das Psalmwort begründet: „Quoniam mille anni ante oculos tuos, tamquam dies hesterna, quae praeteriit, et custodia in nocte" [22]. Er beeinflußte bereits die Chronologie der Septuaginta. Im christlichen Bereich findet sie sich zuerst im Pseudo-Barnabasbrief [23]. Wesentlich war in diesem Zusammenhang die Parallele Adam — Christus als zweiter Adam: der Mensch trat am sechsten Tage, der Erlöser im sechsten Jahrtausend in die Welt. Den Beleg, daß Christus gerade um die Mitte des sechsten Jahrtausends Mensch wurde, leitete man u. a. ab von dem Wort „Filioli, novissima hora est" [24]. Die letzte, d. h. 12. Tagesstunde sollte dem letzten, 12. Zyklus von 500 Jahren entsprechen.

Immer noch nicht war die Parusie eingetreten, und es galt nunmehr, eine Erklärung hierfür zu finden, die gleicherweise der Theologie und dem Tatbestand gerecht wurde. Sextos Julios Aphrikanos konnte die erregten Gemüter der Christenheit beruhigen: bei Abfassung seiner Chronik (221 n. Chr.) blieben den Christen noch mehr als zweieinhalb Jahrhunderte bis zum Weltuntergang.

Die Vorstellung, daß die Inkarnation im Jahre 5500 stattgefunden habe, bleibt mit geringen Ausnahmen nicht nur für die ältere Patristik, sondern für die gesamte byzantinische Chronographie verbindlich. Damit steht nicht in Widerspruch, daß schon die Abweichung des Aphrikanos von der mit Christus beginnenden Ära des Dionysius Exiguus 5502 Jahre

---

[21] Vgl. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie Bd. I (Leipzig 1880) S. 24 ff.

[22] Ps. 89, 4; vgl. auch 2. Petr. 3, 8.

[23] cap. 15, Migne PG 2, col. 769 ff.

[24] 1. Joh. 2, 18; vgl. Kölner Prolog, ed. B. Krusch, Studien zur christl.-mittelalterl. Chronologie (Leipzig 1880) S. 232, cap. 5.

betrug, die der Alexandriner nur 5492 Jahre, die der Byzantiner 5508 Jahre.

Die Ära des Aphrikanos ist im Abendland von Hippolytos, Hilarian, dem Verfasser des Kölner Prologs, Sulpicius Severus, Jordanes[25], von Lactanz[26] und wohl auch von Augustin[27] sowie vielen anderen[28] übernommen worden. Bemerkenswerterweise taucht sie entgegen dem üblichen abendländischen Brauch im Hochmittelalter nochmals bei Otto von Freising auf[29]. Otto beweist seine Angabe weder historisch noch chronologisch, zumal die Zeitrechnung bei ihm nur eine untergeordnete Rolle spielt. Seine Ära ist daher rein theologisch-allegorisch bestimmt.

Eusebios von Kaisareia hat sich als exakter Gelehrter die Mühe gemacht, die gesamte Zeitrechnung der Bibel einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, und hierbei die Septuaginta, die samaritanische und die hebräische Überlieferung miteinander verglichen. Er enthielt sich dabei einer Entscheidung für eine der drei Möglichkeiten, stellte aber in seinen Rechnungen die Septuaginta-Chronologie — freilich in einer eigenen Version, indem er Cainan II., einen Patriarchen, den nur die griechische Version überliefert[30], ausließ — so sehr in den Vordergrund[31], daß sein Überarbeiter und Übersetzer Hieronymus daraus eine Weltära, die im Jahre 5198 v. Chr. beginnt, schaffen konnte[32]. Das zahlensymbolische Element ist hier wieder aufgegeben.

Diese Rechnungsweise erfreute sich im Abendland größter Beliebtheit, insbesondere bis in die Zeit Bedas. Schloß sie doch die Möglichkeit des befürchteten Weltendes um 500 n. Chr. aus!

Neben den Lateinern folgten einige orientalische Chronisten der Rechnung des Eusebios, so Samuel von Ani und Mhithar von Ayriwankh[33]. Im griechischen Sprachraum hat sie keine Anhänger gefunden.

Weitere Korrekturen an der Weltära des Aphrikanos haben die Alexandriner Panodoros und Annianos vorgenommen. Ihre Welt-

[25] Vgl. A.-D. v. den Brincken, Studien zur lateinischen Weltchronistik (Düsseldorf 1957) Beilage Nr. IV.
[26] Vgl. oben S. 136.
[27] De civ. Dei XII, 11, ed. E. Hoffmann, CSEL 40, 1 (1899) S. 583 f.
[28] Oft mit geringen Abweichungen. So ergibt die Summe bei Filastrius von Brescia nur 5441 Jahre v. Chr., De haer. 112, ed. F. Marx, CSEL 38 (1898) S. 76 f.
[29] Chron. III, 6, ed. A. Hofmeister, MG SSRG (1912) S. 141.
[30] Gen. 11, 12 f., Vetus-Latina-Ausgabe der Erzabtei Beuron, Genesis, ed. P. B. Fischer (Freiburg 1951—54) S. 146.
[31] Vgl. die Komputation in der Chronographie, ed. J. Karst, D. grch.-christl. Schriftst. 20 (1911) S. 61 f.
[32] Ed. R. Helm, Die griech.-christl. Schriftst. 47 (1956) S. 250.
[33] H. Gelzer, S. J. Africanus und d. byz. Chronographie, II, 2 (Leipzig 1898) S. 499.

ära begann am 29. VIII. 5493 v. Chr., weil das Jahr 5493 wie unser Jahr 1 n. Chr. die Goldene Zahl 2 hatte, d. h. den gleichen Stand innerhalb des Mondzyklus. Zu dieser Änderung haben also chronologische Gesichtspunkte geführt: die Rechnungen mit der Weltära sollten im Hinblick auf die Bestimmung des Ostertermins durch eine Kombination mit dem 19jährigen Mondzyklus erleichtert werden. Annianos hat auch noch den 28jährigen Sonnenzyklus hinzugenommen, also die Weltära mit dem 532jährigen Paschalzyklus verbunden.

Während Panodoros die Geburt Christi im Weltjahre 5493 ansetzte, behielt Annianos hierfür das Jahr 5000 bei [34].

Der alexandrinischen Rechnung folgten neben Georgios Synkellos, dem wir alles, was wir über Panodoros und Annianos wissen, verdanken, sein Fortsetzer Theophanes Isaakios, ferner Maximos Confessor in seinem Computus ecclesiasticus [35] und die gesamte ägyptische Literatur sowie die Mehrzahl der Byzantiner, diese freilich nur bis ins 10. Jahrhundert [36].

Die konstantinopolitanische Weltära ist nach ähnlichen Grundsätzen gebildet. Ihre Epoche ist der 1. IX. 5509 v. Chr., sie zählt also 16 Jahre mehr als die der Alexandriner. Sie ist so angelegt, daß bei einer Division der Jahreszahl durch 15 der Rest jeweils die Indiktion ergibt. Der 532jährige Zyklus wurde dieser Rechnung angepaßt.

Die Anfänge der Ära von Konstantinopel sind im Chronicon Paschale überliefert, dessen Epoche allerdings das Jahr 5507 v. Chr. ist. Die später übliche Fassung ist erstmals in den Akten der trullanischen Synode 691 benutzt.

Sie hat im griechisch-orthodoxen Kulturraum bis in die Neuzeit hinein Verwendung gefunden, in Rußland bis 1700, auf dem Balkan sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein. Der Grund hierfür sind ihre außerordentlichen chronologischen Vorzüge gewesen, ihre Verbindung mit der Indiktions- und Osterfestberechnung.

Während das Chronicon Paschale und der von ihm abhängige Chronist Kedrenos Christi Geburt in das Weltjahr 5507 bzw. 5506 gelegt

---

[34] Vgl. hierzu Gelzer a. a. O. II S. 247 ff., s. auch Synkellos, ed. Dindorf (Bonner Corpus, 1829) I, S. 2, S. 62 f., S. 592 und S. 617 f. Synkellos setzte im Gegensatz zu Aphrikanos die Passion in das Weltjahr 5533 statt 5531 (vgl. Ed. Bonn. I, S. 615 f.), weil der Überlieferung gemäß die Weltschöpfung am 25. III. begann (vgl. F. Piper, Preuß. Staatskalender 1856, S. 22), Christus aber am gleichen Tage von den Toten auferstanden sein soll. Er fand in der von ihm benutzten Ostertafel, deren Beschaffenheit wir leider nicht kennen, daß nicht 5531 sondern 5533 Ostern auf den 25. III. fiel. Ähnliche Argumente führten bei Marian u. a. zu Korrekturen der abendländischen Ära.

[35] cap. 17, Migne PG 19, col. 1233.

[36] Vgl. D. Serruys, De quelques ères usitées chez les chroniqueurs byzantins, Revue de Philologie NS 31 (1907) S. 188.

haben, ist bei den übrigen byzantinischen Chronographen das Weltjahr 5500 als Inkarnationsjahr beibehalten worden[37], d. h. sie setzen somit die Menschwerdung gewöhnlich 8 Jahre früher an als Dionysius Exiguus und kommen damit modernen Forschungen nahe, freilich aus rein allegorischen Motiven. Bis ins 13. Jahrhundert blieb dem Jahr 5500 seine Vorrangstellung erhalten[38], noch die Synopsis Sathas[39] bezeichnet es als das Jahr der Inkarnation.

Die Weltären der syrischen und armenischen Chronographie weichen mit Ausnahme der schon genannten Autoren Samuel von Ani und Mhithar von Ayriwankh nicht wesentlich von den Byzantinern ab.

Einige Schriftsteller des östlichen Kulturraumes haben sich jedoch weiter von der historischen Überlieferung der Septuaginta entfernt, weil sie das Jahr 6000 nicht als Endjahr der Welt überhaupt, sondern als Jahr der Erlösung, d. h. als Passionsjahr, aufgefaßt haben.

Wann diese Rechnung mit dem Zusatz *κατὰ* 'Αντιοχεῖς eingeführt wurde, ist nicht sicher zu ermitteln. Jedenfalls wird sie erstmals greifbar in einem Handbuch der Zeitrechnung, das unter den Namen der Antiochener Klemens, Theophilos und Timotheos zitiert wird, das aber leider nicht erhalten ist. Es taucht bei dem Antiochener Joannes Malalas auf, dessen Chronologie in der einzigen, nur fragmentarisch erhaltenen Handschrift sehr verderbt ist; er muß jedoch ursprünglich der antiochenischen Rechnung gefolgt sein[40]. Aus seinem Werk geht hervor, daß das Epochejahr des genannten Handbuches das zweite Konsulat Justinians, d. h. das Jahr 528 n. Chr., gewesen sein muß[41].

Demnach scheint die antiochenische Ära am Anfang des 6. Jahrhunderts entstanden zu sein. Die Vermutung dürfte nicht fehlgehen, daß es sich hier um eine Auseinandersetzung mit der Tatsache handelt, daß das Weltende nicht, wie erwartet, im Weltjahre 6000 nach Aphrikanos, also um 500 n. Chr., eingetreten war, noch zu diesem Zeitpunkte ein heilsgeschichtliches Ereignis stattgefunden hatte, das man als Beginn des Weltensabbats interpretieren konnte. Man hat daher nach einer anderen Erklärung für die Weltwochentheorie gesucht.

---

[37] Ebd. S. 151 ff.

[38] Ebd. S. 189.

[39] Ed. C. Sathas (Paris 1814) S. 25.

[40] Vgl. die lateinischen Malalasauszüge, MG. Auct. Ant. XIII, S. 424 ff.

[41] Vgl. Gelzer a.a.O. II S. 130. Die Textstelle bei Malalas lautet (ed. Bonn. 1831, S. 428): Γίνεται οὖν ὁ πᾶς χρόνος ἀπὸ τῆς ἀρχῆς Αὐγούστου τοῦ καὶ 'Οκταβιανοῦ 'Ιμπεράτορος ἕως τῆς συμπληρώσεως τῆς δευτέρας ὑπατείας τοῦ βασιλέως 'Ιουστινιανοῦ ἰνδικτιῶνος ζ' ἔτη φνθ', ὡς εἶναι τὰ πάντα ἔτη ἀπὸ τοῦ 'Αδὰμ ἕως τῆς αὐτῆς ἰνδικτιῶνος ἔτη ,ϛυϛζ' (= 6497!), καθὼς εὗρον τὸν ἀριθμὸν τῶν ἐνιαυτῶν ἐν τοῖς συντάγμασι Κλήμεντος καὶ Θεοφίλου καὶ Τιμοθέου τῶν χρονοχράφων ὁμοφωνησάντων. . . . ακριβέστερον δὲ μᾶλλον οἱ περὶ Θεόφιλον καὶ Τιμόθεον ψηφίσαντες τοὺς χρόνους ἐξέθεντο.

Die Antiochener lassen die 6000 Jahre bereits mit der Erlösung vollendet sein. Die Inkarnation fällt folglich in das Weltjahr 5967, das wiederum dem Jahre 2 v. Chr. entspricht, so daß die antiochenische Zeitrechnung um 5969 Jahre von der unsrigen abweicht. Die nachchristliche Zeit ist mit dem 7. Jahrtausend, dem Weltensabbat, identisch. So kann der lateinisch-schreibende Epitomator des Malalas, der Verfasser des sogenannten Chronicon Palatinum, sagen: „Sabbatum igitur nunc est“ [42].

Gleichfalls folgt den Antiochenern Klemens, Theophilos und Timotheos — vermutlich durch Vermittlung des Malalas — Hesychios von Jerusalem [43], der in seinen Sermones vom Inkarnationstermin handelt. Das Kreuzigungsjahr ist bei ihm das Jahr 6000. Die Hälfte dieses Zeitraumes war — wie schon bei Aphrikanos [44] — bei Phalek vergangen, weitere 2967 [45] Jahre umfaßte der Zeitraum bis zur Menschwerdung Christi, nach 33 Jahren vollbrachte dieser sein Erlösungswerk. Die Lesart, Christus sei 5500 geboren worden, wird ausdrücklich verworfen, weil das nicht mit der prophetischen Lehre übereinstimme und auch von den zuverlässigen Chronologen abgelehnt werde [46].

Die historische Tradition der Septuaginta läßt Hesychios kurzerhand beiseite. Wie Malalas mit diesem Problem fertig geworden ist, kann angesichts seiner verderbten Chronologie nicht sicher ermittelt werden.

---

[42] MG. Auct. Ant. XIII, S. 434, cap. 23.

[43] Über ihn vgl. Gelzer, Africanus II S. 131 f.

[44] Ebd. I S. 29.

[45] Die Zahl ist verderbt und lautet jetzt 1067, vgl. hierzu Gelzer II S. 131, Anm. 1.

[46] Serm. cap. 1, PG 93, col. 1449: Εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν. Ἐν γὰρ τῷ μβ' ἔτει τῆς βασιλείας Αὐγούστου, μηνὶ Δεκεμβρίῳ κε', ἡμέρᾳ ϛ', ὥρᾳ εβδόμη τῆς ἡμέρας, ἐγεννήθη ὁ Κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς τὸ κατὰ σάρκα ἐκ τῆς ἁγίας Παρθένου Μαρίας, ἔτους κατὰ Ἀντιοχεῖς ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἕως τῆς Χριστοῦ γεννήσεως καὶ σταυρώσεως ,ϛ· συνάγεται γὰρ ἀπὸ Ἀδὰμ, ἕως Φαλὲκ υἱοῦ Ἕβερ, ἔτη ,γ, καὶ ἀπὸ Φαλὲκ ἕως μβ' ἔτους τῆς βασιλείας Αὐγούστου ἔτη ,αξζ' καὶ λοιπὸν συνανεστράφη, ὁ Σωτὴρ τοῖς ἀνθρώποις ἔτη λγ'· ὡς γίνεσθαι ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τῆς Χριστοῦ γεννήσεως καὶ σταυρώσεως ἔτη ,ϛ πλήρη. Ὁ γὰρ Φαλὲκ, κατὰ τὴν προφητείαν Μωσέως, τὸ ἥμισυ λέγεται τοῦ χρόνου τῆς Χριστοῦ ἐπιφανείας. Ὥσπερ γάρ τὸν ἄνθρωπον τῇ ϛ' ἡμέρᾳ πλάσας ὁ Θεὸς καὶ ἐξ αὐτῆς ὑπέπεσεν τῇ ἁμαρτίᾳ, οὕτως καὶ τῇ ϛ' ἡμέρᾳ τῆς χιλιάδος, ἐπὶ τῆς γῆς ἦλθεν καὶ ἔσωσεν αὐτόν. Τοῦτο γὰρ δηλοῖ καὶ ἡ θεία Γραφὴ λέγουσα· Ἡμέρα Κυρίου ὡς χίλια ἔτη. Ἅτινα καὶ Κλήμης; καὶ Θεόφιλος, καὶ Τιμόθεος, οἱ θεοφιλέστατοι χρονογράφοι ἐξέθεντο, ὁμοφωνήσαντες ὅτι τῇ ϛ' χιλιάδι τῶν ἐνιαυτῶν ἐφάνη ὁ Κύριος, κατὰ τὸν ἀριθμὸν τῶν ϛ' ἡμέρων τῆς πλάσεως τοῦ Ἀδὰμ, ῥυσάμενος τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων. Ἕτεροι δὲ φασιν, τῷ ,εφ' ἔτει ἦλθεν ὁ Κύριος. Ἀλλ' οὐ πολλοὶ συμφωνοῦσιν εἰς τοῦτο. Ἐν δὲ τῷ ,ϛ ἔτει πάντες οἱ ἀκριβεῖς συγγραφεῖς συμφωνοῦσιν φανῆναι τὸν Κύριον. Εἰ γὰρ καὶ διαφωνοῦσιν περὶ τούτου τινὲς, ἀλλ' ἡ προφητικὴ φωνὴ ἀληθεύει, μᾶλλον διδάσκουσα εἰς τὸ ,ϛ ἔτος φανῆναι τὸν Κύριον.

Die antiochenische Rechnung ist dann noch einmal in das Suda-Lexikon im 10. Jahrhundert aufgenommen worden. Unter dem Stichwort Phalek wird erklärt, daß dieser Name, den Propheten gemäß, die „Hälfte" bedeute, die Hälfte der 6000 Jahre [47]. Bis zur Sintflut zählt der Lexikograph 2242 Jahre, bis Phalek weitere 758 Jahre, von der Schöpfung bis zur Himmelfahrt insgesamt 6000 Jahre [48].

Die antiochenischen Chronologen und ihre Anhänger haben sich also über die historische Tradition zugunsten von Allegorien und Zahlenmystik hinweggesetzt.

Nach dem 10. Jahrhundert scheint die antiochenische Ära aus dem Gebrauch gekommen zu sein. Das ist nicht verwunderlich, denn das 7. Jahrtausend war nunmehr abgelaufen, ohne daß etwas Bemerkenswertes geschehen wäre. Damit war die Rechnung des Klemens, Theophilos und Timotheos als falsch erwiesen.

Doch hat um 1492, dem Jahre 7000 der byzantinischen Ära, in kirchlichen Kreisen Rußlands eine Weltuntergangsstimmung geherrscht, die dazu führte, daß man es nicht für notwendig erachtete, die Ostertafeln über diesen Zeitpunkt hinaus fortzusetzen [49].

Im Abendland bleibt die Berechnung der Weltären nicht in gleicher Weise konstant [50]. Schon seit dem Ausgang des 4. Jahrhunderts tritt die Chronologie des Eusebios, verbreitet durch Hieronymus, in den Vordergrund und verdrängt die Ära des Aphrikanos, die nach dem Jahre 500 sowieso ihres Sinnes entbehrte. Die Zeitrechnung des Hieronymus widerlegte die Parusie-Erwartungen, wie sie Hilarian noch 397 ausgesprochen hatte [51]. So ist es nicht verwunderlich, daß um 500 im Abendland keinerlei Weltuntergangsstimmung herrschte.

Doch stand auch im Westen einstweilen die Septuaginta in Gestalt der Vetus-Latina im Vordergrund. Freilich spart man sich meist die Mühe,

---

[47] Die Textstelle lautet in der Septuaginta (Gen. 10, 25): . . . καὶ τῷ Εβερ ἐγενήθησαν δύο υἷοι· ὄνομα τῷ ἐνὶ Φαλεκ, ὅτι ἐν ταῖς ἡμέραις αὐτοῦ διεμερίσθη ἡ γῆ. Das „διεμερίσθη" bezieht sich natürlich auf die Sprachverwirrung. wurde aber, zuerst von Aphrikanos, auf die Weltdauer bezogen, vgl. Gelzer, Africanus I S. 24.

[48] Ed. A. Adler, Bd. 4 (Lpz. 1935) S. 694: Φάλεκ: κατὰ τὴν προφητικὴν φωνὴν τὸ ἥμισυ λέγεται τοῦ χρόνου τῆς τοῦ Χριστοῦ παρουσίας· ἀπὸ γὰρ Ἀδὰμ μέχρι τοῦ κατακλυσμοῦ ἐπὶ Νῶε ἔτη ,βσμβʹ, ἀπὸ δὲ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως τοῦ Φάλεκος ἔτη ψνηʹ, ὡς γίνεσθαι ἔτη ,γʹ· ἀπὸ γὰρ πτὶσεως κόσμου μέχρι τῆς ἀναλήψεως τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἔτη ,ϛʹ.

[49] Vgl. A. M. Ammann, Abriß der ostslawischen Kirchengeschichte (Wien 1950) S. 164.

[50] Für die westliche Ärenrechnung vgl. im einzelnen v. den Brincken, Studien zur lat. Weltchronistik (1957), wo die hier kurz erwähnten Ergebnisse ausführlich entwickelt sind.

[51] Ed. C. Frick, Chronica minora I (Leipzig 1892) S. 153 ff.

auf diese Quelle selbst zurückzugreifen, sondern bezieht sein Wissen aus der chronographischen Literatur jener Zeit; sonst müßte man nämlich über das Fehlen Cainans II. bei Hieronymus gestutzt haben, der doch in der Septuaginta ausdrücklich genannt wird.

Durch Hieronymus' Übersetzertätigkeit wurde jedoch auch die hebräische Bibelversion in Gestalt der Vulgata bekannt. Sie setzte sich freilich nur langsam gegen die Vetus-Latina durch. Nun sind die Generationszahlen und Zeugungsalter der Vulgata, die die originalen Angaben enthält, sehr viel geringer als die der griechischen Fassung. Ihrer Verbreitung im Abendlande stand jedoch umso weniger entgegen, als hier das apologetische Bedürfnis, die Urzeitigkeit (ἀρχαιότης) der Juden gegenüber rivalisierenden Völkern nachzuweisen, entfiel. Denn nur im Orient und in Griechenland gab es eine chronologische Tradition, die über das erste Jahrtausend v. Chr. hinausgriff.

Ein erstes sporadisches Auftauchen der Zeitrechnung der Vulgata findet sich beim Fortsetzer der Chronographie Hilarians, der um 468 schrieb. Er hatte seiner Vorlage entnommen, daß die Welt nach der Passion noch 430 Jahre[52] bestehen werde. Da dieser Zeitraum 468 bereits abgelaufen war, die Welt aber noch existierte, suchte der Chronist nach einer Erklärung, für die er die Vulgata-Chronologie heranzog[53]. Er beruft sich ausdrücklich auf Hieronymus' Bibelübersetzung und auch auf die von Hilarian abweichende Chronologie des Eusebios. Seine Zählung ergibt bis zur Passion 4113 Weltjahre, also 4080 Jahre bis zur Inkarnation. Doch scheint sein Werk nicht weiter beachtet worden zu sein[54].

---

[52] Dem Fortsetzer Hilarians hat hier offenbar eine Handschrift mit einer verderbten Zahl vorgelegen. In unserer Überlieferung, und das ist auch sinngemäß, heißt die Ziffer 470, vgl. ed. Frick S. 170 f.

[53] MG. Auct. Ant. XIII, S. 416: *Quoniam in superiori libello sollicito lectori moverim scrupulum, arbitror posse moveri in eo quod idem contineatur, quia a passione domini nostri CCCCXXX adhuc superessent anni, ut sex milium annorum numerus impleretur. Quo etiam tempore sanctus opusculi auctor ea quae in apocalipsim (!) de Antichristo et domini nostri glorioso adventu scripta monstrantur, asserit adimplenda. Quos annos iam in Leonis septimo et Severi quarto imperii anno cognoscimus fuisse adimpletos. Sed quae ratio supra dictum expositorem fefellerit, breviter intimabo: Annorum etenim seriem singularum generationum nec non iudicum et regum populi Hebreorum tempora non ex Hebraicis voluminibus, sed ex septuaginta interpretum translationibus scripsit. Pro qua re (ut) studiosis temporum veritas patefiat, necessarium duxi, secundum exemplaria ab Hebraicis autenticis a beato Iheronimo in Latinum translata per generationes ac deinceps de Eusebii cronicis quanti anni a mundi origine usque ad nostram aetatem fuerint evoluti, domino annuente monstrare atque ab Adam primo homine exordium sumere . . . fiunt ergo omnes anni ab Adam usque ad passionem domini anni IIII CXIII.*

[54] Über die einzige erhaltene Handschrift vgl. Mommsen, MG. Auct. Ant. XIII, S. 415.

Größere Wirkung hatte ein entsprechender Versuch Bedas, den er nicht mehr in Auseinandersetzung mit der Zeitrechnung des Aphrikanos, sondern mit der der Hieronymus-Chronik unternahm. Als Beda am Anfang des 8. Jahrhunderts seine beiden Chroniken schrieb, war man nicht mehr weit vom Weltjahr 6000 nach Hieronymus entfernt. Tatsächlich wurden auch hier und da Stimmen laut, die um 800 das Ende erwarteten[55]. Ihnen wollte Beda entgegentreten. Er stellte die Zahlen der Septuaginta und der Vulgata nebeneinander, gab aber mit Augustin[56] dem Urtext des Alten Testaments den Vorrang[57].

Da Bedas Schriften große Verbreitung erlangten, wurde seine Chronologie allerorts akzeptiert; erst im 12. Jahrhundert trat die Rechnung des Hieronymus wieder stärker hervor. Beda zählte 3952 Jahre vor Christi Geburt *iuxta hebraicam veritatem*, wie er und seine Nachfolger ihre Zählweise rechtfertigten.

Nun läßt sich vielleicht auch die Polemik verstehen, die den Verfasser des um 740 in Rom entstandenen Chronicon Palatinum zur Auseinandersetzung mit dem Angelsachsen getrieben hat[58]. Beide standen nämlich vor demselben Problem: sie wollten erklären, weshalb der Weltuntergang noch nicht eingetreten sein konnte und auch nicht unmittelbar zu erwarten war. Beda wählte einen, man darf sagen, philologisch-kritischen Weg, der römische Chronist dagegen klammerte sich an die prophetische Version der Antiochener.

Von der Rechnung Bedas oder Hieronymus' weichen mit wirklicher Begründung nur Marianus Scottus und sein Benutzer Florenz von Worcester sowie Heimo von Bamberg ab. Bei ihnen sind ähnliche Gründe wie bei Synkellos maßgeblich gewesen. Die abendländische Tradition setzte, abweichend von der morgenländischen, den Beginn der Weltschöpfung auf den 18. März, die Tag- und Nachtgleiche auf den 21. März — dieser Tag war zugleich das Erschaffungsdatum von Sonne und Mond, der vierte Schöpfungstag — und daher wäre das Osterfest im Weltjahre 1 auf den 25. III. gefallen. Christi Passion setzte man im Westen auf den 25. III. an, die Auferstehung auf den 27. III. Diese Angaben mit Hilfe der Ostertafeln in Übereinstimmung zueinander zu bringen, war mit den gängigen Ären nicht möglich. Darum schufen Marian und Heimo neue Berechnungen von 4193 bzw. 3992 Jahren v. Chr., die sie auch aus der historischen Tradition zu erweisen suchten[59].

---

[55] Zeugnisse hierfür sind zusammengestellt bei v. den Brincken a. a. O. S. 107 f. und 165 f.
[56] De civ. Dei XV, 13, ed. E. Hoffmann, CSEL 40, 2 (1900) S. 83 ff.
[57] Chron. mai. cap. 19, MG. Auct. Ant. XIII, S. 251 f.
[58] Vgl. L. Traube, Chron. Pal., Byzantinische Zs. 4 (1895) S. 489 ff.
[59] Vgl. v. den Brincken, Studien S. 166 ff.

Auch sie hielten jedoch an der Vulgata fest. Ihre Korrekturen haben chronologisch-astronomische Gründe, die historischen Argumente sollten nur die Richtigkeit bestätigen. Letztlich galt es aber auch hier, Schrift und Tradition in Einklang zu halten.

Welcher Ära aber bedienten sich die Juden im Mittelalter? Im Zeitalter des Hellenismus hatten sie mancherlei Gründe, die Septuaginta heranzuziehen. Aber schon bei Josephos tritt die hebräische Tradition stärker hervor. Bei ihm gibt es zwar keine Addition der gesamten Weltjahre bis in seine eigene Zeit, doch dürfte für ihn aufgrund der nicht ganz eindeutigen Rechnungen in Antiquitates VIII, 3,1 und X, 8,5 sowie Bella Judaica VI, 10 eine Ära von annähernd 4100 bis 4200 Jahren v. Chr. feststehen[60]. Er steht somit der Originalfassung des Alten Testaments wesentlich näher als der Septuaginta.

Die Juden sind das einzige Volk, das sich auch heute noch häufiger einer Weltära bedient, die am 7. X. 3761 v. Chr. beginnt.

Lange Zeit galt Rabbi Hillel Hanassi, der in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts lebte, als ihr Erfinder. Franz Rühl hat jedoch seine Zeitrechnung bereits im Seder olam rabba nachweisen können[61]. Der Seder olam basiert auf der Chronologie des Rabbi Jose ben Chalephta (Mitte des 2. Jahrhunderts) und ist um 200 niedergeschrieben worden. Die Weltära ist hier auf rein historisch-biblischer Grundlage entwickelt worden, doch fehlen Komputationen, die den gesamten Zeitraum umfassen. Nach Rühl ist die Auswertung der Chronologie des Seder olam und damit die Aufstellung der Weltära um die Mitte des 3. Jahrhunderts von Rabbi Adda Ahabah vorgenommen worden.

In der Praxis setzte sich die jüdische Weltära erst in den Datierungen des späteren Mittelalters gegen die bis dahin gebräuchliche Seleukidenära durch, hat sich dann allerdings erstaunlich behaupten können, da sie mit den Mondzyklen harmoniert.

Auch in der frühen Neuzeit hat man noch unermüdlich neue Weltären errechnet, und zwar meist nach der hebräischen Bibelfassung, da die Kenntnis dieser Sprache wieder häufiger wurde. Derartige Rechnungen wichen meist nur geringfügig voneinander ab. Ihre Wirkung im einzelnen war selten folgenreich.

---

[60] Über seine Chronologie, ihre Eigenart und des Erfinders Neigung zu Zahlenspielereien vgl. A. Bosse, Die chronol. Systeme im AT und bei Josephus, Mitteilgn. der vorderasiat. Ges. 13 (1908) S. 36 ff. Falsch ist die Angabe über die Ära in L'art de vérifier les dates S. XXX!

[61] F. Rühl, Dt. Zs. f. Geschichtswiss. NF 2 (1897/8) S. 185 ff. vgl. hierzu die hebr.-lat. Ausgabe des Seder olam von J. Meyer (Amsterdam 1699), insbesondere die chronologischen Angaben cap. 1, S. 1 f., c. 3, S. 7, c. 15, S. 39 f., c. 28, S. 82 f. u. c. 30, S. 91.

Lediglich die astronomische Ära Scaligers, die sogenannte julianische Periode, hat große Verbreitung gefunden. Scaliger unterschied zwischen einer historischen und einer praktisch-chronologischen Weltära. Die historische ist nicht wesentlich verschieden von der Bedas, sie zählt 3950 Jahre mehr als die Inkarnationsära des Dionysius Exiguus. Das geschichtliche Ereignis der Geburt Christi verlegt Scaliger freilich ausdrücklich in das Weltjahr 3948 [62].

Die julianische Periode stellt die Vervollkommnung der byzantinischen Weltära unter Berücksichtigung rein praktischer Gesichtspunkte dar. Sie umfaßt insgesamt 7980 Jahre, eine Zahl, die sich als Produkt des 532jährigen Paschalzyklus und des 15jährigen Indiktionszyklus ergibt. Die Epoche ist das Jahr 4713 v. Chr. [63]. Diese rein mathematisch-astronomische Ära erwarb sich wegen ihrer Brauchbarkeit viele Freunde; sie fand noch im 19. Jahrhundert bei den Chronologen mannigfache Verwendung.

Die historischen Weltären dagegen ließen sich nicht mehr halten; sie standen nicht nur in völligem Widerspruch zu den naturwissenschaftlichen und archäologischen Forschungsergebnissen, sondern auch zu den historischen. Außerdem war ihre Wandelbarkeit und Unsicherheit von größtem Nachteil. Entscheidend aber war, daß das Zeitalter der Aufklärung sich nicht mehr an die Bibel im strengen Sinne gebunden fühlte.

Der Jesuit Riccioli hat nicht nur die Mängel der Weltärenrechnung klar erkannt, sondern auch in seiner „Chronologia reformata" [64] von 1669 als erster die ihm bekannten Ären der verschiedenen Kulturbereiche durch die Rechnung nach Jahren vor Christi Geburt auf die Inkarnation bezogen. Er fügte seinem Werk eine Weltchronik, in der die neue Rechnung angewandt wurde, sowie eine Anzahl ensprechend korrigierter Herrscherkataloge u. a. bei.

Bossuet gebraucht in seinem „Discours sur l'histoire universelle" von 1681 für den Zeitraum vor der Gründung Roms noch die Weltära des anglikanischen Erzbischofs Usher (4004 Jahre v. Chr.) neben der Rechnung „v. Chr.", im folgenden statt der Weltära die römische Ära. Doch erst im 18. Jahrhundert trat die rückwärts gerichtete Inkarnationsära ihren Siegeszug an.

Es ist zwar auch heute noch so, daß ein religionsgeschichtliches Ereignis unsere Zeitrechnung bestimmt, aber der lineare Verlauf der Weltgeschichte ist in seiner Begrenzung nicht mehr greifbar; es gibt nur einen Höhepunkt, von dem aus vor- und rückwärts gerechnet wird. Sein Gehalt

[62] De emendatione temporum VI (Lugd./Batav. 1598) S. 506 ff.
[63] Ebd. V, S. 337 ff.
[64] J. Baptista Riccioli, Chronologia reformata (3 Bde., Bologna 1669).

ist jedoch stark säkularisiert, denn man ist sich seit langem darüber einig, daß unsere Zeitenwende nicht mit dem historischen Zeitpunkt der Inkarnation übereinstimmt. Man hat aber aus praktischen Gründen davon Abstand genommen, die Ära zu korrigieren, da sich die Rechnung des Dionysius Exiguus nun einmal eingebürgert hat. Und eben das ist typisch für das moderne Denken.

Lassen sich die zahlreichen Weltären auch auf zwei Grundgruppen zurückführen, so bleibt doch ihre Mannigfaltigkeit bestehen. Diese im einzelnen auf ihre Gründe und Unterschiede zu untersuchen, erscheint uns heute ein ziemlich müßiges Unterfangen, weil das zeitgenössische Geschichtsdenken mit derartigen Fragen nur wenig anzufangen weiß. Eines aber erscheint doch wichtig: weshalb gab es so vielfältige Lösungen des Problems? Wenn die Weltära für den Historiographen den praktischen Nutzen hat, innerhalb des Geschichtsablaufes zur Fixierung der historischen Ereignisse zu dienen, so ist es doch äußerst ungeschickt und unbequem, diese Ären dauernd zu ändern, weil man bei jedem Geschichtsschreiber oder Chronographen erst die Ära, nach der er rechnet, ermitteln muß. Darin hat die Neuzeit praktischer gehandelt, indem sie die Inkarnationsära nicht neueren Erkenntnissen angepaßt hat.

Wir können ganz allgemein drei Motivkreise nennen, die auf die Bildung von Weltären Einfluß genommen haben: einen astronomisch-chronologischen, einen biblisch-historischen und einen allegorisch-prophetischen. Häufig haben sie zusammengewirkt.

Die ältesten Weltären im Hellenismus und der frühchristlichen Zeit waren biblisch-historisch orientiert; erst gegen falsche Parusieerwartungen wird das allegorisch-prophetische Moment wirksam herangezogen und bestimmt sowohl die Chronologen, die 5500, als auch diejenigen, die 6000 Jahre vor Christi Geburt bzw. Tod rechnen. Die jüdische Chronologie dagegen ist immer frei von derartigen Einflüssen geblieben. Im Abendland haben sich die historischen Momente stärker durchsetzen können, die Zahlensymbolik taucht jedoch immer wieder auf. Astronomische und chronologische Gesichtspunkte wirkten nur sekundär bei Alexandrinern und Byzantinern, lediglich bei Scaliger stehen sie im Mittelpunkt. Aber selbst er wagte nicht, die biblische Überlieferung ganz zu übergehen.

Die Weltären sind immer vorwiegend religiös bestimmt. Sie sind daher, solange ihre Epochen ernst genommen werden, insofern Änderungen unterworfen, als sie als Auslegung der Heiligen Schrift immer mit den jeweils bestehenden Verhältnissen in Einklang gehalten werden müssen.

Eine adlige Familie des frühen Mittelalters

Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit

von Joachim Wollasch

Anlaß zur vorliegenden Arbeit, die in dem von Herrn Professor Dr. Gerd Tellenbach geleiteten Arbeitskreis entstand, ist eine soeben im gleichen Kreis beendete Studie von Karl Schmid[1].

In ihr wird in neuer Sichtweise die Genealogie beurteilt. Unseren modernen Begriffen Verwandtschaft, Sippe, Familie, Geschlecht, Haus und Dynastie sind jene des frühen Mittelalters wie *progenies, prosapia, genealogia, genus, gens, consanguinitas, propinquitas, parentela* u. a. entgegengestellt. Es zeigt sich die Incongruenz der modernen und frühmittelalterlichen Bezeichnungen. Die Terminologie der Quellen gibt sich als Spiegel einer Verwandtschaftsstruktur des Adels im frühen Mittelalter, die in der bisherigen genealogischen Forschung nicht erkannt wurde. Denn diese ging davon aus, daß es im Frühmittelalter Adelsgeschlechter, Adelshäuser im heutigen Sinn der Worte gegeben hätte. Daß ein solcher Ausgangspunkt dem tatsächlichen Zustand nicht entspricht, wird in der genannten Studie von den verschiedensten Seiten her beleuchtet. Eine bisher noch nicht erschlossene Quellengattung, die der *libri memoriales*, erweist vielmehr, noch deutlicher als andere Quellen, daß der Adel in der Zeit der Einnamigkeit in Familien gefügt war, die wiederum in ihrer Verwandtschaft — etwa im Sinn einer Sippe — standen. Über die Frage der Kontinuität solcher Adelsfamilien — sie besitzen selbstverständlich eine genealogische, blutsmäßige Kontinuität, nicht eine solche in der historischen, einmaligen und über die Zeit hinweggreifenden Erscheinungsform — werden wir auf den Wandel, der sich zwischen Karolinger- und Stauferzeit vollzog, hingewiesen: daß es im Hochmittelalter tatsächlich dazu kam, daß sich Adelsgeschlechter, -häuser, schließlich Adelsdynastien bildeten. Es stellt sich eine Parallele zwischen politischer und im engen Sinn sozialer Entwicklung in der Struktur des mittelalterlichen Adels heraus. Probleme wie: Adel und Herrschaft, Adel und Königtum, eine im Lauf des Mittelalters sich wandelnde Auffassung von Besitz, von *terra* werden von der neuen Sicht her genannt.

---

[1] K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 105 (1957) S. 1—60.

Angesichts dieser weittragenden Erkenntnisse und Erkenntnismöglichkeiten wäre es besonders lohnend, das Selbstverständnis einer adligen Familie im Frühmittelalter zu beobachten und es neben die Wirklichkeit einer solchen Familie zu halten. Wohl kann K. Schmid in den Eintragungen verwandter Personengruppen in den *libri memoriales* soviel erkennen, daß sich dort nicht voneinander unterschiedene, mit Namen bezeichnete Geschlechter aufzeichnen ließen, sondern eben Familien in ihrer jeweils präsenten Verwandtschaft, deren Umfang je nachdem, wer die Gruppe eintragen ließ, unterschiedlich war. Berühmte Stellen aus den erzählenden Quellen ergänzen in neuer Erklärung das Bild. Aber das Selbstverständnis einer adligen Familie und der sie umgebenden sippenmäßigen Verwandtschaft für die Zeit des frühen Mittelalters ausführlich und expressis verbis zu erfahren, wird wohl nur ausnahmsweise vergönnt sein.

Um so mehr ist es nun an der Zeit, das längst bekannte Handbuch, das Dhuoda, die Frau des berühmten Bernard (von Septimanien) und Schwiegertochter des gefeierten Wilhelm (von Gellone), um 842 für ihren Sohn Wilhelm verfaßte, zu verstehen zu suchen[2].

I

Offen liegen uns Dhuodas Vorstellungen vom Leben, das der heranwachsende Sohn zu durchwandern habe, vor Augen. Sie sind einfach. Ein Lebenskreis entwächst dem andern[3].

---

[2] E. Bondurand, L'Education carolingienne. Le Manuel de Dhuoda (1887) (Im folgenden zitiert: Manuel). Bis jetzt hat sich die Forschung für dieses im wesentlichen nur von der Sprachgeschichte her interessiert, während sich die Historiker darauf beschränkten, Namen und Daten aus dem Text herauszuziehen; vgl. die Literaturangaben bei M. Manitius, Gesch. der lat. Literatur des Mittelalters I (1911) S. 442—444, Anmerkungen; MG. Poetae IV, 2 S. 703—717, Anmerkungen. Zur Geschichtsliteratur s. Exkurs 3. Man könnte eine Beurteilung des Handbuches der Dhuoda in dem berühmten Buch „Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter" (1948) von E. R. Curtius vermissen. Indessen wird man, den Blick auf die Anliegen von Curtius gerichtet, eine Beurteilung des Manuale in seinem genannten Buch nicht erwarten dürfen. Vgl. die Besprechung des Werkes von Curtius durch H. Friedrich, Schweizer Monatshefte 29 (1949) Bücherrundschau S. 1—4, besonders den letzten Abschnitt S. 3 f. — An dieser Stelle soll auch betont sein, daß in der vorliegenden Studie keineswegs der Anspruch erhoben wird, eine dem Manuale auch nur einigermaßen gerechtwerdende Deutung zu geben. Eine solche kann vom Verfasser gar nicht geleistet werden. Vielmehr scheint es, daß — über die hier vom Standort der Geschichtswissenschaft her gemachten Bemerkungen hinaus — nicht nur Philologen im weitesten Sinn des Wortes, sondern etwa auch Theologen uns das Verständnis des Manuale ermöglichen sollten.

[3] Das Wort Lebenskreis wurde im Anschluß an ein entsprechendes Bild von Dhuoda gewählt. (Manuel c. 6 S. 69: ... *quia omnes nos muro suo inexpugnabili circumcingit (sc. Deus), munit, protegit ac defendit.*)

In den allgegenwärtigen Gott sei Wilhelm eingeschlossen. Ihn möge er in sich schließen. *Credo (crede) eum supter, subtus, infra et extra*[4]; engster und weitester, alles umspannender Lebenskreis sind in den Augen der Dhuoda für Wilhelm die unaufhörliche Gegenwart Gottes und die eigene Teilhabe am göttlichen Leben. In 73 Kapitel ordnete Dhuoda ihre Belehrungen. In den ersten 11 Kapiteln spricht sie von Gott und den lebendigen Wechselbeziehungen von Schöpfer und Geschöpf[5].

Aus dem engsten Lebenskreis, so meint die Mutter, wachse der junge Adlige in den nächsten, den der Familie und Verwandtschaft.

Im 12. und 13. Kapitel ist von Wilhelms Vater die Rede. Nicht müde wird Dhuoda, dem Sohn die Liebe und den Gehorsam gegenüber dem Vater einzuflößen[6]. Unmittelbar nach der Gottesliebe steht die Liebe zum Vater in der Werteordnung[7]. *Certa quidem et fixa manet conditio quod nullus, nisi ex genitore procedit, non potest ad aliam et summam personam culmine pervenire senioratus*[8]. Der Gehorsam dem Vater gegenüber steht über dem Gehorsam gegenüber dem König. Dies ist für Dhuoda feststehende Ordnung[9]. Sie habe umso mehr für Wilhelm zu gelten, als ihm sein Vater — zusammen mit Gott — den Dienstherrn, Karl den Kahlen, ausgewählt habe[10].

So ist in vielem der Vater stellvertretend für den Lebenskreis der Familie genannt. Zwar bleibt die Bindung des Sohnes an die Mutter fast unausgesprochen, da diese die Bescheidenheit der Verfasserin zu wahren hat[11]. Aber Dhuoda sagt doch Bedenkenswertes: daß sie, ihrem Mann in dessen Wirkungsbereich dienend, von Schulden überhäuft sei, deren Begleichung, habe sie Dhuoda bei ihrem Tod noch nicht abgeschlossen, dem Sohn zu Lasten gehen sollte[12]; daß der Sohn die Bitte erfüllen möge, Sorge für ihr Grabmal zu tragen[13]. Man könnte im

[4] Manuel c. 6 S. 69.

[5] Manuel: Incipiunt capitula libri sequentis S. 54—57.

[6] Manuel c. 12, 13, 14 S. 82—89, c. 10 S. 80, c. 26 S. 138, c. 57 S. 204, c. 61 S. 212, c. 69 S. 228.

[7] Manuel c. 13 S. 86. ... *inprimis diligas Deum* ...; *deinde ama, time, et dilige patrem tuum* ... c. 69 S. 228: *In primis Dominum Deum ex toto corde et mente, totis viribus pansis, time et dirige* (sic); *genitorem tuum inde per cuncta.*

[8] Manuel c. 13 S. 86. Zweifellos zu scharf — als Beleg für „das ausschließliche Recht der Geburt" — deutet Ph. A. Becker, Duodas Handbuch, Zeitschr. f. romanische Philologie 21 (1897) S. 95 diese Stelle.

[9] Manuel S. 55. Vgl. auch Exkurs 1.

[10] Manuel c. 15 S. 90: *Seniorem quem habes K(arolum), quando Deus, ut credo, et genitor tuus B(ernardus), in tuae inchoationis juventute florigeram vigorem tibi ad serviendum elegit* ... Diese Aussage ist für die Verhältnisse der Karolingerzeit merkwürdig stolz; vgl. jedoch unten S. 173.

[11] Manuel c. 71 S. 234. [12] Manuel c. 71 S. 236. [13] Manuel c. 73 S. 239 f.

Zusammenhang gerade dieser beiden testamentähnlichen Bitten die Erwähnung Bernards, des Gatten der Dhuoda, vermissen. Jedenfalls werden Wilhelm im Lebenskreis der Familie auch der Mutter gegenüber größte Aufgaben vorgezeichnet. Mehrfach werden Pflicht und Segen der Unterwerfung des Sohnes unter die Eltern betont[14].

Die Kennzeichnung des Lebenskreises der Familie bleibt indessen nicht auf den Kern der Eltern-Kind-Bindung beschränkt. Bereits in der *praefatio* unterrichtet Dhuoda ihren Sohn eingehend über die Geburt seines jüngeren Bruders[15]. Am Ende des ersten Teiles ihres Buches, in den Belehrungen über die Wechselbeziehungen von Schöpfer und Geschöpf, und bevor sie es wagt, mit Worten das Geheimnis der Trinität zu berühren, bittet die Mutter ihren Erstgeborenen, unablässig für seinen jüngeren Bruder zu sorgen und diesem, wenn er herangewachsen sein würde, den Inhalt des Handbuches weiterzuvermitteln[16]. Im 10. Kapitel *De reverentia orationis* spricht Dhuoda dem Sohn das Abendgebet vor und schließt in den Segen Gottes, den sie für Wilhelm erfleht, den jüngeren Bruder Wilhelms ein[17]. Endlich ermahnt sie nochmals, wie sie in Erwartung ihres Todes ihre letzten Bitten sagt, den älteren Sohn zur Sorge für seinen Bruder[18].

Wilhelm besitzt einen zweiten Vater, wie Dhuoda sagt, seinen Paten. Die Pflicht für ihn zu beten, hebt Dhuoda besonders hervor[19].

Und aus der Gemeinschaft aller Getauften, für die der Sohn zu beten hat, sind wiederum die *domestici*, d. h. die Verwandten der Eltern, dem Betenden nach der Meinung Dhuodas am engsten verbunden[20]. In weiterer Verengung schließlich führt Dhuoda zu den Vorfahren, genauer, den Eltern des Vaters[21].

---

[14] Vgl. Manuel c. 12 S. 82, c. 14 S. 88 f.

[15] Manuel S. 52 f.

[16] Manuel c. 7 S. 71.

[17] Manuel c. 10 S. 79.

[18] Manuel c. 71 S. 236. Vgl. auch c. 68 S. 225.

[19] Manuel c. 63 S. 216: *Item, specialiter pro p a t r e* — mit diesen Worten wird der Anschluß hergestellt an c. 62 S. 213: *Pro Theuderico quondam ...* — *Tu ergo, fili, age ut tibi* (sic) *ad(h)ortans moneo, m a x i m e de anima divae (et) bonae praedicti (sc. Theuderici) memoriae, sicut melius nosse valebis.* — *... de illo qui te, ex meis suscipiens brachiis, per lavacrum regenerationis f i l i u m a d o p t a v i t i n C h r i s t o. Nomen autem ejus apellatus* (sic) *est, dum vixit, domnus Teodericus ...* (c. 72 S. 213).

[20] *... pro domesticis, hoc est proximis et propinquis parentum nostrorum, maxime crebrius orare debemus.* (c. 60 S. 211).

[21] *... maxime autem pro his ex quibus tu originem trahis in saeculo.* (c. 60 S. 211). — c. 61 S. 212: *Pro defunctis parentibus genitoris tui ora.* (Daß *parentes* hier als Eltern zu verstehen sind, geht daraus hervor, daß von ihnen im zitierten Kapitel gesagt wird, sie hätten Wilhelms Vater ihren Besitz vererbt, sowie aus der oben zitierten Parallelstelle, in der sich diese Übersetzung aus dem Genetivverhältnis ergibt.)

Aus dem so umrissenen Lebenskreis nahm der Vater den jungen Adligen in den anderen, weiteren, den der Gesellschaft. Bernard, so berichtet seine Gemahlin, gab Wilhelm in die Hände König Karls des Kahlen, an dessen Hof[22].

So gegliedert erscheint für Dhuoda das Gefüge der Gesellschaft: An den König schließen sich dessen Berater am Hof, wie die guten Ratgeber überhaupt eine wesentliche Rolle in den Belehrungen der Dhuoda spielen, die Verwandten des Königs, die Großen, junge Adlige, die mit Wilhelm zusammen sind. Eine Sonderrolle wird dem hohen und niederen Klerus zugewiesen[23]. Etwas resigniert klingen Dhuodas mehrmals und scharf zwischen würdigen und unwürdigen Bischöfen und Priestern scheidende Äußerungen über die Geistlichen, wenngleich die Verfasserin die

---

[22] Manuel praefatio S. 54.

[23] In der Kapiteleinteilung folgen auf die Kapitel über den Vater: c. 15 *De seniore tuo*; c. 16 *De consilio accipiendo*; c. 17 *Item ejusdem, de consiliariis*; c. 18 *Admonitio singularis ad te revertendum* (— dieser Titel könnte irreführen; indessen handelt das Kapitel von den guten Ratgebern, an die sich Wilhelm halten solle — vgl. S. 100 f.); c. 19 *Ad propinquos seniorum tuorum* (— der Plural *seniorum* gehört zu den ungezählten lapsus der Sprache des Manuale. Schon im ersten Satz des Kapitels verwendet Dhuoda richtig den Singular — S. 103); c. 20 *Ad optimates ducum*. Erst, nachdem im 21. Kapitel *Ut cum magnis et minimis flectas* der Kreis der Gesellschaft in einen nächsten, viel weiteren ausgebrochen worden ist, folgen in c. 22 *Ut sacerdotibus honorem impendas* die Anweisungen zum Verhalten Wilhelms gegenüber den Priestern. Vgl. auch die Reihenfolge: Gott — Vater — König — Große — Priester in c. 69 S. 228 f. (Hier ist der in der Kapiteleinteilung an 21. Stelle zusammengefaßte Gegensatz *magni — minimi* schon vor der Erwähnung der Gottesliebe, zusammen mit den Forderungen geistiger Demut und leiblicher Reinheit, genannt. Will man mit Bondurand (Manuel S. 226) den „Vers" *Almificum genitum* ... nicht auf den König beziehen, so muß man mit dem Editor den Text ändern (S. 228 Anm. 13). Im übrigen steht die rühmende Erwähnung (des Königs) parallel zu einer Stelle des „Königskapitels" (c. 15 S. 90: ... *adhuc tene quod est (sc. Karolus) generis ex magno utrumque nobilitatis exorto progenie, non ita serviens ut tantum placeas oculis, sed etiam* ... Der „Vers": *Almificum genitum prole exortum, genus adcrescens parentum, prosapie(m) refulgens ex magnis, Illi adsidue (assidue) servi (servire) ne pigeat*. Sprachlich sind, wie zu sehen, ohnehin beide Stellen verderbt.) Daß — nach unserer Deutung (ebenso bereits Ph. A. Becker, Duodas Handbuch, Z. f. rom. Phil. 21 (1897) S. 77 Anm. 4) — Karls Vorfahren erwähnt werden, mag, außer der Parallelität mit der ersten Stelle, daher kommen, daß der nächste „Vers" bereits den *optimates* gewidmet ist, während die Kapiteleinteilung zwischen König und Große die Verwandten einbaut. Ratgeber (*consiliarii*) und Große schließlich sind für Dhuoda bisweilen eins (vgl. etwa c. 16 S. 93, c. 23 S. 128), wie sie überhaupt mehrere Ausdrucksmöglichkeiten für die Nennung der Großen kennt (*optimates ducum*: vgl. c. 20 S. 106, c. 23 S. 128, c. 24 S. 138, c. 69 S. 229, *magnates*: vgl. c. 16 S. 93, c. 21 S. 109, c. 23 S. 128, *magni*: c. 21 S. 111, *majores*: c. 21 S. 109—116, c. 23 S. 129, c. 24 S. 138, c. 30 S. 154, 157, *sublimes*: c. 55 S. 203) und im übrigen ihre einheitliche Auffassung von den Aufgaben Adliger hat. (Darüber und über die inhaltliche Auflockerung des Adelsprädikates s. u. S. 159 f.

wärmsten Worte für Notwendigkeit und Erhabenheit des priesterlichen Amtes findet und dem Sohn keineswegs gestattet, über unwürdige Priester richten zu wollen. Den *exempla utilitatum* der guten solle er nacheifern [24].

Den wesentlichen Rahmen, in dem die Gesellschaft für Dhuoda gehalten ist, bildet das *palatium* [25], die *aula* [26], *aula regalis atque imperialis* [27], immer die *domus magna* [28]. Klingen die Worte über die Geistlichen resigniert, so begegnet man, was Bedeutung und Atmosphäre des Königshofes angeht, einer recht optimistischen Ansicht Dhuodas. Alle *virtutes* könne sich Wilhelm dort aneignen, könne da einer vom anderen lernen [29]. Die Spitzen der Gesellschaft, die guten Ratgeber des Königs und die Adligen, die diesem treu dienen, seien mit den biblischen Gestalten, den Heiligen, den *patres praecedentes orthodoxi* und den würdigen Priestern beispielgebend für Wilhelm [30]. Mittelbar läßt sich den Aussagen der Dhuoda wohl entnehmen, daß die *aula* in ihren Augen nicht der ausschließliche Standort des Adels ist. Selbstverständlich muß dieser auch auf seinen Gütern, an irgendwelchen Wirkungsstätten und im Verhältnis zu seinen Untergeordneten anzutreffen sein [31]. Aber für Dhuoda konzentriert sich seine Tätigkeit doch in der *aula*, dem Königshof [32].

---

[24] Manuel c. 22 S. 118—124.

[25] Manuel praefatio S. 52 (gemeint die Aachener Kaiserpfalz. Hier heirateten Bernard und Dhuoda).

[26] Manuel c. 69 S. 229: *Dirige* (sic) *obtimates (optimates) magnos, in aula conspice primos.*

[27] Manuel c. 19 S. 103: ... *si ad hoc perveneris, ut cum commilitonibus infra aulam regalem atque imperialem, vel ubique utilis merearis esse servitor* ...

[28] Der Königshof als Standort des Adels: Manuel c. 20 (Ad optimates ducum): *In domo etenim magna, ut est illa, fuitque, et erit post, collationes conferuntur multae.*

[29] Manuel c. 20 S. 106.

[30] Manuel c. 23 S. 182 f.: ... *si dicta sanctorum ortodoxorum praecedentium patrum perquisieris legendo, seu et optimates ducum et consiliarios ... digne Deo* (sic) *et seniorum jussa fideli nisu complentes conspexeris frequens et eorum exempla inobliviosus fueris adsecutus* ...
c. 19 S. 87 f.: *De exemplis patrum priorum. Legimus quod Sem* ... Es folgen die Beispiele Japhets, Isaaks, Jacobs, Josephs.
c. 47 S. 197: *Lege beatam Mariam, illam matrem pueri celsi, et beatam Augustam, matrem sancti Simphoriani, Augustodunensium civem* ... *Et multi tunc et nunc et semper, (qui) per Evangelium et doctrinam sanctae praedicationis, vel exemplum conversationis operum bonorum, quotidie in sancta Ecclesia non desinunt generare filios.*
Gerade die Beispielkraft großer Adliger wird mehrfach betont. Vgl. c. 20 S. 106, c. 21, S. 109, 111.

[31] Vgl. Manuel c. 30 S. 157, 161, c. 70 S. 231; vgl. Anm. 32.

[32] Aufschlußreich hierfür ist auch die fragmentarische Reihe der „15 Segnungen" der Dhuoda für ihren Sohn (c. 67 S. 223 f.; es fehlen die Segnungen 7—9, 14, 15). Die erste Dreiergruppe, offenbar ansteigend, umfaßt Wilhelms Standorte: Stadt, Land und *aula*, die zweite Dreiergruppe, sicher von oben nach unten geführt, nennt als den Sohn umgebend: Vater, Bruder, Große,

Die Aufgaben, die Wilhelm innerhalb dieses Lebenskreises vorgegeben sind, reichen in einen umfassenderen Zusammenhang[33].

Um den Kreis der Gesellschaft legt sich endlich der nächste, ganz weite Lebenskreis, der alle Menschen ohne Unterschied umschließt. So ist in der Reihe der Kapitel des Handbuches das 21. Stück *Ut cum magnis et minimis flectas* überschrieben, sind die Gebete für die Toten, die Karfreitagsliturgie reich ausweitend, im 59. und 60. Kapitel angegeben, kehren immer wieder die Lehren der Dhuoda über das Zusammenleben Wilhelms mit allen Menschen, wenn sie in den Kapiteln 23—30 den Weg Wilhelms zur Vollkommenheit skizziert.

Zu beobachten, wie Dhuoda diesen Lebenskreis bespricht, bedeutet, ihr Verständnis des Christentums zu besehen.

Sie faßt das Christentum zweifellos nicht so auf, daß sie ihr Verständnis in einem theologischen System festhalten könnte. Trotzdem hat sie das Christentum tief, mit der Innigkeit ihres Herzens, in sich genommen.

So vertraut ist ihr die Bibel, daß ihr Diktat selbst biblisch geworden ist[34]. Beachtlich erscheint das ausgesprochene Bestreben der Dhuoda, den Inhalt des Alten mit dem des Neuen Testamentes zusammenzuschmelzen. Man kann sogar sagen, daß bei aller Beispielkraft, die dem Alten Testament im Handbuch zugemessen wird, Dhuodas Verständnis des Christentums im Kern neutestamentlich ist[35]. Darüber hinaus findet sich bei ihr manchmal eine Sicht christlichen Glaubensinhaltes, die man geradezu verführt sein könnte, modern zu nennen[36].

Dhuoda sieht das Leben des Christen als Kampf. Der Christ ist stets zwischen zwei Pole eingespannt. Denn zweifach ist er geboren, von der Mutter und in der Taufe[37]. Um nicht den zweiten Tod, den der Sünde, zu sterben, muß er den Kampf zwischen Geist und Fleisch, Geist und

---

Kleine, Ältere, Jüngere, gibt also verkürzt die Größenordnung des Manuale wieder. Die Segnungen 10 und 11 wünschen Wilhelm die Gesellschaft guter — reiner und maßhaltender, nüchterner und wachsamer — Menschen, während die 12. Segnung die Fruchtbarkeit Wilhelms, die 13. Segnung sein glückliches Leben bis zum Alter erhofft.

[33] Vgl. unten S. 170—175.

[34] Vgl. Ph. A. Becker, Duodas Handbuch, Z. f. rom. Phil. 21 (1897) S. 81 f.

[35] Vgl. Exkurs 2.

[36] Vgl. Exkurs 2.

[37] Manuel c. 45—47 S. 194—197; vgl. auch c. 62, 63 S. 213—216; c. 45 *De gemina nativitate scienda* (S. 56); *Admonitio singularis (et) utilissima de gemina nativitate scienda* (S. 194) enthält im Einleitungssatz den Grundtenor: *tempore dum vivis in militia actuali* und in der Mitte des Kapitels (S. 195) das Hauptanliegen, das Dhuoda, um dem Sohn auch *velut genitrix secunda* sein zu können, sieht: *ut in Christo quotidie renascaris admonere non cesso.*

geistiger Sünde, zwischen guten Werken und Lastern bestehen, Geist und guten Werken in der täglichen Wiedergeburt in Christus den Sieg erkämpfen[38].

Eschatologisch bestimmte Wachsamkeit und eine die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ergreifende Selbstprüfung ergeben sich für Dhuoda aus ihrer zweipolaren Anschauung christlichen Lebens[39].

Weiter von diesem Kampf des Christen herkommend — aber nicht nur von daher — gelangt man zum Gemeinschaftsbewußtsein der Dhuoda[40].

Während sie in ihrer Skizzierung des Weges zur Vollkommenheit den Erscheinungsformen der Ichsucht die aus den Gaben des Hl. Geistes gespeiste und vom Inhalt der acht Seligkeiten bestimmte *compassio* und *dilectio fraterna* entgegenstellt, verbindet sie in ihrer Schau auf die letzten Dinge militante und triumphierende Kirche[41]. Tief und weit sind christliche Bruderliebe, eigenartig der christliche Gedanke der *communio sanctorum* von Dhuoda aufgenommen. Ein großes Gewicht gibt sie der natürlichen Begründung, von der die christliche Begründung der

---

[38] Manuel c. 48—50 S. 197—200.
c. 48 S. 197: *Mors secunda, mors intelligitur animae.* — c. 50 S. 199: *Beatus ille qui inter fluctuationes seculi hujus ita certaverit ut talis* (sic) *sit dignus cumulari honore (sc. paradisi).* — Vgl. c. 23—43 S. 126—189, bes. c. 28 *Ut contra vitia virtutes obponas (opponas)* S. 143—146, c. 27 S. 141, c. 24 S. 130—132.

[39] Vgl. Manuel c. 26 S. 136, 141, c. 52 S. 201. Vom eschatologischen Sehen zentral bestimmt ist der ganze letzte Teil des Handbuches: c. 45—50 S. 194—200 über die doppelte Geburt und den doppelten Tod, c. 51 S. 200 f. über *lectio* und *oratio* als Hilfe, sich Rechenschaft abzulegen, c. 52 S. 201 *De praeteritis, praesentibus et futuris,* c. 53 S. 202 — c. 63 S. 216 über die Gebete für die Lebenden und Toten, c. 64 S. 217 ein durch Zahlensymbolik verbindendes Stück, das AT und NT verbindende Stück 65 S. 218 über die Erklärung des Namens Adam, c. 66 S. 220—223 — c. 68 die 15 Segnungen für Wilhelms Leben enthaltend und in die „Verse" von c. 68 S. 225 f. *De temporibus tuis* und c. 69 S. 228—230 *De versis et litteris compositis tuis* hinaufführend. Damit war der eigentliche Abschluß des Buches gegeben (vgl. Manuel S. 230).

[40] Vgl. Manuel c. 26 S. 136: ...*volo ut talem te inter commilitones temporaliter servientium* (sic) *satagere studeas, qualiter in finem, cum famulis et militibus Christi, non sequestrate, sed pluraliter militando, liber cum liberis, merearis jungi in regnum sine fine mansurum.* In der Gemeinschaft aller Christen also soll der Kämpfende Rückhalt suchen.

[41] In dem Teil von c. 23—43 S. 126—189 sind besonders die Laster des Hochmuts (c. 25 S. 132 f., c. 27 S. 141), geschlechtliche Zügellosigkeit (c. 28 S. 143—146), Haß (c. 29 S. 146—149), Geiz und Habgier (c. 5 S. 66 f.) hervorgehoben — als Erscheinungsformen der Ichsucht: c. 24 S. 131: *Eruntque illis in diebus homines seipsos amantes, cupidi, avari, protervi...* — *Compassio fraterna* (vgl. c. 21 S. 113, c. 26 S. 138, c. 30 S. 156, c. 31 S. 165) und *dilectio fraterna* (vgl. c. 21 S. 113, c. 31 S. 165) sind von den Gaben des Hl. Geistes und den acht Seligkeiten her in einzelne Verhaltensweisen aufgegliedert (vgl. vor allem c. 23—43 S. 126—189).

Forderung, allen Notleidenden zu helfen und auch den Kleinsten Recht und Barmherzigkeit zu geben, verstärkt werden soll. In ihrem Ursprung, ihrer vererbten Sündhaftigkeit, aber auch in ihrem Ausgesetztsein in Gefahr und Not, somit in ihrer Hilfsbedürftigkeit, sind alle Menschen in den Augen Dhuodas gleich[42]. Dem christlichen Gedanken der *communio sanctorum* gibt sie eine einseitige Deutung und eigenwillige Ausweitung, die Zeugnis für ihre Unbedingtheit des Erbarmens ablegt, das auch dem größten und ohne Sühne gestorbenen Sünder verziehen wissen will[43].

In solche Christlichkeit eingebettet liegen die allgemeinen Aussagen der Dhuoda über Adel und Verwandtschaft.

Gern spricht Dhuoda ihren Sohn als adliges Kind und adliges Blut an[44]. Zweimal nennt sie den herausragenden Adel des Königs und dessen Hauses; *incliti, praeclari, eximii* und *illustres* sind die königlichen Verwandten[45]. Selbstverständlich erscheint so die Existenz von Adel, die Existenz eines besonderen Adels im Königshaus. Aber Dhuoda wertet, entwertet: Adliger als adlige Geburt ist für sie die Geburt des Christen in der Taufe[46]. Denn es gebe — so wird gesagt — einen Adel des Geistes und einen Adel des Fleisches. Dieser sei geringer als jener[47]. In der Aufnahme des biblischen Gleichnisses vom Baum, der gute Früchte trägt, kann sich die Bezeichnung *nobilis* sogar mit den Substantiva *arbor* und *folium* verbinden, im Bezug auf den mit dem Baum verglichenen Menschen und seine Fruchtbarkeit in die Worte *magnus* und *fidelissimus* umgewandelt werden[48]. Auch einen 'noblen' Wein kennt Dhuodas Gleichnissprache[49]. Wird hier — von der Sicht des Geblüts her

[42] c. 21 S. 109—116, bes. S. 112 f., c. 31 S. 164 f.

[43] Dhuoda spricht vom Gebet für die Toten, nie von der Fürbitte der in die *communio sanctorum* aufgenommenen Toten für die Lebenden, vgl. Exkurs 2.

[44] Manuel c. 29 S. 147: *nobilis puer.* — c. 30 S. 159: *fili, in sanguine nobili.* — c. 67 S. 223: *nobilis puer.* — c. 69 S. 230: *nobilis natus.* — c. 71 S. 236: *nobilis puer.* — Qualiter ordinem psalmi (psalmorum) compone(n)s S. 248: *nobilis puer.* — c. 1 S. 58: *tuam juventutis nobilitatem.*

[45] Manuel c. 15 S. 90: ... *quod est generis ex magno utrumque nobilitatis exorto progenie.* c. 69 S. 228: *Almificum genitum prole exortum, genus adcrescens parentum, prosapie(m) (pro sapientia) refulgens ex magnis ...*
c. 19 S. 103: *Inclitos atque praeclaros seniori tuo regiae potestatis eximios parentes atque propinquos, tam ex paternitatis illustrem* (sic) *quam ex matrimonii dignitatum ascendente origine(m) ...*

[46] Manuel c. 45 S. 195: ... *duo nativitates in homine esse noscuntur, una carnalis, altera spiritualis, sed nobilior spiritualis quam carnalis ...*

[47] Manuel c. 31 S. 168: *Nobilior tamen est spirit(u)alis quam carnalis (sc. tristitia).*

[48] Manuel c. 32 S. 172: *Arbor pulcher nobilisque folia gignit nobilia et fructus affert aptos. Hoc in magno et fidelissimo agitur viro.*

[49] Manuel c. 66 S. 221: ... *lege et invenies, atque in falernum nobilem utiliter verge.*

— eine Entwertung des Begriffes *nobilis* durch seine Bedeutungserweiterung zur Bezeichnung moralischer Qualität vorgenommen, so verlangt Dhuoda, viel schärfer noch, vom Sohn, er solle in Erfüllung der christlichen Armut im Geist seinen Adel stets verbergen [50].

Aber Dhuoda bringt nicht nur Geblüt und moralische Qualität in einen bewerteten Zusammenhang. Sie hat darüber hinaus konkrete Vorstellungen vom Stand eines Adligen: Zur Würde tritt, fest mit ihr verkettet, die Aufgabe — des treuen Dienstes einerseits, der Verantwortung gegenüber den Anvertrauten anderseits [51]. Daß der eigentliche Standort des Adels die *aula,* der Königshof sei, wurde schon festgestellt [52]. Sollte Dhuoda ohne besondere Absicht im Kapitel über die *optimates ducum* eine Beschreibung des (ideal gesehenen) Lebens an der *aula* gegeben und diesen Hintergrund in das nächste Kapitel über die Verwandten des Königs hinübergenommen haben, so träte umso deutlicher im Handbuch das Gerichtetsein des Adels auf den König hervor.

Die Stellung des Adels im Sinne einer Ausübung von Herrschaft, die Machtstellung des Adels wird ganz entwertet. Dhuodas Beurteilung der

---

[50] Manuel c. 30 S. 157: *In paupertate etenim mentis tuam nobilitatem supplici corde latitare semper ...*

[51] Die Tatsache der Commendation Wilhelms an Karl den Kahlen bezeichnet Dhuoda als *hujus negotii dignitatem. Ut ... usque ad perfectum voluntati operam des,* sagt sie dazu, um jedoch gleich die höhere Wertordnung zu nennen: *Tamen, ut ait Scriptura, primum in omnibus regnum quaere Dei ...* (Manuel praef. S. 54). Was *negotium* meint, ist Inhalt von c. 15 S. 90—92 (Treuer Dienst dem König gegenüber). Ausführlich stellt Dhuoda dem Sohn in c. 23 die Beispiele der Adligen vor, die getreu die Gebote des *senior* erfüllen (Manuel S. 128. — Auch hier jedoch werden vor den Geboten des jeweiligen *senior* diejenigen Gottes genannt); vgl. c. 24 S. 138, c. 69 S. 228. Aus der Auszeichnung, an den Königshof berufen zu werden, folgert Dhuoda, über den treuen Dienst hinaus, gehorsame und hingabebereite Pflichterfüllung den Verwandten des Königs gegenüber: *... si ad hoc perveneris, ut cum commilitonibus infra aulam regalem atque imperialem, vel ubique utilis merearis esse servitor, time, ama, venera et dilige eos, atque in omni negotio utilitatum eorum, purum et aptum, cum executionibus fidelitate, tam mente quam corpore, certum illis omnibus para obsequium* (Manuel c. 19 S. 103). Der ganze Tageslauf Wilhelms solle im *servitium,* in der Befolgung der Befehle von Vater und König bestehen, sofern nicht Gottes Verbot entgegenstehe (Manuel c. 10 S. 80). Käme Wilhelm eines Tages dazu, Gericht halten zu dürfen (*si accesseris unquam*), dann solle er Barmherzigkeit üben, da sie höher stehe als das Urteil (Manuel c. 30 S. 160). Durch Ungerechtigkeit aber stürzen Könige und *duces,* Bischöfe und andere *praelati* nicht nur sich selbst, sondern auch die der Ungerechtigkeit Zustimmenden in den Abgrund (c. 30 S. 158). Ganz tief faßt Dhuoda die Verantwortung der Großen für ihre Untergeordneten auf: *Quid enim in subditis delinquitur, a majoribus requiritur* (c. 30 S. 157). Radikal, gerade so, als gäbe es keinen Adel, klingt diese Meinung Dhuodas: ... *qui p r o m e r i t i s m a g n i s m a g n a a c q u i r u n t* (also Große), *minimos, ut conspexerint, dignum est sublevari et adjuvari* (sic) *in rebus* (c. 31 S. 165).

[52] s. o. S. 155 Anm. 25 ff.

Macht ist von fast mönchischer Strenge. Alle Macht sei Gottes. Kein König dürfe von seinem Reich, niemand von seinem Land sprechen. Was überhaupt einer besitze, solle er besitzen, als besäße er es nicht[53]. Wenigstens von der Herrschaft des Königs wird gesagt, er habe sie von Gott so wie den *honor pro parte* empfangen, und daher sei dem König treu zu dienen[54]. Die Macht der Adligen aber gelte nichts vor Gott[55]. Nur die Bewährung im christlichen Leben werde gewogen[56]. Denn die Adligen hätten den gleichen Ursprung wie alle Menschen; das gleiche Ende erwarte Reich und Arm[57].

Es gibt demnach, hat man das Verständnis des Christentums durch Dhuoda zur Kenntnis genommen, nichts Erstaunliches an ihren allgemeinen Aussagen über den Adel. Aber während man der im Handbuch ausgesprochenen Christlichkeit die zugehörige Wirklichkeit des Lebens der Dhuoda nicht mehr entgegenstellen kann, ist es möglich, das Verhältnis von Dhuodas allgemeinen Aussagen über den Adel zur Wirklichkeit, wie sie aus ganz anderen Zeugnissen überliefert ist, zu beobachten.

Vom Lebenskreis der Familie und Verwandtschaft in der Beurteilung der Dhuoda war schon die Rede[58]. Es wurden die hohe Wertung der Stellung des Vaters als Schöpfers seiner Kinder, die Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung, die Verantwortlichkeit der Geschwister füreinander, eine Zusammengehörigkeit von Verwandten festgestellt, gesehen, daß Dhuoda eine doppelte Elternschaft und das Verhältnis von Paten und Patenkind als geistliche Verwandtschaft kennt.

Aber viel Genaueres erfährt man von Dhuoda. Denn unter der Lebensanschauung und dem Verständnis des Christentums, von ihr in den

---

[53] Manuel c. 5 S. 66 f.

[54] Manuel c. 15 S. 91: *Scimus enim, secundum seriem Scripturarum quod omnis honor et potestas a Deo sunt data pro parte. Illis (sc. regibus) sine molestia et tepiditate atque pigritia fideliter est serviendum.* Diese Auffassung erstreckt sich auch auf das Königshaus überhaupt, insofern auch von den beiderseits aus königlichem Geschlecht stammenden Verwandten Karls gesagt wird, Gott habe sie zur Herrschaft vorbestimmt und erwählt (c. 19 S. 104).

[55] Manuel c. 5 S. 67, c. 21 bes. S. 110. Die Stelle: *Considero quos audivi legere, etiam et vidi, aliquos ex parentibus meis tuisque, fili V(uillelme), qui fuerunt in seculo quasi potentes, et non sunt fortasse apud Dominum (Deum) pro meritis dignis*: (c. 5 S. 67) übersetzt G. Misch, Geschichte der Autobiographie II, 2 (1955) S. 473 im Zusammenhang seiner Ausführungen über Dhuodas Handbuch. Die Interpretation des Zitats selbst sieht so aus: „Diese Bemerkung ist für uns wichtig, weil sie uns Kunde gibt von der Pflege des Tatenruhms in jenen frühen Zeiten.“ Vgl. jedoch unten S. 176.

[56] Manuel c. 43 S. 187—189: *Ut vir perfectus esse valeas admoneo.*

[57] Manuel c. 31 S. 165: *Charitatem hic fraterna conditio* (sic) *designat ex qua nos cum omnibus originem trahimus ... tam pauper quam dives, omnes in pulverem revertentur.*

[58] s. o. S. 152 f.

Unterweisungen für ihren Sohn ausgebreitet, liegt das ganz persönliche Anliegen dieses Handbuches.

Die privaten Mitteilungen der Dhuoda stehen unter einer gedrückten Stimmung. Das Handbuch kommt aus Dhuodas Sehnsucht, ihre Söhne zu sehen, wenigstens, da dies nicht möglich sei, ihnen mit dem Buch nahe zu sein. So begann Dhuoda das Manuale [59]. Man wird annehmen dürfen, daß Wilhelms Commendation an Karl den Kahlen, durch die er dem Blickkreis der Mutter noch ferner rückte, diese veranlaßte, ihre Sehnsucht mit dem Buch ein wenig zu überwinden [60]. Als besonderes Anliegen aber nennt Dhuoda die Geburt Wilhelms, über die sie ihm berichten wolle [61].

Am 24. Juni 824 heirateten Bernard und Dhuoda in der Pfalz in Aachen [62]. Die Heirat fand dort höchstwahrscheinlich in Abwesenheit Ludwigs des Frommen statt [63]. Am 29. November 826 wurde Wilhelm als erstes Kind Bernards und der Dhuoda geboren [64]. Auffallenderweise sagt Dhuoda dem Sohn nicht, wo er geboren ist. Der zweite Sohn (Bernard) kam am 22. März 841 in Uzès zur Welt [65]. Bis zur Beendigung

---

[59] *In nomine Sanctae Trinitatis. Incipit liber Dodanae Manualis quem ad filium suum direxit Willelmum. Cernens plurimos cum suis in saeculo gaudere proles, et me Dodanam, o fili Willelme, a te elongatam conspiciens, procul, ob id quasi anxia, et utilitatis desiderio plena, hoc opusculum ex nomine meo scriptum in tuam specie tenus formam legendum dirigo, gaudens quod, si absens cum corpore, iste praesens libellus tibi ad mentem reducat quid erga me, cum legeris, fili, debeas agere* (Manuel S. 45).
... ex desiderio utrorumque vestrum (der beiden Söhne) *hunc codicillum secundum parvitatis meae intelligentiam tibi transcribi et dirigere curavi* (Manuel praef. S. 53); vgl. die folgende Anm.

[60] *Licet ex multis sim occupata angustiis, ut tuum aliquando intuerer aspectum, tamen haec una secundum Deum in arbitrio Domini constat prior(i). Volueram quidem, si daretur mihi virtus de Deo, sed quia longe est a me peccatrice salus, volo, et in hac voluntate meus marescit animus. Audivi enim quod genitor tuus B(ernardus) in manus domini te commendavit Karoli regis* (Manuel praef. S. 53 f.).

[61] *Sunt mihi curae multae, ad te, o fili Willelme, verba dirigens salutis, inter quas ardens et vigil meus aestuat animus ut tibi de tua, auxiliante Deo, nativitate, in hoc codice libelli ex meo desiderio habeas conscriptum, sicut in sequentibus est utiliter praeordinatum* (Manuel prolog. S. 51); vgl. c. 68 S. 225 f.:
Tempus namque ex quo ad genitorem tuum perveni,
Vel tuus ex nobis in saeculo processit status,
Kalendis mensarum, cuncta feruntur in nobis.
Ex primo namque hujus versu libelli,
Usque ad ultimam ejusdem sillabam (syllabam)
Cuncta tibi ad pensum salutis scripta cognosce.

[62] Manuel praef. S. 52.

[63] Annales regni Francorum ad a. 824 ed. Kurze (1895) S. 164. Einhard teilt mit, daß eine Reichsversammlung etwa auf den 24. Juni nach Compiègne anberaumt und abgehalten worden sei.

[64] Manuel praef. S. 52.

[65] Manuel praef. S. 52 f.

des Handbuches kannte die Mutter den Namen ihres zweiten Sohnes nicht[66]. Denn vor dessen Taufe nahm Bernard — zusammen mit Bischof Elefantus von Uzès und anderen Getreuen — das Kind nach Aquitanien zu sich[67]. Dhuoda residierte auf Geheiß ihres Herrn und Gemahls mit Leuten Bernards in Uzès[68]. In seinem Auftrag führte sie, mindestens teilweise, die Geschäfte in seinem Wirkungsbereich und setzte für die Durchführung der Aufgabe ihren ganzen Besitz ein[69]. Dhuoda tat es, ohne die Gewißheit der Treue ihres Mannes zu besitzen, ohne mit den Kindern zusammensein zu können[70]. Früher schon, so erzählt Dhuoda in Anlehnung an die bekannten Paulusworte aus dem 2. Corintherbrief, habe sie Gefahren und Entbehrungen ertragen müssen, die sie mit Gottes und Bernards Hilfe überstanden, aber innerlich noch nicht überwunden habe[71]. Für ihren Tod, den sie, nach den Worten des 71. Kapitels zu schließen, in Sorge erwartet, gibt Dhuoda dem Sohn auf, den von ihr verfaßten Text des Epitaphs auf ihrem Grabmal anzubringen. Nach ihrem Tod mögen die Söhne für sie beten, Schenkungen vornehmen und das Meßopfer feiern lassen. Aus Dhuodas Vermögen und dem eigenen solle Wilhelm nach der Feststellung ihrer Gläubiger diese abfinden.

Bernards Gattin beschränkt sich nicht auf die summarische Nennung der Verwandten des Vaters, für die Wilhelm zu beten habe. Im 72. Kapitel bringt sie eine namentliche Aufzählung toter Verwandter[72]. Diese neun Personennamen jedoch geben manche Rätsel auf. Sie sind mit einer Ausnahme ohne Zufügung irgendwelcher Titel oder erklärender Bezeichnungen des Verwandtschaftsgrades zusammengestellt. Man wird sich die längst von der Forschung vorgenommenen Enträtselungen nicht zu eigen machen können[73]. Da es sich hier aber nicht um die Rekonstruktion von Filiationen handeln kann, sondern um das Verständnis der Namensreihe geht, gerade so wie sie in ihrem Zusammenhang steht, reichen die Anhaltspunkte, die Dhuoda anbietet, aus und machen überdies unnötig, sich auf Hypothesen zu stützen[74]. Dhuoda beginnt mit ihrem 72. Kapitel eine Liste der toten Angehörigen anzulegen und beauftragt Wilhelm,

---

[66] ... *fratremque tuum parvulum, cujus modo inscia sum nominis* ... (c. 7 S. 71).

[67] Manuel praef. S. 53; vgl. c. 7 S. 71.

[68] Manuel praef. S. 53.

[69] Manuel c. 71 S. 236.

[70] ibid.: ... *ut meum erga illum (sc. Bernardum)* ... *non vilesceret servitium, nec a te vel a me se separasset, sicut mos est in aliquis (aliquibus)* ...

[71] Manuel c. 71 S. 234 f.

[72] Manuel c. 72 S. 237 f. Die angegebenen Namen: *Wil(l)elmus, Chungundis (Cuhngundis), Gariberga (Cariberga), Vuithburgis (Withburgis), Teddericus (Theodericus), Gothzelmus, Guarnarius, Rothlindis (Rodlindis).* Im Nachtrag spricht Dhuoda *de domno (domino) Ariberto avunculo tuo,* der noch zu den Lebenden gehöre (S. 238).

[73] Vgl. Exkurs 3.

[74] Vgl. Exkurs 3.

die Liste jeweils beim Tod eines Verwandten fortzuführen, vor allem nach ihrem eigenen Tod ihren Namen den anderen zuzufügen. Die Totenliste beginnt mit den Namen aus der 2. Generation vor Dhuodas Sohn und ist nicht darauf beschränkt, nur die Toten der *agnatio* zu nennen. Alle aufgeführten Personen sind mit den Lebenden zusammen eine *genealogia*. Diese wird auch die *stirps* Wilhelms genannt [75].

Schließlich erwähnt Dhuoda noch eine ganz andersartige Verbindung der Lebenden zu den Toten. Sie hebt hervor, der Vater habe die Güter der Eltern in rechtmäßigem Erbgang überkommen. Dafür, daß dem Vater diese Güter im Besitz verblieben, solle Wilhelm beten [76]. Verhältnismäßig gleichgültig berührt Dhuoda die Frage des Erbganges von Bernard zu Wilhelm. Wenn der Sohn dem Vater Ehrfurcht und Bescheidenheit zeige, würde er wohl aus der gebrechlichen Stellung des Vaters eine Steigerung der eigenen erfahren und mit einigen Gütern vom Vater beschenkt werden [77]. Und merkwürdig umständlich wird dem Sohn mitgeteilt, sein Pate Theodericus habe vor seinem Tod dem Kaiser allen seinen Besitz überlassen, damit Wilhelm davon in allem Nutzen haben sollte [78]. Man sieht, Dhuoda gibt private Mitteilungen von einem für das 9. Jahrhundert nicht durchschnittlichen Ausmaß und von erfreulicher Genauigkeit. Sie stellt auch in einer *subscriptio* die Zeitspanne fest, in der sie ihre Aussagen schriftlich niederlegen ließ: Das Handbuch wurde am 30. November 841 begonnen und am 2. Februar (843) beendet [79].

Die Genauigkeit der von Dhuoda angegebenen Tatsachen läßt verschiedene Fragen aufkommen. Denn so scharf hier Umrisse einer Wirklichkeit sichtbar werden, so merkwürdig ist diese. Nun wäre in solchem Fragen eingestandenermaßen schon ein Seitenblick auf die Quellen ge-

---

[75] Manuel c. 72 S. 238. [76] Manuel c. 61 S. 212.

[77] *Credo enim quod si digne et humiliter erga eum certaveris, pium tibi ex hoc augebit incrementum fragilitatis dignitatum suarum.* (Die Copie des Handbuches aus dem 17. Jahrhundert in ms. lat. 12293 der BN übersetzt: *incrementum* *f r u g a l i t a t i s* *dignitatum* und dreht so die Gegenüberstellung *fragilitas dignitatum — pium incrementum* ins Positive.) *Si concedente (sicut cedente) prius clementia omnipotentis Dei, tuus genitor aliquid exinde tibi jusserit largiri, in quantum valueris per amplius ora (per ampliora) ut illi merces adcrescat ex eorum animabus quorum cuncta fuerunt* (c. 61 S. 212). Aus dem Nachsatz ist zu entnehmen, daß sich die mögliche Schenkung an den Sohn auf Güter erstreckte.

[78] *Te quasi primogenitum parvulum relinquens in saeculo, suo* (sic) *cuncta domno et seniori nostro, ut tibi prodesse (prodesse tibi) valerent in omnibus, remanserunt* (sic) (c. 62 S. 214).

[79] Das Jahresdatum für die Beendigung des Buches ist in der Hs. N (9. Jh.) und in der Hs. P (17. Jh.) freigelassen, läßt sich aber aus vorangegangenen Daten sicher ersetzen; vgl. die Bemerkungen von B o n d u r a n d, Manuel S. 264—266.

tan, die Aufschluß über Wilhelm (von Gellone), Bernard (von Septimanien), dessen Söhne Wilhelm und Bernard geben. Daher ist zur klaren Fragestellung die Erinnerung an diese Quellen erforderlich, ergibt sich die Beobachtung des Verhältnisses der Wirklichkeit, die im Handbuch einen Niederschlag gefunden hat, zur Wirklichkeit, die sich den anderen Quellen entnehmen läßt.

II

Im Vergleich zum Nachruhm Wilhelms (von Gellone) in den Chansons de geste ist es nicht allzuviel, was an sicheren Mitteilungen über Wilhelm geboten ist. 789 löste er den abgesetzten Chorso im *ducatus* Toulouse ab[80]. Wilhelms Einfluß erstreckte sich auch auf die Gascogne, in der es eine frankenfeindliche Bewegung zu bändigen galt[81]. Nachdem die Sarazenen seit 791 erneut zum Angriff gerüstet waren[82], bestand Wilhelms Hauptaufgabe zweifellos in der Wacht im südlichen Grenzgebiet des Reiches. Dies läßt sich aus der entscheidenden Rolle, die Wilhelm bei den Kämpfen um Barcelona um die Jahrhundertwende spielte, entnehmen[83]. Der Sarazenensieger Wilhelm ist es, den die Lokaltradition im Midi und die um die Person Wilhelms gerankten Chansons de geste im Mittelpunkt sehen[84]. Seine mächtige Stellung verdankte Wilhelm wohl nicht zuletzt seiner Verwandtschaft mit Karl dem Großen[85]. Schon anderthalb Jahrhunderte nach seinem Tod wurde Wilhelm als Heiliger verehrt[86]. Er soll 804 aus eigenem und königlichem Gut das Kloster Gellone ins Leben gerufen und ausgestattet haben — gemeinsam mit Benedikt von Aniane — und dann in diesem Kloster Mönch geworden sein[87]. So wenig Sicheres sich aus der später verunechteten Überlieferung über diese Gründung sagen läßt, so scheinen doch Wilhelms grundlegende

---

[80] Vita Hludowici c. 5 MG SS II S. 609.

[81] Vita Hludowici c. 5 MG SS II S. 609.

[82] Vgl. L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne (1937) S. 40 ff.

[83] Ermoldus Nigellus éd. Faral (1932) S. 28—46; Vita Hludowici c. 13 S. 612. J. Dhondt, Étude sur la naissance des principautés territoriales en France (1948) S. 179 hält Wilhelms Rolle in den Kämpfen um Barcelona für unbedeutend im Vergleich zu seiner Wirksamkeit im Toulousain.

[84] P. Tisset, L'Abbaye de Gellone au diocèse de Lodève (1933) S. 18—20.

[85] Über Wilhelms Eltern ist man aus einer mehrfach entstellten Überlieferung orientiert, vgl. Exkurs 3 und P. Tisset a. a. O. S. 24—38. Aber seine Verwandtschaft mit dem Königshaus ist auch mittelbar durch die Herkunftsbestimmung seines Sohnes Bernard in der Vita Hludowici Thegans belegt (c. 36 MG SS II S. 597).

[86] Vgl. W. Pückert, Aniane und Gellone (1899) S. 111 Anm. 9 b, S. 117 Anm. 12 b; P. Tisset, L'Abbaye de Gellone S. 129 f. Schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde *sanctus Willelmus* urkundlich als Patron in Gellone genannt, s. Hist. gén. de Languedoc V² (1885) pr. nr. 78 I col. 192.

[87] P. Tisset a. a. O. S. 21, 42—59.

Ausstattung von Gellone und sein Eintritt in diese Abtei festzustehen. Die unverdächtigen und verdächtigen Nachrichten von Wilhelms Eltern, Geschwistern und Kindern wurden erwähnt[88].

Berühmt und berüchtigt ist Wilhelms Sohn Bernard. In Toulouse waren nach dem Weggang Wilhelms zuerst vielleicht Bego, seit 819 jedenfalls Berengar Repräsentanten der fränkischen Macht[89]. Zugleich wurde das südliche Grenzland des Reiches ausgebaut und Barcelona selbst ein neuer Mittelpunkt im Markengebiet[90]. Bis 820 findet sich unter dem starken Aufgebot von Grafen im Markenraum als Graf in Barcelona Bera[91]. In den Zwanzigerjahren begegnet Markgraf Rampo jenseits der Pyrenäen[92]. Bernard (von Septimanien) hat spätestens seit 827 die Stellung eines Grafen in Barcelona und Grafen in der Spanischen Mark[93]. Ob Bernard vor 829, als er zum Kämmerer ernannt wurde[94], öfters am Hof Ludwigs des Frommen weilte, ist nirgends gesagt; aber man erinnert sich an die Angaben in Thegans Vita Ludwigs des Frommen, Bernard sei königlicher Herkunft und der Kaiser sein Pate[95]. Da schon die Ernennung zum Kämmerer die im Reich schwelende Unzufriedenheit verstärkte[96], mußte Bernard, der zweite Mann nach dem Kaiser im Reich[97] und Tutor Karls des Kahlen, bereits ein Jahr später vor den Verschwörern fliehen. Die Fuldaer Annalen bezeichnen sogar als Grund der Verschwörung die Tatsache, daß man Bernard nicht am Hof wissen wollte[98]. Bernards Macht am Hof und seine Unbeliebtheit zeigen sich deutlich genug an der Anklage unerlaubter Beziehungen Bernards zu Judith und am Vorsatz der Rebellen, den Kämmerer, der am meisten

---

[88] s. Exkurs 3.

[89] J. Calmette, Comtes de Toulouse inconnus, in: Mélanges de Philologie et d'Histoire offerts à M. Antoine Thomas (1927) S. 81—88; L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 53—73; Ann. regni Francor. ad a. 819 ed. Kurze S. 150.

[90] J. Dhondt, Ét. sur la naissance des principautés territ. en Fr. S. 169—189 nimmt — wahrscheinlich etwas zu scharf — das Jahr 798 als Beginn für den Ausbau des südlichen Markengebietes, der so aussähe, daß seit 798 die ursprünglich Toulousain und Septimanien umfassende Mark in die von Toulouse mit Septimanien und in die Spanische Mark geteilt worden sei.

[91] Ann. regni Francor. ad a. 820 ed. Kurze S. 152; Ermoldus Nigellus éd. Faral S. 138—142.

[92] J. Calmette, Rampon comte de Gerona et marquis de Gothie sous Louis le Pieux, Le Moyen Age 14 (1901) S. 401—406; J. Dhondt a. a. O. S. 177.

[93] Ann. regni Francor. ad a. 827 ed. Kurze S. 172, ad a. 829 S. 177; Vita Hludowici c. 41 S. 630, c. 43 S. 632; Annales Fuldenses ad a. 829 ed. Kurze S. 26; vgl. zuletzt J. Dhondt a. a. O. S. 177 f., 182—185.

[94] Ann. regni Francor. ad a. 829 ed. Kurze S. 177; Ann. Fuld. ad a. 829 ed. Kurze S. 26; Vita Hludowici c. 43 S. 632.

[95] c. 36 S. 597.

[96] Vita Hludowici c. 43 S. 632.

[97] Nithard I, 3 éd. Lauer S. 10.

[98] Ann. Fuld. ad a. 830 ed. Kurze S. 26.

zum Feldzug gegen die Bretonen geraten hatte, zu töten[99]. Es ist nicht uninteressant zu sehen, wo sich Bernard angesichts solcher Bedrohung noch sicher glaubte: er floh in die südliche Grenzzone des Reiches, nach Barcelona[100]. Wohl konnte er sich 831 öffentlich von der gegen ihn erhobenen Anklage reinigen[101]. Aber 832 wurde es nötig, daß er, zusammen mit Pippin von Aquitanien, in Aachen Treue schwor[102]; dazu erfährt man, am meisten habe Ludwig der Fromme Bernard gefürchtet, da sich dessen Rates offenbar Pippin bediente; der Kaiser kam nach dem Limousin, und Bernard, der Untreue angeklagt, bekam seine *honores* abgesprochen, während Pippin nach Trier gebracht und dort in Haft gehalten wurde[103]. 833 stand Burgund unter der Macht Bernards und Warins, als die beiden Großen die Burgunder für die Restitution Ludwigs des Frommen zur Einheit zwangen[104]. Diese Tätigkeit Bernards für den Kaiser hatte ihren Grund: Bernard wollte erneut der zweite Mann im Reich werden[105]. Im entscheidenden Jahr 834 setzte sich der ehemalige Kämmerer für Ludwig ein[106]. Drei Jahre später wurde Bernard im Süden festgehalten: die Goten waren in Anhänger Berengars und solche Bernards gespalten. Da aber Berengar starb, vereinigte Bernard die größtmögliche Macht in Septimanien in seinen Händen[107]. Man erhält einen Eindruck, auf welche Art Bernard die ihm am Hof offensichtlich verlorengegangene Stellung eines zweiten Mannes im Reich anderweitig kompensieren wollte: mit dem Versuch, sich einen eigenständigen Machtbereich in Aquitanien — von seiner Position im Markengebiet her — aufzubauen und sich durch ein Bündnis mit Pippin, in dem nicht ganz klar ist, wer der stärkere Partner war, gefährlich zu machen. Denn es scheint kein Zweifel möglich in der Frage, welche Macht Bernard in Septimanien ausübte, wenn man liest, daß 838 in Quierzy fast alle Adligen aus Septimanien Klage über seine Willkürherrschaft führten[108]. Das Bündnis mit Pippin aber spiegelt sich nicht nur in der Furcht Ludwigs des Frommen vor dem Einfluß seines ehemaligen

---

[99] Ann. Bert. ad a. 831 ed. Waitz S. 3; Thegani vita Hludowici c. 38 S. 598; Vita Hludowici c. 46 S. 634; Ann. Bert. ad a. 830 ed. Waitz S. 2.

[100] Ann. Bert. ad a. 830 ed. Waitz S. 2; Nithard I, 3 éd. Lauer S. 10; Vita Hludowici c. 44, 46 S. 632—634.

[101] Ann. Bert. ad a. 831 ed. Waitz S. 3; Thegani vita Hludowici c. 38 S. 598; Vita Hludowici c. 46 S. 634.

[102] Ann. Xantenses (et Vedastini) ad a. 832 ed. B. v. Simson (1909) S. 7 f.

[103] Vita Hludowici c. 47 S. 635.

[104] Vita Hludowici c. 49, 51 S. 637.

[105] Nithard I, 3 éd. Lauer S. 14.

[106] Vita Hludowici c. 51 S. 637.

[107] Vita Hludowici c. 57 S. 642. Zu der in diesem Zusammenhang betrachteten Bezeichnung Bernards als *dux Septimanię* vgl. J. Dhondt a. a. O. S. 184 f.

[108] Vita Hludowici c. 59 S. 644. Diese Mitteilung kann die Ansicht von J. Dhondt a. a. O. vom usurpatorischen Charakter der Macht Bernards bestärken.

Kämmerers auf Pippin, sondern entschleiert sich erst ganz nach dem Tod des Kaisers, in der Zeit, als Karl der Kahle um die Unterwerfung seines einstigen Tutors zu ringen hatte [109]. Nichts kennzeichnet Bernards Haltung besser als die Vorgänge bei der Schlacht der Könige von Fontenoy-en-Puisaye im Jahr 841: Erst wartet er, mit aquitanischen Verbänden in unmittelbarer Nähe stehend, wer siegen würde. Dann schickt er dem mit Ludwig dem Deutschen siegreichen Karl den Sohn zur bedingungsweisen Commendation [110]. Dem König wird von Bernard angeboten, Pippins Unterwerfung solle veranlaßt werden. Aber darauf verweigern doch beide Bündnispartner Karl dem Kahlen die Unterwerfung, und eine Verbindung mit Karl kommt schließlich nur zustande, weil einige Anhänger Pippins von diesem abfallen [111]. So ist es nicht verwunderlich, wenn Karl bei seinem großen aquitanischen Unternehmen von 844 nicht nur die ganze Machtbasis Bernards liquidieren, sondern jenen selbst durch Todesurteil ausschalten mußte. Die offizielle westfränkische Berichterstattung gibt als Grund Majestätsverbrechen an [112]. Aus den Fuldaer Annalen könnte man abnehmen, es habe sich um eine heimtückische Ermordung Bernards durch Karl gehandelt [113]. Als Tötung erscheinen Bernards Verurteilung und Hinrichtung in den Annales Xantenses [114]. Der Raub von Kirchengut war Bernard nicht fremd. So nennen ihn nicht nur seine Gegner einen öffentlichen Räuber [115], sondern auch Urkunden sprechen davon [116]. Aber offensichtlich galt solcher Raub nicht als der Grund zur Verurteilung Bernards, ebenso wenig wie seine ihn überlebende Verrufenheit, ein Tyrann gewesen zu sein [117]. Das Majestätsverbrechen Bernards wurde in der Überschreitung von Befugnissen, im Mißbrauch seiner Stellung im Staat zu persönlicher Machtbildung gesehen [118].

---

[109] Nithard II, 5 éd. Lauer S. 50 f.: In der Begegnung bei Nevers zögert Bernard seine Unterwerfung hin. Er hätte sich mit Pippin unter Eid abgesprochen, keiner der beiden Partner dürfe allein ein *pactum inire*. Als dann Karl in Bourges einen Überfall auf Bernard versucht, flieht der und bittet darauf den König um Vertrauen und erhält Geschenke sowie die Aufforderung, Pippin zur Unterwerfung zu bewegen.

[110] Vgl. Exkurs 5.

[111] Nithard III, 2 éd. Lauer S. 82 f.

[112] Ann. Bert. ad a. 844 ed. Waitz S. 30.

[113] Ann. Fuld. ad a. 844 ed. Kurze S. 34.

[114] Ann. Xant. (et Vedast.) ad a. 844 ed. v. Simson S. 13.

[115] Vita Walae II, 7 MG. SS. II S. 551.

[116] G. Tessier, Recueil des actes de Charles le Chauve I (1943) nr. 47 S. 136, nr. 54 S. 153.

[117] Vgl. Vita Hludowici c. 59 S. 644; Vita Walae II, 7 S. 551; Ann. Bert. ad a. 864 ed. Waitz S. 72.

[118] *Bernardus comes marcae Hispanicae, iam dudum grandia moliens summisque inhians, maiestatis reus Francorum iudicio, iussu Karoli in Aquitania capitalem sententiam subiit* (Ann. Bert. ad a. 844 ed. Waitz S. 30); *Qui cum*

Rechnet man damit, daß einer der mächtigen[119], aber unbekannten Angehörigen der Dhuoda, vielleicht ihr Vater oder ein Bruder, eine nur annähernd so bewegte Laufbahn wie ihr Mann erlebt hat, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung dessen bilden, was Dhuoda an Erfahrungen gesammelt hat. Abgesehen von Bernards Sturz lagen also schon alle die eben skizzierten Vorgänge hinter Dhuoda, während sie das Handbuch für den Sohn diktierte. Von der Blendung ihres Schwagers Herbert durch Lothars Leute im Jahr 830, von dem Mord an ihrer Schwägerin, der Nonne Gerberga, die 834 in einem Faß in die Saône geworfen wurde, von der Enthauptung des Grafen Gaucelm nach der Einnahme von Chalon-sur-Saône durch Lothar im gleichen Jahr, sind im Handbuch der Dhuoda nur noch die Namen *Aribertus, Gariberga* und *Gothzelmus* geblieben[120]. Es wäre jetzt gerechtfertigt, die Fragen, die angesichts der privaten Mitteilungen der Dhuoda aufkommen, zu stellen. Aber da ja der Inhalt des Handbuches wesentlich auf die Zukunft gerichtet ist, da zudem die Fragen insbesondere auf den Familienzusammenhang, in dem Dhuoda steht und von dem sie spricht, zielen, ist noch ein Blick auf die beiden Söhne Bernards und der Dhuoda zu tun.

Die Berühmtheit des Vaters scheint das Erbe Wilhelms gewesen zu sein. Nirgends ist gesagt, daß Wilhelm irgendwo Graf gewesen sei. Die Bezeichnung „Sohn Bernards" reichte offenbar hin. Daß ihn der Vater 841 bei Fontenoy zur bedingungsweisen Commendation an Karl zu diesem geschickt hat, berichtet Nithard. Nach der Hinrichtung Bernards ist Wilhelm zweifellos nicht mehr am Königshof, denn zusammen mit Pippins Sohn Pippin führte er Streitkräfte gegen die Truppen, die zur Unterstützung Karls bei der Belagerung von Toulouse herangebracht wurden, und errang mit Pippin im Angoumois einen Sieg, der dem königlichen Heer gewaltige Verluste kostete[121]. Die Xantener Annalen berichten dies im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hinrichtung Bernards[122]. Vier Jahre später erfolgte bereits der Schlußakt in der kurzen Lebensbahn Wilhelms: Der Sohn Bernards bemächtigte sich Ampurias' und Barcelona's, nahm die dort stationierten Grafen Aledramnus und Isembard gefangen, unterlag dann aber selbst der Partei der beiden Grafen und wurde getötet[123].

---

inconsulte re publica abuteretur, quam solidare debuit, penitus evertit (Nithard I, 3 éd. Lauer S. 10).

[119] Manuel c. 5 S. 67.

[120] Vgl. Exkurs 3.

[121] Die Quellen für diese Ereignisse sind ausführlich zusammengestellt bei L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 209—212 u. Anm.

[122] Ann. Xant. (et Vedast.) ad a. 844 ed. v. Simson S. 13.

[123] Ann. Bert. ad a. 848 ed. Waitz S. 36; Chron. Moissac. ad a. 849 MG. SS. II S. 302; Chron. Fontanellense ad a. 849 MG. SS. II S. 302 f.; Ann. Bert. ad a. 850 ed. Waitz S. 38. Ein kurzes Zwischenspiel Wilhelms in Bordeaux

Bernardus, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius — so beginnt die erste Nachricht über den jüngeren Bruder Wilhelms in den Annales Bertiniani. Er hatte vom König auf der Versammlung von Pîtres 864 die Genehmigung erhalten, das *placitum* zu verlassen und *ad honores suos* zu gehen, verbarg sich jedoch nachts im Wald und bereitete ein Attentat auf den König vor und — nach einer anderen von Hincmar erwähnten Version — auf Robert und Ramnulf. Bernard wollte Karl, der seinen Vater durch Urteil der Franken hatte töten lassen, ermorden, so lief ein Gerücht. Dieses kam zu Karl, dessen Leuten Bernard aber entfliehen konnte. Bernard wurden die *honores*, die er vom König erhalten hatte, durch Urteil der Getreuen Karls aberkannt. Robert empfing sie[124]. Zwei Jahre danach gab Karl der Kahle den *comitatus* von Autun, den Bernard besetzt hielt, obwohl Robert dort eingesetzt war, auf Rat Roberts an seinen Sohn Ludwig[125].

Aus dem Bericht der Annales Bertiniani zu den Jahren 868 und 869 geht klar hervor, wie gefährlich dem König die drei Bernarde — so nennt sie Hincmar einfach[126] — wurden[127]. 869 taucht Bernard, der Sohn Bernards (von Septimanien), mit Hugo, dem Sohn Liutfrids, im Elsaß auf, und Karl dem Kahlen war es darum zu tun, die Unterwerfung gerade dieser beiden Mächtigen zu erhalten, um seine Ziele bezüglich des Lothar-Erbes zu erreichen[128]. In den Geschehnissen des Jahres 872 verliert man zunächst, wenn man den jüngeren Sohn der Dhuoda sucht, die Spur: Mit dem Kämmerer Boso werden ein Bernard und ein anderer Bernard, der Markgraf heißt, nach Aquitanien, zur Leitung dieses *regnum*, geschickt, während Graf Bernard von Toulouse nach Ableistung von Eiden das Gebiet von Carcassonne und das Razès übertragen erhält und nach Toulouse zurückgesandt wird[129]. Fällt es den Forschern schwer, die hier aufgezählten Bernarde auseinanderzuhalten, so gibt es noch größere Meinungsverschiedenheiten in der Frage, wer der *Bernardus, qui Vitellus cognominabatur*, ist, der im gleichen Jahr von Leuten des jüngeren Sohnes der Dhuoda ermordet wurde[130]. Die Gleich-

nimmt L. Levillain, Les Nibelungen historiques, Ann. du Midi 50 (1938) bes. S. 11—19 an; variierend: J. Dhondt, Ét. sur la naissance des principautés S. 197 ff.

[124] Ann. Bert. ad a. 864 ed. Waitz S. 72 f. Wir folgen zunächst den Berichten der gleichen Quelle und nehmen angesichts der besonders intensiven Diskussion, die in der Forschung über das Bernarde-Problem in Gang ist, erst hernach die Möglichkeiten anderweitiger Kenntnisse über Bernard in das Blickfeld.

[125] Ann. Bert. ad a. 866 ed. Waitz S. 81.

[126] Ann. Bert. ad a. 869 ed. Waitz S. 98.

[127] Vgl. Anm. 126 und Ann. Bert. ad a. 868 ed. Waitz S. 97.

[128] Ann. Bert. ad a. 869 ed. Waitz S. 108.

[129] Ann. Bert. ad a. 872 ed. Waitz S. 119.

[130] Vgl. Exkurs 4.

heit vollends des jüngeren Sohnes der Dhuoda mit dem von L. Auzias so eindrucksvoll gezeichneten Schöpfer des Herzogtums Aquitanien, Bernard, dem Vater des Gründers von Cluny, ist nicht bewiesen und von der Forschung nicht insgesamt angenommen[131]. Indessen ist diese Gleichheit keineswegs ausgeschlossen. Bernard, der Sohn Bernards (von Septimanien), hätte dann eine ähnliche Machtfülle wie sein Vater angesammelt, hätte seine Hand nicht nur über Inneraquitanien, vor allem über die Auvergne, gehalten, sondern auch wichtige Positionen in Burgund errungen, vor allem im Autunois[132]. Als *bajulus* Ludwigs hätte Bernard eine Geltung besessen, die dem Einfluß Bernards (von Septimanien) am Hof, der Stellung des Kämmerers zum jungen Karl verglichen werden könnte. Der Enkel Wilhelms (von Gellone) hätte also, was dem Vater nicht gelungen war, erreicht, sich einen eigenen Herrschaftsraum zu schaffen, den Wilhelm (der Fromme) übernehmen, wenn auch nicht ganz uneingeschränkt erhalten konnte[133]. Man weiß, daß Herzog Wilhelm kein erwachsener Sohn überlebte und daß ihm sein Neffe, der jüngere Wilhelm, folgte[134].

Man könnte also das Auf und Ab der Entwicklung eines Adelshauses verfolgen, das nach erbittertem Ringen mit dem Königtum, nach drei Generationen, zu einem ersten Fixpunkt der Verherrschaftlichung und Territorialisierung vorstieß. Der Möglichkeit einer derartigen großen Überschau ist die andere, bereits erwähnte: die Aussagen der Dhuoda mit den Nachrichten aus anderen zeitgenössischen Quellen zusammenzuhalten, vorzuziehen, da sie zweifellos zu genaueren Kenntnissen führen kann.

III

Primitiv klingen die Fragen, die man an Dhuoda zu stellen hätte. Aber sie drängen sich gerade so einfach auf. Warum heirateten Bernard und Dhuoda in Aachen, wo doch fast sicher ist, daß der Kaiser an ihrem Hochzeitstag gar nicht in Aachen saß? Warum sagt Dhuoda dem Sohn nicht, wo er geboren ist? Warum blieb sie nach der Geburt des zweiten Sohnes in Uzès? Wie soll man sich erklären, daß dieser zweite Sohn der Mutter noch als Säugling weggenommen wurde und daß sie seinen Namen nicht erfuhr?

Bernard war ja zum Zeitpunkt seiner Heirat noch nicht Kämmerer, sondern in der Spanischen Mark stationiert. Er mußte also ein in erster

---

[131] Vgl. Exkurs 4 und L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 389—423.
[132] Ann. Bert. ad a. 878 ed. Waitz S. 144; vgl. aber Exkurs 5.
[133] Vgl. L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 427—447.
[134] Vgl. L. Auzias a. a. O. S. 453.

Linie militärisches Kommando an irgendeinen Vertreter übergeben und die Reise nach Aachen antreten. Eine Antwort auf die Frage nach dem Geburtsort des ältesten Sohnes der Dhuoda läßt mehrere Möglichkeiten offen. Sollte Aachen gemeint sein? Vielleicht war Uzès der Geburtsort auch des ersten Sohnes. Die Möglichkeit, Dhuoda hätte vergessen, wo sie Wilhelm geboren hatte, ist wohl nicht ernst zu nehmen. Und wenn Dhuoda die Frage unwichtig gewesen wäre, warum sollte sie es nur hinsichtlich des ersten Sohnes gewesen sein? Man wird nicht zuletzt damit rechnen, daß Wilhelm irgendwo unterwegs geboren wurde. Lang genug war die Reise nach Aachen und von dort nach Uzès. Dhuoda selbst spricht von den Gefahren auf der Reise. Als sie schließlich in Uzès residierte und *in Marchis* und andernorts für Bernard tätig war, weilte dieser nicht mehr am Hof, sondern versuchte, in Aquitanien einen eigenen Machtraum aufzubauen, und schon hatte sich bei Fontenoy gezeigt, wie der ehemalige Kämmerer zu Karl dem Kahlen zu stehen gedachte. Bernard hatte offenbar nach der Wegnahme seines zweiten Sohnes von der Mutter keine Zeit mehr, seine Frau aufzusuchen, sonst hätte sie erfahren, daß das Kind inzwischen getauft und Bernard genannt worden war. Dhuoda entschuldigt ihren Mann im Text des Handbuches, daß er nicht dazu komme, für die Toten zu beten. Sie weiß, daß es nie gelingen würde, daß ihr Mann mit den Anderen in Frieden auskommen könnte. Zweifellos wollte Bernard rechtzeitig die Erziehung des zweiten Sohnes unter eigener Aufsicht gewährleisten, um ihn dann, wie schon den ersten, unter Bedingungen dem König zur Commendation anzubieten.

Ist es nicht seltsam, daß Dhuoda ihrem Erstgeborenen wohl genaue Anweisungen über die Art ihrer Grabstätte gibt, ihn genau über die Gebetspflicht für ihr Seelenheil orientiert, Wilhelm aber nicht einmal sagt, wo sie begraben sein will? Wilhelm solle Schenkungen an die *pauperes Christi* vornehmen. Dhuoda spricht jedoch nicht aus, welches Kloster sie meint. Hätte es nicht nahegelegen, Gellone zu erwähnen, das ihr Schwiegervater grundlegend ausgestattet hatte, in dem er begraben lag und in dem sein Gedächtnis bewahrt wurde?

Sieht man, wie Bernard (von Septimanien), wenn ihm akute Gefahr drohte, nach der Spanischen Mark, nach Barcelona zurückging und daß er, als Karl zu seiner Vernichtung kam, in Aquitanien gerichtet wurde, daß Bernards Sohn Wilhelm mit Gewalt in Ampurias und Barcelona eindrang und dort selbst fiel, daß Bernard, der jüngere Sohn Bernards, sich gegen königliche Verfügung in Autun festsetzte und — wollte man in ihm den Vater Wilhelms (des Frommen) sehen — seine wichtigsten Stützpunkte nicht im Midi, sondern in Ost- und Nordostaquitanien sowie im aquitanisch-burgundischen Grenzgebiet aufbaute, dann ist auf

die zuvor gestellten Fragen so zu antworten: Das Adelshaus Wilhelms (von Gellone) und seiner Nachfahren bis zu Wilhelm, den Gründer von Cluny, hatte sicher genügend Möglichkeiten, auf eigenen und königlichen, wohl auch Kirchengütern vorübergehend einen Wohnsitz aufzuschlagen. Es hatte aber kein Haus, in dem man die Ehe schloß, in dem Kinder geboren und erzogen wurden, in dem sich die Mitglieder des Adelshauses in Zeiten der Gefahr sammeln und sicher wissen konnten, von dem aus man sein Wirkungsfeld überschauen und seine Tätigkeit wie von einem Mittelpunkt her lenken konnte. Das Adelshaus besaß auch keine Grablege, die fest und über Generationen hinweg mit einem Haussitz verbunden gewesen wäre, ein benachbartes Kloster etwa, das in besonderer Beziehung zum Adelshaus gestanden hätte. Als Aufenthaltsorte Wilhelms (von Gellone) und seiner Nachkommen zeigen sich der Königshof am deutlichsten, dann die jeweiligen Wirkstätten — ob es Toulouse oder Barcelona oder Autun ist — und die Bischofsstadt Uzès. Ist das Kloster Gellone mit dem Namen Wilhelms verbunden, so weiß man nicht, ob es ein Kloster gab, zu dem Bernard (von Septimanien) und dessen Sohn Wilhelm besondere Beziehungen hatten[135]. Was der jüngere Bernard mit dem Kloster Brioude, das den Herzögen von Aquitanien im beginnenden 10. Jahrhundert zugehörte, zu tun gehabt hätte, ist bis heute nicht ersichtlich[136].

Aber Wilhelm (von Gellone) und seine Kinder und Kindeskinder hatten doch Eigengüter. Welche Rolle spielten diese in der Geschichte des Adelshauses? Rechtmäßig erbte ja Bernard (von Septimanien) den Besitz seiner Eltern. Und Bernards Sohn Wilhelm wird ein Erbe in Aussicht gestellt, werden die Pflichten gegenüber ihm Anvertrauten auferlegt, also wohl gegenüber Hörigen und auch Gefolgsleuten. Ja, Wilhelm erfährt von Besitz, der für ihn sogar beim Kaiser beziehungsweise König bis zu seiner Volljährigkeit von seinem Paten sichergestellt worden war. Aber schon dies ist aufschlußreich. Und liest man die Besitzliste der verunechteten Gründungsurkunden für Gellone durch, dann ergibt sich vollends die Notwendigkeit, damit zu rechnen, daß Wilhelm und seine Nachfahren auch auf Königsgütern gesessen haben dürften und daß sich unter ihren Besitzungen auch solche aus königlichem *beneficium* befunden haben, solche, mit deren Vergabung durch den König

[135] Man hat etwa keine Schenkungsurkunden von bekannten Verwandten Wilhelms (von Gellone) an Aniane und Gellone, obwohl das — wohl im 11. Jahrhundert — interpolierte c. 30 der Vita Benedikts von Aniane und die Vita Guillelmi behaupten, Wilhelms Söhne hätten das Gründungswerk des Vaters unterstützt. S. u. S. 174 Anm. 140.

[136] Vgl. Exkurs 4. Zur Erforschung der Geschichte von S. Julien de Brioude hoffe ich in absehbarer Zeit einen Beitrag vorlegen zu können.

Bedingungen verknüpft sein konnten. Die Eigengüter selbst des Adelshauses wird man sich vielleicht nicht allzu bedeutend vorstellen dürfen. Von Bernard (von Septimanien) und seinem Sohn Wilhelm sind keine Urkunden erhalten[137]. Die hohe Verschuldung, von der Dhuoda sprach, wurde schon erwähnt.

Und wie ist es zu erklären, daß sich die Söhne Bernards (von Septimanien) so darauf versteiften, in den Besitz von *honores*, von Stellungen, wie sie etwa der *comitatus* von Barcelona oder derjenige von Autun darstellten, zu gelangen? Warum schickte Bernard (von Septimanien) seinen Sohn an den Königshof — unter der Bedingung, daß Wilhelm die *honores*, die er in Burgund „hatte", vom König erhalte[138]? Diese Tatsachen dürften wohl besagen, daß *honores* — ob es sich um *comitatus* oder Königsgüter oder auch königliche Abteien[139] handelte — einem Bernard (von Septimanien) und dessen Söhnen mehr ausbaufähig zur Aufrichtung einer Machtstellung erschienen als irgendwelche Eigengüter. Es war allerdings zu sehen, wie sich der König verhielt, wenn eine solche Machtstellung tatsächlich geschaffen oder in einem Gewaltakt der Grund zu ihr gelegt worden war.

Vielleicht ist diese Situation — und nicht nur Dhuodas Christlichkeit — ebenfalls zu dem Hintergrund gehörig, auf dem sich Dhuodas Auffassung vom Stand des Adels abzeichnet. Spricht sie doch neben den stolzen Worten, mit denen sie die Commendation Wilhelms an den König durch Bernard — im genauen Anschluß an die Ereignisse von Fontenoy — feststellt: als eine Auswahl des Herrn durch Wilhelms Vater, von der „gebrechlichen" Stellung ihres Mannes. Und es wird nicht unerlaubt sein, von daher auch Dhuodas Gleichgültigkeit oder auch Umständlichkeit in den Erwähnungen von Erbschaftsangelegenheiten zu

---

[137] Auch von Dhuodas jüngerem Sohn Bernard haben wir keine Privaturkunden, wenn wir ihn nicht mit Bernard, dem Vater Wilhelms (des Frommen) identifizieren können.

[138] Vgl. Exkurs 5.

[139] So ist es etwa bezeichnend, daß die „Welfen" in Westfranken wesentliche Stellungen in Klöstern hatten, in S. Germain und S. Julien d'Auxerre, Ste. Colombe de Sens, S. Pierre de Jumièges, S. Riquier oder S. Saulve près Valenciennes (zu diesem letzten Kloster vgl. G. Tellenbach, Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: G. Tellenbach, Studien u. Vorarbeiten zur Geschichte d. großfränkischen u. frühdeutschen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4 (1957) S. 335—340) und daß von keiner einzigen Schenkung, die von den „Welfen" an die Abtei S. Germain d'Auxerre vorgenommen wurde, zu finden ist, daß es sich um Eigengut der „Welfen" gehandelt hätte. Vielmehr ergibt sich der jeweilige Charakter der vergabten Güter aus den Urkunden positiv (vgl. J. Wollasch, Das patrimonium beati Germani in Auxerre, in: G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten S, 185—224).

sehen. Daß Dhuoda ihre eigenen mächtigen Verwandten als Beispiele für die Fragwürdigkeit der Macht anführte, wurde gesagt.

Bleiben wir noch einen Augenblick bei der „gebrechlichen" Stellung des zeitweise zweiten Mannes im Reich, Bernards (von Septimanien). Welche Grundlage hatte seine Macht, wenn sie offenbar nicht seine Grundherrschaft und wohl auch nicht sein Gefolge darstellte? Sollte nicht doch seine, seines Vaters und seiner Söhne Stellung im südlichen Markengebiet den Ausgangspunkt zur Errichtung einer Herrschaft unseres Adelshauses gebildet haben?

Man wird die Frage nicht einfach bejahen können. Denn Wilhelm (von Gellone) entkleidete sich selbst seiner Stellung und ging ins Kloster. Und seine Söhne traten ja nicht in den durch die *conversio* freigewordenen *ducatus* von Toulouse ein. Erst etwa zwei Jahrhunderte später hatte man die Vorstellung, daß dem Akt der *conversio* Wilhelms die Ausstattung seiner Söhne mit „seinen" *comitatus* durch ihn selbst hätte vorangegangen sein müssen, sowie man es im 11. Jahrhundert auch für selbstverständlich hielt, daß das Werk Wilhelms für Gellone die Unterstützung seitens der Söhne gefunden hätte [140]. Und wenn Bernard (von Septimanien) und sein Sohn Wilhelm beide in Barcelona tätig sind, so weiß man doch, daß keine Nachfolge vom Vater zum Sohn vorlag, sondern daß Wilhelm den Grafen Aledramnus und Isembard die Stellung, die früher sein Vater gehabt hatte, zu entreißen versuchte. Die Möglichkeit, Wilhelms (von Gellone) Sohn Gaucelm habe gleich nach der *conversio* des Vaters die Macht in der Spanischen Mark beziehungsweise in Gothien als Markgraf an sich gezogen, ist nicht Wirklichkeit [141]. Daß

[140] Vgl. den interpolierten Passus der dem Cartulaire von Aniane eingefügten vita S. Benedicti Anianensis auctore Ardone in Cassan-Meynial, Cartulaires des Abbayes d'Aniane et de Gellone I (1900) S. 23 und die Bemerkungen zu diesem Text bei W. Pückert, Aniane und Gellone S. 107—109 u. Anm., dem P. Tisset, L'Abbaye de Gellone S. 8—10 u. Anm. folgt.

[141] Zwei urkundliche Nennungen Gaucelms erwähnen ihn als schon verstorben (Tessier, Rec. des actes de Charles le Chauve I nr. 38, 50). Man nimmt an, Gaucelms Markgrafschaft falle in die Jahre 829/30 (J. Calmette, Gaucelme, marquis de Gothie sous Louis le Pieux, Ann. du Midi 18 (1906) bes. S. 169 und J. Dhondt, Ét. sur la naissance des principautés S. 181 u. Anm. 6, S. 183). Als Graf von Roussillon, meint J. Dhondt a. a. O. S. 175, sei Gaucelm bestimmt seit 812 tätig gewesen, wahrscheinlich seit 807. J. Dhondt beruft sich für das erste Datum auf L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 72. Auzias verweist a. a. O. S. 71 Anm. 5 auf eine Urkunde Ludwigs des Frommen. Aber diese ist nicht datiert, und die Herausgeber der Hist. gén. de Languedoc (II, 1876, pr. col. 158) datieren sie „vers 825". Für das zweite Datum gibt J. Dhondt eine Urkunde Ludwigs des Frommen für Gellone vom 28. Dezember 807 an (Hist. gén. de Languedoc II pr. col. 70 ff.). In ihr ist Gaucelm als kaiserlicher *missus* genannt. Es ist aber zu bemerken, daß nicht nur die Datierung der Urkunde, sondern diese ins-

Wilhelm, der Sohn Bernards (von Septimanien), von seinem Onkel Theodericus *honores* geerbt hätte, ist unwahrscheinlich; und wäre es doch so gewesen, dann hätten diese *honores* den Umweg über den König gemacht, und es hätte sich um *honores* in Burgund gehandelt[142]. Wilhelms jüngerer Bruder Bernard schließlich sammelt sein Interesse vom ersten Augenblick an, in dem er uns sichtbar wird, auf eine Machtstellung in Burgund.

So gab es also in keinem Fall eine Vererbung von *honores* oder von Machtgebilden, die mithilfe solcher aufgebaut worden waren. Jeder selbst mußte von neuem eine Herrschaft durch ein entsprechendes Verhältnis zum König grundlegen und sie dann entweder legal — als königlichen Auftrag — ausüben oder versuchen, sie in Überschreitung des königlichen Auftrages zu einer ihm eigenen auszubilden. Von dieser Situation her erhält die Commendation eines jungen Adligen durch den Vater an den Königshof ihren Sinn.

Angesichts der skizzierten Wirklichkeit unseres Adelshauses ist der Zugang zu der Meinung Dhuodas vom Adel nicht schwer zu erreichen. Wenn Dhuoda den Begriff des Adligen entwertend mit den Forderungen christlicher Ethik zusammenbringt — obwohl ihr doch der Adel ihrer Angehörigen, vor allem ihres Sohnes irgendwie selbstverständlich ist —, wenn sie Macht in den Händen Adliger so radikal ablehnt, als den eigentlichen Standort des Adels den Königshof betrachtet und das *negotium* des Adligen mit dessen *dignitas* verkettet, seine eigentliche Aufgabe im treuen Dienst und der Verantwortlichkeit sieht und dies alles nach Jahren bitterer Erfahrungen sagt, dann interpretiert sie christlich eine von ihr als Norm adligen Lebens gesehene Ordnung aus deren Gegenteil, aus dem Widerstand ihrer Angehörigen gegen diese Ordnung, dem Versuch, aus persönlicher Leistung zu eigenständiger und vererbbarer Herrschaft zu kommen.

Man ist demnach vor die Frage gestellt, ob unsere Vorstellungen, von denen her wir ein Adelshaus wie das Wilhelms (von Gellone) zu betrachten gewohnt sind, richtig sind, ob wir nicht, wenn wir vom „Haus" Wilhelms (von Gellone) sprechen, etwas anderes meinen als das Bild, das uns die Quellen geben.

Auch das Selbstverständnis der Dhuoda hinsichtlich ihrer Verwandtschaft scheint, zumal es ganz im Zusammenhang ihrer christlichen Anliegen steht, nicht so fixiert zu sein, wie man es bei einem hochmittelalterlichen oder neuzeitlichen Fürstenhaus antreffen kann. Außerdem

---

gesamt eine Reihe von Merkmalen der Verunechtung an sich trägt (vgl. P. Tisset, L'Abbaye de Gellone S. 59—61).

[142] S. Exkurs 5.

erhält man den Eindruck, als seien manche Dinge wie das Frankentum der Angehörigen Dhuodas, ihre Königsnähe, die Patenschaft Ludwigs des Frommen bei Bernard (von Septimanien) oder die Großtaten Wilhelms (von Gellone) für König und Kirche im Bewußtsein Dhuodas und ihrer Angehörigen so selbstverständlich gewesen, daß eine Aufzählung der einzelnen Elemente, welche die Größe ihrer Verwandtschaft ausmachten, nicht erwartet werden kann. Hinzu kommt, daß Dhuoda manches aus der Zeit ihrer Eltern- oder gar Großelterngeneration sicher nicht mehr bekannt war. Interessant bleibt allerdings, daß jedenfalls keine benennende Geschlechtsbezeichnung, wie sie uns für Hochmittelalter und Neuzeit geläufig sind, und kein mittelpunktartiger Besitz und Sitz erscheinen, aus denen man einen über Generationen gleichbleibenden Kristallisationspunkt für ein ahnenstolzes Selbstverständnis abnehmen könnte. Es mag sein, daß ein solcher Kristallisationspunkt für das zweifellos existente Ahnenbewußtsein trotzdem vorhanden war, daß er eben in der Königsnähe der Verwandtschaft Dhuodas bestand. Wäre diese Annahme zu recht ausgesprochen, dann wäre das Königshaus die Dominante des Selbstbewußtseins gewesen, nicht ein eigenes Haus [143].

So würde man den Quellenwert von Dhuodas Handbuch überanstrengen, wollte man unter ihren privaten Mitteilungen, die sie gibt, eine Abhandlung über die Größe ihrer Ahnen und ihrer präsenten Familie und Verwandtschaft herauslesen beziehungsweise vermissen.

Wohl liegt unter dem Ganzen christlicher Lebensanschauung in Dhuodas Handbuch ihr persönliches Anliegen, dem Sohn private Einzelheiten mitzuteilen. Aber dieses Anliegen will vom Ganzen her verstanden sein. So kommt es auch, daß die Zersplitterung der Familiengemeinschaft Dhuodas sehr scharf heraustritt und von ihr als Verlust aufgefaßt erscheint, daß Dhuoda, was sie nicht besitzt, hoch bewertet. Lebendig ersteht das Wunschbild einer engen, wenigstens im geistigen und geist-

---

[143] G. Misch, Gesch. d. Autobiographie II, 2 S. 473 meint in seiner Behandlung des Manuale: „Auch auf die verpflichtenden Traditionen der Familie, besonders der des Vaters, die zu den vornehmsten franko-gallischen Adelsgeschlechtern gehörte, weist sie den Sohn hin.“ Die Formulierung „franko-gallisches Adelsgeschlecht“ kann beiseite gelassen werden, da wir keinerlei Anhaltspunkt über Herkunft und Ursprung des „Geschlechts“ besitzen. Wo aber hat Dhuoda über „verpflichtende Traditionen der Familie“ gesprochen? Soll hier die Äußerung Dhuodas von ihren in der Welt, vielleicht aber nicht vor Gott mächtigen Verwandten (c. 5 S. 67) aussagekräftig sein? Oder ist Bezug genommen auf die einzige Stelle, an der Dhuoda dem Sohn seine Ahnen als Vorbild hinstellt, ihn ermahnt, dem König nicht untreu zu sein, wie es auch die Vorfahren nie gewesen seien (c. 15 S. 91 f.)? Man möchte es um so weniger glauben, als Dhuoda hier zweifellos dem Sohn gegenüber mildes Schweigen über die tatsächliche, mehrfache Untreue ihres Mannes deckt. (Vgl. zur genannten Aussage Dhuodas ihre andere in c. 57 S. 204.)

lichen Zusammengehören engen Gemeinschaft, die Eltern und Kinder faßt, aber um diesen Kern herum auch die beiderseitigen Großeltern, die Geschwister der Eltern, also nächste und nahe Verwandte anschließt. Als sehr gegenwärtig, wenn auch nicht scharf begrenzt (— wir erfahren ja von Dhuoda nur die Namen der toten Verwandten, können daher nicht sicher wissen, wer von den Lebenden zur Verwandtschaft zählte —), zeigt sich also die Verwandtschaft, in der Dhuoda steht. Eine historische Kontinuität dieser Verwandtschaft läßt sich nicht erkennen, da ein diese sammelnder Name oder ein ihr zugehörender Mittelpunkt fehlen[144].

Anders steht es darum, wenn man in das 10. und die nachfolgenden Jahrhunderte schaut und gut erkennbaren, nach ihrem Sitz benannten französischen Adelshäusern begegnet.

Die am Aufstieg der cluniacensischen Bewegung stark beteiligten Herren von Déols etwa könnten als Beispiel genannt werden[145]. Ohne den König offenbar und aus eigener Kraft schufen sich die Herren von Déols ihren starken Herrschaftsraum im Bas-Berry. Man weiß wenig von den Vorfahren des ersten in den geschichtlichen Zeugnissen erscheinenden Herrn von Déols, wenn es auch eine in Déols entstandene Herkunftslegende dieser Herren gibt. Seine historische Leistung jedenfalls machte Ebbo I. zum Stammvater seines Geschlechtes im historischen Sinn, während sein Sohn Rudolf dem Sitz des Geschlechtes den späteren Namen gab: Châteauroux. Und diese Anfänge wurden bezeichnenderweise von einer späteren Zeit in einer *Genealogia* der Herren von Déols fest-

[144] So wird man bei Dhuoda nicht mit G. Misch a. a. O. S. 472 „auf eine Spur jener römischen Tradition stoßen“ können, der nach es charakteristisch sei, „daß die Erziehung der Knaben im Schoße der Familie, *in gremio matris*, erfolgte.“ (Misch bezieht sich hier auf Dilthey). Wenn Bernard (von Septimanien) seinen Sohn Bernard schon als Säugling der Mutter nahm, um ihn später auf die Commendation an den König vorzubereiten (s. o. S. 170 f.) und Dhuodas Sohn Wilhelm bereits mit 14 Jahren an den Königshof gegeben wurde, so wird man sich — zumal angesichts des unsteten Wanderdaseins des Vaters — nicht ohne weiteres mit der Vorstellung einer Erziehung der Söhne „im Schoße der Familie“ befreunden. Die von Misch für seine Aussage herangezogene Einleitung des Manuale dürfte nicht zutreffend sein, da Dhuoda ihr Buch aus der Sehnsucht nach ihren fernen Söhnen schrieb. Noch weniger versteht man den von Misch gerade im Zusammenhang seiner Erwähnung der prätendierten römischen Tradition im Handbuch der Dhuoda ausgesprochenen Hinweis auf „die Macht der Familientradition in der römischen Aristokratie“ als bestimmenden Faktor für „die bodenständigen Ansätze zur Autobiographie“. Sollte dieser Hinweis auf römische Verhältnisse so gemeint sein, daß ein ähnlicher Zusammenhang von Familientradition in der Aristokratie und Ansätzen zur Autobiographie auch in der fränkischen Aristokratie des 9. Jahrhunderts bestünde und ein Zeichen dafür das Handbuch der Dhuoda darstellte, dann könnte man einer solchen Meinung nicht zustimmen.

[145] Für das Folgende vgl. J. Wollasch, Ebbo I. Herr von Déols (erscheint 1958).

gehalten[146]. Nach ihrem Sitz nannten sie sich. Er war der Mittelpunkt der Herrschaft. Mit ihm von Anfang an verbunden wurde die von Ebbo I. gegründete Abtei Bourg-Dieu. Und die Herrschaft von Déols wurde jeweils vom Vater auf den ältesten Sohn übertragen. Jüngere Söhne bildeten von Déols abhängige Herrschaften. Ihre Geschlechter stellten Zweige des Geschlechtes der Herren von Déols dar. Bis zum Aussterben im Mannesstamm läßt sich dieses Geschlecht verfolgen, wie es in seiner Herrschaft die Jahrhunderte überdauert. Der Mann der Dionysia, der letzten Tochter, übernahm dann die Herrschaft. Die äußeren Zeichen dafür, daß diese eine eigenständige war, fehlen nicht; schon an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert wurden Münzen der Herren von Déols mit ihrem Zeichen, dem Penta- bzw. Hexagramm geprägt.

Es zeigt sich am Ende, nach dem, was an der geschichtlichen Wirklichkeit Wilhelms (von Gellone) und seiner Nachkommen in ihrer jeweiligen Familie und Verwandtschaft zu beobachten war, in welchem Maß Dhuoda tatsächlich eine Selbstdeutung der Familie, in der sie mit ihrem Mann stand, in ihr Handbuch hat eingehen lassen. In christlicher Schau stellt sie dem Sohn die Ordnung vor Augen, in der der Adel ihrer Zeit stand. In Form christlicher Forderungen gibt Dhuoda dem Sohn auf, diese Ordnung selbst zu leben. Stellt man das Gegenteil dieser Forderungen auf und hält die Aussagen anderer Quellen über die Angehörigen der Dhuoda daneben, so ergibt sich eine Übereinstimmung. Verschiedenheiten in den Ergebnissen der Forschung können vielleicht erklärt werden, wenn sich herausstellte, daß man etwas sucht, was dem Bild der Quellen nicht ganz entsprechen dürfte. Nicht nur ein Selbstverständnis ihrer adligen Familie und Verwandtschaft läßt sich schließlich aus Dhuodas Handbuch herausschälen. Sondern ihre einfachen Nachrichten, vor allem am Anfang und am Ende des Buches, die schon so viele Rätsel aufgegeben haben, zeigen nichts anderes als das Bild der zersplitterten Familie, deren innere Einheit das Herzensanliegen der Dhuoda gewesen ist.

---

[146] Allein die Bedeutung, die das Wort *genealogia* im Handbuch der Dhuoda erhält — mit *stirps* promiscue gebraucht heißt das Wort hier Familie und Verwandtschaft und ist durch die davor genannten Personen gekennzeichnet — und die andere Bedeutung, die es in der Quelle für die Herren von Déols besitzt — als Stammbaum, der vom Stammvater her die agnatio aufzeichnet und die Inhaber der Herrschaft Déols der Reihe nach aufzählt — spricht deutlich genug.

EXKURSE

1.

Belege für die Stellung des Vaters in der Auffassung der Dhuoda

In der Kapiteleinteilung erscheinen die beiden Kapitel über den Vater vor dem Königskapitel (*De seniore tuo*). Im kleinen kehrt diese Reihenfolge wieder im 69. Kapitel (*De versis et litteris compositis tuis*) S. 228. Umgekehrt scheint sie jedoch im letzten Teil des Manuale, bei der Aufzählung der Gebetspflichten, zu sein. Indessen handelt es sich hier (c. 53—63) um die Anwendung der Ordnung aus der römischen Karfreitagsliturgie (*Lege in oratione feriae VI, die videlicet passionis dominicae, et ibidem invenies qualiter pro universa plebe sit orandum* — c. 58 S. 206): zuerst die einzelnen *gradus Ecclesiae* in hierarchischer Reihe, danach der Staatslenker, dann erst das in einzelne Kategorien aufgegliederte Volk Gottes. So läßt Dhuoda Wilhelm für alle *gradus Ecclesiae* beten (c. 53), für Bischöfe und Priester (c. 54), für die Könige und ihre Umgebung (*sublimitas eorum*) (c. 55), für Karl den Kahlen (*Pro seniore tuo*) (c. 56), für den Vater (c. 57), nach den Gebeten für das Gottesvolk (c. 58—60) jedoch nochmals besonders für die toten Verwandten des Vaters (c. 61), für Theodericus (den Onkel und Paten Wilhelms) (c. 62, 63). Ist schon die Gebetspflicht für den Vater eindringlicher als die für Karl den Kahlen ausgesprochen (c. 56 *Pro seniore tuo* — c. 57 *Ut pro genitore tuo assiduè ores admoneo*; . . . *atque caeteros ecclesiasticorum gradus pro illo (sc. patre) exorare facias*), so kommen zu den besonders ausgeführten Anordnungen zum Gebet für die toten Verwandten des Vaters und den Paten noch die Kapitel 71—73, die letzten des Manuale, in denen Wilhelm zum Gebet für die Mutter ermahnt wird (c. 71), dem Sohn die Namen der toten Verwandten aufgezeichnet sind (c. 72) sowie der Text, den Wilhelm dem Grabmal der Mutter einzuschreiben habe (c. 73). Abgesehen von der Stellung, die Dhuoda dem Vater Wilhelms in der Anordnung ihres Buches gibt, spricht sie es deutlich aus, wie sie sich die Reihenfolge der Gehorsamspflichten des Sohnes vorstellt. Nach dem Beten des *officium*, das Wilhelm (wie ein Mönch) halten solle, bestehe der Inhalt seines Alltages darin: *Tunc in nomine Dei summi egredere in servitio tibi adcrescente temporali, aut quod domnus et genitor tuus jusserit B(ernardus), aut senior praeceperit faciendum K(arolus), ita tamen si Deus permiserit* (c. 10 S. 80). Vgl. die Reihenfolge von *timor et amor, ex fidelitatis industria*, für den Vater, den König usw. in c. 26 S. 138; noch deutlicher, wenn auch sprachlich dunkel: *Quanquam, in specie humanitatis forma vel potentia regalis (atque) praecellat in saecula (saeculo), secundum morem hominum illum p(r)ior veneretur actio et nomina quasi causa venerationis et potestas fulta culmine honoris, ex verbis testimonio collectis illius qui dixit: „Sive regi quasi praecellenti, sive ducibus, etc.“; mea tamen, fili, talis est voluntas, ut secundum admonitionem parvitatis meae intelligentiam, secundum Deum, in primis illi qui te prolem habuit, proprium, fidelem et certum dum vivis non negligas reddi (reddere) obsequium. (c. 13 S. 85)*

2.

Beobachtungen zu Dhuodas Verständnis des Christentums

Das quantitative Verhältnis der wörtlichen oder associations- und stilmäßigen Entlehnungen und Anlehnungen an Stellen des AT und derjenigen an solche des NT spricht gegen die Aussage vom ausgesprochenen Streben der Dhuoda nach Verschmelzung der Inhalte von AT und NT: Zwei Drittel aller Bibelzitate (im weitesten Sinn des Wortes Zitat) stammen aus dem AT. Eine solche quantitative Sicht erweist sich jedoch als unmöglich. *Tu, si Deum ex toto tuo dilexeris corde, et volumina librorum in veteris et novi Testamenti Scripturarum perscrutaberis seriem, et lecta opere compleveris digne, requiescet super te spiritus sapientiae* (c. 26 S. 137). *In duo, duo intellige Testamenta vel duo mandata, dilectionem videlicet Dei et dilectionem proximi* (c. 66 S. 221). In c. 65 S. 218 versucht Dhuoda, dem Sohn den Sinn des Namens Adam zu erklären. Gerade in diesem Zusammenhang kommt sie mithilfe von Zahlensymbolik abschließend zum Vergleich des Tempels in Jerusalem mit dem Leib des auferstandenen Christus. (Übrigens sind in diesem Kapitel von vier Bibelzitaten eines aus Osias, drei aus dem Johannesevangelium.) Offenbar steht also hinter der Erklärung des Namens Adam die Vorstellung vom ersten Adam und von Christus als zweitem Adam. Auch die Kapiteleinteilung spricht: Im ersten Teil des Buches gipfelt, was Dhuoda über Gott sagt, in ihren Bemerkungen über die Trinität. Und bevor dieser erste Teil in die Worte vom Gebet als eine Wesensform der Beziehungen zwischen Geschöpf und Schöpfer ausklingt, steht das achte Kapitel über die zentralen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Der große Teil von c. 23 bis 43 findet seinen Höhepunkt mit dem Stück über die sieben Gaben des Hl. Geistes und die acht Seligkeiten, nachdem schon das vierte Kapitel dieses Teiles (c. 26 *In septemplici dono Sancti Spiritus frequenter meditare*) und das achte Kapitel dieses Teiles (c. 30 *Ut facile vitia vincas, octo beatitudines ore lege et corde retine semper*) Haltepunkte darstellten. Durch den ganzen Teil des Handbuches, der den Weg Wilhelms zur Vollkommenheit — ganz in der Gemeinschaft aller Menschen — zeigen will, ziehen die in den Haltepunkten und im Gipfel zusammengefaßten Themata der Geistesgaben und der Seligkeiten aus der Bergpredigt. (vgl. etwa den Einleitungssatz zu c. 41 S. 185: *Has ergo octo beatitudines parcium (sic) cum septem (VII) gratiis (gratia) Sancti Spiritus copulatus (copulatas) et a me tibi conscriptas, ita dirimere atque elucidare volui... Has namque beatitudines, fili, non ita ordinabiliter secundum textum evangelice dignitatis ausa fui componere...*). Von diesen zwei Kristallisationspunkten her soll Wilhelms Verhalten zu den Mitmenschen bestimmt sein. vgl. S. 157 u. Anm. 41. Und nochmals im Brückenkapitel zwischen diesem und dem nächsten Teil des Handbuches (c. 44 S. 191—194: *De septem compoti partibus*) herrschen die *dona Sancti Spiritus et VIII Evangelistarum beatitudines.* Nochmals an den Vergleich des ersten mit dem zweiten Adam fühlt man sich erinnert, wenn Dhuoda die Taufe als zweite Geburt, den Paten als Vater (s. o. S. 153 u. Anm. 19), die Sünde als zweiten Tod bezeichnet (c. 44—50 S. 194—200) und die in der Arche Geretteten mit den in der Kirche Geretteten (Getauften) vergleicht (c. 46 S. 221). Aufschlußreich ist auch Dhuodas Vorliebe, aus dem AT besonders die Psalmen zu zitieren, sowie die Tatsache, daß Dhuoda, nachdem sie das Buch bereits abgeschlossen hatte, nach dem Text ihres Epitaphs dieses Schlußkapitel anfügte: *Qualiter ordinem psalmi (psalmorum)*

ex parte compone(n)s (S. 242—248). Ganz scharf sieht Dhuoda einen Hauptwert der Psalmen darin, daß sie auf den Inhalt des NT hinwiesen: *In psalmis itaque invenies, si intenta mente perscruteris, et ad spiritualem intellectum pervenis, dominici Verbi incarnationem, passionemque et resurrectionem, atque ascensionem* (S. 243). *In psalterio solo, usque ad obitum vite (vitae) habes matheriam (materiam) legendi, scrutandi, docendi, in quo invenies prophetas, evangelia, atque apostolicos et omnes divinos libros, specialiterque intelligitur ex parte tractos atque discriptos. Et priorem atque secundum adventum Domini ibi rep(p)eries prophetatis (prophetatos). Incarnationem quoque (h)ac passionem, resurrectionemque atque ascensionem dominicam, et omnem virtutem divinorum dictorum in psalmis invenies* (S. 247). Dieses Kapitel ist aus Alcuins 'de psalmorum usu liber' ausgeschrieben, vgl. Ph. A. Becker a. a. O. S. 93. Über die mehrfache Anlehnung Dhuodas an Werke der Kirchenväter ebd. S. 81, 86—93.

Zur eigenwilligen Sicht christlicher Glaubensinhalte durch Dhuoda vgl. Manuel c. 60 S. 209—211: *Pro (valde malis) in meritis digna invenies quid agas. Pro valde malis in meritis, queo dandum est. Quare? Quia si non proficit ad eorum animarum lucra, ex meritis aliorum, illorum videlicet pauperum, quietis* (sic) *refocillentur accipiunt.* (S. 209) Dieses Kapitel durchbricht den von Dhuoda selbst angegebenen Rahmen der Karfreitagsliturgie ganz erstaunlich. Häretiker und Schismatiker nimmt Dhuoda aus der Gebetspflicht heraus (S. 209) und gibt Wilhelm stattdessen auf, für die ganz großen Sünder nicht nur zu beten, sondern, wie das Zitat zeigt, ihnen Seelenruhe durch Schenkung von Almosen an Mönche zu vermitteln. Ein Erbarmen tiefster Unbedingtheit zeigt Dhuoda, wenn sie mit einer fast an Origines erinnernden Radikalität Worte aus dem 2. Paulusbrief an die Corinther (12, 21) umbiegt und hofft, der Schöpfer würde sich im Gericht auch der Geschöpfe, die ohne Buße in ihren Sünden gestorben sind (auch Ungläubiger und der Menschen der Sündflut), erbarmen (S. 209). Im Anschluß dieser Erwägungen malt Dhuoda das sehr kühne Bild eines Greises aus dem Läuterungsfeuer, der unzufrieden ist und den Unterschied von getauften Sündern und solchen, die vor dem (Neuen) Gesetz (des Evangeliums), also ohne Taufe sündigten, heraushebt (S. 210). Vgl. Ph. A. Becker a. a. O. S. 84 f. und Nachträge, Z. f. rom. Phil. 22 (1898) S. 392, wonach G. Paris die Abhängigkeit des Bildes der Dhuoda von den *vitae patrum* feststellte. Trotzdem bleibt Dhuodas eigene Ausformung des Bildes durch die im Handbuch vorgenommene Contamination mit dem Lazarus-Bericht in Luc. 16; vgl. auch die Bemerkungen über die Zweipoligkeit im Denken Dhuodas und über ihr Gemeinschaftsbewußtsein oben S. 157 f.

3.

Kritische Bemerkungen zur Totenliste des Manuale

Bestreben der Forschung war es, einen möglichst lückenlosen Stammbaum Wilhelms (von Gellone) zu zeichnen. Die Grundlage für ein solches Bestreben ist unsicher. Man nimmt den Namensbestand aus den beiden auf 804 Dez. 15. datierten und im 11. Jahrhundert einschneidend verunechteten Urkunden über die Gründung von Gellone; s. Histoire générale de Languedoc II ([2]1876) nr. 16 col. 65 f. (Preuves). Es war zwar wiederholt die tendenziöse Überarbeitung der Überlieferung von Aniane und Gellone, insbesondere der Überlieferung der Gründungsurkunden, erforscht worden, s. W. Pückert, Aniane und

Gellone (1899) bes. S. 124 ff.; P. Tisset, L'Abbaye de Gellone au diocèse de Lodève (1933) bes. S. 42—56. Trotzdem wurde die Echtheit des Namensbestandes in den Gründungsurkunden nicht ernstlich in Zweifel gezogen, sondern der Namensbestand mit den Namen des 72. Kapitels des Handbuches der Dhuoda zusammengehalten und aus beiden der Umfang der Familie Wilhelms (von Gellone) rekonstruiert; vgl. bes. J. Calmette, La famille de saint Guilhem, Annales du Midi 18 (1906) S. 145—165 und 40 (1928) S. 225—245. Nicht genug — man versuchte, von einem rekonstruierten Stammbaum her, dessen Verzweigungen mit anderen zu erkennen, war also gezwungen, Bindeglieder zu erschließen; vgl. z. B. M. Chaume, Les origines du duché de Bourgogne I (1925) S. 546 f; L. Auzias, L'origine carolingienne des ducs féodaux d'Aquitaine et des rois capétiens, Revue historique 173 (1934) S. 91—102; ders., Ramifications de la famille de saint Guillaume, L'Aquitaine carolingienne (1937) S. 519—525; L. Levillain, Les Nibelungen historiques (Suite), Ann. du Midi 50 (1938) S. 5—66. Zu denken geben die variierenden Ergebnisse der einzelnen Arbeiten sowie die Unsicherheit in der Forschung, an welchen Stammvater ein Stammbaum anzuschließen sei. Von dem Einzelproblem einer Filiation von Wilhelms Sohn und Enkel Bernard zu den Herzögen Bernard, Wilhelm, Acfred — verquickt mit dem „problème des Bernards" — wird noch zu sprechen sein. Kann aber der aus den Gründungsurkunden von Gellone stammende Namensbestand bezüglich Dhuodas Namensnennungen ausgewertet werden? Den 9 Namen im 72. Kapitel des Handbuches stehen diese 16 Namen der Gründungsurkunden entgegen: *Wilelmus*, *Theudericus* (Vater), *Aldana* (Mutter), *Theudoinus* (Bruder), *Adalelmus* (Bruder), *Albana* (Schwester), *Bertana* (Schwester), *Bernardus* (Sohn), *Witcharius* (Sohn), *Gotcelmus* (Sohn), *Helimbruch* (Tochter), *Cunegunde* (1. Frau), *Guitburgis* (2. Frau) *Bertrannus* (*nepos*), *Teodericus* (Bruder), *Hildehelmus* (Sohn). Wichtig erscheint, daß den Namen hier, im Gegensatz zu c. 72 des Handbuches, der jeweilige Verwandtschaftsgrad zugefügt ist. Hinsichtlich der Gleichheit von Namen kehren 5 Namen des Handbuches bei denen der Gründungsurkunden wieder:

Wil(l)elmus	*Wilelmus*
Chungundis	*Cunegunde*
Vuithburgis	*Guitburgis*
Teddericus	*Theudericus* und *Teodericus*
Gothzelmus	*Gotcelmus*

Die Überdeckungen könnten sich steigern, wenn Dhuoda sich nicht auf die Nennung der toten Verwandten beschränkt hätte. Der Name des Gatten der Dhuoda selbst, Bernard, der z. Zt. der Niederschrift des c. 72 noch lebte, findet sich z. B. ebenfalls im Namensbestand der Gründungsurkunden. Man möchte angesichts der vorhandenen Übereinstimmungen versucht sein, die Verwandtschaftsbezeichnungen aus den verunechteten Urkunden den Namen, die Dhuoda gibt, zuzufügen. Dies wurde, im Anschluß an den Editor des Handbuches (Manuel S. 256—259), oft getan (vgl. die oben zitierte Literatur). Dann erhielte man als Ergebnis, daß Dhuoda Wilhelm (von Gellone), dessen erste Frau *Chungundis*, dessen zweite Frau *Vuithburgis*, dessen Bruder (oder Vater oder Sohn) *Teddericus* und Wilhelms Sohn *Gothzelmus* namentlich nannte. Hinzu käme als Sohn Wilhelms *Aribertus*, den Dhuoda selbst als *avunculus* ihres Sohnes bezeichnet und der als Sohn Wilhelms auch anderweitig bezeugt ist (s. u.). Ebenso mithilfe anderer Quellen ließe sich mit Sicherheit *Gariberga* als Tochter

Wilhelms erweisen (s. u.). Nicht einzuordnen wären dann nur noch *Guarnarius* und *Rothlindis*, während man abschließend sagen müßte, Dhuoda habe nur die verstorbenen Verwandten ihres Mannes bzw. ihres Schwiegervaters in c. 72 aufgenommen. Dieser Befund wäre aufschlußreich genug. Er könnte sich aber, wenn eine Identifizierung von *Guarnarius* und *Rothlindis* gelänge, diese beiden Personen möglicherweise zur cognatischen Verwandtschaft des Mannes der Dhuoda gehörten, als unrichtig herausstellen. Anderseits ist zu fragen — die Echtheit des Namensbestandes der interpolierten Urkunden weiter unterstellt —, warum Dhuoda die Namen von sieben 804 als tot gemeldeten Verwandten Wilhelms (*Theudericus* — Vater, *Aldana* — Mutter, *Theudoinus* — Bruder, *Adalelmus* — Bruder, *Teodericus* — Bruder, *Albana* — Schwester, *Bertana* — Schwester) nicht in c. 72 übernommen hat. Neben verschiedenen Antworten hatte die Forschung als Antwort die Vermutung angeboten, Dhuoda hätte die Namen dieser vor c. 50 Jahren Verstorbenen nicht mehr gewußt; s. J. Calmette in Ann. du Midi 18 (1906) S. 149. Ließe sich diese Antwort beweisen, so wäre auch sie aufschlußreich genug. Das Fehlen der in den Urkunden noch nicht als verstorben bezeichneten *Witcharius* (Sohn), *Helimbruch* (Tochter), *Bertrannus* (nepos), *Hildehelmus* (Sohn) in c. 72 des Handbuches könnte mit Mühe damit erklärt werden, daß diese Personen alle noch z. Zt. der Abfassung des Manuale lebten. Umgekehrt vermißt man aber in den Urkunden unter den Lebenden Wilhelms Sohn Herbert, den Dhuoda namentlich erwähnt, *Gariberga* und — wenn *Guarnarius* und *Rothlindis* weitere Kinder Wilhelms sein sollten (so J. Calmette in Ann. du Midi 18 S. 147, 155 ff.) oder wenn es sich um die verstorbenen Ur-Großeltern Wilhelms (von Gellone) handelte (so M. Chaume, Les origines du duché de Bourgogne I S. 546 f.) — auch die Namen dieser. Schließlich kann man vom Interpolationscharakter der Urkunden ausgehen und stellt dann, zum Fehlen von Herbert, Gariberga und Rothlindis und Guarnarius hinzu, diese Schwierigkeit fest: Drei als lebend bezeichnete Personen der ersten Urkunde (*Bernardus, Gotcelmus, Bertrannus*) fehlen in der zweiten, der in der zweiten als Sohn Wilhelms genannte *Hildehelmus* und der Name des verstorbenen Bruders Wilhelms, *Theodericus*, stehen in der ersten Urkunde nicht. Man müßte sich also in einem Gestrüpp von Vermutungen bewegen, wollte man mithilfe des Namensbestandes der beiden Urkunden das 72. Kapitel des Handbuches erklären. In jedem Fall blieben ein Stammbaum Wilhelms (von Gellone) sowie das oberste Glied des Stammbaumes variabel, d. h. man könnte auf eine solche Familienrekonstruktion keine sichere Forschung über die historische Bedeutung dieser Familie aufbauen.

Daß Dhuodas Namensreihe den Beginn einer Totenliste darstellt, ist daraus ersichtlich, daß sich nach ihren Angaben spätere Zusätze auf ihre Aufzählung beziehen sollen: *nomen illius cum praescriptis personis supra jube trans(s)cribi...* (c. 72 S. 238); *nomen meum cum illorum nominibus jube trans(s)cribi defunctum* (c. 73 1. Satz S. 239). Zum Anfang ihrer Namensreihe selbst sagt Dhuoda: *Quos de quosdam (quibusdam) praedictis supra praetermisi (praetermissis) personis his* (sic) *breviatos agnosce* (c. 72 S. 237). Daß der Beginn der Liste mit den Namen der Generation vor Dhuoda beginnt und sich nicht auf die agnatio beschränkt, ergibt sich aus der eben zitierten Stelle in Verbindung mit den „oben Erwähnten", deren Namen Dhuoda „ausgelassen" hat: den Eltern des Vaters (*Ora pro parentibus genitoris tui, qui illi* (sc. *genitori, Bernardo*) *res suas in legitima dimiserunt hereditate, qui fuissent, vel*

quorum nomina in capitulis hujus libelli (sc. c. 72) *in fine invenies conscripta*; c. 61 S. 212) und den *domestici* — d. h. für Dhuoda — den nächsten und nahen Verwandten der Eltern (*pro domesticis, hoc est proximis et propinquis parentum nostrorum, maxime crebrius orare debemus*; c. 60 S. 211). In anderen Zusammenhang erwähnt Dhuoda nochmals ohne Namensnennung ihre eigenen toten Verwandten: *aliquos ex parentibus meis tuisque, fili V(uillelme), qui fuerunt in seculo quasi potentes, et non sunt fortasse apud Dominum (Deum) pro meritis dignis* (c. 5 S. 67). Schließlich spricht die Reihenfolge der in c. 72 gegebenen Namen nicht dafür, daß es sich um eine agnatische Folge etwa von Eltern-, Großeltern-, Ur-Großelternpaar oder Vater, Großvater, Ur-Großvater handelte: Auf einen Männernamen folgen drei Frauennamen, auf diese drei Männernamen, dann ein Frauenname. Da aber Dhuoda die Namen ausdrücklich auf die namenlose Nennung der Verwandten des Vaters Wilhelms und der Verwandten der Eltern überhaupt bezieht, hat man in c. 72 Namen aus Dhuodas und Bernards Elterngeneration sowie aus deren eigener Generation vor sich. Erst von dieser Basis her kann man Identifizierungen der Personen aus c. 72 zwar nicht mit Sicherheit vornehmen, aber doch vorschlagen. Von hier aus läßt sich etwas zur möglichen Echtheit des Namensbestandes der interpolierten Gründungsurkunden von Gellone sagen. Man könnte also in den ersten Personen des 72. Kapitels Wilhelm (von Gellone) und dessen Frau Chungundis erkennen, Gariberga als Tochter Wilhelms, da sie wiederholt als Schwester Bernards (von Septimanien) gekennzeichnet ist, (Annales Bertiniani ad a. 834 ed. Waitz S. 9, Thegani vita Hludowici imp. ad a. 834 — MG SS II S. 601), während sie in der vita Hludowici ausdrücklich als Tochter Wilhelms genannt wird (MG. SS. II S. 639). Es ist nicht unmöglich, daß die Gründungsurkunden richtig wiedergeben, *Uuithburgis* sei Wilhelms zweite Frau gewesen. Welche Person hinter dem Namen *Teddericus* steckt, kann man wohl nicht bestimmen. Daß es der in der späten Überlieferung (verunechtete Gründungsurkunden und Vita Guillelmi) unter diesem Namen bezeichnete Vater Wilhelms sei, ist unwahrscheinlich angesichts der Namenfolge in c. 72 des Manuale. Der gleichnamige Pate des Sohnes Wilhelm der Dhuoda und Bruder Wilhelms (von Gellone) braucht nicht unbedingt gemeint zu sein, da ihm Dhuoda unter Anführung seines Namens schon zwei Kapitel zuvor (c. 62, 63 S. 213—216) gewidmet hat. In *Gothzelmus* könnte man vielleicht einen Sohn Wilhelms sehen. Sein Wirkungsbereich ist zeitweise auch der Bernards (von Septimanien), vgl. G. Tessier, Recueil des actes de Charles II le Chauve I (1943) nr. 50 S. 146; J. Calmette, Le marquis Gaucelme, Ann. du Midi 18 (1906) S. 166—171. Die spätere Überlieferung nennt einen gleichnamigen Sohn Wilhelms, und bei der Einnahme von Chalon-sur-Saône durch Lothar wird im Zusammenhang mit der Tötung Gerbergas die Enthauptung eines Grafen Gaucelm berichtet (Ann. Bert. ad a. 834 ed. Waitz S. 9; Vita Hludowici ad a. 834 — MG. SS. II S. 639; Nithard, Histoire des fils de Louis le Pieux I, 5 éd. Ph. Lauer 1926 S. 22). Außerdem war vorher ein Graf Gaucelm Abgesandter Warins und Bernards (von Septimanien) zu Lothar (Vita Hludowici c. 51, MG. SS. II S. 637). Mit den Namen *Guarnarius* und *Rothlindis* liegt möglicherweise die einzige namentliche Nennung der Eltern Dhuodas in deren Handbuch vor. Man kann aber keinerlei sichere Aussagen wagen. Dhuoda berichtet sonst nichts über ihre Vorfahren. Der Hinweis von E. Bondurand (Manuel S. 16 f.) auf zwei Urkunden von 813 und 814 (Hist. gén. de Languedoc II² preuves col. 81—85) nützt nichts, da der Name Duoda/Doda/

Dodana/Deda/Dadana usw. nicht nur in Septimanien häufig ist, sondern, wie nur eine oberflächliche Durchsicht etwa der alemannischen Verbrüderungen zeigt, zu den allgemein gebräuchlichen Namen zählt. Im übrigen ist die 813 erscheinende Dadana als verstorben bezeichnet, die 814 begegnende ist Frau eines Aiglabertus. M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. MAs. I S. 442 übernahm die Hypothese von Bondurand als sicher, während in MG Poetae IV, 2 S. 703 Anm. 2 der Hinweis von Bondurand als 'haud improbabiliter' übernommen wurde. In dem in c. 72 nachträglich als *avunculus* des Sohnes bezeichneten *Aribertus* schließlich könnte man einen Bruder Dhuodas vermuten. Indessen meint *avunculus* hier einen Bruder des Vaters Bernard. *Aribertus* wurde 830 auf Geheiß Lothars geblendet (Ann. Bert. ad a. 830 ed. Waitz S. 2; Vita Hludowici ad a. 830 MG. SS. II S. 633; Nithard I, 3 éd. Lauer S. 10). Die hier vorschlagsweise vorgenommenen Identifizierungen könnten bestätigt werden, wenn mehrere Namen der Gruppe in c. 72 in irgendeiner Verbrüderung wiederkehrten. Jedenfalls ergäbe sich allein schon von den Namen her, daß in c. 72 Personen aus der Generation Wilhelms (von Gellone) und Bernards (von Septimanien) gemeint sein dürften.

4.

Zum Problem der Bernarde

Über die Etappen der Erforschung des Bernarde-Problems ist man an den Literaturangaben orientiert, die 1937 L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne (Literaturverzeichnis) gab, 1948 J. Dhondt, Et. sur la naissance des principautés (Literaturverzeichnis und Appendice IV: Le problème des Bernards S. 293—313) und 1951 J. Calmette, Les comtes Bernard sous Charles le Chauve. Etat actuel d'une énigme historique, in: Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de Louis Halphen S. 103—109.

Entscheidend für die Frage, ob Wilhelm (von Gellone), Bernard (von Septimanien), Bernard, dessen Sohn, und Wilhelm (der Fromme) in einer agnatio stehen, ist die Beantwortung der anderen Frage, ob Bernard, der Sohn Bernards (von Septimanien), mit dem gleichnamigen Grafen in der Auvergne, Gatten der Gräfin Ermengard und Vater Wilhelms, des Gründers von Cluny, identisch ist. Daß die positive Antwort von Auzias auf gerade diese Frage heute allgemein angenommen sei, liest man bei J. Calmette a. a. O. S. 103. Aber einmal weist Calmette a. a. O. Anm. 1 den Widerspruch von L. Levillain in Mélanges dédiés à la mémoire de Félix Grat I (1946) S. 169—202 ab und geht nicht ein auf den Inhalt der Fortsetzungen der Arbeit von Levillain: Les personnages du nom de Bernard dans la seconde moitié du IXe siècle, Le Moyen Age 53 (1947) S. 197—242 und 54 (1948) S. 1—53; auch J. Dhondt hatte sie noch nicht berücksichtigen können. Zum anderen können die Ergebnisse der Untersuchung von L. Auzias, Bernard „le Veau" et Bernard „Plantevelue", Ann. du Midi 44 (1932) S. 257—295 nicht als bewiesen angesehen werden.

Auzias untersuchte hier erneut sieben Briefe Hincmars, wie sie Flodoard regestartig angegeben hat (vgl. Quellenangaben und Neudruck des Textes bei Auzias a. a. O. S. 258—260 und 260 Anm. 1). Der bestechende Gedanke von Auzias war, das *judicium Dei* in Brief 6, das Bernard von Toulouse, den Räuber des Kirchengutes von Reims, getroffen hätte, als gewaltsamen Tod zu interpretieren und, da sich Brief 6 auf 875 datieren läßt, das Ereignis auf 872, auf

die Ermordung des Vitellus durch Leute des jüngeren Sohnes der Dhuoda zu beziehen. Die Übersetzung *judicium Dei* = (gewaltsamer) Tod erweist sich in diesem Fall als zu scharf, da der vom göttlichen Gericht getroffene Bernard ohne Zweifel derselbe Graf Bernard von Toulouse ist, den die Briefe 1—5 meinen und Brief 5, in dem Bernard als lebend erwähnt ist, auf 877 zu datieren ist. Auzias mußte daher die Briefe 1—5 zweiteilen, als Empfänger der Briefe 4 und 5 den in Brief 3 deutlich von Bernard von Toulouse unterschiedenen Graf Bernard in der Auvergne bezeichnen. Dieser wäre dann als Graf von Toulouse angesprochen. Das würde dazu passen, daß der Mörder des Vitellus laut Ann. Bert. die *honores* seines Opfers erhalten hätte. Aber die Briefe 1—5 haben denselben Empfänger (in Brief 2 meinen wir mit Empfänger: *hoc Bernardo*), nämlich Bernard von Toulouse: 1) *Bernardo, comiti Tolosano,* 2) *Unde alteri quoque Bernardo ut loquatur cum hoc Bernardo,* 3) *Item, praefato Bernardo Tolosano,* 4) *Item admonens eum,* 5) *Item quia... faciebat.* Der schon vor Auzias unterstellte Tonunterschied zwischen Brief 1, 2, 3 einer- und Brief 4, 5 anderseits ist nicht zu bemerken. Die Briefe 1—5 geben eine organische Steigerung: 1) Hincmar lehnt Bernards Ersuchen einer Praestarie ab, 2) Übergriffe Bernards werden festgestellt, 3) Bernard wird beschworen, sich zurückzuhalten, 4) Ermahnung zur Versöhnung und zugleich Drohung für den Fall der Renitenz, 5) Ausführung der Drohung. Aus der gegeneinandergestellten Nennung von Bernard, Graf von Toulouse und Graf Bernard von der Auvergne in Brief 3 wird auf einen Konflikt beider geschlossen, der zum Ende von 872 (Ann. Bert.) geführt hätte. Brief 3 und 5 werden confrontiert. In Brief 4 und 5 sei nicht von *rapere,* sondern *retinere* die Rede, Brief 4 und 5 bezögen sich also auf einen, der eine Aufsichtspflicht über die Güter der Kirche von Reims habe und diese Pflicht verletzt habe, bezögen sich also auf Graf Bernard von der Auvergne, der in Brief 3 als mit der Aufsicht über diese Güter betraut genannt sei und dem die Aufsicht laut Brief 7 entzogen worden sei. Gegen die confrontierende Interpretation von Auzias ist die erwähnte grammatikalische und inhaltliche Einheit der Briefe 1—5 zu halten. Ein „latenter“ Konflikt zwischen Graf Bernard von Toulouse und Graf Bernard von der Auvergne zwingt nicht zum Ende von 872 hin. Der für die Briefe 4 und 5 beanspruchte Inhalt im Sinn von *retinere* im Gegensatz zum Inhalt der Briefe 1—3 im Sinn von *rapere* liegt nicht vor, denn Auzias übersah die Steigerung der Inhalte der Briefe 1—5 und zitierte für seine *retinere*-Auffassung das zum Wort *retinere* stehende Adverb *injuste* nicht mit. Brief 7 beinhaltet nicht den Entzug der Aufsichtspflicht Bernards von der Auvergne. Das Interdikt, die Güter anzutasten (*quas interdixerat*), ist auf Bernard von Toulouse zu beziehen. Im übrigen ist Brief 7 nicht datiert (man kennt Abt Grunharius nicht), braucht also nicht nach 875 zu liegen, sondern eher wie der bei Flodoard nach Brief 7 stehende Brief 6 vor 875. Die bei Auzias angesetzte Verbindung der Briefinhalte zum Bericht der Ann. Bert. ad a. 872 ist also zunächst abgeschnitten. Sie konnte nur durch Zerreißen des Zusammenhanges der Briefe hergestellt werden. Ein solches Zerreißen wäre nur durch den Nachweis eines Irrtums bei Flodoard zu rechtfertigen. Die Möglichkeit einer ganz andersartigen Verbindung zwischen Ann. Bert. und den Briefen ist nicht ausgeschlossen. Sie ist erstrebenswert, müßte jedoch von den Ann. Bert. und anderen Quellen des 9. Jahrhunderts ausgehen, um dann erst Flodoards Regesten zu vergleichen. Trotz des bei Auzias nicht vorliegenden Beweises ist es nicht unmöglich, daß der jüngere

Sohn der Dhuoda Graf in der Auvergne und Vater Wilhelms (des Frommen) gewesen ist. In anderem Zusammenhang hoffe ich, einen positiven Beitrag zum Problem der Bernarde zu bieten, das in der vorliegenden Arbeit nur zweitrangige Bedeutung hat.

5.

Welche Rolle spielten die Nachkommen Wilhelms (von Gellone) im *comitatus* Autun?

Die bedingungsweise Commendation Wilhelms durch seinen Vater Bernard (von Septimanien) an Karl den Kahlen wurde von der Forschung in Verbindung mit dem Kapitel über Wilhelms Paten Theodericus im Handbuch der Dhuoda gebracht und zu scharf interpretiert: in die Richtung nämlich, daß Autun eine Position gewesen sei, die ein Jahrhundert hindurch immer wieder in Händen der Nachkommen Wilhelms (von Gellone) gewesen sei. L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 523 nennt Autun geradezu „le berceau de cette famille". Nach M. Chaume, Les comtes d'Autun des VIIIe et IXe siècles, Mémoires de la Société éduenne 48 (1937) wären von 18 Grafen in Autun bis zum Ende des 9. Jahrhunderts 14 bzw. 15 aus einer Verwandtschaftsgruppe, nämlich derjenigen der agnatisch und cognatisch Verwandten Wilhelms (von Gellone). Daraus ergaben sich für J. Calmette, Bourgogne et Midi à l'époque carolingienne, Annales de Bourgogne 13 (1941) kulturelle Beziehungen bestimmter Art zwischen Burgund und dem Midi. Aus Dhuodas Handbuch läßt sich aber nicht entnehmen, daß Theodericus außer Gütern auch *honores* an Wilhelm hätte übergeben lassen wollen. Sie wurden beim König, nicht bei Bernard (so J. Calmette a. a. O. S. 267) in Gewahrsam gegeben. Zum Sprachgebrauch der Dhuoda:

senior auf den Vater bezogen		auf den König	
senior meus	(praef. S. 53)	*dominus noster*	(praef. S. 52)
genitor vester dominus et senior meus	(c. 7 S. 71)	*senior*	(c. 10 S. 80)
dominus et senior meus	(c. 71 S. 236)	*senior tuus*	(c. 15 S. 90 ff.)
		senior tuus	(c. 19 S. 103 f.)
		senior tuus	(c. 24 S. 138)
		senior tuus	(c. 56 S. 203)
		dominus et senior noster	(c. 62 S. 214)

Hätte Theodericus dem König als Treuhänder *honores* für Wilhelm anvertraut, so hätte Dhuoda ein entsprechendes Abkommen zwischen dem König und Theodericus expressis verbis mitteilen müssen. Man wäre sonst gezwungen, dem König zuzutrauen, er hätte einer „succession comtale déguisée en faveur d'un mineur" (J. Calmette a. a. O. S. 267) selbst Vorschub geleistet.

Bei Nithard anderseits vermißt man in der *honores*-Stelle den Namen Theodericus. Nithard sagt auch nicht, es handele sich um *honores* Wilhelms, die beim König verwahrt wären. Im übrigen setzt Nithard die in Frage stehenden *honores* nicht mit dem *comitatus* von Autun gleich, von dem an dieser Stelle nichts verlautet. Es ist dort lediglich gesagt, die *honores* lägen in Burgund, Wilhelm habe sie, der König solle sie ihm (— nach Bernards Willen —) geben.

In Dhuodas Handbuch wiederum ist ausdrücklich gesagt, Wilhelm sei an den Hof gegeben worden. Wollte man also in den von Nithard erwähnten *honores*

den *comitatus* Autun sehen, so müßte man zugleich in Kauf nehmen, daß Wilhelm mit 14 Jahren vom König den *comitatus* Autun erhalten hätte in dem Augenblick, in dem er seinen Aufenthalt am Hof des Königs antrat.

Hätte Theodericus den *comitatus* Autun über den König an Wilhelm kommen lassen wollen, so bliebe unerklärt, warum man nichts von einem Zugriff Wilhelms auf Autun, wie ihn sein Bruder Bernard später unternahm, erfährt, wohl aber von einem Gewaltakt Wilhelms auf Barcelona und Ampurias unterrichtet ist.

Schließlich ist nicht bezeugt, daß Theodericus, der Bruder Bernards (von Septimanien), Graf in Autun gewesen wäre. Daß unter den Theodericus heißenden Grafen in Autun Vater, Bruder und Sohn Wilhelms (von Gellone) gewesen wären und der dortige Graf Theudoinus ebenfalls ein Bruder Wilhelms gewesen wäre (so schon L. Auzias, L'Aquitaine carolingienne S. 523), ist bislang nicht bewiesen.

Die ersten Nennungen Bernards (von Septimanien) zeigen diesen in der Spanischen Mark, nicht in Autun. Später hatte Bernard — zusammen mit Warin — Einfluß in Burgund. Möglicherweise hat Bernard — angesichts seines Tutor-Verhältnisses zu Karl dem Kahlen — diesem ein Versprechen bezüglich einer späteren Ausstattung Wilhelms abgezwungen. Etwas Derartiges könnte man sich beim Lesen der Worte Nithards vorstellen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Verwandte Bernards im Autunois begütert waren.

Jedenfalls wird man nicht als Ausgangspunkt einer Untersuchung den schwachen Anhaltspunkt der Weitergabe von Namen in einer Verwandtschaft nehmen dürfen, diesen Anhaltspunkt dann durch eine Verbindung der Aussagen Dhuodas mit dem Bericht Nithards verstärken, um schließlich, wie es M. Chaume a. a. O. tat, alle Theodericus, Bernard (von Septimanien) und Wilhelm als Grafen in Autun lokalisieren zu wollen. Ausgangspunkt der Überlegungen werden die Feststellung Dhuodas und — zunächst unabhängig davon — der Bericht Nithards sein müssen. Beiden Stellen wird man das, was über die Stellung Bernards (von Septimanien) bekannt ist, nebenan halten. Von daher ergäbe sich die Möglichkeit eines erstmaligen Vorstoßes nach Burgund durch Bernard, in der Zeit, in der Bernard mit Warin zusammenarbeitete und eine gemeinsame Frontstellung beider gegen den Eroberer von Chalon-sur-Saône Tatsache war, sowie die andere Möglichkeit, einer oder mehrere der Grafen Theodericus hätten zur Verwandtschaft Wilhelms (von Gellone) gehört. Ohne Beweise aber wird man sich über diese viele Möglichkeiten offenhaltende Interpretation hinaus nicht festlegen dürfen.

Deutsche Studenten auf nordischen Universitäten während des Dreißigjährigen Krieges

von Thomas Otto Achelis[1]

Dreißig Jahre Krieg! Ein ganzes Menschenalter Waffenkämpfe und Verwüstung! Als wir jung waren, hörten wir in der Schule von dem langen Krieg und von seinen vier Phasen, aber was das eigentlich bedeutete, ist uns erst später aus eigener Erfahrung vorstellbar geworden. Im 17. Jahrhundert haben Söhne des deutschen Volkes, die sich auf Universitäten und Hohen Schulen zum Wirken in Kirche und Staat vorreiteten, mit ihren Volksgenossen diesen Tiefpunkt heimischer Geschichte am eigenen Leib erfahren.

Ein feines Barometer für die durch den Krieg beeinflußte akademische Jugend geben die Immatrikulationen, die wir aus den Universitätsmatrikeln kennen[2]. 1601 sind an deutschen Universitäten 4277 eingetragen; 1617 — ein Jahr vor dem Beginn der Kämpfe in Böhmen — waren es 4401. 1620 war die Zahl der Immatrikulationen auf 4877 ge-

[1] Vortrag, gehalten am 13. März 1957 in der Historischen Gesellschaft zu Bremen. — In den Anmerkungen werden folgende Handschriften und Bücher abgekürzt zitiert:
Arends, Otto Fr., Gejstligheden i Slesvig og Holsten I—III (1932).
Carøe, Kristian, Den danske Lœgestand I (1909).
C. P. U. = Consistorialprotokolle Uppsala: Libri actorum publicorum consistorii academici Vpsaliensis (1624—33, 1635—48) Universitätsarchiv Uppsala.
DBL. = Dansk biografisk Leksikon, 2. Udgave (1933—44).
Ehrencron-Müller, Holger, Forfatterleksikon (1924—30).
Hostrup Schultz V., Helsingørs Embeds- og Bestillingsmœnd (1906).
Kh. S. = Kirkehistorische Samlinger (1849 ff.).
Lehmann, Joh., Die örtliche und soziale Herkunft der Königsberger Studenten 1544—1649 (Diss. Leipzig 1929).
Ny kgl. S. = Ny kgl. Samling 755 b III 2⁰, Kgl. Bibl. Kopenhagen.
Reinhardt, C. E. F., Kommunitetet og Regensen (1862).
Rørdam, Holger, Historiske Samlinger og Studier Bd. 4 (1902).
Wiberg, S. V., Dansk Prœstehistorie I—III (1870—71).

[2] Die Zahlen sind dem Buch von Fr. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten (1904) entnommen und berücksichtigen nur die Universitäten in dem 1871—1918 zum Deutschen Reich gehörigen Gebiet, also zwar Königsberg, aber nicht die Universitäten in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden, die alle bis 1648 zum Reich gehörten. — In Leiden wurden 1638 427 Studenten immatrikuliert, also mehr als an irgend einer der 20 deutschen Universitäten incl. Königsberg, wo 314 Immatrikulationen stattfanden. Von den Universitäten im Reich hatte Köln am meisten neue Studenten (198) aber nicht halb so viele wie Leiden.

stiegen, von da ab fiel sie; 1631 waren es nicht mehr 3000. Mit dem Jahre 1638, in dem nur noch 1862 Studenten auf deutsche Universitäten kamen, ist der tiefflte Punkt erreicht.

Bezeichnet man Universitäten mit über 500 jährlichen Immatrikulationen als große, mit über 200 als mittlere und die übrigen als kleine, so gab es im Anfang des 17. Jahrhunderts 2 große, 4 mittlere und 12 kleine Universitäten in Deutschland. 1617 waren es 3 große, 7 mittlere und 8 kleine. 1638 gab es keine große mehr, die einzige mittlere war Königsberg, das außerhalb der Reichsgrenzen lag, während die kleinen auf 19 angewachsen waren. Von ihnen hatten 9 einen Zugang von weniger als 50 Studenten.

Groß ist das Schwanken zwischen relativ starkem und schwachem Besuch. Nach Leipzig kamen 1618, als der Krieg begann, 1142 — eine Zahl, die die sächsische Universität erst im 19. Jahrhundert wieder erreichte. 1631 waren es 725, im nächsten Jahr, als die Schlacht bei Lützen geschlagen wurde, nur 224, also knapp ein Drittel. 1618 waren 192 Studenten nach Heidelberg gekommen, im nächsten Jahr sogar 205, aber nachdem 1620 der junge Winterkönig Friedrich V. in der Schlacht am Weißen Berge geschlagen und geflüchtet war und 1622 die Stadt vor Tilly kapituliert hatte, 1623 und 1624 je 2, 1625 1, 1626—28 keiner, und von 1632 bis 1652 war die pfälzische Universität geschlossen. Nach Mainz kam 1631—34, nach Würzburg 1631—35, nach Altdorf 1632, nach Marburg 1635, nach Herborn 1636—37 überhaupt keiner[3].

Doch genug der Zahlen. Sie zeigen, wie die Universitätsstädte durch den Krieg betroffen wurden. Ligisten und Unionstruppen, Spanier, Kaiserliche, Schweden und Franzosen suchten mit Durchzügen und Einquartierungen, mit Plünderung, Brandschatzung und harter Kontribution die schwergeprüften Städte heim. Pest und Ruhr pflegten die rohen Krieger einzuschleppen.

In diesen Notzeiten haben viele Studenten auf Universitäten des Auslandes das Wissen zu erwerben gesucht, das die heimischen Hochschulen ihnen damals zu bieten nicht vermochten. Im Westen ging der Zug zu den jungen Universitäten Leiden, Franeker, später auch Utrecht (1636) und Harderwijk (1648), im Osten wandten sie sich nach Königsberg, seit 1632 auch nach Dorpat, im Norden nach Kopenhagen und Uppsala. Gleichzeitig war die junge Salzburger Universität nächst der Leipziger die besuchteste auf deutschem Boden[4].

[3] Nach Greifswald kamen 1627 124 Studenten, im nächsten Jahre 15, nach Rostock 1627 191, 1628 60, nach Straßburg 1634 190, 1635 73 und 1636 36. — Über die Immatrikulationen in Jena s. Karl Heussi, Gesch. der theolog. Fakultät zu Jena (1954) S. 128/9.

[4] E. v. Frisch: Forschungen und Fortschritte 1933, S. 369.

Vier Universitäten im Norden und Osten habe ich erwähnt, zu denen deutsche Studenten während der Kriegsjahre zogen: Die skandinavischen Uppsala und Kopenhagen, 1477 und 1479 gegründet, Königsberg, 1544 von Herzog Albrecht ins Leben gerufen, und Dorpat, eine Schöpfung Gustav Adolfs aus dem Jahre 1632.

Zunächst Königsberg, das „Wittenberg des Ostens". „Sei gegrüßet, edles Preußen, sei gegrüßet, Balter-Strand, vo das Zanken und das Beißen etwas minder ist bekannt." So dichtete 1644 der Regensburger Georg Greflinger, als er von Frankfurt a/M. nach Danzig berufen wurde [5]. Die Gründung Herzog Albrechts hat damals eine ganz überraschende Zunahme erlebt. In jenen 30 Jahren ist hier fast die doppelte Anzahl von Studenten eingetragen als in den dreißig vorangegangenen [6]. Aus allen protestantischen Gebieten finden sich Studententrupps in immer stärkeren Mengen ein. Während 1629 noch 8 deutsche Universitäten mehr Besucher hatten als Königsberg, 1631/2 und 1635 noch 5, sind dorthin 1636, 1638, 1641, 1642, 1644 und 1646 mehr Studenten gekommen als zu irgend einer Universität im Reich. Selbst Immanuel Kant, der ein Lehrer nicht nur der akademischen Jugend, sondern der Menschheit war [7], vermochte nicht, so viele Schüler der Wissenschaften anzulocken.

Die so wortkargen Einträge in das Album der 'Regiomontana' gewähren gelegentlich Einblicke in die Not der fahrenden Schüler: *A praedonibus omnibus bonis exsutus,* heißt es 1628 von einem Straßburger [8], 1637 brauchte ein Merseburger keine Einschreibgebühr zu zahlen *ob spolia, quae passus a milite* [9]. 1643 heißt es von zweien: *Sunt spoliati in itinere, promittunt pretium inscriptionis ad proximum ver. Scripserunt*

---

[5] „Auf die Rückreise", bei Werner Milch, Deutsche Gedichte des 16. und 17. Jahrhunderts (1954) S. 158 f.; vgl. Wolfgang v. Oettingen, Über Georg Greflinger von Regensburg (1882) S. 93.

[6] Götz v. Selle, Gesch. der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. (1944) S. 75, 2. Aufl. (1956), S. 78/9. Genauer gibt Lehmann S. 80 für W. S. 1619 — S. S. 1649 rund 7500 Immatrikulationen, für W. S. 1584. — S. S. 1619 4000 an.

[7] Kuno Fischer, Immanuel Kant, Bd. 1 (3/1882) S. 41. — 1781, als die Kritik der reinen Vernunft erschien, bezogen nicht ganz 7 % der damaligen Studenten die ostpreußische Universität (181). Sie hatte damals geringere Anziehungskraft als Halle (452), Göttingen (394), Leipzig (386) und Jena (217); 25 Universitäten hatten weniger Zuspruch als die Stadt am Pregel. Anderthalb Jahrhunderte vorher, 1631, kamen dorthin 228 Studenten, also 57 mehr als 1781.

[8] Matr. Königsberg 14. IX. 1628.

[9] Matr. Königsberg 16. XI. 1637.

enim ad parentes von Lubeck aus[10] und von einem dritten: *in itinere spoliatus*[11].

In der Leichenrede auf den Pastor Johannes Brandt in Eken auf Alsen lesen wir: „Nun war er willens nach Wittenberg zu reisen; allein wegen des Kriegswesens hat er nicht dahin kommen können, deswegen er sich nach Königsberg auf die dazumal florierende Universität begeben, woselbst er ein ganzes Jahr verharret“[12]. Und in einem anderen „Trauersermon“ wird Königsberg „ein rechtes Asylum der Teutschen wegen des grassirenden Krieges“ genannt[13].

Ein Vergleich des Besuches von Königsberg in den 30 Jahren zu Beginn und am Ende des Krieges zeigt die Bedeutung des „rechten Asylum“[14]:

Hamburg	1618: 5	—	1648:	51
Bremen	7	—		73
Böhmen-Mähren	6	—		64
Friesland	1	—		18
zusammen also	19	—		206, also fast elfmal so viele.

Als die Universität Königsberg 1644 ihr hundertjähriges Bestehen feierte, dichtete Simon Dach: „Die Jugend seh' ich als ein Heer, getrieben von der Zeit Beschwer, nach Königsberg in Preußen ziehen; indem das Deutschland untergeht, in Brand und seinem Blute steht, wird Fried' und Kunst in Preußen blühen“[15].

Von einem „Heer“ akademischer Jugend kann bei den drei Universitäten Kopenhagen, Uppsala und Dorpat nicht die Rede sein, zumal nicht von einem Heer deutscher Studenten. 1638, als die Zahl der neu

---

[10] Matr. Königsberg 27. I. 1643: *Heinricus Wilhelmus Balcke, Westroviensis Saxo, Franciscus Stockensen, Cella-Luneburgensis.* — Lehmann S. 81 spricht von 2 Lüneburgern; keiner von beiden stammt aus Lüneburg. Erler, Matr. Königsberg Bd. 3 S. 677 erklärt *Westroviensis* als Westerau, Holstein. Nun gibt es in Holstein 2 Westerau: im Kreise Stormarn, Ksp. Klein-Wesenberg und im Kreis Süderdithmarschen, Ksp. Albersdorf; die Bezeichnung *Saxo* paßt sicher nicht zu der zweiten, vermutlich auch nicht zu der ersten Örtlichkeit. — Ein Hinrich Balcke war 1676—1707 *Diaconus* in Oldenburg i. H. (Arends I, 29), aber er stammte aus Oldenburg i. H. (Norddeutsche Familienkunde 1956, S. 16 f.).

[11] Matr. Königsberg 23. V. 1643, *Henricus Michael* aus Sorau, dann 29. X. 1647 in Dorpat immatrikuliert.

[12] Nicolaus Brandt, Die Ruhe mitten in und nach der Ruhe eines Gläubigen (1679), S. G III I.

[13] Caspar Wringer, Trauersermon auf Pastor Jacob Müller-Kirchwerder; 1676 (Stadtbibliothek Lübeck 4, 51, verschollen). Es ist wohl der in Königsberg 10. 7. 1642 immatrikulierte *Jacobus Muller Lubecensis.*

[14] Lehmann S. 83. Wegen der 99 Holsteiner und 166 Schleswiger vgl. meine Untersuchungen in den Altpreußischen Forschungen 16 (1939) S. 1—17 und Mitteilungen zur Förderung genealogischer und heraldischer Arbeiten 1950, S. 114—116.

[15] Deutsche National-Litteratur Bd. 30, S. XIV.

Immatrikulierten in Deutschland am kleinsten war, sind in Kopenhagen 192 immatrikuliert, in Uppsala 136, in Dorpat 52. Sie waren also nach unserer obigen Definition kleine Universitäten, Kopenhagen aber mit seinen 192 Einträgen doch größer als irgend eine Universität des Reiches mit Ausnahme von Köln, wo 6 mehr eingetragen waren. Es war für die dänische Universität ein Jahr mit starkem Zudrang, im Durchschnitt kamen nicht einmal halb so viele zur Stadt am Öresund[16].

Die Studenten, die dorthin, nach Uppsala oder Dorpat fuhren, verließen damit deutschen Kulturboden. Für das Studium bedeutete es keinen Unterschied, denn Latein war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch die Sprache der Vorlesungen in Nord- wie in Westeuropa. Nur mußten sie sich für das tägliche Leben die Volkssprache aneignen, was dem einen leichter, dem andern schwerer gefallen sein wird. Wer im Norden blieb, hat sie dann dauernd gebraucht.

Unter den Kopenhagener Studenten waren während der Kriegsjahre etwa 160 aus dem deutschen Reich. Ihre Zahl festzustellen ist wegen der oft fehlenden Heimatsangaben schwierig. Und selbst, wo diese vorhanden sind, können sie leicht irre führen. So sind 2 Studenten im Juli 1647 mit der Bezeichnung *Helmstadiensis* eingetragen, aber es handelt sich um Halmstad, die Hauptstadt der damals noch dänischen Provinz Halland[17]. Im Juli 1641 ist *Jacobus Fabritius Holsatus* eingetragen. Als *Holsatus* kann er Holsteiner oder Schleswiger sein, zum Reiche gehören oder nicht. In Rostock, wo er früher studierte, gibt er Apenrade als seine Heimat an, er stammte aus dem Kirchdorf Warnitz an der Apenrader Förde. Eine Eintragung wie *Henricus Costerus* am 5. März 1631 gibt Rätsel auf. Häufig helfen die Angaben über früher besuchte Universitäten, die man im Kopenhagener Album zu finden pflegt; aber bisweilen sind diese auch falsch. Staatsrechtlich gehörten damals zum Reich Böhmen und Mähren, die Niederlande und die Schweiz, aber nicht

---

[16] In den Jahren 1618—48 sind in Kopenhagen 4653 Studenten immatrikuliert, das ergibt durchschnittlich fast 93 im Jahre. — H. N. Clausen, Om Danmarks Universitet som nordisk Høiskole (1853) S. 25 behauptet, 1618—48 seien 120 Deutsche in Kopenhagen immatrikuliert, außerdem 6 Livländer, 3 Ungarn, 1 Holländer, 1 Schweizer und 1 Pole. Davon mußten bis 1648 der Holländer und der Schweizer zu den Deutschen gerechnet werden. Ich habe nur 161 Deutsche in der Matrikel gefunden. Sollte Clausen die Schleswiger zu den Deutschen gerechnet haben? Das ist doch 1853 kaum anzunehmen.

[17] 22. VII. 1647: *Antonius Johannis Helmstadiensis, Haquinus Jani Helmstadiensis.* Schon daß der erste die Schule in Helsingør, der andere die in Kopenhagen besucht hatte, macht die Zuweisung nach Braunschweig recht zweifelhaft. Bei einem dritten *Helmstadiensis, Benedictus Olai,* der am gleichen Tage immatrikuliert ist, hat die Matrikel der Kommunität *Halmstadiensis;* das ergibt die Herkunft der drei.

West- und Ostpreußen und Schleswig. Doch sind die Preußen hier als Deutsche angesprochen und berücksichtigt. Bei den Schleswigern müßte man die 3 Diözesen unterscheiden[18].

Von einem Studenten aus Angeln heißt es 1631 im Kopenhagener Album: *tempore belli Caesariani cum coeteris exulibus appellens*[19] und im nächsten Jahr von einem früheren Flensburger Quartus: *tempore belli Caesariani ad nos venit*[20].

Doch nicht alle Studenten kamen als Flüchtlinge zu der dänischen Hauptstadt. So wird von *Georgius Ludovicus Colerus* aus Windsheim in Mittelfranken, als er 1619 in die Kopenhagener Matrikel eingetragen wurde, berichtet: *aliquot annos in Dania apud Canutum Grubbe paedagogum egit*[21]. Simon de Pas aus Köln wurde 1626 als Kupferstecher des Königs und der Universität berufen[22]. *Balthasar Masquedelius* wird in Güstrow geboren sein, 1614 ist er minderjährig in Rostock immatrikuliert, 1621 in Kopenhagen. Sein Vater war von 1592 bis zu seinem Tode Hofprediger in Nykøbing auf Falster[23]. Matthias Vincke aus Sternberg in Mecklenburg wurde 1640 als Kaplan an die Erlöserkirche in Kopenhagen berufen[24]. Johannes Christoph Creuxauer aus Worms wurde 1644 Arzt in Helsingör, im folgenden Jahre lesen wir seinen Namen in der Kopenhagener Matrikel[25]. Dort treffen wir 1647 Joachim *Lobesius* aus Schwerin, seit 1646 *pastor eccelsiae in arce Aggershusensi*[26], und Abel

---

[18] Vgl. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe Bd. 13 (1955) S. 81.

[19] Matr. Kopenhagen 30. VII. 1631: *Petrus Tuxenius Saleno-Holstatus;* er war Pastorensohn aus Solt in Angeln, hatte seit 1616 in Rostock studiert und wurde 1631 Pastor in Øster Egesborg auf Seeland (Amt Prœstø). Die Familie blüht noch in Dänemark (DBL. ²XXIV, 370).

[20] Matr. Kopenhagen 9. I. 1632: *Georgius Christiani Flensburgensis.* Er hatte in Helmstedt seit 1619 und in Rostock seit 1623 studiert, war dann 1625—27 *Quartus* in seiner Vaterstadt. Dann ist er Lehrer in Nœstved, 1630 Rektor in Nykøbing/Falster, 1632 Kaplan in Vordingborg und 1633 in Thoreby geworden, endlich 1639—50 Rektor in Vordingborg (Prœstø Amts Aarbøger 1920 S. 40).

[21] Matrikel Kopenhagen 11. II. 1619.

[22] Matrikel Kopenhagen 29. VI. 1626; vgl. Ph. Weilbach, Kunstnerleksikon 2 (1949) S. 526/8.

[23] Matr. Kopenhagen 25. VI. 1621. Er wurde „Hører“ in Nykøbing/Falster und starb schon 1630. Sein Bruder wird der im 1. Semester 1619 in Jena immatrikulierte *Christoph. Maschwedelius Nicopien. Dan.* sein. Dessen Sohn war Balthasar Christopher Maschwedel, 1621, Pastor in N. Ørslev (Amt Maribo) 1647, gest. 1673 (Wiberg II, 65), und Enkel Gregers Balthasar Maschwedel, Pastor in Saxkøbing-Maibølle (Amt Maribo) 1706, gest. 1731 (Wiberg III, 18).

[24] Matr. Kopenhagen 26. X. 1640 *Sternberga Megapolitanus;* irrig in der Ordinationsliste (Kh. S. 2 I, 506) Steinberg; vgl. Wiberg II, 156.

[25] Matr. Kopenhagen 6. III. 1645: Carøe 28, Hostrup Schultz, 77.

[26] Matr. Kopenhagen 11. V. 1647, vgl. Ehrencron-Müller V, 168, IX, 349.

Meier aus Osnabrück, seit 1646 Professor des Griechischen an der Akademie Sorø [27].

Aber das sind Ausnahmen, ein halbes Dutzend. In der Regel sind es *exules,* die nach Kopenhagen kamen. Meist hatten sie früher schon die heimischen Universitäten besucht, bevor der Schiffer sie zu der größten Stadt des Nordens mitnahm. 48 sind in Rostock gewesen vor der kurzen Seereise zu der Stadt am Öresund, mit der die mecklenburgische Hansestadt in lebhafter Handelsverbindung stand. 5 von ihnen sind 1638 gekommen, in dem Jahre, in dem nur 105 Studenten bei der Mecklenburger Universität eingetragen wurden, während es im Jahre vorher noch mehr als dreimal so viele waren (335). Elf haben den umgekehrten Weg zurückgelegt, von Kopenhagen nach Rostock. 1638 kamen von Greifswald 5 deutsche Studenten nach Kopenhagen, während sonst nur noch 8 in der Kriegszeit diese Fahrt machten, 5 umgekehrt von Kopenhagen nach Greifswald fuhren.

Seit 1611 ist die Kopenhagener Matrikel erhalten, von da bis 1617 ist jährlich im Durchschnitt ein Deutscher dorthin gekommen [28], in den Kriegsjahren waren es durchschnittlich mehr als 5 im Jahre.

Nach Uppsala, der ältesten Universität des Nordens, sind während der Kriegsjahre 50 deutsche Studenten gekommen. Es war mit durchschnittlich fast 300 neuen Studenten im Jahr die größte der Hochschulen des Nordens, 3 mal so stark als Kopenhagen, 6½ mal so stark als Dorpat besucht. Von den deutschen Studenten haben, soweit ich es feststellen konnte, fast die Hälfte dort ihre Studien begonnen (22). Von den übrigen waren 18 auf den Ostseeuniversitäten Greifswald (7), Rostock (6), Königsberg (4) und Dorpat (1), und der Rest auf verschiedenen Hochschulen Nord- und Mitteldeutschlands [29]. Uppsala liegt am weitesten von der deutschen Heimat entfernt. So ist der Besuch geringer gewesen als in Kopenhagen und Dorpat. Daß niemand von Kopenhagen nach Uppsala gesegelt ist, mag sich aus der ausgesprochenen Rivalität zwischen Schweden und Dänen erklären. Von 1611—17, also vor dem Kriege, sind an der schwedischen Universität außer Schweden und Finnen nur ein Norweger und ein Mecklenburger immatrikuliert [30]. Das ist durch den Krieg anders geworden. Nun sind es 50, also durchschnittlich je 5 in 3 Jahren.

---

[27] Matr. Kopenhagen 25. IV. 1647.

[28] Matr. Kopenhagen 22. VIII., 5. X. 1612; 12. I., 5. II. 1614; 15. IX. 1615; 31. V. 1616.

[29] Frankfurt und Jena je 2, je 1 Erfurt, Gießen, Leipzig, Marburg und Wittenberg.

[30] Matr. Uppsala 22. II. 1617 *Casparus Erici Nidrosiensis Norvegianus* und 3. VI. 1617 *M. Conradus Laurembergius Gulielmi filius Rostochiensis Megapolitanus.* — In Kopenhagen waren 1620—45 22 Schweden immatrikuliert,

Die Universität Dorpat verdankte ihre Gründung Gustav Adolf, der auch die Universitäten Uppsala und Erfurt[31] reformierte. Während der Kriegsjahre ist sie nur klein gewesen, durchschnittlich kamen im Jahr 45—46 dorthin[32]. Aber unter ihnen waren im Durchschnitt 5, 4 Deutsche, also verhältnismäßig mehr als in Kopenhagen und Uppsala[33]. 36 haben in Dorpat begonnen oder — im Sprachgebrauch jener Zeit — „deponiert", 17 kamen von der nächsten deutschen Universität, von Königsberg, 13 von Rostock, 7 von Leipzig und 6 von Greifswald. 9 waren Söhne von Professoren, sie kamen bei der Berufung ihrer Väter zu der jungen Universität im damals schwedischen Esthland. Seitdem Pommern 1637 durch den Tod des Herzogs Bogislav XIV. in schwedischen Besitz überging, sind 19 Pommern in Dorpat immatrikuliert worden.

Die rund 300 Deutschen, die während der Kriegsjahre zu den Universitäten Kopenhagen, Uppsala und Dorpat kamen, vertraten alle deutschen Stämme. Natürlich kamen mehr aus Nord- als aus Mittel- und Süddeutschland, aber es waren unter ihnen auch Franken, Bayern, Schwaben, Österreicher und Schweizer. Am zahlreichsten waren die Sachsen (45) und Pommern (43), dann Mecklenburger (31) und — in weitem Abstande — Hannoveraner (19), Ost- und Westpreußen (17), Thüringer (15), Holsteiner (13) und Schlesier (11). Mecklenburg und Pommern gehörten zu den Hauptzerstörungsgebieten des Krieges.

Aus keiner Stadt stammten mehr als aus Rostock (21)[34], dann aus Greifswald — gleichfalls Universitätsstadt — (7), Elbing (6), Leipzig (6), Stralsund (6), Danzig (5), Stettin (5), Hamburg (4) und Halle (4).

---

s. H. N. Clausen, Om Danmarks Universitet som nordisk Höiskole (1853) S. 50, Anm. 18. — Über deutsche Studenten in Uppsala s. Cl. Annerstedt, Uppsala Universitets Historia I (1877) S. 253/4.

[31] Otto Bock, Die Reform der Erfurter Universität während des dreißigjährigen Krieges (1908).

[32] Dorpat 1632—48 731 Immatrikulationen, also 45,7 pro Jahr.

[33] Georg v. Rauch hat in den Baltischen familiengesch. Mitteilungen Bd. 3 (1933) die Deutschen aus der Dorpater Matrikel gesammelt, dazu allerdings auch manche gesellt, bei denen eine Heimatsangabe nicht vorhanden ist wie *Marcus Nicolai* (1638), *Bartholomaeus Karstens* (1640), *Georgius Hornick* (1640), *Joh. Philipp Crusius* (1641), *Simon Matthiae* (1641), *Henricus Hein* (1641) und *Theodorus Müller* (1641). Letzterer könnte aus Hamburg stammen (Leiden 22. V. 1645) oder aus Diepholz (Wittenberg 13. IV. 1652), aber wahrscheinlicher war seine Vaterstadt Reval (Rostock ? VI. 1645). — *Adamus Schaferus* (Dorpat 2. X. 1638) wird genannt *Erfurdia-Westphalus:* das ist aber nicht Erfurt, sondern Herford. *David Ertmann, Pomeranus Gryphenbergensis* (Dorpat 11. XI. 1634) wird in Daniel verwandelt (S. 8). Bei *Daniel Losenius Rochlitzensis* (Dorpat 26. X. 1641) werden *Daniel Losenius* als Vornamen, *Rochlitzensis* als Familienname gedeutet.

[34] Offener Brief König Christians IV. an die Pastoren in Dänemark und Norwegen um Unterstützung für „fattige fordrevne lutherske Præster, som skal ligge til Rostock", dat Kolding 28. II. 1638 (Kh. S. 2. III., 207).

Es sind lutherische Universitäten, zu denen diese Studenten kamen, auch sie waren Lutheraner. Bei Simon de Pas, der 1626 als *sculptor regius* von Köln zur dänischen Residenz berufen wurde, wird ausdrücklich bemerkt: *confess. Luth.*

Über die soziale Herkunft sind wir bei 66, also gut einem Fünftel (22 %) unterrichtet. Fast ein Drittel von diesen hatte Geistliche zu Vätern (20 bzw. 30 %), 15 Universitätsprofessoren (23 %), 12 Bürgermeister und Ratsherren (18 %), je 5 Ärzte und Lehrer, 3 Adlige, 2 Brüder waren Söhne eines Schreibers.

Das Geburtsjahr von 54 steht fest oder läßt sich errechnen. Darnach betrug das Durchschnittsalter 26 Jahre, ist also nach unseren Vorstellungen sehr hoch. 2 waren 45 Jahre alt, einer 38 und einer 36 Jahre. Junge Semester sind durchaus Ausnahmen, nur 5 waren weniger als 20 Jahre alt. Die meisten mußten, mit Holberg zu reden, sich zweimal in der Woche rasieren oder, was bequemer ist, sich rasieren lassen [35].

Der Aufenthalt dieser 300 deutschen Studenten auf den drei nordischen Universitäten hat natürlich sehr verschieden lange gedauert. Nur wenn sie von der nordischen Universität auf eine deutsche zurückkehrten, können wir die Zeit ihres Studiums im Norden oder genauer: die Spanne zwischen den beiden Immatrikulationen angeben. Von den deutschen Studenten in Kopenhagen sind 14 weniger als ein Jahr dort geblieben, davon haben sich 5 nur ein Vierteljahr oder kürzer dort aufgehalten, am kürzesten David Grönenberg aus Stargard, der sich im August 1642 in Kopenhagen und im September in Rostock immatrikulieren ließ, und der Leipziger Friedrich Wilhelm *Lyserus*, der in Kopenhagen am 23. Juli und in Königsberg am 18. September 1648 immatrikuliert ist, so daß also nur ein Monat und 26 Tage zwischen den beiden Immatrikulationen liegen. Kurze Zeit ist Christoph Ruland aus Aachen in Uppsala geblieben, am 31. August 1625 finden wir seinen Namen im Album, im Wintersemester 1625 war er in Greifswald. In Dorpat ist Augustin Eberhardt aus Greifswald nur 8 Monate, in Kopenhagen der Berliner *Jacobus Ravius* knapp 4 Monate gewesen, dann sind sie nach Königsberg bzw. Greifswald gesegelt. Andere haben sich lange im Norden aufgehalten, einige sind, wie wir noch sehen werden, dort geblieben. Bei dem Naumburger *Theodorus Bertram* liegen zwischen den Immatrikulationen in Kopenhagen und Leipzig 27 Semester, bei *Peter Horn* aus Daber in Pommern zwischen dem Studium in Dorpat und Straßburg 15 Semester. Der Hamburger *Johannes Walrau* ist 1630 in Uppsala und 1647 in Groningen immatrikuliert; dazwischen liegen 34 Semester.

[35] Holberg, Erasmus Montanus III, 3.

Auf der Universität wollte und sollte der Student den akademischen Schlußstein auf das Gebäude setzen, dessen Grund auf der Schule gelegt war. Die Aufnahme der werdenden Studenten geschah durch eine uns heute höchst merkwürdig erscheinenden Zeremonie, die Deposition. In der Fundation der Kopenhagener Universität von 1539 heißt es: *Depositionem, quam vocant, servabit nostra Schola*[36]. Im 'Gustavianum' in Uppsala sind heute noch die Marterwerkzeuge zu sehen, die zur Bearbeitung des *Mulus*, des *Beanus*, angewandt wurden. Die Deposition war eine offizielle Universitätseinrichtung, die der Dekan der Artistenfakultät, vom Depositor unterstützt, vollzog. Noch heute heißt im Dänischen jemand, der Student werden will, also ein *mulus*, „Rus". Das ist die letzte Silbe von *„depositurus"*, einer der etwas ablegen will (ähnlich wie man „Bus" sagt für „Omnibus"). Das, was der junge Mensch ablegen sollte, waren *„cornua"*, die Hörner. Der junge Mann wurde durch diese grausame Zeremonie ein Mitglied der akademischen Welt. Der Depositionsschein war Vorbedingung der Immatrikulation. Er galt an jeder Universität.

Oft ist die früher besuchte Universität in der Kopenhagener Matrikel genannt. Von dem Halberstädter Cyriacus Geilfusius heißt es so 1643: *Ex academia Helmstadiensi, ibidem depositus cum testimonio*[37], von Georgius Geilfusius, vielleicht seinem Bruder, 1629: *anno 1612 in academia Julia deposuit*[38]. Bei 79 deutschen Studenten gibt das Kopenhagener Album Kunde vom früheren Besuch einer Universität; die dabei angegebenen Jahreszahlen stimmen nicht immer[39]. Dazu kommen 43 Studenten, bei denen wir aus Matrikeln anderer Universitäten deren Besuch erfahren, endlich 29, wo wir nichts über früheres Studium wissen. Zu ihnen gehören auch die 11 Studenten, bei denen zwar das Kopenhagener Album von früher besuchten Universitäten berichtet, aber die Matrikel der betreffenden Universität davon schweigt[40]. Man kann sich also weder

[36] William Norwin, Københavns Universitet, Bd. 2 (1940) S. 59.
[37] Matr. Kopenhagen 24. XI. 1643.
[38] Matr. Kop. 23. I. 1629.
[39] Matr. Kop. 18. V. 1626: *Christianus Farenholtzius Primislaviensis Marchiacus, Wittebergae ante 8 annos depositus;* dort imm. 27. XI. 1620. — Matr. Kop. 20. VII. 1642: *Theophilus Svabe Stolberga-Misnicus, depositus Lipsiae anno* 1622; dort imm. W. S. 1627.
[40] Matr. Kop. 25. II. 1632: *Julius Bartschius Elbingensis, studiosus factus Upsaliae a⁰. 1627, quoad dicebat;* in Uppsala kommt 1627 kein Student mit dem Vornamen *Julius* vor. — Matr. Kop. 9. I. 1639: *Henningus Buck Thuringus, ex academia Lipsensi.* — Matr. Kop. 21. IV. 1645: *M. Johannes Buno, Francoberga-Hassus, depositus Marpurgi ibidemque promotus.* — Matr. Kop. 9. VII. 1638: *Matthias Drudius, Witebergae sacris academicis inauguratus.* — Matr. Kop. 18. IX. 1639: *Severinus Hephnerus ante novennium in academia Lipsensi depositus, Upsalia ad nos veniens;* imm. Leipzig W. S. 1629, 1634—39 ist in

darauf verlassen, wenn eine Universität als vorher besucht angegeben ist, noch aus dem Schweigen der Matrikel einen Schluß auf Nicht-Besuch ziehen. Es bedarf in beiden Fällen einer Prüfung. In den Matrikeln von Uppsala und Dorpat finden sich keine Angaben über früher besuchte Universitäten, so daß es auch hier stets des Vergleichs der anderen Matrikeln bedarf.

Was studierten nun diese jungen und älteren Leute? Diese Frage beantworten nur für 20 von ihnen die Matrikeln von Kopenhagen (18) und Uppsala (2). Es waren 7 Mediziner, 5 Theologen, 4 Juristen und 2 Philosophen; einer gibt Theologie und Medizin, ein anderer Theologie und Philosophie an[41]. Bei 73 weiteren Studenten geben die Einträge in anderen Matrikeln oder der spätere Lebenslauf Auskunft über die gewählte Fakultät.

Für die drei nordischen Universitäten ergeben sich folgende Zahlen:

Fakultät	Theolog.	Jurist.	Medizin.	Philosoph.
Kopenhagen	47	10	8	8
Uppsala	6	5	2	1
Dorpat	9	5	2	2
Summe:	69	20	19	13 [42].

In Dorpat, Kopenhagen und Uppsala studierten 300 deutsche Studenten, eine Minderheit innerhalb der dortigen akademischen Jugend. In der baltischen Universität waren es 12,4 %, in der dänischen 3,5 % und in der schwedischen nur 1 %. Diese Minderheiten haben trotzdem in Kopenhagen und Uppsala die akademischen Behörden viel beschäftigt; in Dorpat ist es vermutlich nicht anders gewesen.

Uppsala kein *Severinus* immatrikuliert. — Matr. Kop. 15. VI. 1643: *Martinus Leonhardus Hertzug . . . Rostoch. depos.* — Matr. Kop. 22. VI. 1642: *Augustus Cronbiegel Bremensis, . . . depositus Lipsiae anno* 1633, 24. *April.* — Matr. Kop. 22. VI. 1642: *Andreas Liechtemand Halensis, . . . depositus Lipsiae anno* 1630. — Matr. Kop. 4. I. 1644: *Mag. Johannes Neunachbar Elbingensis Borussus, ex academiis Regiomontana et Grypsvaldensi;* Königsberg 24/1 1641, nicht in Greifwald. — Matr. Kop. 15. VI. 1643: *Johannes Pitzschius Hallensis Saxo . . Rostoch. depos.* — Matr. Kop. 18. V. 1626: *Joachimus Strecherus Arnswaldensis Marchiacus, Erfurdiae ante 6 annos depositus.*

[41] Med. *Kelnerus* (Upps. 1629), *Kirstenius* (Kop., wie immer in dieser Anm., wo nicht Uppsala genannt wird, 1643), *Costerus* (1631), *Paschasius* (1634), *Paulli* (1629), *Raicus* (Upps. 1629), *Schroderus* (1626); Theol. *Barius* (1647), *Geilfusius* (1629), *Lobesius* (1647), *Vincke* (1640), *Vismarus* (1628); Theol, et Phil. *Badenhop* (1641); *Theol. et Med. Hauserus* (1634); Jur. *Crugerus* (1645), *Lepzelder* (1621), *Prengerus* (1621), *Westphalus* (1638); *Philos. Lyserus* (1648), *Timmermann* (1643).

[42] Zu den Zahlen von den nordischen Universitäten sind die 20 in Kopenhagen und Uppsala mit Angabe der Fakultät bezeichneten hinzugezählt.

Das beginnt sofort mit der Immatrikulation[43]. Damit hatten es diese Flüchtlinge gar nicht eilig. Schon 1623 mußte das Kopenhagener Konsistorium mahnen, kein *Studiosus Germanus* dürfe sich länger als 14 Tage in der Stadt aufhalten, ohne sich einschreiben zu lassen; andernfalls würde er nie *Jus academicum* bekommen[44]. 1644 wird auf den Satz der Universitätsstatuten hingewiesen: *Quisquis se in hanc scholam contulerit, primum omnium sciat, se nomen suum apud Rectorem Universitatis profiteri debere*[45]. Trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Ermahnungen haben sich die deutschen Studenten oft nicht daran gekehrt. Die Professoren wandten sich daher an den Kanzler Kristen Thomesen Sehested, er solle bei dem Könige erwirken, daß Einwohner keine fremden Studenten als Hauslehrer, *paedagogi*, annehmen und beherbergen dürften, bevor sie sich immatrikulieren ließen. Dabei darf man darauf hinweisen, daß der Kanzler deutsche Studenten zu Erziehern seiner Kinder hatte und daß diese erst nach ihrer pädagogischen Betätigung immatrikuliert worden sind[46].

Erst der dänisch-norwegische König Friedrich III. hat endlich 1650 unter ausdrücklicher Berufung auf die Fundation der Universität befohlen, daß „ausländische Studenten" sich beim Rektor melden und immatrikulieren lassen und die Einwohner nur immatrikulierte Studenten zum Unterricht ihrer Kinder annehmen dürften[47].

Verlangte das Konsistorium die Immatrikulation, so wurde sie den Studenten — wohl aus guten Gründen — nicht immer leicht gemacht. So heißt es 1632 von *Laurentius Martini Pictorius*, der in Rostock deponiert hatte — immatrikuliert ist er dort nicht —: *Inscriptionem impetrare prius non poterat, quam a Rectore et Decano examinatus profectum in linguis et artibus probasset*[48]. Da genügte also der Depositionsschein allein nicht.

---

[43] Die Akten des akademischen Konsistoriums in Kopenhagen 1618—24 sind herausgegeben von H. F. Rørdam in Historiske Samlinger og Studier IV (1902) S. 248—325 und 425—483 (vgl. oben Anm. 1), Aktenstücke betr. die Universität Kopenhagen 1621—36 in Danske Magazin, 5. R., Bd. 1 (1887—89) S. 36—72, 133—157, 198—222, 332—354 und 1637—48 ebd. Bd. 2 (1889—92) S. 1—28, 126—51 . Außerdem habe ich die *Acta Consistorii* (Ny kgl. S. 755 b III 2⁰) benutzt. — Die *Libri actorum publicorum consistorii academici Upsaliensis* 1624—33, 1635—48 habe ich im Sommer 1956 in der *Carolina rediviva* durchgearbeitet, sehr freundlich unterstützt durch Förste Bibliotekarie Gustaf Holmgren, den Leiter der Handschriftenabteilung.

[44] 12. XII. 1623: Kh. S. 2 III (1864/66) S. 187.

[45] Fundation 10. I. 1539: W. Norvin, Københavns Universitet, Bd. 2 (1940) S. 56.

[46] *David Grönenberg,* imm. Kop. 8. VIII. 1642; *Jacobus Ravius,* imm. Kop. 11. IX. 1645.

[47] 30. I. 1650: Kh. S. 2 III, S. 219/20.

[48] Matr. Kop. 13. XI. 1632.

Es lassen sich verschiedene Gründe denken, weshalb die deutschen Studenten sich so ungern und saumselig immatrikulieren ließen. Zunächst mag Geringachtung der Vorschriften, auf die immer wieder in den Klagen über die nicht immatrikulierten deutschen Studenten hingewiesen wird, Schuld daran sein, zumal Kopenhagen, wie übrigens ja auch Uppsala und Dorpat, eine *Academia Caesareo privilegio non donata* war [49]. Sodann mag die oft genug bittere Armut veranlaßt haben, daß die Studenten die Gebühren für Deposition und Immatrikulation sparen wollten. So wird es sich erklären, daß die Studenten, die oft jahrelang als Hauslehrer gewirkt hatten, in der Regel erst nachher zur Immatrikulation zum Rektor gingen.

Arme Teufel waren diese *Studiosi Germani*. In Kopenhagen und Uppsala kamen Bewilligungen von Geld für sie vor [50]. Mehr als solche bedeutete die Zulassung zur *regia mensa*, der Kommunität und Regens. In der Gründungsurkunde der Kopenhagener Kommunität von 1569 steht nichts darüber, wer daran teilhaben könne. In Praxi ließ man Dänen und Norweger zu, Schleswiger aus dem königlichen Anteil waren mit einigen Ausnahmen ausgeschlossen [51]. In den Kriegsjahren ist das anders geworden. Schon 1622 wurde einem *Studioso Flensburgensi* Zugang zur Kommunität gewährt [52]. 1627 empfahl König Christian IV. auf der überstürzten Flucht nach der vernichtenden Niederlage bei Lutter am Barenberge in Rendsburg, einen Sohn des Propsten Culemann, also einen Holsteiner, in die Kommunität aufzunehmen [53]. 1625 wurde vor dem Konsistorium wegen Schimpfereien und Schlägereien zwischen zwei Studenten verhandelt und der eine, *Wilhelm Alardus* aus Krempe, durfte eine Zeit lang nicht zur Kommunität gehen [54]. In Uppsala wurde zuerst 1629, dann 1630 ein deutscher Student zur *communis mensa* zugelassen [55].

Natürlich konnten nur einzelne Deutsche in die Kommunität aufgenommen werden, da die Zahl der Teilnehmer beschränkt war. Manche

---

[49] 17. X. 1632: Kh. S. 2 III, S. 188.

[50] 30. III. 1622 (Rørdam, S. 435); 13. VIII. 1623 (S. 467); 15. X. 1623 (S. 469); 15. IV. 1640 (C. P. U.); 8. VII. 1643 (ebd.).

[51] Reinhardt S. 74. — Vgl. Kancelliets Brevbøger 20. IV. 1627 über den Sohn des Apothekers Johannes Piper in Hadersleben.

[52] 5. X. 1622 (Rørdam S. 448). Aus meiner Matrikel schleswigscher Studenten 1517—1864 ergibt sich, daß es sich um *Johannes Friderici* handeln muß, der am 15. VI. 1622 *ex schola patria* in Kopenhagen immatrikuliert wurde, gest. als Rektor in Roskilde 1641.

[53] 29. VII. 1627: Danske Magazin 5 I, S. 71.

[54] *Acta consistorii* 24 u. 29. III., 6. u. 13. IV. 1625 (Ny kgl. S.). — 1642 bemühte sich der Graf von Waldeck, einem Deutschen Kommunität und Regens zu verschaffen (Reinhardt, S. 75, Anm. 1).

[55] C. P. U. 14. I. 1629: „Uplæstes *Magn. Acad. Concellarij* breff till Consistorium om en tydsk Student, att han måte till *communem Mensam* antagen

verdienten sich ihren Lebensunterhalt als Erzieher, „*Paedagogi*" oder „Hofmeister", wie man damals sagte. Von 22 meldet es die Kopenhagener, von einem die Uppsalaer Matrikel, aber es waren mehr [56]. Bei neun findet sich eine Angabe über die Dauer ihrer pädagogischen Wirksamkeit, durchschnittlich betrug sie gut 2½ Jahre. Einer ist am königlichen Hofe gewesen, 12 in adligen und 4 in gelehrten Familien, 5 bei deutschen Handwerkern. Es ist vornehmlich die dänische Oberschicht, deren Kinder Unterricht von diesen emigrierten Studenten erhielten, außerdem Handwerker, wo die Studenten unterrichteten und wohnten, also die Miete sparten [57]. Vornehmlich in Religion und Latein werden diese „Hofmeister" unterrichtet haben, aber in hochdeutscher Sprache. Namentlich die höchsten Staatsbeamten hielten deutsche Pädagogen, und das führte zu Unwillen in dänisch-fühlenden Kreisen der Hauptstadt, namentlich bei den dänischen Studenten [58]. In Uppsala war die Zahl der deutschen Studenten geringer, so daß man dort keine ablehnende Einstellung bemerkt.

Über die Hälfte der landflüchtigen Studenten waren, wie wir sahen [59], Theologen. In der dänischen Hauptstadt gab es seit 1559 die Petri-Kirche für die Deutschen, außerdem seit 1640 an der Erlöserkirche auf Christianshavn einen deutschen Kaplan sowie deutsche Schloßprediger. In der schwedischen Hauptstadt diente die St. Getrudskirche in unmittelbarer Nähe des königlichen Schlosses als Kirche für die deutschen Lutheraner [60]. Im Sommer 1628 beschwerte sich der Pastor an St. Petri in Kopenhagen, der Flensburger Mag. Bernhard Meier darüber, daß der Student *Johannes Tarnovius* neulich *in loco publico* seinen Sohn auf den Mund geschlagen habe [61]. Das leugnete der Student, Sohn eines Theologie-

---

bliffua". Es kann sich handeln um *Georgius Voltherus Silesius*, imm. 12. I. 1629 oder *Jeremias Alexander Silesius*, imm. 25. XI. 1628, eventuell auch *Balthasar Brakenius Isenachus Thuring.*, imm. ? VIII. 1628. — C. P. U. 17. XI. 1630: „Kom en studiosus ifrå Stralsündh som begärte communem Mensam, hvilken ock honom bewilliades". Vermutlich *Henricus Salefelt Sveo-Sundensis*, imm. 29. X. 1630; er stammte aus Stralsund (Matr. Greifswald 16. IX. 1627).

[56] Ein Aufsatz darüber erscheint in der Zeitschr. f. Niedersächs. Familienkunde Bd. 32 1957.

[57] In Kopenhagen haben 13 gewirkt, 9 in Sorø auf Seeland, wo 1623 eine Akademie mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet war; je einer wirkte in Norwegen, wo er später Pastor wurde, auf Fünen, dem damals dänischen Schonen und in Schweden.

[58] Peter Skautrup, Det danske Sprogs Historie, Bd. 2 (1947) S. 303.

[59] S. 199.

[60] Emil Schieche, Die Anfänge der Deutschen St. Gertruds-Gemeinde zu Stockholm (1952); Gunnar Hellström, Stockholms Stads Herdaminne (1951) S. 556—83. Aus deutschen Universitätsmatrikeln lassen sich die Personalien der Geistlichen stark erweitern.

[61] 25. VIII. 1621: Ny kgl. S.; kurzer Auszug bei Rørdam S. 427.

professors in Rostock, nicht, aber als Grund gab er an, der Junge habe ihn Hundsvott genannt. Den unanständigen Ausdruck bestritt der Knabe, gab aber zu, dem Studenten gegenüber einige „hastige" Worte gebraucht zu haben. Der Pastor vertrug sich nun mit dem Studenten, nachdem dieser um Verzeihung gebeten und versprochen hatte, sich gegen den Pastor und dessen Kinder geziemend zu benehmen.

1633 beschwerte sich der zuständige Bischof für Seeland Resen bei dem Konsistorium über das Predigen von deutschen Studenten in St. Petri[62]. Georg Meiland aus Glaucha in Sachsen und Matthias Velhafer aus Demmin in Pommern wurden zitiert. Sie antworteten, „Herr Bernt", der früher erwähnte Pastor Bernhard Meier, habe das von ihnen begehrt, und sie meinten, die *Attestatio* würde nur von Einheimischen verlangt, die *functionem ecclesiasticam* begehrten. Meiland hatte den Professor der Theologie Jesper Brochmand um die Erlaubnis gefragt, sich bisweilen *exercere concionando;* der versprach, mit dem Kanzler darüber zu sprechen, und er bekam die Antwort, wenn die *Orthodoxia morum* in Ordnung sei, so sei nichts dagegen einzuwenden. In der nächsten Konsistorialsitzung[63] wurde Meiland gefragt, wie er dazu käme, sich auf Brochmand zu berufen. *Se ista verba non aliter intellexisse, cum ipsum Anno 1630 super hoc negotio convenisset; si a mente Cl. Doct. Brochmanni abierit nec recte mentem perceperit, fateri culpam et deprecari,* war seine Antwort. 1635 erging dann ein Dekret des Kanzlers, wenn deutsche Studenten sich im Predigen üben wollten, müsse erst ihre *puritas Religionis* und ihre *profectus in Theologicis* festgestellt werden, auch sollten sie das Konzept ihrer Predigt einem Theologen vorlegen[64]. Es war die Zeit des Kampfes gegen den Kryptokalvinismus in Dänemark.

Die deutschen Studenten scheinen sich in Kopenhagen ziemlich für sich gehalten zu haben, wie wir es ähnlich von den Norwegern und Isländern wissen. Man hat sogar gemeint, wenn wirklich einmal deutsche Studenten mit dänischen zusammengekommen seien, so wäre dies in der Regel mit dem Degen in der Hand geschehen[65]. Ein Beispiel derart ist bekannt: 1638 mußte sich *Matthias Drudius* vor dem Konsistorium verantworten, weil er *Christopher Bang* gefordert und durch den Arm gestochen hatte[66]. Muttersöhnchen waren diese Emigranten nicht, sie hatten dem Tod ins Auge geschaut, erlebt, wie Städte abbrannten und das Land verwüstet wurde, in dem Freund und Feind wie Heuschreckenschwärme hausten, sie wußten, wie Hunger und Seuchen wüteten, hatten ihre Heimat verlassen müssen und lebten nun in „dem Elende" und in Armut. Der

[62] 9. I. 1633: Ny kgl. S. [63] 12. I. 1633: Ny kgl. S. [64] 1. I. 1635: Ny kgl. S.
[65] H. F. Rørdam in Kh. S. 2 III, 137.
[66] 7. VII. 1638: Kh. S. 2 III, 137. Anm. 1.

Rostocker *Caspar Meyer* war am 19. Oktober 1623 in Kopenhagen immatrikuliert worden; 2 Monate später stand er vor dem Konsistorium, weil er bei seinem Wirt 21½ Taler Schulden gemacht hatte; er warf seiner Wirtin vor, ihm einige Bücher entwendet zu haben, was diese bestritt. Auf jeden Fall müssen, bestimmte das Konsistorium, die Schulden bezahlt werden[67].

Trotz Armut und Elend haben die deutschen Studenten sich immer wieder zusammengesetzt, um ihren Durst, der gewaltig war, zu löschen. So musizierten und zechten im Hause des Organisten der Heiligengeist-Kirche eine Anzahl deutscher Studenten, darunter einige, die wir schon kennen lernten. Als Meiland nach Hause gehen wollte, waren die anderen damit nicht einverstanden. Vismar setzte einen Schemel vor die Tür und las ein Carmen vor, das Meiland verfaßt hatte. „Du Pennal", sagte Vismar, „das hast Du gegen mich geschrieben." — „Du bist ein Pennal", entgegnete Meiland, „ich bin so gut Studiosus wie Du." — Vismar warf ihm vor, er habe nicht deponiert und sei nicht lange genug auf Akademien gewesen. — Meiland erwiderte, er habe in Leipzig deponiert, habe zwar nicht in Deutschland studiert, sei aber jetzt sechs Jahre *Civis Academiae Hafniensis* gewesen. — Darauf versetzte einer *ex praesentibus Studiosis: „Qui se tuetur legibus Academiae Caesareo privilegio non donatae, est duplex Penalis. Tu hoc facis. Ergo . ."* [68].

Ein anderes Beispiel zechender Brüder sind einige Studenten, die in einem Keller den Mantel eines deutschen Studenten vertranken. Die Sache kam vor das Konsistorium, das bestimmte, falls sie mehr für den Mantel vertrunken hätten, als ihr deutscher Kommilitone bewilligt habe, sollten sie selbst es bezahlen und ihm den Mantel wieder schicken, er solle dann eine Krone an arme Studenten geben[69].

In Uppsala beschwerte sich 1642 Monsieur Johan Fechtmeister über die deutschen Studenten *Georgius Hoyerus* aus Böhmen und den Pommern *Paulus Freischmidt*[70]. Ersterer war übrigens erst an demselben Tage immatrikuliert, an dem die Verhandlungen vor dem Konsistorium begannen, ähnlich, wie das in Kopenhagen begegnet. Der Fechtmeister berichtet, am letzten Sonntage sei er zum Essen in einem Gasthaus gewesen, dann seien ihm auf dem Wege zu seiner Kammer auf dem Kirchhof die beiden Studenten begegnet. Als sie den Jungen des Fechtmeisters mit der Laterne und den ihm folgenden Fechtmeister sahen, fingen die

---

[67] 20. XII. 1623: Rørdam, S. 473.
[68] 17. X. 1632: Kh. S. 2 III, S. 187/8.
[69] 3. III. 1621: Rørdam, S. 320/1. Einen Mantel zu vertrinken kommt auch sonst vor: 12. X. 1622 (Rørdam, S. 449), 21. XII. 1623 (Rørdam, S. 473/4).
[70] C. P. U. 29. u. 30. III., 6. IV. 1642.

— alles Dorpater Studenten — ist im Baltikum geblieben, nur ein früherer Schüler der *universitas Hafniensis* wurde Ingenieur in Paris[72].

Über die Hälfte der deutschen Studenten, deren Schicksale wir kennen, wurden Geistliche (45); nimmt man die Lehrer, wie billig, hinzu, so haben mehr als zwei Drittel Theologie studiert, während Mediziner, Juristen und vollends Philosophen nur schwach vertreten sind[73]. Von den Geistlichen haben die meisten in der deutschen Heimat eine Anstellung gefunden, einige wie der Hildesheimer *Henricus Oldecop,* der Hannoveraner *Conradus Olfenius* und der Danziger *Guielmus Schlotius* sogar in der Vaterstadt. Ein Dutzend Theologen und ein halbes Dutzend Lehrer haben in Skandinavien gewirkt, in der Regel dauernd. Allerdings haben nur 5 von den 18 im Dienst dänisch-norwegischer Kultur gestanden, 3 Theologen und 2 Lehrer. Erstere mußten also die dänische Bibel, das dänische Gesangbuch und den dänischen Katechismus kennen. Die meisten waren dagegen tätig in deutschen Gemeinden Skandinaviens, die es dort teils seit der Reformation gab, die teils während des Dreißigjährigen Krieges infolge des Flüchtlingsstromes entstanden waren, der sich nach dem Norden ergossen hatte.

Als Beispiel eines Pastors in einer dänischen Gemeinde nenne ich den Pommern *Matthaeus Reutse.* Sein Großvater gleichen Namens, aus Gollnow in Ostpommern gebürtig, war Pastor an St. Nicolai in Rostock, der Vater David wurde Generalsuperintendent in Stettin, wo der Sohn geboren ist. 1632 wurde dieser Student in Greifswald, 1642 kam er nach Kopenhagen, 1646 wurde er Pastor in Ryslinge auf Fünen, später bekannt als erste Freigemeinde in Dänemark. Er wird *graece et hebraice doctus, mathematicus insignis* genannt[74], er muß auch leicht dänisch gelernt haben. Sein Sohn Henrik wurde Pastor in Velling in Jütland[75], ein anderer, Thomas, residierender Kaplan in Vigerslev auf Fünen[76]. Dessen Sohn Ove Guldberg Thomsen Reutz, also ein Urenkel des Pastors Matthaeus Reutz in Rostock, starb 1785 als Pastor in Allerup auf Fünen[77], reichlich zwei Jahrhunderte liegen dazwischen.

Als Beispiel eines Pastors an einer deutschen Gemeinde in Dänemark nenne ich *Georg Meiland* aus Glauchau in Sachsen, der als Student uns schon zweimal begegnete. Er war mit 22 Jahren nach Kopenhagen gekommen. Zehn Jahre später, 1637, wurde er Pastor an der deutschen St. Marienkirche in Helsingör, 1647 Hofprediger in Nykøbing auf

[72] Nicolaus Kaufmann aus Eutin, imm. Kop. 12. VI. 1648.
[73] Theologen und Lehrer 59 64,4 %. — Juristen 10 11,8 %. — Mediziner 12 14,1 %. — Philosophen 3 3,5 %.
[74] Wiberg II, 667.
[75] Wiberg III, 515.
[76] Wiberg III, 570.
[77] Wiberg I, 76/7.

Studenten an zu schreien und zu rufen: „Du Bärenhäuter" usw. Er meinte, es habe keinen Zweck stehen zu bleiben, sondern er beeilte sich, nach Hause zu kommen. Die Studenten folgten mit Steinwürfen bis zu seiner Tür. Schnell machte er sie auf und kam hinein. Da schlugen sie mit großen Steinen gegen die Tür. Er sprang nun aus dem Fenster und bat sie, sich als „gute Herren" aufzuführen, nach Hause zu gehen und ihn nicht so zu überfallen. Sie sollten nur einer gegen einen kämpfen, mit dem Degen, nicht mit Steinen. Dann warfen sie Steine gegen sein Fenster, das aus dem Rahmen sprang, und die Steine flogen in sein Bett. Da nahm der Fechtmeister seine Pistole und schoß nach ihnen, um sie zu verscheuchen. Außerdem hatten sie ihm mit Scheltworten beleidigt wie: Du Dieb, du Schelm, du Bärenhäuter, du Hundsvott usw. Sie fragten ihn auch, ob er deutsch oder schwedisch sei, ob er mit den Deutschen oder Schweden halte. Er antwortete darauf, fünf Jahre sei er in Schweden gewesen und habe der Krone redlich gedient, daher sei er jetzt ein Schwede und halte mit den Schweden, worauf die Studenten ihn und die schwedische Nation ausschalten.

Ganz anders lautete der Bericht der beiden Studenten über das, was sich zur mitternächtlichen Stunde in Uppsala zugetragen hatte. Es drehte sich namentlich darum, ob der Fechtmeister zuerst schoß oder die Studenten schon vorher mit Steinen warfen. Das Konsistorium bestimmte, der Fechtmeister müsse die Pistole, mit der er geschossen hatte, abliefern, die Studenten sollten jeder für die zertrümmerten Fenster 12 Mark Silber bezahlen und für zwei Tage den Karzer beziehen. Die Studenten baten, vom Karzer verschont zu bleiben, was ihnen nach längeren Verhandlungen gegen Bezahlung von je einem Reichstaler gestattet wurde.

Der eben genannte Hoyer begegnet uns noch einmal in den Konsistorialprotokollen von Uppsala[71]: Er war der Tochter des Pedellen *(cursor) Haquinus* zu nahe getreten (*„budit Oähran"*); außerdem hatte er einen Studenten beleidigt. Er wurde zitiert, erschien aber nicht, sondern schickte ein *scriptum et responsio ad citationem peremptoriam.* Es wurde darauf beschlossen, ihn noch einmal aufzufordern, innerhalb von 14 Tagen zu erscheinen. Das tat er nicht, und er verschwindet damit aus den Protokollen.

W a s w u r d e a u s d i e s e n 300 d e u t s c h e n S t u d e n t e n? Bei manchem ist der Namenszug in einer nordischen Matrikel das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm haben. Nur über die Schicksale von 85 kann ich berichten. Das sind knapp ein Drittel (28,3 %). 48 sind in ihre deutsche Heimat zurückgekehrt, 31 blieben in Skandinavien, der Rest

[71] C. P. U. 26. X., 23. XI. 1642.

Falster[78], wo die Prinzessin Magdalena Sibylla aus Sachsen Hof hielt, die Witwe des Prinzen Christian, des ältesten Sohnes des Königs Christian IV. Meilands Nachfolger in Helsingör wurde Matthias Velhafer aus Pommern, auch als Student in Kopenhagen uns schon bekannt, verheiratet mit der Tochter eines anderen Emigranten[79].

An der Grenze nordischen und deutschen Volkstums hat *Johannes Reinboth gewirkt.* In Altenburg geboren, kam er nach den Studentenjahren in Leipzig, Jena und Rostock 1634 nach Kopenhagen, wurde 1636 Propst in Flensburg, nach drei Jahren Propst und Schloßprediger in Hadersleben und 1645 Oberhofprediger und Generalsuperintendent im Gottorfer Herzogtum[80]; sein Sprengel umfaßte also Teile des deutschen Holstein und des deutsch-, dänisch- und friesisch-sprechenden Schleswig.

Von den Medizinern sind 3 nach Deutschland zurückgekehrt, 9 haben in Skandinavien praktiziert: 6 in Dänemark, je einer in Schweden, Norwegen und Schleswig.

Von den Juristen kamen 7 in die deutsche Heimat, nur 2 blieben in der dänischen Hauptstadt, der eine als Kanzleisekretär, der andere, Adam Friedrich Werner, wurde Notar und war damals bekannt als Dichter in lateinischer und deutscher Sprache[81].

30 Jahre Krieg! Jene deutschen Studenten hatten den größten aller Religionskriege erlebt, er hatte sie ins „Elende" getrieben. Die einen mögen oft hoch im Norden an die verwüsteten Fluren ihrer Heimat gedacht haben und die anderen, in die Heimat zurückgekehrt, an die Zeiten, die sie einst auf den nordischen Universitäten verbracht hatten. So saß — um mit zwei Beispielen zu schließen — als Kirchherr von Lier og Bragernas im südlichen Norwegen der Rostocker *Joachimus Wedege*[82] bis zu seinem Todesjahr 1655, und in der Sebalder Schule in Nürnberg wirkte als Konrektor 1650—94 *Johannes Hudalricus Augenstein* aus *Dinkelsbühl*[83], beide einst Studenten in Kopenhagen.

---

[78] Wiberg I, 590; Hostrup-Schultz, S. 85. [79] Wie vorige Anm.

[80] Arends II, 193 und Mitteilungen des Roland 20 (1925) S. 3—6 (Achelis). — J. Skovgaard in Slesvigs delte Bispedømme (1949) S. 77 meint, er habe sich sicher kein Dänisch angeeignet. Das ist doch wohl zweifelhaft, in Kopenhagen wird er es, auch wenn er nicht wollte, gelernt haben und in Hadersleben konnte er es als Propst auch nicht entbehren.

[81] ADB. XLII, 41; DBL² XXV, 345. Er ist geboren in Saalfeld (Ostpreußen), nicht in Pommern (Ehrencron-Müller IX, 22).

[82] Matr. Kop. 14. IV. 1637. — In Glenstrup (Amt Randers) war Peder Johan Wedege 1694—1731 Pastor (Wiberg I, 460); er ist 1661 geboren und könnte ein Enkel von Joachim Wedige sein.

[83] Matr. Kop. 12. I. 1642 mit der Heimatbezeichnung „*Leopolitanus (Zeopolitanus?)*" Letzteres ist richtig; er ist in Altdorf 29. VI. 1640 und in Straßburg 5. XI. 1647 immatrikuliert. Vgl. Nürnbergisches Zion, fortgesetzt von G. E. Waldau (1787), nach E. v. Steinmeyers Register zur Altdorfer Matrikel.

NAMENVERZEICHNIS

Der Sinn der Geschichte bei Hegel und Goethe

von Werner Schultz

In seiner Untersuchung „Von Hegel zu Nietzsche" ([3]1953) bemerkt Karl Löwith mit Recht, Hegels ganzes System sei in so grundlegender Weise geschichtlich gedacht wie keine Philosophie vorher. In der Tat existiert Philosophie für Hegel wie die Wahrheit selbst nur geschichtlich, insofern sie zu erkennen hat, „daß das wahrhaft Gute, die allgemeine göttliche Vernunft auch die Macht ist, sich selbst zu vollbringen". Dieses Gute, diese Vernunft in ihrer konkreten Vorstellung ist Gott. Gott regiert die Welt: der Inhalt seiner Regierung, die Vollführung seines Plans ist die Weltgeschichte (XI S. 67)[1]. Es besteht also für Hegel ein notwendiger, unmittelbarer Zusammenhang zwischen den letzten Grundbegriffen seines Systems: Vernunft — Gott — Welt — Weltgeschichte. Idee, Vernunft, Gott, Geist sind nicht ohne Geschichte. Wie die Idee sich als Natur im Raum auslegt, so als Geist in der Weltgeschichte (XI, 111). So ist die Geschichte „die Bewegung Gottes zu dem Menschen und des Menschen zu Gott" (XV, 256).

Diese positive Bewertung der Geschichte auch in ihrer historischen Erscheinung ergibt sich spontan aus der Verhältnisbestimmung von Wesen und Erscheinung. Ist der Schein dem Wesen wesentlich, setzt die Idee die Erscheinung notwendig aus sich heraus, geht Hegels ganzes Anliegen darauf hinaus, zwischen Wesen und Erscheinung zu vermitteln, so muß auch die Erscheinung eminent wertvoll werden. Von hier aus wird denn Hegels nie ablassendes Herandrängen an die geschichtliche Faktizität durchaus verständlich, seine nachweisbare Verarbeitung eines ungeheuren geschichtlichen Materials, seine am Eingang seiner Geschichtsphilosophie gegebene Erklärung, er wolle nicht konstruieren, sondern die Tatsachen selbst begreifen, seine wiederholte Versicherung, er habe es nicht mit dem Abstrakten zu tun, das unwahr sei, sondern mit dem Konkreten. Und auch das muß aus seinem Ansatzpunkt des Ganzen und seiner Teile einleuchten, daß wie die Idee, so auch das Ganze der Geschichte für Hegel durchschaubar ist, und daß es sich in jeder Beziehung lohnt, sich mit der Geschichte zu beschäftigen. Auch wenn die geschichtliche Wirklichkeit, die an sich vernünftig ist, sich dauernd neu aus dem Unvernünftigen heraus-

[1] Die Werke Hegels werden im Folgenden zitiert nach der Jubiläums-Ausgabe von H. Glockner (1927 ff.) mit Band- und Seitenzahl.

arbeiten muß und Fortschritt nicht ohne Untergang ist, wie das Leben nicht ohne den Tod — als Ganzes bleibt die Geschichte „Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit“. Wie die geschichtliche Bewegung von der Einheit der Idee über die Vielheit der Teile zu ihrer durchsichtig gewordenen Einheit zurückkehrt, und wie die Idee in ihrem Werden, auch da, wo sie das Negative aus sich heraussetzt, immer noch bei sich selbst bleibt. Sieht man auf das Ganze der Geschichte bei Hegel, so strahlt dieses einen Glanz von unerhörter, positiver Leuchtkraft aus trotz seines tragischen Einschlags[2].

Diese Leuchtkraft wird fast noch verstärkt, wenn nun die andere Seite der Verhältnisbestimmung Hegels von Idee und Erscheinung mit ihrem Bezug auf die Geschichte näher betrachtet wird. Neben der Auffassung Hegels, welche die Erscheinung fast auf dieselbe Wertstufe mit dem Wesen hebt, steht jene andere Deutung, welche die Erscheinung zum Schein entwertet. Dann bleibt zwar die positive Gesamtbewertung der Geschichte in ihrer Ganzheit bestehen. Aber bei der Bewertung der Teile der Geschichte vollzieht sich eine verhängnisvolle Änderung. Während bei der vorherigen Bewertung der Erscheinung das Wort „historisch“ synonym mit „empirisch“ gebraucht, auf die Gefahr „apriorischer Erdichtungen“ in der Geschichte hingewiesen und betont wurde, wir haben historisch, empirisch zu verfahren, heißt es jetzt: „Darauf kommt es an, in dem Schein des Zeitlichen und Vorübergehenden die Substanz, die immanent, und das Ewige, das gegenwärtig ist, zu erkennen, denn das Vernünftige, das synonym ist mit der Idee, tritt in einem unendlichen Reichtum von Formen, Erscheinungen und Gestaltungen hervor, und umzieht seinen Kern mit der bunten Rinde, in welcher das Bewußtsein zunächst haust, welche der Begriff erst durchdringt, um den inneren Puls zu finden . . .“ (VII, 33 f.). Es wird also unterschieden zwischen der Tätigkeit des Bewußtseins, die nur auf die Erscheinungswelt, die „bunte Rinde“ der Idee gerichtet ist, und der Tätigkeit des Begriffs, die die Rinde durchstößt und auf das Eigentliche der Geschichte, ihren inneren Kern gerichtet ist. Dementsprechend wird jetzt unterschieden zwischen „historischer Geschichte“, die nur die „Existenz“ der Idee zum Gegenstand hat, und der „philosophischen Geschichte“, deren Anliegen es ist, die Substanz der Geschichte zu erkennen. „Wer . . . kein Talent zur Darstellung der Geschichte besitzt, — der bleibt bei Einzelheiten stehen und übersieht darüber das Substantielle“ (X, 325). Die philosophische Geschichtsbetrachtung erfaßt so, „daß durch die einzelnen Begebenheiten und Individuen ihre wesentliche Bedeutung und notwendiger Zusammen-

[2] Vgl. W. Schultz, Die Bedeutung des Tragischen für das Verstehen der Geschichte bei Hegel und Goethe, Arch. f. Kulturgesch. 38 (1956) S. 92 ff.

hang heimlich hindurchleuchtet“ (XII, 183). Und ihre Aufgabe besteht darin, dieses heimliche Leuchten, diesen „Glanz“, den die Idee ausstrahlt, in die Klarheit des begrifflichen Erkennens zu erheben. Ihr drängt sich die Frage auf, ob hinter dem Lärmen dieser lauten Oberfläche nicht ein inneres, stilles „geheimes Werk“ sei. Und diese Frage beantwortet sie bejahend. Vielleicht ohne es zu wollen, wird Hegel nun durch die Mächtigkeit seines ideellen Denkens dazu geführt, die Geschichte der antiken, völlig ungeschichtlichen Gegensätzlichkeit von Wesen und Erscheinung zu unterwerfen, und seine ursprüngliche Intention der Vermittlung von Idee und Erscheinung aufzugeben. Das hat dann die Entwertung der Erscheinung zum Schein zur Folge, die in gleicher Weise auch die Sachverhalte Individuum und Zeit umfaßt. Der unendliche Reichtum der geschichtlichen Individualitäten wird zur „sinnlichen Rinde“, zur „Äußerlichkeit“, zum Bildhaft-Unwirklichen herabgewertet. Dies „äußere Geschehen“, dieser „endliche Stoff“ ist also eher geeignet, das Eigentliche der Geschichte, die Idee, zu verhüllen als zu erleuchten. Die Geschichte wird zum Geist, der sich „an der Zeit entäußert“ hat (II, 618). Es geht nur darum, das Ewige zu erkennen. Und das Ewige ist die Idee als „zeitlose Gegenwart“. In Wahrheit ist also auch alle geschichtliche Entwicklung nur Schein. Hegel identifiziert sie daher auch mit einem „Kreislauf“ (Philosophie der Weltgeschichte I, S. 164). Der Kreis ist das Symbol der Ewigkeit: „Die sich bereits habende Linie, die geschlossen und ganz gegenwärtig ist, ohne Anfangspunkt und Ende“ (IV, 173). Wie die Wissenschaft der Philosophie selbst ein Kreis ist (IX, 31), so ist auch die Bewegung der Entwicklung nicht eine gerade Linie, die ins „abstrakt Unendliche“ verläuft, sondern ein Kreis, dessen „Peripherie zwar eine große Menge von Kreisen“ hat, dessen Ganzes aber eine große in sich zurücklaufende Entwicklung ist (XVI, 56). So wird die Geschichte nicht nur intellektualisiert, insofern sie nun ihr letztes Geheimnis an die Vernunft preisgeben muß und auch ihr wahres Leben in Kunst, Religion und Wissenschaft in intellektuelle Prozesse aufgelöst wird [3], sondern ihre ganze Bewegung, die von unten her gesehen erfüllt ist von Zufälligkeiten, Überraschungen und katastrophalen, revolutionären Möglichkeiten, wird nun eigentlich aufgehoben, so daß Forscher, die im übrigen die historische Genialität Hegels anerkennen, im Hinblick auf diesen Sachverhalt zu dem Resultat kommen, daß sich in dieser Geschichte Hegels eigentlich überhaupt nichts ereignet, weil es in Wahrheit in ihr immer um dasselbe gleiche, eine und mit sich selbst identische Sein

[3] Vgl. W. Dilthey, Gesammelte Schriften IV S. 223; VII S. 258.

gehe[4]. Auch Dilthey, der Hegel einen der größten historischen Genies aller Zeiten nannte, muß dann doch wieder bekennen, Hegel sei nicht „ins Freie der wirklichen geschichtlichen Welt gelangt", Hegels geniale Leistung: sein Versuch, einen Zusammenhang von Begriffen zu bilden, der den unablässigen Strom der Geschichte bewältigen kann, sei gescheitert, weil er „aus dem allgemeinen vernünftigen Willen" konstruierte und an der Realität des Lebens vorbeiging[5]. Und so unterschiedliche Kritiker wie Ranke und Droysen, Marx und Feuerbach, Kierkegaard und neuerdings Berdiajew stimmen in dem einen Vorwurf überein: Hegel ergehe sich in philosophischen Spekulationen, aber er sei an die eigentliche Wirklichkeit nicht herangekommen. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt, wenn man den zuerst von uns gemachten Vermittlungsversuch Hegels von Wesen und Erscheinung beachtet. Aber er ist berechtigt, wenn man sieht, wie Hegel — der panlogistischen Tendenz folgend — auf der anderen Seite die Erscheinung zugunsten der Idee entwertet.

Die Ursache dieses Konflikts zwischen der metaphysischen Tendenz und den tiefsten historischen Intentionen Hegels[6] liegt letzten Endes in seiner metaphysischen Grundkonzeption des Ganzen und seiner Teile selbst. Ihre verhängnisvolle Auswirkung zeigt sich bei der Durchleuchtung der Begriffe Freiheit und Notwendigkeit. Schon hier ergibt sich das auch für den Bereich der Geschichte ungemein wichtige Resultat, daß Freiheit im Grunde für Hegel identisch ist mit innerer Notwendigkeit, daß der Mensch als Teil des Absoluten über die äußere Notwendigkeit Herr werden kann, wenn er sich an die innere Notwendigkeit hingibt, daß keine ernstliche Bedrohung dieser Freiheit eintreten kann, daß daher von Freiheit im eigentlichen Sinne als freier Entscheidungsmöglichkeit zwischen Gut und Böse auch im Bereich der Geschichte bei Hegel nirgends die Rede sein kann, weil die Distanz zwischen dem Teil und dem Ganzen, zwischen Mensch und Gott zu gering ist. Es ist aber nicht nur so, daß Hegels Grundkonzeption dadurch einer radikalen Geschichtsfremdheit verfällt, daß diese durch die Entwertung von Individuum und Zeit gleichsam von außen an die Geschichte herangetragen wird. Vielmehr droht ihr die Gefahr jener Geschichtsfremdheit bereits von ihrer inneren Struktur her, wie die Analyse von Freiheit und Notwendigkeit zeigt. Dadurch, daß Freiheit mit Hingabe an die innere Notwendigkeit identifiziert wird, wird nun auch gleichsam von innen eine wirklich kontingent-schöpferische Entwicklung im Bereich der Geschichte unmöglich gemacht, weil diese vorher unmöglich war, weil nichts mehr da war, was sich wesent-

[4] Vgl. E. Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme I (Gesammelte Schriften 3, 1922) S. 274 f.

[5] W. Dilthey, Ges. Schr. VII S. 116 u. 150.

[6] Ebd. IV S. 249.

lich entwickelte. Gleichzeitig wird in dem Vorgang der Hingabe nun auch — wieder von innen — das Individuum aufgehoben d. h. beseitigt, wie es vorher dadurch beseitigt wurde, daß es in den Bereich des Erscheinungshaft-Akzidentiellen abgeschoben wurde. Die Distanz zwischen den Teilen und dem Ganzen ist zu gering, so daß die Konstituierung einer selbständigen persönlichen Entscheidungsfreiheit unmöglich wird. Die dialektische Bewegung zwischen dem Ganzen und seinen Teilen ist von vornherein ideell zu intensiv festgelegt, so daß den Teilen keine individuelle Bewegungsfreiheit mehr bleibt. Von hier aus muß man den Angriff des Historikers auf den verhängnisvollen „Kunstgriff der dialektischen Methode“ verstehen, die „eintönig durch die ganze Systematik hindurchgeht, jedes Gebietes eigene Natur mißachtend und verstümmelnd. Und durch sie bedingt die Mißhandlung der verwickelten und mehrseitigen Beziehungen zwischen den Begriffen, die daher von verschiedenen Seiten auffaßbar sind: die lineare Anordnung aller dieser Beziehungen, der tote endlose Faden, an dem alle Begriffe aufgespießt sind und an dem die Weltentwicklung selbst aufgereiht wird“ [7]. Gewiß hat Hegel innerhalb dieser Bewegung dem Tragischen, Dunklen, Irrationalen, den Momenten des Untergangs und des Todes Raum gegeben, wovon noch die Rede sein muß. Aber gerade seine metaphysische Grundkonzeption und die mit ihr verbundene Entwertung der Erscheinung hebt eine echte Bedrohung dieser Momente auf. Das Bild der Geschichte Hegels spiegelt sich wider in seinem Bild vom Menschen: Der Mensch soll frei sein und er kann frei sein, wenn er bedingungslos dem Zuge der inneren Notwendigkeit des Ganzen folgt. Er kann daher sein Leben zu einem harmonischen abschließen, wenn auch als complexio oppositorum. So ist auch die Weltgeschichte eine in Stufen sich aufbauende Bewegung des Ganzen, dessen Ende die Vollendung des Anfangs ist. Auch bei Entwertung der Erscheinung bleibt der Glanz des Ideellen, der als Macht der Güte die Weltgeschichte in allen ihren Teilen trägt.

Goethe hätte der Hegelschen Formulierung: es komme darauf an, in dem Schein des Zeitlichen das Ewige zu erkennen, zustimmen können. Friedrich Meinecke bemerkt zutreffend, daß der auch für den Historismus in die Zukunft weisende Weg der Weg Goethes sei: das Ewige im Zeitlichen zu sehen [8]. Entscheidend ist die nähere Auslegung dieser Formulierung. Sie kann sich gegen einen historischen Pragmatismus wenden, der sich auf die Beschäftigung mit der bunten Rinde der Erscheinung beschränkt und dann notwendig in einem Relativismus endet. In der

---

[7] Ebd. IV S. 237.

[8] Fr. Meinecke, Die Entstehung des Historismus (1936) S. 544 ff. (2. Aufl. 1946 S. 530 ff.).

Ablehnung dieser Haltung stimmen Goethe und Hegel überein. Sie kann sich aber auch gegen einen abstrakten Rationalismus wenden, wie er in der Aufklärung aufzufinden ist, der das Zeitliche in dem Maße zurückdrängt, daß das Ewige oder die Vernunft als das einzige Demonstrativum übrig bleibt. Auch dieser Deutung hätte Goethe zugestimmt. Auf Ideen, denen keine sinnliche Wahrnehmung zu Grunde liege, pflege er keinen ausschließenden Wert zu legen, heißt es in einem Gespräch mit Falk. Auch Hegel wandte sich gegen den abstrakten Rationalismus der Aufklärung, wie er sich gegen die Entwertung der Erscheinung bei Plato und Spinoza wendet. Er wird aber dann doch in die unmittelbare Nähe dieser von ihm abgelehnten Einstellung geführt, indem er das Ewige dergestalt im Zeitlichen sieht, daß dieses in seiner Selbständigkeit eliminiert wird, so daß das Ewige mit dem Zeitlichen umgeht, wie es ihm beliebt. Dann ist wieder der Status der Aufklärung gegeben, für den das Zeitliche nur zur illustrativen Umhüllung des Ewigen gebraucht wird, ohne daß ihm selbst ein eigener positiver Sinn zukäme. Hier hätte Goethe entschieden widersprochen. Im 12. Buch von „Dichtung und Wahrheit" bemerkt er einmal: „Bei allem, was uns überliefert, besonders aber schriftlich überliefert werde, komme es auf den Grund, auf das Innere, den Sinn, die Richtung des Werks an; hier liege das Ursprüngliche, Göttliche, Wirksame, Unantastbare, Unverwüstliche, und keine Zeit, keine äußere Einwirkung noch Bedingung könne diesem innern Urwesen etwas anhaben . . ." Der Satz verläuft zunächst analog der Formulierung Hegels, wonach es darauf ankomme, im Zeitlichen das Ewige zu erkennen. Aber man spürt sofort das Besondere der Grundhaltung Goethes: Wie er mit seinem Hammer bald dieses, bald jenes Gestein abklopft, um den Klang jener jeweils besonderen Gesetzlichkeit zu erlauschen und sie vielleicht dann begrifflich zu formulieren, so suchte er das überlieferte Werk nach seinem „inneren Urwesen" abzutasten, seinem „Eigentlichen", das einmalig ist und doch dem Ewigen angehört. So wird das Zeitliche nicht entwertet, sondern zur notwendigen Brücke des Urwesens, das in ihm Gestalt gewinnt. Es ist dieselbe Haltung, wie sie später Ranke in dem bekannten Satz aus dem Politischen Gespräch ausgesprochen hat: „das Real-Geistige . . . läßt sich von keinem höheren Prinzip ableiten. Aus dem Besonderen kannst du wohl bedachtsam und kühn zu dem Allgemeinen aufsteigen: aus der allgemeinen Theorie gibt es keinen Weg zur Anschauung des Besonderen."

Überhaupt hätte Goethe von den Voraussetzungen seiner Verhältnisbestimmung von Idee und Erscheinung viel leichter als Hegel einen Weg zur selbständigen Erfassung des Geschichtlichen finden können, ohne dieses systematisch zu vergewaltigen. Dadurch, daß Idee und Erscheinung

gegen den unendlichen Horizont des unerforschlichen göttlichen Willens gesehen werden und sich diese Unerforschlichkeit auch der Idee und Erscheinung selbst mitteilt, dadurch daß Individuum und Zeit unmittelbar mit der Idee verbunden werden, mußte er in der Lage sein, viel mehr als Hegel den Geheimnischarakter der Geschichte zu umgreifen und ihn doch unberührt zu lassen. In der Tat findet sich bei ihm nirgends der Versuch, die Geschichte in ihrer Ganzheit systematisch zu begreifen. Das ist für ihn schon deshalb nicht möglich, weil er in der geschichtlichen Zeit etwas sieht, das sich dem Zugriff menschlicher Mächtigkeit entzieht. Die Zeit „ist ein Tyrann, der seine Launen hat und der zu dem, was einer sagt und tut, in jedem Jahrhundert ein ander Gesicht macht. Was den alten Griechen zu sagen erlaubt war, will uns zu sagen nicht mehr anstehen, und was Shakespeare's kräftigen Mitmenschen durchaus anmutete, kann der Engländer von 1820 nicht mehr ertragen" (zu Eckermann 25. II. 1824). Welches Gesicht aber die Zeit in jedem Jahrhundert macht, darüber hat der Mensch auch mit den höchsten Kräften seines Geistes keine Verfügung, wie er den Gang der Zeit nicht auf eine Formel bringen kann. Der rückschauende Blick kann nur feststellen: es gab große und erbärmliche Zeiten, vorwärts- und rückschreitende Epochen. Die Zeit, in der Äschylos, Sophokles, Euripides lebten, und die Zeit, in der Shakespeare lebte, waren große kräftige Zeiten und vieles *ihrer* Größe verdankten sie ihrer großen Zeit. In rückschreitenden Zeiten ist etwas Großes gar nicht möglich. Die schlechten Einflüsse der Zeit wirken wie „fallendes Gift, das den Baum seiner Schöpfungskraft zerstört vom grünen Schmuck der Blätter bis in das tiefste Mark und die verborgenste Faser" (zu Eckermann, 2. I. 1824). Lessing war groß durch seinen Charakter, sein Festhalten. Er war ein „außerordentlicher Mensch". Aber er mußte in einer „erbärmlichen Zeit" leben, und man fand seine Stücke im Vergleich mit denen der Alten schlecht und miserabel. „Was soll man da sagen!" Seine Größe konnte in solcher erbärmlichen Zeit nicht zur Auswirkung kommen. „Auch daß er immerfort polemisch wirkte und wirken mußte, lag in der Schlechtigkeit seiner Zeit" (zu Eckermann, 15. X. 1825; 7. II. 1827). Ist dagegen eine Zeit groß, so reißt sie spontan zum Großen fort. Das Kriterium aber für die Größe oder Erbärmlichkeit einer Zeit sieht Goethe darin, ob die Zeit subjektiv oder objektiv gerichtet ist, ob sie in einer willkürlichen, subjektiven Innerlichkeit verbleibt, oder ob sie hindurchstößt zum Wesentlichen. Aber ob der Mensch in einer großen oder erbärmlichen, rückschreitenden Zeit lebt, darüber entscheidet nicht er, sondern die tyrannische Macht der Zeit, die auch über das andere, für den Menschen bedeutsame Faktum entscheidet, ob er eine kleine oder große Erbschaft tue. Goethe erlebt also die Zeit

im Bereich der Geschichte als dämonisches Schicksal, dem der Mensch sich nur fügen kann. Freiheit und Notwendigkeit fallen bei ihm in der Geschichte nie zusammen wie bei Hegel. Die Divergenz im menschlichen Sein zwischen Freiheit und Notwendigkeit wird hier von der Geschichte her bestätigt. Die Bewegung der „Sonnenpferde der Zeit“ ist auch in der Geschichte unwiderstehlich und rätselhaft. Sie kann von der Vernunft des Menschen nicht gemeistert werden. Diese Zeitinterpretation Goethes, die offensichtlich das Verhältnis von Idee und Erscheinung auflockert und der Erscheinung eine Möglichkeit läßt, über welche die Idee nicht verfügen kann, läßt der geschichtlichen Bewegung ihre unberechenbare Kontingenz. Während für Hegel als Grundsatz gilt: „Die Zufälligkeit muß man mit dem Eintritt in die Philosophie aufgeben“, weil die Wahrheit der Zufälligkeit die Notwendigkeit ist (XVII, 66; XVI, 20; VII, 434), bleibt für Goethe das Zufällige in der Geschichte ein Rest, der sich begrifflich nicht auflösen läßt. Goethe konstatiert nur: es gibt vorwärtsschreitende und rückschreitende Epochen. Aber er verzichtet auf eine Erklärung darüber, wie diese Epoche entstehen und wie sie miteinander verbunden sind. Wohl gibt es „eine Art von Alphabet des Weltgeistes“. Es gibt unter tausend bunten Verbrämungen ewig wiederkehrende Formeln in der Geschichte. Aber sie sind „die geheimnisvolle Mitgabe einer höheren Macht“, die jeder sich in der ihm eigentümlichen Sprache übersetzt und „auf mannigfache Weise seinen beengten individuellen Zuständen“ anpaßt, wobei sich dann „viel Unlauteres“ darunter mischt, so daß ganze Formeln kaum noch zu erkennen sind (An den Kanzler Müller 29. IV. 1818). Er hat es daher auch abgelehnt, die Gesetze der Polarität und Steigerung, die er in der Natur deutlich zu erkennen glaubte, auf die Geschichte zu übertragen. Und es ist bezeichnend, daß er mitten in der Zeit seiner klassischen Weltschau, als er in Italien das „bewegliche Gesetz“ der Urpflanze entdeckte, nicht den geringsten Versuch unternimmt, nun auch in der geschichtlichen Mannigfaltigkeit dies Gesetz wiederzuerkennen, obgleich gerade das Urphänomen mit seiner lebendigen Verbindung des Besonderen und Allgemeinen besonders geeignet hätte scheinen können, der geschichtlichen Wirklichkeit Ausdruck zu geben, ohne ihren Eigenwert zu verletzen. Aber zwischen den Ruinen und Trümmern Roms und angesichts des Prunkes und der Pracht des dortigen Katholizismus wird es ihm zum Erlebnis: die Morphologie der Natur ist nicht identisch mit der Morphologie der Geschichte. Er erfährt in Rom, daß die ganze Geschichte der Christenheit bis zur Gegenwart eine Zeit des Verfalls des Christentums zu einem neuen Heidentum gewesen ist, ein Absinken von seiner auf Geist und Innerlichkeit gegründeten Intention zur Äußerlichkeit und zur Lüge, so daß Christus selbst,

wenn er jetzt wiederkehrte, von dem Papst zum zweiten Mal ans Kreuz geschlagen würde. Diese ganze geschichtliche Entwicklung wird ihm daher zu einem nichtssagenden Schauspiel, zu einem Maskenspiel des Karnevals, in welchem der Papst „der beste Schauspieler Roms" genannt wird. Die Geschichte des Christentums ist eine Geschichte seiner Verflachung, Verweltlichung und Entartung. Und die Trümmer Roms, der Stadt, an die sich „die ganze Geschichte der Welt" anknüpft, repräsentieren in ihrer Anschaulichkeit das Bild dieses Verfalls. „Hier in Rom kann man das so recht fühlen, wo so manche Willkürlichkeit gewährt hat, wo so mancher Unsinn durch Macht und Geld verewigt worden ist", heißt es in einem Brief an Herder (13. XII. 1786). An dieser traurigen Stätte der Trümmer und Ruinen wird es Goethe unmittelbar deutlich, daß menschliche Willkür in der Geschichte waltet. Der in der Geschichte sich dauernd vollziehende Wandel offenbart ihm kein bewegliches Gesetz, sondern ist ihm nur Hinweis auf das „enge, schmutzige Bedürfnis" der Menschen mit seiner rohen Gewalt und Geldgier, wodurch die höchsten Ideen verdorben werden, so daß der Betrachter durch „das Ungeheure" der Geschichte nur erdrückt, aber nicht gehoben wird.

Es ist immerhin erstaunlich, daß Goethe selbst in der Zeit seines klassischen Sehens, das entscheidend von den Kategorien der Harmonie, Ordnung, Klarheit und maßvoller Ganzheit bestimmt war und von da aus zu einer nahezu vollendeten Ausbalancierung der Grundelemente von Idee und Erscheinung kam, die Geschichte in den Geltungsbereich dieser Kategorien nicht einbezogen hat. Und es ist wichtig, zu erkennen, daß Goethe zu der aufgezeigten Entwertung der Erscheinung nicht wie Hegel kam durch eine Überbewertung der ideellen Energie, sondern durch eine schlichte Betrachtung der Erscheinung selbst. Durch diese Betrachtung wurde er dazu geführt, im offenen Gegensatz zu Herders Ideen der „Philosophie der Menschheit", die Anwendung der Begriffe einer fortschreitenden Steigerung auf die Geschichte abzulehnen. Obwohl er zur gleichen Zeit in seiner „Iphigenie" die Grundzüge eines klassischen Humanismus entwarf, — „Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit" — auf die Wirklichkeit der Geschichte, wie er sie in Rom erfuhr, konnte dies Menschenbild keinen Einfluß gewinnen. Vielmehr zeigt die nun folgende Entwicklung seines Verhaltens zur Welt, daß umgekehrt diese Wirklichkeit jenes Menschenbild von Grund aus umformte im Sinne des Wortes aus der Faust-Tragödie: „es irrt der Mensch, solang' er strebt". Und bei zunehmender Auflösung seines klassischen Sehens, die später auch seine Schau der Natur umwandelte, bei vorherrschender Betonung der Unbegreiflichkeit und Unerforschlichkeit des letzten Weltgrundes, mußte jenes Auseinanderfallen von Idee und Er-

scheinung in der Geschichte, jene Düsterheit seiner Geschichtsbetrachtung aus seiner klassischen Zeit nur noch verstärkt werden. Die Resultate dieser Umwandlung werden greifbar in dem Geschichtsdenken des reifen Goethe.

Am aufschlußreichsten erscheint dies Denken in den Gesprächen Goethes mit Eckermann, dem Kanzler v. Müller und dem Historiker Luden. Das Gespräch mit Luden faßt die düsteren Perspektiven der letzten Geschichtsschau Goethes zusammen: „Wenn man auch alle Geschichtsquellen zu klären und zu durchforschen vermöchte, was würde man finden? Nichts anderes als eine große Wahrheit, die längst entdeckt ist und deren Bestätigung man nicht weit zu suchen braucht, die Wahrheit nämlich, daß es zu allen Zeiten und in allen Ländern miserabel gewesen ist. Die Menschen haben sich stets geängstigt und geplagt; sie haben sich untereinander gequält und gemartert! sie haben sich und anderen das bißchen Leben sauer gemacht und die Schönheit der Welt und die Rüstigkeit des Daseins, welches die schöne Welt ihnen darbietet, weder zu achten noch zu genießen vermocht . . . Die meisten haben wohl, wenn sie das Leben eine Zeitlang mitgemacht hatten, lieber hinausscheiden als von neuem beginnen mögen. Was ihnen noch etwa einige Anhänglichkeit an das Leben gab oder gibt, das war und ist die Furcht vor dem Sterben. So ist es gewesen, so wird es wohl auch bleiben, das ist nun einmal das Los der Menschen. Was brauchen wir weiter Zeugnis? — Es ist mit den Völkern wie mit den Menschen. Die Völker bestehen ja aus Menschen. Auch sie treten ins Leben, wie die Menschen, treibens etwas länger, in gleich wunderlicher Weise, und sterben gleichfalls entweder eines gewaltsamen Todes oder eines Todes vor Alter und Gebrechlichkeit. Die Gesamtnot und die Gesamtplage der Menschen ist eben die Not und die Plage der Völker." Also keine Steigerung, keine Entwicklung, keine vorwärts- und rückwärtsschreitenden Epochen in der Geschichte, sondern nur das eine große Negativum, das als Wahrheit erkannt wird: zu allen Zeiten und in allen Ländern ist es miserabel gewesen und wird es miserabel bleiben, und das schlichte Sichabfinden mit diesem Tatbestand mit der Feststellung: „Das ist nun einmal das Los der Menschen". Und dies Los wird bestimmt durch das Verhalten der Menschen selbst. Weil der Mensch selbst sein Leben unsinnig gestaltet, etwa in dem Rhythmus: „Man macht alberne Streiche, beschäftigt sich mit niederträchtigem Zeug, geht dann aufs Rathaus, klüger herunter, am anderen Morgen noch dümmer hinauf, und weil es so ist, darum ist die Weltgeschichte ein Gewebe von Unsinn" (zu Kanzler v. Müller). „Die entsetzliche Unbeständigkeit der irdischen Dinge" hat ihren Grund allein im Verhalten der Menschen. „Könnte man die Menschheit vollkommen machen,

so wäre auch ein vollkommener Zustand denkbar; so aber wird er ewig herüber und hinüberschwanken, der eine Teil wird leiden, während der andere sich wohl befindet, Egoismus und Neid werden als böse Dämonen immer ihr Spiel treiben und der Kampf der Parteien wird kein Ende nehmen (zu Eckermann 25. II. 1824, 5. VII. 1824). Die Bildsäule, die einem berühmten Mann gesetzt ist, kann in Kürze schon umgeworfen und zerschlagen werden. Die Eisenstäbe um das Wielandsche Grab können in naher Zukunft schon unter den Pferdefüßen einer Kavallerie blinken. Immer sind retardierende Dämonen am Werk, „die überall dazwischen und überall entgegentreten" (ebd. 23. X. 1828). Auch das Elend unserer Zeit, das die Meinung aufkommen läßt, als wäre die Welt reif zum jüngsten Tag, kommt auf das Schuldkonto der Menschen. „Jedermann ist fein und höflich, aber niemand hat den Mut, gemütlich und wahr zu sein". Die Lebensweise ist zu künstlich und kompliziert, der gesellige Verkehr ohne eigentliche Liebe und Wohlwollen. Es gibt viele fähige Köpfe, leichtfassende praktische Menschen. Aber sie verharren in der Mittelmäßigkeit und werden vom Zeitstrudel, der nur Reichtum und Schnelligkeit wertet, fortgerissen. „Von reiner Einfalt kann die Rede nicht sein; einfältiges Zeug gibt es genug." Und dies Elend ist nicht abzusehen. „Das Übel häuft sich von Generation zu Generation." Die Menschheit wird klüger und einsichtiger werden, aber besser, glücklicher und tatkräftiger nicht. „Ich sehe die Zeit kommen, wo Gott keine Freude mehr an ihr hat, und er abermals alles zusammenschlagen muß zu einer verjüngten Schöpfung." Auf den Einwurf Eckermanns, es wäre nötig, daß ein zweiter Erlöser käme, antwortet Goethe genau so wie früher in Rom: „Käme er, man würde ihn zum zweiten Mal kreuzigen" (ebd. 12. III. 28; 23. X. 1828; an Zelter 6. VI. 1825).

Man darf diese durchaus negative Geschichtsschau des reifen Goethe nicht bagatellisieren oder gar übersehen. Und es ist immerhin bezeichnend, daß in keinem der bis jetzt vorliegenden Goethe-Hegel-Vergleiche diese Schau in den Umkreis der Erörterung hineingezogen wurde. Berücksichtigt man aber diese Schau als einfach vorliegendes Faktum, dann darf man sie nicht so verharmlosen, daß man das ganze Geschichtsdenken Goethes dahin auslegt[9], daß Goethe wie in allem so auch in der Geschichte das Bleibende gesehen habe entsprechend der Strophen aus dem Gedicht „Vermächtnis": „Das Ew'ge regt sich fort in allem, am Sein erhalte dich beglückt". Ist doch das Bezeichnende der soeben aufgeführten Einstellung Goethes zur Geschichte, daß sie gerade umgekehrt gezeigt hat, daß das Ewige sich in der Geschichte nicht fort regt, und man hier

[9] Vgl. E. Beutler, Goethe, West-östlicher Diwan (1943) S. 494.

durchaus keinen Grund hat, sich beglückt am Sein zu erhalten. Man kann andererseits auch nicht sagen, daß Goethe sich von der Geschichte als ganzer „durch ihren Mangel an sinnlicher Anschaulichkeit" abgestoßen fühlte[10], daß er Anschaulichkeit nur in der Natur vorfand. Sein Geschichtsbild ist bestimmt von seiner Deutung des Menschen, und der Mensch war ihm doch auch in unmittelbarer Anschauung gegeben. Weil der Mensch ihm stärker als ein ungelöstes Rätsel von Notwendigkeit und Zufall erschien, darum war ihm die Geschichte ein „Mischmasch von Irrtum und Gewalt".

Auf jeden Fall bedeutet die von Rom her datierende, durch die französische Revolution und die anschließenden politischen Ereignisse sich noch verstärkende Entwertung der Geschichte den Höhepunkt der Distanz zu Hegel. Diese ungemeine Ferne zu Hegels Menschen- und Geschichtsdeutung ist dadurch möglich geworden und nur so zu erklären, daß Goethe sich von der metaphysischen Grundkonzeption des Ganzen und seiner Teile völlig gelöst hat und sowohl den Menschen wie die Geschichte in eine Gegenüberstellung brachte zu dem „Unmeßbarsten, welches wir Gott nennen". Dadurch hat er auf der einen Seite dem Menschen die Freiheit der Entscheidung wiedergegeben, die er bei Hegel verloren hatte, weil Hegel Gott zu intensiv in die Geschichte hineinnahm, indem er die Geschichte als unmittelbare, wenn auch dialektische Explizierung des Absoluten wertete. Goethe konnte daher wieder von einer Schuld des Menschen reden, durch die die Verfallserscheinungen der Geschichte ausgelöst wurden, während Hegel die Schuld dem Ideellen selbst zuerkennen mußte, unter dessen Einwirkung der Mensch nur Instrument war. Auf der anderen Seite aber konnte er durch jene Gegenüberstellung den dunklen, weder durch Willen noch durch Vernunft bezwingbaren, schicksalhaften Mächten in der Geschichte größeren Raum geben.

Auch Hegel weiß um das Geheimnis in der Geschichte. Er deutet das Werden überhaupt als eine Verbindung von Sein und Nichts. Aber das Geheimnis und das Nichts werden von ihm dadurch entdüstert und logisiert, daß sie nur als Momente in der Bewegung des Absoluten gewertet werden und diese Bewegung aufgefangen wird von der Idee des Fortschritts im Bewußtsein der Freiheit, in der „die List der Vernunft" die entscheidende Rolle spielt. Goethe dagegen kennt ein Dunkel in der Geschichte, das auf keine vernünftige Formel gebracht werden kann. Es ist nicht göttlich und nicht menschlich. Er nennt es das Dämonische. Der Mensch ist in der Geschichte der Zeit und dämonischen Mächten ausgeliefert, die über ihn verfügen, ob er will oder nicht will. Es ist das

---

[10] Fr. Gundolf, Goethe (1918) S. 407.

bereits erwähnte Moment des Getriebenwerdens, das die Möglichkeit des Untergangs in sich schließt. Das Nichts ist im Geschichtsdenken des reifen Goethe eine Wirklichkeit geworden, die sich dem Zugriff des Denkens entzieht. Überall in der Geschichte ist Irrtum und Verfall. Und die Entwicklung ist nicht abzusehen. Das Übel häuft sich von Generation zu Generation. Es ist wie ein reißender, abwärts schießender Strom. Das Ende kann Untergang sein.

Man kann dies für Goethe rätselhafte Ineinander von Freiheit und Dämonie in der Geschichte an seiner konkreten Schau einer welthistorischen Persönlichkeit aufweisen. Als solche hat er Napoleon gesehen. Er zeichnet auf der einen Seite dies „Kompendium der Welt“ als ein Genie des Willens: „Da war Napoleon ein Kerl! Immer erleuchtet, immer klar und entschieden, und zu jeder Stunde mit der hinreichenden Energie begabt, um das, was er als vorteilhaft und notwendig erkannt hatte, sogleich ins Werk zu setzen. Sein Leben war das Schreiten eines Halbgottes von Schlacht zu Schlacht und von Sieg zu Sieg. Von ihm könnte man sehr wohl sagen, daß er sich in dem Zustand einer fortwährenden Erleuchtung befunden, weshalb auch sein Geschick ein so glänzendes war . . .“ Er behandelte die Welt „wie Hummel seinen Flügel“, „ein Mensch aus Granit“, „einer der produktivsten Menschen, die je gelebt haben“! Dazu kam als ein großer Zug an ihm, daß er sich in einer gegebenen Situation auch mäßigen konnte (zu Eckermann 16. II. 1826, 7. IV. 1829, 11. III. 1828). Und doch war Napoleon „im höchsten Grade“ dämonischer Art, denn „je höher ein Mensch, desto mehr steht er unter dem Einfluß der Dämonen“. Von Menschen dieser Art geht auf der einen Seite eine ungeheure Kraft aus, so daß sie durch nichts zu überwinden sind als durch das Universum selbst. Auf der anderen Seite sind sie in der Gewalt des dämonischen Geistes, so daß sie ausführen müssen, was jener befiehlt und ihm zuletzt „ein Bein nach dem andern stellen“, so daß sich ein Unfall und Mißgeschick auf das andere häuft. So führt er sie zu einer ihm zugemessenen Höhe, um sie dann wieder zu stürzen. Napoleon unterlag dem gleichen Schicksal, als Beispiel, wie gefährlich es ist, „sich ins Absolute zu erheben und alles der Ausführung einer Idee zu opfern“ (10. II. 1830). Goethe bezeichnet es als „vollkommenen tragischen Zug“, daß diesem „Herrn der Welt“ zuletzt nichts anderes übrig blieb, als seine alte, völlig unscheinbar gewordene Uniform wenden zu lassen und sie so zu tragen, eine Nemesis, die in Erwägung des Sachverhalts, daß der Mann Leben und Glück von Millionen mit Füßen getreten hatte, „immer noch ein wenig galant“ war (10. II. 1830). Seine Wirkung auf die Welt ist zwar so gewaltig gewesen, daß „noch einige hunderttausend Menschen daraufgehen, ehe die Welt wieder

zur Ruhe kommt" (10. II. 1830; 21. III. 1831). Aber eine positiv aufbauende welthistorische Sendung hat Napoleon nicht gehabt. Die geschichtliche Entwicklung ist durch ihn nicht gesteigert worden. Im Gegenteil! Die Welt wird so leicht nicht zur Ruhe kommen, weil überall retardierende Dämonen am Werke sind, und das Übel häuft sich von Generation zu Generation. Goethe verzichtet überhaupt darauf, die Gestalt Napoleons in eine bestimmte historische Entwicklung hineinzustellen, wie er darauf verzichtet, den Kontrast von Aktivität und Dämonie auf eine logische Formel zu bringen. Goethe gewinnt nur eine Erkenntnis, die er in dem kurzen Satz zusammenfaßt: „Der Mensch muß wieder ruiniert werden!" (ebd. 11. III. 1828). Auch die große welthistorische Persönlichkeit kann also die nichtige Bewegung der Weltgeschichte nicht durchbrechen, sondern ist selbst ein Teil dieses Nichts. Sie beginnt mit einem Schreiten von Sieg zu Sieg und endet tragisch wie selbst der zweite Erlöser, der, falls er wiederkäme, zum zweitenmal gekreuzigt würde.

Man vergleiche nun mit dieser Deutung der Gestalt Napoleons die Deutung, die Hegel in seiner Geschichtsphilosophie von der gleichen Gestalt gibt. Auch für Hegel ist Napoleon wie Alexander und Caesar ein welthistorisches Individuum. Aber wie ganz anders hat er ihn gesehen! Während man die Beobachtung machen kann, daß Goethe die großen Menschen der Geschichte jeweils ganz besonders charakterisiert, indem er ihr Wollen und ihr Getriebenwerden nach dem überlieferten Material besonders beschreibt und akzentuiert, unterstellt Hegel sie seiner begrifflichen Typik des welthistorischen Individuums, das immer die gleichen Merkmale aufweist. Auch er hebt ihre Aktivität hervor: sie waren Menschen von Leidenschaften, große Kämpfer, die in ihrem Einherschreiten manche unschuldige Blume zertreten, manches auf ihrem Weg zertreten müssen. Aber Hegel „durchschaut" den Sinn dieser Aktivität. Es war eigentlich gar keine persönliche Initiative, durch die sie ihre Entschlüsse faßten. „Sie sind unwiderstehlich getrieben, ihr Werk zu vollbringen", von einer „unwiderstehlichen Gewalt ihres inneren Geistes" und zwar „auch mit Widerspruch ihres bewußten Wollens". Auch wenn sie zu schieben meinten, wurden sie geschoben. Aber nun nicht von einer dunklen Dämonie wie bei Goethe, die sich durch Verstand und Vernunft nicht auflösen läßt, sondern von dem Weltgeist selbst, von dem sie ein Teil waren. Sie waren nichts anderes als „die Geschäftsführer" des Weltgeistes, der gegebenenfalls seine List spielen läßt, um ihre Leidenschaften vor seine Zwecke zu spannen. Hegel kennt also nicht das begrifflich beziehungslose Nebeneinander von Aktivität und Dämonie wie Goethe. Er weiß eigentlich nur von einem Getriebenwerden der großen Individuen. Aber dies Getriebenwerden ist nicht dämonisch im Sinne

Goethes, sondern „vernünftig“, weil es unmittelbar auf den Weltgeist, die absolute Vernunft zurückgeht. Daher kommt es auch, daß diese Individuen nicht wie bei Goethe gleichsam beziehungslos und eigentlich wirkungslos in der Geschichte dastehen, sondern daß sie wirklich „eine Stufe in dem Fortschreitungsgange des allgemeinen Geistes“ bilden, indem sie „aussprechen, was an der Zeit ist“, offenbaren, was notwendig ist. Da sie „Organe dieses substantiellen Geistes“ sind, können sie dessen Fortschrittsbewegung nur fördern. „Was sie wollen, ist das Allgemeine.“ Freilich entbehrt ihr Leben nicht des tragischen Einschlags. Sie sind nicht glücklich gewesen, und das Besondere ihrer Person mußte untergehen: Alexander ist früh gestorben, Cäsar wurde ermordet, Napoleon deportiert. Aber die Tragik ergriff nicht ihr ganzes Dasein, wie Goethe es an Napoleon darstellt. Sie haben ihren Zweck erfüllt. Die Individuen werden aufgeopfert und preisgegeben, aber das Allgemeine, das sie darstellen, wird nicht zerstört. „Die Idee bezahlt den Tribut des Daseins und der Vergänglichkeit nicht aus sich.“ Das Tragische wird also gleichsam von der Idee her absorbiert. Cäsar kam in seinem Kampf um das Notwendige um wie Napoleon. Aber das Notwendige, was sie vollbrachten, blieb und wurde nur noch gefördert. Das Nichts wird also in der Bewegung der Geschichte bei Hegel aufgehoben! Bei Goethe bleibt es als ein Rest, der sich durch menschliches Denken und Wollen nicht auflösen läßt. Auch seine Analyse des großen Menschen beweist die Gültigkeit des Satzes für die Geschichte, den er zuletzt auf die Natur anwandte: „Wir stecken in lauter Wundern und das Letzte und Beste der Dinge ist uns verschlossen“ (zu Eckermann 8. X. 1827).

Man hat mit einem gewissen Recht darauf hingewiesen, daß Goethe auch eine positive Haltung gegenüber der Geschichte gehabt hat. In der Tat läßt sich dies nicht bestreiten. Aber diese positive Haltung muß auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Sie bedeutet nicht, daß Goethe nun auf der anderen Seite doch wie Hegel die Geschichte im Sinne einer Fortschrittsidee logisiert habe, oder daß er nun doch auch die Geschichte wie die Natur im Sinne der Strophe gedeutet habe: Das Ew'ge regt sich fort in allem. Beides würde jene positive Haltung überspannen. Bei ihrer näheren Beleuchtung ergibt sich Folgendes: Goethe ist sich dessen durchaus bewußt gewesen, daß die Geschichte für das geistige Sein des Menschen von entscheidender Bedeutung ist. Dahin ist das bekannte Wort zu deuten: „Wir alle leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde“ (Maximen und Reflexionen 167), dessen positiver

Sinn dann von den Strophen aus dem Buch des Unmuts des Diwans noch unterstrichen wird:

> Wer nicht von dreitausend Jahren
> Sich weiß Rechenschaft zu geben,
> Bleib' im Dunkeln unerfahren,
> Mag von Tag zu Tage leben.

Er konnte sich oft in scharfen Worten gegen den Anspruch auf Originalität wenden, als ob es Menschen gäbe, die ihre geistige Leistung nur aus sich selbst hätten. Er konnte dann von sich betonen, was er alles großen Vorgängern schuldig geworden sei (zu Eckermann 12. V. 1825). „Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinn unser Eigentum nennen! Wir müssen alle empfangen und lernen, sowohl von denen, die vor uns waren als von denen, die mit uns sind" (17. II. 1832). Er wußte, wie wichtig es für den Menschen ist, eine große Erbschaft anzutreten, wie er sich immer dessen bewußt blieb, was er den Griechen, der christlichen Religion, Shakespeare oder Luther zu danken hatte. Wir haben bereits festgestellt, daß er große vorwärtsschreitende und kleine rückwärtsschreitende Epochen in der Geschichte unterschied, so daß er den Maßstab dieser Größe in der Hinwendung zum Objektiv-Wesentlichen fand. Ähnlich unterscheidet er in den Noten und Abhandlungen zum Diwan bei der Betrachtung der Bücher Mosis Zeiten des Glaubens und des Unglaubens in der Geschichte. „Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, unter welcher Gestalt er auch wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für die Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick mit einem Scheinglanze prahlen sollten, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand gern mit Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag." Glaube bedeutet in diesem Zusammenhang so viel wie vertrauensvolle Hingabe an den unerforschlichen Willen Gottes. Dieser Maßstab zur Beurteilung geschichtlicher Größe stimmt im Grunde überein mit dem genannten Maßstab der Hinwendung zum Objektiv-Wesentlichen.

Aber die genaue Analyse der wichtigen Sätze über Glauben und Unglauben zeigt, daß für Goethe das Eigentliche der Geschichte die Zeiten des Glaubens sind. Die Zeiten des Unglaubens „verschwinden" vor der Nachwelt, weil sie unfruchtbar sind. Diese Feststellung Goethes steht in einem genauen Gegensatz zu seinen Äußerungen an den Historiker Luden. Nun heißt es: es hat große Zeiten des Glaubens gegeben, vor denen die des Unglaubens verschwinden. Und es hat nicht nur niederziehende, sondern auch herzerhebende Zeiten in der Geschichte gegeben.

Zugleich wird jetzt deutlich, worauf es Goethe der Geschichte gegenüber ankommt: Er will nicht erkennen, „wie es gewesen ist", und er will nicht, wie Hegel in ihrer zeitlichen Bewegung des Ewige erkennen. Beides ist nach seiner Meinung nur sehr begrenzt möglich. Entscheidend ist für ihn allein, ob die Epochen herzerhebend, fruchtbar für die Mitwelt und Nachwelt gewesen sind, wie er es zusammenfassend in dem Satz formuliert hat: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt" (Maximen u. Reflexionen 495). Dieser Satz setzt das Eingeständnis voraus: Die Geschichte verfügt über Zeiten, die Enthusiasmus erregen können. Es sind die Zeiten des Glaubens. Freilich bleibt der „Konflikt" mit dem Unglauben. Die Zeiten des Glaubens sind eben nur begrenzte Epochen in der Geschichte. Vor ihrem Glanz verschwinden zwar dem rückschauenden Auge die Zeiten des Unglaubens. Aber sie sind da. Und — wie die nachfolgenden Ausführungen in den „Noten und Abhandlungen" zeigen — sie schieben sich den Zeiten des Glaubens „von Schritt zu Schritt in den Weg", werden nur augenblicklich beschwichtigt, setzen aber ihren „schleichenden Gang" dergestalt fort, daß das, was der Glaube erstrebt, „gleich in seinem Anfang zu scheitern droht und auch niemals in seiner ganzen Fülle vollendet werden kann", wie die Quellenanalyse der Bücher Mosis es Goethe sichtbar macht. Die Zeiten des Glaubens und des Unglaubens werden also nicht — wie etwa bei Hegel — dialektisch miteinander verbunden. Sie werden einfach nebeneinander gestellt und ihr Verhältnis zu einander wird als die Situation eines endlosen Kampfes beschrieben. Es wird nicht gesagt, daß dieser Kampf sich einmal in der Geschichte zu Gunsten der einen oder der anderen Partei entscheiden wird. Es wird nicht einmal auf eine aufsteigende positive Linie in diesem Kampf hingewiesen. Auf die Beantwortung derartiger Fragen hat Goethe auch dort verzichtet, wo er ein stark bejahendes Verhältnis zur Geschichte einnimmt. Außerdem gilt es noch zu beachten: Zeiten des Glaubens sind für Goethe nicht Zeiten, wo Gott unmittelbar in die Geschichte eintritt. Es sind nicht Zeiten, die das göttliche Sein unmittelbar explizieren, wie Hegel die Zeiten der Geschichte gedeutet hat. Es sind Zeiten, in denen Menschen leben, die von einem vertrauensvollen Glauben an den unerforschlichen, göttlichen Willen erfüllt sind. Gott selbst bleibt auch hier wesentlich *über* der Geschichte.

Auch die viel beachteten Aussagen Goethes über die Geschichte in seiner „Geschichte der Farbenlehre" ergeben keine neue Situation. Er bezeichnet hier einmal die Bibel, Plato und Aristoteles als die drei Hauptmassen, welche die größte, entschiedenste, ja oft eine ausschließende Wirkung hervorgebracht hätten. Daraus folgert er dann, daß das, was uns

die Geschichte noch ganz erfreulich machen könne, die Tatsache sei, daß die echten Menschen aller Zeiten einander voraus verkünden, auf einander hinweisen, einander vorarbeiten. Das Unerfreuliche an der Geschichte wird nicht berührt. Etwas weiter führt eine Bemerkung aus der Abhandlung über die „Ornamente aus Pompeji". Hier heißt es: „Wollte man uns übel nehmen, wenn wir sagen: die Nationen steigen aus der Barbarei in einen hochgebildeten Zustand empor und senken sich später dahin wieder zurück, so wollen wir lieber sagen: sie steigen aus der Kindheit in großer Anstrengung über die mittleren Jahre hinüber und sehnen sich zuletzt wieder nach der Bequemlichkeit ihrer ersten Tage". Auffallend ist hier die Zurückhaltung und Vorsicht der Formulierung. Der zweite Teil der Bemerkung nimmt den ersten Teil fast wieder zurück oder lockert ihn auf, indem er die erste klare Aussage in einer Unbestimmtheit hinnimmt in der Voraussetzung: Die geschichtliche Bewegung läßt sich nicht in konkrete Gesetze einfangen. Dennoch läßt die Bemerkung erkennen, daß Goethe der Meinung gewesen ist, am Anfang der Geschichte stehe die „Barbarei der Völker", aus dieser entwickele sich dann „in großer Anstrengung" ein höherer Zustand, der nach einer bestimmten Zeit wieder in eine abwärts führende Linie umschlägt, bis das Anfangsstadium wieder erreicht ist. Das wäre eine ähnliche Physiognomik der Geschichte, wie sie später von Spengler ausgeführt wurde. Eine aufsteigende Linie wird wohl zugegeben. Aber der Aufstieg wird überschattet von dem Untergang, der das letzte Wort hat. Die Geschichte verliefe dann in kreisförmigen Bewegungen, die aber nicht logisiert sind wie bei Hegel und nicht wie bei diesem zu einer letzten Höhe aufsteigen, wie sie auch nicht mit dem Absoluten beginnen. An ihrem Anfang und ihrem Ende steht die Barbarei.

Prüft man abschließend die positiven Aussagen Goethes über die Geschichte, so ergibt sich, daß sie die negativen Aussagen nicht ausschließen, sondern nur ergänzen und einschränken. Sie zeigen deutlich, daß Goethe der Meinung gewesen ist, daß nicht alles in der Geschichte Irrtum und Irrweg gewesen ist, sondern daß es große Zeiten in ihr gegeben hat, die erhebende Kräfte ausströmen und befruchtend fortwirken. Aber sie führen nicht zu bündigen Schlüssen über den Gesamtverlauf der Geschichte. Es wäre durchaus möglich, daß Goethe trotz der genannten positiven Aussagen der Meinung war, daß auch die großen Zeiten der Geschichte im letzten Grunde nicht weiterführen, daß sie sich dem Nichts einordnen, aber dieses nicht durchbrechen. Es wäre auch jetzt noch durchaus möglich, daß er über das Ganze der Geschichte geurteilt hat wie er einmal in einem Gespräch mit Eckermann (27. I. 1824) über das Ganze seines Lebens urteilte: „Es war das ewige Wälzen eines Steines, der

immer von neuem gehoben sein wollte.“ Diese an die griechische Sagengestalt des Sisyphus anschließende Betrachtung würde dann in Bezug auf die Geschichte bedeuten: Die aufsteigenden positiven Linien der Geschichte bedingen ebenso starke absteigende Linien, und das Ganze wäre ein nie endendes Aufsteigen und Absteigen, ohne zu einem erkennbaren positiven Ziel zu führen. Die geschichtliche Bewegung hätte dann nicht wie bei Hegel eine teleologisch aufsteigende Richtung, sondern wäre ein Aufderstelletreten, dessen Gesamtsinn unerkennbar bleibt. So bemerkt er anläßlich einer Erwähnung des Zweiten Teils des Faust in einem seiner letzten Briefe: „Aufschluß erwarten Sie nicht; der Welt- und Menschengeschichte gleich enthüllt das zuletzt aufgelöste Problem immer wieder ein neues aufzulösendes.“ (An den Grafen K. v. Reinhard, 7. IX. 1831.) Am wenigsten wäre die Geschichte eine Theodizee im Sinne Hegels. Nach dem bisher vorgelegten Material wäre jene Möglichkeit sogar wahrscheinlich und würde die negativen und positiven Aussagen sinnvoll verbinden. Die Gesamtsituation der Geschichte müßte man dann für den Menschen als eine tragische bezeichnen. Auf jeden Fall wird deutlich, daß Goethe noch entscheidender als Hegel den Geschichtsoptimismus der Aufklärung durchbrochen hat, und daß er durch seine unsystematische Geschichtsbetrachtung viel stärker als dieser dem Kontingenz- und Geheimnischarakter der geschichtlichen Wirklichkeit gerecht geworden ist, die bei Hegel nur zu oft dem Zugriff einer an sie herangetragenen dialektischen Schematik ausgesetzt ist.

Über mittelalterliche Quellen zur Geschichte der Jagd

von Carl A. Willemsen

Im Jahre 1937 erschien von Kurt Lindner der erste Band seines auf sechs Bände berechneten Werkes über die „Geschichte des deutschen Waidwerks“, der die Urzeit umfaßte, aber weit über den Rahmen des Buchtitels hinausgriff. Eine französische Ausgabe folgte bald. 1940 erschien noch der zweite Band, bis zum Frühmittelalter reichend. Dann machte der Fortgang des zweiten Weltkrieges nicht nur das Erscheinen weiterer Bände unmöglich, sondern durch Kriegseinwirkungen gingen schließlich die im Manuskript schon abgeschlossen vorliegenden noch zugrunde.

Trotz dieses Schicksalsschlages gab Lindner seinen Plan nicht auf. Seit Jahren trägt er wieder das Material zusammen, um seine Geschichte des deutschen Waidwerks fortsetzen und vollenden zu können, die ein Standardwerk zu werden verspricht. Jüngst hat er auch eine Publikationsreihe „Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd“ in Angriff genommen und darin inzwischen selbst drei Bände herausgebracht[1]. Was ihn dazu bewog, war der Gedanke, daß eine ganze Reihe wichtiger Quellen erst noch ediert, beziehungsweise in textkritischen Ausgaben vorgelegt werden müssen, ehe eine Geschichte der europäischen Jagdliteratur geschrieben werden könne. Er hat zunächst deutsche Beiträge zur mittelalterlichen Jagdliteratur ausgewählt, weil diese bisher von der Forschung arg vernachlässigt worden sind. Ferner richtet L. sein besonderes Augenmerk auf solche Werke, die sich — das Wort „Jagd“ hier im Gegensatz zu „Beize“ gebraucht — mit den anderen Jagdarten beschäftigen. Denn während es im 13. und 14. Jahrhundert eine große Zahl von Traktaten über die Beize gibt, die von einem freilich alle turmhoch überragt werden, dem einzigartigen Werk Kaiser Friedrichs II. *„De arte venandi cum avibus“* [2], besaßen wir bislang aus der Zeit vor 1300 nur eine didaktische Abhandlung über eine andere Jagdart, das anonyme altfranzösische Lehrgericht *„La Chace dou Cherf“*, über die Jagd auf Rotwild[3].

---

[1] Kurt Lindner, Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd. Band 1: De arte bersandi. Ein Traktat des 13. Jahrhunderts über die Jagd auf Rotwild. Berlin 1954. 32 S., DM 6,50. — Band 2: Die Deutsche Habichtslehre. Das Beizbüchlein und seine Quellen. Berlin 1955. 276 S., DM 36,—. — Band 3: Die Lehre von den Zeichen des Hirsches. Berlin 1956. 224 S., DM 32,—. Alle im Verlag de Gruyter, Berlin.

[2] Herausgegeben von C. A. Willemsen, Insel-Verlag, Leipzig 1942.

[3] Herausgegeben von Gunnar Tilander, Uppsala 1940.

Die erste Veröffentlichung Lindners in seinen „Quellen und Studien“, der *„Liber Guicennatis de arte bersandi“*, bedeutet nun für diese Jagdart eine überraschende Bereicherung. Der „Guicennans“ genannte Verfasser wird als „miles teutonicus“ vorgestellt und außerdem von ihm berichtet, daß er sich der besonderen Wertschätzung der deutschen Fürsten und Barone, vor allem aber der Jäger Kaiser Friedrichs II. erfreut habe. Ob diese Behauptung wörtlich genommen werden darf, bleibe dahingestellt. Denn in mehr als einem Traktat werden Könige als Verfasser erwähnt oder Gewährsmänner von höchster Autorität bemüht, um seinen Wert entsprechend zu steigern. Unabhängig von dieser Zweifelsfrage findet L. die in diesem Traktat beschriebene Jagdart als so spezifisch deutsch, daß nur ein Fachmann deutscher Herkunft ihn geschrieben haben könne.

Aus diesem *„Liber de arte bersandi“* erfährt man, was in Deutschland um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter Pirsch verstanden wurde, nämlich eine Drückjagd mit der Armbrust unter Verwendung von Hunden zur Vorsuche, von berittenen Treibern und Schützen zu Fuß. L. weist darauf hin, daß unser Wissen von der mittelalterlichen Terminologie der Jagd durch verschiedene hier vorkommende Fachausdrücke eine Bereicherung erfährt, und daß von besonderem jagdgeschichtlichen Interesse auch die Erwähnung der „Bracke“ als der zur Pirsch gebrauchten Hunderasse sei; schon allein durch dieses Wort, das dem deutschen Sprachgebrauch vorbehalten blieb, sei ein entscheidender Hinweis für das Herkunftsland des Traktates gegeben.

Von diesem Traktat, der leider nur unvollständig überliefert ist, — der Schluß fehlt, — bringt L. unter Heranziehung aller bisher bekannt gewordener Handschrift die erste Ausgabe überhaupt; wegen der vielen speziellen Fachausdrücke ist es besonders zu begrüßen, daß L. dem lateinischen Text die deutsche Übersetzung gegenüberstellt.

Der zweite, umfangreichste Band über „Die deutsche Habichtslehre“ ist dem bedeutenden schwedischen Romanisten Gunnar Tilander gewidmet, der sich mit einigen Schülern vor allem um die Herausgabe von Jagdtraktaten aus dem romanischen Kulturkreis und Übersetzungen lateinischer Abhandlungen in romanischen Mundarten große Verdienste erworben hat. Der Begriff „Deutsche Habichtslehre“ — in der schriftlichen Überlieferung begegnet er nicht — ist von L. in die jagdwissenschaftliche Forschung eingeführt worden, und in der Einleitung gibt er zunächst eine kurze Rechtfertigung dafür. L. glaubt, daß eine schon im 14. Jahrhundert in Deutschland entstandene, im Original nicht überlieferte Schrift über die Beizjagd mit dem Habicht in einer Handschrift in der Münchener Staatsbibliothek überliefert ist, die den Titel „Ältere deutsche Habichtslehre“ trägt. Sie war bisher völlig unbekannt und wird hier von L. erstmals veröffentlicht. Sie erfuhr Anfang des 15. Jahrhunderts eine Neubearbeitung, die unter dem Namen „Beizbüchlein“ als eine der besten fachwissenschaftlichen Leistungen im Bereich der euro-

päischen Jagdliteratur zu gelten hat. Schon 1480 erstmals gedruckt, dürfte sie zugleich das älteste gedruckte Jagdbuch im Abendland sein. In einem umfangreichen Abschnitt untersucht L. die verschiedenen Fassungen, die dann im Wortlaut folgen, an die sich noch ein wertvoller Anmerkungsteil anschließt.

Die dritte Veröffentlichung Ls. ist ebenfalls einem Jagdwerk in deutscher Sprache gewidmet, der ungefähr gleichzeitig mit der Habichtslehre entstandenen „Lehre von den Zeichen des Hirsches", das heißt einer Anweisung zur Unterscheidung der Geschlechter beim Rotwild und die Bestimmung ihrer Stärke auf Grund aller von diesen hinterlassenen Zeichen, die vornehmlich in der Fährte zum Ausdruck kommen. Auch von dieser Arbeit liegen verschiedene Fassungen vor, und auf Grund minutiöser Untersuchungen und Textvergleiche veröffentlicht L. einen sogenannten „klassischen" Text und vier abgeleitete Texte; abschließend folgt noch ein Glossar, das die Lektüre der Texte mit ihren vielen speziellen Fachausdrücken wesentlich erleichtern hilft.

Nicht nur für die verschiedenen Jagdarten und -techniken und die Geschichte der europäischen Jagdliteratur bilden diese Publikationen eine reiche Fundgrube, auch für den Veterinärmediziner und Pharmakologen dürften sie von großem Interesse sein, und die beiden deutschen Traktate werden insbesondere auch noch die Germanisten angehen.

Alle drei Veröffentlichungen zeichnen sich durch vorbildliche wissenschaftliche Akribie und umfassende Sachkenntnis aus. Wenn das auch im Grunde selbstverständliche Voraussetzungen für jede gute wissenschaftliche Leistung sind, so darf es doch in diesem Fall deshalb besonders hervorgehoben werden, weil es sich — nach dem Vorgesagten wird man den Ausdruck gewiß nicht mehr mißverstehen — um sogenannte Liebhaberarbeiten handelt; ihr Verfasser steht mitten im Wirtschaftsleben als mitverantwortlicher Leiter eines bedeutenden Familienunternehmens. Leidenschaftliche Liebe zur Jagd und ihrer wissenschaftlichen Erforschung haben dennoch solche Nebenfrüchte reifen lassen, die erneut das Wort Kaiser Friedrichs II. aus seiner *„De arte venandi cum avibus"* bestätigen, daß es für jede besondere Leistung erforderlich ist *„quod totum procedit ex amore"*. Die Bände, nur in Auflagen von je 300 Exemplaren gedruckt, sind sehr sorgfältig ausgestattet und präsentieren sich so gleichsam als bibliophile Ausgaben (weshalb sie leider auch so teuer sind!). Jeder Band enthält eine größere Zahl von Abbildungen von allen Handschriften und Erstdrucken, die benutzt wurden.

Diese Anzeige kann nur mit dem Wunsch schließen, daß es L. vergönnt sein möge, uns noch weitere Quellen zur Geschichte der Jagd zu erschließen, vor allem aber seine „Geschichte des deutschen Waidwerks" zu voll-

enden, das ja auch im Rahmen der Kulturgeschichte einen so wichtigen Platz einnimmt [4].

---

[4] Es sei noch darauf hingewiesen, daß die geistvolle Abhandlung von Ortega y Gasset: „Über die Jagd" 1957 in „rowohlts deutscher enzyklopädie" erschienen ist. Ihr ist ein enzyklopädisches Stichwort „Kulturgeschichte der Jagd" von Dr. Karl Sälzle, dem Direktor des Deutschen Jagdmuseums in München, angefügt; so werden die Ausführungen des Philosophen durch den geschichtlichen Überblick des Jagd-Fachmannes und Historikers auf das glücklichste ergänzt.

Bismarck und der Kulturkampf

Ein Forschungs- und Literaturbericht 1945—1957. Unter Verwendung neuen Aktenmaterials

von Rudolf Morsey

Die Erforschung des Kulturkampfs im Zeitalter Bismarcks, dieser folgenschweren Auseinandersetzung zwischen staatlicher und kirchlicher Gewalt, ist bis heute zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangt, trotz einer Fülle von Quellenmaterial, das seit Jahrzehnten vorliegt. Immer noch fehlt eine „abschließende" Gesamtdarstellung dieses grundsätzlich bedeutsamen politischen, diplomatischen und geistigen Ringens. Das ist umso auffallender, als das Interesse der Geschichtswissenschaft an der Erforschung von Bismarcks Staatsführung und Politik auch unter wechselnden Staatsformen zu keiner Zeit nachgelassen hat. Indes stellte es sich mit dem Abklingen der nach 1945 vielberufenen „Revision" des Bismarck-Bildes einmal mehr heraus, wie sehr der umfassende Bereich der Bismarckschen Innenpolitik quellenmäßig noch unerschlossen ist[1]. Diese Tatsache ist dadurch erklärlich, daß das Studium der auswärtigen Politik Bismarcks lange Zeit hindurch einseitig im Vordergrund stand. Zu denjenigen Bezirken im Bereich der Innenpolitik zwischen 1867/71 und 1890, die dem Auge des Forschers „noch immer entzogen worden oder ihm entgangen sind" [2], zählt in bestimmten, im einzelnen noch aufzuzeigenden Grenzen auch die Auseinandersetzung Bismarcks mit der katholischen Kirche, dem Zentrum, der römischen Kurie, die unter dem Namen Kulturkampf in die Geschichte Eingang gefunden hat.

Die einzelnen Etappen in der Erforschung und Darstellung dieses leidenschaftlichen Ringens, angefangen von den 1870er Jahren bis 1945 hin, können hier nur gestreift werden. Neben einer Fülle von zeitgenössischen Aktenpublikationen und polemischen Arbeiten — auf deren Dokumententeil indes nach wie vor zurückgegriffen werden muß[3] — sowie spä-

---

[1] Die Behauptung von Margarete Dörr, wir wüßten „bis in alle Einzelheiten hinein" Bescheid über die Bismarckzeit (in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7, 1956, S. 679), ist leider ein Wunschtraum.

[2] Herbert Michaelis, Königgrätz, eine geschichtliche Wende, in: Die Welt als Geschichte 12, 1952, S. 177.

[3] Wir nennen nur die Verfasser und die Jahreszahl ihrer Aktenpublikationen: Emil Friedberg (1872/73), Hugo v. Kremer-Auenrode (1877), Ludwig Hahn (1881), Nikolaus Siegfried (1882), Franz Xaver Schulte (1882), Augustin Keller (1883), Paul Majunke (1886/88), Lefebvre de Béhaine (1897/98). Dazu kam eine Fülle von polemischen Darstellungen, Flugschriften und Broschüren. Eine gute Übersicht über die ältere Literatur bei Karl Bachem, Kulturkampf, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft Bd. 3, 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1911, Sp. 623.

teren Biographien und Briefwechseln[4] erschienen kurz vor Ausbruch des ersten Weltkriegs fast gleichzeitig in Deutschland und Frankreich unabhängig voneinander zwei Darstellungen von Johannes B. Kissling und Georges Goyau[5], die den damaligen Wissensstand erheblich bereicherten, aber bei der zeitbedingten schmalen Quellenbasis nur fragmentarischen Charakter beanspruchen konnten. 1920 veröffentlichte Adalbert Wahl seine vielfach aufgenommene These vom Primat außenpolitischer Motive, die für Bismarcks Eintritt in den Kulturkampf entscheidend gewesen seien[6]. Inzwischen waren durch eine Flut von Memoiren beteiligter Zeitgenossen zahlreiche Einzelheiten bekannt geworden. Aber erst 1927, als gleichzeitig von Karl Bachems neunbändiger Geschichte der Zentrumspartei der 3. und (1928) 4. Band erschienen, die die Jahre des Kulturkampfs behandelten[7], sowie die nach dem Nachlaß gearbeitete große Biographie Adalbert Falks von Erich Förster, begann eine neue Phase in der Erforschung der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche im Bismarckschen Deutschland. Sie reichte bis 1944 und erbrachte nunmehr fast Jahr um Jahr einen mehr oder minder gewichtigen Beitrag von Historikern und Kirchenhistorikern[8].

---

[4] Constantin Burgwald, Zentrumsbriefe vom Deutschen Reichstag. Leutkirch-Saalgau 1881; Ludwig Pastor, August Reichensperger. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1899; Eduard Hüsgen, Ludwig Windthorst. Köln 1907, 2. Aufl. 1911; Felix Rachfahl, Windthorst und der Kulturkampf, in: Preuß. Jbb. 135, 1909, S. 213—253, 460—490; 136, S. 56—73; Otto Pfülf, Aus Windthorsts Korrespondenz, in: Stimmen aus Maria-Laach 82/83, 1912, S. 11 ff. u. ö.; Wilhelm Rothert, Ludwig Windthorst, in: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866 (Allg. hannoversche Biographie 1). Hannover 1912, S. 307—312; Anton Reumont, Ludwig Windthorst. M.-Gladbach 1913, 2. Aufl. 1920. Ferner Julius Bachem, Windthorst, in: Staatslexikon (s. Anm. 3) Bd. 5, Sp. 1119—1138.

[5] Johannes B. Kissling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. 3 Bde. Freiburg i. Br. 1911/16; Georges Goyau, Bismarck et l'Eglise. Le Culturkampf 1870—1887. 4. Bde., Paris 1911/13; 4. Aufl. 1922. Erwähnt sei der umfangreiche Artikel Kulturkampf von Karl Bachem, in: Staatslexikon (s. oben Anm. 3), Sp. 562—623.

[6] Vom Bismarck der siebziger Jahre. Tübingen 1920.

[7] Neuerdings teilte Georg Schreiber mit, Aloys Schulte habe teilweise die Korrekturen von Bachems Werk gelesen, besonders die des 4. Bandes; Deutschland und Österreich. Deutsche Begegnungen mit Österreichs Wissenschaft und Kultur. Köln-Graz 1956, S. 150, 176 Anm. 59.

[8] Wir nennen hier nur die Verfasser und das Erscheinungsjahr ihrer Arbeiten: Ludwig Ficker (1928), K. H. Höfele (1929), Leonhard Müller (1929), Heinrich Schiffers (1929), Johannes Heckel (1930), Hans J. Reiber (1930), Franz X. Schmitt (1931), Hans Kars (1934), Josef Schmidlin (1934), Edoardo Graf Soderini (deutsche Ausgabe 1935), Lothar Hettinger (1935), Friedrich Sell (1937), Walter Reichle (1938), Heinrich Tötter (1938), Paul Sattler (1940), Hans Oppelt (1941), Wilhelm Schneidmüller (1942), Siegfried v. Kardorff (1943), Renate Ruhenstroth-Bauer (1944). Hinzu kommt die Friedrichsruher Ausgabe von Bismarcks Gesammelten Werken, besonders Bd. 6c, hrsg. von Werner Frauendienst (1935). Diese Ausgabe wird im Folgenden mit GW abgekürzt.

Dabei war es als erstem Johannes Heckel im Jahre 1930 möglich, amtliches Aktenmaterial in größerem Umfang verwerten zu können[9], das noch in diesen Jahren nicht jedem Forscher zugänglich gemacht wurde[10]. In der Zeit des NS-Staates lenkte der zweite Kulturkampf „ganz von selbst den Blick auf den ersten zurück“ [11].

Nach 1945 sah es zunächst keineswegs so aus, als ob die Erforschung des Kulturkampfs im Rahmen der Bismarckschen Gesamtpolitik so bald über die materialen und ideengeschichtlichen Ergebnisse der bis dahin vorliegenden Arbeiten und unsystematischen älteren Quellenpublikationen hinausgelangen könnte. Da die entsprechenden Akten noch Jahre lang als vermißt galten[12], schienen zunächst neben neuen Deutungen oder Interpretationen des bisherigen Materials zusammenfassende Darstellungen verstreuter Einzelergebnisse sinnvoll oder lokalgeschichtliche Arbeiten über die Durchführung des Kampfes auf der unteren Ebene, also in Bistümern oder Provinzen, in denen entsprechendes Archivgut zur Verfügung stand. Völlig neue Aufschlüsse wären von solchen Untersuchungen schwerlich zu erwarten gewesen.

Bezeichnenderweise waren es einige Arbeiten aus der angelsächsischen Welt, die einen weiteren Abschnitt in der Erforschung des Kulturkampfs einleiteten, wenngleich diese Arbeiten, ohne Aktengrundlage, keine neuen Ergebnisse vermitteln konnten. Das allein indes erklärt noch nicht die Tatsache, daß diese Studien von der deutschen Spezialforschung — wie im einzelnen zu besprechen sein wird — bis 1957 hin nicht entsprechend zur Kenntnis genommen wurden[13].

Das Buch von Lillian P. Wallace, The Papacy and European Diplomacy 1869—1878[14], also im letzten Jahrzehnt des Pontifikats Pius' IX. (1846—1878), widmet von seinen neun Kapiteln zwei dem Kultur-

[9] Die Beilegung des Kulturkampfs, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 50, 1930, S. 215—353.

[10] Franz Xaver Schmitt, Bismarcks Abkehr vom Kulturkampf. Phil. Diss. Tübingen. Neu-Ulm 1931, S. V.

[11] Heinrich Bornkamm (s. unten Anm. 21), S. 6.

[12] Lotte Knabe, Die Neuordnung der Bestände des ehemaligen Reichsarchivs im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, in: Archivmitteilungen 2, 1952, S. 43 f. Danach galten die Akten über den Kulturkampf, die „bekanntlich noch nicht ins Archiv gelangt waren“, als in den Berliner Ministerien verblieben und damit vernichtet. Zwei Jahre vorher hatte auch Bornkamm (s. unten Anm. 21), S. 5 geschrieben: „Eine umfassende Untersuchung der Vorgänge mit neuem archivalischen Material ist . . . auf absehbare Zeit, vielleicht in manchen Punkten für immer unmöglich.“

[13] Mit Ausnahme von Bussmann (s. unten Anm. 90), der Beazley (s. Anm. 19) zitiert, und Sperl (s. Anm. 50a). Die „Umlaufgeschwindigkeit“, mit der uns vielfach ausländische Neuerscheinungen erreichen, scheint sich auch in den letzten Jahren nicht entscheidend erhöht zu haben. Es war z. B. der UB Münster nicht möglich, mir die phil. Diss. von Leonhard J. Franz, Bismarck, Windthorst and the Kulturkampf (Boulder and Denver 1948) zu beschaffen.

[14] Chapel Hill. The University of North Carolina Press 1948. 349 S.

kampf (Kap. 6: The Kulturkampf, S. 187—221; Kap. 7: The Kulturkampf and International Affairs, S. 222—260). Ohne Verarbeitung neuen Quellenmaterials und unter lückenhafter Benutzung der vorliegenden Literatur [15] bietet Wallace eine sachliche, knappe Darstellung des äußeren Geschehens, das dann in die europäische Situation einbezogen wird.

Mit einem enger umgrenzten Thema befaßt sich der 1949 erschienene Aufsatz von Francis A. Arlinghaus, British Public Opinion and the Kulturkampf in Germany, 1871—1875 [16]. Es überrascht dabei, daß der Verfasser nicht die entsprechende Arbeit aus der US-Perspektive von Sister M. Orestes Kolbeck OSF kennt [17], die ähnlich angelegt ist. Arlinghaus kommt in seinen Ausführungen, die mit reichem Quellenmaterial belegt sind, zu dem Schluß, daß der Ausbruch des Kulturkampfs in der britischen Presse eine unbegründete Furcht vor dem Ultramontanismus hervorgerufen habe. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen hätten die britischen Zeitungen und Zeitschriften eine differenzierte Haltung gegenüber Bismarck und seinen Methoden eingenommen; die meisten Autoren hätten, als Liberale antikirchlich und antipäpstlich eingestellt, einen Unterschied gemacht zwischen dem Ziel des Kulturkampfs — dem Kampf gegen den politischen Einfluß der Kirche und des Vatikans — und Bismarcks Methoden zur Erreichung dieses Ziels. Falks Gesetzgebung sei als Verletzung der liberalen Grundlagen abgelehnt worden, wobei es der öffentlichen Meinung vor 1875 nicht gelungen sei, die britischen Publizisten zu zwingen, ihre Meinung in bezug auf den Kulturkampf grundlegend zu ändern. Nach 1875 habe sich das insulare Interesse stärker Bismarcks Außenpolitik zugewandt [18].

Der Aufsatz von Raymond Beazley, Bismarck and the Papacy under Leo XIII. [19], ist eine ohne Quellen- und Literaturangabe gear-

---

[15] So sind z. B. grundlegende Arbeiten wie die von Kissling, Förster, Heckel, Reichle u.a. nicht herangezogen worden. Wie oft in angelsächsischen Werken wimmelt es bei der Zitierung deutscher Literatur von Druckfehlern.

[16] In: The Catholic Historical Review (Washington) 34, 1949, S. 385—413.

[17] American Opinion on the Kulturkampf (1871—1882). Phil. Diss. Washington D. C. 1942. Diese Diss. liegt, streng genommen, nicht in unserem Berichtsabschnitt. Da sie aber bei uns — soweit ich sehe — kaum bekannt geworden ist, seien ihre Ergebnisse kurz zusammengefaßt. Nach Sister Kolbeck ist das Interesse bemerkenswert, mit dem die amerikanische Publizistik den Kulturkampf verfolgte; dieses Interesse lasse sich aus dem Ausgang des Krieges von 1870 erklären, der eine große Mehrheit der amerik. Öffentlichkeit auf seiten Bismarcks und des Reiches gefunden habe. Die Mehrheit der *republikanischen* Presse habe in Bismarcks Ziel, ein geeintes und einiges Reich zu schaffen, sowie in seinen „autocratic and military measures" keine Gefahr für den Frieden gesehen. Umgekehrt habe die *demokratische* Presse, hellhöriger für mögliche Gefahren der autoritären Politik, versucht, die Lage der Kirche in Deutschland zu verstehen; vielleicht sei das aber nur ein vorsichtiger Versuch gewesen, um die kath. Wählerstimmen zu erhalten; S. 72 f. Vgl. dazu Sperl (Anm. 50a).

[18] Dazu vgl. Francis A. Arlinghaus, The Kulturkampf and European Diplomacy, 1870—1875, in: Catholic Historical Review 27, 1942, S. 340—375.

[19] In: The Quaterly Review (London) 288, 1950, S. 536—547.

beitete kurze Zusammenfassung bekannter Tatsachen, wobei Bismarcks politische „Wendung" von 1878 betont heraustritt.

Auf deutscher Seite waren es zunächst nicht ausgewiesene Bismarckforscher, die sich der Behandlung des Kulturkampfs zuwandten, sondern evangelische Theologen und Kirchenhistoriker. Die evang.-theol. Dissertation von Ernst Bammel, die sich (1949) mit den Folgen des Kulturkampfs für die evangelische Kirche befaßt[20], ist allerdings für den Historiker unergiebig.

Dafür führt bereits die nächste Studie mitten in die eigentliche Problematik des Kampfes. Heinrich Bornkamms Arbeit „Die Staatsidee im Kulturkampf"[21], während des zweiten Weltkrieges entstanden und später nur geringfügig überarbeitet (S. 5), sieht die Kulturkampfpolitik Bismarcks in der entscheidenden Wechselwirkung mit den politischen Ideen, die in dieses Ringen so tief „wie in kein anderes der damaligen Zeit" eingegriffen, so daß sich in diesem Streit wie sonst nirgends die Risse und Spannungen im deutschen Staatsdenken dieser Jahrzehnte offenbart hätten (S. 9—14). Nach einer meisterhaft gedrängten Analyse des Staatsbegriffs der Liberalen und Nationalliberalen, des Zentrums und der Konservativen sowie „evangelischer Kreise" — wobei das abgewogene Urteil über Stöcker hervorgehoben sei (S. 28 f.) — werden zeitgenössische Lösungsvorschläge des Konflikts (P. Hinschius, F. Fabri) untersucht und die Gegensätze in der freien Publizistik sowie im ausländischen Urteil (Burckhardt, Dostojewski) analysiert. Die Problematik auf staatlicher Seite zeigt Bornkamm in der Gegenüberstellung von Mühler und Falk — dem Gegensatz zwischen Konservativen und Nationalliberalen — und ihrer abweichenden Begründung des Kampfes, worin sich die Unsicherheit der Regierungspolitik offenbart habe (S. 39).

Auf solch umfassender Grundlage würdigt der Verf. Bismarcks Motive in diesem Ringen (S. 41 ff.). Des Kanzlers kirchenpolitisches Programm (Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, Aufgabe des Summepiskopats des Landesherrn über die evangelische Kirche, Trennung von Kirche und Schule, Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten durch das Justizministerium) habe sich mit den Vorschlägen des evangelischen Theologen und Leiters der Rheinischen Missionsgesellschaft in Barmen, Friedrich Fabri, gedeckt[22].

[20] Die evangelische Kirche in der Kulturkampfära. Eine Studie zu den Folgen des Kulturkampfs für Kirchentum, Kirchenrecht und Lehre von der Kirche. Evang.-theol. Diss. Bonn 1949. 174 S. Maschinenschrift.

[21] HZ 170, 1950, S. 41—72, 273—306. Separat München: Oldenbourg 1950. 71 S. — Wir zitieren im Folgenden nach dem Sonderdruck.

[22] Bereits Erich Förster hatte in seiner Biographie Adalbert Falks den Einfluß Fabris auf Bismarcks Gedanken über den Neuaufbau der evang. Kirche erkannt; Gotha 1927, S. 186 f. Nach Bornkamm (S. 42 Anm. 2) läßt sich dieser Einfluß indes „für die ganze Breite des Problems Staat und Kirche" aufzeigen, wobei es allerdings noch ungeklärt ist, auf welchem Wege die Ausführungen Fabris dem Kanzler zur Kenntnis gekommen sind.

Bismarcks widerspruchsvolle Äußerungen über seinen Anteil am Beginn und der Verschärfung des Kampfes, in denen sich leidenschaftliche Ausbrüche, kühle Kritik und spürbare Distanzierung die Waage gehalten hätten, werden von Bornkamm, der sie überzeugend in den jeweiligen Zeitbezug einordnet, verständlich gemacht und die Absichten des Kanzlers im Gegensatz zu denen Falks klar herausgestellt mit dem — freilich anfechtbaren — Ergebnis: Bismarck hätte seine Ziele zwar nicht ohne Kämpfe, aber doch ohne die aufwühlenden Leidenschaften des Kulturkampfs erreichen können (S. 48). Daß Bismarck in die Auseinandersetzung aus außenpolitischen Gründen eintrat, trifft nach Bornkamm insoweit zu, als der Kanzler den Kampf nicht unternommen haben würde, „ohne ihn aufs genaueste auf das System seiner Außenpolitik abzustimmen“ (S. 50); die Spannungen innerhalb des jungen Reiches seien von ihm um der äußeren Gefahren willen doppelt ernst genommen worden. Von den innenpolitischen Motiven stehe neben dem Kampf gegen die Polen der gegen das Zentrum an erster Stelle, als Bismarcks frühester Zusammenstoß mit dem aufziehenden Parlamentarismus. Die aus der inneren Lage des Reiches kommenden Gefahren hätten zu einer Verdichtung der Atmosphäre geführt, „aus der das plötzliche Gewitter losbrach“ (S. 58 f.).

Die Zusammenfassung „Die Krise des Staatsgedankens“ leitet Bornkamm mit dem durchaus zutreffenden Satz ein: der Kulturkampf sei trotz aller mitwirkenden Kräfte das persönliche Werk Bismarcks gewesen und nicht die Konsequenz einer abstrakten Staatstheorie (S. 59). Um der Sicherung des Reiches willen habe der Kanzler das Ringen entfesselt (innenpolitischer Präventivkrieg) wie beendet (S. 65). Aus doppeltem Grunde indes sei seine Politik gescheitert: einmal durch die Unterschätzung des Gegners und zum anderen dadurch, daß aus dem politischen Ringen ein Kampf gegen die religiösen Kräfte der Kirche und des katholischen Glaubens wurde. Aus einer Konfrontierung mit dem politischen Wollen der verschiedenen Parteien erhellt, wie sehr sich Bismarck von allen Gruppen unabhängig machte und sich zugleich instinktiv gegen das bedrohliche Vakuum im Staatsbegriff selbst wandte; durch seine Trennung von den verschiedenen Bundesgenossen habe er die Unabhängigkeit einer praktisch verstandenen „Staatsräson“ demonstriert (S. 71).

Bornkamms vorbildlich ausgewogene, tiefschürfende Analyse haben wir ausführlicher referiert, da sie eine neue Phase der Kulturkampfforschung einleitete und dabei gleichzeitig zu Ergebnissen kam, die hinfort gültig sind. Spätere Arbeiten haben kaum in ähnlicher Weise zur Vermehrung unseres Wissensstands beigetragen.

Das im Rahmen der materialreichen Darstellung von Wilhelm Spael, Das Buch im Geisteskampf [23], dem Kulturkampf gewidmete Kapitel „Der Kulturkampf und seine Folgen“ (S. 119—129), zeigt in seltener Anschaulichkeit — die allerdings auf wissenschaftliche Darstellungsweise

---

[23] Untertitel: 100 Jahre Borromäus-Verein. Bonn: Verlag des Borromäus-Vereins 1950. 403 S.

keinen Anspruch erhebt[24] — die schmerzlichen Schäden, die der Kampf dem katholischen Volksteil auf dem literarischen Sektor eintrug. Der Borromäus-Verein habe dabei den „verhängnisvollen Fehler“ begangen, sich in dem Getto, das der deutsche Katholizismus beziehen mußte, „wohl und behaglich zu fühlen“ und den damit gegebenen Ausnahmezustand nicht zu überwinden.

In seiner großangelegten „Kirchlichen Rechtsgeschichte“[25] geht Hans Erich Feine, der dem Kulturkampf im Rahmen seiner Gesamtdarstellung naturgemäß einen bescheidenen Raum zuweist, von der günstigen Lage der katholischen Kirche in Preußen vor 1867 aus (S. 577 ff.), die mit der Reichsgründung eine entscheidende Wendung erfuhr. In der Zentrumspartei habe Bismarck den Versuch gesehen, das Reich unter eine Priesterherrschaft zu beugen. Um dem „kirchlichen Absolutismus“ wirksam begegnen zu können, habe sich der Übergang zu einem neuen System im Verhältnis von Staat und Kirche als notwendig erwiesen, zu einer straffen staatlichen Kirchenhoheit über die Religionsgesellschaften im konstitutionellen Staat (S. 577). Feine wertet Bismarcks Kampf mit der Kirche als schweren Fehler seiner Innenpolitik. Durch die willige Bundesgenossenschaft des Liberalismus sei der Konflikt ins Weltanschauliche erhoben worden (S. 578). Die Behandlung der katholischen Kirche als innerstaatliche Religionsgesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Staatskirchenhoheit habe auf einer Fiktion beruht, da sie das Glied einer Weltkirche sei, die zwar in einem Lande angegriffen werden könne, aber durch die Kräfte des Gesamtorganismus stets neue Stärkung erfahre. Ebenso wie nach den großen Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts sei die Zerstörung des kirchlichen Organismus wider den Willen des Staates zur Stärkung der päpstlichen Machtvollkommenheit über die einzelnen Diözesen ausgeschlagen. Den ehrenvollen Abschluß des Kampfes habe Leo XIII. nicht nur der Standhaftigkeit des preußischen Episkopats zu verdanken, sondern auch dem niederen Klerus und den Laien, dazu als neuem Faktor im deutschen Staatsleben dem Parlamentarismus, also der Zentrumspartei; durch das religiöse Band habe sich die Kurie im Staat eine „ergebene Kampftruppe“ gesichert.

Trotz aller Wunden des Kulturkampfs hat — nach Feine — die „wahrhaft geniale Politik“ Bismarcks den Staat aus einer unhaltbar gewordenen Lage ohne Prestigeverlust gerettet und einen für beide Teile vorteilhaften modus vivendi gefunden[26]. Die damit erreichte Gleichgewichtslage

---

[24] Nur ein Beispiel für Spaels Stil: die tiefere Begründung für den Kulturkampf habe die Regierung dem Volk „klüglich verschwiegen, dem man dafür mit der täglichen Drehorgel der liberalen Generalanzeigerpresse weismachte, der Papst erstrebe die Oberherrschaft über alle Fürsten und Staaten“; S. 119 f.

[25] Bd. 1: Die katholische Kirche. Weimar: Böhlau 1950. 662 S. 1955 erschien die 3. Aufl.

[26] In einem ohne Jahresangabe versehenen, vom 14. Febr. aus Rom datierten Schreiben von Hermann Prinz zu Solms — aus der zweiten Hälfte der 1880er Jahre — an den Chef der Berliner Reichskanzlei, Franz v. Rotten-

und Grenzziehung habe Staat und Kirche im großen und ganzen befriedigt und sich fast ein halbes Jahrhundert lang behauptet, in dem sich beide zu immer erneuter Verständigungsbereitschaft fanden, „wohl mehr als dies ein Konkordat vermocht hätte“ (S. 586). Mit diesem Urteil, bei dem sich der auf seiten des Staates stehende Autor im Bunde mit anderen Forschern weiß [27], will er sich absetzen „gegenüber den meist abfälligen Urteilen katholischer Schriftsteller“ (S. 586 mit Anm. 15). — Das ist heute schwerlich noch notwendig.

Absetzen müssen wir uns hingegen von einer Arbeit, für die es einen Vorzug bedeutet, daß sie wenig bekannt geworden ist. Die Studie von Otto-Ernst Schüddekopf, Die deutsche Innenpolitik im letzten Jahrhundert und der konservative Gedanke [28], ist ebenso anspruchsvoll wie unglücklich betitelt, was uns indes nicht weiter beschäftigen soll, auch nicht der langatmige und irreführende Untertitel. Der Leser bekommt „die“ Geschichte der Konservativen Partei versprochen (S. 3); das wird ebenso wenig erfüllt wie jene Formulierung richtig ist, nach der die Geschichte der (preußischen) Konservativen „zugleich die Geschichte der deutschen Innenpolitik der vergangenen 100 Jahre“ ist (ebd.) [29].

Das Verhältnis der Konservativen Partei zum Kulturkampf ist ungenau und einseitig dargestellt, zudem auffallend kurz behandelt. Die Konservativen — von Schüddekopf zu „Vertretern der Interessen der evangelischen Kirche“ (S. 70) gestempelt — standen keineswegs „von Anfang an“ bedingungslos auf der Seite des Zentrums, sondern spalteten sich

---

burg, heißt es: „Der Papst [Leo XIII.] trug mir in einer Audienz die angelegentlichsten Grüße für den Fürsten Reichskanzler auf . . . Der Papst sprach mit unbegrenzter Verehrung und Vertrauen von unserm verehrten Fürsten, dessen Weisheit er die jetzige friedliche Lage der Kirche in Preußen verdanke; die Bischöfe und die katholischen Gläubigen würden aber auch die sichersten Stützen des Thrones sein. Der Papst betonte es ganz besonders, daß er den deutschen Bischöfen, die er während der letzten Zeit gesehen, Instruktionen gegeben, alles zu tun, um die glücklichen Beziehungen, die zwischen Staat und Kirche beständen, auch fernerhin angelegentlichst zu fördern“; Hauptarchiv Berlin (= ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv), Rep. 92 Nachl. Rottenburg.

[27] So mit Ulrich Stutz, Kirchenrecht. München-Berlin ²1914, S. 362 f.; Heckel, Beilegung des Kulturkampfs (s. oben Anm. 9), S. 349 ff.; Adalbert Wahl, Deutsche Geschichte 1871—1914. Bd. 2. Stuttgart 1929, S. 254 f.

[28] Quellen und Unterlagen für die Hand des Geschichtslehrers. Braunschweig: Limbach 1951. 132 S.

[29] Diese These wird keineswegs dadurch einleuchtender, daß die Darstellung von sachlichen Fehlern durchsetzt ist. Als Beispiel S. 68: Das Amt eines Präsidenten des Reichskanzleramts ist von Bismarck niemals aufgehoben worden — schon gar nicht, weil er den Eindruck gewonnen hatte, daß dessen unitarische Tendenzen zu stark würden (gerade umgekehrt verlief die Entwicklung). Daß die preuß. Regierung „praktisch die des Reiches war“, ist in dieser Zuspitzung unhaltbar. Unrichtig ist die Behauptung, alle Gesetzesvorlagen seien vor der Einbringung in den Bundesrat im Staatsministerium durchgesprochen worden. Nicht erst nach 1890 wurden „mehrmals“ Reichsstaatssekretäre zu Mitgliedern des preuß. Staatsministeriums ernannt, sondern bereits seit 1869/72.

bekanntlich 1872. Nach des Verf. unbeschwerter Formulierung hat Bismarck, für den das „pfäffische Luthertum das schlimmste Gift im Blute des preußischen Staates“ gewesen sein soll (S. 71), den Kulturkampf im wesentlichen als einen Kampf „gegen das polnische Volkstum, der ihm auch außenpolitisch . . . nicht unangenehm war“, betrachtet (ebd.). Sapienti sat. Bleibt nur zu hoffen, daß derlei „Beiträge zum Geschichtsunterricht“ für den Geschichtsunterricht nicht benutzt werden.

Die aus dem gleichen Jahre 1951 von einem betagten Pfarrer stammende evangelisch-theologische Dissertation von Martin Haase, Der Einfluß des Kulturkampfes auf die kirchlichen Verhältnisse im ehemaligen Königreich Sachsen [30], die eine endlose Aufzählung und Anführung der zeitgenössischen Gesetze und Verordnungen bietet, kommt zu folgenden keineswegs überraschenden Ergebnissen (S. 166 ff.): in Sachsen habe während des Kulturkampfs „tiefer konfessioneller Friede“ geherrscht, wobei man es allgemein beklagt habe, daß die evangelische Kirche von Bismarcks Maßnahmen „ungerechtfertigterweise“ mitbetroffen worden sei; die reichsverbindlich gewordene Kulturkampfgesetzgebung habe neue Landes- und Kirchengesetze notwendig gemacht, die nicht immer die Zustimmung der evangelischen Kreise Sachsens gefunden hätten. Die durch das Zivilstandsgesetz von 1875 eingetretene „Lockerung des Bandes zwischen dem einzelnen Christen und seiner Kirche“ habe sich verhängnisvoll ausgewirkt. Insgesamt habe der Kulturkampf, aus dem die evangelische Kirche Sachsens ohne tiefe Wunden hervorgegangen sei, allgemein große Beachtung gefunden und durch neue Gesetze Veränderungen im innerkirchlichen Leben nach sich gezogen.

Diese Arbeit, in der allzu oft von „standhaften“ und „mannhaften“ Männern auf preußischer Seite die Rede ist und Bismarck pastorale Zensuren erteilt werden [31], ist für den Historiker wenig ergiebig, wobei allerdings die naheliegenden äußeren Schwierigkeiten ihrer Anfertigung nicht übersehen werden sollen.

Auf eine weitere lokalgeschichtliche Arbeit, diesmal aus dem Westen des Landes, ist anschließend hinzuweisen, einen Aufsatz von Toni Feldenkirchen, Die Bonner Deutsche Reichszeitung im Kulturkampf [32]. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenfassung der einleitenden Kapitel seiner gleichnamigen ungedruckten phil. Dissertation von 1933. Feldenkirchen betrachtet den „geistigen und zahlenmäßigen Aufschwung des katholischen Zeitungswesens“ als einen der von der preußischen Regierung keineswegs gewünschten, aber zwangsläufigen „Erfolge“ innerpreußischer Regierungspolitik: Kulturkampf und Entwicklung der katholischen Presse hätten sich wie das Gesetz von Ursache und Wirkung

[30] Leipzig 1951. 217 und 31 Seiten. Maschinenschrift.

[31] S. z. B. auf S. 5: Er hätte mit dem Zentrum „besser fertig werden können, wenn er es weniger wichtig genommen hätte“.

[32] In: Beiträge zur Zeitungswissenschaft. Festgabe für Karl d'Ester zum 70. Geburtstag. Münster: Aschendorff 1952, S. 182—197.

bedingt. Im einzelnen werden Gründung, Entwicklung und Geschichte der Deutschen Reichszeitung behandelt, die nach einem zeitgenössischen Urteil „wohl das größte Format aller katholischen Journale besaß“ [33].

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die bereits vor Jahrzehnten von Alexander Schnütgen[34] und Friedrich Sell[35] ausgesprochene Feststellung, daß die Rolle der Presse im Kulturkampf „hüben und drüben“ — auf seiten der Regierung wie der Parteien — bisher historisch nicht genügend erforscht und gewürdigt sei, nach wie vor gültig ist. Neben den älteren Dissertationen, der eben genannten von Feldenkirchen, der Leipziger Arbeit von Hans Joachim Reiber[36] und einigen wenigen anderen Darstellungen[37] fehlt eine umfassendere Behandlung: ein dankbares Thema für eine sorgfältige publizistische Untersuchung. Dabei wären neben den großen Tageszeitungen auch die bedeutenderen Zeitschriften wie die Historisch-Politischen Blätter, Stimmen aus Maria-Laach, Grenzboten, Deutsche Revue, Deutsche Rundschau usw. heranzuziehen. Wenigstens erwähnt sei in diesem Zusammenhang der kleine Aufsatz von Paul Möllers, Das „Essener Volksblatt“ als Organ des Deutschen Vereins im Kulturkampf 1875—1876[38], der höchst lebendig die nur zweijährige Lebensdauer eines regierungsfreundlichen Blattes in Essen schildert, das sich als Organ eines lokalen Nationalvereins neben der liberalen „Essener Zeitung“ und der katholischen „Essener Volkszeitung“ nicht durchzusetzen vermochte.

Aus dem Jahre 1952 stammt ein vorbildlicher Aufsatz von Karl Kupisch, Der Staatsmann Bismarck und die Kirche[39], leider an einer für den Profanhistoriker etwas abseits gelegenen Stelle veröffentlicht. Kupisch, der davon ausgeht, daß Bismarck eine möglichst weitgehende

---

[33] Ebd., S. 193 mit Anm. 27.

[34] Vom Kulturkampf in Deutschland und seinen jüngsten Darstellern, in: Hochland 14, 2, 1917, S. 642.

[35] Motive, Methoden und Ideen des Bismarckschen Kulturkampfs, in: Theol. Rundschau NF 9, 1937, S. 250.

[36] Die katholische Tagespresse unter dem Einfluß des Kulturkampfes. Phil. Diss. Leipzig 1930. Reiber stützt sich in der Hauptsache auf die „Germania“, „Kölnische Volkszeitung“, „Schlesische Volkszeitung“ und den „Münsterischen Anzeiger“.

[37] Leonhard Müller, Der Kampf zwischen politischem Katholizismus und Bismarcks Politik im Spiegel der Schlesischen Volkszeitung (Breslauer Studien zur histor. Theologie 14). Breslau 1929; Hans Oppelt, Der Kulturkampf (1871—1874) und die Würzburger Presse. Phil. Diss. Würzburg 1941. Maschinenschrift; Wilhelm Schneidmüller, Die katholische presse- und parteigeschichtliche Interessenvertretung in Hessen 1871—1918 im Spiegel des Mainzer Journals. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus. Phil. Diss. Heidelberg 1942. Maschinenschrift.

[38] In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 70, 1955, S. 93—106. Nur erwähnt sei die phil. Diss. des gleichen Verfassers: Die politischen Strömungen im Reichstagswahlkreis Essen zur Zeit der Reichsgründung und des Kulturkampfes (1867—1878). Bonn 1955. 341 S. Maschinenschrift.

[39] In: Theologia Viatorum. Jahrbuch der Kirchl. Hochschule Berlin 4, 1952, S. 274—303.

Trennung von Staat und Kirche gewollt habe (S. 291), kommt zu dem Schluß, daß sein Bündnis mit dem Liberalismus zur Durchbringung der Kulturkampfgesetze „gewiß zu den tragischen Erlebnissen" des Kanzlers gehört habe; das Abseitsstehen und Nichtverstehen(wollen) der Konservativen haben den Zorn dieses Großen „ins Unermeßliche" gesteigert und ihn das rechte Augenmaß für die Einschätzung der gegen ihn stehenden religiösen Kräfte verlieren lassen (S. 292). Der Verf. bemerkt u. a., daß in dem von Bismarcks „alten Freunden" am schärfsten bekämpften Gesetz über die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht eigentlich nichts gestanden habe, „was nicht schon längst Praxis war" und in seiner Fortentwicklung heute noch von der Kirche anerkannt werde (S. 293)[40]. Daran erweise sich, daß es in innenpolitischen Kampfsituationen nicht entscheidend auf die „legale" Bestätigung staatlicher Forderungen und Notwendigkeiten ankommt, sondern ebenso sehr auf die Imponderabilien und jenes Odium, in dem solche — keineswegs immer entscheidenden — Vorlagen eingebracht und durchgesetzt werden[41].

Kupischs Bemerkung, daß Bismarcks Kulturkampf nicht den Katholiken „als Gläubigen" treffen wollte (S. 300), zeigt die Schwierigkeit dieser Interpretation, da sich „der" Katholik — wie umgekehrt „der" Protestant — ja nicht einfach in einen Gläubigen, einen Staatsbürger, einen Preußen usw. zerlegen läßt. Der Verf., dessen tiefe Einfühlung in die Quellen und Fragestellungen der Zeit in jeder Zeile spürbar wird, bezeichnet das „völlige Schweigen" der obersten evangelischen Kirchenstellen zum Kulturkampf als eine der „bedrückendsten Beobachtungen": der Oberkirchenrat habe sich „nahezu geräuschlos" den jeweiligen Entscheidungen der Krone angeschlossen (S. 294 Anm. 1). — Es bleibt zu wünschen, daß diese wertvolle Studie gelegentlich in einer „historischen" Zeitschrift einen Wiederabdruck erfährt.

Der gleiche Autor hat in seiner drei Jahre später erschienenen Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland 1815—1945 — unter dem Titel „Zwischen Idealismus und Massendemokratie"[42] — den Kulturkampf kurz berührt (S. 87—93). Es habe Bismarcks Natur entsprochen, den Angriff der Zentrumspartei nicht abzuwarten, sondern ihm zuvorzukommen; die Unterstützung der Liberalen sei dem Kanzler mehr zum Schaden als zum Nutzen ausgeschlagen, da es ihm „auch innerlich" um etwas anderes gegangen sei als dem Liberalismus[43]. Kupisch führt als

[40] Vgl. dazu Bismarcks Äußerung vom 18. Febr. 1882: „Hätte ich den Kulturkampf nach meinen Ideen leiten können, so würde ich mich mit der Schulaufsicht und der Aufhebung der kath. Abteilung im Kultusministerium begnügt haben"; Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hrsg. von W. Frauendienst. Bd. 2. Göttingen 1957, S. 7. Vgl. auch „Gedanken und Erinnerungen", GW 15, S. 335.

[41] Ähnliche Beobachtungen hat Hermann Conrad in bezug auf die Einführung der Zivilehe gemacht; s. unten Anm. 87.

[42] Berlin: Lettner 1955. 296 S.

[43] Dazu vgl. die Formulierung von Hans Rothfels: „Vom Freidenkertum, von der spezifisch kulturkämpferischen Tendenz des Liberalismus (Virchow)

Rückwirkungen des Kampfes auf die evangelische Kirche an: zersetzende antikirchliche Propaganda der freisinnigen Presse sowie die religiöse Substanzlosigkeit des Großbürgertums, das sich in einer „peinlich wirkenden Lutherapotheose" ergangen sei; der erleichterte Kirchenaustritt und die Zivilstandsgesetzgebung hätten mit einem Schlage die Unkirchlichkeit der Massen offenbart (S. 92)[44]. Abschließend wertet der Verf. die personellen Veränderungen, die als Folge der Kulturkampfpolitik in der evangelischen Kirchenleitung (Herrmann, Hegel, Kögel) eintraten.

In den nächsten Jahren häuft sich nun die Literatur zur Geschichte des Kulturkampfs. Die Dissertation von Helmut Mann, Der Beginn der Abkehr Bismarcks vom Kulturkampf 1878—1880[45], will aus einer „Gesamtschau des Für- und Gegeneinander" der politischen Kräfte Bismarcks Entscheidungen aufzeigen. Da der Verf. dafür kein neues Aktenmaterial benutzt hat, bleibt Heckels Untersuchung von 1930 weiterhin grundlegend. Mann stützt sich weitgehend auf das materialreiche Werk von Soderini[46], das von der deutschen Forschung noch nicht verarbeitet worden war, und den Band 6 c der Gesammelten Werke Bismarcks (1935). Sein Verdienst ist eine auf der Zusammenfassung verstreuter Literatur[47] aufgebaute minutiöse Darstellung der „Abkehr Bismarcks" vom Kulturkampf auf dem Hintergrund der Außen- und Innenpolitik in den entscheidenden Jahren 1878/80. Die Nationalliberalen ebenso wie Falk seien nur „Befehlshaber der Soldtruppen" des Kanzlers gewesen, der sich niemals mit ihren Zielen identifiziert, sondern sie für seine Zwecke gebraucht habe (S. 223). Nicht dem religiösen Element — dem Objekt des Kampfes der Liberalen — habe Bismarcks Kampf gegolten, sondern der Front der Gegner des Reiches, hinter der er als eine der stärksten Stützen die katholische Kirche vermutet habe. Der Sieg der Kirche sei ebenso wenig gegen Bismarck erfochten worden wie umgekehrt der Frieden, dessen Einleitung in besonderer Weise das staatsmännische Handeln des Kanzlers offenbart habe, kein Dienst an der Kirche, sondern am

---

trennte ihn eine Welt"; Bismarck und der Staat. Darmstadt 1953, S. XLIV. S. ferner Ernst Schraepler, Die politische Haltung des liberalen Bürgertums im Bismarckreich, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 5, 1954, S. 529—544.

[44] Günther Franz formuliert: die Einführung der Zivilehe habe „vor allem den Zerfall der protestantischen Kirche" offenbar gemacht; Kulturkampf, in: Hellmuth Rössler — Günther Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. München 1956, S. 578.

[45] Untertitel: Unter besonderer Berücksichtigung der Politik des Zentrums und der römischen Kurie. Phil. Diss. Frankfurt a. M. 1953. 230 S. (Masch. hektogr.).

[46] Il Pontificato di Leone XIII. 3 Bde. Verona 1932/33. Der 3. Band ist in deutscher Übersetzung von Richard Bauersfeld erschienen: Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf. Innsbruck 1935. — Bismarcks Politik beim Abbau des Kulturkampfs als „ganz opportunistisch" zu bezeichnen, wie es Werner Frauendienst neuerdings tat (in: Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins 1, S. XXXIX), ist einseitig.

[47] Dabei fehlen allerdings die Werke von Kars, Sell, Reiber, Ruhenstroth-Bauer.

Reich gewesen sei. — Insgesamt wird bei dieser Sicht Bismarck ein wenig verharmlost.

Hans Gustav Eckert berührt im zweiten Kapitel seiner Dissertation „Die Wandlungen der Konservativen Partei durch Bismarcks Innenpolitik“ [48] auf wenigen Seiten den Abbau des Kulturkampfs (S. 182—187), wobei seine kurze Aufzählung in dem Satz gipfelt: „Die Konservativen haben [damit] allen Maßnahmen Bismarcks zum Abbau des Kulturkampfes ihre volle Unterstützung geliehen“ (S. 186). — Demgegenüber ist die ebenfalls einem parteigeschichtlichen Thema gewidmete gleichzeitige Dissertation von Heinz Edgar Matthes für unsere Fragestellung ergiebiger. Im Rahmen seiner Arbeit „Die Spaltung der Nationalliberalen Partei und die Entwicklung des Linksliberalismus bis zur Auflösung der Deutsch-Freisinnigen Partei (1878—1893)“ [49] beschäftigt sich ein kurzes Kapitel mit der Stellung des Freisinns zum Abbau des Kulturkampfs: sollte der Freisinn Ausnahmegesetze, auch wenn sie die Gegner des Liberalismus trafen, befürworten oder nicht? Die darüber geführten leidenschaftlichen Auseinandersetzungen gingen mitten durch die liberalen Parteien hindurch. Matthes zeigt, wie es gegen Ende der 1870er Jahre Eugen Richter gelang, seinen Standpunkt des strikten Festhaltens am Prinzip des Rechtsstaats bei Trennung von Staat und Kirche in der Fortschrittspartei durchzusetzen, während die Nationalliberalen weiter den Kulturkampf unterstützten (S. 222). Aber 1886/87 stimmte auch Richter mit der Mehrheit der Nationalliberalen und Sezessionisten gegen die Beseitigung der letzten Reste der Kampfgesetzgebung [50]; das habe zur Folge gehabt, daß der Liberalismus nach der Beilegung des Kulturkampfs in kirchenpolitischen Fragen geschlossen auftreten konnte (S. 225).

In seiner quellengesättigten Darstellung „Die Vereinigten Staaten von Amerika und der deutsche Kulturkampf (1870—1886)“ [50a] kommt Georg Ferdinand Sperl zu dem Ergebnis, daß der deutsche Kulturkampf in den USA — die ihrerseits von einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche verschont geblieben seien — „höhere Wellen geschlagen hat, als gemeinhin angenommen wird“ (S. 222). Im Gegensatz Protestantismus-Katholizismus fänden sich alle Auswirkungen des Kulturkampfs wieder; die nichtkatholische amerikanische Öffentlichkeit habe der antikirchlichen Haltung in Deutschland zugestimmt und Bismarck Maß-

[48] Untertitel: Ein Beitrag zur Geschichte der Konservativen Partei 1876—1890. Phil. Diss. Kiel 1953 (Maschinenschrift).

[49] Untertitel: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen politischen Liberalismus. Phil. Diss. Kiel 1953 (Maschinenschrift). Diese Arbeit verdiente eine baldige Drucklegung.

[50] Dazu eine Einzelbemerkung. Nach Alfred Heuss hat Theodor Mommsen den Kulturkampf „von ganzem Herzen bejaht“; er sei in der Flut der antiklerikalen Stimmung des Liberalismus kräftig mitgeschwommen; Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert. Kiel 1956, S. 191.

[50a] Phil. Diss. München 1953. 246 S. Maschinenschrift.

nahmen begrüßt, während die prokatholische demokratische Presse in den Jahren der Wahlkämpfe 1873, 1877, 1881 und 1885 besonders stark hervorgetreten sei. Seit 1878 indes sei auch bei vielen Liberalen eine gewisse Nüchternheit zu verzeichnen, die durch „Bismarcks offensichtliche Überschreitung der Grenze demokratischer Freiheiten“ vielfach in eine Bismarck feindliche Stimmung umgeschlagen sei. Der allgemeine Umschwung der öffentlichen Meinung durch den Kulturkampf in bezug auf Deutschland habe sich schließlich zuungunsten des Reiches ausgewirkt, was für das Verständnis der amerikanischen Haltung bis 1914 hin und darüber hinaus zu beachten sei (S. 226). Insgesamt habe der Kulturkampf dem deutschen „Ansehen und seiner Volkskraft“ sehr geschadet.

In einen umfassenden historischen Zusammenhang rückt der Kulturkampf in der „Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland“ [51], mit der Karl Buchheim 1953 die „große Linie der christlichen Parteien herausarbeiten und im Leser das Bewußtsein vom Wesen der Sache erwecken [will], nämlich daß er hier einer der großen Freiheitsbewegungen der Neuzeit gegenübersteht“ (S. 9). Nach einer Einleitung über „Gewissensfreiheit und politische Freiheit“ (S. 15—30) und einem Blick auf den Ursprung der christlichen Parteibewegung in Frankreich (S. 31—66) behandelt Buchheim die christliche Parteigeschichte Deutschlands, die beispielhafte Kraft besitze und seit der Begründung der CDU „gewissermaßen ein Ziel“ (!) bekommen habe (S. 10). Buchheims Ausführungen stehen ganz im Zeichen dieser post-festum-Betrachtung. In dem Kapitel „Die Zentrumspartei im Kulturkampf“ (S. 197—238) sieht der Verf. die politische Sammlung der Katholiken durch die Gründung des Norddeutschen Bundes veranlaßt, weil der darin zum Ausdruck gekommene „Sieg des Nationalismus“ leicht die Anlage hätte entwickeln können, Religionsersatz zu werden (S. 198). Es sei ein Mißerfolg des Zentrumsgedankens gewesen, daß es 1871 nicht gelungen sei, einen evangelischen Flügel in der Partei aufzurichten (S. 206).

Den Kulturkampf deutet Buchheim einmal als einen Kampf Bismarcks gegen die parlamentarischen Kräfte des Bürgertums — wobei sich die Frage erhebt, ob die Liberalen etwa nicht zum Bürgertum zählten? —, zum anderen als Kampf gegen das Zentrum, in dem der Kanzler den innenpolitischen Mitspieler bei einer befürchteten französisch-österreichischen Revanche-Koalition erblickt habe (S. 212). Durch Bayerns Widerspruch sei der Kulturkampf als „Reichssache“ verhindert worden. Buchheims Auffassung, Bismarcks Politik habe die preußischen Bischöfe gezwungen, sich mit der Zentrumspartei zu identifizieren (S. 216), ist einzuschränken: Beispiel Bischof Kopp! Da der Kampf gegen das Zentrum und die Kirche „an sich zweierlei“ gewesen sei, habe die Kurie jahrelang nicht begriffen, „was gespielt wurde“ und Bismarck in die Hände gearbeitet (S. 229); Windthorst sei am ehesten aufgegangen, was viele

[51] München: Kösel 1953. 467 S.

Liberale erst später erkannt hätten: daß die Preisgabe des Ideals der kirchlichen Freiheit „um des vergötzten Staates willen“ die Liberalen zuletzt auch „unzuverlässig in der Verteidigung der bürgerlichen Freiheit“ habe werden lassen (S. 233). An einer späteren Stelle weist der Verf. darauf hin (S. 298), daß sich durch die Gleichzeitigkeit des päpstlichen Rundschreibens „Rerum novarum“ (Leo XIII.) und der Arbeiterschutzgesetzgebung des Reiches das durch den Kulturkampf belastete Verhältnis von Staat und Kirche zu verbessern begann.

Die Darstellung des Kirchenkampfes leidet, bei manchen trefflichen Einzelbeobachtungen, am Verständnis der Zeit aus ihren Voraussetzungen. Eine Fülle von apodiktischen Urteilen und unzulässigen Verallgemeinerungen — wobei mit den Begriffen kirchlich und christlich etwas wahllos gearbeitet wird[52], ähnlich wie bei andern Autoren mit den Worten klerikal und ultramontan — fordern den Leser zu ständigem Widerspruch heraus. Für die noch weihin im argen liegende Erforschung und Darstellung der deutschen Parteiengeschichte bedeutet dieses Buch nur eine Vorarbeit.

Im Rahmen einer kleinen und bisher in der Literatur ziemlich unbeachtet gebliebenen Studie von Karl Griewank aus dem Jahre 1953, Das Problem des christlichen Staatsmannes bei Bismarck[53], nimmt der Kulturkampf einen überraschend geringen Raum ein (S. 38—41). Griewank sieht in Bismarcks Kampfstellung gegen Rom seine Stellung zu den Kirchen überhaupt verkörpert; der Kanzler habe sich „von dem institutionellen Bündnis zwischen Monarchie und Kirche“, also vom „christlichen Staat“ Gerlachs, ebenso gelöst wie von der Idee eines protestantischen Staates. Er sei in den Kampf hineingegangen mit dem Wunsch nach Trennung von Staat und Kirche, wobei sich religiöses und politisches Mißtrauen gegen das offizielle Kirchentum mit „gewissen staatspolitischen Traditionen des konfessionell paritätischen aufgeklärten Absolutismus in Preußen“ verbunden hätten. Griewank weist darauf hin, daß Bismarck weder in der „gemeindlich verarmten ostdeutschen Staatskirche“ noch in der Erweckungsfrömmigkeit vom lebensvollen kirchlichen Gemeinwesen eine rechte Vorstellung besessen habe (S. 39)[54]. Wenn der Verf. indes fortfährt, dem Kanzler sei es um den Bestand einer „Kirche der Pastoren für die gläubigen Staatsbürger, zu denen er selbst sich zählte“, gegangen,

---

[52] Es überrascht, daß dem Verf., der mit Literaturangaben überaus sparsam ist und kaum Primärquellen benutzt, von Bachems häufig zitierter Geschichte der Zentrumspartei nicht auch der 9. Band (1932) bekannt ist. — R. Delbrück war nicht Handelsminister (S. 187, 191), sondern Präsident des Bundes/Reichskanzleramts und preuß. Staatsminister ohne Portefeuille; Kopp war Fürstbischof und Kardinal, aber nicht Kardinal von Breslau (S. 461 im Reg.), Friedrich Naumann nicht in erster Linie „liberaler“ Politiker (S. 463).

[53] Erkenntnis und Glaube. Schrift. der Evangel. Forschungsakademie Ilsenburg. H. 11. Berlin: Wichern-Verlag. 55 S.

[54] Heckel hatte 1930 formuliert: „Dem Kanzler aber, dessen Religiosität alles organisierte Kirchenwesen, auch auf evangelischer Seite, zeitlebens fremd blieb . . .“; Beilegung des Kulturkampfs, S. 221.

da er von einer institutionell geschlossenen und staatlich privilegierten Kirche die Gefahr eines in Rivalität mit dem Staat tretenden „klerikalen Machtehrgeizes“ befürchtet habe (S. 40), so werden die komplexen Tatsachen doch offensichtlich vereinfacht. Hat Bismarck „aus der Unbestimmtheit seiner kirchlichen Vorstellungen“ heraus die Fragen der äußeren Kirchenorganisation mit Geringschätzung betrachtet?

Das Ziel des Kanzlers sei es gewesen, der katholischen Kirche nur ein Duldungsrecht im evangelisch bestimmten Staat zu gewähren; dieses Ziel sei indes dadurch unerkennbar geworden, daß er es nicht zu verhindern vermocht habe, daß in der Hitze des Streites der Staat und Bismarck selbst der öffentlichen Meinung als achristliche Bekämpfer des christlichen Glaubens erschienen seien. Griewank vergleicht den Kanzler in seinem staatlichen Antiklerikalismus mit einem rationalistischen Staatsmann des 18. Jahrhunderts, in seiner politischen Würdigung evangelischer Frömmigkeit eher mit einem Politiker des 20. Jahrhunderts, dessen Zielsetzung damals nicht verstanden wurde. Bismarck als typischer Protestant seiner Zeit habe die besondere Art der katholischen Frömmigkeit nicht voll verstanden und die volks- und massenbindenden Kräfte des Katholizismus unterschätzt [55]. So sei der Kulturkampf für ihn zur größten, weit über sein Leben hinauswirkenden Niederlage geworden (S. 41).

Die bisher aufgeführten Arbeiten befassen sich durchweg mit der Sicht des Kampfes „von oben her“, mit Bismarcks politischen Zielen und der praktischen Durchführung. Die populär gehaltene kleine Darstellung von Th. Bergmann, Erinnerungen an den Kulturkampf (1871—1880) [56], zeigt demgegenüber, wie einschneidend sich der Kampf in concreto in einer sauerländischen Pfarrgemeinde auswirkte und wie sich die Tätigkeit des „Gendarms mit Sporn und Schleppsäbel“ (Bismarck) [57] in der täglichen Dorfpraxis bemerkbar machte.

Nach so viel Vorarbeiten und Einzelstudien greift der Leser mit verständlicher Spannung zu einer zusammenfassenden Schau, die das „Kulturkampf“ betitelte Buch von Georg Franz [58] mit dem Untertitel „Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation

---

[55] Im gleichen Jahre formulierte Theodor Heuss, Bismarck habe den Kampf begonnen, „der Seelenlage des katholischen Volkstums unkundig und durch zeitgeschichtliche Ereignisse irritiert“; Zur Frage einer europäischen Geschichtsforschung, in: Die Welt als Geschichte 13, 1953, S. 74. Auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Oktober 1956 sprach Heuss vom Kulturkampf als der „kurzsichtigen Politik des Ressentiments“, der in das Gefüge der kathol. Kirche und in den inneren Lebensstil des kathol. Volksteils eingegriffen habe, in: Bulletin des Bundespresse- und Informationsamtes Nr. 192 vom 11. Okt. 1956, S. 1829. Vgl. noch Wilhelm Mommsen: „Bismarck fehlte im Grunde ein Verständnis für die Kräfte des Volkes in jedem Sinn des Wortes“; Der Kampf um das Bismarck-Bild, in: Universitas 5, 1950, S. 280.

[56] In: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 15, 1954, S. 865—875, 915—923.

[57] GW 15, S. 335.

[58] München: Callwey o. J. (1954). 355 S.

bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes" verspricht. Es ist das einzige hier zu besprechende Werk, das über eine Gesamtdarstellung der preußischen Auseinandersetzung hinaus eine Würdigung dieses begrenzten Ringens in übernationalen Zusammenhängen versucht. Dieses Unterfangen wäre dankenswert — wenn es voll geglückt wäre. Davon aber kann schwerlich die Rede sein. Ob es bei der heutigen Quellenlage, die zudem von Franz nicht entfernt ausgeschöpft ist, überhaupt möglich ist? Der Rezensent, der Einblick in die reichen noch unbearbeiteten Aktenbestände des preußischen Kultusministeriums, des Staatsministeriums, des Zivilkabinetts, der Reichskanzlei und — wenigstens teilweise — auch des Auswärtigen Amtes getan hat, noch bevor Constabel's Edition[59] erschienen war, muß die Frage verneinen.

Für G. Franz ist der Kulturkampf als gesamteuropäischer Vorgang[60] das geistige Grundthema des 19. Jahrhunderts: er hebt mit der französischen Revolution an, erfaßt nach 1848 Mitteleuropa und erschüttert es für drei Jahrzehnte, um schließlich in sein Ursprungsland zurückzukehren (1905 Trennung von Staat und Kirche). Im ersten Hauptteil „Die Zeit der Vorbereitung" (S. 13—60) werden bekannte Vorgänge zusammengefaßt. Der erste Akt des Kulturkampfs, der zu einem materiellen Substanzverlust der Kirche geführt habe (Säkularisationen), sei der Ausbildung des päpstlichen Zentralismus ebenso förderlich gewesen wie für die im Zeitalter der Restauration beginnende Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche der Abschluß von Konkordaten kennzeichnend. In den 1830er Jahren habe sich in der katholischen Restaurationsbewegung die entscheidende Wendung vollzogen: vom Innern zum Äußeren, vom Glauben zur Politik (S. 42).

Die katholische Kirche war nach Franz der Hauptgewinner der 1848er Revolution, die sie von allen staatskirchlichen Beschränkungen befreite. Im Gegensatz zur „Kriegserklärung Pius' IX. gegen die Zeitbewegung" (S. 46) habe die Kirche in Deutschland reiche Früchte vom Baume der Zeitbewegung geerntet (S. 48). In ihrer frühzeitigen Beschäftigung mit der sozialen Frage, durch die sie sich mit der gesellschaftlichen Macht der Zukunft verbunden habe, liege der spätere Erfolg des politischen

[59] S. unten Anm. 95.

[60] Es ist indes keineswegs so, wie verschiedene Rezensenten des Buches meinen (Ernst Engelberg-Rolf Weber, in: Zs. für Geschichtswiss. 4, 1956, S. 641; E. Schmidt-Volkmar, in: Das Historisch-Politische Buch 3, 1955, S. 187; Wilhelm Schüssler, in: HZ 180, 1955, S. 567), daß Franz als erster diese Ausweitung des Begriffs Kulturkampf vorgenommen habe. Karl Rothenbücher hat bereits 1912 in einer klassischen, wenig bekannten Rezension von J. Kisslings Geschichte des Kulturkampfs geschrieben, der Kulturkampf sei eine Erscheinungsform jener großen Veränderung, die in dem Verhältnis von Staat und Kirche seit der Umbildung des alten Staats zum neuzeitlichen Rechts- und Verfassungsstaat in allen europäischen Ländern mit kathol. Bevölkerung vor sich gegangen sei; in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 33, Kanon. Abt. 2, 1912, S. 453—476, hier S. 454.

Katholizismus „wesentlich" begründet (S. 50). Das auf dem „Höhepunkt der klerikalen Bewegung" erreichte österreichische Konkordat von 1855 ist für Franz die Wende, an der sich die liberale Kulturkampfwelle Mitteleuropas zur Offensive gegen den „Klerikalismus" anschickte (S. 57).

Der Hauptteil des Buches zerfällt in zwei ungleiche Abschnitte: A. Kulturkampf in Mitteleuropa von 1859—1879 (S. 61—246), und B. Die Beendigung des Kulturkampfes in Preußen (S. 247—275). Nach allgemeineren Erörterungen über „Die römische Frage" (S. 61—82) wird ausführlicher der Kulturkampf in Österreich behandelt (S. 82—153), das leidenschaftliche Ringen um Weiterbestehen oder Abschaffung des Konkordats von 1855, das von den Liberalen als mit der neuen Verfassung von 1867 unvereinbar angesehen und nach dem Vatikanum, dem „Drehpunkt des mitteleuropäischen Kulturkampfes" (S. 124), einseitig außer Kraft gesetzt wurde. Dadurch, daß sich der Autor für die Darstellung dieser Entwicklung auf eigene Studien stützen kann[61], gewinnt dieses Kapitel, in dem sich treffende Ausführungen über das Wesen des österreichischen Liberalismus sowie über das Verhältnis des Liberalismus zu Staat und Kirche im 19. Jahrhundert finden — die der Grundkonzeption des Verf. die Richtung gegeben haben —, bedeutend an Dichte und Tiefe.

Nach einem summarischen Überblick über den Kulturkampf in der Schweiz (S. 154—165) wird in dem Abschnitt „Der Anteil Bayerns" (S. 165—185) die führende Rolle des liberalen Kultusministers v. Lutz bei der „großen Entscheidung" über Bayerns Teilnahme an der Entstehung des Kulturkampfs gewürdigt (S. 169 f.)[62]. Lutz habe 1870/71 als Verteidiger des bayerischen Staatskirchenrechts wesentlich zum engen Anschluß der bayerischen Politik an die des Kanzlers beigetragen und

[61] 1955 erschien sein Buch: Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie. München: Callwey. 531 S.

[62] Dazu eine bisher unveröffentlichte Äußerung Bismarcks. Nach der vorläufigen Abberufung des Gesandten Graf Arnim 1871 hatte der bayer. Vatikangesandte Graf Tauffkirchen eine Zeitlang die Interessen des Reiches bei der Kurie vertreten. Unter dem 11. Febr. 1872 telegraphierte Bismarck an den preuß. Gesandten in München, Graf Werthern, er möge dem bayer. Ministerpräsidenten „vorsichtig zu verstehen geben, daß wir hier [in Berlin] den Eindruck haben, Graf Tauffkirchen habe unter dem Einfluß des römischen Weihrauchs nicht ganz die Farbe festzuhalten vermocht, in welcher er mir bei Übernahme unserer Vertretung am Römischen Stuhle erschienen ist". Wenige Wochen später, am 5. März, hieß es, wiederum an Werthern, daß mit der endgültigen Abberufung Arnims auch Tauffkirchens Reichsmission erlösche; bei der Art, in welcher er „in dem Prozesse zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt von dem non possumus der letzteren überzeugt ist", werde es kaum angängig sein, ihm die Vertretung der Reichsinteressen fernerhin zumuten zu können; Deutsches Zentralarchiv (= ehem. Reichsarchiv) Potsdam (im Folgenden abgekürzt: DZA Potsdam), Akten des Ausw. Amtes 50313.

sei nach dem preußischen Kulturkampf, aus dem er sein Land klug herausgehalten habe, Bismarcks Hauptstütze im Süden geblieben (S. 178)[63].

Der zweite Teil des Buches gilt dem großen Konflikt in Preußen (Ursachen und Ausbruch S. 185—223; Verlauf S. 223—240). Ausgehend von der These, die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche sei auf die Dauer unvermeidlich gewesen, würdigt Franz eingangs das Maß kirchlicher Freiheiten, das die Kirche in Preußen, mehr als in jedem andern katholischen Staat, besessen habe. Die Ursachen des Kulturkampfs hätten nicht in erster Linie beim Staat und „niemals ausschließlich" bei Bismarck gelegen (S. 187), der diesem Ringen allerdings individuelle Züge „dramatischen und tragischen Charakters" verliehen habe. Nach Franz ging es dem Kanzler um die Erhaltung der monarchischen Staatsautorität gegen „unzulässige Ansprüche der Kirche" und parlamentarisch-demokratische Kräfte sowie um die Sicherung des nationalen Staates gegen innere und äußere Feinde, was der „kanzlertreue" Verf. — wie man heute sagen würde, weil er Äußerungen Bismarcks unkritisch als letzte Wahrheit hinnimmt — mit einem Bismarckwort belegt. Den ausschlaggebenden Faktor zum Kampfbeginn sieht Franz in der Gründung der „klerikalen Partei"[64], deren Angriffslust den Kampfwillen Bismarcks gereizt habe. Eine „satanische Mischung" (!) von gerechten Forderungen und maßlosen Ansprüchen bei den Liberalen und dem Zentrum, dem — wiederum mit Bismarcks Worten — „Partei- und Fraktionsgeist" vorgeworfen werden, habe eine schiedlich-friedliche Lösung unmöglich gemacht (S. 191). Der vom Kanzler, dessen Rolle dabei nicht wenig verkleinert wird, zunächst politisch geführte Kampf sei durch das Ungeschick Falks zu einem juristischen Feldzug gegen die Kirche und zu einer Kraftprobe zwischen Liberalen und Klerikalen geworden (S. 225). Versuche Bismarcks zu einer Verständigung mit dem Papst seien an der unversöhnlichen Haltung Pius' IX. gescheitert[65]. Des Kanz-

[63] Aufschlußreich ist eine lange Denkschrift des Frhr. v. Lutz vom 28. Juni 1889 an Bismarck, in der sich der bayer. Minister zugunsten der Redemptoristen einsetzt und bittet, den Bundesratsbeschluß vom 13. Mai 1873 — dem Bayern nur ungern zugestimmt habe — entsprechend zu ändern. Darauf erfolgte Bismarcks Randbemerkung: „Viel nützen können 68 Patres nicht; schaden schon eher". Die von Lutz zitierte Äußerung des Reichsratsmitglieds Konrad Graf Preysing, wonach der Preis für die Herstellung der Ruhe die Erlaubnis zur Rückkehr der Redemptoristen sei, kommentierte Bismarck mit der Bemerkung: „Dafür schwerlich! So lange wir nicht alle katholisch werden"; DZA Potsdam, Akten der Reichskanzlei 863.

[64] Die Schlagworte „klerikale Partei" und „Klerikalismus" begegnen allzu häufig. Ein anderes Lieblingswort des Verf. ist „Bewegungspartei", womit allerdings nicht das Zentrum gemeint ist.

[65] Zu diesen Versuchen zählt Franz unverständlicherweise auch den längst als taktischen Schachzug Bismarcks erkannten Versuch, Kardinal Hohenlohe als Reichsbotschafter beim Vatikan zu nominieren. Franz bezieht sich auf Renate Ruhenstroth-Bauer, Bismarck und Falk im Kulturkampf. Phil. Diss. Heidelberg 1944, S. 33 ff. sowie Goyau (s. oben Anm. 5), Bd. 1, S. 281 ff., anstatt auf die unten in Anm. 84 genannte Literatur.

lers „weltgeschichtliche Tragödie“ sei es gewesen, daß er die Macht der konfessionellen, sozialistischen und demokratischen Bewegungen, „die vereint unbesiegbar waren“, unterschätzt habe (S. 247 f.). Umso bewundernswerter sei die Meisterschaft, mit der er den Kulturkampf schließlich gegen die Zeitbewegung, die Liberalen und das Zentrum mit Leo XIII. beendet habe [65a]; der Vermittlerrolle Schlözers wird gedacht [66]. Der Friedensschluß auf der Grundlage „unbedingter Achtung der Existenz und Eigengesetzlichkeit des Partners“ (S. 279) bedeute eine glänzende Rechtfertigung des verständigungsbereiten Papstes, der bei seiner konsequenten Friedenspolitik auf erhebliche Bedenken des deutschen Episkopats und der Zentrumspartei unter Windthorst [67] gestoßen sei.

Als Ergebnis des Kampfes (S. 276—280) werden die tatsächlichen Erfolge für den Staat als beachtlich bezeichnet, wenngleich der Ausgang des Ringens einen „Verteidigungssieg“ der Kirche bedeutet habe (S. 277 f.), womit das Ende der preußischen Auseinandersetzung dem Gesamtergebnis des mitteleuropäischen Kulturkampfs entspräche. Während sich die Kirche im Ringen gegen den „stärksten Staat des Abendlandes“ als unüberwindlich erwiesen, habe diese Auseinandersetzung für den Liberalismus die tödliche Niederlage, für das Zentrum aber einen parteipolitischen Sieg bedeutet (S. 278). Die Schlußbetrachtung bezeichnet die Maßlosigkeit in der Zielsetzung und die Unversöhnlichkeit in der Kampfesweise als Folge des Wirkens der neuen gesellschaftlichen Kräfte

[65a] Dazu vgl. das Schreiben des Gesandten v. Radowitz vom 16. Mai 1880 an Fürst Chl. Hohenlohe, in dem Radowitz von Paris aus über seine Verbindung mit dem dortigen Nuntius Czacki berichtet: „Ich sehe voraus, daß er (Czacki) mich nächstens mit einem neuen Gedanken . . . unterhalten wird, den er schon angedeutet hat: nämlich über den Kopf des Zentrums hinweg durch sichere, direkte Verbindung mit Rom einen . . . Anfang des modus vivendi zu erreichen und dann dem Papste zu überlassen, daß er die Zentrumspartei desavouiere“; Helmuth Rogge, Holstein und Hohenlohe. Stuttgart 1957, S. 146.

[66] In einem Schreiben Leos XIII. vom 1. Mai 1882 an Wilhelm I., in dem der Papst seiner besonderen Freude über die Ernennung Schlözers zum neuen deutschen Vatikangesandten beredt Ausdruck verleiht, heißt es abschließend: „Ceterum, cum inconpertae Nobis non sint spectabilis huius Legati et Ministri Tui, quem merito commendas, dotes et laudes; minime dubitamus, quin ipse nihil sit omissurus, ut communi Nostro voto perfecte respondeat“; DZA Potsdam, Akten des Ausw. Amtes 50314.

[67] Auf ein Schreiben des preuß. Kultusministers Gossler vom 27. März 1882 setzte Bismarck die Randbemerkung: „Windthorst bleibt ein Feind des Preuß. Staates, wir mögen tun, was wir wollen“; DZA Potsdam, Akten der Reichskanzlei 858. Dazu vgl. sein Schreiben vom 12. Aug. 1878 an Ludwig II. von Bayern: „Die im Zentrum vertretenen Kräfte . . . sind an sich staatsfeindlich“; GW 15, S. 247. — Nicht weniger charakteristisch ist die derbe Bemerkung des Grafen Wilhelm Bismarck vom 28. Juli 1882, der von Friedrichsruh aus an den in Berlin gebliebenen Chef der Reichskanzlei, F. v. Rottenburg, schrieb: „Abends leg ich [dem Kanzler] jedenfalls nichts wieder vor, wenn auch Gossler bis zum Absatz in Windthorst's Arsch sitzt“; Hauptarchiv Berlin, Rep. 92 Nachl. Rottenburg.

seit der französischen Revolution. Die sich unter dem Zwang der Zeitideen bekämpfenden konservativen Ordnungsmächte Staat und Kirche hätten ungewollt der Umsturzbewegung vorgearbeitet[68]. Im Gegensatz zur geistlichen Gewalt, die der liberalen Bewegung erfolgreich standgehalten, sei die weltliche Gewalt, zumal der monarchische Staat, durch den Kampf geschwächt worden.

Dieses Buch, nach Johannes Heckel das „Plädoyer eines leidenschaftlich Beteiligten, das seinen Charakter nicht dadurch verliert, daß es wissenschaftlich angelegt und durchgeführt wird“ [69], verdient als Versuch einer Gesamtdarstellung in der zusammenfassenden Bearbeitung des älteren Schrifttums — dessen Urteile allerdings häufig unkritisch übernommen werden — Beachtung. Daß es indes ein „bald unentbehrliches Buch“ sein soll[70], dessen sind wir nicht in gleicher Weise sicher. Am ertragreichsten sind jene Kapitel über Österreich und Bayern, für die Franz neues Archivmaterial zu Grunde legen konnte[71], wenngleich auch dadurch das bisher bekannte Bild nur ergänzt wird. Der Leser stößt sich an vielen allzu summarischen Urteilen und Vereinfachungen, weiter an der ungleichmäßigen Behandlung der Entwicklung außerhalb Preußens und Österreichs. Soll man es als symptomatisch werten, daß der wissenschaftliche Apparat erschreckend nachlässig gearbeitet ist? Im Literaturverzeichnis fehlt bei einer großen Anzahl von Titeln jegliche Orts- und Jahresangabe, bei anderen Orts- oder Jahresangabe[72]. Neben der oben zitierten angelsächsischen Literatur vermissen wir an älteren Arbeiten die Darstellungen des Kulturkampfs und seiner Vorgeschichte in den einzelnen Diözesen und Landschaften[73]. Die hinter dem Text in einem eigenen Teil zusammengefaßten Anmerkungen (S. 295—345)

[68] In diesem Zusammenhang verdient die Prägung des Zentrumsabgeordneten v. Schorlemer-Alst vom 8. April 1878 im Reichstag Erwähnung: „Ich kenne eigentlich nur zwei Dinge, die in den letzten 6 Jahren sich blühend entwickelt haben: . . . das ist die Gottlosigkeit und die Sozialdemokratie“; Stenogr. Berichte des Reichstags, S. 789.

[69] In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 72, Kanon. Abt. 1955, S. 517 f.

[70] So Wilhelm Schüssler, in: HZ 180, 1955, S. 567.

[71] Der Verf. scheint nicht einmal den Versuch unternommen zu haben, an die reichen Bestände des ehem. Preuß. Geh. Staatsarchivs heranzukommen.

[72] Weitere Fehler: Bachems Zentrumsgeschichte begann 1927 zu erscheinen, nicht 1926 (und zählt 9 Bde. und nicht 8, wie S. 296), Eycks Bismarck-Biographie 1941, nicht 1944; Wahls 2. Band kam 1929 heraus, nicht 1926; Hartungs Deutsche Geschichte ist nach der 1. Aufl. von 1920 zitiert, nachdem sie seit 1952 in 6. Aufl. vorliegt.

[73] So für Paderborn (Julius Falter, 1900), Ermland (Franz Dittrich, 1913), Hohenzollern (Adolf Rösch, 1915), Schlesien (Paul Mazura, 1925), Trier (Karl Kammer, 1926; K. H. Höfele, 1929), Münster (Ludwig Ficker, 1928), Aachen (Heinrich Schiffers, 1929); ferner fehlen die Arbeiten von Reiber (s. oben Anm. 36), F. X. Schmitt (s. oben Anm. 10) und F. Sell (s. oben Anm. 35).

tragen nicht dazu bei, die Lektüre des Buches zu erleichtern[74]. Auch das Register ist wenig sorgfältig gearbeitet[75].

Im Gegensatz zu Franz' „Kulturkampf" berührt die nächste hier zu besprechende Arbeit unser Thema mehr am Rande. Emil Ritters materialreiches Werk „Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert und der Volksverein"[76] nimmt unter den Studien zur christlichen Sozialbewegung einen hervorragenden Platz ein. Es ist streng genommen für die Geschichte des Kulturkampfs nicht sonderlich ergiebig, da sein Schwerpunkt in der Darstellung des M.-Gladbacher „Volksvereins für das katholische Deutschland" liegt, der 1890 ins Leben trat. Nun zählt aber dieses größte soziale Massengebilde der katholischen Welt unter seine Ahnherren die großen Sozialreformer des 19. Jahrhunderts, aus deren Vorarbeiten in den Jahren des abklingenden Kulturkampfs „M.-Gladbach" entstand, ein Ortsname für ein Programm. Gestützt auf reiches Quellenmaterial und unter Heranziehung einer ausgebreiteten Literatur behandelt Ritter die Gründe für das zunächst zögernde Tempo und die unschlüssige Haltung der Zentrumspartei in der Sozialpolitik (S. 108, 110), deren langer Prinzipienstreit — trotz des bekannten „Antrags Galen" von 1877 — erst durch eine realpolitische Entscheidung Windthorsts beigelegt wurde: durch die Gründung des Volksvereins.

Die sich seit 1871 verschärfenden kirchenpolitischen Spannungen führten 1872 auf Anregung des Frhr. v. Loe zur Gründung des Mainzer Katholikenvereins, der großen Zulauf gewann und 1875, als „Verein der deutschen Katholiken", auf Grund des neuen Vereinsgesetzes verboten wurde. Erst die nach dem Abbau des Kulturkampfs um die Mitte der 1880er Jahre neu aufflackernde konfessionelle Polemik, die 1887 zur Errichtung des Evangelischen Bundes führte, rief Gegenmaßnahmen hervor (S. 138 f.), wobei einzelne Bischöfe, Publizisten und führende Geistliche an die Gründung eines Vereins „zur Belehrung des Volkes über die religiösen und sozialen Irrtümer der Gegenwart" dachten.

---

[74] Warum ist hier die Literatur jeweils noch einmal mit vollem Titel aufgeführt? — Bismarcks Gedanken und Erinnerungen werden richtiger nach der Ausgabe in den GW 15 (1935) zitiert.

[75] Willkürlich sind Vornamen, Titel, Adelsprädikate und Berufsbezeichnungen gesetzt bzw. fortgelassen. Zudem wimmelt es von Druckfehlern. Es muß heißen: Schorlemer-Alst statt Ast (S. 32) und Aast (S. 354), Pfretzschner statt Pfretzschmer (S. 180, 354), Theodosius statt Theodisius (S. 354), Vogelsang statt Voglsang (S. 31, 126, 355). Warum Kálvin (S. 353) statt Kalvin (S. 156, 162)? Bei A. Günther (S. 353) fehlt die entsprechende Seitenzahl. — Andere Kleinigkeiten: Ist mit dem Zentrum 1871 auch im preuß. Landtag eine „neue Kraft" aufgetreten (S. 194)? Anstatt „Berliner Kreuzzeitung" (S. 131) muß es genauer heißen: Neue Preußische Zeitung, statt Kurt (S. 264, 333 Anm. 1 zu S. 230) Kurd v. Schlözer, statt GW XIX/II (S. 341 Anm. 1 zu S. 264) GW XIV/II, statt Heckei (S. 344 Anm. 1 zu S. 273) Heckel, statt Golimberti (S. 342 Anm. 5 zu S. 268) Galimberti; eine „Reichsregierung" (S. 231, 266) existiert staatrechtlich erst seit 1919.

[76] Köln: Bachem 1954. 525 S.

Windthorst, der sich der kirchenpolitischen und damit konfessionellen Bedingtheit der Zentrumspartei stets bewußt gewesen sei, ebenso der dauernden Gefahr opportunistischer Neigungen um der kirchlichen Interessen willen (S. 146), wandte sich gegen eine geplante „Katholische Liga"; er setzte schließlich einen „Volksverein für das katholische Deutschland" durch, dessen Ziele und Aufgaben (gegen den revolutionären Sozialismus, Träger einer christlichen Sozialreform) geeignet schienen, seinen „hochpolitischen Absichten" zu dienen (S. 147). Diese hätten darauf abgezielt, nach der Befreiung der durch den Kulturkampf entstandenen Zwangslage an den „allgemeinen national- und staatspolitischen Aufgaben" mitzuwirken; nach 1887 habe der Zentrumsführer die Bahn frei gesehen für die Entfaltung der im Katholizismus „schlummernden staatskonservativen Kräfte" (S. 146)[77]. In diesem Zusammenhang verdient die von Ritter zitierte Aufzeichnung des langjährigen Generalsekretärs des Volksvereins, August Pieper, Beachtung, daß die durch den Kulturkampf gewaltsam aus ihrer Geruhsamkeit herausgerufenen und zur Betätigung im öffentlichen Leben gezwungenen Katholiken nach dem Abbau des Kampfes als „geübte und begeisterte Mitarbeiter" zu neuer sozialer und staatsbürgerlicher Arbeit gewonnen werden konnten (S.148 f.).

Daß in Leonhard v. Muralts Werk „Bismarcks Verantwortlichkeit"[78], in dem der Schweizer Historiker sieben bereits früher veröffentlichte Aufsätze, teilweise in erweiterter Form, zusammengefaßt hat, vom Kulturkampf nur in einem beiläufigen Satz die Rede ist („Den Kulturkampf hat Bismarck selbst als Fehler erkannt"; S. 229), mag überraschen. Erwartet man doch in einer Publikation, die um die Vereinbarkeit des in seinen Mitteln keineswegs wählerischen Realpolitikers mit dem sich vor Gott verantwortlich wissenden evangelischen Christen kreist — der zentrale Aufsatz ist denn auch betitelt: Bismarcks Verantwortlichkeit als Christ — eine Antwort auf die Frage: wie verhält es sich in diesem Kampf gegen die katholische (und teilweise auch evangelische) Kirche mit Bismarcks Verantwortlichkeit, mit seiner christlichen Grundauffassung? Wenn trotz dieser offengebliebenen Frage Muralts Werk

[77] Die zu Anfang der 1860er Jahre gegründeten „Christlich-Sozialen Arbeitervereine", eine Art Vorläufer des Volksvereins, waren dem Kulturkampf zum Opfer gefallen; vgl. Joseph Höffner, Die Stellung des deutschen Katholizismus in den sozialen Entscheidungen des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 4, 1953, S. 601—616, hier S. 611. — Es mag an dieser Stelle angemerkt werden, daß es auffallenderweise nicht zu einer engen Zusammenarbeit des Volksvereins mit dem 1862 von Frhr. v. Schorlemer-Alst in Westfalen gegründeten Bauernverein gekommen ist, der in den 1870er Jahren „im Kampf gegen die Staatsomnipotenz" groß geworden ist und durch den Kulturkampf seinen Charakter als bäuerliche Standesorganisation erhalten hat; Ferdinand Jacobs, Von Schorlemer zur Grünen Front. Zur Abwertung des berufsständischen und politischen Denkens. Düsseldorf: Verlag Haus Altenberg 1957, S. 16, 102 Anm. 10.

[78] Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 20. Göttingen: Musterschmidt 1955. 234 S.

hier Erwähnung verdient, so aus einem anderen Grunde. Eine bis heute ausstehende aktenmäßige Darstellung von Bismarcks kirchenpolitischen Anschauungen und seiner Kirchenpolitik [79] wird an der Frage nach dem Glauben Bismarcks (und seiner „Theologie", so Muralt S. 38) sowohl in seinem Selbstverständnis als in „objektiver" Hinsicht nicht vorbeikommen. Für eine solche Arbeit ist Muralts Buch, das auf neuer kritischer Beschäftigung mit größtenteils bekanntem Material beruht, mit seinen eindeutigen Folgerungen und Urteilen, auch wenn sie insgesamt zu bismarckfreundlich sind, unentbehrlich.

Eine vom Verf. als „merkwürdig" empfundene Beobachtung verdient kritische Prüfung: jede „bis ins kleinste Detail" vordringende Einzeluntersuchung wirke sich in ihrem Ergebnis zugunsten Bismarcks aus und vermöge ihn meistens „von den gegen ihn erhobenen Anklagen freizusprechen" (S. 225). Hier liegt die Gefahr nahe, daß im Gegensatz zum „Staatsanwalt" Erich Eyck die Position eines Strafverteidigers eingenommen wird; Bismarck bedarf weder einer Rechtfertigung noch gar einer „Ehrenrettung"; es handelt sich darum, ihn an der richtigen Stelle historisch einzuordnen [80].

Im Rahmen seines vierbändigen Opus „Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart" widmet Heinrich Hermelink seinen dritten Band dem Zeitraum von 1870—1914 [81], als dessen Kennzeichen er Nationalismus und Sozialismus betrachtet. Im ersten Teil (Nationalismus) hat der Kulturkampf unter dem Obertitel „Die Internationale des Katholizismus" (S. 24—90) seinen Platz. Nach Hermelink kamen durch den Aufstieg des Papsttums zu einer internationalen Macht und die Infallibilitätserklärung die letzten Reste einer „nationalen Katholizität" — ist das nicht ein Widerspruch in sich? — zum Erliegen (S. 24). Den preußischen Kulturkampf (S. 56 ff.) bezeichnet der Verf. als das „umstrittenste Stück" im Lebenswerk Bismarcks; die Sorge um das Bestehen des neuen Reiches habe den Kanzler in immer tieferen Gegensatz zum Zentrum, zur katholischen Kirche und schließlich zu den religiösen Kräften des katholischen Glaubens gebracht. Im Gegensatz zu seinen Mitarbeitern und Gegnern sei Bismarck selbst nie von theoretischen Grundsätzen und Weltanschauungs-Prinzipien ausgegangen: „Die Staatsräson gab den Ton an" (S. 57). Der Kanzler habe sich verschiedener Mittel gegen das Zentrum bedient: einerseits der „antiinfallibilistischen" — gräßliches Wort — Stimmungen unter den gebildeten Katholiken und unter den breiten Massen des „zeitunglesenden Publikums" — lasen die Zentrumswähler vielleicht keine Zei-

---

[79] Dazu Bornkamm (s. oben Anm. 21), S. 41. — Vgl. Franz Pahlmann: „Eine endgültige Gesamtkonzeption über Bismarcks Glaubensauffassung liegt aber bisher nicht vor"; Der Stand des Gesprächs über Bismarcks Glauben, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7, 1956, S. 207—222, hier S. 222.

[80] Vgl. Franz Schnabel, Das Bismarck-Problem, in: Hochland 1950/51, S. 9.

[81] Stuttgart-Tübingen: Metzler und Wunderlich-Leins 1955, 683 S.

tung? —, andrerseits der Macht des politischen Liberalismus (S. 58 f.)[82]. Ausschlaggebend in diesen Auseinandersetzungen sei die Führung des Zentrums durch den „in demagogischer Beredsamkeit jedem andern überlegenen, genialen Advokaten" Windthorst gewesen; durch ihn sei der mit dem Rückzug der Regierung endende Kampf ein „Triumph einer die religiösen Instinkte geschickt ausbeutenden Demagogie" (!) über eine bürokratisch unbeholfene Regierung geworden.

Zum Ergebnis des Kampfes habe auch die dem Kanzler häufig in den Rücken fallende höfische Opposition (Kaiserin Augusta, Hofprediger Kögel) beigetragen (S. 60). Ausführlich werden die bekannten Kampfgesetze und Maßnahmen behandelt. Nach der Einführung der Zivilehe, so heißt es, „konnte von der Wiege bis zum Grabe das Leben eines deutschen Staatsbürgers verlaufen, ohne daß ihn ein Schatten der Kirche traf" (S. 64). Hermelink unterstreicht, daß die Zwangsmaßnahmen „natürlich" nicht geeignet gewesen seien, Bismarcks Ziel zu erreichen. Die Protestanten hätten manches in den Kampfgesetzen peinlich empfunden, sich aber dennoch widerstandslos gefügt und bald den Vorteil einer Gesetzgebung erkannt, „welche die letzten Reste eines Zwangskirchentums" entfernte (S. 68).

Nach einem kurzen Blick auf den Kulturkampf in den übrigen deutschen Bundesstaaten werden Ende und Ertrag dieses Ringens gewürdigt (S. 72—80). Außer dem Ausbau der Zivilstandsgesetzgebung sei der Kampf ein Irrgang gewesen, der erneut gezeigt habe, daß man geistige Größen „und gar religiöse Kräfte" nicht mit dem Schwerte treffen könne (S. 72). Der Verf. zeigt, wie der allmähliche Abbau der Kampfgesetzgebung in Bismarcks Gesamtplan der politischen Neugestaltung von 1878/79 hineingehört. Im Unterschied zu vielen anderen Darstellungen wird mit Recht die Rolle des Fuldaer und (seit 1887) Breslauer (Fürst-) Bischofs Kopp als „geistlichen Hauptvermittlers" herausgestellt (S. 76), dessen Tätigkeit bekanntlich weder vom Zentrum noch von anderen preußischen Bischöfen besonders geschätzt wurde[83]. Einige Ausführungen über die Nachwirkungen des Kulturkampfs bis in den ersten Weltkrieg hinein beschließen dieses Kapitel, an das sich eine kurze Darstellung der Gründung des Evangelischen Bundes — als Gegenmaßnahme gegen den wachsenden Einfluß der katholischen Partei und Presse — anschließt.

---

[82] Daß sich nicht bei den Liberalen, sondern bei den Freikonservativen die „heftigsten Kulturkämpfer" gefunden haben sollen (so George F. Hallgarten, Imperialismus vor 1914. Bd. 1. München 1951, S. 164), ist unrichtig.

[83] Dazu vgl. neuerdings die behutsame Formulierung von Georg Schreiber: „Noch läßt sich kein schlüssiges Urteil darüber fällen, ob die Methode Kopp oder die Methode Windthorst die richtigere war, den Kulturkampf zu beenden. Manche Erwägungen sprechen dafür, daß der von Windthorst vertretene Realismus . . . doch sehr viel für sich hatte . . . Aus Kopp sprach, soviel an klugem politischen Verstehen auch aufgebracht wurde, stark das seelsorgliche Element, da gegen 1200 Pfarreien ganz oder halb verwaist waren"; Deutschland und Österreich (s. oben Anm. 7), S. 124.

Hermelinks nicht in allem den inzwischen erreichten Forschungsstand berücksichtigende, gleichwohl aber sehr anregende Darstellung, die auf Literaturangaben, von Quellen zu schweigen, fast verzichtet, basiert auf eigenwilliger Konzeption und eindeutiger Stellungnahme. Man kann darüber streiten, ob die zahlreichen zugespitzten Formulierungen, von denen wir einige Proben zitierten, die Sachlage immer treffen. Dafür noch zwei Beispiele. Kam es zu Falks Kampfgesetzen tatsächlich erst durch den „Widerstand der katholischen Bischöfe“ (S. 61)? Hat die „schroffe Ablehnung“ des von der „Reichsregierung“ — die es erst seit 1919 gibt — zum Vatikanbotschafter vorgeschlagenen Kardinals Hohenlohe durch Papst Pius IX. Bismarck wirklich gereizt? Die Forschung hat längst erkannt, daß der Kanzler mit dieser Nominierung eine hochpolitische Absicht verfolgte, indem er den Bruch mit Rom dadurch in einer von ihm „vorausgesehenen, für ihn taktisch günstigen Form“ vollziehen konnte [84]. — Eine Kleinigkeit: Ledochowski war nicht Erzbischof von Polen (S. 63), sondern von Posen-Gnesen.

Die inzwischen in 12. Auflage vorliegende Kirchengeschichte von Karl Bihlmeyer, neubesorgt von Hermann Tüchle [85], vereinigt in sich die Vorzüge eines vielbenutzten Handbuchs: übersichtlich gegliederte, sachlich gehaltene und gleichwohl lebendige Darstellung mit reichen Literaturangaben, wobei die Literatur im allgemeinen bis einschließlich der 1955 erschienenen Publikationen verarbeitet ist. Der preußische Kulturkampf wird als Teil des übergreifenden Kapitels „Die katholische Kirche in Deutschland von 1850 bis 1914“ behandelt (S. 407—412).

[84] So schon Heckel, Die Beilegung des Kulturkampfs, S. 291, der Hohenlohe die „Bescheidenheit seiner diplomatischen Qualitäten“ bescheinigt; ebd., S. 289. Am 9. Mai 1872 schrieb Kaiserin Augusta an Wilhelm I., von der Ablehnung Hohenlohes sei niemand überrascht gewesen, „der die Verhältnisse näher beurteilen konnte, und man glaubt daher, daß der Effekt der Ablehnung beabsichtigt war, um der Öffentlichkeit gegenüber daraus Kapital zu machen“; man habe von vornherein auf die ablehnende Antwort des Papstes gerechnet, „um dieselbe für andere Zwecke zu verwenden“; Constabel, Vorgeschichte des Kulturkampfs (s. unten Anm. 95), Nr. 172, S. 243 f. Dazu neuerdings auch Franciscus Hanus, Die Preußische Vatikangesandtschaft 1747—1920. München 1954, S. 314 f.; Bussmann, Das Zeitalter Bismarcks (s. unten Anm. 90), S. 164. Ernst Deuerlein hat eine Studie über Bismarcks Absicht bei Hohenlohes Nominierung angekündigt; Das Reichskonkordat. Düsseldorf 1956, S. 280 Anm. 18. — Wie das Ausw. Amt über den Kurienkardinal dachte, geht aus einer Äußerung des Unterstaatssekretärs v. Thile vom 27. Juni 1864 hervor: Hohenlohe sei ein „wahrhaft frommer, aber beschränkter Mann“; Bogislav v. Selchow, Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Marburg 1923, S. 8. — Bezeichnend ist auch folgende spätere Äußerung Bismarcks (am 19. Nov. 1881 an Gossler): es solle versucht werden, Hohenlohe als Kandidaten für den Breslauer Bischofsstuhl zu nominieren, „wenn ich auch fürchte, daß der Papst sich zur Anerkennung dieses Kandidaten kaum bereit finden lassen wird“; DZA Potsdam, Akten der Reichskanzlei 857 a.

[85] Kirchengeschichte, Bd. 3: Die Neuzeit und die neueste Zeit. Paderborn: Schöningh 1956.

Der Hauptbeweggrund für Bismarcks Vorgehen sei einmal in der Abneigung gegen die Zentrumspartei zu suchen, „in welcher der große Staatsmann einen Sammelpunkt aller Gegner des neuen Reiches und ein Werkzeug der kurialen Politik in Deutschland erblicken zu müssen glaubte", zum andern in dem Versuch, Italien und Rußland durch eine „antikatholische Politik" als Bundesgenossen zu gewinnen und den „Kurialismus in Österreich und Frankreich zu isolieren" (S. 407 f.). Nach einer Schilderung der einzelnen Etappen des Kulturkampfs und dessen schrittweisem Abbau[86] heißt es zusammenfassend, daß der Ansturm gegen Freiheit und Existenz der katholischen Kirche „im wesentlichen erfolgreich" abgeschlagen werden konnte und der „bedeutendste Staatsmann" Europas im 19. Jahrhundert mit seiner Kirchenpolitik einen Rückzug habe antreten müssen. Als Folge des Kampfes hätte sich eine Stärkung des Selbstbewußtseins der Katholiken sowie der Verbundenheit mit dem Papsttum ergeben (S. 412): „Die parlamentarische Demokratie hatte einen entscheidenden Sieg über den Obrigkeitsstaat errungen". — Alles in allem eine knappe, insgesamt zutreffende Darstellung, die nicht ungebührlich vereinfacht.

---

[86] In diesen Zusammenhang gehört das folgende bisher unveröffentlichte Schreiben B i s m a r c k s vom 15. Juni 1883 an den Vatikangesandten Schlözer, in dem er diesem mitteilt, daß der Kaiser den erbetenen sechswöchigen Urlaub genehmigt habe. Der Kanzler fuhr fort: „Ew. p. p. bitte ich in Ihren dortigen Äußerungen Alles zu vermeiden, was den Urlaub als eine Unterbrechung unserer ständigen Beziehungen zur Kurie oder als einen Ausdruck der Empfindlichkeit über die Haltung derselben erscheinen lassen könnte. Ich erlaube mir hierauf besonders hinzuweisen, weil Ew. p. p. in dem gef. Bericht vom 5. d. M. Nr. 32 von einem ‚Abbruch' der Verhandlungen sprechen. Die Gesandtschaft wird, solange sie besteht, auch zu verhandeln haben; eine bestimmte Aufgabe, deren Bearbeitung abgebrochen, oder auf deren Lösung verzichtet werden könnte, liegt nicht vor, auch keine außerordentliche oder Spezialmission, um etwa ein bestimmtes Abkommen mit der Kurie abzuschließen. J e d e Verhandlung mit Rom bzgl. der Preußischen Gesetzgebung wird allerdings, b e v o r sie zu einem Abschluß führen kann, nicht gerade abgebrochen werden, aber unauffällig verlöschen müssen, weil wir konkordatsähnliche Abkommen und auch moralische Verpflichtungen, welche die Souveränität unserer Gesetzgebung binden oder einschränken würden. nicht erstreben oder zulassen können. Ihre Tätigkeit wird auf dem bisherigen Gebiete ihren ungestörten Fortgang nehmen können, sobald wir in der Lage sein werden, die Ergebnisse unserer schwebenden Landtagsverhandlungen mit der Kurie in Erwägung zu ziehen; das dies in meiner Absicht liegt, wollen Ew. p. p. vor Ihrer Abreise vertraulich andeuten"; DZA Potsdam. Akten des Ausw. Amtes 50314. Dazu vgl. B i s m a r c k s Schreiben vom 19. Dez. 1882 an Kronprinz Friedrich Wilhelm, in: GW 6 c, Nr. 259. — Aus den bisher unveröffentlichten Berichten S c h l ö z e r s (in den Akten des Ausw. Amtes), von denen sich Abschriften in den Akten des preuß. Kultusministeriums im DZA Abt. Merseburg (= ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv) finden (Rep. 76-I Sekt. 28 A I Gen. 5 vol. X) geht hervor, daß Schlözer im Vatikan sehr gut unterrichtet war und oft vom Papst vertrauliche Mitteilungen empfing.

Kurz hingewiesen sei auf einen Aufsatz des Bonner Rechtshistorikers Hermann Conrad, „Zur Einführung der Zwangszivilehe in Preußen und im Reich (1874/75)“ [87], worin die Einführung der obligatorischen Zivilehe einmal als Folge der Französischen Revolution, zum andern als Schöpfung des Kulturkampfs gesehen wird; sie habe in ihren Auswirkungen auch die evangelische Kirche getroffen, wenngleich sich vereinzelte evangelische Parlamentarier als Befürworter der Zivilehe fanden (S. 117 f.) [88]. Der Verf. zeigt, worin die Motive des Gesetzentwurfs die Kulturkampfstimmung deutlich erkennen lassen, während in der Hitze des Kampfes die auf seiten des Staates bestehenden, „durchaus begründeten Interessen an einer umfassenden bürgerlichen Standesregisterführung“ keine sachliche Würdigung erfahren hätten; die neue Institution erhielt — wie konnte es anders sein — den Stempel einer Kulturkampfmaßnahme (S. 129), der ihr seitdem anhaftet [89].

Im Rahmen des von Leo Just herausgebenen „Handbuchs der Deutschen Geschichte“ hat Walter Bussmann „Das Zeitalter Bismarcks“ behandelt [90]. Diese umfassende Arbeit ist sowohl nach Gliederung und Bewältigung des Stoffes als auch in bezug auf die Darstellung eine vorbildliche Leistung, wobei man darüber streiten kann, ob der Titel besonders glücklich gewählt ist; Bussmann weist selbst darauf hin, daß vom „Zeitalter Bismarcks“ eigentlich erst von 1878 an gesprochen werden kann (S. 250), während die Darstellung 1850 einsetzt. Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis [91] berücksichtigt die neuesten Publikationen.

Der Geschichte des Kulturkampfs ist vom Verf. der ihr zukommende Raum gewährt (S. 157—173, 215—220). Der Konflikt wird auf dem geschichtlichen Hintergrund einer erneuerten Kirche gesehen, die einen modus vivendi zum modernen Nationalstaat finden mußte. Bussmann zeigt, wie Bismarck bis Ende 1870 an einem Auskommen mit der katholischen Kirche gelegen war. Andrerseits habe sich der politische Katholizismus „von großdeutscher Gesinnung“ als Mitbesiegter von 1866 zu dem Versuch veranlaßt gefühlt, seine durch die Liberalen gefährdeten Rechte und Freiheiten durch Aufnahme der günstigen preußischen Kirchengesetze in die Bundes- bzw. Reichsverfassung zu sichern, was be-

---

[87] In: Das deutsche Privatrecht in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Heinrich Lehmann zum 80. Geburtstag. Berlin-Tübingen 1956, S. 113—130.

[88] Dazu auch ein früherer Aufsatz von Conrad, Der parlamentarische Kampf um die Zivilehe bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, in: Histor. Jb. 72 (= Festschrift für Georg Schreiber zum 70. Geburtstag), 1953, S. 474—493, bes. S. 477.

[89] Man vgl. die Ausführungen verschiedener Abgeordneter über die Änderung des Personenstandsgesetzes in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Febr. 1957; Sten. Ber., S. 11000 ff.

[90] Konstanz: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion 1956. 282 S.

[91] Zwei Druckfehler sind zu berichtigen: H. Goldschmidt statt Goldschmitt (S. 271); Bachems 1. Band seiner Zentrumsgeschichte erschien 1927, nicht 1926 (S. 269).

kanntlich nicht gelang. Eine instruktive Übersicht über die Gründung des Zentrums und die Zusammensetzung und Führung der Partei, wobei das abwägende Urteil über Windthorst hervorzuheben ist, geht der Darstellung des Kulturkampfs voraus. Bussmann zeigt, wie Bismarck den Gedanken einer zunächst für die evangelische Kirche gedachten Trennung von Staat und Kirche auch auf die katholische Kirche ausdehnen wollte und sich über den Kampf mit dem Zentrum in einen Kampf mit der Kurie verstrickte (S. 163). Die spätere leidenschaftliche Führung des Kampfes durch den Kanzler dürfe nicht über das Zögern hinwegtäuschen, mit dem die Auseinandersetzungen „wenig absichts- und planvoll" begonnen worden seien. Der Verf. wendet sich gegen die Überbetonung außenpolitischer Motive als Grund für den Beginn der Auseinandersetzungen, an die Bismarck mit „Unbehagen und Scheu" herangegangen sei (S. 164).

Im einzelnen läßt sich verfolgen, wie die Leidenschaft in diesem Ringen die Oberhand gewann und Bismarcks Bruch mit den Konservativen den Kanzler fester als gewollt an die Liberalen band [92]. Daß der innere Widerspruch, in den die Liberalen durch die Zustimmung zu Ausnahmegesetzen gerieten, nur von wenigen Zeitgenossen (Bamberger und Lasker) empfunden und ausgesprochen worden sei (S. 165), dürfte in dieser Form nicht ganz zutreffen [93]. Betont hebt Bussmann die politische Führung des Kampfes durch Bismarck von Falks juristischem Vorgehen ab und würdigt die Auswirkungen der Kampfgesetze — einer Mischung von „liberalem Staatspathos und Kulturprotestantismus" — auf der unteren Ebene der Bistümer und Pfarreien (S. 168). Dabei ergibt sich, wie sehr alle Strafgesetze ihren Zweck verfehlen mußten. Bismarcks Führung des Kampfes ist nach Bussmann im ganzen ebenso unbestritten wie im einzelnen nicht genau zu ermessen. Die widersprüchlichen Aussagen darüber seien ebenso charakteristisch wie der Gegensatz des Kanzlers zu Falk und seine scharfe Ablehnung einzelner Maßnahmen (z. B. Zivilehe) [94]. Im Verlaufe der Jahre sei es dem Kanzler immer mehr um das Grundsätzliche, den „ur-

---

[92] Dazu vgl. neuerdings Bismarcks aufschlußreiche Äußerung vom 18. Febr. 1882; Die Geheimen Papiere Friedrich von Holsteins (s. oben Anm. 40), Bd. 2, S. 7.

[93] Vgl. die Ausführungen von Matthes (s. oben Anm. 49).

[94] Dazu die neuerdings publizierte Äußerung Holsteins vom 13. Febr. 1882: „Mir ist an der Entwicklungsgeschichte des Kulturkampfes immer am charakteristischsten, daß der Kanzler von Varzin aus ein Votum gegen die Zivilehe einsendet, das Staatsministerium (Roon Vorsitzender) geht über das Votum zur Tagesordnung über, antwortet dem Kanzler nicht und bringt die Zivilehe vor den Landtag. Infolgedessen gab Bismarck damals das Ministerpräsidium an Roon ab [Jan. bis Dez. 1873]; nach einem Jahr freilich nahm er es wieder, weil Roon sich alles Mögliche soll aus den Fingern haben reißen lassen"; Die Geheimen Papiere Holsteins, Bd. 2, S. 5. Vgl. auch Bismarcks Äußerung vom 18. Dez. 1882; ebd., S. 7, sowie sein früheres Schreiben vom 11. Aug. 1872 an Falk; bei Constabel (s. unten Anm. 95) Nr. 229 S. 302 f. mit Anm. 1.

alten Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum" gegangen (S. 172). Die allmähliche Wiederherstellung des kirchenpolitischen Friedens sei nächst der Sozialversicherung die bleibende Leistung Bismarckscher Innenpolitik der 1880er Jahre (S. 215). Der Enttäuschung über den 1887 abgeschlossenen Abbau des Kampfes bei einem Teil des Zentrums, wo man keineswegs alle Ziele erreicht sah, habe umgekehrt die Verstimmung in „breiten protestantischen Kreisen" entsprochen über das Maß von Zugeständnissen an die katholische Kirche (S. 219). — Bussmanns Ausführungen erscheinen uns von allen hier zu würdigenden Darstellungen mit die objektivsten und zutreffendsten.

Für den Rezensenten ist es eine angenehme Aufgabe, als letztes hier zu besprechendes Werk einen Band nennen zu können, der nicht die Reihe der zusammenfassenden Darstellungen um eine weitere vermehrt, sondern die Quellen selbst darbietet und sprechen läßt. Die von Adelheid Constabel bearbeitete „Vorgeschichte des Kulturkampfes"[95] ist die erste historisch-kritische Quellenedition zur Geschichte des Kulturkampfs, wenn auch — leider — nur für die Zeit vom Juli 1870 bis Dezember 1872[96]. Aus den in der Abt. Merseburg des Deutschen Zentralarchivs (= ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv) liegenden Akten des preußischen Kultusministeriums, des Staats- und Innenministeriums, des Zivilkabinetts sowie der Nachlässe Mühler, Falk und Balan wird ein minutiöses Bild über die Vorgeschichte des Kampfes aus staatlicher Sicht zusammengetragen[97]. Von hohem Quellenwert sind Auszüge aus dem bisher unveröffentlichten Briefwechsel Wilhelms I. mit seiner Gemahlin Augusta, die aus dem Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv (ebenfalls in Merseburg) stammen.

Constabel setzt die Publikation mit jenem Zeitpunkt nach dem Vatikanum ein, mit dem der „eigentliche Konflikt" anhob (S. 15), und schließt mit dem Dezember 1872, einem Datum, das vor dem Beginn der Kulturkampfgesetzgebung (Maigesetze 1873) liegt. Das ist bedauerlich, aber wohl begründet. Jeder Kenner der Akten wird der Bearbeiterin darin recht geben, daß der Versuch, „den Konflikt in seiner ganzen Breite aktenmäßig darzustellen", ins Uferlose führen müßte (S. 15). Das für die Zeit ab 1873 vorhandene Material hält sie „eher für geeignet, auf Einzelfragen hin untersucht zu werden" (ebd.). Die 270 größtenteils im Wortlaut und nur bei weniger wichtigen Schreiben als Regest abgedruckten Aktenstücke — durch ein chronologisches Verzeichnis (S. 337—353)

[95] Quellenveröffentlichungen aus dem Deutschen Zentralarchiv (Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung 6). Berlin: Rütten und Loening 1956. 367 S.

[96] Damit ist die von Friedrich Sell 1937 beklagte aktenmäßige „Lücke in der Forschung" über den Beginn des Kulturkampfs (s. oben Anm. 35, S. 267) nach zwanzig Jahren glücklich geschlossen.

[97] Nicht benutzt sind die z. Z. noch in England befindlichen Akten des Ausw. Amtes sowie diejenigen Akten des Ausw. Amtes, die im Laufe der Jahre 1955/56 von der Sowjetunion an das DZA Potsdam zurückgegeben worden sind.

sowie ein Verzeichnis der zitierten Akten (S. 354 f.) schnell aufzuschlagen und einzuordnen — sind in vorbildlicher Editionstechnik dargeboten, der das sorgfältig gearbeitete Register (S. 359—367) entspricht[98]. In die Vorgeschichte des Kampfes fallen so wichtige Entscheidungen wie die Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, der Kanzelparagraph, das Schulaufsichtsgesetz und das Jesuitengesetz.

Wir stimmen Fritz Hartung in seiner der Edition vorangestellten Einleitung (S. 7—14) zu, wonach es von vornherein unwahrscheinlich gewesen sei, daß auf Grund dieser Aktenpublikation „unser bisheriges Wissen durch völlig neue Aufschlüsse von Grund auf" umgestürzt werden würde und eine gänzlich neue Beurteilung zunächst der Anfänge des Kulturkampfs anzunehmen war (S. 8). Der Hauptwert der Ausgabe, die neue Quellen erschließt, andere erweitert oder ergänzt, liegt in dem genauen Einblick, den wir in die Entstehungsgeschichte des Kampfes gewinnen, soweit die Motive und Ziele der preußischen Staatsregierung in Frage kommen. Anderseits zeigt diese Edition in klassischer Weise, daß eine noch so sorgfältige Relatio ex actis nicht die ganze Wahrheit vermittelt, zumal wenn — wie in diesem Falle — ein Bismarck im Spiel war, dessen entscheidender politischer Anteil an der Entstehung und Führung des Kampfes niemals in bürokratischem Schriftwechsel und ad regem berechneten Berichten, auch nicht in Auszügen aus Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums zum Ausdruck kommt, ganz abgesehen davon, daß aus der Feder Bismarcks nur knapp 20 der 270 Aktenstücke stammen.

Es ist in diesem Rahmen unmöglich, auf den Inhalt des chronologisch ausgebreiteten Quellenmaterials im einzelnen einzugehen. Versuchen wir einige Grundlinien nachzuziehen. Das Aktenstudium bestätigt, wie sehr der Kulturkampf unter den Gesichtspunkten der Entwicklung des modernen Staatsgedankens und des sich wandelnden Souveränitätsbegriffs gesehen werden muß. Daß sich von der Schulfrage aus (Braunsberger Schulstreit) die Gegensätze zwischen Staat und Kirche auftaten, verwundert uns nicht, da bis heute lokale „Kulturkämpfe" von dorther ihren Ausgang zu nehmen pflegen. Die Akten zeigen den Anlaß der Auseinandersetzungen und die allmähliche Verschärfung des Konflikts unter Falk, wobei in der juristisch-administrativen Sicht von Kampfeslust auf keiner Seite die Rede sein kann; diese kam vielmehr im Landtag, in der Presse und im öffentlichen Meinen zum Ausdruck. Durchgängig zeigt sich das Bestreben des Kultusministeriums, das sich zunächst abwartend zurückhält und eine neutrale Stellung einnehmen will, die Be-

---

[98] Nur wenige Kleinigkeiten sind zu berichtigen: Graf Arnim war Botschafter, nicht Gesandter (S. 359) in Paris; bei Otto Camphausen (S. 360) steht zu Unrecht das Adelsprädikat; Rudolf Delbrück war seit 1869 (nicht 1868, S. 360) preuß. Minister. Statt F. v. Duesburg muß es S. 360 heißen (wie richtig im Text) Duesberg; statt Jakobi (S. 361) Jacobi, wie richtig S. 136, statt Pfretschner (S. 363) Pfretzschner.

ziehungen des Staates zur katholischen Kirche in „umfassender Weise im Wege der Gesetzgebung“ zu regeln (so besonders deutlich in Nr. 267).

Da wir aus der Atmosphäre der Ministerialbürokratie nicht genügend über treibende politische Kräfte erfahren, z. B. nichts über die Rolle der Parteien, vor allem des Zentrums, so kommt den aus dem Briefwechsel Wilhelms I. mit seiner Gemahlin Augusta mitgeteilten Auszügen hoher Quellenwert zu. Augusta wurde in ihrem politischen Urteil von Franz v. Roggenbach geschickt beraten (besonders sichtbar in Nr. 91 und 220)[99]. In ununterbrochenem Briefwechsel setzte sie sich beim Kaiser für die katholische Kirche sowie ein Eingreifen Preußens zugunsten des Papstes und seiner weltlichen Herrschaft ein. Die Untergrabung der kirchlichen Autorität, so wurde sie nicht müde zu betonen, werde auch die des Staates nach sich ziehen, wovon die antikirchlichen und antikonservativen Parteien profitieren würden. Die Schreiben der Kaiserin steigern sich bisweilen zu langen grundsätzlichen Auseinandersetzungen (z. B. Nr. 156) über das Verhältnis von Staat und Kirche, wobei Bismarck naturgemäß schlecht wegkommt. Der Kaiser, an dessen Großmut und Hochherzigkeit appelliert wird, antwortet nicht selten gereizt auf gehäufte Vorwürfe und sieht am 12. Juni 1872 Augustas „Einseitigkeit bedeutend im Zunehmen“ (Nr. 204)[100]. Noch am 26. September dieses Jahres will er seiner Gemahlin beweisen, „daß . . . also die Kirche unangetastet ist“ (Nr. 257).

---

[99] In zwei von den von Walter Peter Fuchs mitgeteilten vier Denkschriften (Nr. 3 und 4), die Roggenbach 1878 an die Kaiserin richtete, spielt ebenfalls der Kulturkampf eine Rolle; Zur Bismarck-Kritik Franz von Roggenbachs. Vier Denkschriften an Kaiserin Augusta, in: Die Welt als Geschichte 10, 1950, S. 39—55. Es ist zu wünschen, daß Fuchs die ebd. S. 40 Anm. 1 angekündigte Publikation weiterer Briefe Roggenbachs und der Kaiserin bald vorlegen kann. — In seiner kleinen Studie „Franz von Roggenbach“ (Karlsruher Akadem. Reden NF 11. Karlsruhe 1954, 23 S.) hat Fuchs eine Verbindung zwischen der Kaiserin und Roggenbach in bezug auf den Kulturkampf nicht erwähnt. — Die aus dem Jahre 1945 stammende Göttinger phil. Diss. von Helene-Marie Conradi, Die weltanschaulichen Grundlagen der politischen Gedanken der Königin und Kaiserin Augusta (Maschinenschrift), die auf gedrucktem Material beruht, ist unergiebig. Vgl. noch Fritz Friedrich, Die historische Gestalt der Kaiserin Augusta nach dem heutigen Stande der Forschung, in: Die Welt als Geschichte 8, 1942, S. 245—265.

[100] Aufschlußreich die Mitteilung von Georg Schreiber über den 1875 vom Staatsgerichtshof „abgesetzten“ Breslauer Fürstbischof Heinrich Förster: „Als er verhaftet werden sollte, ging er (auf einen Wink der Kaiserin Augusta?) nach Johannesberg“; Deutschland und Österreich (s. oben Anm. 7), S. 127. — Vgl. auch die spätere Aufzeichnung Hohenlohes vom 13. Nov. 1882 über eine Audienz bei der Kaiserin Augusta, worin es heißt: „In bezug auf die kirchlichen Fragen beklagte sie die Haltung des Zentrums, das aus politischen Gründen in Rom hetze, die guten Dispositionen des Papstes zu ändern suche und den Frieden hindere“; Rogge, Holstein und Hohenlohe (s. oben Anm. 65 a), S. 181.

Es ist zu erwarten, daß Constabels Quellenedition der weiteren Kulturkampfforschung, der sie für die „Vorgeschichte" ein solides Fundament gelegt hat, einen kräftigen Impuls verleiht und auf die Fülle des noch vorhandenen Aktenmaterials lenkt[101]. Der Deutungen des Kampfes und seiner inneren Verknüpfungen sind, wie es scheint, aus dem vorliegenden Schrifttum keine entscheidenden Gesichtspunkte mehr abzugewinnen, wenngleich jede Generation — zumal nach so grundstürzenden politischen und geistigen Umwälzungen — gerade die Geschichte des Ringens zwischen Staat und Kirche neu sehen und schreiben wird und muß[101a].

Unter den konkreten Aufgaben der künftigen Kulturkampfforschung steht Bornkamms oben erwähnte[102] Forderung nach einer aktenmäßigen Darstellung der Bismarckschen Kirchenpolitik mit an erster Stelle. Soweit die in Frage kommenden Zeitungen und Zeitschriften noch vorhanden sind, müßten sich zusammenfassende Arbeiten über das Verhalten der Presse „hüben und drüben" unschwer ermöglichen lassen. Wieweit noch bisher unbekannte Briefwechsel oder Tagebuchaufzeichnungen von führenden Politikern, Parlamentariern und Bischöfen erhalten sind, ist schwer zu sagen. Sicher ist, daß der entscheidende Anteil und die vermittelnde Tätigkeit des Breslauer Fürstbischofs und (seit 1893) Kardinals Georg Kopp bei der Beilegung des Kampfes 1886/87 auf Grund seines noch unveröffentlichten Schriftwechsels mit Berlin und Rom klar heraustreten wird[103]. Der kürzlich publizierte Briefwechsel zwischen Windt-

[101] Wir sind der Überzeugung, daß sich in den — hoffentlich bald von England zurückkommenden — Akten des Ausw. Amtes noch manches aufschlußreiche Material für die Geschichte des Kulturkampfs finden wird, darüber hinaus für die Geschichte der Bismarckschen Innenpolitik überhaupt vor 1878; denn bis zu diesem Zeitpunkt (Errichtung der Reichskanzlei) führte Bismarck die Reichsgeschäfte weitgehend mit den Arbeitskräften des preuß.-deutschen Ausw. Amtes. — Wie man 1957 noch — nachdem die Akten des ehem. Bundeskanzleramts seit Jahren, die des Ausw. Amtes in England wenigstens teilweise ebenfalls seit einigen Jahren zugänglich sind, schreiben kann: „Wenn schon die Akten des Bundeskanzleramts sowie des Ausw. Amtes nicht mehr — und vielleicht nie wieder — erreichbar sind" (so Willi Real, in der Rezension von E. Deuerleins Buch „Der Bundesratsausschuß", in: Histor. Jb. 76, S. 424 f.), bleibt unerfindlich.

[101a] Dem nach Abschluß dieses Ms. erschienenen Werk von E. E. Y. Hales, Papst Pius IX. Politik und Religion (Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1957, deutsche Übersetzung von Gerolf Coudenhove, 532 S.) hat Andreas Posch ein Nachwort „Die kirchenpolitischen Ereignisse in Österreich und Deutschland während des Pontifikats Pius' IX." beigegeben (S. 473—526). Poschs Ausführungen beruhen ausschließlich auf älterer Literatur — vor allem J. Kissling, A. Böhtlingh (Bismarck und das päpstliche Rom. Berlin 1911) und H. Brück (Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jh. Mainz 1896 ff.) — und bieten für die Forschung keine neuen Gesichtspunkte.

[102] S. Anm. 79.

[103] Der Rezensent beabsichtigt, demnächst einen Teil des umfänglichen, politisch und kirchenpolitisch gleich bedeutsamen Briefwechsels von Kardinal Kopp zu veröffentlichen. Die bisher beste Würdigung Kopps bei Heckel, Beilegung des Kulturkampfs, S. 281, 331 f. — Als Kultusminister v. Gossler am

horst und Engelen[104] führt nur bis zum Jahre 1868. Es ist anzunehmen, daß noch weitere Windthorst-Briefe aus späteren Jahren ans Tageslicht kommen[104a]. Ferner dürfte der noch unbenutzte Nachlaß des führenden bayrischen Zentrumsabgeordneten Frhr. v. Franckenstein aufschlußreiches Material enthalten, wie denn auch aus der von Ernst Deuerlein angekündigten Hertling-Biographie weitere Einzelheiten zur Geschichte des Kulturkampfs zu erwarten sind. Daß die Weiterführung der 1911 von Kissling angeregten[105] Monographien über den Kulturkampf in den einzelnen deutschen Diözesen über die bisher vorliegenden Arbeiten[106] und Ergebnisse hinaus neue Einsichten vermitteln würde, ist schwerlich anzunehmen.

Ergiebiger erscheint uns eine Untersuchung über den preußischen Kulturkampf im Spiegel der innerdeutschen — vor allem bayrischen und sächsischen — Gesandtschaftsberichte[107] sowie der entsprechenden Berichte der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin. Auch sind die parlamentarischen Quellen noch nicht ausgeschöpft. Aber selbst die sorgfältigste Bearbeitung aller hier genannten Forschungsaufgaben und Desiderata wird noch nicht das letzte Wort über die Geschichte des Kulturkampfs ermöglichen, solange nicht die entscheidenden Vatikanischen Akten zur Verfügung stehen. Auch protokollartige Berichte über die preußischen Bischofskonferenzen dürften noch vorhanden sein.

Wie notwendig es ist, daß das von der neuesten Forschung in weitgehender Übereinstimmung erarbeitete Thema Bismarck und der Kulturkampf nun auch organisch in die Handbücher und Gesamtdarstellungen, soweit noch nicht geschehen, und über diesen Weg in die Schulbücher „absinkt", dafür ein Beispiel[108]. Auf eine Frage, die dem Rezensenten

---

6. Juni 1886 beim Reichskanzler anfragte, ob es sich nicht empfehle, Bischof Kopp eine Ordensauszeichnung oder eine andere Allerhöchste Anerkennung zu verschaffen, reagierte Bismarck mit der Randbemerkung: „Zu rasch? Lieber etwas warten. Kopp kommt sonst in Ruf als ‚Staatskatholik' und es sieht so aus, als ob wir abergläubisch wären, daß wir so raus wären"; DZA Potsdam, Akten der Reichskanzlei 861 b.

[104] Hermann Schröter, Briefe Ludwig Windthorsts an seinen Schwager Ferdinand Engelen 1834—1868 (Schrift. des Niedersächs. Heimatbundes NF 29). Hannover 1954.

[104a] In einem jüngst erschienenen Aufsatz hat Hans-Joachim Schoeps mitgeteilt, daß sich im Nachlaß von Fechenbach auch Briefe Windthorsts befinden; CDU vor 75 Jahren. Die sozialpolitischen Bestrebungen des Reichsfreiherrn Friedrich Carl von Fechenbach (1836—1907), in: Zs. für Religions- und Geistesgeschichte 9, 1957, S. 275 Anm. 22.

[105] Im Vorwort seiner Geschichte des Kulturkampfs, Bd. 1, S. VI.

[106] S. oben Anm. 73.

[107] Diese sind in München und Dresden vorhanden.

[108] Ein anderes Beispiel ist die Formulierung von Hallgarten: „Der Kulturkampf richtete sich im Grunde genommen gegen die idealen und sozialen Schranken, die die katholische Kirche, taktisch verbunden mit dem deutschen Partikularismus, dem zentralisierenden liberalen Kapital und der freimaurerischen Staatsbürokratie entgegenstellte. Der Kampf galt der Beschränkung der Gewerbefreiheit, dem Handwerk, dem Zunftgeist, dem katholischen

vor einiger Zeit gestellt wurde: womit er sich eigentlich zur Zeit beschäftige, und der lakonischen Erwiderung: „Mit Bismarck", erhielt er von der vox populi die klassische Antwort: „Ach, das ist doch der, der sich am Weihwasser die Finger verbrannt hat?" Genau der — aber nicht nur.

Wie knapp 30 Jahre nach dem Kulturkampf ein preußischer Kultusminister dazu Stellung nahm, mögen einige Sätze des Ministers Trott zu Solz an Reichskanzler v. Bethmann Hollweg deutlich machen, die sich in einem Schreiben an den Kanzler — worin über das Verhältnis von Staat und Kirche in Elsaß-Lothringen gehandelt wird — vom 14. Januar 1910 finden: „Der Ausgang des Kulturkampfes war schließlich der, daß der alte theoretische Streit unentschieden blieb. Jede Partei hielt ihre prinzipielle theoretische Auffassung aufrecht und man verständigte sich in der Praxis über einen modus vivendi. In den letzten 30 Jahren ist hiernach die Politik sowohl im Reiche wie in Preußen — unter Zustimmung auch der liberalen Parteien — geführt worden und ich kann mir keinerlei Gewinn davon versprechen, in der gegenwärtigen Zeit den theoretischen Streit wieder aufnehmen zu wollen" [109].

Als weiterführender Beitrag zum Thema Bismarck und der Kulturkampf sei aus bisher unbekannten „acta secretissima" der Reichskanzlei ein Vorgang mitgeteilt, der die verfahrene Situation im Spätjahr 1877 kennzeichnet [110].

Am 1. November dieses Jahres machte Kultusminister Falk dem Reichskanzler davon Mitteilung, daß der Vatikan in einem Kurialdekret vom 18. Oktober die Suspension [111] des Breslauer Kanonikus Dr. Künzer ausgesprochen habe. Falk erwog eine „Vernichtung" der kurialen Disziplinar-Entscheidung durch den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, wollte vorher aber die Stellungnahme Künzers dazu einholen und Bismarcks Auffassung kennen, da der Angelegenheit „wesentlich politische Bedeutung" zukomme. In einem gleichzeitigen Schreiben an den preußischen Oberpräsidenten von Schlesien, v. Puttkamer — den späteren Nachfolger Falks im Kultusministerium —, erbat Falk von diesem eine Auskunft, welche Haltung Künzer zu der ihm drohenden Absetzung seitens der Kurie einzunehmen gedenke.

Kleinbürgertum und vor allem der katholischen Wissenschaft, die man von den Universitäten zu vertreiben suchte und deren Anhänger auch die Schulen räumen sollten, die mit dem sozialen System des Kapitalismus in Deutschland aufs engste verbunden waren"; Imperialismus 1 (s. oben Anm. 82), S. 164.

[109] DZA Potsdam, Akten der Reichskanzlei 188.

[110] Das Folgende nach den Akten der Reichskanzlei 856. — Für frdl. Unterstützung bei meinen Archivarbeiten möchte ich auch an dieser Stelle den Herren Direktoren Dr. H. Lötzke (Potsdam) und Dr. W. Nissen (Merseburg) danken.

[111] Suspensio ab omni exercitio sacri ministerii et ab omnibus officiis canonicalibus.

Auf Falks Mitteilung hin ließ Bismarck unter dem 6. November von Varzin aus durch den dort mit ihm weilenden Chef der Reichskanzlei, Tiedemann, folgendes bemerkenswerte Schreiben an den Kultusminister richten:

„Ew. p. p. bin ich beauftragt, bei Zurücksendung der Anlagen des gefll. Schreibens vom 1. ds. (3384 B) ganz gehorsamst mitzuteilen, daß der Herr Reichskanzler jede gesetzliche Maßregel zu unterstützen bereit ist, welche die Wirkung hat, den Kanonikus Dr. Künzer in seinem Amte und in dem Genusse seiner Einkünfte zu schützen.

Bei Besprechung der Angelegenheit äußerte der Herr Reichskanzler, es werde unter Umständen die Frage aufgeworfen werden müssen, ob nicht gegen einen die Gesetze des Staates hartnäckig verletzenden Papst in ähnlicher Weise wie gegen die renitenten Bischöfe vorzugehen sei. Inwieweit unsere Gesetzgebung, namentlich der § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 für ein solches Vorgehen eine Handhabe biete, erscheine allerdings zweifelhaft. Folgerichtig sei es indessen nur, wenn man die Möglichkeit zulasse, auch gegen den Papst als obersten katholischen Kirchendiener das dort vorgesehene Verfahren in Anwendung zu bringen, und nötigenfalls die Absetzung desselben — selbstverständlich nur für den Umfang des preußischen Staates — ins Auge zu fassen. Ob dieser Gedanke jemals praktisch zu verwirklichen [sei], werde natürlich von politischen Erwägungen abhängen.

Für alle Fälle[112] würde es aber dem Herrn Reichskanzler von großem Interesse sein, wenn Ew. p. p. Ihre Ansicht über die juristische Seite der Frage in vertraulicher Weise gelegentlich hierher mitteilen wollten“[113].

Daraufhin wurde im Kultusministerium eine kurze Denkschrift ausgearbeitet, die Falk unter dem 5. Dezember 1877 dem Kanzler zugehen ließ, der sie mit charakteristischen Unterstreichungen (die wir durch Sperrdruck wiedergeben) und Randbemerkungen versah (die jeweils in der linken Spalte abgedruckt sind):

---

[112] Diesen letzten Satz hatte Tiedemann im Konzept fünfmal geändert; die erste Fassung lautete: „. . . wenn Ew. p. p. über diesen zunächst nur akademisch aufgeworfenen Gedanken Ihre Ansicht in vertraulicher Weise gelegentlich äußern wollten“.

[113] Förster erwähnt in seiner Falk-Biographie (s. oben Anm. 22) dieses Schreiben Tiedemanns, auf das hin den Juristen im Kultusministerium die Haare zu Berge gestanden hätten über Bismarcks Ansinnen, kurz (S. 364), ohne den Inhalt weiter mitzuteilen. Auch auf die Antwort Falks, die wir abdrucken, geht Förster nur mit dem Satz ein: „Falk übersandte dies Gutachten an Tiedemann. Damit war die Sache erledigt“ (S. 365). Diese Stelle ist von Ruhenstroth-Bauer, Bismarck und Falk im Kulturkampf (s. oben Anm. 65), S. 81 in dieser Form übernommen worden.

„Die Frage,
ob der § 24 des Gesetzes vom 12ten Mai 1873 die Möglichkeit zulasse, das Absetzungsverfahren auch gegen den Papst — selbstverständlich nur für den Umfang des Preußischen Staates — in Anwendung zu bringen, dürfte zu verneinen sein.

Die Materialien des Gesetzes lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß man bei Erlaß desselben an eine Anwendung des Absetzungsverfahrens auch gegen den Papst nicht gedacht hat, sondern daß nur ein solches Einschreiten, soweit es die katholische Kirche angeht, gegen den Preußischen Episcopat und den Preußischen Klerus* ins Auge gefaßt worden ist. Diese Intention des Gesetzgebers würde indessen die Anwendbarkeit des Gesetzes auf den Papst an sich nicht ausschließen, wenn das Gesetz selbst diese Anwendbarkeit zuließe. In dieser Beziehung ist zunächst zuzugeben, daß der allgemeine Ausdruck „Kirchendiener" allenfalls auch auf den Papst bezogen werden kann. Ebenso steht der Umstand nicht entgegen, daß der Papst ein Ausländer ist und die Gesetze des Staates der Regel nach nur die Mitglieder des Staates verbinden. Denn auch der Ausländer unterliegt insoweit den Gesetzen des Inlandes, als er Handlungen vornimmt, die im Inlande wirksam werden sollen. Demgemäß sind die Preußischen Gesetze unzweifelhaft vermögend, die Amtsthätigkeit des Papstes,* soweit sich diese auf die Preußischen Diöcesen erstreckt, mit rechtsverbindlicher Kraft zu regeln. Beispielshalber sei angeführt, daß der § 1 des in Rede stehenden Gesetzes selbst dem Papst die unmittelbare Ausübung der Disciplinargewalt in Preußen verbietet.

Ein durchgreifendes Bedenken ergiebt sich vielmehr daraus, daß der § 24 nur ein Verfahren auf Entlassung aus dem Amte* kennt, ein solches aber gegen den Papst in Preußen nicht möglich ist. Das Amt des Papstes ist ein einheitliches;* es giebt keinen Papst für Preußen, für Italien, für

* Zu dem gehört der Papst pro rata parte?

* Das ist der Kern der Frage.

* quoad Preußen

* Das möchte ich vom staatlichen Standpunkte nicht zugeben.

* Doch

Frankreich* u. s. w., sondern nur einen Papst, dessen Sitz in Rom ist und dessen Amtsbezirk die römisch-katholische Kirche aller Länder umfaßt.* Hieraus folgt, daß man dem Papst zwar die Befugniß zur Vornahme päpstlicher Amtshandlungen und Verrichtungen innerhalb eines bestimmten Staates entziehen, ihn aber nicht als Papst — auch nicht für den einzelnen Staat — absetzen kann.* Zu einer Entscheidung, welche nur auf Entziehung jener Befugniß lautete, giebt aber der § 24 keinen Anhalt und die Regel, daß in dem majus auch das minus enthalten sei, gilt weder im Straf- noch im Disciplinar-Recht. Überdies bestimmt der § 30 a. a. O. ausdrücklich, daß in dem Urtheil entweder die Freisprechung oder die *Entlassung des Angeschuldigten aus den von ihm bekleideten Ämtern** auszusprechen ist. Ein Drittes giebt es nicht.

* Das würde ich dem Papste nicht concediren; staatlich weiß ich nichts von außerdeutschen Zuständen, nur von dem deutschen (preuß.) Oberpriester der Preuß. Katholiken.

* Es könnten doch bei Bereitwilligkeit der Preuß. (deutschen) Katholiken die päpstlichen Befugnisse auf einen Preuß. (d.) Papst übergehn; damit wäre der römische pro rata parte abgesetzt, so gut wie ein *schlesischer Bischof*, der auch in Österreich Sprengel hat.

* Bekleidet der Papst kein „Amt“ in Preußen?

Die Fassung des § 24 schließt demnach die Anwendung auf den Papst aus. Ebenso zeigt der § 25, daß das Verfahren auf den Papst nicht anzuwenden ist, denn der Papst steht nicht nur unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des Deutschen Reiches, sondern überhaupt unter keiner kirchlichen Behörde. Auch kann ihm gegenüber (cfr. Alinea 2, § 25) nicht „von dem Ober-Präsidenten der Provinz“ die Rede sein. Es würde daher dem Papst gegenüber an einer legitimirten Stelle sowohl zur Aufforderung der Niederlegung des Amtes, als auch zur Stellung des Antrages auf Einleitung des Verfahrens fehlen. Ebenso setzt der § 27 voraus, daß der Angeschuldigte *seinen amtlichen Wohnsitz** innerhalb des Bezirks eines inländischen Gerichts höherer Instanz hat, eine Voraussetzung, die wiederum bei dem Papst nicht zutrifft.

* Die Erzbischöfe von Olmütz, Prag, auch nicht.

Hiernach wird das im Abschnitt III des Gesetzes vom 12ten Mai 1873 vorgeschriebene Verfahren als anwendbar auf den Papst nicht erachtet werden können.“

Damit war diese Angelegenheit für den Kanzler erledigt, der allerdings ein Jahr später durch ein Schreiben des Breslauer Oberpräsidenten noch einmal darauf aufmerksam gemacht wurde. Puttkamer teilt ihm unter dem 29. November 1878 unter Beifügung eines entsprechenden Schreibens von Künzer mit, daß der Kanonikus seine „staatsfreundliche Haltung“ trotz der noch bestehenden Kirchenstrafe nicht aufgeben wolle. Ein vom Oberpräsidenten beigelegter Brief des Kardinals Hohenlohe, der an Künzer gerichtet ist und von diesem weitergegeben worden war, läßt eindrucksvoll die schwierige Stellung und den geringen Einfluß dieses Mannes erkennen, dessen Botschafterkandidatur im Jahre 1872 Bismarck schwerlich ernsthaft beabsichtigt haben kann[114]. Hohenlohes Schreiben an Künzer hat folgenden Wortlaut:

Tivoli Villa d'Este 16. Nov. 1878

Ew. Hochwürden

gütige Zeilen vom 11. d. M. erhielt ich soeben, und ersehe daraus mit großem Bedauern, daß die Suspension noch nicht aufgehoben ist. Ich hatte sofort Ihr Schreiben dem Card. Nina[115] übergeben, und glaubte Alles in Ordnung.

Nun wird es wohl das Erfolgreichste sein, sich direkt an Card. Ledochowski[116] zu wenden, der sehr einflußreich ist, und im Vatican wohnt.

Alles was Sie mir sonst sagen, kann ich aus Erfahrung bestätigen. — Gebe doch Gott, daß sich endlich Alles nach Wunsch gestaltet. — Von mir hängt es nicht ab, da ich gar keinen Einfluß habe. —

Mit besonderer Hochachtung habe ich das Vergnügen mich zu nennen

Ew. Hochwürden

sehr ergebener
G. Card. v. Hohenlohe.

Aus den weiteren Ausführungen des genannten Schreibens von Künzer geht hervor, daß der Kanonikus es ablehnte, den „Preußenfeind“ Kardinal Ledochowski anzugehen und auf seine Suspensionsbefreiung verzichtete. —

Damit enden die Akten über den „Fall Künzer“, der zu jenem aufschlußreichen Briefwechsel Falk-Bismarck Veranlassung gegeben haben.

---

[114] Wir stimmen Heckel zu, wenn er Hohenlohe als einen „zwar treuen, aber nicht immer geschickten Vertreter der deutschen Interessen bei der Kurie“ anspricht; Die Beilegung des Kulturkampfs, S. 236 Anm. 3.

[115] 1878—1880 Kardinalstaatssekretär.

[116] Seit 1866 Erzbischof von Gnesen und Posen, seit 1875 Kurienkardinal.

Eingesandte Bücher

(Besprechung vorbehalten)

Geoffrey Barraclough, Geschichte in einer sich wandelnden Welt. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1957. 309 S., kart. DM 12.80, geb. DM 14,80.

Georg Weisen, L'Italia e il Mondo Gotico. Sansoni, Firenze 1956. 104 S., 56 Tafeln, 130 Abbildungen.

Gerhard Bürk, Selbstdarstellung und Personen bei Enea Silvio Piccolomini (Pius II.). (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 56) Helbing & Lichtenhan, Basel 1956. 160 S.

G. Toffanin, L'uomo antico nel pensiero del Rinascimento. Zanichelli, Bologna 1957. 178 S.

Warman Welliver, L'Impero Fiorentino (Storici antichi e moderni. Nuova serie 10). La Nuova Italia, Firenze 1957, IX u. 280 S. mit 20 Tafeln, L. 2500.

Herbert Engemann, Die Gilden der Stadt Goslar im 15. und 16. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 16). Selbstverlag des Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar 1957 (phil. Diss. Göttingen 1956). 136 S.

Wilhelm Steffen, Stettiner Schülerleben im 16.—18. Jahrhundert (Wissenschaftliche Beiträge zur Gesch. und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 20), hrsg. vom Joh. Gottfr. Herder-Institut Marburg/Lahn 1957. 130 S. DM 6,—.

Hans Thieme, Die Ehescheidung Heinrichs VIII. und die europäischen Universitäten (Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe, Schriftenreihe H. 31). Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1957. 23 S., geh. DM 1,80

Ernst Pfisterer, Calvins Wirken in Genf, neu geprüft und in Einzelbildern dargestellt (Zeugen und Zeugnisse, hrsg. von Werner Braselmann Bd. 5). Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen Kreis Moers, 1957. 150 S., kart. DM 5,85.

Paul Gerhardt, Dichtungen und Schriften, hrsg. u. textkritisch durchgesehen von Eberhard von Cranach-Sichart. Verlag Paul Müller, München o. J. (1957). XXX u. 522 S., geb. DM 19,80.

Arnold Hirsch, Bürgertum und Barock im deutschen Roman. Zur Entstehungsgeschichte des bürgerlichen Weltbildes. 2. Auflage besorgt von Herbert Singer (Literatur und Leben, hrsg. von Richard Alewyn N. F. Bd. 1). Böhlau-Verlag, Köln-Graz 1957. XII u. 163 S., brosch. DM 12,80.

Karl-Rudolf Döhnel, Das Anatomisch-Chirurgische Institut in Braunschweig 1750—1869 (Braunschweiger Werkstücke, Veröffentlichungen aus Archiv, Bilbiothek und Museum der Stadt, hrsg. von Bert Bilzer und Richard Moderhack Bd 19). Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag Braunschweig 1957. 70 S., brosch. DM 4,—.

Dieter Walter Jöns, Begriff und Problem der historischen Zeit bei Johann Gottfried Herder. Acta Universitatis Gothoburgensis, Göteborgs Universitets Årsskrift LXII, 5. Göteborg 1956. 138 S., brosch. Kr. 15,—.

Joachim Ritter, Hegel und die Französische Revolution (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften Heft 63). Westdeutscher Verlag, Opladen 1957. 118 S., brosch. DM 6.60.

Edgar Bonjour, Johannes Müller, Schriften und Briefe in Auswahl. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel 1955. 2 Bände, 376 u. 440 S., Sfr. 19.— u. 24,—.

Carl Hinrichs, Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 19). Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1954. VIII u. 254 S., geb. DM 19,80.

Wilhelm Mommsen, Stein — Ranke — Bismarck. Ein Beitrag zur politischen und sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts. F. Bruckmann, München 1954. 304 S., geb. DM 14,80.

Jakob Otto Kehrli, Wie „Der zerbrochene Krug" von Heinrich von Kleist entstanden ist (Bibliothek des Schweizerischen Gutenberg-Museums Bd. 22). Verlag des Schweizerischen Gutenbergmuseums Bern, im Buchhandel durch Herbert Land & Co., Bern 1957. 20 S. mit 8 Abb. Sfr. 4,35.

Erich Kunze, Jacob Grimm und Finnland (FF Communications, ed. for the Folklore Fellows Vol. LXV, 2 N. 165). Suomalainen Tiedeakatemia Helsinki (Otto Harrassowitz, Wiesbaden) 1957. 117 S. Fmk. 250,—.

Friedrich Kaminsky, Josef von Eichendorff und das Jahr 1948. Erinnerungen zum 100. Todestag des Dichters. (Hrsg. vom Ost- und Mitteldeutschen Arbeitskreis für Kultur- und Sozialpolitik.) Verlag Die Brücke, München 1957. 26 S. mit 1 Abb.

Wilhelm Steffen, Das Stettiner Gymnasium um 1848 (Wissenschaftliche Beiträge zur Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas 27), hrsg. vom J. G. Herder-Institut, Marburg/Lahn 1957. 250 S., kart. DM 8,—.

„Werner Kaegi, Jacob Burckhardt. Eine Biographie. Band 3: Die Zeit der klassischen Werke. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel-Stuttgart 1956. 769 S. mit 32 Tafeln, geb. Sfr. 36,—.

Werner Schmidt, Lorenz von Stein. Ein Beitrag zur Biographie, zur Geschichte Schleswig-Holsteins und zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Verlag J. C. Schwensen, Eckernförde 1956. 176 S., kart. DM 5,40.

Friedl Brehm, Sehnsucht nach Unterdrückung. Zensur und Presserecht bei Ludwig Thoma. Selbstverlag Feldafing/Obb. 1957. 16 S.

Rudolf von Albertini, Freiheit und Demokratie in Frankreich. Die Diskussion von der Restauration bis zur Résistance (Orbis Academicus: Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen, hrsg. von Fritz Wagner). Verlag Karl Alber, Freiburg-München 1957. XII u. 372 S., geb. DM 23,80.

Joachim H. Knoll, Führungsauslese in Liberalismus und Demokratie. Zur politischen Geistesgeschichte der letzten hundert Jahre. Curt E. Schwab, Stuttgart 1957. 232 S. DM 16,80.

Führungsschicht und Eliteproblem (Jahrbuch der Ranke-Gesellschaft III). Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt/Main-Berlin-Bonn 1957, 143 S., kart. DM 9,80. Enthält u. a.: W. Hubatsch, Ordensgedanke und Elitebildung; H. Rössler, Die Societas Jesu; G. Franz, Das evangelische Pfarrhaus; H. Mitgau, Gewachsene Eliten: Adel — Patriziat; E. Klebel, Ständewesen; N. v. Preradovich, Die politisch-militärischen Führungsschichten in Österreich und Preußen während des 19. Jhs.; G. Franz, Der Parlamentarismus; K. Demeter, Das deutsche Offizierskorps in historisch-soziologischer Sicht; H. Mundt, Das Offizierskorps des deutschen Heeres von 1918—1935; W. Jantzen, Die soziologische Herkunft der Führungsschicht der deutschen Jugendbewegung 1900—1933.

Alexander Kischkowsky, Die sowjetische Religionspolitik und die Russische Orthodoxe Kirche (Institut zur Erforschung der UdSSR, Monographien Serie I Nr. 37). München 1937. 136 S., geh. DM 2,—.

Josef Karlmann Brechenmacher, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen (Zweite, von Grund aus neue Bearbeitung der „Deutschen Sippennamen", 1936). C. A. Starke-Verlag, Glücksburg/Ostsee, 1. Lieferung 1957. XXIV u. 64 S. DM 4,40; insgesamt c. 10 Lieferungen.

Lexikon der Marienkunde, hrsg. von Konrad Algermissen, Ludwig Böer, Carl Fleckes, Julius Tyciak. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 1. Lieferung 1957: Aachen — Anath,VIII S. und 192 Sp. DM 9,50; insgesamt c. 25 Lieferungen.

Annemarie Meiner, G. J. Manz, Person und Werk 1830—1955. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz 1957. 251 S. mit 24 Tafeln, geb. DM 28,80.

Tumba und Tischgrab in Deutschland

von *Alfred Weckwerth*

1. Grabmaltypen vor der Entwicklung der Tumba und des Tischgrabes

Der Steinsarg

Als Ernst Borgwardt es 1939 mit seiner Freiburger Dissertation „Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland" unternahm, die verschiedenen Werke der mittelalterlichen Grabplastik in übersichtlicher Weise zu ordnen, blieben die Fragen nach dem Wesen der Tumba und des Tischgrabes weitgehend offen. Von ihren Deckplatten meint Borgwardt, sie seien im Prinzip nichts anderes als Grabverschlußplatten; die Grabplatte sei gleichsam die Urform der späteren Grabmalbildungen. Der Verfasser dieser Untersuchung teilt diese Meinung nicht. Er geht dabei von Erwägungen aus, die sich auf Feststellungen von Georg Dehio stützen. Wer sich nämlich mit der mittelalterlichen Grabmalgestaltung beschäftigt, macht die Beobachtung, daß die Deutschen auf diesem Gebiet durchaus eigene Wege gegangen sind [1]. Dehio schrieb 1930 im ersten Bande seiner „Geschichte der deutschen Kunst" (4. Aufl., Seite 182): „Mit der Sepulkralkunst des christlichen Altertums ist die des Mittelalters nur durch wenige Fäden verbunden. Sie baut sich auf neuen Grundlagen auf, andern Sitten und andern Ideenverbindungen."

In der vorchristlichen Antike waren neben andern Grabmalformen die Typen des Sarkophages, des Grabaltars und des Aschenaltars in Gebrauch. Plastisch reich geschmückt wurden sie an den Begräbnisstätten aufgestellt. Die christliche Antike übernahm von ihnen den Typus des Sarkophags. Viele Beispiele dieser Gattung sind uns erhalten und gewähren ein klares Bild dieser Kunstübung in römischer Zeit.

Die Steinsärge, die vom 6. bis ins 11. Jahrhundert in den Rheinlanden und in den Nordseeküstengebieten verbreitet waren, boten in ihrer Zweckgestalt eine leichte Möglichkeit des Anschlusses an die antike Tradition; aber dieser Anschluß wurde in Deutschland nicht vollzogen [2]. Man stellte die Steinsärge meist als reine Gebrauchsgegenstände her ohne die

[1] Vergl. dazu A. Weckwerth, Der Ursprung des Bildepitaphs, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte (1957) S. 147—185.

[2] Ernst Borgwardt, Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland (Diss. phil. Freiburg i. Br. 1939) S. 6.

Absicht, sie als Grabmonumente zu verwenden. Sie waren als Totenbehältnisse gedacht, wurden als solche in die gemauerte Gruft hinabgelassen oder in den bloßen Erdboden versenkt und blieben so den Blicken entzogen.

Unter den Steinsärgen beobachtet man zwei Hauptformen. Die eine verbindet mit einem rechteckigen Grundriß zumeist einen dachförmigen Deckel, so daß hausähnliche Gebilde entstehen. In der Ornamentik ist diese Hauptform sehr uneinheitlich. Die weitaus überwiegende Zahl der Steinsärge gehört dem andern Typus an, der durch einen sich zum Fußende hin verjüngenden Grundriß und einen flachen Deckel gekennzeichnet ist. Die Wände blieben, abgesehen von gelegentlicher arkadenförmiger Innendekoration, wie z. B. bei dem Steinsarg von Rodenkirchen/Oldbg. (Fig. 1), ungeschmückt. Hierin unterscheiden sich die deutschen

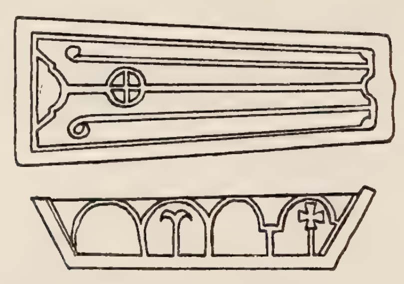


Fig. 1 Steinsarg zu Rodenkirchen, Deckplatte und Längsschnitt (nach einer Zeichnung von D. Steilen)

Steinsärge recht auffällig von den Sarkophagen griechischer und römischer Tradition, wo die Seitenwände außen mit reichem plastischen Figurenschmuck gefüllt sind.

In der Dekorationsweise des Deckels kann man zwei Arten unterscheiden: Bei der einen werden sich kreuzende Stäbe und Kreisplatten, teils in regelmäßiger Anordnung, teils in willkürlicher Aderung der Fläche, verwendet. Solche Platten finden sich, wie Ernst Borgwardt darlegt[3], in den Rheinlanden von Worms bis Köln. Die zweite Art benutzt zur Verzierung symbolische Motive, wie Kreuz- und Krummstäbe. Der Sinn dieser Zeichen ist uns zum Teil dunkel; man nimmt an, daß die Krummstäbe damals ganz allgemein als ein christliches Symbol verstanden wurden, zumal sie sich häufig nicht mit Begräbnissen hoher geist-

[3] E. Borgwardt a. a. O. S. 6.

licher Würdenträger in Verbindung bringen lassen[4]. Die Verwendung dieser symbolischen Motive ist auf keine besondere Gegend beschränkt, sondern findet sich in allen Teilen des Verbreitungsgebiets der Steinsärge.

Die Verwendung symbolischer Motive findet sich im übrigen auch an Steinsärgen des Typs mit rechteckigem Grundriß, z. B. an dem Sarg des hl. Ramwold († 1001) in St. Emmeran zu Regensburg, dessen schwach dachförmiger Deckel mit einem in Flachrelief ausgeführten Vortragekreuz geziert ist.

Seit dem frühen 11. Jahrhundert ist die Sitte nachzuweisen, daß man anstatt des Sargdeckels die Deckplatte, welche die Gruft schloß, mit Symbolzeichen schmückte. Die Platte des Bischofs Bernward († 1022) in St. Michael zu Hildesheim, die dieser sich zu Lebzeiten anfertigen ließ, zeigt auf einem kurzen Stamm ein Kreuz mit den vier Evangelistensymbolen in Medaillons und in der Mitte das Lamm Gottes, darüber zwei und darunter sechs Zeilen Inschrift (Taf. 1 a). Die Platte der Äbtissin Gisela († 1060) im Kloster Niedernburg zu Passau bringt einen gedrehten Kreuzstab mit zwei Adlern unter einer Rundblende. Aber auch in späterer Zeit, als sich zu den bislang gebräuchlichen Grabmaltypen bereits die Tumba gesellt hatte, erfreute sich die mit symbolischen Motiven geschmückte Platte in deutschen Landen weiterhin großer Beliebtheit. Zu den christlichen Symbolen wurde dann im Laufe des Mittelalters noch das Wappen des Verstorbenen hinzugefügt. So zeigt die Platte des Haitfochus († 1310) im Domkreuzgang zu Regensburg innerhalb des Umschriftrahmens ein auf einem Dreiberg stehendes Kreuz und — schräg über das Kreuz gelegt — den Wappenschild des Toten.

Bei dem Bildschmuck der frühen Steinsärge und Deckplatten handelt es sich um Kultzeichen, mit denen man der Beisetzungsstätte eine gewisse Weihe geben wollte. In den Fällen, in denen Steinsärge über die erwähnte Innendekoration verfügten, befand sich der Körper des Beigesetzten in unmittelbarer Nähe dieser Zeichen. Man mag sich besondere Vorteile für den Dahingegangenen (Schutz vor bösen Geistern) davon versprochen haben — aus einer ähnlichen Vorstellung heraus, aus der Primitive Zauberzeichen an bestimmten Gegenständen anbringen und von diesen besondere Wirkungen erwarten.

Das Wandbild als Grabmal

Bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hinein kann man in der deutschen Kunstübung kaum von einer eigenen monumentalen Grab-

---

[4] Vergl. v. Quast, Mittelrheinische Sarkophage und deren Ausbreitung am Niederrhein und an den Gestaden der Nordsee, Bonner Jahrbücher 50/51 (1871) S. 139.

plastik sprechen. Karl der Große ließ sich für sein Grabmal in Aachen einen antiken Sarkophag aus Italien herbeiholen. Diese Tatsache läßt das Fehlen einer bodenständigen Monumentalplastik mit aller Deutlichkeit erkennen. Auch sein Sohn und Nachfolger wurde in einem antiken Sarkophag zur letzten Ruhe gebettet. Die Komposition der Grabanlage Karls d. Gr. — es handelte sich um ein Wandbogengrabmal, in dem der Kaiser oberhalb des Sarkophages auf einem Thronsessel sitzend abgebildet war [5] — ist anschließend ebenfalls in enger Anlehnung an das Vorbild der Antike (Arkosolgräber in den Katakomben) entstanden. Doch weicht das Karls-Grab in einem Punkte wesentlich von der Tradition der Antike ab. Das Bild im Bogenfelde stellte keine Apotheose des Kaisers dar, keine Himmelfahrt, keine Aufnahme oder Einführung der Seele in das Reich Gottes, kein Leben in der Gesellschaft der Heiligen im Jenseits, es veranschaulicht vielmehr die Bedeutung, die der Verstorbene zu Lebzeiten für die Kirche hatte: er war als Kaiser Schutzherr der Kirche.

Wandgrabkompositionen lassen sich ferner in Trier [6] und dessen Ausstrahlungsgebiet (Pfalzel bei Trier und Steinbach/Odenwald) [7] nachweisen. Inwieweit hier bereits eigene Gedanken Gestalt gefunden haben, wird sich wohl nie klar erweisen lassen, weil die betreffenden Male in späterer Zeit entweder stark restauriert oder gänzlich zerstört worden sind. Ob bei diesen Anlagen ein Sarkophag mitverwendet wurde, ist unbekannt. Die Anregung zur Errichtung derartiger Wandgrabkompositionen mag von Italien bzw. den romanischen Nachbargebieten ausgegangen sein, worauf die Ähnlichkeit plastischer Ornamente mit Funden aus Burgund und anderen Landschaften schließen läßt [8]. Trier lag ja einst unmittelbar im römischen Einflußgebiet. Doch muß vor allzu weit gehenden Analogieschlüssen gewarnt werden; denn schon zur Zeit Karls d. Gr. ist, wie wir sahen, eine eigene Stellung zum Gedanken des Grabmals zu beobachten. Insgesamt kann aber folgendes festgestellt werden: Der Typus des Wandgrabmals, der schon in der Antike geläufig

---

[8] Siehe Inv. Rhprov. 13, 1 S. 263 sowie E. Borgwardt S. 19 u. Anm. 32.

[5] Inv. Rhprov. Aachen; J. Buchkremer, Das Grab Karls des Großen, Zeitschrift d. Aachener Gesch.-Vereins 29 (1907); A. Haupt, „Grabmal" § 3, in: Johannes Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde II (1913—15) S. 324; E. Borgwardt a. a. O. S. 22.

[6] Erzbischof Gottfried († 1129), zerstört; Kardinal Ivo (um 1145), restaur.; zu einem System von drei Grabbögen zusammengefaßt die Male der Erzbischöfe Udo († 1078), Gilbert († 1101) und Bruno († 1124), nachträglich errichtet um 1230, restaur.; Erzbischof Adalbero von Montreuil († 1153), zerst. — sämtliche Male im Trierer Dom; vgl. Bau- u. Kunstdenkm. Rhprov. 13, 1 S. 263 f.; G. Dehio/E. Gall, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler II (1949) S. 454.

[7] Funde in Pfalzel bei Trier (Inv. Rhprov. 13, 1 S. 263 f.); Wandbogengrabmal des Propstes Libelin aus Steinbach/Odenwald (jetzt in Schloß Erbach/Odenw.); vergl. E. Borgwardt S. 19 und Anm. 32.

war und sich in den romanischen Ländern später so großer Beliebtheit erfreute und darauf beruht, daß man einen Sarkophag an die Wand rückte und einen Teil derselben in die Gesamtkomposition mit einbezog, ist der deutschen Kunst des 11. bis 13. Jahrhunderts weitgehend fremd geblieben.

Ansätze zu einer eigenen Gestaltung des Totengedächtnisses finden sich hier auf dem Gebiete der Wandmalerei. August Fink[9] erwähnt die überlieferte Beschreibung eines bereits im 12. Jahrhundert zerstörten Grabmals für Bischof Gebhard von Konstanz († 995) in Petershausen, wonach an dem nahe gelegenen Altar und an der Apsiswand zweimal das Bildnis des Verstorbenen gemalt war, einmal neben Christus und einem Heiligen stehend, zum andern die Messe zelebrierend. Ebendort befanden sich nach der Überlieferung weitere Wandbilder von Edlen des 11. Jahrhunderts mit Grabschriften. Es muß offen bleiben, ob bei dem Bilde, das den Bischof zusammen mit einem Heiligen vor Christus zeigte, und bei den Wandbildern der Edlen mehr auf die Grabstelle oder auf eine Stiftung Bezug genommen wurde; wahrscheinlich war beides beabsichtigt. Das Bild des Bischofs beim Zelebrieren der Messe zeigt den Verstorbenen bei seinem einstigen Wirken im Dienste der Kirche und weist mit Nachdruck auf sein Amt hin — ein Gedanke, der in späterer Zeit auch an den Tumben und Tischgräbern Deutschlands häufig zu beobachten ist.

Die Verwendung eines geläufigen Stifterbild-Schemas als Totengedächtnismal begegnet uns auch auf jenen steinernen Wandplatten, welche die Figur des Verstorbenen als knienden Beter zeigen, den Gegenstand der Verehrung aber nicht abbilden und auch sonst auf jede szenische Einordnung und Ergänzung verzichten. In Größe und Form gleichen sie in der Regel den Grabplatten, mit denen man in der Kirche oder im Kreuzgang die Grube bedeckte, in die man den Toten hineingelassen hatte. Wie bei diesen ist am Rande die Inschrift mit der Mitteilung des Sterbedatums herumgeführt. Die frühesten erhaltenen Beispiele dieser Denkmalsgattung sind der Stein des Dominikanermönchs Günther von Schwarzburg († 1345) und der des Ritters Theoderich von Lichtenhayn († 1366), beide in der Predigerkirche zu Erfurt, sowie die später mit Wandverputz überdeckte Reliefplatte des Ritters Berthold de Belman († 1358) an der Außenseite desselben Gotteshauses. Das gleiche Schema zeigen Reliefplatten in anderen Erfurter Kirchen, in Arnstadt, Saalfeld,

[9] A. Fink, Die figürliche Grabplastik in Sachsen von den Anfängen bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (Diss. phil. Berlin 1915) S. 5.

Nordhausen und in weiteren Orten Thüringens[10]. In Süddeutschland sind uns ähnliche Werke vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten. In einer Seitenkapelle der Jakobskirche in Adelsheim, Krs. Mosbach (Baden), ist das Mal des Martin von Adelsheim († 1497) angebracht, in der alten Kirche in Handschuchsheim in Baden sehen wir unmittelbar nebeneinander die Reliefplatten des Diether von Handschuchsheim († 1481) und seiner Gattin Margaretha von Frankenstein († 1483), in der Ullnerschen Kapelle zu Weinheim die des Martin Uller von Dieppergli († 1502), an der Peterskirche zu Heidelberg das Mal des 1512 verstorbenen Alexander Bellendörfer[11], in Landshut das des Ulrich von Breitenstein († 1487) und das des Bischofs Georg Altdorfer († 1495). Frontal kniet die Figur auf der Reliefplatte der Magdalena Lengfelderin († 1498)[12]. Schon 1902 warf Otto Buchner die Frage auf[13], ob in der kniend vorgestellten Haltung der Figuren nicht eine „freie Übertragung des aus der Tafelmalerei übernommenen Stiftertypus zu erblicken sei". Ernst Borgwardt[14] meint, das Kniemotiv stamme vom Epitaph her. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß in diesen Wandmalen Grabmal- und Stifterbildgedanke aufs engste verknüpft sind; denn auch im Bildepitaph hat die Figur des knienden Beters keine andere Bedeutung als die eines Stifterbildes[15]. Margaretha von Frankenstein, die Gemahlin des Diether von Handschuchsheim, ist laut Inschrift der Relieftafel in Heidelberg beigesetzt (1483), die Tafel mit der Figur der knienden Frau befindet sich in Handschuchsheim in der Patronatskirche ihres Gatten; sie soll die Erinnerung an die Verstorbene wachhalten, ist aber nicht ein Grabzeichen in dem Sinne, daß sie die Stelle der Beisetzung bezeichnen sollte. Auf dem Mal des Martin von Adelsheim († 1497) in der Kirche von Adelsheim liest man hinter dem Namen die Angabe „Stifter diser Capellen", was auf die Bedeutung der Darstellung als eines Stifterbildes hinweist, ohne auszuschließen, daß der Stein möglicherweise auch zur Kennzeichnung der Grabstätte diente.

Die Ausgestaltung einer Grabstätte mit einer gemalten Stifterdarstellung an der Wand wird uns auch aus Cîteaux überliefert. Die „Stifter-

---

[10] Otto Buchner, Die mittelalterliche Grabplastik in Nord-Thüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 37, Straßburg 1902), S. 56 f.

[11] Hermann Schweitzer, Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 14, Straßburg 1899) S. 57—61.

[12] E. Borgwardt a. a. O. S. 78 f.

[13] O. Buchner a. a. O. S. 56 f.

[14] E. Borgwardt a. a. O. S. 78.

[15] A. Weckwerth, Der Ursprung des Bildepitaphs. Diss. phil. Göttingen 1952 (mschr); mit mehreren Änderungen gedruckt in der Zeitschrift für Kunstgeschichte (1957) S. 147—185.

kapelle“ der dortigen Klosterkirche — so genannt, weil in ihr die sterblichen Überreste der Gründer und ersten Wohltäter beigesetzt waren — war mit großen Wandgemälden geschmückt. Das Bild über dem Altar stellte den Gründer des Klosters, Herzog Eudes I., dar, wie er dem Heiligen Robert die Kirche von Cîteaux darbrachte; an der Wand zur Linken sah man den Heiligen Robert in schwarzem Gewand mit drei weißgekleideten frommen Männern, und an der Wand rechts waren fünf Äbte von Cîteaux abgebildet. Außerdem befanden sich in dieser Kapelle aber noch die Tumben des Stifters Eudes I. und seiner Nachfolger Hugo II. und Eudes II., so daß die Wandgemälde nicht die einzigen Erinnerungszeichen an die Betreffenden waren. Am Ausgang der Kapelle erhob sich die Tumba Hugos III., der im Heiligen Lande gestorben und seinem letzten Willen gemäß nach Cîteaux überführt worden war [16]. Arthur Kleinclausz [17] berichtet, daß sich die Äbte von Cîteaux dem Wunsche der Herzöge von Burgund, in der Kirche beigesetzt zu werden, zunächst widersetzt, daß ihnen die Herzöge aber schließlich doch dieses Recht abgetrotzt hätten. Die Beharrlichkeit, mit der die Herzöge ihr Ziel verfolgten, und die Art ihres Vorgehens — sie beantworteten die ablehnende Haltung des Abtes damit, daß sie die Zuwendungen an die Abtei einstellten — zeigen an, daß die Herzöge ihre Forderung durchaus nicht als ein unbilliges Verlangen betrachteten, sondern vielmehr der Ansicht waren, daß das Kloster ihnen etwas vorenthalte, was ihnen als Stiftern zustehe und was andernorts den Stiftern auch zuteil werde [18]. Die Weigerung der Äbte wiederum beweist, daß sie die Beisetzung von Toten im Innern des Gotteshauses als eine Neuerung ansahen, die sie ablehnen zu müssen glaubten. Erst auf einer Generalversammlung des Zisterzienserkapitels in Maizières im Jahre 1205 wurde dem Abt von Cîteaux das Recht gewährt, den burgundischen Fürsten die

[16] A. Kleinclausz, L'art funéraire de la Bourgogne au moyen-âge, in: Gazette des Beaux-Arts 3, 26 (Paris 1901) S. 445 ff., dort auch Quellenangaben.

[17] A. Kleinclausz a. a. O. S. 449 f.

[18] Von seiten der kirchlichen Synoden wurden bereits seit langem keine Einwendungen mehr erhoben. Die Synoden der merowingischen Zeit untersagten zwar noch durchweg die Bestattung von Toten innerhalb der Kirchen. So bestimmt Canon 6 der Synode zu Nantes aus dem Jahre 658: *ut in ecclesia nullatenus sepeliantur (corpora), sed in atrio aut in porticu aut extra ecclesiam* [Hefele, Conciliengeschichte III S. 105]. Dieses Verbot wurde bis in die karolingische Zeit hinein von mehreren Synoden wiederholt. Aber schon die Synode in Mainz vom Jahre 813 schwächte die Bestimmungen merklich ab, indem von dem Verbot Bischöfe, Äbte, würdige Priester und vornehme Laien *(fideles laici)* ausgenommen wurden. Siehe Adolf Schmidt, Westwerke und Doppelchöre, höfische und liturgische Einflüsse auf die Kirchenbauten des frühen Mittelalters (Diss. phil. Göttingen 1950 mschr.) S. 101 f., daselbst Quellennachweise; derselbe, Westwerke und Doppelchöre, in: Westfälische Zeitschrift 106 (1956) S. 379.

Bestattung in der Kirche zuzugestehen. Es ist nicht schwer, die Vorbilder aufzuspüren, von denen die burgundischen Fürsten ihre von ihnen so hartnäckig verfochtenen Forderungen ableiteten. In den deutschen Landen war die Beisetzung von Stiftern im Gotteshaus schon seit langem üblich, und es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß diese Sitte hier der Kirche abgerungen werden mußte. Vielmehr wurde eine solche Bestattung der Stifter hier als etwas durchaus Selbstverständliches angesehen; man denke nur an die deutschen Königs- und Kaisergräber des 10. und 11. Jahrhunderts in den von ihnen erbauten Domen sowie an die vielen Stiftermale des 12. Jahrhunderts auf deutschem Boden.

Die Tatsache, daß die burgundischen Fürsten ihre Forderungen im Hinblick auf andernorts geläufige Bräuche durchsetzten, gibt zu der Vermutung Anlaß, daß sie auch in der Ausgestaltung der Grabstätte zunächst fremden Vorbildern folgten. Sie wählten außer den Stifterdarstellungen an der Wand als Denkmaltypus die Tumba, und zwar in der schlichten Kastenform ohne Figur auf der Deckplatte — eine Form, die sich nicht von antiken Vorbildern herleitet und der andererseits auch nicht die in Frankreich geläufige Vorstellung der Tumba als Totenbett und des Tischgrabes als Totenbahre zu Grunde liegt; denn hier fehlt die Figur des Aufgebahrten auf der Deckplatte. Alles dies ist mit zu berücksichtigen, wenn wir die Frage nach den Ideenverbindungen stellen, die bei der Ausprägung der Tumba als neuen Denkmalstyps bestimmend gewesen sind.

2. Die Tumba ohne Figur auf der Deckplatte

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts treten neben den bisher gebräuchlichen Formen von Totenerinnerungszeichen zwei völlig neue Grabmaltypen auf: die Tumba und das Tischgrab. Jeder der beiden Typen entwickelt eine Form mit und eine ohne Bildnisfigur auf der Deckplatte, so daß sich vier Traditionen unterscheiden lassen: die Tumba mit und die Tumba ohne Bildnisfigur des Verstorbenen auf der Deckplatte, das Tischgrab mit und das Tischgrab ohne Figur auf der Tischplatte. In dem uns erhaltenen Denkmalsbestand sind am frühesten die Formen mit aufgelegter Bildnisfigur auf der Deckplatte nachweisbar: das „Tischgrabmal“ des hl. Severin, an einem Kapitell in der Vorhalle von St. Seurin in Bordeaux vom Ende des 11. Jahrhunderts (Reliefdarstellung eines Tischgrabmals; der Tote liegt, in Leichentücher gehüllt, auf einem Totenbette, das von starken Säulen getragen wird, siehe Taf. 1 b) und die Tumba

[19] Vgl. Richard Hamann, Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge, Bd. II (Marburg 1929), Abb. 157 und den dazugehörigen Text.

des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben († 1080, das Mal wurde unmittelbar nach dem Tode des Herrschers angefertigt) im Dom zu Merseburg.

In Frankreich verband sich mit dem Tischgrab und der Tumba die Vorstellung der Aufbahrung des Toten, so daß die Tumba die Bedeutung eines Totenbettes und der Tisch die einer Totenbahre hatte. Das trifft bereits auf die Darstellung des Severinmales an dem Kapitell der genannten Kirche zu Bordeaux zu, auf das Richard Hamann aufmerksam macht[19]. Dieses Denkmal ist in Frankreich anscheinend zunächst ohne reiche Nachfolge geblieben. Émile Mâle, ein vorzüglicher Kenner der französischen Kunst, vertrat infolgedessen 1908 in seinem Buche „L'art religieux de la fin du moyen-âge" die Meinung, eine Liegefigur sei in Frankreich aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Grabmale wohl erstmalig in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts angebracht worden. Arthur Kleinclausz glaubt (1926)[19a], der Typ des romanischen Grabmals Frankreichs werde durch die Tumba Hugos III. von Burgund in Citeaux (nur in einer Zeichnung Gaignières' erhalten) repräsentiert. Dies ist eine Tumba mit glatter Deckplatte[20] (Fig. 2).

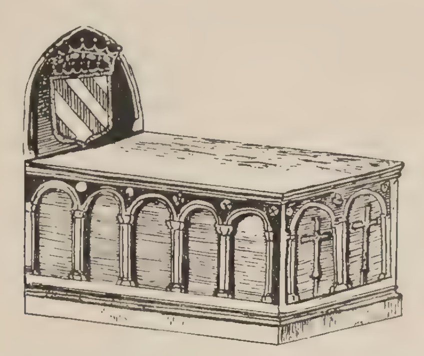


Fig. 2 Tumba Hugos III. von Burgund, Citeaux
(Nach einer Zeichnung von Gaignières)

Im Unterschied zu den französischen Malen findet sich in Deutschland nur äußerst selten die Darstellung eines aufgebahrten Toten[21]. In Anbetracht dieses bedeutsamen Unterscheidungsmerkmales erscheint es dem

[19a] A. Kleinclausz a. a. O. S. 445 ff.

[20] Vgl. Christian Gündel, Das schlesische Tumbengrab im 13. Jahrhundert (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 237, Straßburg 1926) S. 45 Taf. XII, 21.

[21] Auf dem Stein der Äbtissin Geva (12. Jh.) in Freckenhorst ist die Äbtissin, mit dem Kissen unter dem Kopf, beide Arme am Körper herab, auch im Gewandfall als liegend gegeben. — Als ein weiteres Beispiel aus dem 12. Jh. kann der Stein des Presbyters Bruno im Dom zu Hildesheim genannt werden, von dem man aber nicht weiß, ob er ursprünglich lag oder in aufrechter

Verfasser zweckmäßig zu sein, sich zunächst mit dem Tumben- und Tischgrabtypus ohne Figur auf der Deckplatte zu befassen, um die Bedeutung des „Unterbaus“ zu klären und von da aus einen Schlüssel zum Verständnis der Male mit der Bildnisfigur des Verstorbenen auf der Deckplatte zu erhalten.

Einige allgemeine Feststellungen seien vorausgeschickt: Die Tumba ist ein kastenförmiger Aufbau mit rechteckigem Grundriß. In einigen wenigen Fällen kommen auch schwach trapezförmige Bildungen vor, die möglicherweise in Erinnerung an die Gestalt der Steinsärge entstanden sind[22]. Bei diesen handelt es sich allerdings um Tumben mit der Bildnisfigur des oder der Verstorbenen auf der Deckplatte, von denen an späterer Stelle die Rede sein wird. Die Höhenmaße der Tumben und Tischgrabmale schwanken bei den Malen mit der Figur des Verstorbenen auf der Deckplatte zwischen der Größe eines Tisches bis herab zum leicht erhöhten Grabstein. Die Male mit glatter Deckplatte haben in der Regel Tischhöhe.

Ob die Anlage des Grabes Kaiser Ottos I. in Magdeburg bereits als Vorstufe des Tumbengrabmals ohne Figur auf der Deckplatte anzusehen ist, läßt der Verfasser dahingestellt. Es handelt sich hier um einen kastenförmigen Aufbau aus Holz, das mit Stuck beworfen wurde. Überdeckt ist das Mal mit einer glatten Marmorplatte. Die Anlage stellt gewissermaßen eine über den Erdboden erhobene Grabkammer dar. Sie umschließt noch ein wirkliches Grab. Die Tumba hingegen birgt nicht die Gebeine des Verstorbenen und unterscheidet sich hierin grundsätzlich vom Steinsarg, dem antiken Sarkophag und der Grabkammer. Bei der Formgebung der Anlage eines Kaisergrabes scheint, so meint Ernst Borgwardt[23], das Vorbild der frühen Altarform wirksam gewesen zu sein. Das sei als bemerkenswert festgehalten.

Stellung in die Wand eingelassen war. Er zeigt in seinem unteren Teil die in Leichentücher gehüllte Gestalt des Verstorbenen, mit der sich vier Geistliche und zwei Arme befassen. In der darüber befindlichen Zone wird die Seele von zwei Engeln emporgetragen, während sie Christus von oben her, aus der dritten Zone, segnet. Richard Hamann hat im zweiten Band des Werkes „Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge“ (Marburg 1929) darauf hingewiesen, daß es im 12. Jh. in Frankreich zahlreiche Analogien zu diesem Male gibt, welche darauf hindeuten, daß hier eine Beeinflussung von Frankreich her vorliegt. (Taf. 1 c) — Im 14. Jh. ist auf dem Mal des Bischofs Wolfhard von Rot († 1302) im Augsburger Dom der Genannte als Toter dargestellt worden.

[22] So die Tumba des Eb. Wichmann aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. im Magdeburger Dom. Wahrscheinlich haben auch die trapezförmige Figurenplatte mit dem Bilde der Verstorbenen in Orantenhaltung im Nonnenkloster Drübeck am Harz (Mitte 12. Jh.) und die von Borghorst in Westfalen eine Tumba oder „Flachtumba“ gedeckt.

[23] E. Borgwardt a. a. O. S. 10.

Wann die Tumba ohne bildliche Darstellung des Verstorbenen auf der Deckplatte erstmalig entwickelt wurde, läßt sich heute kaum noch mit Sicherheit feststellen, da die meisten Tumben später zerstört worden sind. Die Figurenplatten wurden wohl aufbewahrt und aus Platzersparnisgründen sowie um die Platten vor Beschädigung zu schützen, an der Wand der Kirche aufgerichtet. Bei Tumben mit schmuckloser Deckplatte fehlte naturgemäß das Interesse, die Platte aufzubewahren, so daß mit der Beseitigung des Tumbenaufbaus zumeist das betreffende Denkmal völlig verloren ging. In anderen Fällen wurde der Tumbenuntersatz als Altarstipes verwendet. Mit dieser Umwandlung schwand dann oft die Erinnerung daran, daß es sich hier einst um ein Grabmal gehandelt hat.

Ein frühes Beispiel einer figurenlosen Tumba hat sich in Kastl (Oberpfalz) erhalten: das Grabmal des Markgrafen Dipold von Hohenburg († 1224). Eine flache Tumba, deren Wände mit Rundbogenblenden in Flachrelief geschmückt sind, wird von einer Deckplatte geschlossen, auf der am Rande eine Umschrift herumgeführt war, die jetzt herausgebrochen ist. Eine weitere Umschriftplatte dieser Art (mit leerem Felde innerhalb der Umschriftrahmung), der Stein der Äbte Hermann und Ernst († 1232/46), befindet sich in Prüfening/Oberpfalz; die Seitenwände sind hier nicht mehr vorhanden.

In ähnlicher Weise haben wir uns die Tumben der drei Stifter der Abtei Citeaux, Eudes I., Hugues II. und Eudes II., vorzustellen. Hier war der Überlieferung nach die Grabschrift in eine „Borte" (frise) der Tumba gemeißelt, die das Grab schloß[24]. Die Tumba Hugos III., die ebenfalls in Citeaux errichtet war und uns nur in einer Zeichnung erhalten ist[25], zeigt eine mit ihrer Schmalseite an die Wand gerückte Tumba mit glatter Deckplatte. Auf die Wand oberhalb der Tumba war ein Bogenfeld mit einer Herzogskrone gemalt. Die Tumbenwände waren mit Bogenfeldern gegliedert, in die beiden Felder der Stirnseite je ein Kreuz eingestellt, die übrigen Felder leer (Fig. 2). Nach. A. Kleinclausz' Ansicht stellt das Mal Hugos III. den Typus der burgundischen Tumba romanischen Stils bis zum dritten Viertel des 12. Jahrhunderts dar[26].

Wenn man danach fragt, welcher Ideenverbindung solche figurenlosen Tumben ihre Ausprägung verdanken, bietet sich der Vergleich mit dem Altar an. Insbesondere gilt das für einige Male dieses Typs, die sich in Deutschland aus dem 14. Jahrhundert erhalten haben.

Die Tumba des Heiligen Wigbert in der Wipertikrypta des Petridomes zu Fritzlar erhebt sich über einem abgeschrägten Sockel. Mit einer Schmal-

[24] A. Kleinclausz, a. a. O. S. 447.
[25] Abgebildet bei A. Kleinclausz S. 447.
[26] A. Kleinclausz S. 447.

seite ist sie an eine Säule gerückt; die Stirnseite, d. h. die andere Schmalseite, trägt die Inschrift. Von der Säule oberhalb der Tumba ist retabelartig die plastische Figur des Heiligen angebracht, sitzend, mit einem Kirchenmodell in den Händen, das Haupt mit dem Heiligenschein geschmückt. Im ganzen betrachtet erweckt die Anlage durchaus den Eindruck eines Altars.

Als ein weiteres Beispiel einer Tumba ohne Figur des Verstorbenen auf der Deckplatte sei das Grabmal der hl. Elisabeth in der Elisabethkirche zu Marburg genannt (Taf 2 a). Über der Tumba, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist, wurde im letzten Viertel desselben Jahrhunderts ein Baldachin errichtet, wie er zu jener Zeit bei Altären üblich war. Die vordere Längsseite der Tumba zeigt antependiumartig eine Reliefszene mit der aufgebahrten Verstorbenen, deren Seele Christus in Empfang nimmt — nach französischem Vorbild gestaltet —; an der Vorderseite der Bahre erscheinen außerdem, erheblich kleiner als die übrigen Figuren gebildet, wehklagende Arme als Hinweis auf die Wohltätigkeit der Dahingegangenen. Auf dieser altarartigen Tumba stand bis zum Jahre 1931 ein kleiner, um 1470 entstandener flügelloser Schrein mit der Figur der Heiligen, die das Modell der Kirche in der linken Hand hält. Dadurch wurde das Bild eines Altars noch vervollkommnet[27].

In Regensburg, Niedermünster, wurde um 1350 ein Wandbaldachinaufbau als gemeinsame Bedachung der Gräber des hl. Erhard, des sel. Albert und der sel. Kunigunde von Utenhoven errichtet. Bei den Malen des hl. Erhard und des sel. Albert handelt es sich um Tumben, die durch geöffnete Arkaden Einblick in ihr Inneres gewähren und dort die Figur des Verstorbenen zeigen. Der Umstand, daß die Verstorbenen heilig bzw. selig gesprochen sind, legt, so meint Ernst Borgwardt[28], die Vermutung nahe, daß eine Benutzung als Altar beabsichtigt gewesen sei. Die Ähnlichkeit mit einem Altar ist jedenfalls augenscheinlich.

Weitere Heiligentumben des 14. Jahrhunderts mit glatter Deckplatte sind die hohen, schmalen Male des hl. Alfrid im Münster zu Essen und des hl. Gericus in Gerresheim (Rhld.), deren Seitenwände in gotischen Formen architektonisch reich gegliedert sind.

---

[27] Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der Holzschrein mit der Figur der Heiligen ursprünglich nicht auf der Tumba stand und erst irgendwann nach der Reformierung der Kirche dort aufgestellt wurde. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die Tumba mit glatter Deckplatte unter dem Baldachin einen durchaus altarähnlichen Eindruck macht und die Anlage wohl bewußt nach dem Vorbild eines Altars gestaltet worden ist. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß sie auch zu irgendeiner Zeit wirklich als Altar benutzt worden wäre.

[28] E. Borgwardt a. a. O. S. 42.

Abgesehen davon, daß uns in den Malen des Markgrafen Dipold von Hohenburg († 1224) in Kastl/Oberpfalz, der Äbte Herman und Ernst († 1232/46) in Prüfening und der burgundischen Herzöge in Citeaux Tumben von Männern bekannt sind, die weder heilig noch selig gesprochen sind, läßt sich aber auch für die vorstehend genannten Heiligengräber nicht der Nachweis erbringen, daß man wirklich die Absicht gehabt habe, sie als Altäre in Benutzung zu nehmen. Es lassen sich vielmehr gewichtige Einwände gegen eine solche Annahme vorbringen: Die Tumben bergen keine Reliquien, die in einem ordnungsmäßig geweihten Altar wohl vorhanden gewesen wären. Sie sind keine Totenbehältnisse der Heiligen; sie bergen nicht das Grab in sich, sondern erheben sich als Denkmäler höchstens an oder über der Beisetzungsstelle. In der Elisabethkirche zu Marburg befinden sich die Reliquien in einem kostbaren Schrein über dem Hochaltar. In der Wipertikrypta des Fritzlarer Domes steht außer der Tumba des Heiligen noch der frühe Altar mit dem heute zugemauerten Eingang in die Confessio.

Als wesentliche Merkmale der deutschen Grabmaltradition sind die geflissentlichen Hinweise auf den Charakter der Verstorbenen als Stifter und Wohltäter beachtenswert: Die plastischen Heiligenfiguren über der Wigbert- und der Elisabethtumba halten das Modell der Kirche in der Hand, und in der antependiumartig angebrachten Reliefszene an der vorderen Längswand der Elisabethtumba sind vor der Bahre mit der darauf liegenden Toten noch Figuren von Armen dargestellt als Sinnbild für die Wohltätigkeit der Verstorbenen.

Trotz aller Einwände bleibt die Tatsache bestehen, daß die Tumben mit glatter Deckplatte in hohem Maße nach dem Vorbilde des Altars geformt sind. Der Anschein eines Altars wurde noch verstärkt, wenn am Memorientage — wie es üblich war — zwei oder vier brennende Kerzen auf dem Grabe standen. Von dieser Sitte berichtet Adolf Bertram in seinen Ausführungen über die Verhältnisse am Hildesheimer Dom mit folgenden Worten [29]:

„So überraschte den Beter, den an einem Memorientage der tiefernste Ruf der Cantabona zum Dom führte, der weihevolle Gesang der Totenmette und des Requiem und heller feierlicher Lichterglanz, der vom Chore, vom Pfarraltare und seiner Säule und von der großen Krone herniederstrahlte; und auf dem Fußboden des Domes zeigten zwei oder vier brennende Kerzen ihm die Ruhestatt dessen, für den die Brüder das Opfer des Gebets und des Altars darbrachten."

In ähnlicher Weise haben wir uns das auch in andern Gegenden Deutschlands vorzustellen. Wenn dann über dem Grabe nicht eine flache

---

[29] Adolf Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim (1896) S. 19.

Platte lag, sondern sich eine Tumba mit glatter Deckplatte erhob, dann war das Bild eines Altars gegeben.

Damit erhalten wir in unserer bisherigen Untersuchung folgendes Ergebnis: Die Tumba ohne Figur auf der Deckplatte war zwar kein wirklicher Altar, aber sie versinnbildlichte einen Altar.

3. Das Tischgrabmal ohne Figur des Verstorbenen auf der Deckplatte

Auch bei dem Tischgrabmal ohne figürliche Darstellung des Verstorbenen auf der Deckplatte ist eine durchlaufende Tradition bis zum Ende des Mittelalters zu verfolgen. Für das frühe Auftreten dieses Typs und seine Verbreitung trifft das Gleiche zu, was über die Tumba ohne Figur auf der Deckplatte gesagt wurde: Die meisten Tischgräber sind später zerstört worden. Von dem Typus mit Grabfigur wurden die Deckplatten meist aufbewahrt; bei den figurenlosen Malen fehlte in der Regel das Interesse daran, und mit der Wegnahme der Stützen ging gewöhnlich das ganze Denkmal verloren.

Die ältesten uns erhaltenen Denkmale dieses Typs werden auf die Zeit „nach 1166" datiert[30]. Es sind dies die Male für den sel. Abtbischof Tuto († 930), den Herzog Arnulf von Bayern († 937) und Herzog Heinrich den Zänker († 993) in St. Emmeran zu Regensburg. Das Tutograb (Taf. 2 b) besteht aus einer dicken Steinplatte, die an der Vorderseite unten zweimal (ursprünglich dreimal) ausgezackt und im Jahre 1733 beim Versetzen des Males an einen andern Platz verkürzt worden ist. Sie ruht vorn auf drei und hinten auf zwei kurzen Pfeilern mit attischen Basen und Trapezkapitellen. Das Tischgrab Herzog Arnulfs ähnelt dem Tutograb. Eine gleichmäßig dicke, an den Seiten mit Ornamenten in flachem Relief geschmückte Steinplatte ruht auf sechs Pfeilern. Die Stützen sind erneuert. Die Deckplatte ist wie die des Tutograbes oben glatt; das Gleiche trifft für das Denkmal Heinrichs des Zänkers zu. Hier wird die Platte von vier Säulen getragen. Auf sie wurde nachträglich (etwa 1320—1330) eine Bildnisfigur in Hochrelief aufgelegt. Beigesetzt ist Heinrich der Zänker nicht in Regensburg, sondern in Gandersheim. Es erscheint nicht abwegig, den etwa gleichzeitig mit den genannten drei Tischgräbern entstandenen Tischaltar in der Allerheiligenkapelle zu Regensburg (Taf. 2 c) zum Vergleich heranzuziehen: Eine profilierte Mensaplatte ruht auf vier kurzen Säulen mit Würfelkapitellen

[30] Die Angaben über die Regensburger Tischgrabmale sind dem Inventarbande Kunstdenkm. Bayern, Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg I (S. 248 ff.) entnommen.

und attischen Basen und wird in der Mitte unter der Stelle, wo das Sepulchrum angebracht ist, noch von einem Pfeiler gestützt. Die Ähnlichkeit ist, wie schon Ernst Borgwardt feststellt [31], offenbar.

Als Beispiel einer figurenlosen Tischgrabanlage aus dem 13. Jahrhundert sei die des Markgrafen Diephold II. in Reichenbach (Oberpfalz) erwähnt, von der sich noch die Deckplatte mit der Inschrift erhalten hat. Laut Bericht des Grabsteinbuchs des Freisinger Fürst-Bischofs Eckher vom Ende des 17. Jahrhunderts war das Mal ein von vier Säulen getragenes Tischgrab [32]. Es stand als figurenloses Tischgrab im 13. Jahrhundert nicht allein da. Deren gab es in jener Zeit, wie Ernst Borgwardt in seiner Arbeit über die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland mitteilt [33], eine große Zahl. Meist waren es Wappen- und Inschriftplatten, die auf Stützen ruhten. Solche Tischgräber sind uns übrigens auch aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten.

Im 14. Jahrhundert erfuhr der Typus des Tischgrabes mit figurenloser Deckplatte eine Abwandlung und Erweiterung dahin, daß man gelegentlich eine plastische Figur hinzufügte, diese aber auf den Boden bzw. den Sockel u n t e r dem Tische legte, so z. B. beim Emmeransgrabmal in Regensburg (Mitte 14. Jh.) [34] oder dem Grabmal des Stifters Groß († 1349) in der Spitalkirche zum heiligen Geist in Nürnberg (Taf. 3 a) und einem ehemaligen, nur in einer Zeichnung erhaltenen Denkmal in Aichkirchen (Oberpfalz) [35]. Beim Emmeransgrabmal ist der Abgebildete lebend, beim Mal des Stifters Groß als Toter mit gekreuzten Armen über dem Körper vorgestellt. Beim Emmeransgrabmal wird die glatte Tischplatte von vier Säulen getragen, beim Mal des Groß sind es acht Pfeilerchen, vor denen je eine trauernde Figur sitzt. Durch die Vermehrung der Stützen in Art geöffneter Blenden stellen sich Übergänge zwischen Tischgrab und Tumba ein. Beispiele hierfür sind die bereits erwähnten Grabdenkmale des hl. Erhard und des sel. Albert in Regensburg (etwa Mitte 14. Jh.) mit der Figur im Innern.

Die Tumben und Tischmale ohne Figur auf der Deckplatte sind sehr aufschlußreich für unsere Suche nach dem Wesen der Tumben und Tischgräber überhaupt. Sie widerlegen die von Ernst Borgwardt vertretene Ansicht, wonach die Tischgrabmal- bzw. Tumbendeckplatte ihrem Wesen nach nichts weiter sei als eine Grabplatte (= Grabverschlußplatte), die man zum Zwecke besserer Sichtbarkeit erhöht habe, und daß dem Unterbau (Tumba oder Stützen) lediglich die Funktion zugekommen sei, die

---

[31] E. B o r g w a r d t a. a. O. S. 15 Anm. 28.
[32] Ebd. S. 16 Anm. 30.
[33] Ebd. S. 16 Anm. 30.
[34] Kunstdenkm. Bayern, Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg I S. 248 u. Abb. 251.
[35] Kunstdenkm. Bayern 2, 4 S. 24 u. Fig. 3.

Grabplatte bzw. Grabfigur zu erhöhen[36]. Die Grabplatte ist eine Nutzform; sie schließt das Grab und bezeichnet die Stelle der Beisetzung. Der Umstand, daß das Mal Heinrichs des Zänkers in Regensburg sich nicht über dem Grabe erhebt, läßt erkennen, daß dem Tischgrab reiner Denkmalscharakter beizumessen und die Anlage in ihrer Gesamtkonzeption zu betrachten ist. Die Tatsache, daß man bei Malen wie dem Emmeransgrabmal und dem des Stifters Groß die Figur des Verstorbenen auf den Boden unter der Tischplatte gelegt hat, beweist ferner, daß es nicht darum ging, die Grabfigur zwecks besserer Sichtbarmachung zu erhöhen. Einzeluntersuchungen über das Emmeransgrabmal[37] haben erbracht, daß die obere Platte des heutigen Males nicht mit der ursprünglichen Grabplatte identisch sein kann, von der in den Mon. Germ. SS rer. Merov. IV S. 508 berichtet wird. Die Anlage in ihrer heutigen Gestalt ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden, ihr liegt ein einheitlicher Entwurf zu Grunde. Man hat versucht, die eigenartige Gestalt der Tischgrabmale mit glatter Deckplatte von ihrem Verwendungszweck her zu deuten, und hat vermutet, daß die von den Stützen getragene Platte zum Aufstellen von Weihegaben bestimmt war[38].

In der Wahl der Tischform äußert sich zweifellos eine ikonographische Absicht. Der durch die Errichtung eines Tischgrabes Geehrte ist ein mit der betreffenden Kirche eng verbundener Heiliger oder Wohltäter. Die große Ähnlichkeit zwischen Tischgrab und Altar ist augenscheinlich. Bei dem mittelalterlichen Betrachter mußte sich folgende Gedankenverbindung formen: Wir haben das Mal eines verdienten Mannes vor uns, der für wert erachtet wird, daß ihm zu Ehren im Gotteshause ein Altar errichtet wird. Die genannten Tischgrabanlagen sind also nichts anderes als eine besondere Form von Stifterehrenmalen, bei denen es jedoch nicht darum geht, den Betreffenden vor den Augen der Menschen zu verherrlichen. Eine Apotheose wird gemieden. Im Gotteshause gebührt Gott allein die Ehre. Die Ehrung des Stifters oder Heiligen ordnet sich dieser Vorstellung unter. Ein Vergleich zwischen der französischen und der deutschen Auffassung läßt die Unterschiede deutlich hervortreten. In Frankreich wird die Sterbesituation dargestellt, und durch die Verwendung von Engeln, welche die Seele in Empfang nehmen oder auf einem Tüchlein gen Himmel tragen, von Trauernden, betenden Klerikern und fürbittenden Heiligen wird die Erhöhung des Verstorbenen, die man als Lohn für seine Verdienste um die Kirche erhoffte, szenisch ver-

[36] E. Borgwardt a. a. O. S. 12 und S. 16.

[37] Joseph Anton Endres, Die Hochgräber von St. Emmeran, in: Histor.-politische Blätter 1915, S. 460 ff.; Kunstdenkm. Bayern, Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg I S. 248 f.

[38] Siehe Kunstdenkm. Bayern, Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg I S. 248.

anschaulicht[39], in Deutschland hingegen wird durch das Tischgrab die Bedeutung des Verstorbenen für die Kirche und seine Verdienstlichkeit symbolisch zum Ausdruck gebracht und dieser Ausdruck den gottesdienstlichen Formen und Vorstellungen eingeordnet.

Von den Tischgrabmalen ohne Figur des Verstorbenen auf der Deckplatte sei als letztes Beispiel noch das Denkmal des Grafen Engelbert II. von Nassau († 1504) und seiner Gemahlin in Breda (Nordbrabant) erwähnt, das die ikonographische Absicht, die dem Typus des Tischgrabes zu Grunde gelegt ist, klar erkennen läßt. An den Ecken des Sockels mit den liegenden Gestalten der beiden Verstorbenen knien vier Helden und tragen auf ihren Schultern eine Platte, auf der Rüstungsteile, Panzer und Helm niedergelegt sind (Taf. 3 b).

Es war im Mittelalter lange Zeit Sitte, beim Tode eines Ritters dessen Waffen — zumeist war es sein Schild oder ein besonders gefertigter Totenschild — über dem Grabe anzubringen. Bei dem Engelbertgrabmal in Breda liegen sie auf der Platte des Tisches, mit dem, wie die vorangegangene Betrachtung zeigte, die Vorstellung eines Altars erweckt wurde. Die Weihegaben befinden sich sinnbildlich auf der Opferplatte eines Altars, auf die diejenigen Gegenstände gelegt werden, die man Gott darbringt. Es sind die Ritterwaffen, die er im Leben zur Ehre Gottes getragen und die man nun nach seinem Tode auf der Altarplatte, die über ihm und seiner Gattin emporgehalten wird, symbolisch als Weihegaben niedergelegt hat.

4. Tumba und Tischgrab mit Bildnisfigur des Verstorbenen auf der Deckplatte

Wenden wir uns nun den Malen mit figürlicher Darstellung des Verstorbenen auf der Deckplatte zu! Einige allgemeine Feststellungen, die wir bei der Betrachtung der figurenlosen Male machten, treffen in vollem Umfange auch auf die Typen mit Deckplattenfigur zu. Tumba und Tischgrab sind keine Nutzformen in dem Sinne, daß sie Totenbehältnisse wären. Zahlreiche Tumben befanden sich nicht einmal über dem Grabe. Im Hamburger Dom gab es z. B. zwei Tumben; in beiden Fällen waren die dargestellten Männer nicht im Dom beigesetzt. Der heiliggesprochene Papst Benedikt V., der zwar in Hamburg gestorben

---

[39] R. Hamann, Die Elisabethkirche zu Marburg II S. 115 ff.

ist, hat seine letzte Ruhestätte in Rom gefunden[40], und Graf Johann I. von Schauenburg liegt in Reinfeld begraben[41].

Ernst Borgwardt geht bei der Betrachtung der Figurenplatten von der Grabplatte aus, die das Grab, in das der Tote hinabgelassen ist, deckt und schließt; er vertritt die weitverbreitete Ansicht, die Grabplatte sei die Urform aller späteren Grabmalbildungen. Die Deckplatten der Tumben und der Tischgräber seien nichts anderes als Grabplatten, die man bei vornehmeren Verstorbenen erhöht habe, um sie besser sichtbar zu machen. Sie seien gewissermaßen „privilegierte“ Grabplatten, keine grundsätzlichen Neuschöpfungen. Die Einführung des Figurenmotivs sucht Borgwardt damit zu erklären, daß er die Figur auf der Platte als die „Nachahmung des Bildes eines im Grabe ruhenden oder aufgebahrten Toten“ anspricht[42]. Der Verfasser dieser Untersuchung ist demgegenüber der Ansicht, daß Grabplatte und Figurenplatte ursprünglich etwas ganz Verschiedenes gewesen sind. Die Tradition der Platte als Grabverschluß hat in Deutschland von der mit symbolischen Motiven geschmückten Platte, die als Steinsargdeckel bzw. als Gruftdeckplatte verwendet wurde, ihren Ausgang genommen. Die ältesten uns bekannten Figurenplatten hingegen lagen bzw. liegen noch heute auf Tumben. Auf Grabplatten erscheint das Bild des Verstorbenen erst im zweiten und im dritten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts[43]. Es verhält sich nicht so, daß zunächst Figurenplatten entwickelt worden sind und daß man diese im Laufe der Zeit der besseren Sichtbarkeit wegen und den Vornehmen zuliebe erhöht hat, sondern so, daß die Figurenplatte ursprünglich als Deckplatte mit dem Tumben- und dem Tischgrabmal verknüpft war und das Figurenmotiv deutscher Prägung erst aus der Tumben- und Tischgrabsymbolik seinen Sinn erhält. Erst später, als das Figurenmotiv auf hohen oder weniger hohen Malen allgemein bekannt und geläufig geworden war, hat man es auch auf den Typus der Grabplatten, die auf dem Boden liegend die Grabstelle deckten, übernommen. Die Deutung der Figur als „Nachahmung des Bildes eines im Grabe ruhenden oder aufgebahrten Toten“ ist zudem als Begründung für die Einführung des Figurenmotivs in keiner Weise überzeugend. Denn nur in Ausnahmefällen wird in Deutschland auf Figurenplatten ein Toter

---

[40] Reinhard Schindler, Zwei glasierte gotische Bildkacheln aus den Trümmern des ehemaligen Mariendomes in Hamburg, in: Hammaburg II, 4 (Hamburg 1950) S. 4.

[41] J. M. Lappenberg, Beiträge zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs, in: Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte 5 (1866) S. 268 f.

[42] E. Borgwardt a. a. O. S. 21.

[43] Émile Mâle, L'art religieux de la fin du moyen-âge en France (Paris 1922) S. 399; Hans Eichler, Die gravierten Grabplatten in Metall im 14. Jh. und ihre Vorstufen (Diss. phil. Bonn 1933) S. 12.

dargestellt[44]. Statt dessen war man bemüht, auf der Tumben- wie auf der Tischplatte eine lebendige Vorstellung der Einzelpersönlichkeit zu geben[45]. Man zeigte den thronenden Kaiser[46], den segnenden Papst[47], segnend auch den Bischof[48], den Abt[49] und die Äbtissin[50], man zeigte den Kaiser, König, Herzog und Bischof lebend mit den Abzeichen ihrer Würde oder im Ornat[51], den Fürsten und Ritter mit Schild und Schwert[52], die Äbtissin und die Fürstin mit zum Gebet zusammengelegten Händen[53],

---

[44] Siehe Anm. 21. — In Frankreich sind Liegefiguren auf Tumben und Tischgräbern erst aus dem 12. Jh. erhalten, in Deutschland bereits aus dem 11. Jh. Die Darstellung auf einem Kapitell in der Vorhalle von St. Seurin zu Bordeaux steht in ihrer Art allein in Frankreich da; obwohl der Heilige hier in Leichentücher gehüllt auf einem Bette ruht, erweckt der „Tisch" nicht gerade die Vorstellung einer feierlichen Aufbahrung. Aus diesem Grunde und noch aus anderen, insbesondere wegen der auffallenden Unterschiede zwischen der deutschen und der französischen Auffassung ist nicht anzunehmen, daß der Typus des Figurenmales von Frankreich her nach Deutschland importiert worden ist.

[45] R. Hamann, Die Elisabethkirche zu Marburg II S. 131; E. Borgwardt a. a. O. S. 20—30.

[46] Figurenplatte Ludwigs von Bayern († 1347), München, Frauenkirche.

[47] Papstgrabmal Clemens' II. im Bamberger Dom; Tumbenfigur Papst Benedikts V. im Hamburger Dom (abgebildet bei Reinhard Schindler a. a. O. S. 5).

[48] Bischof Günther von Schwarzburg, Bamberg, Dom.

[49] Mosaikstein des Abtes Gilbert († 1152) aus Maria Laach, jetzt im Rheinischen Landesmuseum, Bonn.

[50] Äbtissin Adelheid I. († 1044/45, entst. 1. Hälfte 12. Jh.) in Quedlinburg.

[51] z. B. Kaiser Heinrich III. in der St. Ulrichskapelle der Pfalz zu Goslar (um 1230); Figurenplatte Rudolfs von Habsburg (vor 1291 entstanden) in Speyer; Gegenkönig Rudolf von Schwaben († 1080, die Tumba wurde bald nach seinem Tode errichtet) in Merseburg; Herzog Wittekind (um 1100) in Enger bei Bielefeld; die Erzbischöfe Friedrich von Wettin († 1152) und Wichmann († 1192), beide Denkmale in Magdeburg.

[52] Heinrich der Löwe (um 1235) im Braunschweiger Dom; Herzog Heinrich IV. († 1290) in Breslau; mit Schwert, jedoch ohne Schild Graf Johann I. von Schauenburg im Hamburger Dom (nur in einem Stich erhalten).

[53] Die Gebetshaltung ist an Frauengrabmälern in Deutschland bereits recht früh gebräuchlich: zunächst als „Orantengeste" (d. i. die frühe Gebetshaltung mit erhobenen Armen), so auf dem Stein der Reinheldis in Riesenbeck/Westf. (etwa 1130—1135), auf einem Grabsteinfragment für eine Äbtissin in Drübeck am Harz aus dem 12. Jh. und auf einem ebenfalls dem 12. Jh. zuzuschreibenden Mal aus Borghorst i. Westf. (jetzt im Museum zu Münster); — dann mit zusammengelegten Händen, wie z. B. auf der Platte einer Quedlinburger Äbtissin (Sophie?, nach 1225), bei der Figur der Mathilde, Gemahlin Heinrichs des Löwen, auf dem Doppelgrabmal im Braunschweiger Dom (etwa 1235); dem Kinde an der Seite der Landgräfin Aleydis († 1274) in der Marburger Elisabethkirche. — In Frankreich wird das Gebetsmotiv (zusammengelegte Hände der Figur auf der Tumben- oder Tischgrabdeckplatte) im 13. Jh. auf Männergrabmalen angewendet, z. B. an den Malen für den Abt Heinrich Troon († 1219, nur in einer Zeichnung von Gaignières überliefert) und für Philippe de France († 1235), dem Baldachingrabmal des Louis de France († 1260) und dem Wandnischengrabmal des Königs Dagobert (entstanden um 1263), sämtliche Denkmale in St. Denis, und im 14. Jh. am Grabe des Robert d'Artois († 1317), einst in der Kirche des Cordeliers in

die Mutter mit dem Kinde auf dem Arm[54] oder an der Hand[55]. Die Figuren sind oft „gleich den Heiligen an den Kirchenportalen, an denen die Gläubigen täglich verehrungsvoll vorbeigingen“, auf eine Konsole oder ein symbolisches Tier gestellt und durch einen Baldachin gekrönt[56]; gleichwohl liegen diese Figuren. Die Einordnung in eine Szene erfolgt nur selten.

Die Beifügung von Attributen dient in der Hauptsache der Versinnbildlichung des Einsatzes der Betreffenden für die Kirche. Es finden sich z. B. Figürchen, die auf den Kampf des Dahingegangenen und seinen Sieg über das Böse hinweisen sollen, ohne daß man jedoch von einer Einordnung in eine Szene sprechen könnte. Am Grabmal des Erzbischofs Friedrich von Wettin († 1152) im Magdeburger Dom hockt unter der Fußplatte ein Männchen, das von der Spitze des Bischofsstabes getroffen wird[57]. Ein Männchen als Prinzip des Bösen zu Füßen des Verstorbenen sehen wir auch am Grabmal des Friedrich von Hohenlohe († 1351) in Bamberg, und am Grabmal des Günther von Schwarzburg (14. Jh.) zu Frankfurt a. M. zertritt der dargestellte Ordensritter zwei Ungeheuer mit fratzenhaften Gesichtern und Löwenkörpern. Auch die Messingdeckplatte der Tumba des hl. Heinrich, des Apostels von Finnland, in der Kirche zu Nousis (Landschaft Eig/Finnland) zeigt dieses Motiv; die gravierte Platte, die deutschen Ursprungs ist[58], zeigt die Frontalfigur des Heiligen in Bischofsornat, die Spitze seines Stabes ruht auf der zu Füßen des Heiligen am Boden liegenden Figur eines bärtigen Mannes, die wegen des Knüttels, den sie in der Hand hält, als Bauer Lalle verstanden sein will, von dem Heinrich ermordet wurde[59].

Häufig tragen die Grabfiguren als Zeichen der Verdienste der Verstorbenen um die Kirche das Modell des gestifteten Gotteshauses in der Hand, wie z. B. die Figur Kaiser Heinrichs III. (um 1230) in der St. Ulrichskapelle des Kaiserhauses zu Goslar, die Heinrichs des Löwen (1230er Jahre) im Braunschweiger Dom oder die Figuren der Grafen von Kappenberg (1. Hälfte 14. Jh.) in Kappenberg/Westf. Die Figur des Bischofs Iso

Paris, jetzt auch in St. Denis. — Anfang des 14. Jahrhunderts übernahm das deutsche Grabmal vom französischen außer anderen Motiven auch das des „betenden Kriegers“ auf der Tumba bzw. dem Tischgrab: Heinrich I. (nach 1308) in Marburg; Otto I. († 1328), ebd.; Conrad Schaler von Benken († 1316) in Basel und Rudolf von Thierstein († 1318) sowie Hartmann von Baldegg († 1365/68), beide ebenfalls in Basel.

[54] Frauenfigur mit Kind auf dem Arm (Mitte 12. Jh.), Metz, ehem. St.Gangulfkirche.

[55] Landgräfin Aleydis († 1274), Marburg, Elisabethkirche.

[56] R. Hamann, Die Elisabethkirche zu Marburg II S. 115.

[57] A. Fink (s. Anm. 9) S. 23 ff.

[58] Joseph Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst (Stuttgart 1943) Sp. 321 und Abb. 168.

[59] S. Anm. 58.

(† 1231) in der von ihm gegründeten St. Andreaskirche zu Verden hebt sogar zwei Kirchenmodelle empor; hier weist die Inschrift noch auf weitere Wohltaten des Betreffenden hin: er habe das Kloster gegründet, Verden durch Mauern befestigt, die Güter der Brüder eingelöst, das Gut Westen für mehr als 800 Mark gekauft und der hl. Maria, d. i. der Domkirche, geschenkt[60]. Die Grabplatte Bischof Ottos I. († 1279) im Hildesheimer Dom zeigte in der Rechten des Kirchenfürsten den Hirtenstab, in der Linken das Modell einer Burg. An der Ringmauer der Burg steht das Wort „Wolfenbergh". Hiermit wurde an die Erwerbung der Burg und den Bau der Mauer durch Otto I. erinnert. Die Platte Bischof Heinrichs III. von Hildesheim († 1363), ebenda, bildete neben der Figur des Genannten insgesamt vier Burgen ab (die Marienburg, das Haus zu Wiedehal, das zu Schladen und den Woldenstein); die überlieferte Inschrift besagt, daß durch ihn die Kirche mit Mariens Hilfe an Macht gewonnen habe (Taf. 3 c)[61]. Ein Kirchenmodell trug auch die Figur des Grafen Peter Vlast in Breslau vom Ende des 13. Jahrhunderts. Diese Tumba, die sich einst im Vincenzkloster zu Breslau befunden hat und nur in mehreren Zeichnungen überliefert ist, zeigte das Stifterehepaar auf der Deckplatte. Christian Gündel hat den Nachweis erbracht[62], daß wir in der Tumbenplatte des Grafen Vlast und seiner Gattin eine genaue Kopie der Eckehard-Uta-Gruppe des Naumburger Domes vor uns haben. Selbst in der Zueinanderordnung der beiden Dargestellten wird hier also auf ihre Eigenschaft als Stifter hingewiesen.

Am Ende des 12. bzw. im Laufe des 13. Jahrhunderts werden vom französischen Grabmal her, wie Richard Hamann in seiner Arbeit über die Plastiken in der Elisabethkirche zu Marburg nachgewiesen hat[63], verschiedene Elemente übernommen, so z. B. das Ruhekissen unter dem Kopf[64] oder das Motiv der seelenempfangenden Engel[65]. Trotz des Einflusses von einem Lande, in dem ganz andere Vorstellungen vom Wesen der Tumba und des Tischgrabes herrschten, wird die Grundhaltung der deutschen Male nicht verändert und keine Sterbesituation gegeben. Die Figur wird nun weder als Leiche charakterisiert, noch in einer bestimmten physischen Situation befindlich, etwa stehend oder liegend, konsequent

[60] Diedrich Steilen, Norddeutsche Grabmalkunst (Bremen 1938), S. 6 f.
[61] Vgl. A. Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim I (1899) S. 295 u. S. 342 f.
[62] Christian Gündel, Das schlesische Tumbengrab im 13. Jh. (Studien zur dt. Kunstgesch. 237, 1926), bes. S. 24.
[63] R. Hamann, Die Elisabethkirche zu Marburg II S. 115 ff.
[64] z. B. Äbtissin Agnes († 1203) in Quedlinburg, Erzbischof Gerhard von Are (12. Jh.) aus dem Bonner Münster (nur in einer Zeichnung erhalten), Graf Konrad Kurzbold in Limburg/Lahn (Anf. 13. Jh.).
[65] z. B. Figurenplatte der Reinheldis in Riesenbeck/Westf. (12. Jh.).

durchgeführt. Es entstehen Widersprüche zwischen Lage und Stand: Unter dem Kopfe befindet sich häufig ein Kissen, aber in der Körperhaltung, im Gewandfall und in der Beinstellung wird der Betreffende als stehend oder schreitend dargestellt. Oder die Figuren stehen auf Konsolen, werden von Baldachinen gekrönt und des öfteren architektonisch umrahmt; die Platten jedoch decken wagerecht die Tumba oder ruhen auf den Stützen des Tischgrabmales, so daß die Figuren trotz aller gegensätzlichen Gestaltungsweise zu liegen scheinen. Hier muß die Frage aufgeworfen werden, welche Absicht in Deutschland bei der Formgebung der Tumbenfigur zum Ausdruck kommt und welchen Sinn diese Gestaltungsweise hatte.

Die Ausführung der Tumben- und Tischgrabfigur schwankt zwischen Ritzzeichnung, Gravierung und flachstem Relief — es kam vor, daß die Figur auf die glatte Platte gemalt[66], in Mosaik gebildet[67] oder wie auf der Hamburger Tumba für Papst Benedikt V. durch glasierte Kacheln dargestellt wurde — bis zur vollplastischen Statue[68]. Entsprechendes gilt für die architektonische Rahmung, die bei manchen Figuren in Erscheinung tritt, für die Konsolen und Baldachine: man findet sie in flachster bildlicher Darstellung bis hin zur vollplastischen Ausführung.

An Beiwerk, das dem Bereich der religiösen Symbolik entnommen ist, kommt vereinzelt die Darstellung der Hand Gottes vor, so auf der Tumbendeckplatte der Frau Bertha in Biburg/Niederbayern (Ende 12. Jh.)[69]. Etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts tauchen an den vier Ecken der Figurenplatte die Evangelistensymbole auf, meist in Rundmedaillons in verschiedener Reihenfolge angebracht. Sie erfreuten sich in der Folgezeit — besonders als Ecklösungen der Umschriften — schnell zunehmender Beliebtheit. Als frühe Beispiele seien die Tumba des Bischofs Heinrich von Bocholt (angefertigt auf Grund einer Testamentsbestimmung von

[66] z. B. die Figurenplatte eines Stiftsscholasters vom Anfang des 14. Jahrhunderts in St. Kastor zu Koblenz (Inv. Rhprov., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, Bd. I S. 140 f. und Abb. 98 auf S. 141).

[67] Abt Gilbert († 1152) aus Maria Laach, jetzt im Rheinischen Landesmuseum, Bonn.

[68] Selbstverständlich in dem oben geschilderten Widerspruch zwischen Lage und Stand.

[69] An weiteren Beispielen für die segnende oder aufnehmende Hand Gottes seien genannt: das Wandnischengrabmal des Bischofs Matitas de Bussy († 1296) in Notre-Dame zu Paris (abgebildet bei R. Hamann, Elisabethkirche II Abb. 175), die Platten des Heinrich Gleitz († 1387) in der Predigerkirche zu Erfurt, des Apel Eichenfeld (1409) in der Allerheiligenkirche zu Erfurt und eines Mitgliedes der Familie Ziegler († 1451) in der Städt. Sammlung zu Erfurt (vgl. O. Buchner a. a. O. S. 84) sowie die Wandplatte des Heinrich von Kreyenburg nebst Ehefrau und Tochter († 1356/1365/1375), auf der die Betreffenden kniend abgebildet sind, an der nördlichen Außenwand der Augustinerkirche zu Erfurt.

1340) im Lübecker Dom[70], die Platten Bischof Heinrichs III. († 1363) in Hildesheim[71] und des Wouter Copman († 1387) in St. Jacques zu Brügge genannt[72]

Aus dem Wortlaut der Beschriftungen ist die so oft wiederkehrende Verwendung der Formel *ora pro me* bzw. *orate pro me* als bemerkenswert zu verzeichnen, siehe z. B. die Tumba des Würzburger Bischofs Gottfried von Spitzenberg († 1190). Auf der Figurenplatte des Bischofs Adelog von Hildesheim (ebenfalls 1190 gestorben) heißt es: *Haec modo tacens clamo ora pro me* und auf der gravierten Metallplatte des Wouter Copmann († 1387) zu Brügge in deutscher Sprache: „bid over de ziele“ [73]. In den Platteninschriften finden sich gelegentlich auch Dankbarkeitsvermerke der beschenkten Kirche, die an die Wohltaten des Betreffenden erinnern. So lesen wir auf der Tumbenplatte des Vogtes Giselbert († 1266) im Goslarer Museum: *Hoc ospital memor e(st) Giselbreht.*

Wenn man nach solchen Beobachtungen nun Schlüsse auf das Wesen der Tumba und des Tischgrabes mit figürlicher Darstellung des Verstorbenen auf der Deckplatte ziehen will, geht man zweckmäßig von der Bildnisfigur aus und klärt die Schauseite, d. h. die Seite, von der die Komposition betrachtet werden sollte. Die Platte gibt in der Regel das frontal gesehene Ganzfigurenbild des Verstorbenen[74]. Der Blick ist geradeaus gerichtet. Auf der Tumba der Grafen von Kappenberg (1. Hälfte 14. Jh.) in Kappenberg/Westf. sind die Figuren einander etwas zugewandt, weil sie gemeinsam das Kirchenmodell halten; ihr Blick geht aber frontal aus der Platte heraus, als wollten sie den anschauen, dem sie das

---

[70] Jetzt im St. Annnenmuseum zu Lübeck.

[71] Nur in einer Zeichnung erhalten, siehe A. Bertram, Gesch. d. Bist. Hildesheim I S. 342 f.

[72] Die Symbole der vier Evangelisten finden sich zwar schon auf der Gruftdeckplatte des Bischofs Bernward von Hildesheim († 1022) in St. Michael und auf der Steinsargdeckplatte des Bischofs Udo († 1114) im Dom zu Hildesheim. Hier handelt es sich aber nicht um Figurenplatten. Bei der Gruftdeckplatte Bernwards und der Sargdeckplatte Udos treten die Evangelistensymbole zudem als Attribute des Gotteslammes in Erscheinung; bei den oben genannten Figurenplatten auf Tumben ist das nicht der Fall.

[73] Am Tischgrabmal des hl. Wolfgang (Mitte 14. Jh.) in St. Emmeran zu Regensburg ist diese Aufforderung dahingehend abgewandelt, daß die Fürbitte des Heiligen erstrebt wird: In die Fußplatte ist ein betender Mönch eingemeißelt, auf dessen Spruchband der Satz *„S. Wolfgange ora pro nobis“* zu lesen ist.

[74] An Ausnahmen seien folgende Male genannt: Figurenplatte des Bischofs Günther im Würzburger Dom, die den Kirchenfürsten als Ganzfigur mit Segensgestus im Profil zeigt, und die Mosaikplatte des Abtes Gilbertus († 1152) aus Maria Laach (jetzt im Rheinischen Landesmuseum, Bonn) mit dem Brustbilde des Abtes, der in seiner Linken den Krummstab hält und die Rechte zum Segen erhebt, darunter die Inschrift.

Geschenk darbringen. So kommt es zu der eigentümlichen Drehung der Oberkörper, die wir an den Figuren dieser beiden Stifter beobachten (Taf. 4 a). In späterer Zeit findet man an Doppelmalen auch, daß die Ehegatten einander anschauen — wohl als Sinnbild für die Zuneigung und ihre in christlichem Sinne geführte eheliche Gemeinschaft. Die Frontalfiguren der Tumben und Tischgräber blicken dem Kirchenbesucher aber nur dann ins Auge, wenn man die Platten aufrichtet, wie es in vielen Fällen später — in der Hauptsache wohl aus denkmalpflegerischen Gründen — geschehen ist. Ursprünglich lagen die Platten aber. Der Blick der Figuren ging also nach oben. Die Figuren, die z. T. wie Heiligenbilder auf Konsolen gestellt waren und von Baldachinen bekrönt wurden, wollten von oben her angesehen werden. Ebenso waren die architektonischen Umrahmungen auf den Tumben- und Tischgrabplatten auf den Anblick von oben her berechnet. Die Figuren schauen zu Gott empor, von ihm wollen sie betrachtet werden. Zu Gott heben die beiden Grafen von Kappenberg auf ihrem Doppelmal (1. Hälfte 14. Jh.) das Kirchmodell empor. Durch das Zurschaustellen vor Gottes Angesicht erklären sich auch die Wahl der verschiedenen Attribute und die Eigentümlichkeiten in der Darstellung der Deckplattenfigur. Gott, dem Herrn, wird das Bild des Stifters gezeigt. Das Kirchenmodell weist auf die Schenkung hin; Schwert und Schild sind die Symbole des Schutzes, den er der Kirche gewährt hat; die zertretenen Ungeheuer unter den Füßen des Günther von Schwarzburg (14. Jh.) in Frankfurt a. M. und die erwähnten Männchen zu Füßen des Hohenlohe in Bamberg und des Friedrich von Wettin in Magdeburg versinnbildlichen den Kampf des Betreffenden gegen das Böse [75]. Der kaiserliche, königliche, geistliche Ornat sowie die Ritterrüstung sind Zeichen für den Einsatz des Dargestellten im Dienst und zum Schutz der Kirche, die Gebetshaltung der Frauen Symbol ihres christlichen Lebenswandels und ihrer Frömmigkeit; das Kind auf dem Arm ist ein anschaulicher Hinweis auf das Wirken als Mutter, und das betende Kind an der Seite der Frau zeigt an, daß sie ihr Kind bzw. ihre Kinder zu wahrer Frömmigkeit erzogen hat. Oder man legte einfach eine Ehrenstatue, wie man sie von den Kirchenportalen her kannte, einschließlich des bekrönenden Baldachins und des symbolischen Tierfigurensockels [76] auf die Tumbenplatte, damit sie als Sinnbild der Verdienste um die Kirche Gott an den Wohltäter erinnere und Gott den Betreffenden segne. Der Wunsch nach Gottes Gnade für den Dargestellten findet Ausdruck in der gelegentlichen Anbringung der „Hand Gottes" und in der an den

---

[75] Siehe Anm. 57.

[76] Zur Verwendung symbolischer Tiere zu Füßen der Dargestellten vgl. R. Hamann, Elisabethkirche II S. 115 ff.

Kirchenbesucher bzw. die Gemeinde gerichteten Aufforderung zur Fürbitte für den Betreffenden: „Orate pro me", „bid over de ziele".

Durch die Ausrichtung des Denkmales nach oben zu Gott hin findet auch der bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu beobachtende weitgehende Verzicht auf Schmückung der Tumbenseitenwände, auf den schon Ernst Borgwardt aufmerksam machte[77], seine Begründung; die Seitenwände waren von untergeordneter Bedeutung. Welche Vorstellungen verbanden sich nun mit dem „Unterbau", d. h. mit der Tumba oder dem Tische unter der Grabfigur? In der Formensprache ist eine weitgehende Übereinstimmung des „Unterbaues" der Figurenplatten mit dem Tumben- und Tischgrabtypus ohne Figur auf der Deckplatte festzustellen. Wir finden sogar in einundderselben Kirche Tischgrabmale mit und ohne Deckplattenfigur nebeneinander, so z. B. in St. Emmeran zu Regensburg: Das Tuto- und das Arnulfgrabmal sind Denkmale ohne jede figürliche Darstellung des Verstorbenen, das Emmeransmal zeigt die Figur unter dem Tische, die Denkmale für Heinrich den Zänker und den hl. Wolfgang sind Tischmale mit aufgelegter Bildnisfigur, wovon das Heinrichsmal erst nachträglich in ein solches umgewandelt wurde. Dieser Zustand weist darauf hin, daß über den Sinn des Tisches und des „Unterbaus" weitgehend gleiche Vorstellungen herrschten. Das heißt aber: Auch dem Tischgrabmal mit der figürlichen Darstellung auf der Deckplatte ist eine Altarbedeutung beizumessen.

Unsere Vermutung, daß auch bei der Tumba mit der Bildnisfigur des Verstorbenen auf der Deckplatte der „Unterbau" als Sinnbild eines Altars aufzufassen ist, wird durch die Verwendung der Evangelistensymbole an den Ecken von Figurenplatten weitgehend bestätigt.

5. Die Verwendung der Evangelistensymbole als Schmuck von Tumbendeckplatten mit Bildnisfigur

Etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich in ständig zunehmendem Maße auf den Figurenplatten von Tumben — und auch auf Figurenplatten, welche die Funktion einer Grabplatte (= Grabverschluß) ausüben, — die Darstellungen jener geheimnisvollen geflügelten Wesen, die als Adler, Löwe, Stier und Mensch (Engel) charakterisiert, in der christlichen Kunst schon seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts

[77] E. Borgwardt schreibt (a. a. O. S. 14), das Tumbengrab des 13. Jahrhunderts biete in Deutschland „ein — auf den ersten Blick und gemessen an französischer Kunst — einförmiges Bild, gekennzeichnet durch den Verzicht auf figürliche und architektonische Schmückung. Bewußt wird nur die Grabfigur zum Träger des gesamten Ausdrucks gemacht".

in Gebrauch[78] und als die Symbole der Evangelisten bekannt sind. Sie gehen auf die Visionen des Propheten Hesekiel (1, 5 ff.) und des Johannes (Offb. 4, 6 ff.) zurück. Bei Hesekiel wird der himmlische Thron von vier Wesen getragen, von denen jedes vier Angesichter hat, welche einem Menschen, einem Löwen, einem Stier und einem Adler gleichen. In der Johannesapokalypse wird diese Vorstellung dahin abgewandelt, daß es sich um vier Wesen handelt, von denen jedes einem der vier Tiere gleicht, deren Köpfe an jedem der vier Wesen Hesekiels vereinigt sind. Da der von Hesekiel geschaute Thron gemäß Offb. Joh. 5, 14 als Thron Christi gedeutet wurde, erscheinen die vier Wesen in der christlichen Kunst zunächst immer in Verbindung mit dem auferstandenen thronenden Heiland („Majestas Domini") oder in Gemeinschaft mit einem der Symbole Christi: dem Lamm, dem Kreuz oder dem „Monogramm Christi". Sie wurden u. a. als Bilder aufgefaßt, die das Wesen Christi versinnbildlichen sollten. Der Löwe sollte das Kraftvolle, Fürstliche und Königliche in ihm bezeichnen, der Stier seinen Opfer- und Priesterberuf, der Mensch die Menschwerdung und der Adler die Gnade des auf die Kirche niederfliegenden heiligen Geistes anzeigen[79]. In späterer Zeit wurden jene Zeichen auch den Gestalten der Evangelisten als Attribute hinzugefügt. Es war jedoch nicht üblich und mit der christlichen Ikonologie unvereinbar, sie einer anderen Person beizuordnen. Eine Ausnahme machen anscheinend nur das um 975 entstandene Titelbild im Evangeliar Kaiser Ottos II. im Aachener Domschatz (Taf. 4 b) und unsere Tumbendeckplatten mit den Bildnisfiguren der Verstorbenen.

Das Titelbild im Evangeliar Ottos II. zeigt den Kaiser, von der Mandorla umgeben, auf dem Thron des Weltenherrschers[80], auf dem sonst nur Christus als „Statthalter Gottes" abgebildet ist. Auffällig ist in der Aachener Darstellung das Band, das von den vier geheimnisvollen Wesen getragen wird und den Oberkörper des Kaisers überschneidet. Ikonographisch erinnert es an das Tuch, in dem die Seele von Engeln zum Himmel gehoben wird. Percy Ernst Schramm[81] hat darauf hingewiesen, daß der Künstler diese Überschneidung sicherlich vermieden hätte, wenn ihn nicht inhaltliche Gründe dazu bestimmt hätten. Wie schon auf karolingischen Bildern langt die Hand Gottes von oben herab, um Otto die

---

[78] Vgl. Wilhelm Molsdorf, Christliche Symbolik der mittelalterl. Kunst (Hiersemanns Handbücher 10. Leipzig 1926) Ziff. 979.

[79] W. Neuß, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jh. (Münster 1912) S. 165 ff.; Karl Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst I (Freiburg i. Br. 1928) S. 609 ff.

[80] Der Verfasser folgt hier den Darlegungen, die Percy Ernst Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit (Leipzig 1928) S. 81 ff. über dieses Bild niedergeschrieben hat.

[81] S. Anm. 80.

Krone aufzusetzen. Dagegen befinden wir uns in der unteren Hälfte des Bildes mit ihren irdischen Gestalten mitten in der Welt. Nur der Kaiser ragt über das Band hinaus und gehört beiden Sphären an. Er empfängt seine Gewalt vom Himmel, aber sein Thron steht auf der Erde, die er im Auftrage Gottes regiert — eine Vorstellung, die auch durch andere Zeugnisse dieser Zeit belegt werden kann. Für unsere Untersuchung bedeutet das, daß auch auf diesem Bilde die geheimnisvollen Wesen, die man als die „Evangelistensymbole" bezeichnet, nicht als Attribute eines Menschen, in unserm Falle des Kaisers, in Erscheinung treten; sie kennzeichnen vielmehr den Bereich Gottes und seiner Herrlichkeit.

Hiervon müssen wir ausgehen, wenn wir die Tumben-Figurenplatten betrachten, die mit den Evangelistensymbolen geschmückt sind. Die Formgebung der drei Male, die im folgenden als Beispiele besprochen werden, läßt deutlich erkennen, daß der mittelalterliche Künstler die Symbole der Evangelisten nicht als zur Grabfigur, sondern zur Tumba, d. h. zum „Unterbau", gehörig betrachtete.

Die Tumbendeckplatte des Bischofs Heinrich von Bocholt (nach 1340) aus dem Lübecker Dom, jetzt im St. Annenmuseum zu Lübeck, zeigt die Figur des Bischofs als Statue mit Tierkonsole auf einer gravierten Platte (Taf. 4 c). Statue, Konsole und die beiden Ruhekissen sind vollplastisch durchgeführt. In den vier Ecken der Tumbenplatte sind in Rundmedaillons die Evangelistensymbole angebracht, aber nicht vollplastisch, sondern wie der übrige Deckplattenschmuck in den Grund der Platte eingraviert. Die Evangelistensymbole gehören zur Platte, zum „Unterbau"; die Figur des Bischofs ist auf dieser aufgelegt.

Auf der Tumba Hermanns VIII. von Henneberg und seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg in Römhild, Krs. Hildburghausen,[82] errichtet nach dem Tode der Frau († 1507), sind die Bildnisfiguren des Ehepaares samt der architektonischen Umrahmung in verhältnismäßig flachem Relief ausgeführt, während die Tumba, die auf sechs Löwen ruht, mit ihren zehn Statuetten und den Wappen an den Seitenwänden sowie die Evangelistensymbole auf dem abgeschrägten Rande der Deckplatte vollplastisch gearbeitet sind. Alles, was zur Tumba (= dem „Unterbau") gehört, ist in gleicher Weise vollplastisch gebildet; das nach oben gerichtete, auf das Angesehenwerden durch Gott berechnete Flachrelief wird deutlich davon unterschieden.

Bei der Tumba des Erzbischofs Ernst im Magdeburger Dom (entstanden 1495), die wie die Tumba Hermanns VIII. von Henneberg und seiner Gemahlin in Römhild aus der Vischerschen Gießhütte in Nürnberg

---

[82] Deutsche Ritterdenkmäler in Römhild, 31 Bilder von Siegbert Bauer mit einführendem Text von Theodor Demmler (Der eiserne Hammer 61, Königstein im Taunus und Leipzig o. J.).

stammt, sind sowohl der „Unterbau" als auch die Figur des Verstorbenen auf der Deckplatte nebst dem bekrönenden Baldachin, den zwei Ruhekissen unter dem Haupte und dem symbolischen Tier zu Füßen des Bischofs vollplastisch gearbeitet. Die Figuren der Evangelistensymbole, an den Ecken der Platte auf hohe Sockel gestellt, sind — wie übrigens auch die Evangelistensymbole der Hermannstumba in Römhild — so angebracht, daß der betrachtende Kirchenbesucher sie in der Weise vor sich hat, wie er auch sonst einen Löwen und ein Rind liegen, einen Vogel sitzen und einen Menschen knien sieht; die Standfigur des Verstorbenen hingegen ist auf einen Anblick von oben her berechnet und läßt den bei der deutschen mittelalterlichen Tumbenfigur üblichen „Widerspruch zwischen Lage und Stand" in Erscheinung treten. Die Evangelistensymbole sind also auch hier nicht als Attribute der Bildnisfigur des Verstorbenen aufzufassen, sondern sind Weihezeichen, durch die der kultische Charakter der Tumba hervorgehoben werden sollte.

Damit kommen wir zu folgendem Ergebnis: Mit der Tumba, dem „Unterbau", war die Vorstellung eines Gott geweihten, altarähnlichen Males verbunden[83]. Auf seiner Deckplatte stellte man Gott den Betreffenden, für den man das Mal errichtete, durch Tracht und Attribute als Gott wohlgefällig symbolisiert vor Augen und brachte ihn gewissermaßen Gott dar. An Stelle der Kreuze, die bei einem wirklichen Altar als Weihezeichen auf der Mensaplatte angebracht wurden, verwendete man auf den Tumbendeckplatten bisweilen die Evangelistensymbole.

6. Die Verwendung von Tumben als Altarstipites und von Figurenplatten als Altarmensen

Es ist eine bekannte und in der Literatur mehrfach vermerkte Tatsache, daß antike Grabaltäre (Cippi), antike und mittelalterliche Sarkophage und auch Tumben in späterer Zeit als Altarstipites verwendet worden sind. Zu diesem Zwecke wurden an dem betreffenden Mal ein „Sepulcrum" zur Aufnahme der Reliquie angebracht, die Weihezeichen eingemeißelt und der Altar dann feierlich geweiht. Derartige Altäre findet man in Italien, Deutschland und Frankreich. Joseph Braun führt in seinem zweibändigen Werk „Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung" zahlreiche Beispiele an[84], doch findet sich unter

[83] Man wird vielleicht einwenden, die Form des von vier Löwen getragenen Kastens aus Bronze lasse Zweifel aufkommen, daß die Tumba Hermanns VIII. von Henneberg u. Gem. in Römhild die Vorstellung eines Altars habe erwecken können. Demgegenüber ist auf den Krodoaltar in Goslar hinzuweisen, einen bronzenen Kasten, der auf den Schultern von vier knienden Figuren ruht.

[84] München 1924; vgl. insbesondere Bd. I S. 118—122 und die Abbildungen Taf. IV, 1 und 2 und Taf. V, 1 und 2.

diesen nur eins aus Deutschland: der ehemalige Grabaltar (Cippus) des Clodius Marianus, Getreidelieferanten der 7. Legion, heute im Nationalmuseum in München. Die alten Inschriften dieser Male wurden meistens beseitigt, besonders die, welche sich an der Vorderseite des neuen Altars befanden.

Bemerkenswert und für unsere Untersuchung über das Wesen der Tumba und des Tischgrabes aufschlußreich erscheint aber eine Sitte, die — soweit dem Verfasser bekannt — auf das deutsche Sprachgebiet beschränkt geblieben ist. Auf zahlreichen mittelalterlichen Altären Deutschlands befinden sich „Grabplatten" des 13., 14. und 15. Jahrhunderts als Mensa, und bei diesen hat man weder die Inschriften noch, was sonst auf ihnen dargestellt war, entfernt. Selbst die in Umrissen oder in flachem Relief auf ihnen durchgeführten Figuren pflegte man zu belassen. Man begnügte sich damit, die Weihekreuze einzumeißeln und in der Mitte die Grube zur Aufnahme der Reliquie anzubringen, falls das Sepulcrum nicht an der Front des Stipes oder oben in demselben seinen Platz erhalten sollte.

Altarmensen, die auf solche Weise aus Figurenplatten angefertigt worden sind, kommen in allen Teilen Deutschlands vor. Joseph Braun[85] erwähnt folgende Beispiele: den Hochaltar der Pfarrkirche zu Kalkar am Niederrhein, den Walpurgisaltar im Dom zu Worms, den Altar in der profanierten St. Ulrichskirche zu Regensburg, einen Nebenaltar im rechten Seitenschiffe von St. Martin zu Landshut, in den ehemals katholischen Kirchen zu Kalitz, Elbenau, Ziesar und Fischbeck im Kreise Jerichow der ehemaligen Provinz Sachsen, Altäre in der Kirche zum heiligen Kreuz zu Rostock, in Kavelsdorf (hier wurde der „Grabstein" im Jahre 1875 vom Altar herabgenommen und hinter ihn gelegt) und in Retgendorf in Mecklenburg, in der Kirche zu Jedenspeigen in Niederösterreich u. a. m.

Für Altarmensen wurden nicht etwa Platten irgendeines bestimmten Personenkreises ausgewählt, etwa die von Heiligen oder Seliggesprochenen, sondern beliebige Platten, die für diesen Zweck geeignet schienen. In Fischbeck zeigt die Platte die Figuren eines Ehepaares in bürgerlicher Kleidung, des Hans de Kerella und seiner Gattin, und trägt das Datum 1287; die Platte in Loburg, Krs. Jerichow, war einst für einen Loburger Pfarrer, der im 14. Jahrhundert lebte, bestimmt und wurde 1447 Altarmensa; die Figurenplatte zu Ziesar zeigt zwei Ritter unter gotischen Arkaden († 1359 und 1383), die zu Elbenau einen jungen, gelockten, bartlosen Mann mit pelzbesetztem Gewand, Schwert und Schild (Datum: 1259), die zu Worms war für den Dompropst Otto von Schönberg († 1354) gearbeitet; die Mensa in St. Ulrich zu Regensburg ist zweimal als Grab-

---

[85] Joseph Braun, Der christliche Altar I (1924) S. 123 ff.

platte verwendet worden, das zweite Mal im Jahre 1448, und wurde danach erst Altarmensa.

Die Verwendung von „Grabplatten“ als Mensen bei der Errichtung von Altären läßt sich bis zum Ende des Mittelalters hin nachweisen, und dieses Verfahren erregte in Deutschland während des Mittelalters — soweit feststellbar — auch keinerlei Anstoß. Erst als die mittelalterlichen Vorstellungen nicht mehr lebendig waren, beanstandeten kirchliche Stellen die bisherige Gepflogenheit. Die Synode zu Ypern vom Jahre 1630 bezeichnete es als unpassend, die Grabsteine von den Gräbern zu nehmen und als Altarmensen zu verwenden, solange noch Bilder der Verstorbenen und Grabschriften zutage träten, und verbot solches für die Zukunft [86].

Joseph Braun sucht die Verwendung von Figurplatten als Altarmensen damit zu begründen, daß Grabplatten ein sehr bequem erhältliches und zugleich sehr geeignetes Material für Altarmensen gewesen seien, da sie die für diese benötigte Länge, Tiefe und Stärke besaßen und auch, wie es für Altarmensen gefordert wird, aus einem Stück bestanden, daß aber die Angehörigen des Verstorbenen oder die sonst etwa vorhandenen Berechtigten gefordert hätten, daß die Grabfiguren und Inschriften nicht beseitigt würden. Es zeuge, meint Joseph Braun, nicht gerade von feinem Empfinden, daß man dem stattgegeben und die Beseitigung von Bild und Grabschrift unterlassen habe [87]. Der von Joseph Braun geäußerten Ansicht ist entgegenzuhalten, daß durch erhaltene Denkmäler zur Genüge bezeugt wird, daß man auf Bild und Inschrift durchaus keine übertriebene Rücksicht nahm, wenn es darum ging, alte Grabplatten erneut oder anderweitig zu verwenden [88]. Um so mehr überrascht es deshalb, daß bei der Verwendung als Altarmensen Bild und Inschrift unangetastet blieben. Es ist daraus zu folgern, daß mit der Figurenplatte der Tumba zur damaligen Zeit Vorstellungen verbunden waren, die das Belassen der „Grab-

---

[86] Hartzheim, Concilia Germaniae IX S. 526; J. Braun, Der christliche Altar I S. 124.

[87] J. Braun, ebd.

[88] Man benutzte sie z. B. als Baumaterial bei der Errichtung von Kirchen und Altarstipites (vgl. Wilhelm Effmann, Frühmittelalterliche Steine zu Dottendorf, in: Ztschr. f. christl. Kunst 14, 1911); auf einer Grabplatte in der Klosterkirche des hl. Kreuzes zu Rostock hat 1660 Marcus Kortüm die Zeilen der Grabschrift für seine Gattin quer über das Brustbild der 1432 verstorbenen Nonne Ghese Kosseboden gezogen, und auf der Platte des Propstes Berthold Hiltermann ließ 1671 der Maler Block den unteren Teil der lebensgroßen Figur des Propstes wegmeißeln und dafür seine Familieninschrift eingraben (Fr. Schlie, Altertümer aus Kirche und Kloster des heiligen Kreuzes in Rostock, in: Ztschr. f. christl. Kunst 9, 1896). Die Zahl solcher Beispiele, wo Figurenplatten erneut verwendet und dabei in ihrem Bildschmuck gewaltsamen Veränderungen unterzogen wurden, ließe sich beliebig erweitern.

figuren" auf Altarmensen nicht als anstößig erscheinen ließen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß dem Denkmalstypus der Tumba und des Tischgrabes ein Altargedanke zu Grunde lag und mit der Figurenplatte die Vorstellung der Mensaplatte als eines Opfertisches verknüpft war, erkennt man, daß die beschriebene Art der Verwendung von Figurenplatten als Altarmensen nicht von mangelndem Feingefühl zeugt, sondern ein Zeugnis eben dieser Vorstellungen vom Wesen der Tumba und des Tischgrabmals mit aufgelegter Bildnisfigur ist.

7. Der Ursprung des Tischgrabs und der Tumba

Es bleibt uns noch die Frage nach der Herkunft der Grabmaltypen Tumba und Tischgrab zu beantworten. Sind sie in Deutschland entwickelt oder von einem Nachbarlande her importiert worden? Wenn wir den Denkmalsbestand überschauen, stellen wir fest, daß beide Typen erstmalig etwa gleichzeitig gegen Ende des 11. Jahrhunderts auftauchen, und zwar sind es zunächst die Typen mit Deckplattenfigur, während die Typen ohne Grabfigur erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Erscheinung treten. In Deutschland beginnt die Tradition mit der Figurentumba des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben († 1080) in Merseburg und wird hier in weiter Verbreitung über das Ende des Mittelalters hinaus fortgeführt. Auf französischem Boden ist das früheste Zeugnis eines Tischgrabmals die Darstellung des Grabmals des hl. Severin an einem Kapitell in der Vorhalle der Kirche St. Seurin in Bordeaux (Taf. 1 b). Dieses bleibt in Frankreich jedoch zunächst ohne Nachfolge und unterscheidet sich von den späteren Tischgrabmalen, die hier seit dem Ende des 12. Jahrhunderts errichtet werden, ganz wesentlich dadurch, daß die Figur des Verstorbenen nicht in eine Szene (seelentragende Engel, segnender Christus usw.) eingeordnet wird. Ikonologisch ordnet sich die Darstellung von Bordeaux völlig in die in romanischer und frühgotischer Zeit geläufige Symbolik des Kirchengebäudes ein, wie sie uns von Candidus von Fulda [89] (um 822), Abt Suger von St. Denis [90], Sicardus [91] (12. Jh.), Durandus [92], Thomas von Aquino [93] (13. Jh.) und vielen anderen bezeugt ist. Danach stellt das Kirchengebäude ein Abbild der allgemeinen Kirche, des Gottes-

[89] Sancti Eigilis vita auctore Candido monacho Fuldensi, Migne PL 105 Sp. 397.
[90] Sugerius, Libellus de consecratione ecclesiae a se aedificatae, Migne PL 186 Sp. 1247.
[91] Sicardi Cremonensis episcopi Mitrale seu De officiis ecclesiasticis summa I, 1, Migne PL 213 Sp. 16 C.
[92] Durandus, Rationale de divinis officiis, 1, 1 n. 1.
[93] Thomas von Aquino, Summa theol. 3. q. 83, a. 3 ad 2: *Domus, in qua sacramentum celebratur, ecclesiam significat et ecclesia nominatur.*

staates, dar[94]. Die Säulen dieses Gebäudes wurden als Sinnbilder der Apostel verstanden, bei Abt Suger von St. Denis als Sinnbilder der Apostel und Propheten. Die Säulen sind die Stützen der Kirchengebäudes in gleicher Weise wie die Apostel (und die Propheten) die der allgemeinen Kirche. Das Kapitell, das Kopfstück der Säule, nimmt teil an deren Funktion, das Kirchengebäude zu stützen. Wenn nun das Bild der Aufbahrung des hl. Severin an einem Kapitell angebracht wurde, dann drückt sich darin die Hochschätzung des Heiligen aus. Das Tischgrabmal an einem Kapitell der Kirche St. Seurin zu Bordeaux steht in seinem Symbolgehalt also den deutschen Tischgrabmalen sehr nahe. Wie bei diesen geht es darum, die hohe Bedeutung des Dargestellten in der Kirche Gottes sinnbildlich darzustellen; man trachtet aber nicht danach, den Kirchenbesuchern ein Bild der Erhöhung des Verstorbenen vor Augen zu stellen, indem man in einer szenischen Darstellung zeigt, wie sich um den Dahingegangenen Engel bemühen, seine Seele in Empfang zu nehmen und vor Gott zu tragen, oder wie der Verstorbene von Gottvater bzw. von Christus gesegnet wird.

Die szenische Einordnung, die auf eine Verherrlichung des Verstorbenen hinzielt, ist ein typisches Merkmal der französischen Grabmalgestaltung. Die Entwicklung des Grabmals in Frankreich ging etwa folgenden Weg: Zunächst wurden Grablegungs-, Beweinungs- und Auferweckungsszenen nach dem Vorbilde der Darstellungen des Heiligen Grabes oder des Marientodes entwickelt, in denen der betreffende Geehrte im Grabe oder auf dem Totenbette liegend abgebildet wurde. Als dann gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Frankreich die ersten Liegefiguren auf Grabmalen auftauchten, spielt bei diesen ebenfalls die Vorstellung der Aufbahrung und Auferstehung eine entscheidende Rolle, aber auch die szenische Einordnung, durch die die Erhöhung des Verstorbenen veranschaulicht werden sollte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts vollzogen sich dann bemerkenswerte Wandlungen in der Gestaltung des französischen Grabmals[95]. Mehr und mehr wurde die Darstellung unter dem Einfluß mystischen Denkens der irdischen Wirklichkeit entrückt. Es bürgert sich ein, die Figur des Betreffenden nicht als Toten zu charakterisieren, der mit gekreuzten Armen aufgebahrt auf dem Totenbette liegt[96], sondern mit zum Gebet gefalteten Händen[97] im Augenblick der Auferstehung. Gleichzeitig wurde es üblich, die betende Liegefigur im Alter von 33 Jahren darzustellen ohne Rücksicht darauf, daß der Abgebildete meist ein erheblich höheres Alter erreicht hatte; es ist das Alter, in

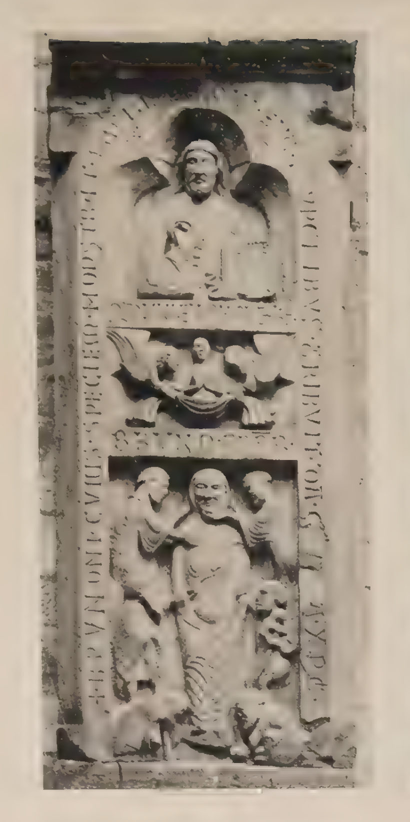
---

[94] Vgl. Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters (Freiburg i. Br. 1902) S. 100.

[95] Vgl. R. Hamann, Elisabethkirche zu Marburg II S. 122 ff.

[96] So z. B. das Doppelgrabmal des Ogier und Benoît in St. Faron zu Meaux, Ende 12. Jh., nur in einer Zeichnung von Mabillon erhalten; s. É. Mâle, L'art religieux du XIIe siècle en France (Paris 1947) p. 307, fig. 184. Das Motiv des mit über dem Körper gekreuzten Armen Aufgebahrten findet aber auch im 13. Jh. noch häufig Anwendung, wie z. B. auf dem Mal des Bischofs Robert de Rouen (13. Jh.) in Chartres und dem des Matitas de Bussy († 1296) in Notre-Dame zu Paris.

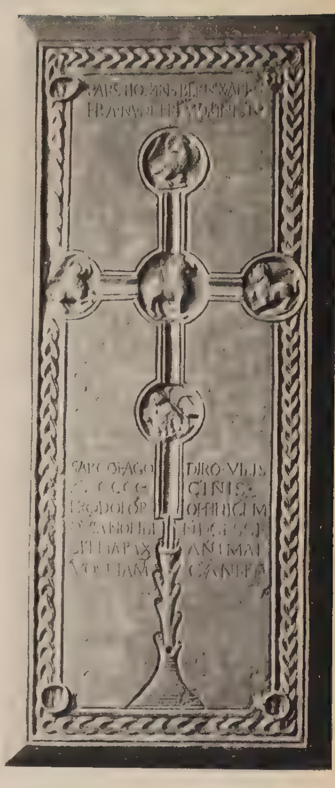
[97] Zur Gebetshaltung vgl. unsere Anm. 53.



a) Gruftdeckplatte des Bischofs Bernward von Hildesheim



b) St. Seurin, Bordeaux, Kapitell in der Vorhalle mit der Tischgrabdarstellung des Hl. Severin



c) Stein des Presbyters Bruno (12. Jh.), Hildesheim, Dom



a) Grabmal der hl. Elisabeth, Marburg/Lahn, Elisabethkirche

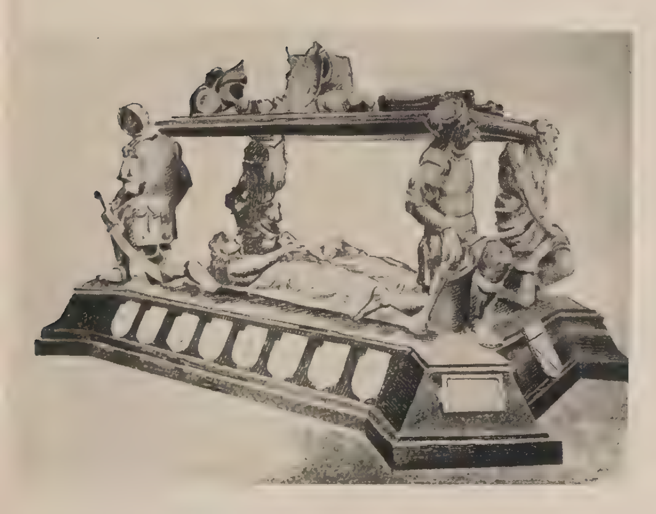


b) Tischgrab des sel. Altbischofs Tuto († 930), Regensburg, St. Emmeran

c) Tischaltar in der Allerheiligenkapelle des Domkreuzgangs zu Regensburg



a) Tischgrabmal des Stifters Groß († 1349), Nürnberg, Spitalkirche zum heiligen Geist



b) Grabmal des Grafen Engelbert von Nassau († 1504) und seiner Gemahlin, Breda (Nordbrabant)



c) Figurengrabplatte des Bischofs Heinrich III. († 1363), aus dem Dom zu Hildesheim



a) Deckplatte vom Stiftergrabmal der Grafen von Kappenberg (1. Hälfte 14. Jh.), Kappenberg, Kirche



b) Evangeliar Kaiser Ottos II., Reichenauer Schule um 975, Aachen, Domschatz



c) Tumbendeckplatte des Bischofs Heinrich von Bocholt (nach 1340) aus dem Lübecker Dom, Lübeck, St. Annen-Museum

dem Christus auferstanden ist und in dem man selbst dereinst aufzuerstehen hoffte. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert vollzog sich erneut ein tiefer Wandel; dieser ging wahrscheinlich auf italienische Einflüsse zurück. Das Motiv der seelenempfangenden Engel wird nicht mehr verwendet; statt dessen zeigt man auf dem Bildfelde der Wandnischengrabmale oberhalb der Tumba eine Bildszene, die die Einführung des Dahingegangenen in das Reich Gottes und in die Gesellschaft der Heiligen veranschaulicht. Auch hier handelt es sich wieder um eine szenische Darstellung, die die Erhöhung des Verstorbenen als Thema hat.

Das Denkmal des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in Merseburg ist, wie allgemein angenommen wird, bald nach dem Tode des Herrschers entstanden. Die Umstände, unter denen er König wurde und unter denen er sein Leben verlor, sind bekannt: Er wurde von den deutschen Fürsten zum König gewählt, nachdem sein Schwager Heinrich IV. vom Papste gebannt und auf dem Fürstentag zu Tibur für abgesetzt erklärt worden war. Heinrich hatte sich aber, wie ihm vom Fürstentag aufgegeben, binnen Jahresfrist vom Banne gelöst. Die Folge war ein Krieg zwischen Heinrich und Rudolf, von denen jeder überzeugt war, der rechtmäßige deutsche König zu sein. Im Jahre 1080 wurde Rudolf in der Schlacht an der Elster tödlich verwundet. Seine Anhänger, die ihm das Mal zu Merseburg errichteten, gaben in diesem ihrer Auffassung von der Rechtmäßigkeit seines Königtums Ausdruck, indem sie Rudolf mit den Zeichen seiner königlichen Würde auf der Platte der Tumba abbilden ließen. Sie wollten versinnbildlichen, daß der hier Dargestellte sein Leben im Dienste des christlichen Königtums dargebracht habe. Die am Rande der Figurenplatte herumgeführte Inschrift gibt das mit folgenden Worten kund: *Rex hoc Rodulfus patriae pro lege peremptus, plorandus merito conditur in tumulo. Rex illi similis, si regnet tempore pacis, consilio gladio non fuit a Karolo. Quae vice res viruit, hic sacra victima belli — mors sibi vita fuit — ecclesiae cecidit* (= König Rudolf, für des Vaterlandes Gesetz gefallen, verdientermaßen zu beklagen, ist in diesem Hügel beigesetzt. Einen König ihm gleich an Rat und mit dem Schwerte hätte es seit Karl nicht gegeben, wenn er in Friedenszeiten regiert hätte. Obgleich die Sache gut stand, fiel er als heiliges Opfer des Krieges — der Tod war(d) ihm Leben — für die Kirche). Die Inschrift spricht ausdrücklich von einem „heiligen Opfer (victima = Opfertier, Opfer) des Krieges für die Kirche". Damit verknüpfen sich, wie wir in der Untersuchung feststellen konnten, Vorstellungen von der Tumba als einem altarähnlichen Mal und einer Opferplatte, auf der das Bild des verdienten Mannes vor Gottes Angesicht gebracht und seiner Gnade empfohlen wird. Die Wendung „hoc in tumulo" zeigt jedoch an, daß man sich bei der Errichtung voll bewußt war, ein Grabmal zu errichten und nicht einen Altar. Der Grabhügel wurde aber in der beschriebenen Weise zu einem Sinnbild der Zurschau-

stellung vor Gottes Angesicht ausgestaltet. Wir haben also eine eigenartige Verquickung eines Grabmal- und eines Altargedankens vor uns.

Dieselbe Verquickung ist auch bei den trapezförmigen Tumbendeckplatten[98] zu beobachten. Die eigenartige Form ist offensichtlich als eine Anspielung auf die Gestalt des Steinsarges gemeint; das Figurenmotiv jedoch ist auf den Anblick von oben her berechnet. Das Mal des Friedrich von Wettin († 1152) im Magdeburger Dom, das einen schwach trapezförmigen Grundriß hat, zeigt, wie schon erwähnt, unter der Fußplatte des Erzbischofs die Figur des Männchens, das vom Bischofsstab getroffen wird und die Verdienste des geistlichen Würdenträgers im Kampfe gegen das Böse versinnbildlicht. Die trapezoiden Platten von Borghorst und Drübeck besitzen sogar einen erhöhten Rand, so daß das Bild eines geöffneten Steinsarges entsteht. Aus diesem „Sarge" tritt die Figur in Orantenhaltung heraus und erfleht Gottes Gnade. In gleicher Weise ist wohl bei den vielen anderen Figurenplatten, die einen erhöhten Rand aufweisen und die Ernst Borgwardt als „Kastengrabsteine" bezeichnet[99], die Form wohl als eine Anspielung auf die Gestalt des Sarges aufzufassen. Dargestellt wird in diesem aber nicht ein Toter, d. h. ein aufgebahrt vorgestellter Mensch, sondern einer, der in seiner Persönlichkeit vor Gottes Angesicht tritt.

Wenn wir nach den geistigen Voraussetzungen für die Entwicklung der Tumba und des Tischgrabs in ihrer deutschen Eigenart suchen, werden wir an die Vorstellungen erinnert, die im geistlichen Spiel der damaligen Zeit in Erscheinung traten. Dieses Spiel war nach der Auffassung der Zeit nicht bloß Abbildung und Nachahmung eines historischen Vorgangs, sondern wirkliche gottesdienstliche Handlung[100]. Auch die mannigfachen Stifterbild an den Wänden der Gotteshäuser, an Portalen, auf Dedikationsseiten von Handschriften usw. hatten unmittelbaren Wirklichkeitscharakter. Sie wurden nicht als irgendein schöner allegorischer Schmuck betrachtet; mit ihrer Anbringung an dem geschenkten Gegenstande wurde das Geschenk übereignet; die Stifterbilder, die den Donator vor Christus, einem Heiligen, ja auch vor dem Kaiser in ehrfürchtiger Haltung zeigen, wurden als rechtswirksame Stifterurkunden oder Widmungen angesehen. Ebenso verhält es sich mit den Grabdenkmalen: Die nach oben gerichtete Schauseite wurde nicht nur als eine allegorische Hinwendung zu Gott, sondern als ein wirkliches Gott-vor-Augen-bringen verstanden.

---

[98] Siehe Seite 282 und Anm. 22.
[99] E. Borgwardt a. a. O. S. 24.
[100] Vgl. Julius Schwietering, Die deutsche Dichtung des Mittelalters (Handbuch der Literaturwissenschaft, hrsg. von Oscar Walzel, Potsdam o. J.) S. 36 ff.

Wenn man alles dies bedenkt, so erkennt man, daß die Tumba und das Tischgrab keine Erinnerungs- und Ehrenmale im Sinne der mittelalterlichen Grabmale Frankreichs und Italiens waren. Besonders bei den italienischen Grabmalen[101] war die Schauseite dem Kirchenbesucher zugewandt. Die figürlichen Darstellungen befinden sich entweder an den Seitenwänden der Sarkophage, gegebenenfalls noch dazu auf den Sarkophagdeckeln und bei dem Typus des Wandgrabmals außer am Sarkophage noch oberhalb desselben an der Wand — und zwar so, daß das Bild des Verstorbenen in jedem Falle gut gesehen werden konnte. Anders bei der Tumba und dem Tischgrab in Deutschland: Die Schauseite dieser Male ist, soweit sie das Bild des Verstorbenen auf der Deckplatte tragen, nach oben gerichtet und dafür bestimmt, von Gott angesehen zu werden; die Typen ohne Deckplattenfigur stellen rein das Bild eines Altars dar und ordnen sich so in den Rahmen der gottesdienstlichen Formen ein. Die Tumben und Tischgräber deutscher Prägung sind somit in erster Linie religiöse Male und nicht Gegenstände der Repräsentation. Vorkommnisse, wie wir sie aus Italien vom Grabmal des Papstes Bonifaz VIII. (errichtet 1300) in Rom[102] und dem des Bernarbò Visconti (Ende 14. Jh.) aus S. Giovanni in Conca (jetzt im Museo Archeologico in Mailand)[103] her kennen, bei denen die Errichtung der Male Anlaß zu religiösem Ärgernis war, sind uns aus deutschen Landen nicht über-

[101] Zum italienischen Grabmal vgl. Alfred Gotthold Meyer, Lombardische Denkmäler des 14. Jh. — Giovanni di Balduccio und die Campionesen (Stuttgart 1893), ferner Harald Keller, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939).

[102] Gegen die Errichtung seines Grabmals durch Papst Bonifaz VIII. (1300) erhoben die Franziskaner unter Bezugnahme auf die Bibel schärfsten Protest. Sie zitierten Jesaja 22, 16—18: „Was machst du hier? Wem gehörst du an, daß du dir ein Grab hier bauen läßt? . . . Siehe der Herr wird dich wegwerfen, wie ein Starker einen wegwirft, und er wird dich greifen und dich umtreiben wie eine Kugel im weiten Lande. Daselbst wirst du sterben, daselbst werden deine köstlichen Wagen bleiben, du Schmach des Herrn." S. Harald Keller, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: Röm. Jahrb. f. Kunstgesch. 3 (1939) S. 253.

[103] Bernabò Visconti ließ sein Grabmal, ein großes Reiterstandbild, dem ein auf Säulen gestellter Sarkophag als Sockel dient, hinter dem Hauptaltar in S. Giovanni zu Conca aufstellen, so daß die Gläubigen in der Kirche gezwungen waren, vor dem Reiterbild ihres irdischen Herrn zu knien. Unmittelbar nach seinem Tode wurde das Mal auf eine andere Stelle des Gotteshauses versetzt (A. G. Meyer, Lombardische Denkmäler des 14. Jh., Taf. S. 98 und der dazugehörige Text). In Deutschland erhoben sich die Stiftertumben großenteils vor dem Altar, so daß die Gläubigen äußerlich zwar auch vor der Tumba des verstorbenen Herrschers knieten. Da aber die Tumba in Deutschland auf anderen Gedankenverbindungen beruhte als das italienische Grabmal, erregte sie hier kein Ärgernis.

liefert. Zweck der Errichtung der Tumben und Tischgräber war es, Gott zu ehren und dem Verstorbenen bei der Erlangung des Seelenheils nützlich zu sein, indem man Gott die Verdienste des Dahingegangenen im Bilde vorstellte und auf diese Weise seine Gnade für den Toten erflehte. Soweit nach dem erhaltenen Denkmalsbestand bekannt, ist diese Eigenart der deutschen Tumben und Tischgrabmale in Deutschland entwickelt worden und geht nicht auf fremde Einflüsse zurück. Ihre Wurzeln hat die deutsche Auffassung in der mittelalterlichen Frömmigkeit.

Abbildungsnachweis

1 a, 1 c Photo-Wehmeyer, Hildesheim; 1 b, 2 a—c, 4 a Bildarchiv Foto Marburg; 3 a Christof Müller, Nürnberg; 4 b Ann Bredol-Lepper, Aachen; 4 c Wilh. Castelli jr., Lübeck.

FIDES SPES CARITAS FVNT TEN CHARO

Zu einer mnd. Inschrift aus dem Zeitalter der Glaubensspaltung

von Theo Schumacher

Zu den rätselhaften Inschriften aus neuerer Zeit gehört *fides spes caritas fvnt ten charo* am „Adam- und Eva-Haus“ in Paderborn [1], deren Deutung verschiedentlich mit „nicht restlos befriedigendem“ Erfolg (Tack [2]) versucht worden ist. Inzwischen hat Fr. Panzer [3] im Auftrage der deutschen Akademien erneut eine „deutsche Epigraphik . . . als keineswegs gleichgültigen Teil der Kunstgeschichte und allgemeinen Geistesgeschichte“ gefordert und wie K. Brandi [4] und A. Brackmann [5] methodisch insbesondere „die Eingliederung der inschriftlichen Aussage in die sonst bekannten geschichtlichen Zusammenhänge“ postuliert. Für die nah verwandte Ikonographik gilt seit A. Springer [6] eine Erklärung der Motive symbolischer Bildersprache aus dem Anschauungskreis der Zeit als „unumstößliches Axiom“ [7].

Die Paderborner Inschrift befindet sich an einem dreigeschossigen Fachwerkbau aus dem Zeitalter der Glaubensspaltung, dessen heutiger Name von den noch allgemein verständlichen Reliefs von Sündenfall und Vertreibung der Stammeltern spricht. Indessen zeigt der durch sieben Palmetten gegliederte Raum unterhalb der Fenster des Mittelgeschosses

---

[1] Die Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens. Im Auftrage des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen bearbeitet von A. Ludorff. Mit geschichtlichen Einleitungen von W. Richter (1899) Tafel 103: Paderborn, Krämergasse 154, jetzt Hathumarstraße 7.

[2] Paderborn. Bilder von A. Renger-Patsch. Mit einer Einleitung von R. Schneider und kunstgeschichtlichen Erläuterungen von W. Tack (2. Aufl. 1949) Anm. 64.

[3] Die Inschriften des deutschen Mittelalters. Ein Aufruf zu ihrer Sammlung. Im Auftrage der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien verfaßt von Fr. Panzer (1938) S. 5 u. 25; s. auch: ders., Inschriftenkunde. Die dt. Inschriften des Mittelalters und der neuen Zeit. In: Dt. Philologie im Aufriß, hrsg. von W. Stammler. 1 (1952) 269 ff.

[4] K. Brandi, Grundlegung einer dt. Inschriftenkunde. In: Ausgewählte Aufsätze. (1938) S. 64 ff.

[5] A. Brackmann, Sammlung der Inschriften des dt. Mittelalters In: Jahrb. d. Preuß. Akad. (1939) 56 ff.

[6] A. Springer, Ikonographische Studien. Mitteilungen der k. u. k. Zentralkommission zur Erhaltung u. Erforschung d. Baudenkmale. 5 (1860) 29 ff.

[7] K. Künstle, Ikonographie der christl. Kunst. 1 (1928) 15.

außerdem einen Engel und das Rahmenholz unmittelbar darunter Hunde, Hirsch, Baum und Brunnen, dazu in Versalien die Inschrift und Männer- und Frauenköpfe in Medaillonform: *fides* (Hund) (Medaillon) *spes* (Hund) (Medaillon) *caritas* (Hund) (Medaillon) (Baum) (Hirsch) (Medaillon) *fvnt* (Brunnen) *ten* (Medaillon) *charo* (Hund). Der ebenfalls durch Palmetten unterteilte Raum unter den Fenstern des Obergeschosses gibt die vier Evangelistensymbole mit den Namen *s. matevs, s. johannes, s. marcvs.*

Fides, spes, caritas sind als Bezeichnungen der „drei göttlichen Tugenden" ohne weiteres verständlich. Schwierigkeiten machen neben *charo* vor allem die beiden Buchstabengruppen *fvnt* und *ten,* die D. Hüffer[8] und H. Rüthing[9] zu *fvntten* zusammenziehen. Dabei denkt Hüffer an mnd. *funte* ‚Quelle, Taufbrunnen'[10] und an die Substantivreihe „Glaube, Hoffnung, Liebe, Taufbrunnen, Höllenhund" als Kommentar zur Jagdszene: drei Hunde als Symbole der drei göttlichen Tugenden „treiben den Hirsch, d. i. die nach der Wiedervereinigung mit Gott lechzende Seele zur *fvntten,* d. i. die Quelle lebendigen Wassers, wohingegen der vierte Hund, der Höllenhund *charo*[*n*], im letzten Augenblick noch versucht, den Hirsch von der Quelle fernzuhalten. Da der Hirsch aber schon näher an der Quelle ist als der Hund, sind all dessen Anstrengungen vergebens". Rüthing konstruiert innerhalb einer syntaktischen Verbindung eine 3. Plur. Ind. Präsentis *fvntten* eines zu lat. *fundere* ‚zu Boden werfen, niederstrecken' gebildeten mnd. *Lehnwortes. Abgesehen davon, daß die bei *fvntten* = *funte* überflüssigen Buchstaben dem Bildhauer zur Last gelegt werden müssen, dem auch das zweite *t* im Lehnwort zuzuschreiben wäre, ergibt sich die Notwendigkeit, das angenommene *fvntten* „silbenmäßig in zwei Teile" zu zerlegen, erst aus den Theorien Hüffers und Rüthings. Allein die Lage der fünf Medaillons ist durch die Balkenkonstruktion bestimmt: sie sind in regelmäßigen Abständen jeweils über den vorkragenden Köpfen der Geschoßtragbalken in das auch Inschrift und Jagdszene tragende Rahmenholz eingeschnitzt. Ein *fvntten* hätte dagegen ebenso links wie rechts vom Brunnen Platz gefunden, in der Folge (Medaillon) *fvntten* (Brunnen) (Medaillon) oder (Medaillon) (Brunnen) *fvntten* (Medaillon) statt der nun einmal so und nicht anders vorgegebenen Folge (Medaillon) *fvnt* (Brunnen) *ten* (Medaillon). Auch *fides, caritas* oder *charo* sind nicht silbenmäßig zerlegt und jeweils sym-

[8] D. Hüffer, Das Adam- und Evahaus in Paderborn. Westfäl. Zeitschr. (1922) 64 ff.

[9] H. Rüthing, Das Adam- und Evahaus in Paderborn. Die Warte 5 1937) 115 ff.

[10] Schiller-Lübben, Mnd. Wb. 5 (1880) 562; neuerdings bei Lasch-Borchling-Cordes, Mnd. Hwb. 1 (1956) 1036 nur *fünte.*

metrisch zu beiden Seiten des mit ihnen zwischen den Medaillons befindlichen Hundes angeordnet, so daß auch von hier aus ein Substantiv oder Verbum *fvntten* höchst fragwürdig wird.

Im ehemaligen Hochstift Paderborn und weithin im Niedersächsischen ist oder war das sw. Verbum *fuen* bekannt[11]. Die Sprachgeographie belegt für den Plural des Präsens *-en* östlich und *-et* westlich der Elbe[12]. In mittelniederdeutscher Zeit waren beide Endungen nebeneinander gebräuchlich[13]. Westfälische Texte der älteren Periode[14] und ein heutiges Gebiet um Drolshagen-Olpe[15] geben außerdem *-nt*-Belege, Kontaminationsformen, zu denen auch *fvnt* gehört. *Fuen* entstand durch Schwund des intervokalischen Dentals[16] aus *futen* bzw. *fuden*[17], einem Denominativum zu nd. *fuet,* mnd. *vut* 'cunnus'. In äußerer und innerer Wortform enthüllt hier der etymologische Zusammenhang die ursprüngliche Funk-

---

[11] P. Sartori, Westfälische Volkskunde (1922) 147; K. Seifert, Hildesh. Sagen 2 (1860) 139; B. Seemann, Hannoversche Sitten und Gebräuche in ihrer Beziehung zur Pflanzenwelt (1862) 24; A. Andree, Volkskunde aus Braunschweig (1901) 331; G. Schambach, Wörterbuch der nd. Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen (1858) 282; Ch. Flemes, Plattdeutsches Wörterbuch der Kalenberg-Stadt-Hannoverschen plattdeutschen Mundart; Hannoversche Geschichtsblätter 22 (1919) 96; E. Kück, Lüneburger Wörterbuch 1 (1942) 516; Niederdeutsche Klinggedichte. Abdruck der Originalausgabe (etwa 1650), hrsg. von A. Leitzmann (1928) 33 u. 86; Lasch, Borchling, Cordes, Mnd. Hwb. 1 (1956) 1019; s. auch Anm. 17, 22, 24.

[12] Karte 7 in: Deutscher Sprachatlas. Auf Grund des von G. Wenker begründeten Sprachatlas des Deutschen Reichs in vereinfachter Form begonnen von F. Wrede, fortgesetzt von W. Mitzka und B. Martin 1, 1956 (=DSA); F. Wrede, Berichte über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs. AfdA. 22 (1896) 333 ff.

[13] A. Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik (1914) 226.

[14] ebd. S. 227.

[15] DSA. 7 und Sprachatlas Manuskriptblätter zu *fliegen* und *mähen:* in den Wenkerbögen neben *fleıent* vielfach *fleint* mit wie bei *fvnt* synkopiertem Bindevokal; W. Schulte, Gliederung der Mundarten im südöstl. Sauerland. DDG 38 (1941) 70 ff. vermutet eine jüngere Kontamination von nd. *-et* und südl. angrenzendem hd. *-en*. die Grenzlage wird indessen die Erhaltung der alten Kontamination von mnd. *-et* und mnd. *-en* gefördert haben. auch Wrede, AfdA. 19 (1893) 358 verweist auf ein altes *dōnt,* das A. Lasch a. a. O. S. 227 als Beispiel für altes westf. *-nt* anführt.

[16] DSA. 12 *bruder*, 94 *müde*, Sprachatlas-Manuskriptblätter *Leute*, *roten:* A. Lasch a. a. O. S. 169.

[17] Fr. Woeste, Wörterbuch der westfälischen Mundart (1882). Neu bearbeitet von E. Nörrenberg (1930) 311; W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte 1 (2. Aufl., 1904) 257. — Intensiva dazu sind *fudeln, futteln: fuen* kann daraus mit O. Weise. Zs. f. dt. Mundarten (1910) 114, nicht direkt hergeleitet werden. sie sind vielmehr wie *fuen* aus *fuden, futen* abzuleiten; gegen die ebd. geäußerte Ansicht. daß *fuen* „neuerdings" (1910) entstanden sei, sprechen auch die beiden *fuen*-Belege in der um 1650 gedruckten Ausg. der Nd. Klinggedichte: s. Anm. 11.

tion: *fuen* als ‚schlagen *vo de Fue*[*t*]‘ [18] im Rahmen jener landschaftlich verschieden benannten [19] Bräuche, die W. Mannhardt [20] ausführlich behandelt und unter der Bezeichnung „Schlag mit der Lebensrute“ zusammengefaßt hat: „Menschen, Tiere, Pflanzen . . . werden geschlagen oder gepeitscht, um gesund und kräftig zu werden“ [21], die Schläge werden zu verschiedenen Zeiten des Jahres mit „einem grünen Zweig (resp. Stock“) [22] bisweilen mit „Riemen aus der Haut besonders lebenskräftiger Tiere“ [23] ausgeführt. Daß dem Brauch des „Auspeitschens“ ein tieferer Bedeutungsgehalt eigen war, als ihm heute [24] zukommt, ist unbestritten. Ein-

---

[18] M. Höfler, Gebildbrote der Faschings-, Fastnachts- und Fastenzeit, Zs. f. ö. Vkde. 14, Suppl. V, 37; Mannhardt a. a. O. 281: es „muß geschlossen werden, daß man in Vorzeiten den Schoß der Ehefrauen mit der Fastnachtsgerte berührte, um ihnen Kindersegen zu sichern, und daß dieses Stück der Ceremonie mindestens örtlich für das Hauptstück, für so wichtig angesehen wurde, um allen anderen Teilen, dem Gepeitschtwerden der Männer und Mädchen auf Rücken, Hände, Füße seinen Namen mitzuteilen“.

[19] O. Weise, Der Schlag mit der Lebensrute und seine mundartlichen Bezeichnungen. Zs. f. dt. Mundarten (1910) 113 ff.

[20] Mannhardt a. a. O. I, 251 ff.; Boette, Lebensrute. In: Hwb. d. dt. Aberglaubens 5 (1932/33) 970 ff.

[21] Mannhardt a. a. O. I, 25 f.

[22] Ebd. — Im Hannoverschen sind *Fu(e)büsche* aus Zweigen der immergrünen Stechpalme im Gebrauch, in der Grafschaft Schaumburg *Fuesträucher,* so Seemann a. a. O. 24, Lynker a. a. O. 237.

[23] K. Beth, Katharik. In: Hwb. d. dt. Aberglaubens 4, 1090; Mannhardt a. a. O. 257.

[24] Der vielfach an kirchliche Feiertage (Palmsonntag, Ostern, Pfingsten, Barbara, Stephanus, Unschuldige Kinder, Neujahr, Vorfastentage) angeschlossene und mit christl. Brauchtum (Palmzweige) verschmolzene „Schlag mit der Lebensrute“, der sich bis zu den römischen Lupercalien zurückverfolgen läßt und asiatische wie südamerikanische Parallelen hat, ist jetzt mehr oder weniger zum Spiel der Kinder geworden. — Beim *fuen* im Paderbörnschen sagen die gabenheischenden Kinder: *Fiu, Fiu heite wegge!* (Sartori a. a. O. 148), in Braunschweig: *„Fue, Fue, eeren, wat will ju mik bescheeren? Appel oder Beeren, Geld nehm ik geeren“* (Weise a. a. O. 116), im Schaumburgischen singen die Knechte, „wenn sie sogar in die Häuser dringen und den Mädchen und Frauen die Waden so derb peitschen, daß oft Blut fließt“: *„Fue, Fue Faßlahmt! Wenn du geeren geben wutt, schast du sau langen Flaß hebben“* Lynker a. a. O. 237). — Auch die Gaben an die *Fuenden,* heute ein Loskaufen vom zugedachten Schlag, war zuvor der Dank für den geübten Fruchtbarkeitsritus, dafür in Rechnungen aus dem Fürstl. Gesamtarchiv zu Bückeburg bei Landau, Arch. f. Hess. Gesch. 2, 278, *Fudel-, Fudelgeld;* s. auch E. Mogk, Volkstümliche Bräuche der Vorfrühlingszeit im Wandel der Zeiten, Nd. Zs. f. Volkskde 7 (1929) 151 f.

Die Vermutung H. Vollmers (Westfalen-Zeitung v. 10. 1. 1953), daß auch das Substantiv *funt* aus jagdlichem Brauchtum hierher gehöre, läßt sich philologisch nicht sichern. *Funt,* „ein Streich, den der gegen die [Weidmanns-] Sprache oder eine Weidmannsregel fehlende Jäger oder eine gleichfalls fehlende Jägerin . . vor den im Kreise herumstehenden Jägern, der Jägerei, von dem Befehlshaber derselben . . . auf den Hintern erhält, auch die Gesamtheit dieser Streiche, deren drei unter Zuruf ausgeteilt werden“ im

seitige Erklärungen, die dem „Hineinschlagen", der Übertragung des sich geheimnisvoll erneuernden Lebens der Pflanze, primäres Gewicht zumessen, demgegenüber die Beziehung, Dämonen, also dem Körper schädliche Geister vertreiben oder Krankheiten aus dem Körper des Menschen verjagen, nur in zweiter Linie Geltung habe[25], können vergleichenden Untersuchungen nicht standhalten, die erkennen lassen, wie unauflösbar der Gedanke der Stärkung mit dem der Reinigung verbunden ist, wie die Erfüllung mit guter Lebenskraft und die Vertreibung böser Mächte zwei Seiten desselben Aktes sind[26]. Somit darf geschlossen werden, daß das semasiologisch und onomasiologisch auf die wissenschaftliche Abstraktion „Schlag mit der Lebensrute" bezogene *fuen* jenseits jener laut- bzw. sachbezogenen Kategorien seinem Bedeutungskern und „sprachlichen Inhalt"[27] nach ‚stärken (vorgegebenen Lebens) mit guter Lebenskraft und vertreiben lebensfeindlicher Macht' besagt.

Belege für *charo* haben sich nicht finden lassen. Da jedoch bei Versalien Abbreviaturzeichen fehlen können, wird es möglich, mit Hüffer und Rüthing *charon* zu lesen. An *caro* ‚Fleisch' ist nicht zu denken, da zwar für lat. *ch* < griech. *χ* der Buchstabe *c* gebräuchlich ist, nicht aber

---

Dwb. 4, 1, 1, (1878) 534 unter Anführung eines Beleges aus Th. G. v. Hippel, Lebensläufe (1778/81) und der Bemerkung „mit *f* für *pf*"; ebd. wird auf Dwb. 7 (1889) 1812 verwiesen: dort die von J. u. F. Kehrrein, Wb. d. dt. Waidmannssprache (1871) 226, übernommene Angabe „*pfunde geben* . . . wohl mit Bezug auf das Pfund Heller als Strafmaß"; jedoch scheint diese lautliche und semasiologische Anlehnung eine gelehrte Umdeutung zu sein, offenbar war im späten 19. Jahrh. die ursprüngliche Bedeutung auch dieser Schläge bereits verdunkelt; für eine magische Funktion sprechen deren Dreizahl, die drei Zurufe wie auch die Verpflichtung zum Dank für die auf die posteriora erteilten Schläge. Das alles legt einen Zusammenhang mit dem den „Schlag mit der Lebensrute" bezeichnenden *fuen* in etymologischer Wurzel und sprachlichem Bedeutungskern (s. oben) nah; vorläufig fehlen weitere Belege; s. auch P. Lembke, Studien zur dt. Waidmannssprache (Diss. Rostock 1898) 9; über magische Elemente in der Weidmannsprache handelt P. Trost-Brünn in: Wörter u. Sachen 16 (1934) 61.

25 Boette a. a. O. 972.

26 Beth a. a. O. 1090; Mannhardt a. a. O. I, 279 f., 292 ff., 298 f.; J. F. Frazer, The Golden Bough 6 (1913) 169 ff., 267 ff.; vgl. Artikel mit Lit. zu „schlagen" im Reg.bd. des Hwb. d. dt. Aberglaubens; Sartori, Westf. Volkskunde S. 148: der „übelaustreibende und glückspendende Schlag mit der Lebensrute"; nach Mannhardt a. a. O. 1, 257 beim Schlag nach dem Palmsonntagsgottesdienst in Rußland: *Nicht ich schlage, die Weide schlägt! . . . Krankheit in den Wald! Gesundheit in die Gebeine!*. Schließlich sei noch auf einen Schwank des Hans Sachs vom 17. Juli 1556 verwiesen, in dem einem Bauern vom Pfarrer mit Rutenschlägen der Teufel ausgetrieben werden soll: Sämtliche Fabeln und Schwänke des Hans Sachs, hrsg. von E. Goetze 1 (1893) 257.

27 S. L. Weisgerber, Sprachwissenschaftliche Methodenlehre. In: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. von W. Stammler. 1 (1954) 1 ff.

im nd. Bereich *ch* für *c*[28]. Durch die Humanisten war auch in Deutschland das Bild des Charon als Totenfährmann und Repräsentant des Todes neu belebt worden[29]. Die Gleichung *charon* = *cerberus* gehört ausschließlich zum Jenseitsbild der griechisch-römischen Antike[30], so daß Hüffers Vorstellung, der vierte Hund sei der Höllenhund *charon*, hinfällig wird. *Charon* als Name eines Todesdämons oder des Todes schlechthin, der auch in einem frühchristlichen Evangelienfragment erscheint[31], wurde nur im Osten tradiert[32]. Im Westen unterscheidet sich die christlich rezipierte Charon-Gestalt „grundsätzlich von den antiken Ausprägungen: Dantes *caron dimonio* ist ein gestürzter Engel“ [33], den in Unfrieden mit Gott Abgestorbenen und zum ewigen Tode Verdammten zugeordnet. *Caron der helisch schiffmon* tritt in Spielen des Hans Sachs[34] auf, im *charon* als *hellisch schiffman* buchenden Wörterbuch des Dasypodius (22 Auflgn. 1535 bis 1626)[35] sind *helle* und *ewig pein* synonym. — Es bleibt *ten*: der an das *t* im vorausgehenden *fvnt* assimilierte Akkusativ-Artikel[36] zu *charon*.

Neben der Inschrift zeigt das Rahmenholz des Mittelgeschosses die Jagdszene. Hirschjagd war in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts Jagd mit Hunden[37]. Nach Jagdschilderungen in zeitgenössischer Literatur und Kunst wird Edelwild von Hunden aufgespürt, verfolgt, gestellt, niedergerissen und erwürgt oder von Jägern abgefangen[38]. I. Wittichen hat jüngst nachgewiesen, daß in der Volkskunst neben dem

---

[28] Herangezogen wurden u. a. Dasypodius (s. Anm. 35) und der Nomenclator Latino-Saxonicus des Nathan Chytraeus, s. C. Borchling u. B. Claussen, Nd. Bibliographie 2 (1931/35) S. 1965.

[29] Der Forschungsstand bei A. Hermann, Charon. In: Reallexikon für Antike und Christentum, hrsg. von Th. Klauser. 2 (1954) 1040—1061.

[30] ebd. 1041 u. 977 f.

[31] A. Jacoby, Ein neues Evangelienfragment. (1908) 32, 43 ff.

[32] Hermann, a. a. O. 1055 f.

[33] ebd. 1054.

[34] Nach Hans Sachs, hrsg. von A. Keller u. E. Goetze, StLV. 207 (1895) 520, ist die *Comedi Caron der helisch schiffmon* verloren; ebd. StLV 105 (1873) 3 ff. *Ein tragedi . . . Der Caron mit den abgeschidnen geisten* aus dem zweiten Teil von Bd. 2 der Sachs-Folioausgabe (4. Auflagen 1560, 1570, 1591, 1613), *die wirdigkeit der löblichen tugendt vnnd die schnödigkeit der laster betreffend, zu anreytzung dem nechsten zu einem tugentlichen leben.*

[35] Petrus Dasypodius, Dictionarium latinogermanicum et vice versa germanicolatinum; s. R. Verdeyen, Petrus Dasypodius en Antonius Schorus. Bijtrage tot de studie van de lexicographie en het humanisme. In: Mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde. (1939) 967 ff.

[36] vgl. Lasch a. a. O. 159 f.

[37] Fr. Röhrig, Das Weidwerk in Geschichte und Gegenwart (1933) 56.

[38] Allgemeine Enzyklopädie der Forst- und Jagdwissenschaften, hrsg. von Dombrowsky. 1 (1889) 573 f., 5 (1890) 81; Röhrig a. a. O. 55 ff.

„springenden Hirschen“ Darstellungen der Hirschjagd vorherrschen[39]. Am „Adam- und Eva-Haus“ erscheint als Fremdkörper im Jagdgeschehen der Brunnen an eben der Stelle, an der der von zwei Seiten bedrängte und nahezu schon gestellte Hirsch den Todesstoß erhalten würde. — Bislang ist übersehen worden, daß innerhalb des Gesamt-Bildgefüges der Engel mit seiner hinweisenden Gebärde seinen Platz neben den Bildern von Sündenfall und Vertreibung und unmittelbar über dem Hirsch hat, „in den Glaubensvorstellungen des Volkes Sinnbild der menschlichen Seele“ (Wittichen, Peuckert[40]). Der natürliche Ablauf der Jagdszene wird so transparent, er verbindet sich durch die mittelnde Funktion des Engels mit jenen alttestamentlichen Bildern und spricht von der Todesverfallenheit des Menschen seit Adams Fall. Das Schriftwort vom „Tod“ als „Sold der Sünde“ (Röm. 6, 23) war im 16./17. Jahrhundert nicht selten „literarisches“ Motiv, so in Kirchenliedern[41] beider Konfessionen oder in Fastnachtsspielen des Dortmunders Arnold Quiting (1591)[42] und des Magdeburgers Valten Voith (1534), bei dem der Tod also die Summe zieht: *Sobald du, Adam, die sündt thetst, Do kam ich her Bewaret fest. Darumb werstu mir nit entgan, Du must der sünde solt emphan*[43].

Am „Adam- und Eva-Haus“ endet der Lauf des Hirsches am Brunnen, der an solch entscheidender Stelle allein als Zeichen einer übernatürlichen Wirklichkeit verständlich wird und gleich dem Engel, den Bildern aus der Genesis und den Evangelistensymbolen zur heilsgeschichtlichen Interpretation der Gesamtdarstellung zwingt. Es bleibt hier einzufügen, daß die Meinung Rüthings, es handele sich bei dem für ein unbewaffnetes Auge heute vielleicht „sonderbaren Gebilde . . . wohl um eine Totenlade“[44], durch phototechnische Methoden widerlegt wurde, die einwandfrei einen Brunnen erkennen ließen und auch einen von späteren Ein-

---

[39] I. Wittichen, Der Hirsch in der Volkskunst des niedersächsischen Gebietes zwischen Weser und Elbe einschließlich des Hamburger Bezirks [unter reicher Heranziehung von Material außerhalb der bezeichneten Gebiete]. (ungedr. Diss. Göttingen 1948) 71.

[40] Wittichen a. a. O. 81; W. E. Peuckert, Der Hirsch als Seelentier. In: Hwb. d. dt. Aberglaubens. 4 (1931) 95 f.

[41] S. unter den entsprechenden Stichwörtern in: Ph. Wackernagel, Das dt. Kirchenlied (5 Bde. 1870/77); W. Bäumker, Das kath. dt. Kirchenlied. (4 Bde. 1883/1911).

[42] K. Schottenloher, Bibliogr. z. dt. Gesch. im Zeitalter d. Glaubensspaltung. 2 (1935) 17 580. Das letzte erhaltene Exemplar der quitingschen Spiele in der Königl. Bibliothek in Stockholm.

[43] *Ein schön Lieblich Spiel, von dem herlichen ursprung: Betrübten Fal. Gnediger widerbrengunge. Müseligem leben. Seligem Ende, und ewiger Freudt des Menschen aus den Historien heiliger Schrifft gezogen gantz Tröstlich.* In: Dramen des Ackermann und Voith. StLV. 170 (1884) 207 ff., Zitat V. 275 ff.

[44] Rüthing a. a. O. 117.

griffen freien Erhaltungszustand der Bildwerke wie der Inschrift zeigten[45]. — W. Molsdorf[46] und O. Doering[47] geben Brunnendarstellungen als „Versinnbildlichungen des Erlösungswerkes", der „Wiedergeburt" und des „ewigen Lebens". Symbol der Erlösungstat, der sich nach Erlösung sehnenden Seele und der durch die Taufe vermittelten Verdienste Christi ist außerdem der „Hirsch an der Quelle"[48]. Es ist höchst bemerkenswert, wie sehr das Bild der Todesjagd sich hier im Hirsch unmittelbar verbindet mit dem Bilde der Rechtfertigung und der rechtfertigenden Gnade. Verwijs-Verdam[49] bezeugen Christus als *een borne ende een oirsprung alles goets* und in verschiedenen mnl. Denkmälern *Mijn ziel heeft gedorst to gode den levenden borne,* in spätmnd. Zeit führt ein in sechs Auflagen von 1555 bis 1608 erschienener Traktat: *Borne des Leeuendes Vnde Quelle rechtes Wahrhafftiges Trostes Vor de angefochten bedröueten Herten. Johannis am VII. Weme dar dörstet, der kame tho My vnde drincke,* dazu bringt der Titelholzschnitt des Erstdrucks Christus mit der Kreuzesfahne und die Jünger[50]. Vom Hineintauchen des in Adam gefallenen Menschen in Christi Erlösung spricht ein in Paderborner Gesangbücher von 1609 und 1628 aufgenommenes Lied, in dem heißt es: die *Tauff ein Wasserbad, das vns nimbt ab durch Gottes Wort all Sünden, macht vns zu Gottes Kinden, daß wir Gott seyn geleybet eyn, werden zugleich in Gottes Reich auß Gnaden neu gebohren*[51]. Mit dem Brunnen schließt sich der Kreis, den Michael Rupertus auf dem Titelblatt seines *dem Hochwerdigen in Godt Vader Försten vnd Herrn H. Dieterich, Bischopp tho Paderborn* gewidmeten Katechismus von 1596, 1598 und 1607 als *korten Inhald der gantzen Biblië* faßt, *nemlich: Wie*

---

[45] Für freundliche Hilfe ist hier neben Herrn Fr. U. Zanken, Paderborn, der die photographischen Aufnahmen besorgte, vor allem Herrn J. Zarnitz, Paderborn, zu danken.

[46] W. Molsdorf, Führer durch den symbolischen Bilderkreis der christl. Kunst des Mittelalters (1920) Nr. 943.

[47] O. Doering, Christliche Symbole (2. Aufl. 1942) 168, 170.

[48] Molsdorf a. a. O. Nr. 946; Doering a. a. O. 149, 139; Wittichen a. a. O. 30, 37 f., 51 f.

[49] E. Verwijs en J. Verdam, Middelnederlandsch Woordenboek 1 (1885) 1382.

[50] Borchling-Claussen a. a. O. Nr. 1636, 1754, 1808, 1986, 2028, 3069.

[51] Das einzig erhaltene Exemplar des Gesangbuches von 1609 *sambt einem Katechismo . . . Gedruckt zu Paderborn bei Matteus Pontano* ist im letzten Kriege verloren, aber bei J. B. Nordhoff, Altwestf. Dichtungen. In: Germania. NR. 6 (1873) 298 ff., beschrieben, s. auch W. Bäumker a. a. O. 2 (1887) 56 f.; der Text hier nach der Ausgabe von 1628, bei Ph. Wackernagel a. a. O. 5 (1877) 1134 f.: *Ein Christlich Gsang von den heiligen sieben Sacramenten, vnnd was jedes sey. Es ist fürwar zu klagen gar*; s. auch Th. Hamacher, Zur Geschichte der Paderborner Gesangbücher. In: Heimatborn. (1955/56) 17 ff.

dat gantze Menschlige geschlecht dorch Adams fall verloren Vnd dorch Jesum Christum wederum verlöst ist[52].

Entscheidende heilsgeschichtliche Fakten sind bildlich ausgesagt: Sündenfall, Todesverfallenheit, Rettung durch Gnade. Die Inschrift *fides spes caritas fvnt ten charo[n]* gibt einen Zusatz, in dem *fvnt charon* zum Objekt hat, den „höllischen Fährmann" und Repräsentanten „ewigen Todes", den „Glaube, Hoffnung, Liebe vertreiben". Diese Aussage, die implizit enthält, daß Glaube, Hoffnung und Liebe das ewige Leben nach dem leiblichen Tode gewährleisten, entspricht freilich nur dem zweiten Teil des zweipoligen Bedeutungsinhaltes von *fuen*, in dem „stärken (vorgegebenen Lebens) mit guter Lebenskraft" sich unlösbar jenem „vertreiben lebensfeindlicher Macht" verbindet. Ein Wort und ein Satz bedeuten nicht aus sich allein, sondern aus den Zusammenhängen heraus, in die sie hineingestellt sind: das „vorgegebene, bereits existente Leben", das „Glaube, Hoffnung, Liebe stärken und kräftigen" und in der Todesstunde dem Zugriff des *charon* entziehen, ist das übernatürliche „neue Leben" des in der Taufe in Christus gerechtfertigten Menschen.

Die Inschrift spricht von der Vollendung der Rechtfertigung durch Glaube, Hoffnung, Liebe und will damit aus tridentinischer Rechtfertigungslehre verstanden sein, die festlegt, daß „der Mensch durch Jesus Christus, dem er [in der Taufe] eingeleibt wird, in seiner Rechtfertigung mit der Vergebung der Sünden zugleich als eingegossene Gaben Glaube, Hoffnung und Liebe empfängt. Denn wenn zum Glauben

[52] Michael Rupertus Werlensis, *Decken vnser leiuen Frauwen kercken tho Oeuerwater binnen Münster, Catechismus vnd Betböklin*, bei Borchling-Claussen a. a. O. Nr. 2582, 2631, 2833; bei Nr. 2582 (1596) handelt es sich um eine etwas vermehrte Aufl. des von P. Bahlmann, Deutschlands kath. Katechismen. (1894) 37, als verloren angesehenen, bei Borchling-Claussen a. a. O. Nr. 2389 verzeichneten, in Köln 1588 erschienenen *Corten Catholische Catechismus* des Rupertus; die Aufl. 1596 ist *gedruckt tho Münster in Westphalen by Lambert Rassfeldt In Verlegung Matthaei Pontani genandt Brückner*, dort in der Widmungsvorrede die für die Paderborner Druckergeschichte bedeutsame Bemerkung, daß Rupertus zu dieser Aufl. wie zur Widmung an Dietrich von Fürstenberg angehalten sei durch *myn guden Fröndt Mattheus Pontanus sonst Brückner genandt, der binnen Cöllen, Meyntz vnd anderswo, ouck allhier tho Münster in catholischen drucken vill getruwes Arbeides gedaen hefft und mir hefft vermeldet: welcker gestalt he by V. F. G. hebbe angehalden, off he des Orts tho Paderborn ein gude Catholische Prente oder Trückerey (dartho V. F. G. eren Underdanen tho heilsamer wolfarth mögen geneiget syn) bekommen vnd anrichten möchte. Dar dan ein sölck Boecklin syn erste wercklin hedde syn moegen*; die Widmungsvorrede datiert vom Michaelstag 1595; 1597 erschien *gedruckt tho Paderborn by Mattheo Brückner* ein Katechismus des münsterischen Kononikers Johann a Detten, bei Borchling-Claussen a. a. O. 2591.

nicht die Hoffnung und die Liebe hinzukommen, bewirkt er keine vollkommene Einigung mit Christus und macht nicht zum lebendigen Gliede seines Leibes. Darum ist das Wort sehr wahr, daß der Glaube ohne Werke tot und nutzlos ist. ... Um den Glauben bitten die Täuflinge ..., der das ewige Leben verleiht, das ohne Hoffnung und Liebe der Glaube nicht verleihen kann" (Trident. Sess. VI. cap. 7)[53]. Von einem „Wachstum in der Heiligung auf Grund der Rechtfertigung reden auch die Reformatoren ..., [denn] weil im Glauben, d. h. in der vertrauenden Annahme des Evangeliums vollkommene Einigung mit Christus geschieht (der Glaube selbst ist diese Vereinigung), darum kann der Glaube nicht ohne Liebe und Hoffnung sein", die indessen nicht zur Vollendung der Rechtfertigung verdienstlich mitwirken (W. Joest)[54]: „Aus Gnaden, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Werken etc., welche Worte alle zugleich so viel heißen als 'allein durch den Glauben' werden wir gerecht und selig . . . Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgend Irrtumb . . . Daß der Glaube darumb selig mache, weil die Erneuerung, so in der Liebe gegen Gott und den Nächsten stehe, in uns durch den Glauben angefangen werde . . . [und daß] unser Gerechtigkeit vor Gott ohne solche Liebe und Erneuerung nicht ganz oder vollkommen sei . . . Item, daß niemand jemals ohne gute Werk sei selig worden" (Form. Concord. Ep. III, 10 u. 12 f., IV, 16)[55].

Die Gesamtkomposition am „Adam- und Eva-Haus" aus Bildwerken und Inschrift findet eine lokale Entsprechung und Interpretation im *Geistlichen gesang vom Glauben vnd guten wercken, wie man dardurch selig werde* (Paderborner Gesangbuch von 1609 und 1628)[56]: verkündet wird dem in Adam gefallenen und in Christus gerechtfertigten Menschen

---

[53] Zit. nach der Übersetzung in: Die kath. Lehre von der Rechtfertigung und von der Gnade. Ausgew. u. eingeleitet von Prof. Dr. W. Joest. Quellen zur Konfessionskunde. A, 2 (1954) 94.

[54] Joest a. a. O. Anm. IV, 15 und IV, 20 S. 114 f.

[55] Zit. nach: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. (3. Aufl. 1956) 784 f., 789. Vgl. auch FC. SD. IV, 34: . . . *Paulus gibet dem Glauben nicht allein den Eingang zur Gnaden, sondern auch, daß wir in der Gnaden stehen und uns ‚rühmen der zukünftigen Herrlichkeit', das ist: Anfang, Mitte und Ende gibt er alles dem Glauben allein.*

[56] Wackernagel a. a. O. 5, 1154 ff.: *Volget ein geistlichs gesang vom Glauben vnd guten wercken, wie man dardurch selig werde. Zum bericht gestellet auff das verführische Lied: Es it das Heil vns kommen her*, 35 Strophen, zuerst im Speirischen Gesangbuch, Köln 1599, verfaßt von Caspar Ulenberg. — Vgl. Paulus Speratus, *Ein Lied vom gesetzt vnd glauben. Es ist das heyl vns kommen her* . . ., bei Wackernagel a. a. O. 1, 1870. 31 ff.

die „Krone der Gerechtigkeit": ewiges Leben als Gnadengabe und zugleich als Lohn der in Glauben, Hoffnung und Liebe gewirkten Werke[57].

Von hier aus erledigt sich neben dem eingangs Ausgeführten vollends die Theorie Hüffers, derzufolge Hunde als Symbole der drei göttlichen Tugenden die nach Wiedervereinigung mit Gott sehnende Seele zur Taufquelle treiben: eine heilsbewirkende Funktion der drei göttlichen Tugenden vor der Taufe ist weder nach katholischer noch nach protestantischer Auffassung denkbar[57a]. Auch ein zu mnd. *funte* sprachlich möglicher Plural *funten*, der zwangsläufig innerhalb der Hüfferschen Substantivreihe stehen würde, ist aus den gleichen theologischen Gründen abzuweisen, ganz abgesehen davon, daß *fvnt ten* geschrieben und nur ein Brunnen dargestellt ist[58].

Damit dürfte die Datierung des bisher für das „16. Jahrhundert" (Hüffer, Rüthing) oder die „Renaissancezeit" (Tack[59]) angesetzten Hauses auf die Jahre zwischen 1604 und 1622 oder vielleicht auch auf die Jahrzehnte vor 1577 eingegrenzt sein: Unter dem lutherischen Administrator Heinrich von Lauenburg und auch nach 1585 war Paderborn nahezu völlig dem neuen Glauben ergeben[60], erst 1604 begann als mittelbare

---

[57] Vgl. Trident. Sess. VI, can. 16: Atque ideo bene operantibus usque in finem et in Deo sperantibus proponenda est vita aeterna et tamquam gratia filiis Dei per Christum Jesum misericorditer promissa et tamquam merces ex ipsius Dei promissione bonis ipsorum operibus et meritis fideliter reddenda.

[57a] Fides, spes, caritas neben timor etc. als Dispositionsakte scheiden durch *charon* aus.

[58] Außerdem enthält die Hüffersche Interpretation die gegebenenfalls hier einmalige Symbolisierung der drei göttl. Tugenden durch Hunde, dazu die schon oben als unhaltbar herausgestellte Deutung des *charon* als Höllenhund. Rüthing bemerkt mit Recht, es sei „wenig verständlich, daß mit den vier Hunden einmal der Höllenhund *charon* und zum anderen die drei göttl. Tugenden gemeint" sein sollen. Ebenso treffend ist die Feststellung, „daß neben sieben figürlichen Einzeldarstellungen nur fünf [bzw. bei *fvnt ten* anstelle des auch von R. konstruierten *fvntten* sechs] Wörter stehen". Es bleibt Rüthings Verdienst, erkannt zu haben, daß „die Bilder ihre eigene Sprache reden" und nicht durch die Inschrift interpretiert werden. Sein Deutungsversuch mußte trotz intuitiv richtiger Erfassung eines Teiles der Verbbedeutung und der Gesamtdarstellung scheitern, weil der „Brunnen" als „Totenlade, -haus" gesehen, *fvnt ten* als *fvntten* gelesen und so das zu *fvnt* gehörende Verb *fuen* mit seinem zweipoligen Bedeutungsinhalt nicht erkannt wurde.

[59] W. Tack a. a. O. Anm. 64.

[60] W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn 1 (1899) 125 f.; L. Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensspaltung. In: Westf. Zeitschr. 77 (1909) 171 ff. — Zur Paderborner Religionsgeschichte s. L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein 1 (1881); Richter a. a. O. 1, 108 ff., 2 (1903) 186 ff.; Leineweber a. a. O. 78 ff. (= II) u. in: Westf. Zeitschr. 76, 2 (1908) 78 ff. (= I); W. Stüwer, Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. 17. Jahrhunderts. In: Das Konzil von Trient, hrsg. von G. Schreiber. 2 (1951) 371 ff.

Folge der Unterwerfung der Stadt durch Dietrich von Fürstenberg die Gegenreformation wirksam zu werden, die sich 1618 soweit durchgesetzt hatte, daß „das katholische Leben nicht mehr wie zwanzig Jahre früher vor dem Spott der Gegner scheu die Öffentlichkeit floh, sondern sich frei und unbehindert entfalten konnte“ [61]. Bald nach der Errichtung des Rathauses 1613/16 ruhte seit der Eroberung der Stadt durch Christian von Braunschweig in den Wirren des dreißigjährigen Krieges die Bautätigkeit fast ein Menschenalter [62]. — Die Vorgänger des Lauenburgers suchten durch landesherrliche Macht das seit 1528 kontinuierlich wachsende reformatorische Leben einzudämmen. Bedeutsamen Aufschluß über die konfessionelle Situation geben indessen weniger die 1528, 1532 und 1569 notwendig gewordenen fürstbischöflichen Rezesse [63] als vielmehr der Visitationsbericht etwa des Domprobstes Wilhelm Westphal vom April 1570 [64] oder ein Schreiben des Magistrats und der Gemeinde aus dem Jahre 1566, in dem es heißt, daß die Stadt sich schuldig erkenne, Gottes Wort, wie es der vom Bischof des Landes verwiesene protestantische Prediger Hoitbandt lehre, *zu befürderen, bei der erkannten vnd bekannten Wahrheit* wolle sie stets verbleiben, sie sei jedoch eine landsässige Stadt, ihrem Fürsten untertan, der die eingelegte Fürbitte abschlägig beschieden habe, man könne deshalb an der Ausweisung leider nichts ändern, hoffe aber auf bessere Zeiten [65]. Seit den dreißiger Jahren bezogen Paderborner Studenten „mit Vorliebe protestantische Universitäten, insbesondere Marburg“ [66]. Wie sehr sich die Stadt durch die Rezesse beengt und bedrückt fühlte, zeigen 1567 bei Frankfurter und Marburger Juristen eingeholte Gutachten zu deren Rechtsverbindlichkeit [67]. Das alles macht eine Datierung in den Jahrzehnten vor 1577 bis

[61] Richter a. a. O. 2, 201.

[62] ebd. 2, 216.

[63] ebd. 1, 118 f., Anhang Nr. 77; 121 ff., Anhang Nr. 79; 124 ff., Keller a. a. O. Nr. 556.

[64] Keller a a. O. Nr. 576: in keiner der Paderborner Pfarrkirchen seien mehr als 10 oder 12 Bürger zur Osterkommunion gegangen, während große Scharen die protestantischen Geistlichen im benachbarten Wewelsburg und Schlangen aufsuchen würden.

[65] Keller a. a. O. Nr. 549: Leineweber a. a. O. I, 153 f.

[66] Richter a. a. O. 1, 125: Heidman, Westf. Studierende zu Erfurt, Wittenberg und Marburg. In: Westf. Zeitschr. 52, 2 (1894) 77 f.; 53, 2 (1895) 97 ff.; 55 (1897) 93 ff.

[67] Leineweber I, 155 ff.: „Der Fragepunkt V lautet: Dürfen die Paderborner . . . auf Grund der Reichstagsabschiede von 1555 und 1566 ungestraft die Augsburgische Konfession annehmen und sind sie berechtigt, nach dieser Konfession in ihren Kirchen zu handeln und heben nicht die genannten Reichstagsabschiede die beiden Rezesse auf?“

zur Jahrhundertmitte[68] zwar nicht ausgeschlossen, aber doch sehr fragwürdig. Endgültige Klärung ist hier von detaillierten Studien zur konfessionellen Lage und nicht zuletzt von baugeschichtlicher und kunsthistorischer Analyse zu erwarten.

Nicht einer *mors aeterna,* sondern *charon,* dem höllischen Fährmann und Repräsentanten etwigen Todes, ist die Trias gegenübergestellt. Und wie *charon,* so sind auch *fides, spes* und *caritas* der Inschrift nicht einem abstrakt theologischen Wortfeld[71] zuzuordnen, sie gehören in das Feld greifbar gegenwärtig empfundener Mächte, die durch das spannungsgeladene *fvnt,* bei dem der pfeifende Schlag der Fastnachtsgerten in den Ohren klingt, gegen den Charon-Tod in Bewegung kommen. Die Verwendung eines Wortes außerhalb seines „eigentlichen" Verwendungsbereiches und das Bewußtsein von der Existenz jenes ursprünglichen, usuellen Bereichs beim okkasionellen Gebrauch des Wortes in einer anderen als in seiner „eigentlichen" Sphäre bewirkt stilistisch eine Intensivierung der Aussage[72], die hier, bei der Verwendung des in magischem Bereich heimischen *fuen* auf hoher religiöser Ebene, die nüchtern theologische Aussage von den „Wirkungen der drei göttlichen Tugenden" in ein dramatisches Geschehen umsetzt. Die stilistische Einheit von Bildaussage und Wortaussage ist damit hergestellt. Auch die Verbindung von „lateinischen" Substantiven mit einem niederdeutschen Verb und Artikel ist nur auf den ersten Blick befremdend. Indem *fides, spes, caritas* aus einem Wortfeld lateinischer Abstraktionen herausgelöst sind. bleiben allein lateinische Lautformen als Namen jener, Vorstellungen der

---

[68] Terminus a quo nach Herrn Prof. Dr. ing. H. Phleps, der in einer ersten Stellungnahme in einer freundl. Mitteilung an den Verf. das Haus „in die zweite Hälfte des 16. Jahrh.s legen möchte", einen späteren Bautermin jedoch nicht für ausgeschlossen hält.

[69] H. Rosenfeld, Der mittelalterliche Totentanz (1954) 283 ff.

[70] H. Gumbel, Dt. Kultur vom Zeitalter der Mystik bis zur Gegenreformation (1936) 202 f.

[71] s. Weisgerber a. a. O. 16 ff. und die ebd. angegebene Lit.

[72] E. Wellander, Studien zum Bedeutungswandel im Deutschen 1 (1917) 153 ff.; W. Porzig, Wesenhafte Bedeutungsbeziehungen; PBB 58 (1934) 72 f.; F. Dornseiff, Bezeichnungswandel unseres Wortschatzes. Ein Blick in das Seelenleben der Sprechenden (1955) 127: „Psychologisch und sprechtechnisch entspringt die Metapher [hier auf Grund einer Funktionsanalogie] einem Bedürfnis nach Verstärkung, Steigerung, Intensivierung, veranschaulichender Beleuchtung . . . die Metaphern sind blitzartig gefühlsmäßig assoziierend."

Zeit entsprechenden, Personifikationen[73] des „Glaubens", der „Hoffnung" und der „Liebe", wie auch die Lautform *charon* Name ist des mnd. „höllischen schiffmanns": ein Akkusativ-Objekt *charon* statt eines lat. *charontem* ist nur in einem mittelniederdeutschen Satz möglich[74].

[73] Nach Künstle a. a. O. I, 156 ff. Personifikationen ethischer Begriffe in der christl. Kunst seit dem 2. Jahrh., für die Entwickelung im Abendland war die Psychomachie des Prudentius mit ihren Kämpfen zwischen Tugenden und Lastern von großer Bedeutung; bei A. Bäumer, Der münstersche Buchdruck im zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Mittlgn. d. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde Westfalens 12, 29, eine Büchermarke mit der Inschrift *fides spes charitas diabolus* und einer weiblichen Gestalt, die einer Schlange den Kopf zertritt, von Rüthing a. a. O. 117 mit Recht nicht als Gottesmutter, sondern als Personifikation der drei göttl. Tugenden erkannt; s. auch Aldegrevers Allegorien der Tugenden und Laster in: M. Geisberg, Heinrich Aldegrever. Westf. Kunsthefte 9 (1939) 19 u. 80 ff.

[74] Lasch a. a. O. 203; vgl. den ähnlich strukturierten hd. Satz: *Piscator, Sutor Avenarius lesen ihren Xenophon.*

Albrecht von Preußen und Ottheinrich von der Pfalz

Ein vergleichender Beitrag zur deutschen Fürstenkultur und Bibliotheksgeschichte der Renaissance

von Jürgen Petersohn

In dem weiten Feld geschichtlicher Forschung harrt mit anderem auch noch der deutsche Fürstentyp der Renaissance seiner besonderen, ihn aus vereinzelnder und nebeneinanderreihender Beschreibung heraushebenden Untersuchung. Eine vergleichende kulturgeschichtliche Betrachtung würde gerade hier wertvolle neue Erkenntnisse von einem eigenartigen und historisch folgenreichen Sondergebiet der deutschen Geistes- und Kulturgeschichte bringen [1]. Als Beispiel, welch unvermutete Ergebnisse vergleichende kulturgeschichtliche Betrachtung in diesem Gebiet, gerade auch dort, wo sie nicht erwartet werden möchten, eröffnen kann, möge eine Gegenüberstellung Ottheinrichs von der Pfalz und Albrechts von Preußen in ihren gegenseitigen Beziehungen und ihren überraschend gleichartigen kulturellen Ausprägungen Hinweis und Rechtfertigung geben.

Otto Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern [2], wurde am 10. April 1502 in Amberg geboren. Sein Vater Pfalzgraf Ruprecht und seine Mutter Elisabeth, die Tochter Georgs des Reichen von Bayern-Landshut, starben während des um den Besitz der niederbayerischen

---

[1] Vgl. hierzu anregende Gedanken des englischen Germanisten A. H. J. Knight, Heinrich Julius Duke of Brunswick (Oxford 1948, Modern Language Studies 3), bes. S. 16 f.: „And though these minor princes are not the sole cause of the later development of German public behaviour especially in some of its least attractive and most puzzling manifestations, their influence, right down to the midtwentieth century, has been greater than is commonly supposed, and they are as a class one of the principal keys to the enigma of the German national character.“

[2] Gestalt und Lebenslauf Ottheinrichs: R. Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs. Festschrift der Realschule in Heidelberg zur Fünfhundertjährigen Jubelfeier der Universität (Heidelberg 1886; zit. künftig: Salzer); Ders., Ottheinrich, in: ADB Bd. 24, S. 713—719; Alexander Freiherr von Reitzenstein, Ottheinrich von der Pfalz (Bremen-Berlin 1939, zit. künftig: Reitzenstein); „Ottheinrich“, Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz, hrsg. von G. Poensgen (Heidelberg 1956. = Ruperto-Carola, Sonderband; zit. künftig: Ottheinrich-Gedenkschrift); Barbara Kurze, Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556—1559 (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 174, Gütersloh 1956). Rösch, Zur Ahnentafel des Kurfürsten Ottheinrich v. d. Pfalz, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957) S. 96 ff.

Lande nach dem Tode Georgs des Reichen entbrannten pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieges. Die durch den Kölner Spruch 1505 und den Ingolstadter Vertrag 1509 entstandene „Junge Pfalz“ oder Pfalz-Neuburg, ein kleines zusammengestückeltes und dazu hoch mit Schulden belastetes Ländchen, war für lange Zeit der Lebens- und Wirkungsraum Ottheinrichs. Eine Reise mit seinem Vormund und Onkel Pfalzgraf Friedrich (später Kurfürst Friedrich II.) zu König Karl von Spanien und Neapel, um ihm die Nachricht von der deutschen Kaiserwahl zu überbringen 1519, und die Pilgerfahrt ins Heilige Land 1521 sind die ersten größeren Eindrücke für den jungen, ohne großen Aufwand erzogenen Fürsten, der mit seinem jüngeren Bruder Philipp 1522 das Regiment in den ererbten Landen übernahm. Reisen in Bäder und Besuche bei benachbarten Fürsten, Jagden, Fastnachtsvergnügen und Armbrustschießen, andererseits aber ein eifriges Bauen und Sammeln von Kunstgegenständen und seltsamen Raritäten füllten das Leben des Fürsten aus. Ottheinrich steht noch sehr lange im konservativ-altkirchlichen Lager. Erst 1538 zeigen sich dem argwöhnischen Bayernherzog Wilhelm IV. Anzeichen einer unbefangeneren Betrachtung der Kirchenreformation, die er schließlich 1542 in seinen Landen auch durchführte. Die daraufhin erfolgte Sperrung der finanziellen Zuschüsse Bayerns ließ die schon von Anfang her hohe und durch das recht unbefangene Wirtschaften der beiden Brüder immer mehr ansteigende Schuldenlast zum Bankrott führen. Die Landstände übernahmen die Schulden und die Regierung, Ottheinrich zog als Privatmann, durch die kaiserlichen Gegenmaßnahmen im Schmalkaldischen Krieg ganz seines Landes beraubt, in die Kurpfalz, in Heidelberg und in Weinheim in stiller musischer Sammlertätigkeit lebend. Erst 1552 konnte er nach Neuburg zurückkehren, um dann 1556 endlich auch noch als Kurfürst in die Pfalz einzuziehen, wo er in dreijähriger Regierung in segensreicher Wirksamkeit die Reformation endgültig durchführte, die Universität erneuerte und nun in großem Stile sammelte und baute[3]. Am 12. Februar 1559 starb er, nach kinderloser Ehe mit Susanna von Bayern seit 1543 Witwer, als letzter Sproß der alten pfälzischen Kurlinie.

---

[3] Zu Kunst und Sammeltätigkeit vorerst: H. Rott, Ott Heinrich und die Kunst (Mitteilungen z. Gesch. des Heidelberger Schlosses Bd. 5, Heidelberg 1905); Ders., Zu den Kunstbestrebungen Ott Heinrichs, ebd. Bd. 6 (1912) S. 192—240; Karl Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (Reformationsgesch. Studien und Texte 50/51, Münster/W. 1927, zit. künftig: Schottenloher); Renate Klauser, Der Freund und Sammler von Büchern, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 118—140 (zit. künftig: Klauser).

Markgraf Albrecht von Brandenburg[4] war am 17. Mai 1490 in Ansbach als 8. Kind und 3. Sohn von 17 Kindern geboren. Sein Vater, Markgraf Friedrich, vertrat die fränkische Linie des Hohenzollernhauses. Noch in jungen Jahren kam Albrecht, zum Geistlichen bestimmt, an den Kölner Kurfürstenhof. Aufenthalte mit Kaiser Maximilian in Italien und in Ungarn bei seinem ältesten Bruder Georg folgten, als ihn 1510 der Deutsche Orden zum Hochmeister wählte, von der Hoffnung getragen, durch das reichsfürstliche Bewußtsein und die familiären Bindungen Albrechts im Gedanken einer engen Bindung an das Reich dem Orden eine fruchtbare Hilfe gegen den Druck Polens zu schaffen. Aber trotz aller diplomatischer Bemühungen und persönlicher Verwendungen Albrechts im Reich ward ihm von hier keine Hilfe zuteil, so daß schließlich, im Verein mit der religiösen Erweckung des Markgrafen durch die Reformation, der Krakauer Vertrag 1525, die Unterwerfung als weltlicher Herzog von Preußen unter die Krone Polen, als einziger Ausweg eines deutschen Weiterbestehens Preußens blieb. Als Herzog von Preußen entfaltete Albrecht in großartiger Wirksamkeit eine umfassende Tätigkeit der Neuordnung in Reform und Aufbau des kirchlichen und staatlichen Lebens inmitten eines reichen und eigenständigen künstlerischen und geistigen Lebens um den Königsberger Herzogshof[5]. Die Gründung der Universität Königsberg 1544[6] und der reiche, ausgedehnte Briefwechsel Herzog Albrechts mit den bedeutendsten Männern seines Zeitalters[7] sind die sprechendsten Zeugnisse für seine innere Teilnahme an den bewegenden geistigen Fragen seiner Zeit. Zweimal war Herzog Albrecht vermählt, 1526 mit Dorothea von Dänemark und 1550 mit Anna Maria von Braunschweig. Am 20. März 1568 starb er, sein Herzogtum einem unmündigen Sohn in der Gewalt der Stände zurücklassend.

Rein äußerlich gesehen ähneln sich also die Lebensschicksale Ottheinrichs und Albrechts nur sehr wenig. Man könnte Ottheinrichs Lebensweg eher treffend mit dem eines fast drei Menschenalter später lebenden

[4] Eine Biographie Albrechts vermissen wir noch. Karl Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preussen (Danzig 1890) und Ders., Art. Albrecht, in: ADB Bd. 1, S. 293—310, genügen heute kaum noch. Vgl. jedoch: Walther Hubatsch, Art. Albrecht, in: NDB Bd. 1, S. 171—173. Wertvolle biographische Aufschlüsse geben auch: Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg (Publicationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 50, 58, 61, Leipzig 1892—95); Kurt Forstreuter, Vom Ordensstaat zum Fürstentum (Kitzingen o. J.); Peter G. Thielen, Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1525—1568), Göttingen 1953 (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 12, zit. künftig: Thielen); wichtig Literaturverz. S. 232 f.

[5] Hermann Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen (Berlin-Leipzig 1899); Thielen.

[6] Götz von Selle, Gesch. der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen (²Würzburg 1956).

fürstlichen Bibliophilen, dem des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, vergleichen. Hier wie dort obliegt in kleinen, ja bedrückten Verhältnissen eine Fürstenpersönlichkeit mit Eifer und Hingabe dem Sammeln von Büchern und dem Vervollständigen ihrer Bibliothek, bevor sie ihr Regentenamt im größeren, bedeutenden Rahmen in erfolgreicher, reformfreudiger Wirksamkeit antreten kann. Was aber Ottheinrich von der Pfalz und Albrecht von Preußen als verwandte Beispiele einer besonderen Kultur heraushebt, sind tiefere Bezüge, die über die Zufälligkeiten des äußeren Lebensablaufes hinwegreichen, Ausdrucksformen und Wesensäußerungen, in denen wohl keiner vom anderen etwas zu entlehnen brauchte und in denen sich doch beide Persönlichkeiten ähnlich und auch wieder repräsentativ für eine Seite der Kultur am deutschen Fürstenhof der Renaissance darstellen.

Die persönlichen Beziehungen zwischen beiden Fürsten werden am ehesten Aufschluß geben können, wie weit etwa auf Grund persönlicher Berührung oder bewußter gegenseitiger Beeinflussung gleichgerichtete und charakteristische Züge ihres kulturellen Bestrebens gebildet wurden.

Es ist ziemlich sicher, daß sich Albrecht und Ottheinrich zeit ihres Lebens nie gesehen haben. Als Albrecht von Brandenburg im Oktober 1512 als Hochmeister von Ansbach aus in das Ordensland Preußen aufbrach, war Ottheinrich gerade 10 Jahre alt[8]. Sie werden sich zuvor kaum gesehen haben. Als der Hochmeister schließlich nach 10 Jahren 1522 wieder ins Reich zurückkam[9], war Ottheinrich zwar auch bereits von seiner großen Jerusalemreise zurückgekehrt und hatte selber mit seinem Bruder Philipp die Herrschaft im Neuburger Fürstentum antreten können[10], aber bei dem noch gering entwickelten politischen Sinn Ottheinrichs zog es ihn mehr zu vergnügten Armbrustschießen und Besuchen bei

---

[7] Neuestens mit weiterer Literatur: Walther Hubatsch, Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweihundert Briefe an Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog in Preußen (Kitzingen/Main 1949, zit. künftig: Hubatsch, Europ. Briefe); wichtige ältere Literatur: Johannes Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen (Königsberg 1841); Ders., Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preussen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabinus (Königsberg 1841); Karl Faber, Philipp Melanthons (sic!) Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen (Königsberg 1817); Ders., D. Martin Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen (Königsberg 1811); Jo. Lud. Carol. Lehnerdt, De Andrea Osiandro commentatio historica theologica (Regimontii Pruss. MDCCCXXXVII) Auctarium I (Epistolae ab Osiandro ad Albertum Prussiae ducem ad illumque ab hoc scriptae) p. I sqq.

[8] Joachim a. a. O. Bd. 1 S. 32.

[9] Ebd. Bd. 3 passim; vgl. das Itinerar Albrechts 1522—1525 bei Tschakert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen Bd. 2 (Leipzig 1890) S. 15 f.

[10] Salzer S. 13 f.

Verwandten als zum Besuch der wichtigen Reichszusammenkünfte, auf denen Hochmeister Albrecht in verzweifeltem Bemühen Stütze und Hilfe in den unhaltbar gewordenen politischen Zuständen des Ordens suchte [11]. Als Albrecht schließlich in der Ausweglosigkeit der politischen Umstände und doch bereits vom Strahle des Evangeliums getroffen, 1525 die Hochmeisterwürde ablegte und das Land Preußen als weltlicher Herzog von Polen zu Lehen nahm, erschien dieses Ereignis Ottheinrich dennoch wichtig genug, um es in seinem Tagebuch zu vermerken [12], doch zeigt sich aus dem zugesetzten Satz: „ob der Friede mit Polen rüemlich und erlich sey, las Ich andere erkennen", zugleich auch wenig Kenntnis von der tatsächlichen Lage und den wahren Beweggründen, aus denen heraus Albrecht handelte.

Acht Jahre nach diesem Ereignis 1533 finden wir die ersten Zeugnisse eines bald recht lebhaft werdenden Briefwechsels zwischen Ottheinrich und Albrecht. Es war augenscheinlich Ottheinrich, der die Verbindung angeknüpft hatte. Ottheinrich hoffte nun die vorher etwas abwertend beurteilte Verbindung Albrechts zum polnischen König in der Betreibung einer alten Schuldforderung an die Krone Polen als willkommene Hilfe zu benützen. König Kasimir IV. von Polen hatte 1475 seiner in der prunkvollen und unvergessenen Landshuter Hochzeit dem bayerischen Herzog Georg d. Reichen angetrauten Tochter Hedwig den reichen Brautschatz von 32 000 fl. zugesichert, ohne daß doch jemals die Zahlung erfolgte [13]. Durch Erbfall über seine Mutter, eine Tochter dieses Fürstenpaares, war Ottheinrich dann in das Recht der Forderung an Polen gekommen [14]. Bei der von Anfang an drückenden finanziellen Lage des Neuburger Landes und den steigenden Ausgaben der beiden jungen Fürsten wäre die Bezahlung dieser Schulden durch die polnischen Ehegelder von großer Wichtigkeit gewesen, wenn sie nicht überhaupt den 1544 eingetretenen Bankrott vermieden hätte. Für diese bisher in der Literatur kaum vermerkte diplomatische Bemühung des Neuburger Fürsten [15] gibt die Königsberger archivalische Überlieferung, besonders der Briefwechsel Ottheinrichs mit Albrecht interessante Aussagen, ohne daß doch dieser Frage hier weiter, als zum Thema von Wert, nachgegangen werden könnte.

Am 9. März 1533 wandten sich die Gebrüder Ottheinrich und Philipp erstmals an Albrecht mit der Bitte, ihnen bei der Erlangung des zuge-

---

[11] Salzer S. 16 f.; Joachim a. a. O. Bd. 3 S. 47 ff.
[12] Salzer S. 38/39; auf S. 38 ist fälschlich die Rede vom „Deutschmeister".
[13] Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, Bd. 3 (Gotha 1889), S. 445 f.
[14] Ebd. S. 571 f.; Salzer S. 1 f.
[15] Salzer vermerkt S. 32 f. lediglich eine alte Forderung an Böhmen (!) aus Herzog Georgs Erbe.

sprochenen Heiratsgeldes behilflich zu sein, und kündigten gleichzeitig die mündliche Werbung des Landrichters und Pflegers von Lengfeld Georg von Heideck an[16]. Das Vertrauensverhältnis der Neuburger zu Herzog Albrecht muß durch seine Ratschläge und die Verhandlungen mit Heideck schnell gefestigt worden sein; denn bald weihen sie Albrecht völlig in die Verhandlungen mit dem polnischen König ein, übersenden ihm Abschriften des Briefwechsels und ermächtigen ihn, die Briefe des polnischen Königs an sie zu öffnen, um ihnen seinen Ratschlag dazu zu geben[17].

Doch weiß Ottheinrich der neugewonnenen Bekanntschaft bald auch eine andere, ihm wohl mehr am Herzen liegende Seite abzugewinnen. Das Herzogtum Preußen erfreute sich dank seiner reichen, seltenen Tierwelt damals bei den auf dergleichen Seltenheiten erpichten Fürstlichkeiten ganz Europas einer besonderen Beachtung, eine Tatsache, die Herzog Albrecht manche angenehme Verbindung verschaffte[18]. Hieran konnte der leidenschaftliche Sammler Ottheinrich nicht vorbeigehen. Besonders ein paar junge „Ellende" (Elche) waren Ottheinrichs sehnlichster Wunsch, um dessen Erfüllung er Herzog Albrecht und auch dessen Beamte durch Jahre hindurch immer wieder bemühte; er mußte sich dann aber bei den Schwierigkeiten des Fanges und des Transportes, trotz aller Bereitwilligkeit Herzog Albrechts, mit Elchklauen zufrieden geben[19], die ihm doch aber auch für die Ausschmückung des Jagdschlosses zu Grünau sehr willkommen erschienen; denn, „ob sy schon nit zu rechter Zeit gefangen oder zuwegen gebracht worden, wann sy nur dermassen gestallt sind, das sy zu ainer schonhait und Zierd in ain Sal gehengkt werden mögen", schreibt er 1537 nach Preußen[20]. Aber darüber hinaus sendet Ottheinrich stets recht umfangreiche Wunschlisten nach Preußen; den damals als Heilmittel sehr begehrten Bernstein, lebende Auerochsen, Falken, wilde Pferde oder ein zahmes dänisches Roß, „das nider und stargk sey, es

---

[16] Die zitierten Briefstellen nach den Akten im ehem. Preuß. Staatsarchiv Königsberg, derzeit Staatl. Archivlager Göttingen. Die Briefe Ottheinrichs an Albrecht im Original sämtlich in der Abt. Herzogliches Briefarchiv (HBA) A 2, die Fundstellen der Briefe Albrechts an Ottheinrichs jeweils in Klammern vermerkt. Eine diesbezügl. Anfrage beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München u. Bayer. St. A. Neuburg ergab leider keinen positiven Befund. — Ottheinrich und Philipp an Albrecht, 1533 März 9 (Teildruck bei: Hubatsch, Europ. Briefe S. 110); Antwort Albrechts, 1533 Mai 20 (Ostpreußischer Foliant (abgek. zit. OsF) Bd. 16 S. 152 f.).

[17] Ottheinrich und Philipp an Albrecht, 1533 Sept. 1; Albrechts Antwort, 1533 Nov. 27 (OsF Bd. 16 S. 175 f.).

[18] Thielen S. 29 f.

[19] Albrecht an Ottheinrich, 1533 Aug. 26 (OsF 16 S. 160 f.); Ottheinrich an Albrecht, 1533 Okt. 13.

[20] Ottheinrich an Albrecht, 1537 Okt. 8.

trab oder zellt, so gullt es gleich“ [21], erbittet er vom preußischen Herzog, „dieweil wir dann zu seltzamen dingen ye ain sonderlich lust, begird und naigung tragen“, wie er einmal fast entschuldigend hinzufügt [22]. Albrecht sprang in diesen Dingen ebenso wie in der polnischen Forderung dem Pfalzgrafen stets bereitwillig bei, „dann worin wir E. L. freuntliche wilfertige dinst, als unserm plutsverwanten ertzaigen und beweisen konnen, seindt wir nit allein genaigt, sonder erkennen uns dasselbige auch schuldig“, versichert er Ottheinrich [23].

Doch auch mit Gegengaben sparte Ottheinrich nicht. So übersandte er Herzog Albrecht ein paar Waidmesser, dabei auf Albrechts Jagdliebe anspielend [24], erfüllte Albrechts Wunsch auf ein paar Sperberhunde [25], und auf Albrechts „Pferdbrief“, den dieser 1538 an eine ganze Reihe befreundeter Fürsten im Reich abschickte [26], sandte er einen Hengst nach Preußen [27].

Schon 1533 hatte Ottheinrich auf persönliche Unterhandlung mit dem polnischen König hingedrängt und Albrecht um Mitteilung eines günstigen Zeitpunktes hierzu und um seine persönliche Mitwirkung bei diesen Verhandlungen gebeten. Obwohl Albrecht wegen der Ungewißheit der Verhältnisse in Polen dieses Vorhaben Ottheinrichs nicht so ganz billigte, teilte er doch am 1. November 1536 auf Ottheinrichs abermaliges Drängen mit, daß der König wahrscheinlich im Winter nach Krakau kommen werde, und sicherte seinerseits seine Hilfe bei den Verhandlungen zu. Doch könne er sich nicht ohne Erfordern des Königs darauf einlassen [28]. Ottheinrich entschloß sich nun zur Reise nach Polen und bat Albrecht, sich um die Weihnachtszeit in Krakau mit am polnischen Königshofe einzufinden [29]. Herzog Albrecht konnte jedoch als Herzog von Preußen nicht ungeladen am polnischen Königshofe erscheinen; so ent-

---

[21] Ebd. (Anm. 20).

[22] Ottheinr. an Albr., 1538 März 15; Teildruck bei: Hubatsch, Europ. Briefe S. 111.

[23] Albr. an Ottheinrich und Philipp, 1533 Nov. 27 (OsF 16 S. 175/76).

[24] Ottheinr. und Philipp an Albr., 1535 Febr. 20.

[25] Albrecht an Ottheinr., 1538 Aug. 16 (OsF 16 S. 384 f.); Ottheinrich an Albr., 1538 Okt. 5; Antwort Albrechts, 1538 Dez. 12 (OsF 16 S. 413 f.).

[26] OsF 16 S. 415 f.

[27] Ottheinrich an Albrecht, 1539 Okt. 31.

[28] Ottheinr. an Albr., 1536 Okt. 7; Albrecht an Ottheinrich, 1536 Nov. 1 (OsF 16 S. 310 f.).

[29] Ottheinr. an Albr., 1536 Nov. 11. Über die diplomatischen Bemühungen Ottheinrichs in Polen und seine Reise nach Krakau fehlt bisher in der Ottheinrichsbiographie jeglicher Hinweis. Salzer, der auf Grund der Neuburger, Münchener, Karlsruher, Amberger und Marburger Archivalien die Neuburger Zeit Ottheinrichs sehr gründlich bearbeitet hat, kann darüber nichts vermerken. Gleich ihm die nachgehenden Biographen Ottheinrichs. Eine eingehende Untersuchung der Bemühungen Ottheinrichs um das polnische Erbgut behält Verf. anderer Zeit und anderem Ort vor.

schuldigte er sich[30]. Ottheinrich brach nun tatsächlich nach Polen auf und weilte über das Weihnachtsfest 1536 bis Mitte Januar 1537 am polnischen Königshofe in Krakau. In zwei Briefen, die er am 24. XII. 1536 aus Krakau an Albrecht richtet, dankt er ihm für seine Bemühungen in der Sache und kann ihm am 17. Januar 1537 bereits den Erfolg der Verhandlungen mitteilen[31].

Der Sammeleifer Ottheinrichs setzt den Briefwechsel nun auch weiter fort; selbst während der hochdiplomatischen Bemühungen in Krakau vermag Ottheinrich den Wunsch nach seltenen Tieren nicht zu unterdrükken[32]. 1543 fertigte Ottheinrich seinen Landrichter und Pfleger zu Sulzbach Georg Ludwig von Seinsheim an Albrecht ab[33], sicher in den gleichen Bemühungen, die ihn in jener Zeit um Hilfe beim Schmalkaldischen Bund anhalten ließen. Dann wendet sich Ottheinrich erst 1550 in seiner finanziellen Bedrängnis aus dem Exil in den kurpfälzischen Landen wieder an Albrecht, und zwar erneut in der Bitte um Hilfe bei der Geldforderung an den König von Polen, der die Vereinbarung zur Zahlung von 1537 nicht erfüllt hatte[34]. Doch auch diesmal war Ottheinrich und Albrecht hierin kein Erfolg beschieden, und bedauernd tröstet Albrecht schließlich den Fürsten 1552: „Nun gonnen wir E. L. nicht, daß dieselbe dermassen und so wenig bey Irer Mt. gehort und so ein geringes erhoben", doch kann er ihm in diesem Brief schon zur Wiedererlangung seines Neuburger Landes gratulieren[35].

Der dritte Ansatzpunkt, der neben dem Sammeleifer und der polnischen Geldforderung, nun bereits in der Kurfürstenzeit, Ottheinrich noch einmal in Berührung mit Herzog Albrecht bringt, zeigt den Pfälzer schon in jener reifen, weitblickenden Fürsorge, die seine Kurfürstenjahre kennzeichnet. Die Königsberger Archivbestände vermitteln auch hier neue Erkenntnisse zur Biographie Ottheinrichs[36]. Noch einmal lenkt Ottheinrich den Blick nach Polen. Es ist dies das Vorhaben, das Herzog Christoph von Württemberg und Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz mit Petrus Paulus Vergerius (Vergerio) zu einer politisch-evangelischen Mission

---

[30] Albrecht an Ottheinrich, 1536 Dez. 8 (OsF 16 S. 315 f.) und 1536 Dez. 15 (OsF 16 S. 318 f.).

[31] Ottheinrich an Albrecht, Krakau 1536 Dez. 24 (2 Briefe) und Krakau 1537 Jan. 17; Teildruck des letzteren Briefes bei Hubatsch, Europ. Briefe S. 111, Jahresangabe hier wie auch in der archivalischen Verzeichnung jedoch: 1536.

[32] Brief Nr. 2, Krakau 1536 Dez. 24 (vgl. Anm. 31).

[33] Kredenzbrief, 1543 April 10; vgl. Salzer S. 75 f.

[34] Ottheinrich an Albrecht, 1550 Nov. 20; Antwort Albrechts, 1551 Jan. 19 (OsF 18 S. 424).

[35] Albrecht an Ottheinrich, 1552 Juli 23 (OsF 18 S. 575 f.) auf: Ottheinrich an Albrecht, 1552 Juni 9.

[36] Gewisse Hinweise bei Barbara Kurze, Kurfürst Ott Heinrich a. a. O. S. 52.

vereinte [37]. Bei jenem Plan, den ehemaligen italienischen katholischen Bischof und verdienten päpstlichen Nuntius nun im Sinne der Evangelischen nach Polen zu schicken, hatte Herzog Albrecht als Beobachter und Vermittler ein besonderes Gewicht [38], wie ohnehin das Herzogtum Preußen schon seit langem eine geistige Rüstkammer für den polnischen Protestantismus bildete [39]. Wenn auch dieses Vorhaben einer offiziellen Absendung des Vergerius im Namen der deutschen Fürsten Augsburgischer Konfession an den König von Polen, um ihn zur Annahme des Evangeliums zu bewegen, schließlich unterblieb, war doch Ottheinrich in Verbindung mit Christoph von Württemberg an den Reisen und dem Wirken des Vergerius in Polen und an den Auskünften Albrechts über die Fortschritte der Reformation in Polen sehr interessiert [40].

Einige Bitten Albrechts zur Aufnahme von Hofdienern und Adligen, die sich in anderen Ländern umsehen wollten, schließen den Briefwechsel der beiden Fürsten ab [41]; das letzte Schreiben Albrechts an Ottheinrich wird bereits von dessen Nachfolger Kurfürst Friedrich III. beantwortet [42].

Der Briefwechsel zwischen Ottheinrich und Albrecht bleibt trotz des Erweises einer bis jetzt ganz unbeachteten politischen Bemühungen Ottheinrichs, trotz einiger interessanter Aussagen zur Geschichte der beiden Gestalten in den drei wichtigen Themenkreisen: dem zoologischen Sammeleifer Ottheinrichs, seiner polnischen Schuldforderung und dem Missionsauftrag Vergerios, in Aussagen über ihre geistigen Interessen so gut wie ergebnislos. Auch Georg von Heideck, der in regelmäßigem Briefwechsel mit Albrecht stand und diesen ständig mit politischen Neuigkei-

---

[37] Christian Heinrich Sixt, Petrus Paulus Vergerius (Braunschweig 1855); Eduard v. Kausler und Theodor Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius (Bibliothek des litterarischen Vereins Stuttgart CXXIV, Tübingen 1875).

[38] Johannes Sembrzycki, Die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freudeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit, in: Altpreuß. Monatsschrift 27 (1890) S. 513—584; Theodor Wotschke, Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen, ebd. 48 (1911) S. 221—317.

[39] Thielen S. 111 f.

[40] Albrecht an Ottheinrich, 1556 Juli 26 (HBA Konzepte A 2); Albrecht an Ottheinrich, 1556 Okt. 27 (ebd.); Ottheinr. an Albr., 1557 April 12; Hzg. Christoph v. Württemberg an Albrecht, 1557 Mai 13; Ottheinr. u. Christoph v. Württemberg an Albr., 1557 Juli 4; Ottheinr. und Christoph v. Württemberg an Albr., 1557 Nov. 12. Dieser Briefwechsel Albrecht v. Preußen — Christoph von Württemberg ist weder in der Ausgabe des Briefwechsels Christophs von Württemberg: Viktor Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, Bd. 4 (Stuttgart 1907) noch bei F. A. Wichert, Aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg (Königsberg 1877) abgedruckt.

[41] Albrecht an Ottheinrich, 1558 Jan. 7 (OsF 19 Bl. 136 f.); Albrecht an Ottheinrich, 1559 Febr. 4 (ebd. Bl. 205 f.).

[42] Kfst. Friedrich III. v. d. Pfalz an Albrecht, 1559 Aug. 18.

ten aus dem Reich versorgen mußte, und den Albrecht so gerne aus den Neuburger Diensten ganz nach Preußen gezogen hätte, erscheint in diesen Dingen nicht als Vermittler. Es enttäuscht, daß Ottheinrich unter den vielen Bitten um Seltsamkeiten nie den Wunsch um ein Stück oder einen Einblick in Albrechts Bibliothek oder Kunstsammlung tut oder daß Albrecht in keiner seiner zahlreichen literarischen Verbindungen mit den Gelehrten seiner Zeit jemals auch den Weg hierin zu Pfalzgraf Ottheinrich gefunden hat. Ja es muß fast scheinen, als hätte Ottheinrich von dem geistigen Profil des Königsberger Herzogshofes keine richtige Vorstellung gehabt; denn als Ottheinrich 1539 einen Edelknaben nach Preußen schickte, mit der Bitte ihn am Königsberger Hofe Polnisch lernen zu lassen, muß Albrecht ihn bei aller Bereitwilligkeit hierzu doch höflich aufklären: „wiewol dieser Landarth allerlei seltzamer Zungen, so ist doch die teutzsche bevorab an unserem Hofe die gebreuchlichste“ [43]. Und gerade aus der für beider Büchersammlungen fruchtbarsten Zeit, den 40er und 50er Jahren, fehlt ein regelmäßiger Briefwechsel wie vorher in den 30er Jahren überhaupt.

Dennoch riß das Wissen voneinander auch jetzt nicht ab. Viel zu ausgedehnt war ja der Kreis, der Albrecht ständig mit Neuigkeiten aus dem Reich zu versorgen hatte. Und über den wichtigsten Schritt in Ottheinrichs weiterer Entwicklung, sein Bekenntnis zur Reformation, konnte ihm sogar der an diesen Dingen am unmittelbarsten Beteiligte berichten, Andreas Osiander. Am 9. August 1542 teilte dieser ihm mit [44], „das der Almechtig durch sein bsonder gnad die durchleuchten hochgebornen Otthainrichen und Philipsen gebrudere, pfaltzgrauen bei Rein, hertzogen in nidern und obern Bairn etc. haimgesucht und sie mit christlichem verstand und inprunstigen eyfer seiner gottlichen ehren und der selen hail begabt, also das sie entschlossen, das Euangelion Christi, irer F. G. vermogens, zu furdern und in irem furstenthumb lauter und rain zupredigen verfugen“. Herzog Ottheinrich habe den Nürnberger Rat um einen Prediger gebeten, und so habe man ihn nach Neuburg geschickt, „alda ich zehen predig, vier in der pfarkirchen und sechs im schloß gethan, auch sein f. g. ein mandat, das man gottis wort lauter und rain predig, ausgehn zulassen bewegt, darzu mit sein f. g. und den iren ein

---

[43] Ottheinrich an Albrecht, 1539 Okt. 31; Antwort Albrechts, 1540 Dez. 26 (OsF 17 S. 75 f.).

[44] Andreas Osiander an Herzog Albrecht, Nürnberg 1542 Aug. 9 (HBA A 4), Druck: Lehnerdt op. cit. p. X—XII, Teildruck bei Hubatsch, Europ. Briefe S. 132.

[45] Andreas Osiander an Herzog Albrecht, Nürnberg 1543 April 1, Druck: Lehnerdt op. cit. p. XV sq.

Kirchenordnung berhatschlagt". Er schickt Albrecht dann auch ein Exemplar der noch nicht für den Verkehr bestimmten Neuburger Kirchenordnung mit besonderer Erlaubnis Ottheinrichs [45]. Ein Zeugnis, welche weite Resonanz der Schritt Ottheinrichs in Deutschland hervorrief, ist die Tatsache, daß darüber hinaus auch Melanchthon [46], Veit Dietrich [47] und Spalatin [48] Ottheinrichs Hinwendung zur Reformation Albrecht als Neuigkeit schilderten. Aber auch andere Dinge kann Osiander berichten. Mit Anspielung auf Albrechts Musikpflege übersendet er ihm ein Musikstück, das Herzog Ottheinrich zu Gefallen gemacht sei, und zwar in der Meinung, daß es nicht möglich sein solle, es auf Instrumente zu bringen. Ottheinrichs Hofkapelle habe dies aber dennoch fertig gebracht, „wie dan sein f. g. uberaus ein feine Cantorei und gute instrumentisten hat" [49]. So verbindet sich einmal durch Andreas Osiander die Musikkultur am Neuburger und am Königsberger Hofe [50]. Ob die von Osiander zum Tode von Ottheinrichs Gemahlin Susanna von Bayern gehaltene Leichenpredigt und eine ebenfalls von Osiander in Neuburg gehaltene Predigt über Matth. 15/13, die sich in Albrechts Kammerbibliothek befanden [51], ein Geschenk Ottheinrichs oder eine Übersendung des Verfassers darstellen, muß wohl eher zum letzteren hin entschieden werden.

Daß eine persönliche Fühlungnahme gerade in diesen Dingen unterblieb, ist vom geistes- und kulturgeschichtlichen Interesse her zu bedauern. Umso mehr aber machen die somit aus völlig eigenständigem, voneinander unbeeinflußtem Streben heraus erwachsenen gleichartigen Erscheinungen des kulturellen Lebens an den Höfen Albrechts und Ottheinrichs, im einzelnen aber besonders das verwandte Streben im Sammeln von Büchern und der Eifer für die Anlage und Nutzung ihrer Bibliotheken, diese Ausdrucksformen kulturellen Schaffens des preußischen Herzogs und des Pfalzgrafen umso wichtiger und ertragreicher als Vorwurf für eine vergleichende Betrachtung.

Die Anteile umweltbestimmter Familientradition und bewußter Erziehungseinflüsse der Jugendzeit in den späteren geistigen Äußerun-

---

[46] Vgl. Faber, Philipp Melanthons Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen a. a. O. S. 22.

[47] Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten etc. a. a. O. S. 179/180.

[48] Voigt, ebd. S. 572.

[49] Vgl. Anm. 44.

[50] Zur Musikkultur in Königsberg vgl. Thielen S. 75—105; zur Musikpflege Ottheinrichs: Siegfried Hermelink, Ein Musikalienverzeichnis der Heidelberger Hofkapelle aus dem Jahre 1544, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 247—260; Rott, Ott Heinrich und die Kunst a. a. O. S. 74.

[51] Peter G. Thielen, Ein Katalog der Kammerbibliothek Herzog Albrechts von Preußen aus dem Jahre 1576, in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Bd. IV (Kitzingen/M 1954), S. 210; vgl. Lehnerdt op. cit. p. CCXXXII sq.; Schottenloher S. 41.

gen Ottheinrichs wie Albrechts auszuscheiden und gegeneinander abzugrenzen, ist bei dem gerade für die Fragen der Erziehung und Ausbildung der beiden Fürsten dürftigen Kenntnisstand sehr schwer. Sicher ist, daß das regsame frühhumanistische Leben, das sich am Heidelberger Kurfürstenhofe unter Philipp d. Aufrichtigen und seinem Kanzler Dalberg entfaltete[52], auch für Ottheinrich nicht unwirksam blieb[53]. Aber die vormundschaftliche Erziehung der beiden frühverwaisten pfälzischen Prinzen in dem stillen Neuburg durch Magister Alexander Wagner aus Bretten und für Ottheinrich seit 1516 durch einen adligen Hofmeister wird nicht überragend gewesen sein[54]. Neben einer gewissen Fertigkeit im Lateinsprechen, die jedoch wenig in den Geist der Dichtkunst einführte, und möglicherweise französischen Kenntnissen[55] waren es vor allem ritterliche Tugenden, auf die Wert gelegt wurde. Bemerkenswert ist, daß Ottheinrich 1516 allein in Neuburg zurückblieb, während sein Bruder Philipp mit dem bisherigen Lehrer nach Freiburg auf die Universität zog[56]. Philipp war offenbar damals für den geistlichen Stand bestimmt, während man für die weltlichen Regentenpflichten Ottheinrichs eine Universitätsausbildung — damals für junge Fürstensöhne schon nicht mehr ungewöhnlich — nicht für nötig hielt.

Noch weniger wissen wir von Albrechts Jugendausbildung, doch dürfte der zeitweise Aufenthalt am Kölner Kurfürstenhofe ihm mehr geistige Eindrücke vermittelt haben, als man bisher annahm, zwar auf Grund eigener Aussprüche Albrechts, die aber doch eher im Sinne des persönlichen Bemühens um die anspruchsvollen theologischen Probleme seiner Zeit zu verstehen sind. Einem Magister Udalrich Seger oblag die Grundausbildung, ergänzt durch ritterliche Übungen, für die sich Albrecht stets eine Vorliebe bewahrte[57]. Er war nach Voigts Charakterisierung ein Fürst von hellem, gesunden Verstande, mit glücklichen Geistesgaben und einem offenen Blick ins Leben und in dessen Verhältnisse. Er zeichnete sich durch Tiefe und Schärfe im Denken und durch einen treffenden Takt im Urteil aus[58].

Für beide Fürsten sind nach ihrer weitgehend ähnelnden Grundausbildung Auslandsreisen wichtig geworden, für Albrecht die schon er-

---

[52] Handbuch der Bibliothekswissenschaft, hrsg. v. Georg Leyh, Bd. 3 1 (²Wiesbaden 1955) S. 540 f.).
[53] Z. B. wird von Anneliese Stemper, Die Wandteppiche, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 141 ff., hier: S. 143, Ottheinrichs reiche Auftraggebung an Bildteppichen u. a. auf Heidelberger Anregungen zurückgeführt.
[54] Salzer S. 9, S. 82; Reitzenstein S. 33 f.
[55] Klauser S. 120; Für seine damalige Unkenntnis antiker Dichtung vgl. das bezeichnende Beispiel bei Salzer S. 13.
[56] Salzer S. 9, S. 82 f.
[57] Thielen S. 5; Lohmeyer a. a. O. S. 3.
[58] Voigt, Briefwechsel mit Hg. Albrecht S. 1.

wähnten Aufenthalte in Italien und Ungarn, für Ottheinrich nach Aufenthalten in Italien und Spanien vor allem die Pilgerfahrt ins Heilige Land[59], in einem Alter, in dem Markgraf Albrecht durch seine Wahl zum Ordenshochmeister bald ganz in den Strudel der Politik hineingezogen wurde, so daß er in den nächsten 15 Jahren in dem bedrängten Ringen um eine Lösung der Schicksalsfrage Ordenspreußens kaum die Muße und Zeit zu Kunst und geistiger Beschäftigung finden konnte. Um so mehr bedeutet, auch abgesehen von der Annahme der Reformation, das Jahr 1525 für den inneren Menschen Albrecht einen tiefen Einschnitt und bedeutsamen Neuanfang.

Ottheinrich hingegen hatte, nachdem er mit 20 Jahren die Regierung angetreten hatte, die beiden nächsten Jahrzehnte eine ruhige, anscheinend bruchlose Entwicklung durchmachen können, weniger von Regierungsgeschäften, als von Jagden, Besuchen, Reisen und Armbrustschießen in Anspruch genommen. Es ist schwer, bei ihm einen so klar bestimmten Wendepunkt zu einem innerlich wahrhaft beteiligten geistigen und kulturellen Streben zu finden, wie ihn das Jahr 1525 für Herzog Albrecht bedeutet.

Eine repräsentative Kunstäußerung in Schloßbauten und Gartenanlagen und der Sammeleifer Ottheinrichs zeigen sich schon früh. Von 1527 datiert der Baubeginn des Schlosses in Neuburg, auf 1530 der des Jagdschlosses Grünau[60], beide auch von interessanter künstlerischer Innenausstattung; 1531 wird die berühmte Bibelhandschrift zur Ausmalung der Apokalypse bei Matthias Gerung in Arbeit gegeben[61]. Prachtvolle Rüstungen[62], wertvolle Bildnismedaillen[63] und repräsentative Bildteppiche[64] zeugen von einem wachen und tätigen Sinn für Kunst. Neben den Zeugnissen für Ottheinrichs Sammelleidenschaft, vorerst der Neigung zu Kunstgegenständen

---

[59] Salzer S. 10 f.; Reitzenstein S. 44 ff.; Abdruck von Ottheinrichs Tagebuchaufzeichnungen über diese Pilgerfahrt bei: Reinhold Röhricht u. Heinrich Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande (Berlin 1880) S. 349 ff.; besser bei: Hans Rott, Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich, in: Mitt. z. Gesch. d. Heidelberger Schlosses 6 (1912) S. 66 ff.

[60] Adam Horn, Die Bauten in Neuburg a. d. Donau und Grünau, in: Ottheinrich-Gedenkschrift, S. 86—104.

[61] Franz von Juraschek, Das Thronend-Wandelnde des Matthias Gerung, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 172 ff.

[62] Alexander Frh. v. Reitzenstein, Ottheinrichs Harnische, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 105 ff.

[63] Zur eigenen Münzdarstellung Ottheinrichs: Richard Gaettens, Das Bildnis des Pfalzgrafen und Kurfürsten im Spiegel der Medaille und Großplastik, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 62 ff.; Ders., Die Medaille der Renaissance als Quelle der Ikonographie, in: Blätter für Münzfreunde und Münzforschung 80 (1956) S. 502 ff. Ein interessanter Münzbriefwechsel bei: Ludwig Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher (München 1880), S. (50) f.

[64] Anneliese Stemper, Die Wandteppiche a. a. O.

und naturwissenschaftlichen Seltenheiten und Merkwürdigkeiten, die ihn in Verkehr nicht nur mit Albrecht von Preußen, sondern auch mit Alexander Medici und den Herzögen von Mantua und Ferrara brachte [65], tauchen Anzeichen für das Sammeln von Büchern, der Ausdruck wirklicher Teilnahme und Freude an der Welt des Geistes merkwürdig spät auf. Auf 1544/46 setzt Renate Klauser die Entstehung der Kammerbibliothek an [66]. Tatsächlich lassen die Quellen den Beginn des Büchersammelns Ottheinrichs zur Anlage einer Bibliothek erst in den 40er Jahren erkennen. Was mag den Pfalzgrafen damals zu dieser Wendung von dem etwas naiven Raritätensammeln zu den Schätzen geistiger Art bewegt haben? 1543 starb Ottheinrichs Gemahlin Susanne nach kinderloser Ehe; ein Jahr später zwang die unhaltbar gewordene Schuldenlast das Fürstentum Neuburg zum finanziellen Zusammenbruch; die Landschaft übernahm das Land mit allen Fahrnissen, die reichen Sammlungen und Kunstwerke im Schloß Neuburg wurden zur Befriedigung der Gläubiger veräußert, Ottheinrich zog mit einem kleinen Jahrgeld vorerst außer Landes [67]. Wichtiger aber noch: im Jahre 1542 wandte sich Ottheinrich offen der Reformation zu [68], nachdem der mißtrauische Bayernherzog Wilhelm IV. schon 1538 eine unparteiische Beurteilung reformatorischen Schrifttums ermahnend vermerkt hatte [69]. Andreas Osiander, der geistliche Vater Albrechts von Preußen, war Helfer und Organisator. So wenig wir über diese wichtigste Zeit in Ottheinrichs Leben wissen, ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sich Ottheinrich damals mit der reformatorischen Glaubensanschauung auf Grund des reformatorischen Schrifttums selbst auseinandersetzte und dabei mit der Welt des Buches konfrontiert und intimer bekannt wurde. Der Tod seiner Frau und der nicht unverschuldete Verlust der Regierungsausübung, die verinnerlichte Hinwendung zur Reformation haben den nach dem rauschhaften, festlichen Leben still und bescheiden in der Kurpfalz lebenden Pfalzgrafen gereift und vergeistigt und seine Sammelleidenschaft auf die Welt des Buches gelenkt.

Sicher brachte also für Ottheinrich wie für Albrecht erst eine bestimmte äußere Situation, vor allem ihre Hinwendung zur Reformation, als beide schon im Mannesalter standen, die innere Voraussetzung zu

---

[65] Den Briefwechsel mit Albrecht von Preußen hierüber siehe oben S. 328 f.; Alexander Medici sandte Ottheinrich 1542 ein junges Löwenpaar (Schottenloher S. 4 Anm. 3), vom Herzog von Ferrara besaß Ottheinrich einen Straußen (Salzer S. 80 Anm. 2). Rott, Kunstbestrebungen Ott Heinrichs a. a. O. S. 193 ff., 219 ff.

[66] Klauser S. 119.

[67] Salzer S. 71 ff.; Reitzenstein S. 193 ff.

[68] Salzer S. 73. Ambros Weber, Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Ottheinrich 1542—1559, in: Neuburger Kollektaneenblatt 110 (1957) S. 5 ff.

einer echt geistigen Fragestellung und Auseinandersetzung, konkreter gefaßt, zum Sammeln von Büchern und zur Anlage einer Bibliothek mit sich. Wie aber beider Tor zur Welt des Buches die Reformation wurde, so ist auch ihr Büchersammeln stark von der evangelischen Sache her bestimmt. Ottheinrich hat, nachdem er die Glaubenswahrheit für sich erkannt hatte, ihre Folgerichtigkeit in seinem Leben nicht gescheut. Selbst als ihn die bayerischen Herzöge wegen seines Entschlusses durch Vorenthalten der vereinbarten Geldhilfe schließlich in den finanziellen Zusammenbruch trieben[70] und die kaiserlichen Rachemaßnahmen das Land wegen seiner Hinwendung zum Schmalkaldischen Bund völlig annektierten[71], hat er seine Glaubenstreue bewiesen und sie in der Reformation von Kirche[72] und Universität[73] in der Kurpfalz erneut zur Tat werden lassen, — als *renatae evangelicae puritatis instaurator,* wie es seine Grabinschrift verkündete[74].

Herzog Albrecht von Preußen ist heute als reformatorische Persönlichkeit nicht allein durch seine kirchenpolitischen Maßnahmen[75], sondern mehr noch durch seine persönliche theologische Bemühung, seine innere Auseinandersetzung mit den religiösen Fragen im bewegten geistlichen Leben Preußens erkannt und gewürdigt[76].

Über die Bedeutung der Beschäftigung mit den reformatorischen Glaubensfragen wie über die vielfältigen anderen geistigen Interessen beider Fürsten geben nun gerade ihre Bibliotheken den besten Aufschluß; sie lassen die geistige Fragestellung Ottheinrichs und Albrechts erkennen und ermöglichen ihre Beurteilung als geistige Persönlichkeiten.

Die reiche buch- und bibliotheksgeschichtliche Forschung über Ottheinrich von der Pfalz in den letzten 30 Jahren (besonders von Karl Schottenloher) hat ihn als einen echten Büchersammler und -liebhaber

[69] Salzer S. 69 f.
[70] Salzer S. 72 f.; Reitzenstein S. 194.
[71] Salzer S. 81.
[72] Fritz Hauß, Die Durchführung der Reformation, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 194 ff.; Kurze, Kurfürst Ottheinrich a. a. O. S. 67 ff.
[73] Lieselotte Mugdan, Die Reformierung der Universität, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 207 ff.; Kurze a. a. O. S. 73 f.
[74] Zit. nach Kurze a. a. O. S. 147.
[75] P. Tschakert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, Bd. 1—3 (Publicationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 43—45, Leipzig 1890).
[76] Paul Tschakert, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit (= Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte 45, Halle 1894); E. Roth, Die unbekannte Urform der Konfession Albrechts von Preußen, Zs. f. Kirchengeschichte 65, S. 272—293; Ders., Neues Material zur Reformationsgeschichte, Theolog. Literaturzeitung 1950, Sp. 760—65; der „Beter" Albrecht von Preußen ist unserer Zeit in einer sehr eindrucksvollen Sammlung: Vertrau Gott allein. Gebete Herzog Albrechts von Preußen, hrsg. v. Erich Roth (Würzburg 1956) vor Augen gestellt.

aufgezeigt[77]. Erst in der Zeit seines Exils nach 1544 wurde er vorwiegend und hingebungsvoll zum Sammler von Büchern. Mit allen Möglichkeiten trachtete er seinen Bestand an Büchern zu vermehren und machte sich dabei neben dem regulären Zugang besonders zur Erwerbung von Handschriften die Tatsache zunutze, daß bei der Auflösung und Unsicherheit zahlreicher Klöster manche alte Schätze, die bis dahin sicher unveräußerlich in der Klosterbücherei geruht hatten, aus ihrer Ordnung herausgerissen wurden und von Sammlern leicht erworben werden konnten — ein Faktum, das 250 Jahre später bei der Säkularisation der süddeutschen Klöster dieselbe bibliothekgeschichtliche Bedeutung erlangte. So bemühte Ottheinrich sich um Bücher und Handschriften in Fulda, Schönau, Maulbronn, Speyer; sogar in Kues, Venedig, Rom und Oxford ließ er danach fahnden[78]. Besonders aber auf die Bücherei des Klosters Lorsch hatte er es abgesehen. Hier blieben seine Bemühungen auch nicht erfolglos[79]. Die Zimmerische Chronik berichtet, daß er *tamquam alter Nabucadnezar* in die Klosterbibliothek eingebrochen sei[80]. Schottenloher wies 1927 über 70 Lorscher Handschriften Heidelberger Provenienz in der Vaticana nach[81].

Ottheinrichs Kammerbibliothek, d. h. die für seinen eigenen Gebrauch bestimmte private Büchersammlung, gibt uns nach ihrer Zusammensetzung[82] sehr wertvolle Einblicke in sein Sammlergebiet und in seinen Interessenkreis. Denn diese Büchersammlung enthielt wirklich den dem Fürsten nahestehenden Buchbesitz — sei es aus geistigem Interesse und didaktischer Bemühung, sei es aus leidenschaftlichem Sammlerstolz auf die Seltenheit und den Wert einer alten Handschrift; denn gerade auf die seltene, wertvolle alte Handschrift hat sich Ottheinrichs Sammeleifer in oft erfinderischer Liebhaberei und bald auch mit beachtlicher Sachkenntnis gerichtet[83].

[77] Außer den bereits zitierten Arbeiten: Schottenloher, Ottheinrich und das Buch a. a. O. und Klauser, Der Freund und Sammler von Büchern a. a. O. weiterhin zu diesem Thema: Karl Schottenloher, Bücher bewegten die Welt, Bd. 1 (Stuttgart 1951) S. 222 f.; Handbuch der Bibliothekswissenschaft hrsg. v. Georg Leyh a. a. O. S. 576 f.; Karl Schottenloher, Ein fürstlicher Bücherliebhaber der Renaissance, in: Gutenberg-Jahrbuch 1953, S. 180 ff.

[78] Schottenloher S. 6 ff.

[79] Schottenloher S. 7 f.

[80] Zimmerische Chronik, hrsg. v. Barack (Tübingen 1881) Bd. 3, S. 589 f.

[81] Schottenloher S. 7 Anm. 11.

[82] Hierzu die Interpretation bei Klauser S. 124 f. Zwei Kataloge der Kammerbibliothek Ottheinrichs von 1556 und 1566 veröffentlicht bei: Ludwig Rokkinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher a. a. O. S. (1)—(18), und Rott, Ottheinrich und die Kunst a. a. O. S. 206—215.

[83] Zu den wertvollsten Hss. aus Ottheinrichs Besitz: Schottenloher S. 9 f.

Dennoch denkt Ottheinrich beim Büchersammeln nicht nur an sich selbst und sein persönliches Bedürfnis. Nicht nur in der Anschaffungsweise der Bücher, sondern auch in seiner weitsehenden testamentarischen Bestimmung, in der er die Schloßbibliothek der Universität zuordnete, zeigt sich seine Bereitschaft, als Landesherr das geistige Rüstzeug zuvorderst für den evangelischen Glauben, daneben aber auch für die gesamte Wissenschaftsförderung bereitzustellen, zumal nachdem er in Heidelberg auch die kurfürstliche Hofbibliothek unter seine Obhut nehmen konnte.

Ottheinrichs Bibliotheksbestrebungen haben schnell ein Echo in der gelehrten Welt geweckt. Zahlreiche dankbare, zustimmende und aufmunternde Hinweise sind ihm in Briefen und Dedikationsepisteln zugegangen [84]. Verschiedene Beziehungen zu bedeutenden Gelehrten dieser Zeit knüpfen sich an seine Bibliothek. Vor allem sein enges Verhältnis zum reformatorischen Schrifttum seiner Zeit hat Beifall gefunden [85]. Die Straßburger Theologen Martin Butzer und Kaspar Hedio munterten ihn zu weiterem Büchersammeln auf [86]. 1546 empfahl ihm Hedio neben dem Sammeln von Büchern in Theologie, Recht, Medizin und Historie in den drei gelehrten Sprachen bereits die Anlage einer deutschsprachigen Bibliothek für den einfacheren Bürger und Laien [87]. Josias Simler weiß ihm 1555 in seiner „Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri" [88] programmatisch den Bildungsauftrag eines Fürsten durch Bereitstellung einer guten wissenschaftlichen Bibliothek zuzurufen: *Qua re (sc. Cels. Tua) vix aliud honestius et communi patriae Germaniae utilius facere potest. Nam cum neque religio absque literis pura conservari queat, neque literae florere possint ubi bibliothecae destituuntur, qui bibliothecas adornat, eruditionem ac pietatem, res aqua et igne magis necessarias, conservat*; und nach dem Hinweis auf entsprechende Verdienste der Regenten des Altertums fährt er fort: *Conserva monumenta, vigilias et labores illustrium sciptorum, fontes omnis pietatis et eruditionis. Nihil enim T(ua) C(elsitudo) utilius conservatione religionis, nihil honestius propagatione literarum facere potest!*

Eine deutliche Anknüpfung an die Bereitwilligkeit Ottheinrichs zur öffentlichen Nutzbarmachung seiner Bücherschätze gibt der zeitgenössische

[84] Zu den Buchwidmungen an Ottheinrich vgl. vor allem: Schottenloher S. 41 f. und Karl Schottenloher, Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 76/77, Münster/W. 1953), bes. S. 57, 61 f., 67, 69, 179 f., sowie: Ders., Ein fürstlicher Bücherliebhaber der Renaissance a. a. O. S. 183 f.

[85] Schottenloher S. 39 ff.

[86] Schottenloher S. 5.

[87] Widmungsvorrede zu seiner Übersetzung von Platina, De vitis ac gestis summorum pontificum Romanorum; vgl. Schottenloher S. 6 und S. 41 f.

[88] Zit. hier nach der Ausgabe: Tiguri 1555 (Froschauer); vgl. auch Schottenloher, Widmungsvorrede S. 61 f.

Humanistenbrief der flandrischen Gelehrten Wouters und Cassander an Ottheinrich 1556[89]: *Compertum enim habemus, Tuam Celsitudinem istam librorum copiam non vel ad inanem ostentationem vel ad privatam oblectationem, sed ad publicam utilitatem comparasse, ut paulatim sub tui nominis auspiciis in publicam emittantur, ut sit, unde et docti et eruditi viri, qui de republica et Ecclesia bene mereri student, tamquam ex armamentario quodam studiorum suorum nervos et instrumenta sumant.*

So ist Ottheinrich mit seiner leidenschaftlichen Sammlerliebe zum Buch nicht auf einem esoterisch-gelehrten Eigenstandpunkt stehen geblieben. Vielmehr kennzeichnet jene bedeutsame Zweiseitigkeit die Bemühungen Ottheinrichs um das Buch: die von persönlicher Sammlerleidenschaft ganz den eigenen Interessen und Liebhabereien nach geformte Kammerbibliothek und die aus bewußter Verantwortung für das geistige Leben und die Bildung seines Landes und seiner Zeit weiter geschaffene, der Universität nutzbar gemachte Hofbibliothek, getragen von der ernsten Bemühung um die *conservatio religionis* und die *propagatio litterarum.*

Noch ist trotz zahlreicher wertvoller Forschungen[90] ein abschließendes Wort zum Thema Albrecht von Preußen und das Buch nicht gesagt worden. Daß aber das persönliche Verhältnis Albrechts zum Buch und zur Bibliothek inmitten seiner weitreichenden geistigen Interessen tiefer und inniger war, als dies die bisherige bibliotheksgeschichtliche Forschung anzunehmen pflegte, kann nach den einschlägigen Forschungen Thielens nicht mehr zweifelhaft sein[91]. Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts gibt uns trotz der geographischen Randlage abseits der kulturellen und geistigen Zentren des Reiches eines der interessantesten und besterforschten Beispiele für die Residenzkultur Deutschlands im Reformationszeitalter. Innerhalb kurzer Zeit hatte Albrecht nach 1525 aus der geistlich-ritterlichen Haushaltung der Hochmeister einen zeitgemäßen, um Kunst und Wissenschaft bemühten Hof geschaffen. Albrecht stand selbst inmitten all dieser Bemühungen, die sich in Baukunst und Innen-

---

[89] Schottenloher S. 49 f., 166 f.; die zitierte Stelle S. 167.

[90] Ernst Kuhnert, Geschichte der Staats- und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg (Leipzig 1926), bes. S. 14—68, S. 251 ff., hier zahlreiche Einzelliteratur; Thilen S. 105—131; Peter G. Thielen, Katalog der Kammerbibliothek (s. Anm. 51), Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Bd. IV (1954) S. 202—226; Bd. V (1954) S. 242—252.

[91] Man beachte etwa die widersinnige Ausführung noch Kuhnerts 1926, Albrecht sei kein Buchliebhaber wie andere Fürsten seiner Zeit gewesen, da er sich dem Buch erst nach Anschluß an die Reformation zuwandte! Die Widerlegung bringt allein schon das gleichgerichtete Beispiel des als homo bibliophagus nie angezweifelten Ottheinrich. Gegen Kuhnerts negativ-bibliophiles Indiz auf Grund der Einbände (Kuhnert a. a. O. S. 251) vgl. jetzt Thielen, Kammerbibliothek (T. II) a. a. O. V S. 243 f.

architektur, in der Fürsorge für Bildhauerei, Malerei und Kleinkunst und in der Pflege der Musik ausdrückte [92]. Dazu aber stand Albrecht im Mittelpunkt eines rege aufblühenden geistigen Verkehrs. Durch seinen Briefwechsel und seine Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten seines Zeitalters [93] stellte er Königsberg mitten hinein in das geistige Leben Mitteleuropas im 16. Jahrhundert. Herzog Albrecht zeichnete sich den Gelehrten gegenüber durch große Wertschätzung und Freigebigkeit aus und unterhielt stets zahlreiche Stipendiaten [94]. *Omnium doctorum ac clarorum virorum nostra aetate Moecenas,* so kann ihn Georg Joachim Rheticus 1540 in seinem „Borussiae Encomium" nennen [95], und ähnlich begründet Philipp Melanchthon 1539 die Zueignung seines „De ecclesiae autoritate et de veterum scriptis libellus": *quia nomen Celsitudinis tuae propter excellentem virtutem, pietatem et sapientiam tuam multis bonis et doctis hominibus in universa Germania merito carissimum est,* deutlicher noch 1549 [96]: *Vestra Celsitudo sola iam inter Germaniae principes ornat literarum studia insigni munificentia,* stellvertretend für viele ähnliche wirklich begründete Zeugnisse in Briefen und Dedikationsepisteln. In der Gründung der Universität Königsberg 1544 haben diese Bemühungen Albrechts ihre Krönung gefunden.

Daß inmitten dieser so zahlreich dokumentierten lebendigen Anteilnahme an der Welt des Geistes das Buch und die Bibliothek am Königsberger Herzogshof einen hervorragenden Platz einnehmen mußten, kann somit nicht verwunderlich sein. Die anfänglich nur einige reformationszeitliche Kleinschriften enthaltende Büchersammlung wuchs nach 1525 rasch an [97]. Die Kammerbibliothek diente Albrechts eigenstem Lesebedarf und spiegelt in ihrer Zusammensetzung [98] deutlich seine geistigen Ansprüche und Fragen. Bald nach ihr tritt jedoch eine durchaus wissenschaftlich gelehrte Sammlung, die *Nova Bibliotheca* [99], als Schloßbiblio-

---

[92] Thielen, Die Kultur am Hofe Herzogs Albrecht v. Preußen a. a. O.

[93] Vg. Lit. Anm. 7.

[94] Johannes Voigt, Herzog Albrecht von Preußen und das gelehrte Wesen seiner Zeit, in: Historisches Taschenbuch, hrsg. v. Friedrich v. Raumer, Jg. 2 (Leipzig 1831) S. 253—366.

[95] Zit. nach dem Abdruck der Narratio Prima Nicolai Copernici, in: Johannes Keplers Gesammelte Werke, Bd. 1, hrsg. v. Max Caspar (München 1938) S. 128; vgl. auch Karl Zeller, Des Georg Joachim Rheticus Erster Bericht über die 6 Bücher des Kopernikus von den Kreisbewegungen der Himmelsbahnen (München u. Berlin 1943) bes. S. 3, 22, 109 ff.

[96] Faber, Philipp Melanthons Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen a. a. O. S. 159.

[97] Kuhnert a. a. O. S. 14 f.

[98] Thielen, Kammerbibliothek a. a. O.

[99] Ernst Kuhnert, Die Nova Bibliotheca des Herzogs Albrecht, in: Aufsätze Fritz Milkau gewidmet (Leipzig 1921) S. 209—219; Ders., Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibliothek a. a. O. S. 18 f.

thek hervor. Sie ist in ihrer Zusammensetzung nicht so sehr wie die Kammerbibliothek von der persönlichen Anteilnahme des Fürsten an der Auswahl der Bücher als vielmehr von der landesväterlichen Fürsorge für die Ausbildung guter Prediger, Schulmänner und Beamter und der Bereitstellung des nötigen Rüstzeugs für die Reinerhaltung der Lehre getragen, jedoch unter stetigem lebendigen Interesse des Herzogs, selbst in Detailfragen der Buchbeschaffung. So kommt auch der reiche Briefwechsel Albrechts wiederholt auf das Thema der Bibliothek zu sprechen. Im Jahre 1541 bemerkt Georg Spalatin, der verdiente Bibliothekar der Wittenberger kurfürstlichen Bibliothek, erfreut[100]: „Zu dem auch, das ich glaublich berichtet werde, das E. F. Gnaden uber alle ander hohe furstliche regenten auch ein herrliche Librey anrichten", und Johannes Draconites kann 1561 aus dem Augenschein bestätigen: „Der Bibliotheca gleichen habe ich nie gesehen, voller Bücher aller Facultät, die bräuchlich sind allen Gelehrten, die lehren und schreiben wollen" [101]. Auch andere Fürsten wandten sich wegen der Bibliothek nach Königsberg. So bitten die Herzöge von Sachsen-Weimar 1556 Herzog Albrecht, ihnen zu ihrem Vorhaben, Luthers gesamte Werke drucken zu lassen, aus seiner Bibliothek ungedruckte Lutherschriften zukommen zu lassen[102]. Ja schließlich überstieg der Ruhm der Bibliothek fast ihre tatsächliche Kapazität; denn als Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit der Anlage seiner Bibliothek befaßt, sich 1572 auch um etliche alte Monumente und Handschriften nach Königsberg wandte, mußte ihm Herzog Albrecht Friedrich wahrheitsgemäß bekennen, er würde seine Bibliothek „mit darreichung etzlicher alter Monumenten und bißhero in den druck nicht ausgegangenen büchern gern fördern vnd zieren helfen, do etwas dergleichen bey uns vorhanden were" [103].

Eine echt renaissancehafte Sonderkomponente inmitten des deutschen reformationszeitlichen Büchersammelns fand das Königsberger Bibliotheksschaffen unter Herzog Albrecht in der sog. Silberbibliothek[104],

---

[100] Georg Spalatin an Herzog Albrecht, Altenburg 1541 Aug. 7 (HBA, A 4); Thielen S. 159 liest „tugenten" statt „regenten"; vgl. auch Voigt, Briefwechsel a. a. O. S. 554. Neuestens: Irmgard Höss, Georg Spalatin 1484—1545 (Weimar 1956), hier bes. S. 28 f., 65 f., 368, 376 f., 412 f.

[101] Zit. nach Thielen S. 131.

[102] Johann Friedrich II. v. Sachsen und seine Brüder an Herzog Albrecht, 1556 Juni 25 (HBA A 2); Antwort Albrechts, 1556 Aug. 2 (OsF 19 Bl. 19).

[103] Hzg. Albrecht Friedrich an Hzg. Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel, 1572 Nov. 12 (OsF 21 Bl. 348 f.); vgl. auch Kuhnert a. a. O. S. 85.

[104] P. Schwenke und K. Lange, Die Silberbibliothek Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria (Leipzig 1894); neuerer Bildband: Alfred Rohde, Die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht in Königsberg (Bildbände des Deutschen Ostens H. IV, Königsberg 1929); Ehrenberg a. a. O. S. 53; Thielen S. 123 f.

einem in prunkvolle künstlerische Silbereinbände gefaßten Sonderbestand meist religiöser Werke. In ihr, die wohl unter Mitwirkung von Albrechts zweiter Gemahlin Anna Maria entstand[105], ist die mittelalterliche Tradition, die Codices der heiligen Schriften durch ein dem Heilsinhalt angemessenes kunstvolles Äußeres des Einbandes zu schmücken, in neuer Weise durch die reformatorische Einschätzung der „Schrift" aufgenommen. In diesen Silberbänden hat die äußere Pflege des Buches, die Einbandkunst, ihren prunkvollsten Ausdruck gefunden. Das für Albrechts Bücherschätze wirkende Königsberger Buchbindergewerbe und der Reichtum der Buchausstattung der herzoglichen Bibliothek standen damals auf einer besonderen Höhe[106], ohne freilich die Berühmtheit der künstlerisch vollendeten Ottheinrichs-Bände[107] zu erwerben.

Ihren großen, überzeitlichen Ausdruck fanden die Bemühungen, die Albrecht mit der Anlage seiner Schloßbibliothek von Anfang her verband, in der Verknüpfung der Schloßbibliothek mit der 1544 gegründeten Universität[108]. Unter den bedeutenden Gelehrten, die der Bibliothek Albrechts Anregung und Wissensförderung verdanken, ragt besonders Martin Chemnitz[109] hervor, der große protestantische Theologe, der als einziger die Bedeutung und Tragweite des Trientiner Konzils in seiner Zeit erkannte und in seinem „Examen decretorum Concilii Tridentini" 1565 kritisch wertete. Er dankt seine wissenschaftliche Ausbildung der Königsberger Bibliothek, deren Bibliothekar er von 1550 bis 1553 war[110]. *Multis enim et magnis ab illustriss. Cels. vestrae parente,* so sagt er in der Widmungsvorrede seines „Examens" zu Albrechts jungem Sohn Albrecht Friedrich[111], *beneficiis sum affectus, quando instructissimae Ducali Bibliothecae ante annos 13 praefectus, honestum in aula locum habui.* Und er fährt fort: *Volui etiam gratitudinem meam pro illo beneficio ostendere, quod in Bibliotheca instructissima per triennum et amplius, non sine fructu mihi versari clementer concessum fuit. Illa enim occasione accensus sum studio linguarum et amore cognoscendae verae et*

---

105 P. Schwenke u. K. Lange a. a. O. S. 11 f.

106 Kuhnert a. a. O. S. 251 ff., Thielen S. 118 f., Thielen, Kammerbibliothek (T. II) a. a. O. S. 243 f.

107 Statt aller weiteren, sehr zerstreuten Literatur hier nur: Schottenloher S. 19 ff., Klauser S. 135 f.

108 Kuhnert, Die Nova Bibliotheca a. a. O. S. 219; Kuhnert, Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibl. a. a. O. S. 19; Thielen S. 126 f.

109 Zu den Beziehungen Herzog Albrecht — Martin Chemnitz vgl. Voigt, Briefwechsel, S. 605 ff. und die unten (Anm. 111 und 112) zitierte Dedikationsepistel und Lebensbeschreibung.

110 Kuhnert a. a. O. S. 45 f.

111 Examen decretorum Concilii Tridentini autore Martino Kemnicio. Zit. nach der epistola dedicatoria der Ausgabe Frankfurt MDLXVI; die hier vorkommende e-caudata aufgelöst. In der Neuausgabe des Examens durch Ed. Preuss (Berolini 1861) p. XII.

purioris antiquitatis. Und an anderer Stelle[112]: *Tunc igitur, cum in Ducali Bibliotheca exoptissimam haberem optimorum librorum copiam, Deo cursum meum gubernante, totum me studio Theologico dedidi.*

Wie Herzog Albrecht selbst seine Bemühungen um das Sammeln von Büchern auffaßte, äußert er einmal zu Philipp Melanchthon: „Wir uns auch (one rhumb zuschreiben) je und allwegen mit hochstem vleiß beflissen, ein solche liberei alhie anzurichten, die auch unseren nachkomlingen ein ehre vnd rhum sein mocht, dergleichen wir auch keine im anfang unserer regierung alhie gefunden“[113].

Der Vergleich der geistigen Gemeinsamkeiten Ottheinrichs von der Pfalz und Albrechts von Preußen kann besonders bei einer vorsichtigen zusammenschauenden Interpretation der Stellung beider zur Welt des Buches noch zu vertieften Aussagen gelangen. Beiden Fürsten war in der Jugend keine überdurchschnittliche Ausbildung zuteil geworden. In einem frischen, gut beobachtenden Sinn für die sinnfälligen Realitäten des Lebens, der sich bei Ottheinrich schon früh in den Aufzeichnungen seines Tagebuches ausdrückt, hat das fröhliche ritterliche Leben, Ritterspiele, Armbrustschießen und Jagdleidenschaft für beide stets eine große Bedeutung. Ja, nicht nur das Spielend-Sportliche dieser Tätigkeiten, auch das realistische Kriegshandwerk hat auf Albrecht wie auf Ottheinrich zeitlebens eine starke Anziehungskraft ausgeübt. Albrecht hatte selbst in seiner Jugend unter Kaiser Maximilian an dessen italienischen Kriegszügen teilgenommen und als Hochmeister im Reiterkrieg gegen Polen das Kriegskommando geführt; ja selbst später noch, als Herzog bereits, trug er sich mit dem Gedanken eines aktiven Einsatzes gegen die Türken[114]. In seinem „Kriegsbuch“, 1555 König Sigismund August von Polen gewidmet[115], das nach Jähns den Höhepunkt der deutschen Kriegswissenschaft des 16. Jahrhunderts bezeichnet[116], hat er die Summe eigener Anschauungen und Studien auf diesem Gebiet dargestellt, dessen Eifer sich auch in der Sammeltätigkeit kriegskundlichen Materials[117] und in der Anschaffung der einschlägigen Bücher für die Kammerbibliothek[118] niedergeschlagen hat. Ganz ähnlich ist Ottheinrichs Stellung zum Kriegswesen. Ottheinrich

---

[112] Mart. Chemnitii eigenhändige Lebensbeschreibung, in: Erleutertes Preußen, Tom. III (Königsberg 1726) S. 321—352, hier S. 342.

[113] Albrecht von Preußen an Philipp Melanchthon, 1538 Mai 24 (OsF 28 S. 191 f.);vgl. auch Faber, Phil. Melanthons Briefe an Albrecht, Herzog v. Preußen a. a. O. S. 14.

[114] Thielen S. 190 ff.

[115] Thielen S. 190/91 und bes. 194 f.

[116] Max Jähns, Das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ersten Herzogs in Preußen, in: Märkische Forschungen 20 (1887), S. 89—103; Thielen S. 197.

[117] Thielen S. 194.

[118] Thielen, Kammerbibliothek T. I a. a. O. S. 204 ff. (passim), 210 f., 222.

hatte an der Sickinger Fehde [119] und auf der Fürstenseite am Bauernkrieg in Süddeutschland teilgenommen [120]. 1532 bereits gerüstet unterwegs zum Zuge gegen die Türken, zwang ihn die Nachricht vom Zerschlagen dieses Unternehmens wieder zur Rückkehr [121]. Seine Tagebuchnotizen verraten ein auffälliges Interesse an den Werken der neuen Festungsbaukunst [122], und eine Anzahl Bücher aus der Kammerbibliothek [123] geben auch später Zeugnis für diese nicht aktiv ausgeübte Vorliebe fürs Kriegswesen, die bei ihm auch in der sehr zahlreichen Hinterlassenschaft von prunkvollen Waffen [124] einen repräsentativen Ausdruck gefunden hat. Neigung zur aktiven Ausübung des Kriegshandwerks und theoretische Beschäftigung mit den Problemen der Kriegskunst haben also bei Ottheinrich und Albrecht eine gleichgeartete Ausprägung gefunden.

Spät aber treten bei beiden Fürsten erst die Zeugnisse einer intensiven geistigen Beschäftigung und als deren Verkörperung eine Büchersammlung auf. Und so zeigt sich nun diese geistige Bemühung nicht als ein Nach- oder Fortleben einer einmal in der Jugend mit einem gelehrten Studium begonnenen, liebgewordenen Gewohnheit, wie etwa bei dem Zeitgenossen Fürst Georg III. von Anhalt, sondern bei Albrecht und Ottheinrich steht das eigene didaktische Bemühen im Vordergrund. Verschiedene Aussprüche Albrechts, die oft auf seinen Bildungsstand mißdeutet wurden, kennzeichnen dieses persönliche Streben nach Wissen und Information in seinen reiferen Jahren. Jenem eigenen Bemühen um ein Eindringen in die Geisteswelt, der persönlichen Auseinandersetzung mit den geistigen Problemen ihrer Zeit, also vor allem den bewegenden reformatorischen Fragen, entspricht auch ganz die Kammerbibliothek der Fürsten in Form und Gehalt.

In beiden Kammerbibliotheken nimmt der deutschsprachige Buchbestand den Hauptteil ein vor den Schriften in den gelehrten Sprachen, wie sie in den Schloßbibliotheken als fast ausschließlich bibliothekswürdig erachtet wurden, da Ottheinrich und Albrecht des Hebräischen und Griechischen nicht kundig waren und auch sonst dem Latein die Muttersprache vorzogen. Die antiken Autoren sind nicht stark vertreten, ebensowenig das rein humanistische Schrifttum [125]. Auch die ältere scholastisch-theologische Literatur tritt nur in geringer Anzahl auf, hierin ganz der lutherischen

---

[119] Salzer S. 17 f.
[120] Salzer S. 34 f.; Reitzenstein S. 93 ff.
[121] Salzer S. 55. Rott, Schriften Ott Heinrichs a. a. O. S. 142 f.
[122] Salzer S. 11—13, S. 58; Horn, Die Bauten in Neuburg u. Grünau a. a. O. S. 95 f.
[123] Vgl. das Verzeichnis bei Rockinger a. a. O. S. (2), (12) f., bes. (15) f.; Schottenloher S. 183.
[124] Vgl. Anm. 62.
[125] Klauser S. 124 f., S. 128; Thielen, Kammerbibliothek T. II a. a. O. S. 247 f.

Wertung dieses Schrifttums als Bibliotheksgut entsprechend[126]. Den umfangreichsten Buchbestand der Kammerbibliotheken nahm die neuere theologische Literatur ein, neben nicht unbeträchtlichen wissenschaftlich grundlegenden Werken der Bibel- und dogmatischen Ausgaben und den reformatorischen Hauptschriften das eigentliche Tages- und Streitschrifttum[127], hierdurch die enge Anteilnahme beider Fürsten an den aktuellen Problemen des Glaubens noch einmal unterstreichend.

Unter den Humaniora ist eine deutliche Vorliebe für historisch-chronikalische Werke, auch hier wieder unter Vorzug der deutschsprachigen, nicht zu verkennen[128]. Wie Kaspar Hedio in seiner Übersetzungstätigkeit historischer Werke 1546 die Verdeutschung von Platinas „Historia von der Bäpst und Kayser Leben" Ottheinrich widmete[129], so dedizierte derselbe 1543 seine „Außerleßne Chronick von anfang der welt", die besonders aus Eusebius Caesariensis und Trithemius zu einer Weltchronik vermehrte Chronik des Abts von Ursberg[130] dem Herzog Albrecht, dem er bereits vorher auch seine Chrysostomus-Übersetzung gewidmet hatte[131].

An diese Sammeltätigkeit historischen Schrifttums schließt sich auch eine tatkräftige Unterstützung der Geschichtsschreibung an. Ottheinrich förderte das große kirchengeschichtliche Unternehmen des Matthias Flacius Illyricus und seines Kreises[132]. Flacius selbst hat die Bibliothek Ottheinrichs auf der Suche nach alten Handschriften für eine neue, kritische Kirchengeschichtsschreibung in Anspruch genommen[133]. Ottheinrich unterstützte auch nachdrücklich die zeitgenössische Geschichtsschreibung des Historiographen des Schmalkaldischen Bundes, Johann Sleidan[134], aber auch ein mehr geographisch-beschreibendes Werk wie Sebastian Münsters Kosmographie[135]. Auch in Preußen gewinnt besonders die landesbewußte Geschichtsschreibung unter Herzog Albrechts persönlicher Anteilnahme einen neuen Auftrieb[136]; Albrecht ist besonders um genealogische Probleme bemüht[137].

---

[126] Klauser S. 126; vgl. etwa Luther, An die Ratsherren aller Städte Deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen (1524), in: W. A. Bd. 15 (1899) S. 9 ff.

[127] Klauser S. 127 f.; Thielen, Kammerbibliothek T. II a. a. O. S. 245 f.

[128] Klauser S. 128 f.; Thielen, Kammerbibliothek T. II a. a. O. S. 248 f.

[129] Schottenloher S. 25/26.

[130] Straßburg 1543.

[131] Voigt, Briefwechsel a. a. O. S. 298.

[132] Paul Lehmann, Geisteswissenschaftliche Gemeinschafts- und Kollektivunternehmungen in der geschichtlichen Entwicklung (Sitzungsbericht d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. Jg. 1956 H. 5), S. 39 f.

[133] Schottenloher S. 44 f., S. 157 f. Vgl. dazu kritisch: P. Lehmann, Fuggerbibliotheken a. a. O. (Anm. 225) S. 146!

[134] Schottenloher S. 50 f.

[135] Schottenloher S. 57.

Ein zweiter selbständiger Bestand innerhalb der Humaniora der beiden Kammerbibliotheken neben der Geschichte ist die Astronomie-Astrologie[138]. Ja es scheint fast nach den vorhandenen Zeugnissen, daß nächst der reformatorisch-theologischen Bemühung die Sternkunde der wichtigste Interessenbereich Albrechts und Ottheinrichs war, bei diesem schon mit einem gewissen Einschlag zur Geomantie[139]. Dafür zeugen zahlreiche astronomisch-mathematische Bücher im Besitz beider Fürsten wie deren Aufträge und Sammlung astronomischer Instrumente[140]. An die eigentlichen Fachbücher zur Sternkunde schließen sich kleinere Traktate an, die deutlich den Zug zur astrologischen Ausdeutung der Sternbewegungen zeigen.

Albrecht hat über dieses Gebiet der Naturwissenschaft einen reichen Briefwechsel unterhalten[141]; er stand mit dem Kopernikuskreis in Verbindung[142] und Nativitäten waren ihm stets ein willkommenes Geschenk. Er drückt selbst einmal seine Anschauung über diese Dinge aus, als er dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin einige Nativitäten übersandte[143]: Gott habe die Planeten nicht vergeblich erschaffen, sondern ihnen mitgegeben, daß sie die Menschen neigen, aber hinwiederum den Menschen verliehen, daß der Weise über die Gestirne herrsche und durch Anrufung göttlicher Gnaden auch den Neigungen der Planeten widerstehen mag.

Über das astrologische Interesse hinaus hat aber die Astronomie als Wissenschaft in Albrecht und Ottheinrich wertvolle Förderer gefunden. Besonders die Aufträge für astronomisch-naturwissenschaftliche Instrumente führten sie manchmal bei denselben Instrumentenmachern zusammen. So schreibt der Nürnberger Instrumentenmacher und Feinmechaniker Georg Hartmann[144], der besonders durch seine Versuche mit dem Magneten das Interesse seiner Zeitgenossen hervorrief, dem an diesen

---

136 Thielen S. 157 ff.; Walther Hubatsch, Zur altpreußischen Chronistik des 16. Jahrhunderts, in: Archivalische Zeitschrift 50/51 (1955) S. 429—462.

137 Thielen S. 158 f.

138 Klauser S. 130 f.; Thielen, Kammerbibliothek T. II a. a. O. S. 249 f.

139 G. F. Hartlaub, Die Kunst und das magische Weltbild, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 274 ff.

140 Thielen S. 175, 178 f.; Ernst Zinner, Deutsche und niederländische astronomische Instrumente des 11.—18. Jahrhunderts (München 1956) S. 81, 106 f., 123, 181, 364 f., 491; vgl. auch das Verzeichnis der astronomischen Bücher und Karten im Besitze Ottheinrichs bei Zinner S. 461.

141 Voigt, Herzog Albrecht und das gelehrte Wesen seiner Zeit a. a. O.; Ders., Briefwechsel der bedeutendsten Gelehrten a. a. O., passim; Thielen S. 172 f.

142 Thielen S. 172 f.

143 Druck bei: Lehnerdt op. cit. p. CLIII sqq.

144 Über diesen: Zinner a. a. O. S. 357 f.; Ders., Die fränkische Sternkunde im 11.—16. Jahrhundert (XXVII. Bericht der Naturforschenden Ges. Bamberg, 1934) S. 89 f., Abb. Fig. 3.

Dingen interessierten Herzog Albrecht 1544, daß er für den Pfalzgrafen Ottheinrich neben anderen Instrumenten nach dem Vorbild einer von 1417 stammenden buchsbaumenen Reisesonnenuhr zwei Nachahmungen aus Elfenbein herstellen müsse[145]. Auch Philipp Imser arbeitete für Herzog Albrecht, wie ein bisher unveröffentlichter Brief bezeugt[146]. In der von Philipp Imser für Ottheinrich geschaffenen Planetenuhr hat Ottheinrichs Interesse für astronomische Dinge am sinnfälligsten seinen Ausdruck gefunden[147]. Ottheinrich war bezüglich dieser Dinge sehr kritisch und genau, er verfügte wohl selbst über fundierte Kenntnisse. Wenngleich er wie Albrecht einem Wilhelm IV. von Hessen[148] hierin nicht gleichkam, so ist doch eine von Ottheinrich zumindestens selbst entworfene Sonnenuhr von 1547 als Zeugnis seiner astronomischen Instrumentenkenntnis erhalten[149].

Aber nicht nur in der Sammlung und Herstellung astronomischer Instrumente, weitreichender und folgenreicher noch in der Unterstützung der astronomischen Wissenschaft durch tatkräftige Förderung wissenschaftlicher Arbeiten über dieses Gebiet bewiesen Ottheinrich und Albrecht ihre Liebe zu diesem Wissenschaftszweig[150]. Neben anderen widmete der Hofastronom Ottheinrichs Cyprian Leoviticus diesem 1556 seine Abhandlung über die Sonnenfinsternisse[151] und 1557 sein großes Ephemeridenwerk[152]; die Ottheinrich ebenfalls dedizierte, von dem fränkischen Astronom Andreas Schöner besorgte Regiomontanusausgabe 1557 wurde sogar in der Neuburger Druckerei Ottheinrichs hergestellt[153].

Albrechts Gelehrtenfürsorge für die Astronomie hat vor allem in den „Tabulae Prutenicae" des Magister Erasmus Reinhold ein wissenschaftsgeschichtliches Denkmal gefunden. Dieses Werk, dessen Entstehen Al-

---

145 Zinner, Astronomische Instrumente a. a. O. S. 106 f., 358, 367.

146 Philipp Imser an Herzog Albrecht, Tübingen, 1554 April 12 (HBA A 4).

147 Hans Rott, Die Planeten-Prunkuhr des Philipp Imser, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 185 ff. (wiederholter Abdruck aus: Ders., Ottheinrich und die Kunst a. a. O. S. 117 f., 220 f.

148 Neuestens: Bernhard Sticker, Die wissenschaftlichen Bestrebungen des Landgrafen Wilhelm IV., in: Zs. d. Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde 67 (1956) S. 130 ff.

149 Zinner, Astronomische Instrumente a. a. O. S. 461. Sie zeigt das bayer. (pfälzische) Wappen und die Inschrift: „M D Z O H P" (Mit Der Zeit [Wahlspruch Ottheinrichs] Ott Heinrich Pfalzgraf) und „1547 O H P AVCTOR" (Chicago, Adler Museum Slg. Mensing 237).

150 Klauser S. 132; Schottenloher S. 55 f.; Thielen S. 172 f.

151 Schottenloher, Widmungsvorrede a. a. O. S. 67.

152 Schottenloher S. 55/56.

153 Schottenloher S. 56, 82 f.

brecht durch reiche Geldmittel unterstützte[154], hat Reinhold als Dankesbezeugung durch die Nennung „Tabulae Prutenicae“ den „Tabulae Alphonsini“ an die Seite gestellt, das Mäzenatentum Albrechts von Preußen für diese Wissenschaften[155] der Munifizenz des Königs Alfons des Weisen von Kastilien (1223—1284) bewußt anreihend: *eodem consilio et ego has tabulas Prutenicas dici volui, ut sciret posteritas tua liberalitate, Princeps Alberte, nos adiutos esse, et tibi gratiam ab iis quibus profuturae sunt deberi*[156].

Nicht zu vergessen ist auch, daß Andreas Osiander, der in Glaubensfragen auf Albrecht und Ottheinrich wohl einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat und gleich den beiden Fürsten, wie auch Martin Chemnitz und Georg Hartmann, die Verbindung Theologie-Sternkunde repräsentiert, auch ein Bindeglied der gleichgerichteten astronomischen Bestrebungen Albrechts und Ottheinrichs war. Ihm übertrug 1543 Joachim Rheticus die Herausgabe und Besorgung der ersten Kopernikusausgabe[157], die Ottheinrich noch im Erscheinungsjahr erwarb und binden ließ[158].

Eine Anzahl wichtiger Architekturwerke und Plansammlungen[159] verraten bei beiden ein sichtliches Interesse an theoretischer Beschäftigung und Anteilnahme an zeitgenössischen Architekturproblemen, charakteristisch für die durch mangelnde Mittel teilweise in den Hintergrund gedrängte Bauleidenschaft, die bei Ottheinrich erst später in dem berühmten Heidelberger Ottheinrichsbau ihr einzigartiges Denkmal finden sollte. Geographische und medizinische Werke und die genannten Kriegsbücher runden die sachlich so eng verwandte Zusammensetzung des persönlichen Buchbestandes beider Fürsten ab.

Einzig in dem verschieden großen Anteil der Handschriften in den Bibliotheken und im Buchsammeln bei Ottheinrich und Albrecht besteht

---

154 Voigt, Briefwechsel a. a. O. S. 514 ff. Bemühungen Melanchthons in dieser Sache: Ebd. S. 520 f.; Voigt, Mitteilungen aus der Correspondenz etc. a. a. O. S. 17 ff.; Faber, Melanthons Briefe an Albrecht, Herzog v. Pr. a. a. O.; Voigt, Herzog Albrecht und das gelehrte Wesen seiner Zeit a. a. O. S. 277; Thielen S. 176 f.

155 Erasmus Reinhold in der Widmungsvorrede der „Prutenicae tabulae coelestium motuum, Tubingae MDLI“: *Tibi quoque, Princeps Illustrissime Marchio Alberte Dux Prussiae, gratias ago et agent alii non stolidi homines ad posteritatem, quod ut religionem, leges, disciplinam, ita et has artes [sc. astronomicae artes], quae religioni et ciuili societati seruiunt, gubernatori tuendas esse censes, et nostra studia tua liberalitate foues.*

156 Ebd. (Anm. 155).

157 Lehnerdt op. cit. p. CCXXXII. Zinner, fränkische Sternkunde a. a. O. S. 34 f.

158 Klauser S. 130.

159 Klauser S. 131; Rockinger a. a. O. S. (12) f.; Kurt Rossmann, Der Ottheinrichsbau, in: Ottheinrich-Gedenkschrift S. 263; Thielen, Kammerbibliothek II a. a. O. S. 249 f.; Thielen S. 47.

ein wesentlicher Unterschied, weniger des Inhalts als vielmehr einer gewissen Form des Bibliotheksgutes. Wohl fehlten auch in Königsberg nicht die Handschriften, meist aus aufgehobenen geistlichen Büchereien [160]; Albrecht gab selbst verschiedene Schriften religiösen Inhalts auf Pergament und in zierlicher Miniaturkunst in Auftrag [161]. Aber die Handschriften der aufgelösten geistlichen Sammlungen des Landes wanderten in die Schloßbücherei, nicht in die persönliche Büchersammlung des Fürsten [162]. Jene leidenschaftliche, in der Beschaffung der Handschriften so erfinderische Sammlerliebe, die Ottheinrich etwa um das „Itinerarium Antonini" im Speyerer Domkapitel entfaltete [163] — wo er, als er die zugestellte Abschrift dem Original nicht entsprechend fand, durch einen eigenen Künstler eine zweite genaue Abzeichnung herstellen ließ und doch schließlich noch das Original selbst in seinen Besitz zu bringen wußte, — ist bei Albrecht undenkbar.

Überhaupt ist die Stellung des fürstlichen Büchersammlers zur Handschrift im Reformationszeitalter sehr unterschiedlich. Neben einem ausgesprochenen Handschriftenliebhaber wie Ottheinrich und Fürsten, die den Wert alter Handschriften für ihre Bibliothek durchaus erkannten, wie Wilhelm IV. von Hessen [164] und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel [165], steht der pommersche Herzog Philipp I., der für seine Wolgaster Kammerbibliothek verfügte, die alten Klosterhandschriften zu verkaufen und von dem Erlös wichtige neue theologische und juristische Werke zu erwerben [166]. Gerade die reformatorisch abwertende Einschätzung der alten Handschriften liturgischen und scholastisch-theologischen Inhalts [167] machte diese in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Norddeutschland zu einem willkommenen Material für Buchbindezwecke [168].

---

[160] Im Jahre 1549 waren 586 von 1972 Büchern der Schloßbibliothek Handschriften; vgl. Kuhnert a. a. O. S. 26 Anm. 1.

[161] Thielen S. 119 f.; Ehrenberg, Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen a. a. O. S. 24; vgl. auch: Thielen, Kammerbibliothek I a. a. O. S. 217 f.

[162] Kuhnert, Gesch. d. Staats- u. Univ. Bibl. a. a. O. S. 36 f.

[163] Karl Preisendanz, Ottheinrichs Itinerarium, in: Zs. f. Buchkunde 1 (1924) S. 15 f.; Schottenloher S. 9 f.

[164] Albert Duncker, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, genannt der Weise, und die Begründung der Bibliothek zu Kassel im Jahre 1580 (Kassel 1881); Wilhelm Hopf, Die Landesbibliothek Kassel 1580—1930 (Marburg 1930) S. 1 ff.

[165] O. v. Heinemann, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (Wolfenbüttel 1878) bes. S. 7 f.

[166] Hermann Blumenthal, Die Bibliotheken der Herzöge von Pommern, in: Baltische Studien N. F. 39 (1937) S. 209.

[167] Vgl. Luther, „An die Ratsherren . . ." a. a. O. (Anm. 126); Otto Clemen, Die lutherische Reformation und der Buchdruck a. a. O., bes. S. 7 ff.

[168] Schottenloher S. 11 Anm. 11 gibt ein Zeugnis, daß sogar Ottheinrich eigene Handschriften zu Einbandzwecken makulieren ließ.

So bedeutet die Verfügung Herzog Georg Friedrichs von Preußen in dem Eid des Bibliothekars für die Königsberger Schloßbibliothek 1588, die untersagt, „das die alten bücher von Pergament bey der Bibliotheca zerschnitten, weggeben und verkauft werden“ [169], im Norden einen gewissen Abschluß dieser Entwicklung, während die Verwendung von Pergamenthandschriften als Einbandmakulatur in den katholischen Territorien des Südens erst nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Mitte und im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht [170]. Selbst Ottheinrich ist bei einem nicht unbeträchtlichen Teil seines Handschriftensammelns weniger von bibliophil-antiquarischen als von praktisch-reformatorischen Interessen geleitet. So besorgte sich Ottheinrich mittelalterlich-liturgische Bücher mit der deutlichen Absicht, aus ihnen Unterlagen im Kampf gegen den katholischen Glauben zu gewinnen [171]; ein verwandtes Bestreben, aus dem heraus sich Andreas Osiander 1536 an Herzog Albrecht mit der Bitte um eine „Reussische mess“ wendet [172], die als Gottesdienstordnung der Einsetzung Christi und dem apostolischen Gebrauch noch näher sein möchte als die aus diesem Grunde schon vorher benutzten griechischen Messen des Basilius und des Chrysostomus [173]. Möglicherweise liegt eine Beeinflussung Ottheinrichs in der Stellungnahme zu den älteren Liturgica durch Osiander vor.

Die Kammerbibliotheken Ottheinrichs und Albrechts zeigen also eine bemerkenswerte Gleichartigkeit in ihrer Zusammensetzung und in dieser inhaltlichen Zusammensetzung wiederum eine besondere Eigenart in der Bevorzugung bestimmter Stoffgebiete. Wir dürfen bei dieser Interpretation von einer Betrachtung der Schloßbibliotheken absehen, die als vornehmlich gelehrte und der Universität zugeordnete Büchersammlungen nicht persönlichen, sondern sachlichen stofflichen Gesichtspunkten ihre Sammlung und Ordnung verdanken und möglicherweise hierin beide

---

169 Kuhnert, Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibl. a. a. O. S. 92/93.

170 Hierzu auf Grund zahlreicher Einzelergebnisse in der Handschriftenfragmentforschung: Otto Meyer, Manuscripta Bambergensia disiecta I, in: 93/94. Bericht des Hist. Vereins Bamberg (1956), S. 268.

171 Schottenloher S. 6 f.

172 Andreas Osiander an Herzog Albrecht, 1536 Sept. 20, gedruckt: Lehnerdt op. cit. p. III sqq.; Teildruck bei: Hubatsch, Europ. Briefe S. 131 f. Bei dieser ungewöhnlichen Bitte mag ein Wissen von den zeitweilig (1517—1522) sehr engen Beziehungen Preußens zu Moskau den Ansatzpunkt gegeben haben. Vgl. Kurt Forstreuter, Preußen und Rußland von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter d. Gr. ²(1955) bes. S. 75 ff.

173 Eine Meßordnung des Chrysostomus, griech. u. deutsch, enthielt auch Ottheinrichs Kammerbibliothek; Rockinger a. a. O. S. (6).

stark von Gessners „Bibliotheca universalis“ [174] beeinflußt waren [175]. Den Hauptbestandteil der Bücher in der Kammerbibliothek nimmt die Theologie, in ihr wiederum das reformatorische Schrifttum ein. Demgegenüber stehen die Humaniora in der Minderzahl. Hier führen die Astronomie und die Geschichte; gegenüber Geographie und Werken der bildenden Kunst kommt der klassischen humanistischen Komponente kein deutlich sichtbarer Vorrang zu. Deutsch und erst in geringerem Maße auch Latein, daneben etwas Französisch und Italienisch, möglicherweise auch Griechisch sind die vertretenen Sprachen.

Entspricht diese Zusammensetzung in dem Charakter der Privatbibliothek durchaus der geistigen Formung und der persönlichen Stellungnahme der beiden Fürsten zu den bewegenden Kräften ihrer Zeit: Humanismus und Reformation, liegt auch die Betonung der theologischen Komponente der Auswahl der Zeit nicht fern, so ist sie aber doch in dieser starken Einseitigkeit keineswegs das Gewöhnliche für eine damalige Bibliothek. Was hätte etwa näher liegen können als eine gleichmäßige Berücksichtigung des gesamten Geistesgutes in dem Aufbau der Bibliothek, etwa nach dem mittelalterlichen und noch in der Renaissance bedeutsamen Schema der „septem artes liberales“ oder der vier Fakultäten, wie es nicht nur die zeitgenössische Bibliothekstheorie in verschiedenen Variationen proklamierte und auch die Praxis durchführte [176], sondern auch die italienische Renaissance in der künstlerischen Ausstattung des Bibliotheksraumes ikonographisch ausdrückte, in den Fresken Giusto's in der Cappella di Sant' Agostino bei den Augustinereremiten in Padua [177] oder dem grandiosen Bilderzyklus Raffaels in der für Julius II. Privat-

---

[174] Zu Gessner: Johannes Hanhart, Conrad Geßner (Winterthur 1824); über seine bibliothekstheoretischen Ausführungen in der „Bibliotheca universalis“ und den „Pandectarum sive partitionum universalium libri XXI“: Hermann Escher, Die Bibliotheca universalis Konrad Gessner's, in: Vierteljahresschr. der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 79 (1934), S. 174 ff.; Ders., Konrad Gessner über Aufstellung und Katalogisierung von Bibliotheken, in: Mélanges offerts à Marcel Godet (Neuchâtel 1937) S. 119 ff.

[175] Im November 1544 bat Martin Butzer aus Straßburg den Antistes Heinrich Bullinger in Zürich um die bereits gedruckten Bogen von Gessners Bibliotheca für Ottheinrich. „Dieser will eine Bibliothek anlegen und wünscht nun aus Geßners Bibliothek die Bücher kennen zu lernen, die gekauft zu werden verdienen“; (zit. nach Hanhart a. a. O. S. 115; vgl. Schottenloher S. 5/6). Die von Josias Simler herausgegebene Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri wurde sogar Ottheinrich dedeziert (vgl. Anm. 88). — In der Königsberger Schloßbibliothek lag Gessners Bibliotheca universalis besonders hervorgehoben auf einem Tisch des Bibliotheksraumes (vgl. Kuhnert a. a. O. S. 29).

[176] Handbuch d. Bibliothekswissenschaft a. a. O. S. 586 f.

[177] Julius v. Schlosser, Giusto's Fresken in Padua und die Vorläufer der Stanza della Segnatura, in: Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerhöchsten Kaiserhauses Bd. 17 (1896) S. 13 ff.

bibliothek bestimmten Camera della Segnatura [178], und wie es nach dem Zeugnis des Freskenschmuckes im Bibliotheksraum des Praemonstratenserstifts St. Marien auf dem Harlunger Berg in Brandenburg auch im mittelalterlichen Deutschland durchaus bekannt war [179]. Noch Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel plante 1589 auf der Ratsstube die Aufstellung der Bücher auf Pulten nach Fakultäten [180], und die vorzügliche Sachkatalogisierung der Königsberger Schloßbibliothek durch Polyphem [181] und später durch Zell [182] weist sogar ein angenähert enzyklopädisches Einteilungsschema auf.

Auch unter den ausgesprochen reformatorischen, vom Melanchthonschen Bildungsideal beeinflußten Bibliotheken ist jenes starke Überwiegen der Theologie vor dem Humanismus nicht zu beobachten, wie etwa die Zusammensetzung der Wittenberger kurfürstlichen Bibliothek [183] oder der fürstlichen Bücherbestände der südlichsten Ortlande des damaligen ernestinischen Sachsens in Coburg [184] bezeugt.

Vor allem ist das starke Zurücktreten der juristischen Komponente in diesem privaten Bücherkomplex auffällig, bei Ottheinrich noch krasser als bei Albrecht [185]. Fast gemahnt es an die Einstellung Richards von Aungerville gen. de Bury gegenüber den juristischen Büchern [186]! Wie

---

178 Franz Wickhoff, Die Bibliothek Julius' II., in: Jahrbuch der königlich preuss. Kunstsammlungen 14 (1893) S. 49 ff. Allgemein noch zum Thema der bildhaften Darstellung der Septem Artes im Mittelalter und bes. in der Renaissance in Italien, mit reichem Bildmaterial: Paolo D'Ancona, Le rappresentazioni allegoriche delle arti liberali nel medio evo e nel rinascimento. in: L' Arte V, Roma 1902, S. 137 ff., 211 ff., 269 ff., 370 ff.

179 Emil Jacobs, Ars scripturarum, in: Aufsätze Fritz Milkau gewidmet, (Leipzig 1921) S. 177 ff.; hierfür und für andere mittelalterliche Beispiele: Julius v. Schlosser, Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters, in: Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl., Bd. 123 (Wien 1891) bes. S. 128 ff.; sowie: Schlosser, Giusto's Fresken a. a. O. S. 83 f.

180 Friedrich Thöne, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1568—1589), in: Braunschweigisches Jahrbuch, 33 (1952), S. 15 Anm. 71.

181 Kuhnert a. a. O. S. 21 f., bes. S. 29 f.

182 Kuhnert, Heinrich Zell, in: Beiträge Paul Schwenke gewidmet (Berlin 1913) S. 137 ff.; Ders., Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibl. a. a. O. S. 53 f.

183 Hildebrandt, Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547, in: Zs. f. Buchkunde 2 (1925), S. 34 ff., 109 ff., 157 ff., hier bes. S. 157 ff.

184 Friedrich Knorr, Die geistesgeschichtliche Bedeutung der Bibliotheca Casimiriana, in: Festschrift zum 350jährigen Bestehen des Gymnasium Casimirianum zu Coburg (1955) S. 62 ff.; Ders., Die Geistesgeschichte d. Stadt Coburg im Spiegel ihrer Bibliotheken, in: Jahrbuch d. Coburger Landesstiftung 1956, bes. S. 121 f.

185 Rockinger a. a. O. S. (17); Thielen, Kammerbibliothek I, bes. S. 221, T. II. S. 250 f.

186 Richard de Bury, Philobiblon, cap. XI (Quare libros liberalium litterarum praetulimus libris juris).

weit dies nun ein Sondermerkmal der reformatorischen Fürstenbibliothek im Gegensatz zur katholischen darstellt — ähnlich ist von der Privatbibliothek Herzog Philipps I. in Wolgast der juristische Buchbestand ganz einer besonderen Kanzleibibliothek zugewiesen [187] — kann hier nicht entschieden werden. Auffällig ist jedoch, daß gerade die Büchersammlung Fürst Georgs III. von Anhalt, der ja auch noch eine völlig altkirchliche Ausbildung zum Geistlichen durchgemacht und diese Funktion als Dompropst in Magdeburg und später als evangelischer Bischof von Merseburg auch ausgeführt hatte, allein unter den reformatorischen Bibliotheken einen bedeutenden Bestand an juristischer Literatur aufweist [188], wie auch in der Hofbibliothek des bibliophilen Vertreters der Gegenreformation, des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn, gerade das juristische Element neben dem theologischen dominiert [189]. Auch in der Büchersammlung Erzherzogs Ferdinand II. in Ambras nimmt die Jurisprudenz mit 407 Bänden fast die Hälfte des theologischen Bestandes ein [190]. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, der bei seiner ausgeprägten juristischen Begabung über einen bedeutenden juristischen Buchbestand verfügte [191], nimmt auch hierin eine gewisse Sonderstellung unter den Fürsten jener Zeit ein.

Tatsache ist ja, daß die Reformation das formalistisch-institutionelle Denken zunächst stark in den Hintergrund schob. Die Deutung der Herrschaftsauffassung Albrechts von Preußen und Ottheinrichs von der Pfalz wird das starke Zurücktreten des juristischen hinter den geistlichen Bereich nicht unbeachtet lassen können.

Weist also die inhaltliche Zusammensetzung der Kammerbibliothek bei Albrecht und Ottheinrich eine auffällige Gleichheit und in ihrer Zeit eine durchaus nicht gewöhnliche Besonderheit auf, so trifft dies noch in größerem Maße für die Bestimmungen der Hofbibliotheken beider Fürsten zu. Ist einerseits die Scheidung zwischen dem ganz dem eigenen Bedarf entsprechenden Buchbestand der Kammerbibliothek und der aus renaissancehafter Repräsentationsliebe, mehr aber noch aus landesväterlicher Fürsorge und Verantwortung für die gleichgerichtete Bildung im Territorium erstellte Schloßbibliothek einer gewissen in der Zeit liegenden Entwick-

---

[187] Blumenthal a. a. O. S. 187 f.

[188] Konrad Haebler, Deutsche Bibliophilen des 16. Jahrhunderts. Die Fürsten von Anhalt (Leipzig 1923) S. 14 ff., bes. S. 22/23, 43, 45 f., 47.

[189] Alfons Schott, Julius Echter und das Buch, Phil. Diss. (masch.schr.) Würzburg 1953 S. 59 f.; Götz Frh. v. Pölnitz, Julius Echter von Mespelbrunn (= Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch. 17, München 1934), S. 471.

[190] Anton Dörrer, Fürstliche Bibliothekskataloge der Renaissance, besonders in den Ostalpen, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 69 (1955) S. 286.

[191] Heinemann a. a. O. S. 8/9; Knight a. a. O. S. 8 f., S. 14.

lung gefolgt [192], so liegt andrerseits in der Konsequenz und der bewußten Planmäßigkeit, mit der Albrecht und Ottheinrich ihre Bücherschätze für die Wissenschaftspflege ihres Territoriums bereitstellen, eine bedeutende Leistung. Wohl waren auch andere Fürstenbibliotheken dem Hof nahestehenden Gelehrten und fürstlichen Beamten in gewissem Grade zugänglich, wie die der Herzöge von Pommern [193], der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel [194] und Herzog Albrechts V. von Bayern Münchener Schloßbibliothek [195]. Aber die bewußte Verknüpfung der fürstlichen Schloßbibliothek mit der Universität, wie sie Ottheinrich zwischen der kurfürstlichen Bibliothek und der von ihm reformierten Universität und Albrecht von Preußen zwischen den beiden von ihm geschaffenen Instituten: Schloßbibliothek und Universität in Königsberg vollziehen, ist ein einzelstehender bedeutsamer Fortschritt in der bibliotheks- und bildungsgeschichtlichen Entwicklung Deutschlands.

Im Jahre 1540, noch vor der Gründung des Partikulars (1541) und der Universität (1544), wurde die Königsberger Schloßbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, *utenda ingeniis hicque patesco piis*, wie das Exlibris dem Leser zurief [196], in dieser bewußten Zielsetzung für die Anlage der „Nova Bibliotheca“ durch den Humanisten Crotus Rubeanus bereits für 1529 wahrscheinlich [197].

Kurfürst Friedrich der Weise war in der Anlage der weitgehend für die Universität zusammengestellten und dieser dienstbaren Wittenberger Schloßbibliothek vorangegangen [198]. Aber das nimmt der Tat Ottheinrichs und Albrechts nichts von ihrem Wert und ihrer folgenreichen Bedeutung. Ottheinrich und Albrecht haben sicher ein Gefühl von der Tragweite und Bedeutung ihres Entschlusses gehabt. Merkwürdig ist nicht zuletzt, wie in Bezug auf diese Seite der Bibliothekspolitik die Gedanken beider Herrscher in ihren Testamenten fast in den gleichen Worten Ausdruck gefunden haben:

---

[192] Handbuch d. Bibliothekswissenschaft a. a. O. S. 575 f.
[193] Blumenthal a. a. O. S. 188 f., 195 198 f.
[194] Heinrich Schneider, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Helmstedt (= Schriften des Helmstedter Universitätsbundes 1, 1924) S. 6 f.
[195] Otto Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger (Abh. d. Königl. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. 28, 3, München 1917) S. 6 f., 17 mit Anm. 1, 98 f.
[196] Kuhnert, Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibl. a. a. O. S. 21 f.
[197] Kuhnert, Die Nova Bibliotheca Herzog Albrechts a. a. O. S. 209 ff., bes. S. 219; Ders., Gesch. d. Staats- u. Univ.-Bibl. a. a. O. S. 18 f.
[198] Ernst Hildebrandt, Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547 a. a. O.

Verfügung Ottheinrichs über die Heidelberger Hofbibliothek in seinem Testament 1559[199]:

Ferner etliche sonderbahre punkten, unsere verlassenschaft . . . belangend, so thuen wir uns erinnern, daß wir die zeit unseres lebens ein stattliche bibliotheck von allerlei büchern in der heil. schrift und andern facultaeten, auch guten künsten historien und sprachen, geschrieben und gedruckt, mit hohem fleiß mühe und unkosten zusammen gesammelt. Die weil es dan ein recht fürstlich, auch der kirchen schulen der policei regierung und gemeinem nutzen ein ganz dienstlich und nothwendig werck ist, eine stattliche ansehnliche bibliotheck, insonderheit an denen orthen, da universitaeten und hohe schulen seind, zu haben und auf die nachkommen zu erhalten, . . . so ist . . . unser gemüth, endlicher letzter will und meinung, legen auch solches unserm successori an der churfürstl. Pfalz hiermit auf, daß unsere bibliotheca mit aller ihrer zugehörde, wie wir sie verlassen . . . bei der churfürstl. Pfalz und also zu Heidelberg, da die universitaet ist, beharrlich und steetig gelassen und . . . als ein besonder theurer schatz des churfürstenthums erhalten werde."

Verfügung Albrechts über die Königsberger Schloßbibliothek und die Kammerbibliothek in seinem Testament 1567[200]:

Nachdem wir auch diesem Lande zu Nutz zwo Libereyen allhier auff unserem Hause zu Konigspergk auffgerichtet, eine in Lateinischer und gelerten Sprachen, die andere in Deutschen, so ordenen, setzen und wollen wir, das beyde Libereien, dar in auch etzliche sondere Kunstbücher, zu ewigen zeiten zuvorauß unseren Erben, die doch nicht mechtig sein sollen, etwas davon weg zu bringen oder zu verendern, folgig auff alle Felle unzertheilet und unzurissen allhie zu Königsßbergk dem Lande zu gute bleiben, und darinne gleich einem Schatz zum fleissigsten erhalten und bewahret werden."

Eine solche, Fürstenbibliothek mit gelehrter Öffentlichkeit und Universitätsstudium verknüpfende Handlungsweise ist keineswegs selbstverständlich und gemein in jener Zeit[201]. „Die meisten übrigen fürstlichen

[199] Zit. nach: Eduard Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg Bd. 1 (1886) S. 288 f. Zur Datierung vgl. ebd. Bd. 2 S. 119. Die Kammerbibliothek fiel nach Ottheinrichs Tod auf seinen Wunsch dem ihm in seinen geistigen Interessen nahe verwandten Pfalzgrafen Wolfgang v. Neuburg zu; vgl. Schottenloher S. 17.

[200] Zit. nach Kuhnert, Gesch. d. Staat- u. Univ.-Bibl. a. a. O. S. 67.

[201] Allgemein zu Buch- und Bibliothekswesen der Renaisscance: H. Kramm, Deutsche Bibliotheken unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation, Leipzig 1938 (= Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Heft 70); Handbuch der Bibliothekswissenschaft, hrsg. v. Georg Leyh a. a. O. S. 499 ff.; Karl Schottenloher, Bücher bewegten die Welt a. a. O. Bd. 1 S. 154 ff.

Bibliotheksgründungen waren ausschließlich höfische Sammlungen, die mehr bewundert als benützt worden sind" [202]. Neben Gleichgültigkeit von Fürsten gegenüber der Bibliothek ihrer Landesuniversität stehen sogar Beispiele, daß Fürsten ihren Universitäten Bücher zugunsten der fürstlichen Hofbibliothek entziehen. So war die Universität Greifswald das ganze 16. Jahrhundert hindurch eigentlich ohne eine Universitätsbibliothek [203], auch in Würzburg wurde die Bibliotheca academica erst 1619 geschaffen [204]. Die Universitätsbibliothek Marburg gab sogar 1580 auf Wunsch des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel unter Zustimmung seines in Marburg residierenden Bruders einen nicht gerade geringen Buchbestand an die Hofbibliothek nach Kassel ab [205]. Auch die Herzöge von Braunschweig Wolfenbüttel überließen die 1599 für die Universität Helmstedt erworbene wertvolle Bibliothek des Flacius Illyricus [206] erst 1618 der Universität, allerdings dann der Julia in Helmstedt durch Überlassung fast ihrer gesamten Bücherschätze eine sehr bedeutende Universitätsbibliothek einrichtend [207], während der Vorschlag des Wiener Hofbibliothekars Blotius (1575—1608), Hofbibliothek und Universitätsbibliothek zu vereinigen, fehlschlug [208].

Diese Fürsorge in der Ermöglichung einer der Universität zugänglichen und für jene Zeit öffentlichen und rege benutzten Bibliothek ist jedoch nicht allein von der Buchliebe der beiden Fürsten her zu sehen, sondern sie wird von der gesamten Sorge und Verantwortung, ja Liebe für das Bildungswesen ihrer Zeit und besonders ihres Territoriums getragen. Ihren geschichtlichen Ausdruck hat diese Haltung gefunden in der Gründung der Universität Königsberg durch Herzog Albrecht 1544 [209] und der Reformierung der Universität Heidelberg durch Kurfürst Ottheinrich

---

[202] Schottenloher, Bücher bewegten die Welt a. a. O. Bd. 1 S. 225.

[203] Max Perlbach, Versuch einer Geschichte der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald, H. 1 (1882) S. 5 ff.; Wilhelm Braun, Aus der Geschichte der Universitätsbibliothek, in: Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald (1956) S. 176.

[204] Otto Handwerker, Geschichte der Würzburger Universitätsbibliothek bis zur Säkularisation (Phil. Diss. Würzburg 1904) S. 18 f.; Ders., Dreihundert Jahre Würzburger Universitätsbibliothek (1619—1919), in: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg (Berlin 1932) S. 102.

[205] Duncker a. a. O. S. 22 f.; K. Bernhardi, Vier Briefe die Begründung der jetzigen Kurfürstlichen Bibliothek betreffend, in: Zs. d. Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde 6 (1854) S. 145 ff.; S. 153 f: „Libri ex Bibliotheca Marpurgensi Cassellas transmissi".

[206] Heinrich Schneider, Beiträge z. Gesch. d. Universitätsbibl. Helmstedt a. a. O. S. 5 f. weist dies gegen Heinemann a. a. O. S. 9 nach.

[207] Schneider a. a. O. S. 11 f.

[208] O. Smital, Miszellen zur Geschichte der Wiener Palatina, in: Festschrift der Nationalbibliothek in Wien, hrsg. zur Feier des 200jährigen Bestehens des Gebäudes (Wien 1926) S. 779.

[209] Selle, Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg a. a. O.

1556 f.[210], hier wie dort im Geiste des durch Melanchthon erneuerten Bundes zwischen Kirche und humanistischem Geistesgut, der Verknüpfung von Aristoteles und Cicero mit dem Studium des Alten und Neuen Testaments, griechischer Denkschulung, lateinischer Stilkunst und reformatorischer Glaubenstiefe, bei beiden in persönlicher Anteilnahme Melanchthons an der Neuformung der Hochschulen[211], die somit zu Recht als Sproß Wittenbergs bezeichnet werden konnten.

Bei allem wissenschaftlich-humanistischen Eifer für das Buch haben aber Ottheinrich und Albrecht in der Erkenntnis der hohen Bedeutung des Buchwesens für die Unterstützung und Verbreitung der Reformation der Kirche[212] auch die Praxis, den Buchdruck, nicht vernachlässigt. Beide, Universität und Buchdruck, gehören ja im 16. Jahrhundert zu den Garanten für die reine Lehre und die gleiche geistige Ausrichtung des Territoriums. Ist schon in Preußen der Anfang des Buchdrucks 1524[213] ein Symbol für die künftige Verbindung von Reformation und Buchwesen[214], so erfährt die Druckertätigkeit in Preußen, die sich nicht nur durch die Weinreichsche Offizin, sondern zeitweise auch durch eine Filiale des Wittenberger Druckers Hans Lufft neben anderen repräsentiert, durch Herzog Albrecht in stark reformatorischer Ausprägung eine nachhaltige Förderung[215]. Vor allem aber sind Universität und Buchdruck zwei Formen, in denen das Herzogtum Preußen gegenüber dem Ordenslande, ähnlich der konservativen Kirchenreformation und dem Fortleben ordensstaatlicher Elemente in der Verwaltung und in der Chronistik[216], als Neuschöpfung Herzog Albrechts die alte Ordenstradition „aufhebt“, das heißt in diesem Falle, die Kontinuität der Mission für das mittlere Osteuropa in nunmehr

---

[210] Liselotte Mugdan, Die Reformierung der Universität a. a. O.

[211] Für Heidelberg: Mugdan a. a. O. S. 210 f.; für Melanchthon - Universität Königsberg: Selle a. a. O. S. 9 ff.; vor allem aber Faber, Philipp Melanthons Briefe an Albrecht, Herzog v. Pr. a. a. O.; Voigt, Mittheilungen aus der Correspondenz a. a. O. S. 23 f.; Thielen S. 141 f.

[212] Clemen, Die lutherische Reformation und der Buchdruck a. a. O., S. 2 f.

[213] P. Schwenke, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg, in: Altpr. Monatsschrift 33 (1896) S. 67 ff.

[214] Der Samländische Bischof Georg v. Polentz empfahl in seiner Weihnachtspredigt 1523 im Dom zu Königsberg offen die Annahme der Reformation (vgl. Tschakert, Urkundenbuch a. a. O. Bd. I, S. 71 f.). Diese Predigt ist der erste Königsberger Druck (vgl. Schwenke a. a. O. S. 72).

[215] Thielen S. 107 ff.

[216] Zur Kontinuitätsfrage allgemein: Walther Hubatsch, Deutscher Orden und Preußentum, in: Zs. f. Ostforschung 1 (1952) S. 481 ff., danach in: Ders., Eckpfeiler Europas, Probleme des Preußenlandes in geschichtlicher Sicht (Heidelberg 1953) S. 54 ff.; Ders., Kreuzritterstaat und Hohenzollernmonarchie. Zur Frage der Fortdauer des Deutschen Ordens in Preußen, in: Deutschland und Europa, Festschrift Hans Rothfels, hrsg. v. W. Conze (Düsseldorf 1951) S. 179 ff. Zur Chronistik: Walther Hubatsch, Zur altpreußischen Chronistik a. a. O.

veränderter und geläuterter Weise in der Lehre und Predigt des Evangeliums für alle Völker, also auch in ihrer eigenen Muttersprache, und der Pflege des humanistischen Wissenschaftsgeistes weiter führt[217]. Ist zahlenmäßig hierin die Unterstützung der polnischen reformatorischen Literatur am stärksten, — zwei eigene Druckereien in Lyck und Königsberg arbeiten für diese Idee[218], — so gehören doch die Drucke des altpreußischen Katechismus 1545 und des litauischen Katechismus 1547 zu den wichtigsten Literaturdenkmalen und frühesten Druckwerken dieser Sprachen[219].

Trotz der ganz anders gearteten geographischen und kulturpolitischen Lage Ottheinrichs in Neuburg liegen doch auch hier die Akzente nicht weniger stark auf der Förderung der Kirchenreformation und des humanistischen Bildungsgutes. In Neuburg gewann Ottheinrich in der Person seines Rentschreibers Lukas Kilian einen seinen bibliophilen Interessen in vielem verwandten Sachwalter[220]. Deutlich erkennbar setzt auch in Neuburg die Druckertätigkeit erst nach dem Übertritt Ottheinrichs zur Reformation ein. Der während der kaiserlichen Besetzung im Schmalkaldischen Krieg unterbrochene Buchdruck Kilians zeigt bei der nahen katholischen Umgebung Neuburgs eine stark papstfeindliche Note[221], andererseits aber überrascht die nicht geringe Zahl von Übersetzungen italienischen Schriftgutes unter den hier gedruckten Werken[222], die ireenische Geistesweite Ottheinrichs trotz kämpferisch-reformatorischer Anschauungen bezeugend. Nach Heidelberg berief Kurfürst Ottheinrich dann 1557 den Regensburger Drucker Hans Kohl. Hier fehlt nun ganz die kirchliche Streitschriftenliteratur und das italienische Schrifttum, die in Neuburg gepflegt wurden[223].

Bei Ottheinrich wie bei Albrecht trägt, mit gewissen bedingten Unterschieden, die Druckertätigkeit das Impressum der Erkenntnis von der Bedeutung des Buches als Bildungsmacht und kirchenpolitischem Instrument. Trotzdem bleibt dies nur eine Seite ihres Verhältnisses zum Buch.

---

[217] Hans Rothfels, Die Albertina als Grenzlanduniversität, in: Ders., Ostraum, Preußentum und Reichsgedanke (Leipzig 1935) S. 129 ff.; Hubatsch, Deutscher Orden u. Preußentum a. a. O. S. 486 f.; Ders., Eckpfeiler Europas a. a. O. S. 52 f.

[218] Thielen S. 110 f.

[219] Thielen S. 114 f.

[220] Über Kilian: Schottenloher S. 60 f. (hier auch weitere Lit.). Zur Neuburger Druckertätigkeit Kilians: Schottenloher S. 60—86.

[221] Schottenloher S. 42, 62 f., bes. das Verzeichnis der Druckwerke der Neuburger Offizin S. 65 ff.

[222] Verzeichnis der Neuburger Druckwerke Lukas Kilians bei Schottenloher S. 65 ff.: Nr. 2/3 (S. 66), Nr. 9 (S. 72/73), Nr. 10/11 (S. 73—76), Nr. 20 (S. 81). Auch die Architekturwerke der Kammerbibliothek verraten diesen Blickpunkt nach Italien.

[223] Schottenloher S. 86 ff.

Das Buch bedeutete mehr in ihrem Leben; es war ihnen *vas scientiae* und *thesaurus sapientiae,* ihm galt ihre echte bibliophile Neigung.

Schon einmal wurde Ottheinrichs Büchersammeln aus der vereinzelnden Betrachtung herausgehoben durch den aufschlußreichen Vergleich mit der Bibliothek Albrechts V. von Bayern [224], wobei die wittelsbachisch-pfälzische Antinomie noch interessanter wird durch das Schicksal der zwei hochbedeutenden Fuggerbibliotheken: die Ulrich Fuggers fiel 1584 an die Bibliotheca Palatina, die Johann Jacob Fuggers 1571 an die Münchener Hofbibliothek [225]. Doch Albrecht V. von Bayern gehört schon, zusammen etwa mit Kurfürst August von Sachsen, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, einer späteren Generation von Büchersammlern an als Ottheinrich; ist doch das Todesjahr Ottheinrichs erst das Gründungsjahr der Münchener Hofbibliothek. Vor dem Pfälzer und dem Preußenherzog steht die Generation Kaiser Maximilians I., Kurfürst Philipps des Aufrichtigen von der Pfalz und Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen als fürstlichen Büchersammlern. Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und Herzog Albrecht von Preußen aber, gleichgerichtet in zahlreichen und ihren wichtigsten geistigen und kulturellen Äußerungen, ragen als zwei besondere, eigenständige Fürstenpersönlichkeiten aus der Schar ihrer Standesgenossen im 16. Jahrhundert heraus. Sie dürfen in der deutschen Kultur- und Bildungsgeschichte der Renaissance besondere Aufmerksamkeit beanspruchen [226].

---

[224] Karl Schottenloher, Bücherliebe der Renaissancezeit: Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz und Herzog Albrecht V. von Bayern, in: Archiv f. Buchgewerbe u. Gebrauchsgraphik 1940, S. 73 ff.

[225] Paul Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken 1, Tübingen 1956 (Studien z. Fuggergeschichte 12) S. 41 ff., bes. S. 58 und 190.

[226] Meinen hochverehrten Lehrern in Würzburg und Bonn, den Herren Professoren Otto Meyer und Walther Hubatsch, die mir in Übungen und durch Veröffentlichungen den Weg zu Ottheinrich von der Pfalz und Albrecht von Preußen wiesen, gilt mein ergebenster Dank.

Familiengewalt und Staatsgewalt bei v. Justi

von Gustaf Klemens Schmelzeisen

Verfassungsrechtlich war der Gesetzgeber auch noch im spätabsolutistischen Staat unbeschränkt, wiewohl sich im Naturrecht die vor- und überstaatlichen Individualrechte immer stärker durchgesetzt hatten. Nur der Idee nach war er im Sinne des Staatswohls pflichtgebunden. Denn es gab keine Macht, vor der er eine Pflichtverletzung hätte verantworten müssen.

Umso bemerkenswerter ist es, wie sich die zeitgenössische Polizeiwissenschaft darum bemühte, die Möglichkeiten sachgemäßer polizeilicher Gestaltungen auszumachen. Dabei gerät sie dann folgerichtigerweise an die dem Gesetzgeber jedenfalls insoweit gesteckten Grenzen.

Als anschauliches Beispiel sei hier das Verhältnis zwischen Familiengewalt und Staatsgewalt herausgegriffen, wie es der bekannte Polizeiwissenschaftler Johann Heinrich Gottlob von Justi in seinem zweibändigen Werk zur „Polizeiwissenschaft" (1760/61) [1] recht eindrucksvoll dargestellt hat.

In den Grundgedanken lehnt sich sein Entwurf stark an die Lehren des jüngeren Naturrechts an. Man erkennt auch hier, wie weit der naturrechtliche Einflußbereich ging.

I

Ausgangspunkt ist die Autonomie der Familiengewalt. Für v. Justi ist die Familie ein schon im vorstaatlichen Zustand gegebener, herrschaftlich organisierter Verband. Ihre Regierung kommt dem Hausvater kraft seiner natürlichen Überlegenheit zu: Die Kinder seien wegen ihres Nahrungs- und Schutzbedürfnisses auf ihren Vater angewiesen. Aber auch die Frau sei schon den tatsächlichen Verhältnissen nach vom Manne abhängig. Jedenfalls sei das weibliche Geschlecht der Regel nach das schwächere. Überdies sei es selbstverständlich, daß der Schwächere

[1] Der genaue Titel: „Die Grundfeste zu der Macht und Glückseeligkeit der Staaten; oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policey-Wissenschaft", Königsberg und Leipzig I (1760), II (1761). Das Werk sollte die „Grundsätze der Policey-Wissenschaft", die der Verfasser 1756 als Grundriß zu seinen Vorlesungen veröffentlicht hatte, vervollständigen und verbessern (vgl. Vorrede Bd. I S. 2). Robert v. Mohl, Die Polizeiwissenschaft I³ (1866) S. 82 ff. bezeichnet es als eine der besseren Schriften zur Polizeiwissenschaft und stellt es dem französischen Werk von De la Mare (1722 ff.) an die Seite. Für die vorliegende Untersuchung kommen namentlich in Betracht Bd. I S. 210 ff. sowie Bd. II 3. Teil, 10. Buch S. 101—192. — Über den Verfasser vgl. besonders F. Frensdorff, Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. H. G. von Justi (Nachr. v. d. Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1903, Heft 4) S. 355 ff.

vom Stärkeren, der Beschützte vom Beschützer abhänge. Derartige Vorstellungen sind dem Naturrecht durchaus geläufig[2].

Darin, daß die Ehe als eine Gesellschaft anzusehen sei, findet v. Justi keinen Gegengrund, der dazu nötige, den Ehegatten gleiche Rechte an der Familiengewalt zuzuerkennen. Eine Gesellschaft ungleicher Gesellschafter sei durchaus denkbar[3]. Jedenfalls aber könne eine Regierungsgewalt unmöglich auf zwei völlig gleiche Gewalthaber verteilt werden. Denn das müsse bei verschiedenen Willen und Absichten zu Zwistigkeiten führen, die der Staat schlechterdings nicht zu entscheiden vermöchte[4].

[2] Vgl. z. B. Hugo Grotius, De iure belli ac pacis (1625) II 5 § 8. Dazu Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (1952) S. 173.

[3] Auch bei Samuel Pufendorf, De officiis hominis ac civis iuxta legem naturalem libri duo (1673) II 2 § 4 ist die Frau entsprechend der natürlichen Anlage eines jeden Geschlechts dem Manne unterworfen, dem allerdings weder ein Recht über Leben und Tod, noch ein Recht zu schwerer Züchtigung zuerkannt wird. Anders dann Christian Wolf, Institutiones iuris naturae et gentium (1750) § 870, der zwar grundsätzlich eine gleiche Gesellschaft annimmt, die dann freilich schon durch stillschweigende Vereinbarung in eine ungleiche umgewandelt werden kann und auch dank dieser Konstruktion als der Regelfall möglich ist: *Matrimonium societas aequalis est, et quae in ea fieri debent, communi consensu determinanda, consequenter imperium coniugale, quod ex societate coniugali nascitur, mutuum coniugum in se invicem est, quatenus tamen uxor ius suum remittere potest, maritus idem pacto acquirere potest vel expresso vel tacito, quatenus tacite in mores consentitur, tuncque uxor subiecta marito.* Vgl. auch Christian Wolf, Ius naturae Pars VII (1747) §§ 484, 489, 492, 493. — Über „Die Ehe im Naturrecht des 17. Jhdts“ vgl. die beachtliche Göttinger Diss. von Manfred Erle (1952).

[4] Bemerkt sei, daß das den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (GG 3 II) verwirklichende Gleichberechtigungsgesetz vom 18. 6. 1957 den § 1354 BGB gestrichen hat, so daß dem Manne also nicht mehr die Entscheidung in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Das Gesetz traut den Eheleuten zu, daß sie bei ernstlichem Bemühen von sich aus zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Es verzichtet auch darauf, den Richter oder eine andere hoheitliche Instanz bei Meinungsverschiedenheiten einzuschalten. Indes kann ein Ehegatte sich einer schweren, die Scheidung rechtfertigenden Eheverfehlung (i. S. EheG 43) schuldig machen, wenn er die Willensübereinstimmung verhindert und dadurch die Ehe zerrüttet. Doch wird es im Scheidungsverfahren häufig kaum möglich sein, die einschlägigen Vorfälle eindeutig zu klären und aufzudecken, auf welcher Seite die Schuld liegt. Die elterliche Gewalt über die Kinder sollen die Eheleute nach der Neufassung des BGB durch das Gleichberechtigungsgesetz „in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes ausüben“. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß sie sich bei Meinungsverschiedenheiten zu einigen versuchen müssen (BGB 1627). Scheitert dieser Versuch, so steht dem Vater die Entscheidung zu, bei der er dann aber doch auf die Auffassung der Mutter Rücksicht zu nehmen hat. Läßt der Vater es beharrlich am Versuch gütlicher Einigung oder an der gebotenen Rücksichtnahme auf die Auffassung der Mutter fehlen, so kann das Vormundschaftsgericht der Mutter auf ihren Antrag das Entscheidungsrecht allgemein oder hinsichtlich einzelner Angelegenheiten übertragen, wenn es dem Wohl des Kindes dient (BGB 1628). Hier muß sich also das Gericht gestaltend in den Widerstreit der Meinungen einmischen, was im einzelnen Falle gleichfalls erheblichen Schwierigkeiten begegnen kann.

Hier ist deutlich erkannt: Eine Gesellung muß den sie beseelenden Willen ihrem Wesen gemäß und also aus sich heraus bilden. Er kann schwerlich von außen her an sie herangetragen werden.

Für die Gewalt des Vaters über die Kinder führt v. Justi als weiteren Grund deren Erzeugung an. Er vergleicht die väterliche Gewalt mit dem Eigentum dessen, der eine Sache hervorgebracht hat. Wer etwas geschaffen habe, der habe dafür nach allen gesunden Begriffen den stärksten und natürlichsten Titel der Gewalt und des Eigentums[5].

Ausdrücklich hebt v. Justi hervor, daß die naturgemäße Pflicht der Kinder, sich der Hausgewalt zu fügen, nicht ihrer besonderen Einwilligung bedürfe. Eine solche sei überhaupt nicht schlechthin als Voraussetzung jedweder Verbindlichkeit anzuerkennen. Denn sonst hätte man nie eine Pflicht gegen Gott oder gegen den Staat, weil man ja eben stets ohne seine Einwilligung in das Leben und in die bürgerliche Gesellschaft gesetzt werde.

Selbstverständlich muß v. Justi die Erzeugung auch als Grundlage für die Gewalt der Mutter über die Kinder ansehen. Aber er weiß sie auch von der väterlichen zu unterscheiden: Die Mutter könne sie zufolge ihrer eigenen Unterordnung unter den Mann nur in dessen Auftrag ausüben, d. h. als eine mittelbare Gewalt, die der des Hausvaters allemal unterworfen bleibe[6].

Zur Familie werden außer der Frau und den Kindern noch jene Anverwandten gerechnet, „die in absteigender Linie oder Seiten-Linie zusammen in unzertrennter Haushaltung leben“. Ein besonderer Grund für die Hausgewalt über sie wird nicht beigebracht. Er ließe sich auch hier in der tatsächlichen Abhängigkeit der Genannten finden, bei den Enkelkindern außerdem im generatorischen Zusammenhang mit dem Familienhaupt.

Die Hausgewalt ist nicht ohne Grenzen. Keinesfalls gewährt sie das Recht über Leben und Tod. Zwar könne, wie es heißt, der Staat bei der großen Zahl verbrecherischer Menschen der Todesstrafe als abschrecken-

---

[5] Auch nach Grotius (II 5 § 1) wird das Recht über die Kinder durch deren Erzeugung erworben.

[6] Nach Grotius (II 5 § 1) erwerben beide Eltern die elterliche Gewalt kraft der Zeugung. Aber das Wort des Vaters geht vor mit Rücksicht auf die Überlegenheit seines Geschlechts. Nach Christian Wolf, Institutiones iuris naturae et gentium (1750) § 991 hat die elterliche Gewalt ihren Rechtsgrund in der den Eltern obliegenden Erziehungspflicht: *Patria potestas cum parentibus nulla competat, nisi ex obligatione educandi liberos nascitur, finita educatione patria potestas tollitur et liberi sunt sui iuris.* In Ius nat. Pars VII (1747) §§ 661 f. ist gesagt, daß die elterliche Gewalt beiden Eltern zustehe. Doch soll nach § 680 der Befehl des Vaters vorgehen. Denn wenn die Mutter dem Vater unterworfen sei, müsse sie sich in ihren Anordnungen nach ihm richten.

den Beispiels nicht entraten, wenn er das Gemeinwesen in Ruhe und Sicherheit erhalten wolle. Doch entfalle dieser Grund bei der Familie. Deren Regierung sei vorzüglich auf die Liebe gegründet und die lasse es nicht zu, daß der Vater zum Henker seiner Kinder werde. Die ehemännliche Gewalt ist in gleicher Weise begrenzt. Es ergibt sich also, daß die Familiengewalt in eine höhere, außerfämiliäre Ordnung hineingestellt ist[7]. Ihr Mißbrauch wäre mithin vor einer überfamiliären Gewalt zu verantworten. Als solche käme natürlich nur die Staatsgewalt in Betracht. Ausdrücklich gesagt wird das in diesem Zusammenhang zwar nicht. Doch ergibt es sich deutlich aus den Darlegungen zu sonstigen Übergriffen des Hausvaters. Und schließlich entspricht es einer altüberkommenen Rechtsordnung.

II

Immerhin — und wiederum ganz im Sinne des Naturrechts — erscheint die Staatsgewalt gegenüber der Familiengewalt als eine logisch sekundäre Gewalt. Der Staatsvertrag ist ein Vertrag der allein als Staatsbürger anzuerkennenden Familienhäupter[8]. Nach seinem Zweck — der auch den Gegenstand der Polizei ausmachenden Beförderung des Zusammenhangs zwischen Familien- und Gemeinwohl — sowie nach der Absicht der Vertragsschließenden sei er dahin auszulegen, daß

---

[7] Ebenso nach Naturrecht: Bei Pufendorf, De off. (II 3 § 8) ist im staatlichen Zustand die Familiengewalt im Interesse des Staates begrenzt. Den Familienvätern sei hier mehr, dort weniger verblieben. Mitunter hätten sie das Recht über Leben und Tod behalten, anderswo hingegen nicht, damit die elterliche Gewalt nicht zum Nachteil des Gemeinwohls oder zur ungerechten Unterdrückung der Kinder mißbraucht werde oder durch väterliche Sanftmut Verfehlungen der Kinder nicht geahndet würden oder anderseits dem Vater ein ihm schmerzliches Urteil erspart bliebe. Auch Chr. Wolf, Ius nat. P. VII (1747) § 686 hält das elterliche Strafrecht für begrenzt. Unerlaubt seien die Todesstrafe und grausame Strafen. Die Eltern sollen das Leben der Kinder erhalten. Es genügten leichtere Strafen, die Kinder von weiterem Ungehorsam abzuhalten.

[8] Auch im Naturrecht ist von einem Vertrag der Familienväter die Rede, so z. B. bei Grotius (II 5 § 23: *consociatio, qua multi patresfamilias in unum ac civitatem coeunt*), Samuel und Heinrich v. Cocceji sowie bei Pufendorf (De iure nat. et gent. VII, 2 § 20 f.): *Mihi videtur, cum civitas constituatur ex submissione voluntatum uni homini vel concilio facta, cives primario illos esse, quorum pactis civitas initio coaluit, aut qui in horum locum successerunt. Id quod cum fecerint patresfamilias, igitur hi praecipue civium nomen competere iudicaverim.* Nach antikem Vorbild hat das Naturrecht allgemein Zwischenglieder zwischen Staat und Individuum angenommen. Unter dem Absolutismus behielt allein die Familie den Platz einer natürlichen Vorstufe des Staates: Otto Gierke, Johannes Althusius ²(1902) S. 101[69], 106[80], 241. — v. Justi hat sich indes vermutlich auf Montesquieu (De l'esprit des lois, I 3) gestützt, aus dem er überhaupt mancherlei Material bezogen hat (vgl. Frensdorff a. a. O. S. 475).

diese sich ihrer Hausgewalt nicht haben begeben und überhaupt von ihrer natürlichen Freiheit nicht mehr haben aufgeben wollen, als zur Gründung des Staates und zur Beförderung der Glückseligkeit aller unumgänglich nötig sei[9].

Daraus wird der Schluß gezogen: Der Staat ist grundsätzlich von der Regierung der Familien ausgeschlossen. Niemals darf er in die Familien hineinregieren.

Dafür vermag v. Justi noch einen weiteren, der gesellschaftlichen Situation entnommenen Grund anzuführen: Der Staat kann die Familien gar nicht regieren, weil er deren besonderen Verhältnisse nicht kennt. Würde er sich desungeachtet in die inneren Familienverhältnisse und in die Familienregierung einmischen, — er würde nicht nur die Autorität der Familienväter untergraben, sondern auch den inneren Frieden und die Ordnung der Familien stören. Er würde damit den Wohlstand der Familien verhindern, was wieder dem gemeinen Besten abträglich wäre. Aber das alles gilt zunächst nur einmal dem Grundgedanken nach. Es wird sich zeigen, daß v. Justi diesem Grundgedanken nicht bis zum Letzten zu folgen bereit ist und ihn notfalls preisgibt, wenn ihm das die soziale Ordnung zu gebieten scheint.

Aber im Grundsätzlichen ist ihm doch die Familienordnung einer der hausväterlichen Gestaltung anheimgegebene Binnenordnung.

III

Bei dieser Sachlage muß v. Justi es auch mißbilligen, wenn die Gerichte sich der innerhäuslichen Zwistigkeiten, namentlich der unter Ehegatten annehmen, wie es häufig aus reiner Sportelsucht geschehe.

Grundsätzlich müsse dem Hausherrn das Recht zuerkannt werden, gegen jene Gewaltunterworfenen, die sich der Familienordnung und seinen Anordnungen nicht fügten, Zwangsmittel anzuwenden. Grundsätzlich müsse ihm ein Züchtigungsrecht zugestanden werden, dessen Ausübung seinem freien Ermessen unterliege und vor keiner außerfamiliären Gewalt zu verantworten sei. Weil der Ehemann sich so oft gehindert sehe, gegen eine unordentliche oder verschwenderische Frau einzuschreiten, und von solchem Vorgehen gar gerichtliche Händel zu befürchten habe, ließen sich übrigens viele Männer von einer ehelichen Verbindung abschrecken. Sie zögen es vor, „im ledigen Stande zu leben und sich außer der Ehe Vergnügungen zu verschaffen“ [10]. Damit werde die Sittenverderbnis größer, weil die Zahl der Verführer anwachse. Zudem seien solche Verhältnisse auch bevölkerungspolitisch höchst unerwünscht.

---

[9] Vgl. auch v. Justi II S. 471 sowie Gierke a.a.O. S. 112.
[10] II S. 210 f.

Zwar wird zugegeben, daß der Mann sein Züchtigungsrecht möglicher Weise mißbrauche. Hier kann denn v. Justi nicht umhin, dem Staat ein Recht zum Einschreiten zuzubilligen. Er hält indes dafür, daß der Mann eines Züchtigungsrechts gegenüber der Ehefrau weniger bedürfe, wenn ein Hausgericht nach römischem Vorbild eingeführt werde. Er könne dann dem aus den beiderseitigen Verwandten berufenen Gericht die Sache vortragen und nach dessen Anhörung einer faulen oder verschwenderischen Frau einen Verweis erteilen oder sie für einige Tage bei spärlicher Kost einsperren. Das werde mehr Eindruck auf sie machen, als wenn die Sache mit Zank und Schlägerei unter den Eheleuten abgetan werde.

Als polizeiwidrig werden auch jene Gesetze verworfen, die — ausgehend von der als irrig angesehenen Lehre von der Sakramentsnatur, der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe — die Heirat ohne Elternkonsens als gültig behandeln[11]. Der Vater sei verpflichtet, auch für das künftige Wohl der Kinder zu sorgen, weswegen er ein Mitspracherecht bei der Berufswahl und bei der Verehelichung des Kindes haben müsse. Bleibe ihm bloß die Befugnis, das hinter seinem Rücken heiratende Kind mit Entziehung des Erbrechts zu strafen, so möchte das vielleicht seinem Rachebedürfnis Genüge tun, der Sache selbst diene es in keiner Weise, wobei allerdings völlig übersehen wird, daß eine Strafdrohung in der Regel auch vorbeugend wirkt. Da die Kinder weder hinreichenden Verstand, noch auch Einsicht besäßen, sich im Sinne ihrer künftigen Glückseligkeit zu entscheiden, da sie auch ihre Leidenschaften, die sie fürs Leben unglücklich machen könnten, nicht zu beherrschen vermöchten, müsse der Mangel des Elternkonsenses die Nichtigkeit der Ehe zur Folge haben[12].

---

[11] Bei Grotius (II 5 § 10) macht Mangel des Elternkonsenses die Ehe nicht nichtig. Aber der Heiratende müsse reifen Alters sein und aus der elterlichen Gewalt heraustreten. Nach Pufendorf (De off. II 3 § 11) bewirkt der Mangel des zwar einzuholenden Elternkonsenses nicht die Nichtigkeit der konsumierten Ehe, zumal wenn die Kinder der Familie nicht zur Last fallen und die Umstände nicht unschicklich sind. Eingehender Chr. Wolf, Instit. iur. nat. et gent. (1750) § 912: *Quoniam liberi toto vitae tempore studere debent in omnibus suis actionibus, ut placeant parentibus, sine eorum consensu matrimonium contrahere non debent, cumque matrimonium contrahant nisi ubi iudicium eorum iam satis maturum est, suo potius iudicio stare licet, quam parentum sine iusta causa contradicentium, consequenter matrimonium dissensu parentum irritum effici nequit, ac ideo consensus eorum honestatis est, non necessitatis.*

[12] Allerdings ist des Verfassers Auffassung nicht ganz eindeutig: Während ihm im Text offensichtlich die unmittelbare Nichtigkeit der Ehe vorschwebt, spricht er in der Anmerkung S. 140 davon, daß der Hausvater die Gewalt haben müsse, „übelgewählte Heirathen zu verhintern, oder sie wieder vernichten zu lassen“. Rechtsgeschichtlich gesehen kam natürlich nur eine Annullation in Betracht.

Daß ein Vater sein Kind wider seinen Willen vereheliche, scheitere schon daran, daß die Ehe nur mit Einwilligung der beiden unmittelbar Beteiligten eingegangen werden könne. Allerdings wird bei Töchtern auch ein stillschweigendes Einverständnis zugelassen, da die Schamhaftigkeit des weiblichen Geschlechts eine ausdrückliche Zustimmung schwerlich zulasse. Justi fügt an, die Sache befinde sich sonach in einem vollkommenen Gleichgewicht: die Eltern könnten die Kinder von einer unglücklichen Ehe zurückhalten, sie anderseits aber auch nicht zu einer unglücklichen Heirat nötigen. Indes scheint dies doch nicht ausreichend gesichert. Zwar wird gesagt, wenn sich die Tochter weigere, den ihr vom Vater zugedachten Mann zu ehelichen, sei dem Vater nicht anzuraten, sie mit Gewalt zur Ehe zu zwingen. Ratsam sei allein, daß er sich um ihre Führung kümmere, da sie gewiß unerlaubte Bekannschaften habe. Ob aber ein Kind, und namentlich eine Tochter sich in jedem Falle aus freiem Entschluß zu der vom Vater gewünschten Ehe versteht, bleibt durchaus die Frage.

Wie nun der Staat alles unterlassen soll, was die Familiengewalt beeinträchtigen könnte, so soll er zum andern den Hausvater sogar in der Ausübung dieser Gewalt unterstützen. Die Möglichkeit dazu ergibt sich hinsichtlich der für die häusliche Regierung unentbehrlichen erzieherischen Maßnahmen. Da nun bei herangewachsenen Kindern Züchtigung und andere in der Kindheit zureichende Strafen nicht mehr schicklich oder unwirksam seien, müsse der Vater das Recht haben, gegen unbotmäßige Kinder Freiheitsstrafen zu verfügen. Diese müsse dann der Staat vollstrecken und er dürfe sich nicht auf eine vorherige Untersuchung der Sache einlassen, weil er sonst die inneren Verhältnisse der Familie aufzudecken genötigt wäre. Die Obrigkeit könne auch das Straferkenntnis unbedenklich dem Gewissen und dem Ermessen des Vaters überlassen, den es bei seiner Liebe zu den Kindern und auch wegen

---

[13] S. 146 f. weist v. Justi darauf hin, daß der Hausvater in katholischen Staaten die Möglichkeit gehabt habe, eine gefallene Tochter eine Zeit lang oder lebenslänglich zur Reue und Besserung in einem Kloster unterzubringen, womit dann auch die Familie vor Schande bewahrt worden wäre. Mit Rücksicht darauf, daß die Klöster hier eine wichtige Aufgabe erfüllt hätten, wäre es besser gewesen, wenn die protestantischen Fürsten mit der Aufhebung der Klöster nicht so voreilig gewesen wären und sich mit der Abstellung der Mißbräuche im Klosterleben begnügt hätten. Da nun aber der Fehler geschehen sei, müsse der Staat dem Familieninteresse in anderer Weise Rechnung tragen. Der Vater müsse eine ungeratene Tochter in einem besonderen Zimmer des Zuchthauses auf eigene Kosten unterbringen können. Der Direktor der Zuchthäuser, dem allein der Vater seinen Namen zu nennen brauche, habe das Kind in das vom Wohnort der Familie am weitesten entfernte Zuchthaus zu legen. Dort sei dafür zu sorgen, daß es mit niemandem im Hause, außer mit der Aufwärterin, sprechen und auch keine Nachrichten in die Außenwelt gelangen lassen könne.

des entstehenden Geredes schwer ankommen müsse, sein Kind in ein öffentliches Gefängnis legen zu lassen[13]. Justis Vorschlag war schon einige Jahrzehnte früher in der Preußischen Armenordnung von 1703 verwirklicht worden. Danach konnten Eltern ihre ungehorsamen Kinder strafweise ins Armenhaus geben[14].

IV

Auf die schwierige Frage, wie unter den dargelegten Verhältnissen der Polizeizweck gewahrt und der Wohlstand der Familien wie der des Gemeinwesens befördert werden könne, finden wir folgende Antwort: Wenn der Staat auch nicht befugt sei, die Familien zu regieren, so habe er doch die Macht, den Hausvätern vorzuschreiben, wie sie ihre Familien zu regieren hätten. Bei Zuwiderhandlung gegen derartige Vorschriften könne er sie auch strafrechtlich zur Verantwortung ziehen[15]. Er könne sie sogar für die dem Gemeinwohl nachteiligen Ordnungswidrigkeiten und Ausschweifungen der Familienmitglieder haften lassen. Dabei würden — wie v. Justi erwartet — die Gesetze besser befolgt werden, als wenn sich der Staat wegen ihrer Verletzung an jedes einzelne Familienglied halten müsse[16]. Man sieht: Das Autonomieprinzip ist mit einem Delegations- und Haftungsprinzip gekoppelt.

Dazu scheint allerdings auf den ersten Blick nicht recht zu passen, daß v. Justi jene gesetzlichen Normen ablehnt, die einen Ehemann für unkonsentierte Schulden der Frau schlechthin oder doch für den Fall haften lassen wollen, daß er früher einmal für derartige Schulden eingetreten sein sollte. Die Gesetze könnten — wie er meint — einen Mann zu nichts anderem verbinden, als was nach der Natur der Sache seine Schuldigkeit sei. Wenn ein Mann einmal aus freien Stücken unkonsentierte Schulden seiner Frau beglichen habe, so rechtfertige das noch nicht die Vermutung, er werde bei einer erneuten Verfehlung der Frau gleiche Güte und gleiche Großmut walten lassen. Man könne auch nicht sagen, jene Gesetze begünstigten den Handel. Denn es könne ihnen ja auch

---

[14] Corpus Constitutionum Marchicarum, hg. von Chr. O. Mylius I 2 Sp. 144.

[15] Der gleiche Gedanke bei Daniel Nettelbladt, Anfangsgründe d. natürl. Rechtsgelehrsamkeit, übersetzt von Joh. Christ. Gottl. Heineccius (Halle 1779) S. 371: „Da übrigens einem Staate an einer guten Erziehung der Kinder, die der Zweck der elterlichen Gesellschaft ist, ungemein viel gelegen sein muß, so gebührt es den Obern, den Eltern deshalb, insoweit es die gemeine Wohlfahrt erfordert, Vorschriften zu geben.“

[16] Im zeitgenössischen Polizeirecht finden sich Normen, nach denen Eltern, die es an der erforderlichen Aufsicht und Zucht fehlen ließen, neben oder anstelle der fehlsamen Kinder privat- oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnten. Vgl. G. K. Schmelzeisen, Polizeiordnungen und Privatrecht (Forschungen z. Neueren Privatrechtsgesch., hg. von Franz Beyerle u. Wolfgang Kunkel Bd. 3, 1955) S. 72 f.

jeder Kaufmann zum Opfer fallen. Überdies sei es auch nicht gerecht, wenn ein Gesetz die Gläubiger in dieser übertriebenen Weise bevorzuge, ja sie damit geradezu ermuntere, den Ruin der Familien zu betreiben. In dieser Weise müsse es ebenso gerecht sein, einen Vater ohne allen Unterschied für die Schulden seines Sohnes aufkommen zu lassen. Der tragfähigste Grund für Justis Auffassung scheint aber doch wohl der zu sein, daß jeder leicht wissen könne, daß es der Mann und nicht die Frau sei, mit dem er sich auf Geschäfte einzulassen habe. Hier — wie übrigens auch bei der Erörterung der Hausgewalt über die Frau — wird deutlich, welches Sozialbild v. Justi für die Ehe und Familie vorschwebt: Die Frau ist auf den innerhäuslichen Wirkungskreis verwiesen. In den außerhäuslichen Geschäften, im Staatsdienst sowie in Handel und Gewerbe liegt die Zuständigkeit beim Manne. Es besteht sonach auch kein Anlaß, den Mann haften zu lassen, wenn sich die Frau derartiger Geschäfte ohne seine Zustimmung annimmt. Hier bedarf der Dritte in der Tat keines Schutzes. Hier besteht kein Bedürfnis für die Verwirklichung des Haftungsprinzips.

V

Wenn nun also die Staatsgewalt vermöge einer an die Hausväter gerichteten Gesetzgebung Einfluß auf die Familienordnung nehmen kann, so ist v. Justi doch auch wieder davon überzeugt, daß dieser Gesetzgebung Grenzen gezogen sind. Obschon es schwer zu sagen sei, was der Staat den Familienvätern vorschreiben dürfe, so lasse sich doch immerhin sagen, daß er sich in folgenden drei Fällen gesetzlicher Anordnungen zu enthalten habe: 1. wenn das beabsichtigte Gesetz die Gewalt und Autorität des Hausvaters zu sehr schwächen würde, eine Zuwiderhandlung sich auch schwer feststellen lasse, ohne zugleich Uneinigkeit in die Familie zu bringen; 2. wenn das Gesetz die bürgerliche Freiheit verletzen würde, die eine wesentliche Voraussetzung guter und weiser Regierung sei, wobei wieder betont wird, daß die Menschen von ihrer natürlichen Freiheit nur das zum Nutzen der allgemeinen Glückseligkeit unumgänglich Erforderliche hätten aufgeben wollen; 3. wenn die Staatsregierung die Sache nicht zu beurteilen vermöchte, ohne die Lebens- und Vermögensverhältnisse der Familie zu erforschen, was jedermann verhaßt sei und zu tausend Ungerechtigkeiten und Tyranneien der Regierung und ihrer Beamten Anlaß gebe. Die angedeuteten Sachverhalte sind nicht völlig scharf gegeneinander getrennt und wahren noch einen inneren Zusammenhang. Sie lassen auch dem Ermessen einigen Spielraum.

Beispielsweise wird angeführt, daß sich der Gesetzgeber nicht einmischen dürfe, wenn es sich um Nachlässigkeit, Faulheit oder wirtschaftliche Unordnung in einer Familie handele. Der Staat müsse es in Kauf nehmen, wenn einzelne Familien darüber ruiniert würden. Wenn wir

v. Justis Darlegungen zum wirtschaftlichen Aufwand heranziehen, ergibt sich sogar, daß er vom wirtschaftlichen Ruin Einzelner noch keineswegs einen Nachteil für das Gemeinwesen befürchtet. Im Gegenteil: jene Toren, die sich der Üppigkeit ergäben, seien dem gemeinen Wesen, ohne sich dessen vielleicht bewußt zu werden, noch insofern nützlich, als sie einer Menge von Künstlern und Arbeitern Beschäftigung und Unterhalt verschafften. Wenn sich Einzelne dabei zugrunde richteten, so könne das dem Staat gleichgültig sein. Ihm könne es nur daran liegen, daß überhaupt Reichtum vorhanden sei, nicht aber, in wessen Händen er sich befinde[17]. Zulässig sei allein die Entmündigung jener, die ohne allen Anschein vernünftiger Haushaltung ihr Vermögen verschleuderten, zumal wenn sie ihrer Unterhaltspflicht gegenüber den Angehörigen nicht nachkämen.

Im übrigen sind es nur wenige Fälle, in denen die Unterordnung der Familiengewalt unter die Staatsgewalt befürwortet oder doch erwogen wird. So soll und darf der Staat sich einmischen, wenn ein als liederlicher, böser Mann bekannter Hausvater sich der seiner Gewalt Unterworfenen gegenüber offenbar einer Grausamkeit schuldig macht. Hier soll er auch vor Vollstreckung einer von ihm verhängten Freiheitsstrafe die Sache untersuchen. Der Hausvater hat sich also der Staatsgewalt gegenüber zu verantworten, wenn ein Mißbrauch der Hausgewalt offensichtlich ist.

Als Eingriff des Staates in die Familiengewalt wäre auch die wohl als gesetzliche Maßnahme gedachte Einführung des Hausgerichts zu verstehen. Daß es im frühen Rom kein eigentliches Gericht war, sondern ein Verfahren vor den beiderseitigen Verwandten, gegenüber denen der Mann die Verfehlungen seiner Frau verklarte, um sich gegen den Vorwurf ungerechtfertigter Züchtigung zu schützen[18], konnte v. Justi noch nicht bekannt sein, wiewohl seine Vorstellung dem schon einigermaßen nahe kam.

Einem Vater, der sich aus unsachlichen Beweggründen, etwa um die Kosten einer Aussteuer zu sparen oder das Kindesvermögen weiter nutzen zu können, der Heiratsabsicht seines Kindes widersetzt, solle der Staat in der Weise begegnen, daß er nach dem Vorbild der *leges Julia et Papia Poppaea*[19] jenen Vätern mit Strafe drohe, die ihre Kinder in

---

[17] Vgl. Bd. II S. 337.

[18] Dazu Max Kaser, Das römische Privatrecht (Rechtsgeschichte des Altertums III 3, 1, 1955) S. 53 f.

[19] In Frage kommt die *lex Julia de maritandis ordinibus:* vgl. Kaser a. a. O. S. 269 sowie Heinrich Siber in: Deutsche Rechtswissenschaft, IV (1939) S. 160, wonach grundlos verweigerte Zustimmung wahrscheinlich durch amtlichen Entscheid der *proconsules* und *praesides provinciae* (D 23, 2, 19) ersetzt wurde.

den mannbaren Jahren nicht verehelichten. Doch wird dazu auch geltend gemacht, daß Mädchen mit reichlicher Mitgift meist beizeiten zur Ehe gelangten und also nur unbemittelte Väter der Strafe verfielen, die sie weder verdienten, noch auch entrichten könnten. Indes bemerkt v. Justi dazu, dieser Einwand sei nur begründet, solange man mehr aus Rücksicht auf die Mitgift denn aus Neigung heirate, was zudem weder bevölkerungs- noch familienpolitisch zu billigen sei. Ohne Neigung eingegangene Ehen entwickelten sich selten glücklich. Je mehr eine Frau an Vermögen einbringe, um so weniger wolle sie gehorchen und um so mehr neige sie zu Verschwendung und Ausschweifungen. Daher der Rat: Die Höhe der Mitgift solle nach dem Vorbild der solonischen Gesetze für die nach dem Vermögen zu staffelnden Bevölkerungsklassen begrenzt werden. Bei Mittellosigkeit der Eltern sollten sogar die entfernteren Verwandten zum Aufbringen der Mitgift verpflichtet sein, damit möglichst jedes Mädchen eine Mitgift habe.

Hier sei noch erwähnt, daß v. Justi den Kindern grundsätzlich weder ein materielles noch ein formelles Noterbenrecht zugestehen will, so daß also ein Vater sein ungehorsames Kind durch Enterbung ohne Angabe von Gründen bestrafen könne. Das Naturrecht verbinde ihn lediglich, die Kinder zu ernähren und zu erziehen, keineswegs aber, ihnen auch etwas aus seinem Vermögen zu hinterlassen[20]. Ein Vater, der sein Kind von der Nachfolge in seinem Nachlaß ausschließe, müsse bei der natürlichen Wirkung der Elternliebe schon triftige Gründe dafür haben. Sie zu nennen sei nicht immer schicklich. Mithin könne das Recht es also schon der Religion und dem Gewissen überlassen, wie ein Vater letztwillig über sein Vermögen verfüge.

[20] Die Naturrechtler sind in dieser Frage nicht ganz einhelliger Meinung. Grotius (II 7 § 7) hält z. B. eine ausdrückliche Enterbung für zulässig, doch bleibe mangels schwerer Schuld des Enterbten ein Unterhaltsanspruch. Pufendorf, De off. (I 12 § 11) sieht in den Kindern die nächsten Erben, da die Natur den Eltern ihre Ernährung und Erziehung anvertraut habe. Zu den Kindern gehörten aber nicht jene, die der Vater aus zureichenden Gründen nicht als solche anerkennen wolle oder von denen er sich wegen ihrer hartnäckigen Schlechtigkeit losgesagt habe. Ähnlich Christian Wolf, Ius. nat. (VII § 1000): . . . *naturaliter quoque liberi exheredari possunt, si scientes ac volentes ea committunt, quae ipsorum ergo parentes officio e diametro repugnant, vel a vita scelesta sese revocari minime patiuntur.* Ferner Nettelbladt (S. 164): Unerzogenen und unbegüterten Kindern müßten die Eltern zwar so viel von ihrem Vermögen aussetzen, als zu ihrer Erziehung erforderlich ist, welches in der Natur der elterlichen Gesellschaft begründet sei. Sonst aber seien sie nicht verbunden sie notwendig zu Erben einzusetzen. Wolle man das zu diesem Zweck ausgesetzte Erbteil einen Pflichtteil (*legitimam*) und die Ausschließung davon eine Enterbung (*exheredationem*) nennen, so gebe es auch nach dem Naturrecht einen, obwohl nach demselben nicht bestimmbaren Pflichtteile, an welchem erzogene, insbesonders begüterte Kinder kein vollkommenes Recht hätten.

Indes hält v. Justi es für zulässig, daß sich die bürgerlichen Gesetze mit Rücksicht auf die Regierungsform zu anderen, das Naturrecht abwandelnden Formen veranlaßt sehen könnten. Unberücksichtigt bleibt hier der Gedanke, der an anderer Stelle gegen jene Gesetze ins Feld geführt wird, die den Mann für unkonsentierte Schulden seiner Frau haften lassen wollen, daß nämlich die Gesetze niemanden zu mehr verbinden könnten, als was nach der Natur der Sache geschuldet werde. Aber der absolutistische Gesetzgeber wurde überhaupt im Naturrecht vielfach als nur der *salus publica* unterworfen angesehen [21]. Im einzelnen weist v. Justi darauf hin, daß Gleichheit des Standes und Vermögens eine wichtige Grundlage der Demokratie sei. Daraus zieht er die Folgerung, daß es die Gesetze in einer Demokratie nicht zulassen könnten, wenn Eltern ihre Kinder ohne wichtige und beweisbare Gründe enterben dürften, da sonst das Vermögen sich allzu ungleich unter die Bürger verteile, was hinwiederum — wie wir bereits sahen — bei der polizeilichen Beurteilung des Aufwandes keine Rolle spielen sollte. Demgegenüber könne es in einer Monarchie oder Aristokratie nichts verschlagen, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu Erben einsetzten, wozu sie naturrechtlich befugt seien. Doch auch hier habe der Gesetzgeber dafür zu sorgen, daß sich das Volksvermögen nicht zu sehr in den Händen einer einzigen Klasse häufe. Füglich könne er es nicht zulassen, daß Kinder — wie mitunter in katholischen Ländern — erbrechtlich zugunsten der Geistlichkeit benachteiligt würden. Aber das fällt in den Problemkreis der Amortisationsgesetzgebung. Es bleibt den Eltern die Möglichkeit, ein Kind ohne Angabe von Gründen zu enterben und also auf diese Weise für seine Unbotmäßigkeit nach eigenem Ermessen zu strafen, was in einer Demokratie nur aus triftigen, gerichtlich nachprüfbaren und daher in der letztwilligen Verfügung zu verlautbarenden Gründen zulässig ist.

Schließlich findet v. Justi, daß sich die Kinderzucht, um die es im Elternhause weithin sehr schlecht bestellt sei, am besten in der Weise fördern lasse, daß man wie nach den lykurgischen Gesetzen den Eltern die Kinder wegnehme und in öffentlichen Anstalten erziehen lasse. Das wäre dann allerdings in dieser Allgemeinheit einer der stärksten Eingriffe der Staatsgewalt in die Familiengewalt. Der Vorschlag erscheint um so auffallender, als v. Justi dem Gesetzgeber im Grundsätzlichen rät, sich in seinen Anordnungen zu mäßigen und die Natur der Menschen nicht zu überfordern [22]. Freilich wagt er auch selbst für die

---

[21] Gierke a. a. O. S. 280 ff., 301 f.
[22] Vgl. Bd. II S. 469, 471, 477.

Verwirklichung seines Gedankens nicht viel zu hoffen, wiewohl die Polizeigesetzgebung doch immerhin bei Bettlerkindern zu Ansätzen einer Zwangserziehung gelangt war[23].

VI

Der Familiengewalt wird auch das Gesinde unterworfen[24]. Es handelt sich um freie Leute, da nach Natur- und Völkerrecht die Sklaverei nicht als rechtmäßig anzusehen und weder dem Staat, noch den Familien nützlich sei. Unfreie seien in ihrem Natur- und Menschenrecht zu sehr gekränkt und daher allemal Feinde der bürgerlichen Gesellschaft. Sie seien auch dem Nahrungsstande in keiner Weise förderlich. Fleiß und Geschicklichkeit, die beiden größten Triebfedern für die Blüte von Handel und Gewerbe, gediehen nur in der Freiheit. Je mehr Unfreie in Handel und Gewerbe verwendet würden, desto geringer müsse die Zahl der freien Bürger sein, die allein die wahre Bevölkerung ausmachten.

Aber trotz seiner Freiheit wird das Gesinde nicht zum Bürgerstande gerechnet. Kennzeichen des Bürgers sei es, daß er seine Geschäfte in selbstverantwortlicher Freiheit treibe. Daran fehle es indes beim Gesinde, das fremdbestimmte Arbeit leiste.

Deswegen und weil es, wenn zwar nicht zur Familie gehörig, doch in der Familie lebe, könne der Gesindevertrag nur dahin ausgelegt werden, daß sich der in Dienst Tretende stillschweigend der Familiengewalt unterwerfe.

Als irrig abgelehnt wird die Ansicht jener Rechtslehrer, die in diesem Vertrag eine *locatio conductio* der verdungenen Arbeit sehen wollten. Wenn das richtig wäre, unterliege das Gesinde ebenso wenig der häuslichen Gewalt wie ein Handwerker, der gedingte Arbeit übernehme. Aber das entspreche schon nicht der Absicht der Vertragsteile, wonach sich das Gesinde für eine Zeit lang mit dem Familienleben und dessen Nutzen verbinden solle. Wäre es der häuslichen Regierung nun nicht unterworfen, so könne der Zweck seines Dienstes, fremdbestimmte Arbeit zum Nutzen der Familie zu leisten, nicht erreicht werden. Unordnung und Verwirrung in der Familie müßten die unausbleibliche Folge sein.

Aus der Unterordnung unter die Hausgewalt ergibt sich dann weiter, daß der Hausvater befugt sein muß, gegen ungehorsames und wider-

[23] Dazu: Schmelzeisen a. a. O. S. 317 f.

[24] Im Naturrecht wurde die Hausgewalt bisweilen als eine zusammengesetzte Gewalt angesprochen, vgl. etwa Chr. Wolf, Instit. (§ 964): *Domus dicitur societas composita ex coniugali, paterna et herili. . . . Dicitur paterfamilias, qui in societate coniugali maritus, in paterna pater, in herili herus appellatur.*

spenstiges Gesinde Zwangsmittel anzuwenden. Ohne solche sei jede Regierung nicht mehr als ein Name. Darin aber, wie ein Hausvater sein Gesinde zu Dienst und Arbeit anweise und welcher Maßnahmen er sich zur Durchsetzung seiner Anordnungen bedienen wolle, müsse er nach eigenem Ermessen entscheiden dürfen. Wiederum begegnet der Grundsatz, daß die Staatsgewalt sich nicht einzumischen habe, da sie die inneren Angelegenheiten der Familie nicht kenne, noch auch untersuchen dürfe, wenn anders sie Unordnung und Verwirrung in den Familien und häuslichen Verhältnissen vermeiden wolle. Die Familien gerieten in äußerste Uneinigkeit, wenn ihre einzelnen Glieder und das Gesinde zeugenschaftlich verhört werden sollten.

Als Zuchtmittel werden neben Scheltworten nur mäßige körperliche Züchtigung[25] oder fristlose Entlassung bei Zahlung des bis dahin verdienten Lohns in Betracht gezogen, und zwar weder gehäuft, noch wahlweise, vielmehr diese nur in den größeren Städten, jene bloß auf dem Lande und in den kleineren Städten. Denn hier sei das Gesinde nicht so leicht zu ersetzen, auch ungesitteter und bei Arbeitsunwilligkeit durch drohende Entlassung kaum zu beeindrucken.

Die Herrschaft hat das Recht, den Lohn nach freiem Ermessen um die vom Gesinde angerichteten Schäden zu kürzen. Doch wird dem Gesinde zugestanden, auf den Lohn zu klagen, weil ihm sonst eine hartherzige und unbillige Herrschaft den Lohn zu Wasser machen könne[26]. Überhaupt habe eine vernünftige Polizei in diesen Fragen bei unbeträchtlichen Schäden und nicht offensichtlicher Schuld in der Regel allen Anlaß, eher zugunsten des Gesindes zu entscheiden, — ein bemerkenswerter Ansatz zum Schutz des sozial Schwachen!

---

[25] Nach Naturrecht hatte der Herr gegenüber den Knechten kein Recht über Leben und Tod. So z. B. Grotius (II 5 § 28) mit dem Anfügen, Kränkungen müsse der Knecht straflos hinnehmen, was aber noch nicht ein Recht des Herrn bedeute. Pufendorf (De off. II §§ 2, 3 — De iure nat. et gent. Pars VI 3 § 4) spricht dem Herrn die Zuchtgewalt gegenüber Nachlässigkeit und unhäuslichem Verhalten zu, die aber nicht die Befugnis zu schwerer Körperverletzung oder gar Tötung enthalte. Jedoch könne der Herr schwere Verbrechen gegen Familienmitglieder mit schwerster Strafe belegen, zwar nicht *velut ex vi imperii, sed iure belli tanquam hostes.* Schwere Verbrechen gegen Familienfremde unterlägen dagegen der staatlichen Strafgewalt.

[26] S. 156* weist v. Justi noch besonders auf den erzieherischen Zweck der Lohnabzüge wegen angerichteter Schäden hin. Derartige Lohnabzüge seien nicht zu entbehren, da bei der Unvorsichtigkeit des Gesindes im Umgang mit Geschirr usw. Ermahnungen und Verweise oft vergeblich seien. Doch werde eine billig denkende Herrschaft dem Gesinde bei anderen Gelegenheiten wieder so viel schenken, daß es trotz der Lohnabzüge keinen Schaden habe. Indes dürfe sie sich ihre diesbezügliche Absicht nicht anmerken lassen, da die Abzüge sonst ihren Zweck verfehlten.

Für unberechtigt erklärt v. Justi Lohnabzüge wegen kürzerer Krankheit von 8 bis 14 Tagen, bei der die Herrschaft vielmehr notfalls sogar häusliche Pflege zu gewähren habe [27]. Auch da macht sich die Auffassung geltend, daß der Gesindevertrag kein Leistungsaustauschvertrag ist.

Aufgabe einer guten Polizei sei es, bei aller Unterstützung der Familiengewalt gegenüber dem Gesinde dieses doch auch wieder gegen unbillige Härten der Herrschaft zu schützen. In der als beispielhaftes Muster mitgeteilten Preußischen Gesindeordnung für Berlin von 1746 heißt es, die Herrschaft habe sich maßloser Züchtigung zu enthalten und schuldiges Gesinde, das schwerere Strafe verdiene, dem Gesindeamt zu melden (V §§ 2, 3). Ebenda finden sich die auch sonst bekannten polizeilichen Vorschriften über Dienstantritt, Doppelverdingen, Entlaufen, Abwendigmachen, Länge der Dienstzeit, Gesindevermittlung u. dgl. sowie eingehende Lohntaxen. Das alles sieht v. Justi als polizeilich zulässig und geboten an. So wird das Gesindeverhältnis vom staatlichen Gesetzgeber eingehender normiert als das Familienverhältnis. Und darin liegt dann zugleich auch eine stärkere Begrenzung der Familiengewalt durch die Staatsgewalt. Die Einbruchstelle für die Staatsgewalt ist der als Anschlußvertrag verstandene Gesindevertrag, für den der Gesetzgeber gemeinverbindliche Normen geben kann.

VII

Daß die Polizeiwissenschaft nicht ohne allen Einfluß auf die Gesetzgebung geblieben ist, wird man unbedenklich vermuten dürfen [28]. Wieweit dieser Einfluß im einzelnen gewirkt hat und in welchem Maße sich insbesondere v. Justis Lehre von dem Verhältnis zwischen Familien- und Staatsgewalt in der Polizeigesetzgebung hat geltend machen können, vermöchte nur eine einläßliche Untersuchung zu erhellen. Aus den Gesetzen selbst läßt sich die Frage kaum entscheiden. Insbesondere kann insoweit allen jenen Normen, die ähnlich den Empfehlungen v. Justis die Familiengewalt von Staats wegen beschränken, keine maßgebliche Bedeutung zukommen. War doch auch der späte Polizeistaat immer noch allzu bereit, die Untertanen zu bevormunden und sich in alles und jedes einzumischen. Über die naturrechtlichen Lehren von einem vorstaatlichen Recht, von angeborenen Menschenrechten und von einer natürlichen Freiheit der Einzelnen setzte er sich im allgemeinen unbekümmert hinweg [29].

---

[27] Vgl. dazu Chr. Wolf, Ius nat. Pars VII § 1112: Dem kranken Gesinde hat der Herr Arznei und Pflege zu gewähren, damit es gesund wird.

[28] Über den Einfluß naturrechtlicher Ideen auf die Gesetzgebung vgl. Hans v. Voltelini in: Hist. Zeitschr. 105 (1910) S. 65 ff., insbes. S. 97 ff.

[29] Hans Fehr, Deutsche Rechtsgeschichte ⁵(1952) S. 195 ff. — v. Schwerin-Thieme, Grundzüge d. deutsch. Rechtsgesch. (1950) S. 231.

So kann man denn auch nicht ohne weiteres erwarten, daß er die Grenzen beobachtet hätte, die v. Justi ihm gegenüber der Familiengewalt gesetzt wissen wollte. Immerhin gewinnt man den Eindruck, daß sich die Polizeiordnungen der späteren Zeit doch weniger in die innerhäuslichen Angelegenheiten eingemischt haben als die der voraufgegangenen Jahrhunderte [30].

Allerdings finden sich auch darin Vorschriften, die der häuslichen Gewalt aus religiöser Intoleranz und ganz gewiß nicht im Sinne v. Justis Fesseln anzulegen suchten, dies namentlich unter dem Einfluß des Josefinismus [31].

Wo sich in den Polizeiordnungen das formelle Noterbenrecht oder die Wertbegrenzung der Brautschätze finden, liegen dem nicht die für Justi maßgeblichen Motive zugrunde. Wenn der Polizeigesetzgeber Brautschätze über eine bestimmte Höhe hinaus untersagte, so deswegen, weil das bäuerliche Vermögen nicht überbelastet und die Landwirtschaft geschützt werden sollte. Dabei standen auch noch oft genug die Interessen der Abgabeberechtigten im Vordergrund [32]. Das Noterbenrecht wurde als Bestandteil des gemeinen Rechts anerkannt [33].

Einzelne Empfehlungen v. Justis — ich denke an das Hausgericht, an die Wiederbelebung der Julischen Gesetze, die Aussteuerpflicht für entferntere, kinderlose Verwandte oder auch an die Kindererziehung durch den Staat — waren reichlich abseitig und keineswegs zeitnah. Davon findet sich denn auch nichts in den Polizeigesetzen.

Aber davon abgesehen muß man zugeben: Im Bemühen, der Natur der Sache gerecht zu werden, gelangt v. Justi doch im Großen und Ganzen zu einer unbefangenen Erkenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. Nirgends bleibt er einer blutleeren Begrifflichkeit verhaftet. Stets sucht er zu den treibenden Kräften der sozialen Wirklichkeit vorzudringen, sie im Sinne des polizeilichen Zwecks einzusetzen, aber auch die Grenzen sozialpolitischer Gestaltung zu finden.

Wenn sein Gedankengang auch nicht immer überzeugend, ja bisweilen sogar nicht widerspruchsfrei ist, wenn manche Frage nicht bis zum Letzten durchdacht ist, so gelingt ihm doch ein Sozialbild von eindrucksvoller Geschlossenheit. Dies Bild gewinnt durch die Betonung der familiären

---

[30] Vgl. dazu G. K. Schmelzeisen a. a. O. S. 60 f. sowie v. Voltelini a. a. O. S. 101.

[31] Schmelzeisen a. a. O. S. 68 ff.

[32] Ebd. S. 65 ff., 470.

[33] Ebd. S. 158.

Eigenständigkeit einen eigenartigen Reiz. Es wahrt darin noch einen Zusammenhang mit den mittelalterlichen Verhältnissen, wie er auch für die soziale Wirklichkeit der Familie im 18. Jahrhundert noch durchaus gegeben war.

Schließlich verdient Beachtung, wie v. Justi den Familienverband in den größeren Sozialzusammenhang des Staates hineinzustellen vermochte und den sich dabei zu beachtenden Spannungsproblemen aus der Anschauung der konkreten Sozialverhältnisse im wesentlichen gerecht geworden ist.

Berenhorst und Friedrich der Große

Ein Nachtrag zur Lebensgeschichte von Georg Heinrich von Berenhorst

von Eberhard Kessel

Unter den Köpfen der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nimmt der Verfasser der „Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit" (anonym 3 Teile 1797—1799), Georg Heinrich von Berenhorst keine besonders auffallende, aber eine höchst eigenartige und bemerkenswerte Stellung ein. Er ist auf dem Felde der Kriegstheorie und der Geschichte der Kriegskunst aus den Voraussetzungen des Rationalismus heraus zum Vorkämpfer des Kritizismus und der Natürlichkeit geworden, dazu ein Gegner der stehenden Heere und der Militärstaaten des 18. Jahrhunderts, und es hätte nur eines letzten, freilich des entscheidenden Schrittes bedurft, um zum Überwinder des Rationalismus überhaupt in der Lehre vom Kriege zu werden. Indem er die hierzu notwendige Umwertung nicht zu vollziehen vermochte, mußte er die für die Entwicklung der Kriegstheorie bahnbrechende Rolle den größeren und jüngeren Zeitgenossen Scharnhorst und Clausewitz überlassen.

Trotzdem ist die Konsequenz, mit der er, innerhalb der Wertungen des Rationalismus bleibend, die im Sinne der Zeit postulierte „Berechenbarkeit" des Krieges ad absurdum führte, bestechend, und der Realismus, mit dem er die Zeiterscheinungen betrachtete, verleiht seinen Schriften einen hervorragenden Quellenwert, der sich nicht nur auf die militärische, sondern gerade auch auf die geistes- und kulturgeschichtliche Seite der Kriegsgeschichte bezieht. Aber freilich hat zweierlei diesem Realismus Abbruch getan. Das eine war seine pazifistische Tendenz, die aus der Unberechenbarkeit des Krieges seine Unsinnigkeit und Unzweckmäßigkeit als Mittel zum Austragen politischer Streitigkeiten folgern w o l l t e und es vom Standpunkt der Humanität geradezu mit Befriedigung empfand, daß dergleichen menschenmörderisches Tun nicht „planmäßig" betrieben werden k ö n n t e: eine Tendenz, die erst im weiteren Verlauf der Napoleonischen Aggression aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Verteidigung dagegen eine Wandlung und Einschränkung erfuhr. Das andere war seine Gegnerschaft gegen Friedrich den Großen, die in eigenartiger Verknüpfung mit der an sich von ihren Voraussetzungen aus ganz sachlichen rationalistischen Wertung des Königs als eines Hasardeurs und Batailleurs zugleich den Menschen betraf und aus der persönlichen Berührung der beiden Männer im Siebenjährigen Kriege herrührte. Jedenfalls scheint das starre Festhalten an dem rationalistischen Wertschema gegenüber dem König dadurch gefördert; denn sonst hätte seine Einsicht in die Bedeutung der moralischen Größen im Kriege, die ihn sogar einmal ein uneingeschränktes Lob für Friedrich aussprechen ließ,

zusammen mit seiner Forderung, „sich den plötzlichen Begebenheiten zu überlassen, die Anerbietungen des Moments zu nützen und vom Drange der Umstände selbst elastische Kräfte zu nehmen“, wohl eine richtigere Würdigung des Preußenkönigs ermöglichen können. In diesem Sinne hat sich hier zweifellos ein subjektiv persönliches Gefühl hemmend und lähmend ausgewirkt; es fragt sich nur, wie weit wir ihm etwa eine wesentliche oder entscheidende Bedeutung beimessen sollen.

Deshalb ist das Verhältnis Berenhorsts zu Friedrich sowohl für die Beurteilung seiner Kriegstheorie in der Formulierung der „Betrachtungen über die Kriegskunst“ wie auch für den Quellenwert seiner Aussagen zur Geschichte seiner Zeit wichtig. Die historische Forschung des Siebenjährigen Krieges hat sich von jeher mit diesen Problemen beschäftigen müssen, die zugleich in dem eigenartig selbständigen, zum Teil vielleicht sogar eigenwilligen Charakter Berenhorsts einen speziellen Reiz gewinnen. Denn seine innere Unabhängigkeit, die ihn eben auch zum „Frondeur“ gegenüber dem König machte, kommt selbst in den Irrtümern noch, denen sie ausgesetzt war, höchst eigenartig und nicht unsympathisch zum Ausdruck. Auf Grund der früheren Arbeiten sehen wir deshalb heute im großen und ganzen klar über ihn und seine Bedeutung. Es bedarf jedoch noch eines Nachtrags, nachdem aus dem Nachlaß des 1951 verstorbenen Generals Wilhelm von Berenhorst, des letzten Nachkommen des Verfassers der „Betrachtungen über die Kriegskunst“, verschollen geglaubte Papiere ans Licht gekommen sind, die die Lebensgeschichte des Vorfahren in einem bisher dunkel gebliebenen Punkte erhellen und sowohl zur Ehrenrettung seines Charakters wie zur Würdigung eben jener „Sachlichkeit“ in der Kritik des Königs erheblich sind[1].

Die persönliche Berührung Friedrichs mit Berenhorst beschränkte sich, abgesehen von dessen Eigenschaft als preußischer Offizier im allgemeinen, auf den Feldzug von 1760, den der junge Anhaltiner im Stabe des Königs als Brigademajor von der Infanterie mitmachte. Vorher war Berenhorst, der — geb. 26. Okt. 1733 — als natürlicher Sohn des Alten Dessauers und der schönen Schulzentochter Sophie Söldener aus Ellrich im Harz frühzeitig dem Waffenhandwerk geweiht und in das einstmalige

---

[1] Zu diesem Nachtrag fühle ich mich verpflichtet, weil ich der letzte bin, der sich intensiv mit dem Gegenstand beschäftigt hat, vgl. meinen Aufsatz: Georg Heinrich von Berenhorst, in: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt Jg. IX (1933) S. 161—198. Otto Tschirchs Beschäftigung mit Berenhorst liegt früher, obwohl sein Werk „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen 1795—1806“ (darin über Berenhorst Bd. II S. 123 ff.) erst 1934 erschienen ist. Seitdem hat noch Ernst Hagemann, Die deutsche Lehre vom Kriege, Teil 1 (mehr nicht ersch.): Von Berenhorst bis Clausewitz (Berlin 1940) über Berenhorst gehandelt, aber ohne auf seine Lebensgeschichte einzugehen und überhaupt die Ergebnisse der vorangegangenen Forschung zu berücksichtigen, und das Verhängnis wollte es, daß sein Buch als einziges dem offenbar in der Materie noch weniger bewanderten Verfasser des Artikels „Berenhorst“ in der neuen Deutschen Biographie in die Hände gefallen ist, der sich im übrigen einfach an die alte ADB hält und von dort in übertriebener Gewissenhaftigkeit sogar Druckfehler und offenbare Versehen übernimmt.

Infanterie-Regiment seines Vaters eingetreten war [2], mit seinem Regiment in den Krieg gezogen und Ende 1757 in den Stab des Prinzen Heinrich kommandiert worden, zu dem er wie überhaupt gewöhnlich dessen engere Umgebung alsbald in verehrender Liebe aufblickte [3], so daß ihn die Abkommandierung zum König Ende 1759 oder Anfang 1760 vielleicht von Anfang an schmerzlich getroffen haben mag. Denn der König war bekannt dafür, daß er nicht nur viel von seinem Stabe verlangte, sondern daß er zuweilen auch sehr schroff und scharf sein konnte, was die den liebenswürdigen Ton des Prinzen Heinrich gewohnten jüngeren Herren unangenehm empfunden haben, wie wir wissen [4]. Das Verhältnis des Königs zu dem neuen Brigademajor war offenbar niemals ein sehr gutes und mußte umso schlechter werden, je weniger dem König der Widerwille, mit dem der junge Leutnant seinen Dienst tat, verborgen bleiben konnte.

In der Schlacht bei Torgau war Berenhorst zusammen mit Graf Friedrich von Anhalt und zwei Pagen dabei, als der König durch einen Prellschuß getroffen vom Pferde sank und für wenige Augenblicke das Bewußtsein verlor, und er selbst hat die Ungnade des Königs darauf zurückgeführt, daß er bei der Untersuchung der Kontusion die unsaubere Leibwäsche des Königs zu Gesicht bekommen habe. Das kann man füglich dahingestellt sein lassen; jedenfalls datiert von den Tagen nach der Schlacht Berenhorsts fester Entschluß, mit dem Plan, aus dem preußischen Heeresdienst auszuscheiden,Ernst zu machen. Doch ließ sich das nicht so ohne weiteres erreichen. Es erwies sich zunächst einmal als notwendig, zu diesem Zweck dem König aus den Augen zu kommen, was im Januar 1761 durch Zurückversetzung zum Regiment gelang. Aber dann hat Friedrich die Abschiedsgesuche, die der Regiments-Chef, der Fürst Franz Adolph von Anhalt Bernburg einreichte, wiederholt abgeschlagen, weil er den angegebenen Grund — ein „blödes Gesicht", d. h. schlechte Augen — für bloßen Vorwand hielt, und als Berenhorst schließlich Atteste beibrachte, hat auch das keinen Eindruck auf den mißtrauisch gewordenen König gemacht, vielmehr verfügte er daraufhin kurzerhand die Kassation Berenhorsts [5].

Berenhorst ist damit aus der preußischen Armee ausgeschieden und in den Anhaltinischen Hofdienst eingetreten; er hat sich nur noch theo-

---

[2] Für die Laufbahn Berenhorsts vgl. Sachsen und Anhalt a. a. O. S. 164 f. auf Grund der inzwischen verloren gegangenen Expeditionen des Inf.-Rgts. Nr. 3. Zum Überfluß füge ich hinzu, daß „Brigademajor" keinen Dienstgrad, sondern eine Funktion bedeutet, die darin bestand, daß der betreffende Offizier (in der Regel ein Leutnant oder Kapitän) die Stärkelisten der Armee zu führen hatte.

[3] Reinhold Koser, Friedrich d. Gr. (4./5. Aufl. 1914) Bd. IV S. 140 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß Berenhorst später auch einmal den Prinzen kritisiert hat, doch ändert das nichts an der Tatsache seiner persönlichen Verehrung für den Prinzen, die aus den sonstigen Äußerungen spricht.

[4] Zu dem von mir in: Sachsen und Anhalt a. a. O. S. 165 Anm. 12 angeführten Beispiel habe ich später noch aus den Akten eine Fülle von Belegen gefunden, die ich in der mit dem Heeresarchiv in Potsdam zu Grunde gegangenen Fortsetzung des Generalstabswerkes über den Siebenjähr. Krieg verwertet hatte.

[5] Vgl. Sachsen und Anhalt a. a. O. S. 166 f.

retisch und aus der Beobachtungsperspektive mit dem Heerwesen beschäftigt und schließlich die „Betrachtungen über die Kriegskunst" und mehrere andere Schriften verfaßt, die ihn berühmt gemacht haben. Dabei hat er selbst stets betont, daß er den Abschied in allen Ehren aus der preußischen Armee erhalten habe, so daß der Verdacht nahe liegen mußte, er habe die Tatsache seiner Kassation wissentlich zu verheimlichen gesucht, und dies umsomehr, als seine Angabe, daß er nur wegen der Kriegsverhältnisse im Augenblick seiner Verabschiedung, wie es damals üblich gewesen sei, kein förmliches Schriftstück darüber erhalten, zunächst befremden muß. Noch sein Neffe, Eduard von Bülow, der in den Jahren 1845 bis 1847 ein Buch „Aus dem Nachlasse von Georg Heinrich von Berenhorst" herausgab, bestritt energisch die Kassation, über die sich unzutreffende Gerüchte verbreitet hätten.

Aufklärung über dieses merkwürdige Verhalten konnte an sich nur der private Nachlaß von Berenhorst geben, aus dem noch 1910 Rudolf Bahn für seine Dissertation über ihn geschöpft hatte, ohne indessen den hierfür entscheidenden Bescheid des Regiments-Chefs an Berenhorst über seine Verabschiedung abzudrucken, der verschollen schien[6]. Tatsächlich aber befindet sich dieser Brief bei der übrigen Korrespondenz mit dem Fürsten Franz Adolph von Anhalt-Bernburg noch unter den Papieren des Nachlasses und gibt des Rätsels Lösung. Er ist datiert aus Neiße den 24. April 1762, und in ihm teilt der Fürst dem Stabskapitän von Berenhorst auf dessen Eingabe vom 6. d. Ms.[7] mit, daß er das Gesuch mit den beigefügten Attesten dem König vorgelegt und dieser daraufhin den Abschied, „wiewohl ungern", doch „endlich accordiret"[8].

Damit ist klar, daß der Fürst von Anhalt-Bernburg dem davon Betroffenen offenbar aus Schonung für den Verwandten seines Hauses die Tatsache der Kassation verheimlicht hat. Berenhorst hat durchaus im guten Glauben gehandelt, wenn er sie später bestritt. Etwas seltsam ist es natürlich, daß er sich nie eine Urkunde darüber hat ausstellen lassen. Aber möglicherweise hat das der Regiments-Chef selbst später, als dies Bedürfnis sich geltend machte, als überflüssig zu verhindern gewußt, und Berenhorst hat sich dann dabei beruhigt. Jedenfalls haben wir keinen Anlaß, bei ihm eine Unehrlichkeit zu argwöhnen, und wirklich spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er so, wie er geartet war, aus der Kassation seinerseits kein Hehl gemacht haben, sondern sie dem König nur als weiteren schweren Vorwurf und Beweis seiner Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit öffentlich angerechnet haben würde. Weiterhin aber

---

[6] Der jetzt verstorbene General Wilhelm von Berenhorst hatte mir auf meine Anfrage vor 25 Jahren mitgeteilt, daß er die fragliche Korrespondenz nicht hätte und die gesuchten Papiere wohl verloren gegangen wären. Vgl. auch meine Angabe in: Sachsen und Anhalt a. a. O. S. 161 Anm. 1.

[7] Das war das Abschiedsgesuch Berenhorsts vom 6. April 1762, vgl. Rudolf Bahn, Georg Heinrich von Berenhorst (Diss. Halle a. S. 1911) S. 17, dazu Sachsen und Anhalt a. a. O. S. 167.

[8] Der gesamte Nachlaß des Generals Wilhelm von Berenhorst, mit dessen Tode das Geschlecht ausgestorben ist, ist inzwischen auf meinen Vorschlag hin von den Angehörigen an das Staatsarchiv Magdeburg Abt. Oranienbaum übergeben worden, da er über die hier erwähnten Materialien hinaus auch sonst noch Quellen zur Geschichte der Familie und ihren Beziehungen zu den Anhaltinern von allgemeinem kulturhistorischem Interesse enthält.

müssen wir folgern, daß die schroffe Art der Entlassung aus der Armee seine persönliche Verärgerung über den König nicht verursacht, nicht einmal vermehrt haben kann, weil er ja gar nichts davon gewußt hat. Seine Abneigung gegenüber Friedrich dem Großen muß aus dem vorangegangenen Umgang mit ihm resultieren und aus dem Werturteil, das sein Rationalismus ihm aufgenötigt hat. So erscheint der Preußenkönig bei ihm einerseits als bloßer Hasardeur, weil er nötigenfalls etwas „wagte", wenn es darauf ankam, andererseits als Vernichter der „Natürlichkeit" im preußischen Soldatentum, weil er die „Kunst" und die „Zucht" bis aufs äußerste anspannte. Denn der natürliche Kriegergeist, jenes moralische Element, das Berenhorst als wesentlich für eine Armee anerkannte, war seiner Ansicht nach im Heere des Soldatenkönigs und seines eigenen Vaters zu Hause gewesen und erst durch Friedrichs falsches Verhalten geradezu ausgetrieben worden. Dabei leuchtet in der Bewertung des Alten Dessauers so etwas wie ein historischer Relativismus auf, wenn er ihm in seiner eigentlich doch als Primitivität gewerteten Eigenart gerecht zu werden versucht, und so ist abgesehen von allem Detail seiner Meinungen und Äußerungen von diesem Urgrund seiner Geisteshaltung aus deutlich zu sehen, wie er am Eingang des neu heraufkommenden Zeitalters gestanden hat, ohne ihn doch durchschreiten zu können.

Neuerscheinungen zur vorgeschichtlichen und völkerkundlichen Kunst

Literaturbericht von Horst Nachtigall

Neue Funde und Forschungsergebnisse während der letzten zwanzig Jahre haben Anlaß zur Veröffentlichung einer Anzahl von zusammenfassenden Arbeiten über die Herkunft des Menschen und über seine frühesten handwerklichen und künstlerischen Betätigung gegeben. Von diesen seien im folgenden einige besprochen. Die Frage: woher kommt der Mensch? seit wann gibt es überhaupt Menschen? hat bereits Generationen vor uns beschäftigt und durch die Popularisierung der Darwinschen Selektions-Theorie die heftigsten Kontroversen ausgelöst. Nach einer Reihe von glücklichen Funden, besonders in Südafrika, aber auch in Europa und Asien, konnte das Dunkel, das über der Entstehung des Menschen und seiner ersten Kulturen lag, etwas weiter aufgehellt werden.

Der Verfasser einer „Urgeschichte der Menschheit", Rudolf Grahmann[1], ist seit Jahrzehnten ein renomierter Forscher auf dem Gebiete der Eiszeit-Geologie. Die Mitbegründung und Mitherausgabe der Zeitschrift „Quartär" hat ihn auch in Fragen der paläolithischen Forschung hineingeführt. Sein Buch ist ohne fachwissenschaftlichen Apparat und nur mit den nötigsten, in einem Verzeichnis der Fachausdrücke erklärten Terminologien sehr flüssig geschrieben. Es wendet sich, als Einführung in diesen Wissenszweig, sowohl an den Fachmann als auch an interessierte Laien. Als Übersichtshandbuch erfüllt es seinen Zweck voll und ganz. Es füllt gleichzeitig eine Lücke aus, denn im Gegensatz zum anglo-amerikanischen und französischen Sprachgebiet ist das die neueren Funde umfassende deutsche Schrifttum über den Urmenschen und seine Kulturen nicht gerade reich.

Der Inhalt umfaßt einen Zeitraum von mehr als einer halben, ja vielleicht nahezu einer Million Jahren. Er ist in drei Hauptteile gegliedert. Der erste (23 Seiten) gibt einen aufs beste gelungenen konzentrierten Abriß über die Erdgeschichte, über die großen Linien des geologischen Geschehens und über Wesen und Gliederung des Eiszeitalters der europäischen und auch außereuropäischen Gebiete. Kurz werden die modernen naturwissenschaftlichen Datierungsmöglichkeiten, der Fluortest und die Radiokarbon-Datierung erörtert. Hinsichtlich der Namengebung schließt sich der Verf. internationalen Geflogenheiten an, indem er statt unserer alten Bezeichnungen Diluvium und Alluvium nun „Plei-

[1] Rudolf Grahmann, Urgeschichte der Menschheit. Einführung in die Abstammungs- und Kulturgeschichte des Menschen. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1952. 311 S., 7 Tab., 110 Abb., 5 Karten, 1 Beiblatt. Ganzleinen DM 16,40.

stozän“ (= das am meisten Neue) und „Helozän“ (=das ganz Neue) verwendet. Für die Eiszeiten hält sich der Verf. an die auch international eingeführten süddeutschen Namen Günz, Mindel, Riss und Würm. Für die zwischen den Eiszeiten auftretende Interglaziale schlägt er die zugleich mit der Reihenfolge des Alphabets übereinstimmenden Buchstaben E-, I-, O-, U- vor. Dabei bedeutet E = extraneus, denn sie liegt vor der Günz-Eiszeit im Pliozän, I = infima, O = optima, weil sie besonders warm war und am längsten dauerte, und U = ultima als letzte Warmzeit.

Im zweiten Hauptteil, „Abstammungsgeschichte des Menschen“ (S. 53 bis 145), faßt Grahmann die an zahlreichen Stellen in den verschiedenen Sprachen erschienenen Berichte über die neueren Funde und Untersuchungsergebnisse zusammen. Hinsichtlich der Abstammungsgeschichte des Menschen vertritt er die Ansicht, daß die Menschenvorläufer nicht im tropischen Urwald, sondern im Gebiet der Savannen Afrikas gelebt haben müssen. Von der Wirbeltier-Gruppe ausgehend, unterscheidet er „Halbmenschen“, „Urmenschen“, und „Altmenschen“, wobei man darüber diskutieren kann, ob die Bezeichnung „Halbmensch“ glücklich gewählt ist. Zur ersteren Gruppe rechnet er die südafrikanischen Australopithecusformen, zur letzteren die Sapiensformen der Jung-Altsteinzeit. In der zweiten, der Urmenschengruppe, werden die Anthropusgruppe (Pithecantrophus erectus und robustus, Pekingmensch, Heidelbergermensch u. a.), die Urriesen (Meganthropus und Gigantopithecus), die Präsapiensgruppe (Steinheim, Eringsdorf u. a., darunter der noch zitierte Piltdownfund, der inzwischen als Fälschung erwiesen wurde) und die Neandertalgruppe zusammenfaßt.

Als wichtigste Forschungsergebnisse der letzten Jahre über die Menschwerdung wären anzusehen: 1. Die Entthronung des Neandertalers als Urmenschen und Vorfahren des heutigen Europäers, 2. Die Erkenntnis, daß bereits vor dem Neandertaler eine Entwicklung in Richtung auf den „Homo sapiens“ stattfand, 3. Die endgültige Anerkennung des Pitecanthropus als urtümlichster Menschenart, 4. Die Entdeckung der Urriesen als ein wieder ausgestorbener Seitenzweig, 5. Die Entdeckung der Australopithecinen als aufrecht gehender Wesen, die dem Menschen sehr nahe standen und „Halbmenschen“ genannt werden dürfen, 6. Die Rückverlegung der menschlichen Entwicklung bis in das Tertiär.

Den dritten und umfangreichsten Hauptteil des Buches (S. 146—295) nimmt die Beschreibung der eiszeitlichen Kulturen und ihrer Geschichte in weltweiter Sicht ein. Als kennzeichnend für die Entwicklung des Menschen zum geistigen Wesen sieht Grahmann den Gebrauch der Handfertigkeit im Sinne einer Gerätebearbeitung an, verbunden mit der Fähigkeit, Steingeräte herzustellen. Die hiernach ältesten sicheren Steingeräte stammen aus der unterpleistozänen Kufakultur Ostafrikas. In die übliche Einteilung des Paläolithikums in Alt- und Jungpaläolithikum schiebt der Verf. zusätzlich das Mittelpaläolithikum ein.

Im Altpaläolithikum gibt es drei große Kulturkreise: Faustkeilkulturen, fautkeilfreie Kulturen und Hausmesserkulturen. Die letztere Bezeichnung ist eine irreführende Übersetzung der „Chopping-tool culture“ da es sich bei den betreffenden Geräten nicht um messerartige Klingengeräte, sondern um Haugeräte handelt. Echte Klingenkulturen, deren Gerätebestand sich aus Klingenabschlägen aufbaut, treten erst in der jungpaläolithischen Epoche auf.

Es können an dieser Stelle nicht alle weiteren Probleme der paläolithischen Kulturen besprochen werden, die besonders durch die zusammenfassende Überschau und Chronologisierung mit anderen Erdgebieten ihren Wert erhält. Zu kurz jedoch kommt die geistesgeschichtliche Seite und besonders die Kunst; doch dies ist ein Themenkreis, der den Umfang des Grahmann’schen Buches gesprengt hätte. Über die künstlerischen Äußerungen der Frühzeit sind in jüngerer Zeit mehrfach eigene Veröffentlichungen erschienen.

Als eine zusammenfassende Studie über die „Kunst der Vorzeit“ ist das unter diesem Titel von Frederik Adama van Scheltema[2] veröffentlichte Buch als Band I einer sechsbändig angelegten europäischen Kunstgeschichte zu erwähnen. Dieser Band stellt zugleich eine zweite, umgearbeitete Ausgabe der 1936 erschienenen „Kunst unserer Vorzeit“ dar. Der Verfasser ist einer der ältesten lebenden Forscher auf dem Gebiete der vorgeschichtlichen Kunst. Gestützt auf eine jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Gegenstand, faßt Adama van Scheltema in einem weit gespannten Bogen den gesamten Bereich der Kunst von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter zusammen. Das verbindende innerhalb des Ablaufes der einzelnen Kulturen ist das geometrische Ornament. Im Wechsel von einer „peripher-naturhaften“ zu einer „zentral-geistigen“ Phase vollzieht sich nicht nur die Entwicklung des Ornaments, sondern die der Kunst und Kultur schlechthin. Auch die Gesellschaft ist diesem Ablauf unterworfen.

Der erste Teil, die alt- und mittelsteinzeitliche „Kunst der Urzeit“, wird auf 20 Seiten verhältnismäßig kurz abgehandelt. Seine Kunsterzeugnisse wurden von nomadisierenden, in einem Naturzustand lebenden Jägern ausgeübt, die noch nicht der homo-sapiens-Stufe angehörten. Sie entsprechen dem vom Verf. angewandten Kunstbegriff nur in geringem Maße, wie er überhaupt für diese Zeit als von einer geistigen oder künstlerischen Kultur der Steinzeit zu reden nicht für gestattet hält. Der damaligen Menschheit fehlte, wie der Verf. nach einer recht alten Theorie glaubt, der Seelenglaube. Seine Technik sei als eine nur „destruktive“ zu bezeichnen, die in einem nur zerstörenden Verfahren, durch die bloße Entfernung unbrauchbarer Teile, die erwünschte Form erzeuge. Die herrliche Vollkommenkeit der altsteinzeitlichen Felsbilder stellt nach Adama van Scheltema nichts weiter dar, als eine unmittelbare Wiedergabe von

---

[2] Frederik Adama van Scheltema, Die Kunst der Vorzeit. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1950. 206 S., 60 Zeichn. und 48 Bildtafeln. Ganzleinen DM 14,16.

Gedächnis- oder Anschauungsbildern, für die es — künstlerisch gesehen — keine Entwicklung, kein eigentliches Werden, sondern allenfalls Störungen bei der Erzeugung des Anschauungsbildes geben kann, die als Korrekturen in Erscheinung treten. Als Gedächtnisbilder, modifiziert durch Wunsch oder Triebhaftigkeit, werden auch die bekannten altsteinzeitlichen Kleinstatuetten von Frauen erklärt.

Die eigentliche Kunst beginnt für Adama van Scheltema erst mit der Wende vom nomadisierenden Jägertum zum seßhaften Bauerntum, mit dem Auftreten der bäuerlichen Wirtschaftsweise in der Jungsteinzeit. Dies bedeutet für den Verf. den Anfangspunkt der menschlichen Kultur überhaupt. Die hier beginnende Kulturepoche, als „Kunst unserer Vorzeit" bezeichnet, reicht in einem einheitlichen geistigen Zusammenhalt über Bronzezeit, Eisenzeit bis zur ausgehenden Wikingerzeit. Mit 135 Seiten Umfang nimmt sie den weitaus umfangreichsten Anteil am Gesamtwerk ein. Allerdings beschränkt sich der Verf. für sein Untersuchungsgebiet im allgemeinen auf den „nordischen Raum", wo sich auch, nach seiner Auffassung, die wesentlichen Entwicklungsphasen der Kunst- und Geistesgeschichte ablesen lassen. Die Geisteshaltung „unserer Vorfahren", „unserer Vorzeit" — die aber völlig von Werturteilen frei bleibt — bildet die Grundlage der Betrachtungen des Verf., wobei eine Kulturkontinuität für den nordischen Raum offensichtlich als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Durch die einzelnen vor- und frühgeschichtlichen Epochen hindurch werden Baukunst, figürliche Zeichnung, Plastik und Ornamentik verfolgt. Das Schwergewicht liegt auf Baukunst und Ornamentik. In der Baukunst werden besonders Grabbauten und Kultanlagen zur Verdeutlichung der Mentalität ihrer Verfertiger herangezogen. Die megalithischen Steinsetzungen von Stonehege beispielsweise erklärt der Verf. als „Kultbühne, auf der die heilige Ehe zwischen Himmel (Sonne) und Erde in symbolischer und dennoch konkret-sinnfälliger Gestalt sich vollzog" (S. 58). Ihr analoges Symbol ist die eindringende Samenzelle in die befruchtete Eizelle. Die Symbolik nimmt überhaupt den stärksten Anteil auch in den bemerkenswerten Ausführungen über die Ornamentik ein. Eine bewußte, sinnvolle, symbolträchtige Ornamentik gab es ja im Jägertum noch nicht; dort hatten wir es allenfalls mit Spielformen einer frei schweifenden Phantasie, mit einer Pseudoornamentik zu tun. Erst seit dem Neolithikum berücksichtigt die Ornamentik auch den Träger — Gefäßkörper usw. — und ist Ausdruck des geistigen Hintergrundes. Die Ornamente werden interpretiert u. a. an Gefäßen, Schnallen, Fibeln, Beschlagstücken der Schiffe, Felszeichnungen, Grabmalereien und besonders Bronzegeräten. Der Verf. läßt zwar äußere, „südliche" Einflüsse gelten, spricht ihnen aber eine Entwirkung auf die im wesentlichen endogene Entwicklung des nordischen Raumes nur im Sinne einer Modifikation einer vorhandenen, inneren Bereitschaft zum Stilwandel zu. Es werden bewußt die geistig-

schöpferischen, eigenen Qualitäten eines nordischen Bauerntum im Zusammenhang mit seiner technischen Entwicklung herausgestellt.

Die bei F. Adama van Scheltema nur kurz behandelten Felsbilder, die, unbefriedigend, als Ergebnis der eidetischen Veranlagung religionsloser Jägernomaden erklärt werden, sind von Herbert Kühn[3] erstmals in einer umfassenden, eigenen Darstellung behandelt. Der Verf. darf als einer der besten Kenner der pleistozänen, paläolithischen oder eiszeitlichen Kunst gelten, der die meisten behandelten Felsbilderfundstätten aus eigener Anschauung kennt. Bereits 1923 legte er sein erstes diesbezügliches populäres Buch vor, dem 1929 eine erste große, wissenschaftliche Bestandsaufnahme der paläolithischen Kunstwerke folgte.

Kühn kam von der Philosophie und Kunstgeschichte zur Vorgeschichte. Wie auch in seinen früheren Büchern stellt er hier zwei Pole des Kunstgeschehens heraus, den sensorischen = naturalistischen und den imaginativen = expressionistischen. Nach der Einteilung beider Stilformen werden auch die europäischen Felsbilder innerhalb ihrer großen zeitlichen Gruppierungen eingeordnet. Diese Gruppen umfassen das Eiszeitalter von 60 000 bis 10 000 v. Chr., das Mesolithikum, d. h. die Bilder der Zeit zwischen 10 000 und 2 000 und die Bilder der letzten beiden vorchristlichen Jahrtausende.

Sehr instruktiv sind die bemerkenswerten Ausführungen des Verf. in den kunstgeschichtlichen Abschnitten über deutlich erkennbare Kunstschulen und über die verschiedenen Techniken der diluvialen Malerei. Über seine Auffassung von der Stilentwicklung jedoch zeigt die neuere Forschung (durch Zotz u. a.), daß die vorgetragene einlinige Entfaltung der paläolitischen Kunst von einer linearen im Aurignacien zur malerischen im Magdalenien in dieser Form nicht beweisbar ist, sondern daß es in allen Perioden des Jungpaläolithikums neben vorwiegend naturhaften auch abstrakte Werke gibt.

Kühn begnügt sich nun allerdings nicht mit der stilistischen Ordnung der Felsbilder, dem wertvollen Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen europäischen Felsbilder-Fundstätten mit umfangreichen Literaturhinweisen, desgleichen, wie bei allen seinen Veröffentlichungen, mit einer ausgezeichneten und reichen Bebilderung, sondern er verbreitet sich ausführlich über Ursprung und Sinn der Kunst. Beides sieht er zu allen Zeiten als im Religiösen ruhend an. Wenn man ihm darin folgen kann, so ist doch die Behauptung, daß die Religion des eiszeitlichen Jägertums ein Urmonotheismus war, nicht bewiesen und — angesichts der bekannten weiblichen Statuetten — auch nicht beweisbar. Kühns dankenswerterweise sehr ausführliche Zusammenstellung aller bisher bekanntgewordenen schamanischen Tiermaskentänzer — insgesamt 55 aus 15 Fundstellen der Eis-

[3] Herbert Kühn, Die Felsbilder Europas. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1952. 304 S., 145 Textzeichnungen, 11 Kunstdrucktafeln, 5 Farbtafeln, Ganzleinen DM 24,—.

zeit —, dazu seine überzeugende Beweisführung für die entsprechenden zauberischen Zeremonien um Jagderfolg und Tiervermehrung, bilden den besten Gegenbeweis gegen seine eigene vorgetragene Hypothese. Sie widerspricht zudem einem anderen Gedankengang, der bei der Behandlung der Kunst des 2. und 1. Jahrtausends ausgesprochen wird. Es handelt sich dabei um die Interpretation der imiginativen, stilisierten Bilder in Spanien und Portugal, die anhand von ähnlichen chinesischen Schriftzeichen als Fruchtbarkeits- und Geisterdarstellungen, als Gestaltungen des Unheimlichen und Grauenhaften interpretiert werden. Aus den Geister- und Ahnenvorstellungen, so erläutert Kühn seine aus dem Evolutionismus des vorigen Jahrhunderts übernommene und in der religionswissenschftlichen Forschung längst überwundene Theorie, entwickelten sich die Seelengottheiten. „Der Götterglaube", so resumiert er, „wächst unmittelbar aus dem Animismus heraus" (S. 111). Diesem Problem jedoch, unverständliche Aussagen einer vergangenen Menschheit in eine verständliche Theorie zu kleiden, ist der Forscher auf dem Felde der Vorgeschichte mehr als jeder andere Historiker ausgesetzt. Zwar hätte eine Beschränkung auf die eigentlichen Probleme der Kunstgeschichte den Wert des Buches nicht beeinträchtigt, aber auch hier kann und muß Widerspruch fruchtbar und fördernd sein.

Aus dem völkerkundlichen Bereich sei auf zwei bemerkenswerte Veröffentlichungen hingewiesen, die ganz verschiedene Themen behandeln. die eine Veröffentlichung hat den Titel Cenalora [4]. Das Wort stammt aus der Sprache der Yámana, eines Stammes der Feuerlandindianer aus dem südlichsten Südamerika. Diese gelten als Vertreter der ältesten noch faßbaren Kulturstufe der Menschheit, die sich in aneignender Wirtschaftsweise nur von der Jagd und vom Fischfang ernähren. Mit dem vom Chor der ganzen Yámana-Gemeinschaft gesungenen und immer wiederholten Céna-lóra ... Céna-lóra ist ein mimisches Spiel verbunden, und zwar stellen sich alle Teilnehmer hintereinander auf, halten sich an den Schultern und bewegen sich gleichmäßig vorwärts, indem sie alle einmal den rechten und den linken Fuß schleifend vorschieben und sich dabei wiegend von einer Seite zur anderen neigen und mit Vorliebe Pfützen durchqueren, daß das Wasser hoch aufspritzt. Diese Handlung ist kein Spiel, sondern sie soll etwas darstellen, nämlich die Bewegung des Kanus auf den Wellen nachahmen. Sie wird von Oskar Eberle, der als Theaterwissenschaftler diese und eine große Anzahl ähnlicher mimischer Handlungen bei 17 auf kulturell primitiver Stufe stehenden Stammesgruppen der Feuerlandindianer, der afrikanischen Pygmäen, der asiatischen Negrito und der Australier gesammelt und in dem genannten Buch veröffentlicht hat, als „eine Aufführung des Urtheaters" bezeichnet. Eberle hat damit den Blick der brei-

[4] Oskar Eberle, Cenalora. Leben, Glaube, Tanz und Theater der Urvölker. Walter Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1954. 575 S., 32 Taf., 24 Zeichn., Ganzleinen DM 25,80.

teren Öffentlichkeit in verdienstvoller Weise auf eine Tatsache hingelenkt, die dem Ethnologen zwar nicht unbekannt, außerhalb des verhältnismäßig eng begrenzten Kreises der völkerkundlichen Fachwissenschaftler bisher aber kaum geläufig war. Dem Verf. ist es gelungen, mittels einer auf 550 Seiten ausgebreiteten Fülle von Berichten, die alle Bereiche des Menschlichen umfassen — nämlich Tierpantomimen, Jagdspiele, Kampf- und Liebesspiele, religiöse Darstellungen von Mythen, Sagen und Märchen bis hin zu Darstellungen aus dem täglichen Leben —, den Leser zu überzeugen, daß das Theaterspiel keine Erfindung der Hochkulturen, sondern auf den ältesten Stufen der Menschheit bereits in allen wesentlichen Elementen vorhanden ist. Es gibt die Gemeinschaft, den Dialog, die Rollenverteilung, die Verkörperung fremder Wesen durch Mimik oder Maske, die Pantomime und den Tanz. Damit ist das Theater die ursprünglichste und wohl auch älteste Kunst der Menschheit, ja, die menschlichste künstlerische Leistung von Anbeginn bis heute.

So wertvoll die Veröffentlichung des Theaterwissenschaftlers Eberle ist — er konnte sie nach seiner Fachrichtung und nach seinen verfügbaren Quellen nicht anders schreiben —, dem Ethnologen ist bei der Interpretation der genannten Handlungen der Naturvölker als Theater nicht ganz wohl, denn das Wort Theater hat bei uns weithin den Beigeschmack eines zweckfreien l'art pour l'art. Das aber dürfte für die Frühzeit der Menschheit, soweit wir sie bei heutigen Naturvölkern und nach entsprechenden Handlungen aus den eiszeitlichen Felsbildern erschließen können, nicht der Fall sein. Der Mensch tritt uns, soweit wir ihn beobachten können, als darstellendes Wesen entgegen. In der Darstellung setzt er sich mit seiner Umwelt auseinander. Die ritual-dramatische Darstellung ist es, die dem Menschen auf naturgebundener Stufe wichtiger als die eigentliche profane Handlung ist. So muß der Jäger das Jagdtier erst zeremoniell erlegen, ehe er es in Wirklichkeit erbeuten kann; so muß der Krieger erst den zeremoniellen Kampf als Kriegstanz bestehen, ehe er in den wirklichen Kampf zieht. Die profane Handlung ist dann in jedem Falle nur die Bestätigung der vorweggenommenen Zeremonie. Etwas Entsprechendes tritt uns bei den Zeremonien der Schamanen, der Medizinmänner entgegen: Hier muß der Schamane eine Handlung wiederholen, die der erste Schamane in der mythischen Urzeit mit Erfolg vollbracht hat. Die gleiche Handlung sichert bei der Wiederholung den gleichen Erfolg. Entsprechend ist eine Brautwerbung, ein Liebesspiel, die zeremonielle Wiederholung einer Urzeithandlung, mit dem Wunsch des gleichen Erfolges wie ehedem. Und in den dramatischen Darstellungen einer mytischen Begebenheit wird eine Urzeitzeremonie wiederholt, die von den Menschen ernst genommen wird, oft mit der Wiederholung einer mytischen Tötung, mit der Dreingabe des eigenen Lebens verbunden. "Ihr Inglesi" (Inglesi ist die dortige Bezeichnung für alle Ausländer) — so wurde dem Ethnologen K. Th. Preuß geantwortet, als er nach dem Sinn einer Zeremonie bei den kolumbianischen Kagaba fragte — „ihr wißt ja gar nicht

was wir tun. Unsere Zeremonien führen wir nämlich auch für euch durch, denn mit der Durchführung unserer kultischen Handlungen haben wir die Verantwortung für die ganze Welt übernommen". Daß Opfer, besonders Menschenopfer, für die ganze Menschheit dargebracht werden, ist ja bereits von Frazer anhand zahlreicher Beispiele herausgestellt worden.

Die wenigen Handlungen, die hier kurz angedeutet werden konnten, lassen sich nach Auffassung des Rezensenten nicht günstig als „Theater" klassifizieren. „Drama" wäre hier eine bessere Chiffre. Die zuletzt genannten Handlungen aber bilden die Grundlage auch der von Eberle, nach einem kurzen Überblick der jeweiligen kulturellen Umwelt, in außerordentlicher Anschaulichkeit zusammengetragenen Handlungen, auch wenn sie sich (heute) nur als scheinbar zweckfreie Spiele vom europäischen Forscher beobachten lassen. Doch damit wird der hohe Wert des genannten Buches nicht geschmälert, das weiten Kreisen neues Verständnis und wertvolle Anregungen für die auf naturgebundener Stufe lebende Menschheit vermittelt.

Das zweite zu besprechende völkerkundliche Werk ist etwas älteren Datums und umfaßt einen ganz anderen Themenkreis. Es behandelt die Felsbilder der Osterinsel. Durch die jüngsten völkerkundlichen Kontroversen ist es jedoch recht aktuell. Bekanntlich hat im Jahre 1947 der Norweger Thor Heyerdahl durch seine kühne, 8 000 Kilometer lange Floßfahrt von Südamerika nach den Paumotu-Inseln den Beweis zu erbringen versucht, daß Polynesien von Südamerika aus besiedelt worden wäre. Aus dem Problemkreis dieser Diskussion ragt die Osterinsel wie ein erratischer Block heraus, denn sie hat als einzige polynesische Insel eine Schrift aufzuweisen, die nach den jüngsten Forschungen des Hamburger Ethnologen Thomas Barthel jetzt als entziffert gilt. Eine große Anzahl dieser Bilderschriftzeichen entspricht den Felsbildern, die H. Lavachery auf rund 140 Fotos auf der Osterinsel aufgenommen hat[5]. Sie bilden den Hauptbestandteil der genannten Veröffentlichung, die fast ausschließlich aus einem Katalog mit einer sehr sorgfältigen Klassifikation der menschlichen und tierischen Wesen und einer Beschreibung der Felsbildertechniken besteht.

Als letztes ist auf die sehr wertvolle Veröffentlichung der „Kunstgeschichtlichen Anzeigen" [6] hinzuweisen, die bereits unter dem gleichen Titel in den Jahren 1904—1913 und 1927—1938 erschienen waren. Ihr Herausgeber ist der Direktor des Kunsthistorischen Instituts der Universität Wien, Professor Dr. Karl M. Swoboda. Die Anzeigen werden in kritischen Sammelreferaten über die neu erschienene kunstgeschichtliche Lite-

---

[5] Henri Lavachery, Les pétroglyphes de l'île de Pâques. Teil 1: Text, Teil 2: Tafeln. De Sikkel, Anvers 1939, 140 S., 80 Taf., 1 Karte. Geheftet B. Fr. 350,—.

[6] Kunstgeschichtliche Anzeigen. Neue Folge. Unter Mitarbeit von Gertrude Aurenhammer herausgegeben von Karl M. Swoboda. Hermann Böhlaus Nachf., Graz, Wien, Köln. 1. Jg. 1955, Heft 1 — 2. 80 S., Broschiert DM 6,—.

ratur, zusammengefaßt nach den kunstgeschichtlichen Epochen, berichten, so daß ein fortlaufender Überblick über die jeweilige Forschungslage gewonnen werden kann. Im vorliegenden Heft werden auf 78 Seiten, unter kritischer Heranziehung weiterer Fachliteratur in den Anmerkungen, aus zusammenfassenden Werken folgende Fachgebiete besprochen: Kunst der jüngeren Altsteinzeit / Grundlagen der mesopotamischen und ägyptischen Kunst / Mesopotamien / Ägypten / Unterschiede und Wechselwirkungen zwischen der Kunst Mesopotamiens und Ägyptens / Kunst der Mesopotamien und Ägypten benachbarten Hochkulturen / Prähistorische Kunst in Europa seit dem Neolithikum bis zur frühen Eisenzeit / Zur Kunst der Naturvölker, besonders Afrikas. Die laufende Verfolgung der Besprechungen dieser Veröffentlichungsreihe dürfte die günstigste Möglichkeit zu einem Überblick über das einschlägige Schrifttum darstellen.

BERICHTIGUNG

Im vorigen Bande dieser Zeitschrift (XXXVIII, 2 1956) ist im Aufsatz von E. E. Stengel und F. Vogt (†), „Zwölf mittelhochdeutsche Minnelieder und Reimreden", auf S. 198 die dritte Verszeile der ersten Strophe vor dem Druck größtenteils ausgefallen; sie lautet:

doz hatten hûre cleyne vogelin uf deme berg und yn den owen.





